

**Dissertationsarbeit  
eingereicht im Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften  
der Freien Universität Berlin  
zur Erlangung des Grades eines Dr. rer. pol.**

**SICHERHEIT, MIGRATION UND MENSCHENRECHTE  
IN MEXIKOS GRENZRÄUMEN**

**EINE UNTERSUCHUNG DER STAATLICHEN MEXIKANISCHEN  
„BETAGRUPPEN ZUM SCHUTZ DER MIGRIERENDEN“**

JOHANNES SPECHT

HALFING, OBERBAYERN

DISPUTATION AM : 05.06.2015

johannes.specht@ngg.net

BEGUTACHTUNG DIESER ARBEIT DURCH:

1. GUTACHTERIN: PROF. DR. MARIANNE BRAIG
2. GUTACHTERIN: PD DR. MARTHA ZAPATA GALINDO

## DANKSAGUNG

VIELE MENSCHEN HABEN MICH IN UNTERSCHIEDLICHEN PHASEN DER ERSTELLUNG DIESER DISSERTATION UNTERSTÜTZT - ALLE AUFZUFÜHREN WIRD MIR HIER NICHT GELINGEN.

DARUM MÖCHTE ICH NUR EINIGE PERSONEN UND ZUSAMMENHÄNGE HIER HERAUSHEBEN UND DIESEN UND AUCH ALLEN NICHT GENANNTEN MEINEN GROßEN DANK AUSDRÜCKEN.

FÜR DIE KRITISCHE DISKUSSION EINZELNER TEILE DER ARBEIT UND DIE DISKUSSION DER ZIELSETZUNG UND FRAGESTELLUNG, WAR DIE COLLOQUIUMS-RUNDE AM LATEINAMERIKA-INSTITUT DER FU BERLIN UNTER DER LEITUNG MEINER BEIDEN GUTACHTERINNEN MARIANNE BRAIG UND MARTHA ZAPATA UNVERZICHTBAR.

EIN GANZ BESONDERER DANK GEHT AN MARKUS-MICHAEL MÜLLER, DER MICH MENSCHLICH, INTELLEKTUELL UND MIT VIEL KRITISCHEM LESEEINSATZ ÜBER DEN GESAMTEN ZEITRAUM BEGLEITET HAT.

IN MEINEN FORSCHUNGSEINSÄTZEN IN DEN USA UND IN MEXIKO HABE ICH VIEL UNTERSTÜTZUNG ERFAHREN, OHNE DIE ES DIESE ARBEIT NICHT GEBEN WÜRD. ALLEN MÖCHTE ICH DANKEN UND BESONDERS HERVORHEBEN DIE MITGLIEDER DES SEMINARIO PERMANENTE DE ESTUDIOS CHICANOS Y DE FRONTERA (SPECHF) IN MEXIKO-STADT UND GANZ BESONDERS JUAN MANUEL SANDOVAL PALACIOS.

DURCH EIN PROMOTIONSSTIPENDIUM DES LANDES BERLIN (NAFÖG) ERHIELT ICH IN DER MITTLEREN PHASE DER ARBEIT FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG. DAFÜR DANKE ICH.

MEINER SCHWESTER DR. THERESA SPECHT DANKE ICH FÜR DIE AKRIBISCHE UND ROUTINIERTER LÉKTORATSARBEIT.

VOR ALLEM ABER MEINER PARTNERIN ALEXANDRA HEINDEL BIN ICH ZUTIEFST ZU DANK VERPFLICHTET - FÜR UNTERSTÜTZUNG UND AUFMUNTERUNG, FÜR EINEN „FREIEN RÜCKEN“, FÜR DIE GEDULD MIT MIR UND ALL DEN STRAPAZEN, DIE DIESE ARBEIT FÜR MICH UND DAMIT AUCH FÜR DIE FAMILIE BEDEUTET HAT.

JOHANNES SPECHT

JUNI 2015

# INHALTSVERZEICHNIS

## KAPITEL 1

1.1	EINLEITUNG.....	8
1.2	FORSCHUNGSFRAGE UND OPERATIVE FRAGEN.....	10
1.3	METHODISCHE VORGEHENSWEISE, VERWENDETES MATERIAL....	14
1.4	DATENGRUNDLAGE .....	17
	DOKUMENTE.....	17
	INTERVIEWS UND GESPRÄCHE .....	18
	EIGENE BEOBACHTUNGEN.....	18
	PRESSEBERICHTE, SEKUNDÄRLITERATUR UND WEITERE VERÖFFENTLICHUNGEN .....	19
	SELBSTDARSTELLUNGEN.....	20
1.5	DER GESELLSCHAFTLICH-POLITISCHE KONTEXT .....	20
1.5.1	VERSICHERHEITLICHUNG DER MIGRATION.....	22
1.5.2	NAFTA UND PLAN-PUEBLA-PANAMÁ .....	24
1.5.3	MENSCHENRECHTE.....	27
1.5.4	EIN GEMEINSAMER GRENZRAUM MEXIKO-USA.....	29
1.6	FORSCHUNGSSTAND .....	31

## TEIL I

### DIE GRUPOS BETA: ELITEPOLIZEI UND MIGRATIONSSCHÜTZER?

## KAPITEL 2

### AUFBAU, GRÜNDUNG UND PILOTPHASE (1990-1994)

2.1	STRUKTUR UND AUFBAU DER GBPM.....	35
2.1.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	35
2.1.2	ORGANIGRAMM .....	38
	TECHNISCHES KOMITEE.....	39
	DER KOORDINATOR.....	40
	FINANZIERUNG .....	41
	„BETA 1“ – DIE EINSATZLEITUNG .....	41
	DAS OPERATIVE PERSONAL.....	42
	TECHNISCHES UND JURISTISCHES PERSONAL .....	43
	DIE JURISTISCHE ABTEILUNG.....	43
	DIE PSYCHOLOGISCHE ABTEILUNG .....	45
	DER VERBINDUNGSOFFIZIER .....	47
2.1.3	AUSSTATTUNG, AUSTRÜSTUNG, FAHRZEUGE.....	48
2.1.4	ANALYSE.....	49
2.2	MIGRATION, KRIMINALITÄT UND SICHERHEITSPRODUKTION IM GRENZRAUM TIJUANA-SAN DIEGO.....	51
2.2.1	POLIZEIKONKURRENZ UND EXTRALEGALITÄT .....	51
2.2.2	ARBEITSWEISEN DER VORLÄUFERPOLIZEIEN .....	55
	DIE VORLÄUFERORGANISATIONEN IM GRENZGEBIET IN MEXIKO ...	55
	DIE VORLÄUFERORGANISATIONEN IM GRENZGEBIET IN DEN USA.	57
2.2.3	DIE EINSATZTAKTIK DER GBPM UND DIE BINATIONALE	

	POLIZEIKOOPERATION .....	61
2.2.4	ANALYSE .....	71
2.3	PILOTPROJEKT: DAS PERSONAL FÜR DIE NEUE POLIZEI GBPM .....	72
2.3.1	AUSWAHL DER POLIZISTEN .....	73
2.3.2	AUS- UND WEITERBILDUNG DES PERSONALS UND DIE ERFINDUNG EINES KORPORATIONSGEISTES .....	75
2.3.3	ANALYSE .....	77
2.4	POLIZEI MIT SOZIALAUFGABEN? DAS WEITE AUFGABENFELD DER GBPM .....	79
2.4.1	IDENTIFIKATION UND FESTNAHME VON FLUCHTDIENSTLEISTERN (POLLEROS) .....	82
2.4.2	ANALYSE .....	83
2.5	PRÄSENTIERTE ERFOLGE DER GBPM .....	84
2.5.1	DIE ZAHL DER FESTNAHMEN .....	85
2.5.2	NUR DER „BEIFANG“? – DROGEN, SCHMUGGELWAREN UND <i>POLLEROS</i> .....	87
2.5.3	SCHWIERIGKEITEN MIT STATISTISCHEN VIKTIMISIERUNGSZAHLEN .....	88
2.5.4	ANALYSE .....	89
2.6	ÖFFENTLICHE DARSTELLUNG UND REZEPTION DER GBPM .....	90
2.6.1	ANALYSE .....	93

### KAPITEL 3

#### AUSWEITUNG DES PROJEKTS UND PROFILÄNDERUNG (1994-2012)

3.1	POSITIVE INTERNE EVALUATION UND ERSTE AUSWEITUNG IM NORDEN .....	95
3.1.1	AUSWEITUNG IM NORDEN AB 1994 .....	95
3.1.2	STATIONSGRÜNDUNGEN: PHASEN, EINSATZGEBIETE, PERSONAL .....	95
3.1.3	ANALYSE .....	99
3.2	DIE ‚ANDERE GRENZE‘ IM SÜDEN: MIGRATIONSKONTROLLE UND/ODER SCHUTZ DER MIGRIERENDEN .....	100
3.2.1	DIE AUSWEITUNG IN DEN SÜDEN .....	101
3.2.2	CHARAKTERISIERUNG DER ‚ANDEREN GRENZE‘ .....	102
3.2.3	ANALYSE .....	106
3.3	PERSONALMANGEL, RESSOURCENKNAPPHEIT, AUSWAHL UND AUSBILDUNG DES PERSONALS .....	107
3.3.1	PERSONALMANGEL .....	107
3.3.2	RESSOURCENKNAPPHEIT .....	111
3.3.3	ANALYSE .....	114
3.3.4	AUSWAHL UND AUSBILDUNG DES PERSONALS .....	115
	DIE AUSWAHL DES PERSONALS .....	116
	AUS- UND WEITERBILDUNG .....	120
3.3.5	ANALYSE .....	121
3.4	KORRUPTION, VORFÄLLE, EXTRALEGALITÄT .....	122
3.4.1	DOCH KEINE ANTIKORRUPTIVE ELITEPOLIZEI? .....	122
3.4.2	ANALYSE .....	128
3.5	KOMPETENZSTREITIGKEITEN, PROFILPROBLEME .....	129
3.5.1	ANALYSE .....	132
3.6	PROFILÄNDERUNG IM JAHR 2000/01 .....	133

3.6.1	DIE ABNAHME DER WAFFEN UND DER ABSCHIED VON DER ELITEPOLIZEI .....	133
3.6.2	DIE NEUE EINSATZSTRATEGIE: INFORMATION, SERVICE UND RETTUNG .....	135
3.6.3	HILFS- UND SERVICEANGEBOTE, RETTUNG, INFORMATION .....	138
3.6.4	INFORMATIONSAUSGABE UND DIE „MIGRATIONSENTMUTIGUNGSSTRATEGIE“ .....	140
3.6.5	INFORMATIONEN ÜBER MIGRATIONSWEGE SAMMELN .....	142
3.6.6	<i>REPATRIACIONES</i> - RÜCKFÜHRUNGEN .....	143
3.6.7	ANALYSE .....	146
3.7	ERFOLGSZAHLEN DER GBPM.....	146
3.7.1	KRITIK DER PRÄSENTIERTEN STATISTIKEN .....	146
3.7.2	ANALYSE .....	152
3.8	SOZIALE ASSISTENZ FÜR MIGRIERENDE UND ZUSAMMENARBEIT DER GBPM MIT ANDEREN STAATLICHEN KORPORATIONEN: DIE INSZENIERUNG DES SPIELS <i>GOOD COP - BAD COP</i> ? .....	153
3.8.1	ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN DES MEXIKANISCHEN MIGRATIONSREGIMES .....	153
3.8.2	INFORMATIONEN ZUM <i>REGIEREN</i> EINES POLITIKFELDES .....	158
3.9	ERMÖGLICHUNG VON DISKURSBEITRÄGEN UND DIE GBPM ALS REFERENZOBJEKT .....	160
3.10	ABSCHLUSS DES TEILS I.....	167

## TEIL II

### VON SCHMUGGLERN, HYÄNEN UND DEM GESETZ DES DSCHUNGELS – DER LOKALE MEDIENDISKURS IN TIJUANA, MEXIKO IM JAHR 1990 UND DIE PROBLEMATISIERUNG DER UNSICHERHEIT DER KLANDESTIN MIGRIERENDEN

#### KAPITEL 4

##### THEORETISCHE GRUNDLAGEN, DER EMPIRISCHE GEGENSTAND, METHODISCHES VORGEHEN

4.1	EINLEITUNG.....	173
4.2	DISKURS .....	176
4.3	VERHÄLTNIS DISKURS – AUTOR.....	178
4.4	METHODISCHE GRUNDLAGEN DER DISKURSANALYSE.....	181
4.5	DER LOKALE MEDIENDISKURS .....	183
4.5.1	ÖFFENTLICHER DISKURS - LOKALER MEDIENDISKURS .....	185
4.6	DAS UNTERSUCHUNGSMATERIAL: LOKALE TAGESZEITUNGEN ....	185
4.7	UNTERSUCHUNGSSCHRITTE DER DISKURSANALYSE .....	187
4.7.1	DIE ERFASSUNG DES DISKURSSTRANGES „MIGRATION“ .....	187
4.7.2	KOMBINATION QUANTITATIVER UND QUALITATIVER UNTERSUCHUNGSMETHODEN .....	191
4.7.3	KODIERUNG DER ARTIKEL DES MATERIALKORPUS.....	192
4.7.4	SYNOPTISCHER VERGLEICH DER DREI TAGESZEITUNGEN .....	196

## KAPITEL 5

### DISKURSANALYSE VON DREI TAGESZEITUNGEN DES JAHRES 1990 AUS TIJUANA: DAS SETTING, DIE AKTEURE, DIE SPRECHER

5.1	EINLEITUNG.....	199
5.2	DAS SETTING: EL BORDO – TIERRA DE NADIE .....	201
5.2.1	<i>EL BORDO</i> .....	204
5.3	DIE AKTEURE IM BORDO .....	206
5.3.1	MIGRATIONSWILLIGE .....	207
5.3.2	INTERNATIONALER KINDERHANDEL, -MIGRATION.....	208
5.3.3	<i>AMBULANTES</i> UND DROGENSCHMUGGLER.....	209
5.3.4	<i>POLLEROS</i> .....	209
5.3.5	<i>ASALTANTES</i> .....	216
5.3.6	MIGRATIONSFREUNDLICHE GRUPPEN AUS DEN USA.....	217
5.4	STAATLICHE SICHERHEITSORGANE.....	222
5.4.1	STAATLICHE SICHERHEITSPOLITIK AN DER GRENZE: USA .....	224
5.4.1.1	DIE AKTEURE .....	224
5.4.1.2	GRENZMAßNAHMEN DER USA.....	229
5.4.1.3	KORRUPTION SICHERHEITSORGANE DER USA.....	233
5.4.1.4	MIGRATIONSPOLITIK DER USA .....	233
5.4.2	STAATLICHE SICHERHEITSPOLITIK AN DER GRENZE: MEXIKO.....	238
5.4.2.1	DIE AKTEURE .....	238
5.4.2.2	GRENZMAßNAHMEN MEXIKOS.....	240
5.4.2.3	KORRUPTION SICHERHEITSORGANE MEXIKOS.....	243
5.4.2.4	MIGRATIONSPOLITIK MEXIKO .....	246
5.5.1	PROGRAMA PAISANO .....	249
5.5.2	MIGRATIONSWEGE.....	250
5.6	NICHTSTAATLICHE AKTEURE: MENSCHENRECHTS-NGOS UND KIRCHE .....	252
5.6.1	MENSCHENRECHTS-NGOS .....	252
5.6.2	KIRCHE .....	257
5.7	NATIONALE UND REGIONALE MENSCHENRECHTSKOMMISSIONEN	258
5.8	POLITISCHES PERSONAL IM DISKURSTRANG .....	260
5.9	ZUSAMMENFASSUNG DES DISKURSTRANGES .....	262

## KAPITEL 6

### PROBLEMATISIERUNG, LÖSUNGSSUCHE UND DE-PROBLEMATISIERUNG: DER AUFTRITT DER BETAGRUPPEN

6.1	EINLEITUNG.....	266
6.2	ZUSPITZUNG UND PROBLEMATISIERUNG .....	266
6.2.1	QUANTITATIVES AUFTRETEN DER BERICHTE.....	267
6.2.2	POSITIONIERUNG INNERHALB DER ZEITUNGEN .....	268
6.2.3	ÜBERSCHREITEN DER TOLERANZGRENZE: AUFBAU ZUM TOPTHEMA .....	271
6.2.4	INTERVENTION (HOHEN) POLITISCHEN PERSONALS .....	275
6.2.5	INTERVENTION VON DISKURSAUTORITÄTEN.....	276
6.2.6	KOPPELUNG MIT DEM THEMA MENSCHENRECHTE.....	279
	ERSTENS: MIGRIERENDE IN DEN USA UND MENSCHENRECHTE;	

	UND DIE <i>AUDIENCIA</i> .....	281
	ZWEITENS: DIE KONJUNKTUR VON MENSCHENRECHTEN .....	283
	DRITTENS: DIE AUFNAHME DES THEMAS MENSCHENRECHTE DURCH STAATSINSTITUTIONEN .....	285
	VIERTENS: KOPPELUNG DER SITUATION IM BORDO FÜR DIE MIGRIERENDEN MIT MENSCHENRECHTEN.....	286
6.3	LÖSUNGSSUCHE.....	289
6.3.1	AUFTRITT DER GBPM .....	293
6.4	DE-PROBLEMATISIERUNG.....	296
6.5	ABSCHLUSS DES KAPITELS .....	301

## KAPITEL 7

### SCHLUSS

7.1	DIE ROLLE DER GBPM IM MEXIKANISCHEN MIGRATIONSREGIME .....	...309
	LITERATURVERZEICHNIS.....	338
	ANHANG.....	365

## 1.1 Einleitung

Eine Veröffentlichung der Regierung des mexikanischen Präsidenten Vicente Fox (2000-2006) aus dem Jahr 2005, mit dem Titel „*Los nuevos retos de la gobernabilidad democrática*“<sup>1</sup> (*Die neuen Herausforderungen des demokratischen Regierens*), zeigt auf einer der sechs auf dem Titelblatt abgedruckten Fotografien, auf der zentral in der Mitte stehenden, zwei Polizisten der „Grupos Beta de Protección a Migrantes“ (GBPM – *Betagruppen zum Schutz der Migrierenden*) – in leuchtend orangenen Overalls, deutlich lesbar der Schriftzug „Protección a migrantes“. Im Buch werden unter Überschriften wie „Gutes Regieren“, „Bevölkerung, Migration, Sicherheit“, „Rechtsstaat und demokratisches Regieren“ die Erfolge der Präsidentschaft Fox herausgestellt; dort sind weitere 23 Fotografien abgebildet<sup>2</sup>, ganz überwiegend zum Thema Migration. Sechs dieser 23 Fotografien zeigen Personal der „Grupos Beta“: Auf Quads in der Wüste, nachts vor ihren Jeeps, bei der Information von Migrierenden und bei einer Gruppe Migrierender, die unter Büschen ausruht. Diese Häufung von gut einem Viertel aller im Buch aufgeführten Fotografien zu den GBPM ist auffällig angesichts der personell kleinen Einheit und im Vergleich zu der weitaus größeren Personalzahl anderer im Buch behandelte staatlicher Institutionen. Im Textteil des Buches wird über die GBPM auf sieben Seiten berichtet, eingebettet hierin sind zwei Berichte: der erste im Stil eines abenteuerlichen Einsatzberichts von der „Patrouillenfahrt im Gebiet der Zugstrecke in Tapachula, Chiapas“, der zweite („Grupos Beta hilft den zentralamerikanischen Migrierenden“) eine Vorstellung mit längeren Zitaten des Leiters der GBPM in Tapachula, Francisco Aceves Verduzco. Im Text heißt es über die GBPM:

„Seit ihrer Gründung ist es ihr Ziel, die Menschenrechte der Migrierenden zu schützen und zu verteidigen, sowie ihre physische Unversehrtheit [...], ohne auf die Nationalität oder einen gültigen Aufenthaltsstatus zu achten. Die Grupos Beta nehmen keine Personen fest [...]. Sie helfen tausenden Personen aus riskanten Situationen, die oftmals fatal enden können: sie schützen sie vor kriminellen Banden, die ihnen auflauern, und die Gefahren der natürlichen Umgebung. [...] Im Laufe der 15 Jahre seit ihrer Gründung haben die Grupos Beta einen

---

<sup>1</sup> Colección editorial del gobierno del cambio 2005.

<sup>2</sup> Migrationsstation mit Festgenommenen; ein Modell der damals geplanten Migrationsstation in Tapachula in Chiapas; Mitarbeiter des *Programa Paisano* (PP); Festnahme von Migrierenden aus Mittelamerika; ein Güterzug, auf dem Migrierende mitfahren.

exzellenten Ruf unter den Migrierenden erworben, sowohl auf den meist frequentierten Routen im Landesinneren, als auch in den südlichen und nördlichen Grenzräumen, und natürlich auch weit darüber hinaus.“<sup>3</sup>

Wer sind diese „Betagruppen zum Schutz der Migrierenden“, die in dieser Regierungsveröffentlichung so prominent platziert und so außergewöhnlich charakterisiert werden, und was tun sie?

Diese Frage stand ganz am Anfang der Forschungen, die zu dieser Arbeit geführt haben. Und schnell führten die ersten Recherchen zu zwei Irritationen, die das besondere Interesse an der näheren wissenschaftlichen Untersuchung dieser mexikanischen Migrationspolizei geweckt und die Forschungsschritte und die Architektur dieser Arbeit bestimmt haben.

Die erste Irritation betrifft die GBPM selbst und ihre eingangs skizzierte Selbstdarstellung: Eine mexikanische Polizei, die undokumentiert Migrierenden auf mexikanischem Territorium hilft, ihre Menschenrechte schützt und verteidigt und vor den möglichen existenziellen Gefahren der Grenzüberquerung warnt, die aber keinen Anteil hat an der Arbeit anderer staatlicher mexikanischer Sicherheitsakteure wie der Kontrolle, Festnahme und Abschiebung von Tausenden Migrierenden jedes Jahr?

Mexikanische Polizei, und zwar unabhängig davon, von welcher Verwaltungsebene sie stammt oder für welche Art von Sicherheitsherstellung sie vorgesehen ist, zeichnet sich durch weitgehende extralegale Handlungen aus, individuelle oder kollektive Bereicherung der Polizisten durch das Ausnutzen ihrer Befugnisse, Gewaltanwendung und autoritäres Vorgehen gegen die Bevölkerung (Müller 2012), und dies ganz zuvorderst gegen Migrierende, die aufgrund ihrer Lebenssituation besonders schutzlos und verletzlich sind. Wissenschaftliche Forschung und politikberatende Initiativen haben die Polizei in Mexiko und ihr extralegales Verhalten als einen Kernpunkt der aktuellen Problematik mexikanischer Staatsführung identifiziert und eine Vielzahl an Analysen und Reformvorschlägen hierzu vorgelegt<sup>4</sup>; vor allem Menschenrechtsverletzungen und Korruption sind im Polizeiverhalten Mexikos an der Tagesordnung. Die GPBM scheinen, folgt man ihrer Selbstdarstellung, in

---

<sup>3</sup> Ebd. S. 153ff., Übers. d. Verf.

<sup>4</sup> Siehe aus der Vielzahl an Arbeiten u.a. die Forschungen des Verbundes USMEX, das Justice in Mexico-Projekt und für den deutschen Forschungskontext SFB 700; Uildriks 2010; Cornelius/Shirk 2007.

irritierender Weise sowohl der mexikanischen Migrationspolitik und -praxis des Umgangs mit den Migrierenden genau entgegengesetzt zu agieren und eine komplett andere Form der Polizeipraxis auszuführen: Sie charakterisieren sich als anti-korrupt, die Menschenrechte schützend und dabei entgegen der Migrationspolitik Mexikos keine Abwehr und Festnahme von Migrierenden ausführend, sondern im Gegenteil Schutz und humanitäre Hilfe der Migrierenden auf ihren Migrationswegen herstellend, auch und gerade gegen die Gefährdung durch ihre korrupten und extra-legal handelnden „Kollegen“ anderer Polizeieinheiten. (Wie) kann das funktionieren? Diese eingangs zitierte Selbstdarstellung als außergewöhnliche mexikanische Polizei gilt es in der vorliegenden Arbeit kritisch zu überprüfen.

Die zweite Irritation betrifft die Tatsache, dass trotz dieser ungewöhnlichen Positionierung und weltweiten Einmaligkeit die GBPM kein näheres wissenschaftliches Interesse geweckt haben. Während die mexikanischen Polizeiinstitutionen im Allgemeinen während der letzten zwei Jahrzehnte zunehmend in den Fokus sozialwissenschaftlicher Beschäftigung gerückt sind, ist eine fast vollständigen Abwesenheit von wissenschaftlichen Analysen zu den GBPM festzustellen.<sup>5</sup>

## **1.2 Forschungsfrage und operative Fragen**

Die vorliegende Arbeit nimmt diese doppelte Irritation als Ansatzpunkt für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den GBPM. Mit der Analyse der GBPM vor dem Hintergrund Mexikos als Migrationsland und Transitland der Migration will diese Arbeit einen Beitrag zum Verständnis des transnationalen Migrations- und Grenzregimes Mexiko-USA leisten.

Insbesondere wird im Rahmen dieser Arbeit versucht, die scheinbare „Anomalie“ der GBPM sowohl im Rahmen staatlicher Migrationspolitik im Allgemeinen, wie auch im Kontext der mexikanischen Polizeiinstitutionen des Migrationsfeldes im Besonderen zu erklären, und ausgehend von den GBPM die sub- und transnationalen Kooperationen Mexikos und der USA im Polizeibereich in den Grenzräumen zu analysieren. Anhand der Untersuchung der mexikanischen

---

<sup>5</sup> Der sehr überschaubare Forschungsstand wird weiter unten in dieser Einleitung dargestellt und diskutiert.

Polizei GBPM kann gezeigt werden, wie sich die zwei Funktionen von Polizei – ordnungspolitischer Akteur (darin ist dann auch der Schutz der Migrierenden zu verorten) und Kriminalitätsbekämpfung – in Grenzräumen und angesichts eines stark hierarchisierten binationalen Verhältnisses (Mexiko-USA) ausformen.

Um eine wissenschaftliche Fragestellung entwickeln und am Gegenstand GBPM bearbeiten zu können, musste – aufgrund weitgehend fehlender wissenschaftlicher Analysen – für diese Arbeit zunächst intensive Grundlagenforschung betrieben werden. Nach Vorrecherchen und einem ersten, explorativen Forschungsaufenthalt<sup>6</sup> im Jahr 2006 wurde deutlich, dass es in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand zwei zentrale Aspekte gibt, die nur in einer gemeinsamen Betrachtung und einem aufeinander bezogenen Forschungsdesign eine fundierte Analyse der GBPM in ihrem institutionellen Umfeld und das Verständnis ihrer Rolle im transnationalen Migrationsregime ermöglichen würden: Zum einen die Alltagspraxis der GBPM, ihre Entwicklung und ihre personellen und logistischen Beschränkungen, zum anderen die in einem Spannungsverhältnis dazu stehende, teils euphorisch anmutende, mediale Darstellung und Rezeption der GBPM in der mexikanischen und internationalen Öffentlichkeit.

Diese zwei Seiten der GBPM: eine Alltagspraxis, die oftmals begrenzt ist in ihrer Effektivität und Reichweite sowie auch unspektakulär (wie der Teil I der Arbeit zeigen wird) und eine damit scheinbar nicht vereinbare mediale Darstellung und herausgehobene, offensive Präsentation durch staatliche Institutionen, bilden die zwei Achsen, die auch die Grundlage des vorliegenden Forschungsdesigns dieser Arbeit ausmachen.

Die GBPM sind als mexikanische Migrationspolizei institutionell als staatlicher Akteur im Migrationsregime zu verorten, und zwar – und das wird im Folgenden vielfältig herausgearbeitet werden – in einem transnationalen Migrationsregime Mexiko-USA. Dabei wird in dieser Arbeit ein Regimebegriff (der Forschungsgruppe „Transit Migration“) zu Grunde gelegt, der es jenseits von einer geplanten und dann auch genau so umgesetzten staatlichen Strategie erlaubt,

---

<sup>6</sup> In Mexiko-Stadt und Tijuana in Mexiko und in San Diego in den USA, zum Teil im Rahmen einer gemeinsamen Forschungsexkursion des Lateinamerikainstituts der Freien Universität Berlin und der Universität Potsdam.

die Fragilität und die Konflikthaftigkeit sowie das Zusammenspiel von verschiedenen (staatlichen und nichtstaatlichen) Akteuren und Diskursen als Faktoren eines prozessualen, ständig sich verändernden Regimes zu fassen:

„Unter Regime verstehen wir also ein Ensemble von gesellschaftlichen Praktiken und Strukturen – Diskurse, Subjekte, staatliche Praktiken – deren Anordnung nicht von vorneherein gegeben ist, sondern das genau darin besteht, Antworten auf die durch die dynamischen Elemente und Prozesse aufgeworfenen Fragen und Probleme, zu generieren.“ (Transit Migration 2007, S. 14)<sup>7</sup>

Hiervon ausgehend sollen in dieser Arbeit die GBPM untersucht werden unter der zentralen Forschungsfrage: Was sind die Rolle und Funktion der „Grupos Beta de Protección a Migrantes“ im transnationalen Migrationsregime Mexiko-USA?

Für die Operationalisierung dieser zentralen Forschungsfrage ist die Formulierung einer Reihe von analytischen Unterfragen notwendig. In einem ersten Analyseschritt wird die Zeit der Gründung der GBPM in Tijuana und die Phase als singuläres Pilotprojekt (1990-1993) untersucht (Kapitel 2): Wie sind die GBPM aufgebaut, welchen rechtlichen Rahmen hat ihre Arbeit? Wie verlief die Gründung der GBPM in Tijuana im Sommer 1990 und welche politischen und gesellschaftlichen Akteure waren daran beteiligt? Wie stellte sich die Situation im Einsatzgebiet an der Grenze Tijuana-San Diego in Bezug auf Migration und Sicherheit in dieser Zeit dar? Welche Akteure der Sicherheitsherstellung waren vor der Einsetzung der GBPM im binationalen Grenzraum Mexiko-USA anwesend und welche Praktik übten sie aus? Wie arbeiteten die Polizisten der GBPM, und welche Zusammenarbeit gab es mit mexikanischen Sicherheitsinstitutionen und jenen aus den USA? Wie wurden die GBPM öffentlich wahrgenommen?

Nach der Analyse des Aufbaus, der Gründung und der Pilotphase wird in einem zweiten Schritt (Kapitel 3) der Fokus auf die Zeit der Expansion der GBPM (ab

---

<sup>7</sup> Weiter stützen sie sich auf Sciortino: „It is rather a mix of implicit conceptual frames, generations of turf wars among bureaucracies and waves after waves of ‚quick fix‘ to emergencies, triggered by changing political constellations of actors. The notion of a migration regime allows room for gaps, ambiguities and outright strains: the live of a regime is a result of continuous repair work through practices. Finally, the idea of a ‚migration regime‘ helps to stress the interdependence of observation and action. [...] Differential treatments will feed back in different ways of observing“ (Sciortino 2004, S. 32).

1994 bis 2012) gelegt: Warum und wie wurde das Pilotprojekt ab dem Jahr 1994 auf weitere Grenzstädte an Mexikos Nord- und später auch an der Südgrenze ausgedehnt? Wie waren diese neu gegründeten Stationen ausgestattet, wie arbeiteten die GBPM dort, welche Zusammenarbeit gab es mit anderen mexikanischen und mit us-amerikanischen und guatemaltekkischen Sicherheitsakteuren? Wie veränderte sich die Einsatzpraxis der GBPM in den 22 Jahren ihres Bestehens und wie änderten sich Selbstdarstellung und öffentliche Rezeption? Warum wurde ab dem Jahr 2000 ein Wandel in der Arbeitsweise der GBPM vollzogen und was hatte dies für Auswirkungen? Was bedeutete dieser Wandel für die transnationale Zusammenarbeit Mexiko-USA?

Diese operativen Fragen, die die Untersuchung in den Kapiteln 2 und 3 (Teil I) leiten, zielen in ihrer Mehrzahl auf die konkrete Praxis der Einheit in den Einsatzgebieten, den Aufbau und die organisatorischen Veränderungen der GBPM und untersuchen hiermit verbunden jeweils konkret an einzelnen Aspekten die Fragen der Selbstdarstellung und medialen Rezeption der GBPM. Um aber die zentrale Frage dieser Arbeit nach der Rolle und Funktion der GBPM im transnationalen Migrationsregime Mexiko-USA beantworten zu können, ist es notwendig, neben der Alltagspraxis diese Seite des Phänomens GBPM – ihre öffentlichkeitswirksame Selbstdarstellung und mediale Rezeption – genauer zu untersuchen.

Es hat sich im Laufe der Forschung für diese Arbeit gezeigt, dass, erstens, zentrale Elemente der Selbstdarstellung der GBPM, welche außergewöhnlich ist und im scheinbaren Widerspruch zu ihrer Alltagspraxis und zu mexikanischer Polizeiarbeit steht, seit dem Gründungsjahr 1990 bis zum Zeitpunkt des Abfassens dieser Arbeit im Jahr 2012 unverändert fortbestehen. Zweitens sind Diskurse Bestandteil von Migrationsregimen, und die GBPM sind nicht nur als Akteur in den Grensräumen, sondern auch als Objekt und Akteur in öffentlichen Diskursen anzusehen, in denen u.a. Grenze, Migration, Sicherheit, Menschenrechte, oder das Verhältnis Mexiko-USA öffentlich verhandelt und dargestellt werden. Wie eingangs herausgestellt wurde, sind beide Aspekte der GBPM – ihr Handeln als Polizei in den Grensräumen und ihr Auftreten und Handeln in öffentlichen Diskursen – Teile des Phänomens GBPM, und eine Untersuchung, die nur einen

dieser Aspekte betrachtet, würde keine fundierte Analyse der GBPM liefern können.

Um den inhaltlichen Kern der Selbstdarstellung und Rezeption der GBPM zu untersuchen sowie die öffentlichen Diskurse über Migration, Sicherheit und Grenze zum Zeitpunkt der Gründung der GBPM zu erfassen, wird deshalb im Teil II dieser Arbeit die erstmalige, öffentliche Positionierung der GBPM mittels einer Diskursanalyse von drei Tageszeitungen aus Tijuana aus dem Gründungsjahr 1990 angefertigt (Kapitel 4, 5 und 6). Hier sind die operativen Fragen:

Welches öffentlich zugespitzte Problem war der Anlass für die Gründung der GBPM? Wie entstand eine spezifische öffentliche Problematisierung, welche inhaltlichen Verknüpfungen mit Sicherheit, Migration und Grenze lagen hierbei vor und wie wurde das binationale Verhältnis zu den USA thematisiert? Wie entwickelte sich diese öffentliche Problematisierung in einer zeitlichen Dimension? Wer waren Akteure im Prozess der Problematisierung und was stützte deren Sprecherposition? Wer war als Akteur von diesem Prozess ausgeschlossen? Wie wurden die GBPM als Lösung der „Problematisierung“ dargestellt? Was für Effekte hatte ihre öffentliche Positionierung für eine Selbstdarstellung mexikanischer Menschenrechts- und Migrationspolitik? Wie wurde die transnationale Zusammenarbeit thematisiert?

### **1.3 Methodische Vorgehensweise und verwendetes Material**

Die beiden vorgestellten Untersuchungsschwerpunkte der Arbeit – die Alltagspraxis der GBPM sowie ihre öffentliche Darstellung durch staatliche Institutionen und ihre mediale Rezeption – machen es notwendig, unterschiedliches Material zu verwenden und ein je spezifisches methodisches Vorgehen zu wählen. Im ersten Teil der Arbeit wird aufgrund unterschiedlich gelagerter Quellen und Materialien, deren jeweiliger Beschränkungen und des fast vollständigen Fehlens wissenschaftlicher Sekundärliteratur eine Perspektiven-Triangulation angewendet. Flick versteht darunter, „dass gezielt Forschungsperspektiven und Methoden miteinander kombiniert werden, die geeignet sind, möglichst unterschiedliche Aspekte eines Problems zu berücksichtigen [...]“ (Flick 2005, S. 81). Triangulation führe dabei, so Flick, zu

einer „systematischen Erweiterung und Vervollständigung von Erkenntnismöglichkeiten“, die Methode werde somit „weniger zu einer Strategie der Validierung der Ergebnisse und Vorgehensweisen als zu einer Alternative dazu [...], die Breite, Tiefe und Konsequenz im methodischen Vorgehen erhöht.“ (Ebd. S. 332, s.a. Flick 1992, 2000).

Die Wahl einer Perspektiven-Triangulation wurde erstens aufgrund der inexistenten Sekundärliteratur, der möglichen Fehlerhaftigkeit und Begrenztheit jeder einzelnen benutzten Methode, und der teils sehr lückenhaften Vorlage des zur Verfügung stehenden Materials bzw. der verwendeten Quellen getroffen (siehe zu den verwendeten Quellen weiter unten). Zweitens ermöglicht die Triangulation, trotz der Begrenztheit jeder einzelnen Methode und des verwendeten Materials, den größtmöglichen Erkenntnisgewinn zu erzielen.

Im Teil II dieser Arbeit wird die Selbstdarstellung und Rezeption der GBPM in der medialen Öffentlichkeit in Tijuana im Gründungsjahr 1990 genauer untersucht: Für diesen Untersuchungsschritt wurden als Material Berichte aus drei tijuanaer Tageszeitungen und als Untersuchungsmethode eine umfangreiche Diskursanalyse (nach Jäger 2002) ausgewählt. Es wurden als Untersuchungsmedium Tageszeitungen gewählt, weil diese am Besten in einer zeitlichen Rückschau einen täglichen öffentlichen Diskurs zu archivieren vermögen. Mit der Fokussierung auf Tageszeitungsberichte aus insgesamt sieben Monaten des Jahres 1990 ergibt sich die Möglichkeit der Analyse dieses öffentlichen Diskurses vor, zum Zeitpunkt und nach der Gründung der GBPM im Sommer 1990. Eine detailliertere Begründung dieser Auswahl und die Diskussion von Methodik und Theorie der angewandten Diskursanalyse werden ausführlich im Kapitel 4 dieser Arbeit geleistet.

Erst zusammen mit dieser Diskursanalyse wird die eingangs als Ansatzpunkt für diese Arbeit herausgestellte Irritation des ungewöhnlichen Profils der GBPM analysierbar. Die Ergebnisse der beiden Teile, die also jeweils eine spezifische Herangehensweise haben und jeweils schwerpunktmäßig eine der beiden Achsen des Phänomens GBPM fokussieren, werden am Ende des Kapitels 6 und im Schlusskapitel 7 zusammenfassend unter der zentralen Fragestellung: Was sind

die Rolle und Funktion der GBPM im transnationalen Migrationsregime Mexiko-USA?, untersucht.

Ein großer Teil dieser Forschung wurde zu einer explorativen und investigativen Arbeit vor Ort in den Einsatzgebieten der GBPM in den Grenzräumen Nord- und Süd Mexikos, in Archiven des staatlichen Migrationsinstituts *Instituto Nacional de Migración* (INM), der Nationalen Menschenrechtskommission (*Comision Nacional de Derechos Humanos*, CNDH) und den Archiven von wissenschaftlichen Einrichtungen und Nicht-Regierungsorganisationen (NGO); in Gesprächen und Interviews mit Akteuren der GBPM, des INM, der CNDH, mit Migrations- und Menschenrechts-NGO's, Journalistinnen und Journalisten, wissenschaftlich Forschenden und Migrierenden, vor allem aus Mexiko und den USA; durch Publikations-, Zeitungs- und Internetrecherchen; und auch durch eigene Erfahrungen und Beobachtungen in Mexiko und den USA während zwei Forschungsaufenthalten in 2006 und 2007/08. Der Zeitraum der Analyse beginnt im Jahr 1990, dem Gründungsjahr der GBPM, und erstreckt sich bis zum Jahr 2008, was die Feldforschung vor Ort betrifft, mit der Analyse der Sekundärliteratur bis 2012.<sup>8</sup>

Hierbei stellten sich einige Schwierigkeiten: Alle genutzten Archive waren lückenhaft, und vor allem für die Anfangszeit der GBPM in den 1990er Jahren war es schwierig, die wenigen vorhandenen Dokumente zu recherchieren und an sie zu gelangen sowie Zeitzeugen aus dieser Anfangszeit zu ermitteln und für Hintergrundgespräche und Interviews zu gewinnen.

Interne Erhebungen des für die GBPM zuständigen INM waren nicht oder nur sehr fragmentarisch zugänglich. Die aus internen Daten und Erhebungen des INM stammenden Informationen konnten somit nur lückenhaft über die GBPM-Stationen vor Ort oder Beteiligte des Umfeldes erschlossen werden, sie können daher oftmals nur als beispielhafte Daten benutzt werden.

Trotz dieser Beschränkungen in Bezug auf das zugängliche Material, ist die vorliegende Arbeit m. E. die umfassendste und gründlichste wissenschaftliche Untersuchung der GBPM. Zukünftige Forschungsarbeiten, u.a. in den

---

<sup>8</sup> Es kann und soll in dieser Arbeit nicht um die vollständige Rekonstruktion der ersten 22 Jahre der Polizeieinheit GBPM gehen.

Politikfeldern Sicherheit und Migration, Menschenrechte in Mexiko und den USA, werden hierin Elemente und Material für die Bearbeitung weitergehender Fragestellungen finden können.

#### **1.4 Datengrundlage**

Um den genaueren Kontext für diese Arbeit und das konkrete Untersuchungsmaterial erfassen und teils selbst erheben zu können, musste ein Teil der Forschung vor Ort in Mexiko und den USA durchgeführt werden. In Mexiko wurden für diese Arbeit zwei empirische Forschungsphasen durchgeführt: In einer ersten, die zum Teil im Rahmen einer Exkursion des Lateinamerika-Instituts der Freien Universität Berlin gemeinsam mit der Universität Potsdam im Februar und März 2006 stattfand, konnte das Forschungsfeld vorbereitet, konnten Kontakte aufgebaut und Archivrechercheöglichkeiten geklärt, sowie erste praktische Erfahrungen mit dem Untersuchungsgegenstand gesammelt werden. In einem zweiten, längeren Forschungsaufenthalt von Oktober 2007 bis März 2008 wurde dann in drei geografischen Zonen geforscht: In Mexiko-Stadt; an der Nordgrenze Mexikos (Tijuana, Tecate, Nogales) und in den USA (San Diego); und an der Südgrenze Mexikos (Tapachula). Das hierbei für diese Arbeit gewonnene Untersuchungsmaterial lässt sich grob folgendermaßen gliedern:

#### **Dokumente**

Dokumente über die GBPM wurden vor allem für die Kapitel 2 und 3 ausgewertet.<sup>9</sup> Ein großer Teil dieser Dokumente sind unveröffentlichte Berichte, die für den internen Gebrauch der *Secretaría de Gobernación* (SEGOB, vergleichbar dem Innenministerium), des INM und seiner bundesstaatlichen Regionaldirektionen erstellt wurden.<sup>10</sup> Eine zweite Kategorie von ausgewerteten

---

<sup>9</sup> Die Recherche dieser Dokumente erfolgte in den Archiven des INM in Mexiko-Stadt, weiteres Material wurde mir von einem langjährigen führenden Funktionär der GBPM dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Die (öffentlich zugänglichen) Archive staatlicher mexikanischer Institutionen sind im Migrationsbereich unvollständig und lückenhaft, da diese keine Praxis der vollständigen, systematischen Sammlung von Material und Daten ausgebildet haben. Zudem sind selbst eigene erhobene statistische Daten des Ministeriums über die Jahre nicht einheitlich erfasst worden: So wechseln z.B. Kategorien, Zählweisen usw., was einen Vergleich der Statistiken verschiedener Jahrgänge teilweise unmöglich macht.

<sup>10</sup> In veröffentlichten Dokumenten und Berichten des INM sind die Bemühungen um eine Kohärenz der Darstellung und die Aussparung sensibler Informationen herauszulesen, die internen

Dokumenten sind Reden, Redevorlagen, Präsentationen und textliche Darstellungen, die einem internen oder öffentlichen Publikum die GBPM vorstellen. Eine dritte Dokumentenart sind sowohl interne als auch veröffentlichte Statistiken und Studien des INM über die GBPM und über Migrationsphänomene.

### **Interviews und Gespräche**

Es wurden für diese Arbeit semi-strukturierte Interviews, Gespräche, und Hintergrundgespräche mit aktiven und ehemaligen Akteuren der GBPM, des INM, der nationalen und regionalen Menschenrechtskommissionen, mit Menschenrechtsaktivisten und Wissenschaftlern aus Mexiko und den USA, und mit Migrierenden geführt. Vor allem im ersten Teil dieser Arbeit sind Interviews mit aktiven und ehemaligen Akteuren der GBPM und des INM in die Analyse mit aufgenommen worden. Sie unterstützen die vorgenommene Rekonstruktion der Arbeitsweise der GBPM, und erlauben oftmals eine kontrastierende Analyse mit veröffentlichten Darstellungen der Arbeitsweise der GBPM. Wichtige Hintergrund- und Kontextinformationen für die kritische Auseinandersetzung mit meinem Forschungsprojekt lieferten mir die Gespräche und Interviews mit einer Reihe von Wissenschaftlern und Menschenrechtsaktivisten in Mexiko und den USA, die nur zum Teil als direkt zitiertes Material in diese Arbeit eingeflossen sind.<sup>11</sup>

### **Eigene Beobachtungen**

Für die Erstellung dieser Arbeit wurden eigene Beobachtungen und Erfahrungen vor Ort mit aufgenommen: Hier sind, neben anderen Aktivitäten,<sup>12</sup> zentral die Stationsbesuche bei den GBPM (Tijuana 2006 und 2008, Tapachula 2007, Tecate und Nogales 2008) zu nennen. Diese Stationsbesuche wurden an 1 bis 3 Tagen

---

Berichte aber sind in dieser Hinsicht oftmals sehr klar: Hier werden z.B. in den vom INM bei den lokalen Stationen der GBPM stattgefundenen Kontrollbesuchen, die zu internen Evaluationsberichten geführt haben, die festgestellten „Mängel“ offen angeführt: Korruptionsvorfälle, Ungenauigkeiten der Arbeitsweise, fehlende Motivation der Belegschaft, unklares Tätigkeitsfeld der Stationen, Mangel an Ressourcen, usw. (vgl. Kapitel 3).

<sup>11</sup> Hier sind vor allem zu nennen: Juan Manuel Sandoval Palacios und die Kolleginnen und Kollegen des *Seminario Permanente de Estudios Chicanos y de Frontera* (SPECHF) aus Mexiko-Stadt, Jorge Bustamante, Wayne Cornelius, Victor Clark, Kathrin Zeiske, Gabriel Pérez Duperou, Carlos Alba, Gustravo Verduzco, Jesus Montenegro, Manuel Angel Castillo, Rodolfo Corona, Elena Azaola, Ernesto Rodriguez Chávez, Martin Guerrero, Enrique Morones, Christian Ramirez, Peter Andreas.

<sup>12</sup> U.a. die Teilnahme an anderen Aktionen des INM (z.B. Beobachtung einer koordinierten Festnahmeaktion von undokumentiert Migrierenden des INM mit der *Policía Estatal Preventiva* (PEP) im Bundesstaat Mexico), Besuche bei Migrierendenhilfsorganisationen und Menschenrechtsgruppen in Mexiko und den USA.

pro Station durchgeführt, wobei in drei der besuchten Stationen (Tijuana und Nogales an der mexikanischen Nordgrenze, Tapachula an der Südgrenze) an mehrstündigen Patrouillenfahrten mit den GBPM teilgenommen werden konnte. Bei diesen Besuchen in den Stationen und auf den Patrouillenfahrten konnte eine Alltagsarbeit der GBPM im begrenzten Maße beobachten werden.<sup>13</sup> Trotz der Eingeschränktheit dieser Beobachtungen konnten u.a. die geografische Beschaffenheit des Einsatzgebietes der GBPM, die mögliche Zusammenarbeit mit anderen mexikanischen Einheiten sowie die Kontakte zu anderen Abteilungen des INM, die Kontakte zu und Zusammenarbeit mit us-amerikanischen Einheiten, die Beschaffenheit von Gebäuden, Fahrzeugen und Ausrüstung der GBPM und das Auftreten ihres Personals erfasst werden. Diese eigenen Beobachtungen halfen nicht nur, Hinweisen aus Gesprächen oder Dokumenten nachzugehen und zu untermauern, sie erlaubten auch eine Konfrontation dieser Beobachtungen mit den öffentlichen (Selbst)darstellungen der GBPM.

### **Presseberichte, Sekundärliteratur und weitere Veröffentlichungen**

Presseberichte wurden in dieser Arbeit in zwei Funktionen verwendet: zum Einen als Hinweis auf mögliche Begebenheiten und Vorfälle – dies vor allem im Teil I dieser Arbeit.<sup>14</sup> Im zweiten Teil sind Berichte aus Zeitungen das Material für eine umfangreiche Diskursanalyse. Die hierfür verwendeten Zeitungsartikel, Fotos und Karikaturen werden als Diskursäußerungen analysiert und damit anders verwandt als die (wenigen) Medienberichte, die in den Kapiteln 2 und 3 als Hinweis und Kontext in die Analyse des ersten Teils mit einfließen. Weitere Veröffentlichungen durch Dritte – neben Presseartikeln sind dies vor allem NGO-Berichte, journalistische und einige wenige literarische Arbeiten – werden in der Untersuchung der öffentlichen Darstellung der GBPM mit einbezogen. Wie eingangs schon angeführt wurde, ist eine Irritation im Zusammenhang mit dem

---

<sup>13</sup> Hierbei ist zu berücksichtigen, dass diese Teilnahme zum einen immer nur einen momentanen Ausschnitt der Alltagsarbeit der GBPM zeigen konnte, der zum anderen dadurch eine zusätzliche Einschränkung erhielt, dass ich davon ausgehen musste, dass ich als teilnehmender Beobachter ein Faktor war, der die Art der Arbeit, die ich von den GBPM sehen konnte, mit beeinflusst hat.

<sup>14</sup> Die Hinweise in Presseartikeln z.B. auf Korruptionsfälle bei den GBPM werden in dieser Arbeit nicht als Berichte einer Realität gesehen, da es mir nicht möglich war, nachzuprüfen, ob es diese Vorfälle auch tatsächlich gab. Vielmehr sollen sie als Hinweis genommen werden, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt z.B. Korruptionsvorwürfe an die Adresse der GBPM gestellt wurden. Im Teil I werden aufgrund der beschränkten Aussagefähigkeit nur an wenigen Stellen Medienberichte zitiert.

Forschungsgegenstand GBPM die, dass es kaum wissenschaftliche Sekundärliteratur zu den Betagruppen gibt; der überschaubare Forschungsstand wird im Kapitel 2 dargelegt und kritisch besprochen.

### **Selbstdarstellungen**

Unter Selbstdarstellungen werden in dieser Arbeit die öffentlichen Aussagen oder Veröffentlichungen staatlicher Stellen (GBPM, INM, SEGOB, Präsidentschaft u.a.) zu den GBPM, ihrer Funktion, ihrer Arbeitsweise und ihren Erfolgen verstanden. In Abgrenzung hierzu werden alle Äußerungen nicht-staatlicher Dritter als Darstellung der öffentlichen Rezeption der GBPM bezeichnet (s. oben).

### **1.5 Der gesellschaftlich-politische Kontext**

Um diese Untersuchung der GBPM anhand der zentralen Fragestellung in ihrer spezifisch konjunkturellen und politischen Eingebettetheit verstehen zu können, ist es vorab unabdingbar, die GBPM zu kontextualisieren. Die Gründung der GBPM im Jahr 1990 findet in einer Zeit statt, in der Migration als eines der umstrittensten politischen Themen in Mexiko und in den USA bezeichnet werden kann. Migration von Menschen über die Grenze in die USA, vor allem die undokumentierte Migration, ist dabei kein neues Phänomen (vgl. Akers Chacón/Davis 2007; Alba u.a. 2010), aber in den späten 1980er Jahren schnellen die Migrationszahlen nach oben<sup>15</sup>. Hauptquerungsort in den späten 1980er Jahren ist ein schmaler Streifen zwischen Tijuana und San Diego, den zwei Millionenmetropolen, die zusammen den größten urbanen Ballungsraum (Zwillingsstadt) entlang der Grenze bilden (vgl. Fernandez 1989; COLEF 1990 verortet 55% aller aus Mexiko undokumentiert in die USA Migrierende im Raum Tijuana).<sup>16</sup>

Beginnend in den späten 1980er Jahren steigt auch die wissenschaftliche Aufmerksamkeit für das Thema Migration in Mexiko und den USA rasant an, mit einer großen Bandbreite an Migrationsthemen, die untersucht werden: Soziale und sozioökonomische Gründe für die Migration und deren Auswirkungen (vgl. Woo

---

<sup>15</sup> 800 Tausend undokumentiert Migrierende von September 1989 bis August 1990, laut COLEF 1990, S. 3; Zahlen zu undokumentierter Migration können immer nur Annäherungen sein, vgl. Bustamante 1988 u. 2000; Cornelius 1989; Durand 2005.

<sup>16</sup> Die genauen Charakteristika dieses Migrationskorridors sind in Kapitel 2 ausgeführt.

Morales 1993; Anguiano 2006), Migrationsrouten und -praktiken (vgl. Vereá 1982; Osorio 1996; Santibáñez 1999; Velasco Ortiz 2000), Transitmigration durch Mexiko (vgl. Casillas 2007), Geldüberweisungen (*remesas*) in die Heimatregionen (vgl. Azzelini/Kanzleiter 1999; Lozano Ascensio 2003; Lozano 2003; Ambrosius/Fritz/Stiegler 2010), und Fragen von Migration, Sicherheit und Menschenrechten. In diesem letztgenannten, schnell wachsenden Forschungsfeld können in den Arbeiten mit sozialwissenschaftlicher Herangehensweise an das Thema Migration und Sicherheit zwei Schwerpunkte ausgemacht werden: zum einen die Thematisierung der (Un)Sicherheitssituation der Migrierenden, zum anderen die Thematisierung der Gefährdung der (v.a. us-amerikanischen) Sicherheit durch die Migrierenden. Arbeiten mit dem ersten Schwerpunkt setzen ihren Fokus auf die (Un)Sicherheit der Migrierenden auf ihren Migrationswegen und in den USA (vgl. Bustamante 1982; AFSC 1990 u. 1992; Human Rights Watch 1992; Sandoval 1993; Ramírez 1995; CNDH 1996; CEFPDH 1997; AMDH 1998; Foro Migraciones 2002), die Auswirkungen der Migrationsgesetzgebung (vgl. Alba 1999) und des Grenzausbaus der USA. Diese Thematik wird von wissenschaftlichen Einrichtungen, aber vor allem auch von den in den 1990er Jahren deutlich erstarkenden Menschenrechts- und Migrationsorganisationen Mexikos (und auch der USA) in Monitorings, Pressesammlungen, Publikationen und Vorträgen behandelt (vgl. AFSC 1990; CIEM 1990; Herzog 1990; Clark 1991; Velázquez 1995; Andreas 1998; Bustamante 2002; Staudt/Coronado 2002; Vargas 2002; Villaseñor Roca/Morena Mena 2002; Ángel Castillo 2003; Webber 2004; Akers Chacón 2006; Davis 2006; Escobar Villanueva 2007; Bacon 2008; FitzGerald 2011). Dieser inhaltliche Schwerpunkt auf die (Un)Sicherheitssituation der Migrierenden zeigt sich auch in mannigfaltigen Presseberichten (vor allem aus Mexiko) ab den späten 1980er Jahren sowie in Aussagen politischer Funktionäre und kann als eines der wichtigen politisch-gesellschaftlichen Themen in Mexiko dieser Zeit bezeichnet werden. Die Hauptargumentationslinie ist hier eine Anklage der Migrationsgesetzgebung und der Grenzsicherheitsmaßnahmen der USA, die durch den Ausbau der Grenze mit physischen Barrieren, vor allem aber durch den Einsatz der Border Patrol (BP), viel Kritik auf sich zieht (vgl. Andreas 2000; Dunn 2009).

### 1.5.1 Versicherunglichung der Migration

Der zweite, ganz anders gelagerte Schwerpunkt der Thematisierung von Sicherheit und Migration ist – wie bereits erwähnt – die inhaltliche Koppelung der Migration mit einer durch sie gefährdeten Sicherheit, ausschließlich verstanden als eine Gefährdung us-amerikanischer Sicherheit. Dieser Nexus Migration-Sicherheit ist wiederkehrend das zentrale innenpolitische Thema in den USA, u.a. im Zusammenhang mit Vorhaben zur Veränderung der Migrationsgesetze in den USA (u.a. die *Proposition 187*, vgl. Anzaldúa/Cornelius 1993; Calavita 1994; Martis 1994; Espenshade u.a. 1999; Bustamante 2001; Migration News 2004), oder den Ausbau der Grenze zu Mexiko: Dies wird in der Öffentlichkeit, in Medien, im wissenschaftlichen Kontext und durch politisches Personal beider Länder ausgiebig diskutiert und durch Kampagnen von NGOs begleitet – sowohl von migrationsfeindlichen Gruppierungen, die einen forcierten Grenzausbau fordern, als auch von Gruppen, die hierin eine Gefährdung der Sicherheit der Migrierenden sehen.

Für die Regierungen in Mexiko und den USA ist die Frage der Migration darüber hinaus ein binationales Verhandlungsthema: Mexikos Staatsführung versuchte ab den 1980er Jahren, mit einem deutlichen Höhepunkt parallel zu den Verhandlungen zum *North American Free Trade Agreement* (NAFTA, s.u.), ein bilaterales Migrationsabkommen mit den USA zu erreichen, nachdem es in der Vergangenheit, z.B. mit dem *bracero*-Abkommen, zeitlich und im Umfang begrenzte Programme für mexikanische Arbeitsmigration gegeben hatte. Angesichts des Umfangs der Migration von Mexikanerinnen und Mexikanern in die USA und der großen Geldsummen, die diese an ihre Familien in den Heimatregionen überweisen (den *remesas*), hatte und hat diese Migration eine enorme innen- und außenpolitische Bedeutung für Mexiko. In den USA war dieses Thema, in Abstufungen, politisch ähnlich bedeutsam, hier allerdings mit dem Schwerpunkt auf der Argumentationslinie der Bedrohung, die von einer unkontrollierten Migration ausgehe, neben dem bürgerrechtlichen Standpunkt der Abschaffung von Diskriminierung und Gewährung gleicher Rechte sowie gesicherter Aufenthaltsbedingungen für migrierte Menschen. Theoretisch gefasst wird diese Tendenz der inhaltlichen Koppelung von Migration und Sicherheit als *Securitization of Migration* (Versicherunglichung der Migration). Hierunter kann der Eintritt des Phänomens Migration in die politische Sphäre der Sicherheit

gesehen werden (vgl. Buzan/Wæver/de Wilde 1995; Wæver 1995; Ceyhan/Tsoukala 2002; Bigo/Guild 2005), in der spezifische politische und gesellschaftliche Argumentationsmuster und -mechanismen wirken und in einer Umsetzung auch andere politisch-administrative Maßnahmen ergriffen werden: polizeiliche Kontrolle, Abwehr, Ausbau von Grenzen, Verschärfung von Gesetzen zum Schutz einer oftmals nur vage umrissenen Sicherheit der Bürger und der Nation. Es finden im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit (1990-2012) einige wichtige Koppelungen statt, die sich nur aus dem erfolgten Eintritt des Themas Migration in die Sphäre der Sicherheitspolitik erklären lassen: Die wichtigsten sind die Koppelungen von Migration mit Kriminalität, vor allem dem Drogenschmuggel in die USA (vgl. Celia Toro 1993; Barry/Browne/Sims 1994; Palafox 1996; Dunn/Palafox 2005) und, nach den Anschlägen vom 11.9.2001, mit Terrorismus. Vor allem der 11.9.2001 stellt für den Kontext, in dem über Migration, Grenze und Sicherheit öffentlich debattiert und politisch gehandelt wird, den zentralen Einschnitt der 2000er Jahre dar. Vor diesem Hintergrund eines Angriffs auf die USA und der darauffolgenden Fokussierung der USA auf den Schutz der Nation und ihrer Bürgerinnen und Bürger (und dies vor allem an den Grenzen, den Linien zwischen dem Innen und Außen dieser Nation) wurde auf den politischen Entscheidungsebenen der USA jegliche Migrationsfrage unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Grenze diskutiert (vgl. zu den Auswirkungen für Mexikos Außen- und Sicherheitspolitik Bondi 2004; Andreas 2005). Der Ausbau von Grenzanlagen als Mittel zum Schutz der Nation – zentrales Thema ist hier bis heute der Bau einer Mauer entlang von hunderten Kilometern Grenze – ist aber nicht erst mit dem Einschnitt 11.9.2001 forciert worden: Bereits seit 1993 (Dunn (1996) sieht den Beginn schon in den 1970er Jahren) wurde in Bündelungen von baulichen, personellen und sicherheitstechnischen Maßnahmen wie dem Bau von Zäunen, Flutlichtanlagen und Überwachungssystemen, permanentem Hubschraubereinsatz sowie einer deutliche Aufstockung von Personal der BP an wenigen, ausgewählten Grenzabschnitten öffentlichkeitswirksam eine Grenzschießung (quasi-militärisch „Operation“ genannt) versucht. Erstmals war dies am Grenzabschnitt El Paso/Ciudad Juarez mit der „Operation Hold-the-Line“ der Fall, die als „Operation Blockade“ im September 1993 ihre Anfänge nahm. Kurz darauf wurde an der Grenze San Diego/Tijuana mit der „Operation Gatekeeper“ (1994; es folgten „Safeguard“ in

Arizona 1994 und „Rio Grande“ in Texas 1997) begonnen (vgl. Smith 2000; Nevins 2002). Dieser Ausbau der Grenzanlagen hatte Effekte auf die Migrationsbewegungen: Wayne Cornelius zeigt in mehreren Studien auf, dass der Ausbau der Grenzanlagen nicht, wie als Ziel der kostspieligen Aktionen ausgegeben wurde, den Stopp der undokumentierten Migration über die Grenze Mexiko-USA zur Folge hatte. Die Migrationsrouten haben sich als Reaktion auf die verschärfte Kontrolle und bauliche Erschwerung der Migration an den meist wenigen Kilometern der „Operations“ in andere Gebiete verlagert, wo weiterhin, und bis heute, jegliche Form einer Grenzsicherung (Zäune, Sicherheitstechnik, Personal, Kameras o.ä.) fehlt. Als weitere Effekte nahmen die Einreise in die USA mit gefälschten oder echten, aber „ausgeliehenen“ Einreisepapieren sowie die Praxis des *visa overstay*<sup>17</sup> zu. Die Kosten der undokumentierten Migration erhöhten sich für die Migrationswilligen, denn durch die Erschwerung stiegen die Preise für die begleitete Grenzüberquerung durch die Migrationsdienstleister (in Mexiko *guias/polleros*, in den USA *coyotes* genannt) stark an. Als eine Folge der Verlagerung der Migrationsrouten erhöhte sich auch die Zahl der Menschen, die auf den Migrationswegen ums Leben kamen: Hunderte starben z.B. in den Wüstengebieten Arizonas, in Containern auf Lastwägen, in den Flüssen und Kanälen im Grenzgebiet, die sie versuchten schwimmend zu durchqueren (vgl. Cornelius 2005; Cornelius/Lewis 2007).

### **1.5.2 NAFTA und Plan-Puebla-Panamá**

Sowohl binational zwischen den USA und Mexiko als auch international wird im Untersuchungszeitraum ab Beginn der 1990er Jahre die Frage des Umgangs mit Migration aus und durch Mexiko in die USA zum gemeinsamen politischen Thema: Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen Mexiko, Kanada und den USA (das als NAFTA am 1.1.1994 in Kraft tritt) stellen die Frage der verstärkten Kooperation und Öffnung auf wirtschaftlicher Ebene (vgl. Boris/Hirschhorn 1996; Schirm 1999; Sangmeister/Melchor del Río 2004) sowie Fragen nach der Sicherheit und Migration im NAFTA-Raum (vgl. Bustamante 1993; Schirm 1994; Gómez 1995; Sassen 1996; Bean u.a. 1997; Rochlin 1997;

---

<sup>17</sup> Hierbei geschieht die Einreise legal mit einem regulär beantragten Kurzzeitvisa, aber nach Ablauf der Visafrist erfolgt keine Ausreise, d.h. ab dem Moment des Ablaufs der Visafrist war die Person nicht-legal in den USA.

Martin 1999; Canales 2000; Emmerich 2003; Alba Iduñate u.a. 2004; Bacon 2004; Creel Miranda 2004; Edmonds-Poli/Shirk 2009; Ong Hing 2010). Militärisch ist Mexiko schon lange vorher Teil einer us-amerikanischen Sicherheitsarchitektur, auch die Grenze fällt in den Bereich der militärischen Sicherheit: Migration wird damit zum Thema nationaler Sicherheit der USA und in der Folge auch Mexikos (vgl. Kaplan 1995; Benítez 1998; Vereá 1999; Aziz Nassif/Alonso Sánchez 2005).

Parallel wird die Frage nach dem Zustand von staatlichen Sicherheitsinstitutionen in Mexiko bedeutsam für transnationale wissenschaftlich-politikberatende Kreise: Diese müssen die Herstellung einer (wie auch immer definierten) öffentlichen (vgl. Bagley/Aguayo 1993; Varas 1998; Bailey/Godson 2009) oder nationalen Sicherheit in Mexiko leisten (Drogenschmuggel, Kriminalität, Aufstandsbekämpfung, Migrationskontrolle; vgl. Cartagena Hernández 1998; Méndez 2003; Bailey/Chabat 2003; Federal Research Divison 2003; Moloeznick 2004; Benítez Manaut 2005; Peñaloza 2006).

Ein zweiter Schwerpunkt dieser transnationalen Forschung und Politikberatung liegt auf Fragen der Demokratisierung, der Menschenrechte und öffentlicher Sicherheit in Mexiko (vgl. Alvarado/Arzt 2001; Angélica u.a. 2004; Portillo Vargas 2006). Erst spät<sup>18</sup> und in einem viel geringeren Umfang als Mexikos Nordgrenze mit den USA wird die Südgrenze Mexikos, und mit ihr die Migration aus dem Süden durch Mexiko, unter dem Fokus Sicherheit und Migration zum wissenschaftlichen und politischen Thema, angestoßen durch die Perspektivenverschiebung in Folge der politischen Prozesse seit NAFTA und dem Plan-Puebla-Panamá (vgl. Ángel Castillo 1992; Casillas 1996; Maihold 2001; Tuñón 2001; FLACSO 2002; Ángeles Cruz 2004; Sandoval 2004; SIREM 2005; Sin Fronteras 2005 u. 2007; INM 2006).

Im gemeinsamen NAFTA-Raum ist Mexiko das einzige der drei Länder, das eine Landgrenze mit nicht-NAFTA-Ländern (Guatemala und Belize) teilt, damit ist Mexiko Transitland für alle Migrierenden, die auf dem Landweg in die USA oder nach Kanada migrieren wollen.

---

<sup>18</sup> Schon vorher in den frühen 1980er Jahren wird die Südgrenze durch die Vorgänge in Zentralamerika, vor allem in Guatemala und El Salvador, als sicherheitsrelevant thematisiert – hier allerdings als Gefahr des Kommunismus bzw. Terrorismus (vgl. Villafuerte/García 2005, S. 138f.).

Diese Rolle als Durchgangsland der Transitmigration rückt die Funktionsverschiebung Mexikos als Pufferzone und Grenzland des NAFTA-Raumes in die Diskussion, damit einher geht eine Ausweitung des Grenzbegriffs: Die Kontrolle und versuchte Unterbindung der Transitmigration findet kaum an der direkten Grenzlinie mit Guatemala und Belize selbst statt, sondern ist gestaffelt und größtenteils mobil in ganz Mexiko angelegt (vgl. Sandoval 1997; Braig/Baur 2006; Specht 2009). Zwei größere mexikanische Politikprojekte im Sicherheitsbereich in Kooperation mit den USA – der *Plan Sur* und der *Plan Puebla-Panamá* – zielen strategisch auf den Nexus Migration-Sicherheitsgefährdung und auf die Funktion Mexikos als Grenzland des NAFTA-Raumes (vgl. Bovin 1997; Casillas 2002; Sandoval 2003; PPP 2005; Villafuerte/Leyva 2006; Torres/Gasca 2006; Dussel/Maihold 2007).

Durchgehend ist das Thema Drogenanbau und -schmuggel sowie spätestens ab Mitte der 2000er Jahre der offene Drogenkrieg in Mexiko (und hier vor allem an der Grenze zu den USA) das beherrschende Sicherheitsthema in Mexiko sowie in den USA in Bezug auf den südlichen Nachbarn. In offener Auseinandersetzung schwerbewaffneter, verfeindeter Drogenmafias untereinander und mit der Staatsmacht, welche die Armee zur Bekämpfung der Drogenmafia und des Schmuggels in den Hauptabsatzmarkt USA an die Nordgrenze schickt, wird in den nördlichen Grenzstädten Mexikos der Kampf um die lukrativen Schmuggelrouten mit Tausenden von Toten ausgetragen.

Diese drastische Zunahme der Gewalt ab Mitte der 2000er Jahre und die Fragen nach der Handlungsfähigkeit staatlicher mexikanischer Institutionen drängt die Frage von Migration (und den Nexus Migration-Sicherheit) spätestens ab diesem Zeitpunkt auf der politischen Agenda Mexikos und der USA (zeitweise) in den Hintergrund.

Dies hat Auswirkungen auf die GBPM und auch auf ihre Analyse in dieser Arbeit: Als „Tote an der Grenze“ erscheinen in der Öffentlichkeit nicht mehr in erster Linie die toten Migrierenden, sondern die toten Mafiakämpfer, Soldaten, Polizisten und zivilen Opfer des Drogenkonflikts.

### 1.5.3 Menschenrechte

Für den Kontext dieser Arbeit ist als bedeutsamer Faktor auch das Entstehen einer Menschenrechtsbewegung durch oppositionelle Gruppen<sup>19</sup> zu nennen: Neben wenigen NGO's in den 1970er Jahren (mit dem Fokus auf *desaparecidos*, den "Verschwundenen", und auf lateinamerikanischen Flüchtlingen, vgl. Mascott 1995) und der Gründung der national agierenden, und hervorgehoben positionierten, "Mexikanischen Akademie der Menschenrechte" (AMDH) 1984, ist ab den 1990er Jahren ein rasanter Anstieg von lokalen, bundesstaatlichen und mexikoweiten Neugründungen zu verzeichnen. Der manipulierten Wahl von Carlos Salinas (PRI<sup>20</sup>) zum Präsidenten Mexikos 1988 und der Legitimationskrise der PRI folgte ein offensives Eingehen staatlicher Institutionen auf bzw. eine Kooptation des Themas Menschenrechte, und das nicht nur in verbalen oder veröffentlichten Äußerungen: Mit der Einrichtung einer nationalen staatlichen Menschenrechtskommission (CNDH) 1990 durch die Präsidentschaft Mexikos wird dem auch institutioneller Ausdruck gegeben. Mit ihren regelmäßigen Berichten<sup>21</sup> gibt es neben den vielfältigen Studien und Monitorings von NGO's (vgl. Americas Watch 1992; Rojas 1996; zum Verhältnis Nationale Sicherheit und Menschenrechte in Mexiko vgl. CENCOS 1993; Aguayo 1997; Human Rights Watch 2006) sowie den bundesstaatlichen Menschenrechtskommissionen und wissenschaftlichen Einrichtungen, mit der CNDH ab 1990 eine Institution, die sich von staatlicher Seite autorisiert äußert (vgl. CNDH 2002).<sup>22</sup>

Wichtiger Aspekt dieser Entwicklung in Mexiko in den frühen 1990er Jahren sind die internationale Konjunktur von Menschenrechten und internationalen Menschenrechtsinstitutionen (z.B. Interamerikanische Kommission und Gerichtshof für Menschenrechte; vgl. Puchala/Blachman 1998; OAS 1998; Gzesh 2000; Foro Migraciones 2005).

---

<sup>19</sup> Zum Verhältnis dieser Gruppen zu den politischen Parteien vgl. Academia Mexicana de Derechos Humanos (AMDH) 1995.

<sup>20</sup> PRI, (*Partido Revolucionario Institucional*, Institutionelle Revolutionäre Partei)

<sup>21</sup> Einer der ersten Berichte der CNDH wird zur Lage der mexikanischen Migrierenden in den USA und auf ihrem Migrationsweg erstellt (s. Kapitel 2.8).

<sup>22</sup> Marieclaire Acosta, zu jener Zeit Präsidentin einer mexikoweiten Menschenrechts-NGO, sieht in der Gründung der CNDH einen strategischen Zug der Präsidentschaft Mexikos, auf den internationalen Druck angesichts der Lage der sozialen und politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger und der Menschenrechte in Mexiko parallel zum Beginn der Verhandlungen zum NAFTA-Abkommen zu reagieren (vgl. Acosta 1991, S. 1, ebenso Aguayo 1997, S. 93).

Innenpolitisch werden Fragen der öffentlichen Sicherheit und z.B. von Polizeireformen<sup>23</sup> oftmals zusammen mit Demokratisierung und der Menschenrechtsfrage als moralischem Maßstab von Staatshandeln diskutiert (vgl. Fernández/Acosta-Ortíz 1997; González u.a. 1997; Portillo Vargas 2001; Alvarado/Davis 2001; Shelley 2001; Velázquez/Rodríguez 2003; Sin fronteras 2007).

Sowohl die allgemeine Menschenrechtskonjunktur in Mexiko in diesem Zeitraum als auch die Fragen öffentlicher Sicherheit sind maßgeblicher Kontext für das Entstehen der Problematisierung, die direkter Vorlauf für die spätere Gründung und spezifische Positionierung der GBPM in Tijuana ist.

Diese Konjunktur von Menschenrechten ab den späten 1980er Jahren läuft parallel mit (und beschleunigt dabei) umfangreichen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen in Mexiko, die als Demokratisierungsprozesse benannt, aber damit nur grob und unzureichend kategorisiert werden können. Zum Einen betrifft dies das Aufbrechen der Einparteienherrschaft der PRI und die Öffnung der engen Verbindung Staatsapparat-PRI, die sich zum Beispiel zeigt in der Anerkennung von Wahlerfolgen oppositioneller Parteien auf lokaler und auf bundesstaatlicher Ebene, in der Wahl von Ernesto Ruffo (PAN<sup>24</sup>) zum Gouverneur von Baja California im Jahr 1989 (vgl. Cornelius u.a. 1999; Espinoza 1999), der die Gründung der GBPM in Tijuana maßgeblich fördert, und im Erstarken der Oppositionsparteien in allen politischen Wahlen. In den Präsidentschaftswahlen des Jahres 1988 konnte die PRI mit ihrem Kandidaten Carlos Salinas nur durch Wahlmanipulationen den Sieg von Cuauhtémoc Cárdenas (PRD<sup>25</sup>) vereiteln. Cárdenas triumphiert später in der (erstmaligen) Wahl zum Bürgermeister der Metropole Mexiko-Stadt 1997 (vgl. de Andrea 1998).

Wirtschaftliche Krisen in den Jahren 1982 (Scheitern des mexikanischen Entwicklungsmodells und Schuldenkrise, deren Auswirkungen große Teile der Bevölkerung zu spüren bekommen und die gesamten 1980er Jahre prägen) und 1994/95, sowie die öffentlich breit wahrgenommene Unfähigkeit des PRI-

---

<sup>23</sup> Nicht nur in Mexiko, in ganz Lateinamerika wird die Frage öffentlicher Sicherheit und der Zustand bzw. die Notwendigkeit und mögliche Ausrichtung von Reformen der Polizei (transnational) diskutiert (vgl. Uildriks 2009).

<sup>24</sup> PAN (*Partido Acción Nacional*, Partei der nationalen Aktion)

<sup>25</sup> PRD (*Partido Revolución Democrática*, Partei der demokratischen Revolution)

Staatsapparates auf das schwere Erdbeben in Mexiko-Stadt 1985 mit tausenden von Toten und schweren Verwüstungen zu reagieren, führen zu Selbstorganisation von Stadtbewegungen (*movimientos urbanos populares*, MUP; vgl. Schütze 2005), dem Ausbreiten weiterer zivilgesellschaftlicher Bewegungen<sup>26</sup> (Frauenbewegung, Menschenrechtsbewegung) und verschärfen die Legitimationsprobleme der alten PRI-Strukturen.

In der Folge ist eine Änderung der Politik bzw. des Politikstils durch die PRI festzustellen: formaldemokratische Öffnungen (mit der Anerkennung von Wahlerfolgen anderer Parteien), Übernahme von Themen der Parteiopposition und der sozialen Gruppierungen, Einbindung von hervorgehobenen Personen aus den zivilen Bewegungen bei gleichzeitig versuchter Behinderung und Kontrolle der Parteien und zivilgesellschaftlichen Gruppen. Diese veränderte Einbindung von oppositionellen Gruppen bzw. die Übernahme von deren Themen ist für den Kontext der Gründung der GBPM wichtig, da diese als direkte Antwort auf Forderungen des sozialen Sektors gesehen werden kann.

#### **1.5.4 Ein gemeinsamer Grenzraum Mexiko-USA**

Trotz aller Abgrenzungsrhetorik in den USA und Mexiko ist eine (wie auch immer definierte) Sicherheit der Grenze national eigenständig nur schwer herzustellen. Auf der lokalen Ebene werden auf unterschiedlichstem Niveau Kooperationen versucht, um den binationalen Grenzraum mit seiner Vielzahl an grenzüberschreitenden Prozessen zu kontrollieren und dessen soziale Phänomene zu regulieren.

Denn wirtschaftlich ist Mexikos Nordgrenze, verstärkt durch NAFTA und die grenzüberschreitende Wirtschaftsweise der *Maquiladoras* (in denen einige Produktionsschritte in Fabriken auf mexikanischem Gebiet, die Endfertigung dann aber wenige Kilometer weiter im Norden in den USA stattfindet) in ihrer Bedeutung für Mexiko und die USA stark gestiegen, und die legale, alltägliche Grenzüberquerung von Menschen, hauptsächlich um in den Städten, den Fabriken und dem Agrarbereich des Grenzgebietes in den USA zu arbeiten, ist zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor auch für die USA geworden. Vor dem Hintergrund gemeinsamer wirtschaftlicher Entwicklungspläne, haben die Staatsführungen

---

<sup>26</sup> Hilda Sabato weist auf die Schwierigkeiten hin, die Begriffe Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft ohne Brechungen auf lateinamerikanische Kontexte zu übertragen (Sabato 2000).

Mexikos und der USA gemeinsames Interesse u.a. an politischer und gesellschaftlicher Stabilität und öffentlicher Sicherheit, auch wenn dies innenpolitisch beiderseits der Grenze von jeweiliger nationaler Souveränitäts- und Abgrenzungsrhetorik überdeckt wird. Diese gemeinsamen staatlichen Interessen sind der Hintergrund, vor dem gerade im Ballungsraum Tijuana-San Diego eine Kooperation im Sicherheitsbereich, die mit der GBPM auch auf us-amerikanischer Seite zu institutionellen Neuaufstellungen im Sicherheitsbereich führt, mit großer Priorität ab dem Jahr 1990 angegangen wird.

Deutlich ist, dass die Themen Grenze, Sicherheit, Nation und Migration in Mexiko und den USA verstärkt ab den 1980er Jahren öffentlich verhandelt werden und dabei hoch emotional besetzt sind. Politisch-gesellschaftliche Debatten über Grenze und Migration werden meist emotional und konfrontativ geführt, weil diese Themen grundsätzliche Identifikationen und Erklärungsmuster für Individuen und für Staaten in ihrer Selbstdarstellung beinhalten: Wenn eine Nation ihre Grenze nicht sichern kann, so wird es in Debatten ausgesagt, bedeutet das die kollektive Bedrohung aller Bürger – die Souveränität des Staates und die Sicherheit seiner Bürger steht auf dem Spiel.<sup>27</sup>

Deutlich wird aber auch, jenseits aller politischen Rhetorik, dass das ausgegebene Ziel der Sicherung der Grenzen, sowohl in Mexikos Süden, als auch zwischen USA und Mexiko, eine Illusion war und ist: Trotz milliardenschwerer Investitionen in Grenzzäune, -anlagen, und -überwachungssysteme, der Aufstockung von Personal der BP, der zunehmenden Konzentration von mexikanischen Polizei- und Armeeeinheiten, vor allem im südlichen Mexiko, haben der massenhafte, alltägliche Transport von Waren aller Art (v.a. Waffen aus

---

<sup>27</sup> In Massendemonstrationen in den USA im Jahr 2006 demonstrierten Menschen vor allem migrantischer Herkunft gegen die bevorstehende Verabschiedung des „Sensenbrenner-Gesetz“, das eine verschärfte Grenzkontrolle und rigidere Regelungen für in den USA lebende Migrierende vorsah. Diese Massendemonstrationen beanspruchten mit der Forderung der Legalisierung des Aufenthaltes eine juristische, aber eben auch symbolische Anerkennung der Zugehörigkeit von Menschen migrantischer Herkunft zum Raum des Nationalstaates: „*Todos somos América!*“ war eine der zentralen Losungen. Mit den für viele Menschen migrantischer Herkunft erstmaligen Demonstrationen haben sie an zwei zentralen Punkten dieses politischen Koordinatensystems des Ein- und Ausschlusses, des Innen und Außen, und einer dazwischen trennenden Grenze angesetzt: Sie vermittelten durch die millionenfache öffentliche Demonstration und einen 24-stündigen Streik ihre massenhafte Anwesenheit und widersprachen damit allen Debatten um eine Kontrolle des Zugangs in den Raum des Nationalstaates, denn: „Wir sind längst da!“ Zweitens, und vielleicht noch wichtiger, wurde der Nährstoff dieses symbolischen, politischen Koordinatensystems – die Angst – in tausenden von Reden, Transparenten und Flugzetteln aufgegriffen: Wir sind keine Terroristen, wir arbeiten und leben hier, so wie ihr: Wir sind gar nicht gefährlich!

den USA nach Mexiko und Drogen über Mexiko in die USA) und Migration von Menschen jenseits staatlicher Kontrollen massiv an Bedeutung gewonnen.

Jede staatliche Maßnahme in den Politikfeldern Migration und Grenzsicherheit kann als der Versuch bezeichnet werden, auf ein Feld millionenfacher, individueller und kollektiv organisierter menschlicher Entscheidungen und Handlungen einzuwirken (vgl. Benz/Schwenken 2005; Transit Migration 2007; Moulier Boutang 1993, 2002, 2007; Mezzadra 2010). Dass es eine Souveränität des Staates in Bezug auf Sicherung und Kontrolle der Grenzen in den USA und in Mexiko niemals gegeben hat und auch wohl nie geben wird, spielt aber in der öffentlichen politisch-gesellschaftlichen Behandlung des Themas, so scheint es, keine Rolle.

In diesem Kontext politisch-gesellschaftlicher Prozesse, hoch emotional geführter Debatten um Migration, die (gemeinsame) Grenze und innenpolitischer Veränderungen<sup>28</sup> wird im Sommer 1990 die mexikanische Spezialpolizei GBPM in Tijuana gegründet, dem Ort der höchsten Migrationsdichte und der größte urbane Ballungsraum der nördlichen Grenze Mexikos.

## 1.6 Forschungsstand

Die in dieser Arbeit vorgelegte Rekonstruktion und Analyse der Geschichte der GBPM von 1990 bis 2012 ist die erste ihrer Art und konnte sich kaum auf wissenschaftliche Sekundärliteratur stützen. Der wissenschaftliche Forschungsstand zu den GBPM ist überschaubar, behandelt meist nur Teilaspekte des Phänomens GBPM in einem geringen Umfang und zudem oft sehr oberflächlich, und weist kaum über eine Deskription oder die unkritische Wiedergabe von staatlichen Selbstdarstellungen (meist des INM) hinaus.

---

<sup>28</sup> Seit 1989 wurde der Bundesstaat Baja California von der PAN regiert, das erste Bundesland Mexikos überhaupt, in dem eine andere Partei als die PRI die Regierungsgeschäfte führte. Dies mag auch dazu geführt haben, dass sich der Gouverneur Ernesto Ruffo sehr deutlich in den Prozess des Aufbaus der GBPM einschaltete (wie sich im Laufe der Arbeit zeigen wird). Außerdem (und z.T. als Reaktion darauf) führte dies vermutlich mit dazu, dass die PRI, die neben der Präsidentschaft von Mexiko auch den Bürgermeister von Tijuana stellte, das in seiner politisch-gesellschaftlichen Bedeutung hoch angesiedelte Feld von Migration und Sicherheit in Tijuana nicht dem neugewählten PAN-Gouverneur zur Profilierung überlassen wollte. Diese für Tijuana im Sommer 1990 vorliegenden Effekte sind aber nicht unbedingt auf andere Fälle übertragbar: An anderer Stelle, z.B. in Ciudad Juarez im Bundesstaat Chihuahua, hat die Konstellation eines PAN-Gouverneurs und der PRI-Präsidentschaft im Gegenteil die schon länger vorgesehene Gründung einer eigenen Station der GBPM deutlich verzögert (s. Kapitel 3).

Im Sammelband „Transnational Crime and Public Security. Challenges to Mexico and the United States“ (Bailey/Chabat (Hg): 2002) werden in zwei Beiträgen die GBPM behandelt: William McDonald widmet sich auf knapp drei Seiten seines Artikels „Mexico, the United States, and the Migration-Crime Nexus“ den GBPM. Er stützt sich in seinem Beitrag aber fast ausschließlich auf einige wenige Zeitungsartikel und persönliche Gespräche mit Informanten. Seine Darstellung geht an den entscheidenden organisatorischen und einsatztaktischen Veränderungen der GBPM in den späten 1990er Jahren vorbei und verbleibt damit in einer sehr oberflächlichen Einschätzung der GBPM.

Im selben Sammelband diskutiert José Z. García (in seinem Beitrag „Security Regimes on the U.S.-Mexico Border“) auf einer knappen Seite die GBPM, stützt sich dabei aber für die Darstellung der Effektivität der Korporation allein auf Berichte des für die GBPM zuständigen INM, die er unkommentiert stehen lässt. Als weitere Quelle nutzt García eine journalistisch-literarische Dokumentation von der Situation an der Grenze bei Tijuana in den 1990er Jahren („Twilight on the Line“ von Sebastian Rotella) für die Beschreibung der Anfangszeit der GBPM. Einige Angaben von García, so zur Anzahl der Stationen der GBPM, sind nicht korrekt.

Emilio Rojo Cervantes (2002) legt eine Abschlussarbeit für die Universität INAH aus Mexiko-Stadt zu den GBPM vor, die aber deskriptiv und in der Analyse unkritisch bleibt und sich einzig auf Veröffentlichungen und Darstellungen des INM und des GBPM stützt. An der UNAM in Mexiko-Stadt ist von Alma Valadez Sanchez (2000) eine ebenfalls eher deskriptive Abschlussarbeit zu den GBPM vorgelegt worden. Die Beschäftigungen mit den GBPM bei Genoveva Roldán Dávila (2004) sowie bei Salvador Escobar Villanueva (2007) sind ebenso nur wenige Buchseiten lang und verbleiben auf einer deskriptiven Ebene. Agustín Raphael Caso (2006) legt eine sehr knappe Beschreibung der GBPM vor und verwendet zur Illustration eine Mexikokarte, die in ähnlicher Form auch vom INM verwendet wird, und die die Stationen der GBPM und mit ihnen auch die gesamten Bundesländer, in denen GBPM-Stationen liegen, farblich hervorhebt. Dadurch muss der falsche Eindruck entstehen, dass die gesamten Grenzräume Mexikos durch Präsenz der GBPM abgedeckt sind. Zusätzlich wird von ihm eine Tabelle aufgeführt, welche die Erfolgswahlen der GBPM für die Jahre 2003 bis

Mitte 2006 herausstellt, die sich allein auf Daten des INM stützt (siehe zu einer genaueren Kritik der „Erfolgszahlen“ Kapitel 3.7).

Jorge Santibañez (2000) skizziert in einem Vortrag auf einem gemeinsamen Workshop von IOM und CEPAL die GBPM in ihren Charakteristika und Anfängen kurz und vergleicht die GBPM mit dem *Programa Paisano* (PP). Santibañez ist aber dennoch aus den wenigen Beiträgen des Forschungsstandes etwas hervorzuheben, weil er einige der problematischen Aspekte der GBPM aus den späten 1990er Jahren, u.a. fehlende Ressourcen, fehlende oder mangelhafte Ausrüstung, zumindest erwähnt – allerdings ohne daraus weitergehende analytische Schlussfolgerungen zu ziehen.

Eine erfreuliche Ausnahme aus diesem spärlichen Stand der Forschung zum Thema GBPM legt Adolfo Gonzales vor (1995): Gonzales hat wichtige Details der Zusammenarbeit der us-amerikanischen Polizeieinheiten BARF, BCIU und BCPU, die mit den GBPM koordiniert im Grenzraum patrouillierten, recherchiert und dokumentiert. Die kürzlich erschienene ethnographische Studie von Gilberto Rosas zu dem gemeinsamen Interesse Mexikos und der USA an einer Kontrolle von undokumentierter Migration behandelt die GBPM zwar nicht zentral, führt aber immer wieder Beispiele von Übergriffen und „Besteuerung“ von GBPM-Polizisten auf Migrierende an (Rosas 2013, S. 58-69). Hier scheint schon auf, dass zwischen der Repräsentation und der Alltagspraxis der GBPM eine Lücke zu bestehen scheint – diesem Aspekt wird im Fortlauf der Arbeit detailliert nachgegangen.

Angesichts dieser meist deskriptiven und oberflächlichen Darstellungen der GBPM stechen die kurzen Passagen zu den Betagruppen bei Miguel Pickard (1999) aus dieser Forschungsliteratur hervor. Pickard, auf dessen Einschätzung in Kapitel 3 noch ausführlicher eingegangen wird, sieht als primäre Funktion der GBPM die eines Nachrichtendienstes, der die Netzwerke der Fluchtdienstleister (*polleros/guias*) infiltriert, Informationen darüber an das INM liefert und somit einen polizeilichen Zugriff auf die *polleros/guias* vorbereitet, wobei diese Arbeit der GBPM gegenüber der Öffentlichkeit und den Migrierenden verschleiert werde.

Diese angeführten Beiträge bilden das gesamte Feld der fragmentarischen wissenschaftlichen Beschäftigung mit den GBPM, die fast ausschließlich auf einzelne Aspekte des Phänomens eingeht und damit die Gesamtfunktion der

GBPM im Ensemble des mexikanischen Migrations- und Sicherheitsregimes nicht erfassen kann. Es fällt zudem auf, dass hier durchweg eine überaus unkritische Analyse vorgenommen wird, die oftmals nur die Selbstdarstellung der GBPM reproduziert. Gemeinsam ist diesen wenigen Beiträgen der Sekundärliteratur zudem, dass ihre Datenlage sehr fragmentarisch ist und die meist spärlich verwendeten Quellen als problematisch einzuschätzen sind.

## TEIL I

### DIE GRUPOS BETA: ELITEPOLIZEI UND MIGRATIONSSCHÜTZER?

#### KAPITEL 2 AUFBAU, GRÜNDUNG UND PILOTPHASE (1990-1994)

Die GBPM weisen in ihrer zeitlichen Entwicklung zwei deutlich inhaltlich zu trennende Phasen auf: eine erste Phase als ein singuläres Pilotprojekt in Tijuana von 1990 bis 1994 (diese Phase ist Inhalt dieses Kapitels 2) und eine zweite Phase, ab dem Jahr 1994 bis heute, in der das Pilotprojekt auf weitere Stationen ausgeweitet wurde (dies wird im Kapitel 3 behandelt).<sup>29</sup> Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Kapitel 2 und 3 erfolgt am Ende dieses ersten Teils der Arbeit (Kapitel 3.10).

Das Kapitel 2 ist in sechs Abschnitte gegliedert, die jeweils, nach einer Darstellung des Materials, mit einem Teil abgeschlossen werden, der analysierende und kritische Ausführungen zum präsentierten Material zusammenfasst. Der erste Abschnitt befasst sich mit „Struktur und Aufbau der GBPM“ (2.1). Dies beinhaltet die rechtlichen Grundlagen, den Aufbau und die Leitungsfunktion, das Personal und die technische Ausrüstung der GBPM in der Anfangszeit (1990-1994) in Tijuana. Ein zweiter Abschnitt – „Migration, Kriminalität und Sicherheitsproduktion im Grenzraum“ (2.2) – behandelt die spezifische Situation im Einsatzgebiet der GBPM in Tijuana, die Vorläuferorganisationen in Mexiko und den USA, sowie die spezielle Einsatztaktik der Korporation. In einem dritten Abschnitt („Pilotprojekt: Das Personal für die neue Polizei GBPM“, 2.3) wird die Frage der Auswahl und der Aus- und Weiterbildung des Personals der GBPM behandelt; anschließend wird das weite, unklar abgegrenzte und für eine Polizei ungewöhnliche Aufgabenfeld der GBPM untersucht („Polizei mit Sozialaufgaben? Das weite Aufgabenfeld der GBPM“, 2.4). Der fünfte Abschnitt fokussiert die Seite der medialen Darstellung

---

<sup>29</sup> Die zum Teil tiefgreifenden Veränderungen in der Struktur und der Arbeitsweise der GBPM machen es notwendig, einige Aspekte, die in diesem Kapitel 2 behandelt werden (wie u.a. Personal, Ausbildung, Korporationsgeist, Alltagsarbeit in den Grenzräumen), im Kapitel 3 noch einmal aufzugreifen, da sich hier Veränderungen im Zeitlauf seit ihrer Gründung vollzogen haben.

und Rezeption der GBPM („Präsentierte Erfolge der GBPM“, 2.5) und der Sechste die „Öffentliche Darstellung und Rezeption der GBPM“ (2.6).

## 2.1 Struktur und Aufbau der GBPM

### 2.1.1 Rechtliche Grundlagen

Die GBPM werden institutionell geführt als Spezialprogramm des *Instituto Nacional de Migración* (INM)<sup>30</sup>, der staatlichen Institution für Migrationsangelegenheiten; das INM ist Teil des *Secretaría de Gobernación* (SEGOB), der zentralen Exekutivbehörde auf der staatlichen Ebene. Die rechtliche Basis zur Einrichtung der GBPM lag zu Beginn der 1990er Jahre in den Artikeln 137 und 138 des *Ley General de Población*, welche dem SEGOB die Möglichkeit der Schaffung von Schutzgruppen für Migrierende einräumte:

Artikel 137: Das Sekretariat [SEGOB, d. Verf.] kann Einheiten zum Schutz von Migrierenden auf dem nationalen Territorium gründen, die den Schutz und die Verteidigung der Menschenrechte der Migrierenden, sowie ihre leibliche und finanzielle Unversehrtheit zum Ziel haben, unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrem Aufenthaltsstatus; diese Gruppen werden gegründet im Rahmen der Abkommen, die hierzu zwischen den Leitern der staatlichen Einheiten abgeschlossen werden, in jedem Fall unter Berücksichtigung der Kommunen und deren Zuständigkeiten.

Artikel 138: Das Institut [INM, d. Verf.] koordiniert die Tätigkeit und das Funktionieren dieser Einheiten, welches im vorhergehenden Artikel beschrieben ist. In den Einheiten können zur gemeinsamen Arbeit Personen der Institutionen der Öffentlichen Sicherheit der zentralstaatlichen, der bundesstaatlichen und der kommunalen Ebene teilnehmen.

Der gesetzliche Auftrag der GBPM, der auf der Basis dieser Paragraphen des *Ley General de Población* erlassen wurde, lautet:

Schutz und Verteidigung der Menschenrechte der Migrierenden, sowie ihrer leiblichen und finanziellen Unversehrtheit, unabhängig von ihrer Nationalität oder ihrem Aufenthaltsstatus.“ [Die Einheiten, d. Verf.] “arbeiten für die Verteidigung und die Wahrung der Menschenrechte der Migrierenden, sie gewähren ihnen Hilfe und Schutz in Risikosituationen, bei Versuchen des Missbrauchs durch staatliche Autoritäten oder durch Privatpersonen.

---

<sup>30</sup> Vor der Gründung des INM im Jahr 1991 waren die GBPM institutionell an die *Dirección General de Servicios Migratorios* (in Texten oft auch *Servicio Migratorio*, SM) des SEGOB angegliedert. Die Ablösung des SM durch das INM stellte eine institutionelle Aufwertung des mexikanischen Politikfeldes ‚Migrationspolitik‘ dar. Die Gründung der GBPM – ebenso wie das interinstitutionelle *Programa Paisano* (PP), das im Herbst 1989 als Pilotprojekt gestartet wurde – fiel somit in die unmittelbare Vor- und Umbruchphase der institutionellen Neuformierung der für Migration zuständigen zentralstaatlichen Institutionen Mexikos. Dies wird weiter unten und im Schluss ausführlicher diskutiert.

Das Ziel der GBPM wird nach Änderungen im Gesetzestext bzw. dem zugehörigen *reglamento*, im Artikel 188 des Reglamento de la Ley de Migración, (seit dem 28.9.2012) folgendermaßen angegeben:

Die Gruppen zum Schutz der Migrierenden haben als Ziel, den Migrierenden humanitäre Unterstützung, erste Hilfe, Assistenz, Orientierung und Information über ihre Rechte anzubieten. Zur Erreichung dieses Zieles sind die Gruppen auf nationalem Territorium dort einzurichten, wo sie strategisch ihre Funktionen ausführen können. (Übers. d. Verf.)

Auf Grundlage dieser rechtlichen Möglichkeiten wurden im Jahr 1990 die ersten GBPM im äußersten Nordwesten Mexikos, in Tijuana im Bundesstaat Baja California an der Grenze mit den USA gegründet. Die konkreten Vereinbarungen zur Gründung wurden in Verträgen zwischen den beteiligten drei administrativen Ebenen (Zentralstaat, Bundesstaat Baja California, Kommune Tijuana) festgelegt und aufgrund von Instruktionen und mit Unterstützung der *Presidencia* und des SEGOB umgesetzt.<sup>31</sup> Diese rechtliche Fundierung, ein tripartistisches Abkommen mit der Berufung auf die Kompetenzen des SEGOB zur Gründung von „Schutzgruppen für Migrierende“ ist auch das Modell für alle weiteren Stationsgründungen der GBPM, die ab 1994 entlang der Nordgrenze Mexikos und ab 1996 auch an der Südgrenze Mexikos erfolgten.

Der Gründung der GBPM gingen Gesprächsrunden von Funktionären aller drei mexikanischen Verwaltungsebenen voraus, sowie mit Funktionären aus den USA. Zu diesen Arbeitstreffen wurden zum Teil Vertreter von NGOs eingeladen und die Stellungnahmen von Wissenschaftlern eingeholt. Hervorzuheben ist hier die Bedeutung der Universität *Colegio de la Frontera Norte* (COLEF) aus Tijuana, die sich wissenschaftlich mit den Themen Migration und Kriminalität im Grenzraum beschäftigte (*Proyecto Cañon Zapata*, PCZ, s.u.). Der damalige Direktor des COLEF, Jorge Bustamante, hat sich schon früh in die Diskussion von Lösungsmöglichkeiten für die Situation im Grenzgebiet eingeschaltet, und er gilt sowohl in politischen Kreisen, als auch im öffentlichen Diskurs als wissenschaftliche Autorität (s.a. Kapitel 5 u. 6). Bustamante hat zudem seine eigene Version, wie es zur Gründung der GBPM gekommen ist. In einem Vortrag am 14. Februar 1995 stellte er den Anteil der Forschungen des COLEF und seinen

---

<sup>31</sup> Ayala: Operación Beta, 1991, S. 3.

eigenen Part in der Gründungsphase der GBPM heraus: Die Untersuchungen des PCZ – Befragungen von Migrierenden unmittelbar vor dem Grenzübertritt bei Tijuana – hätten ergeben, dass die größte Gefährdung für die Migrierenden nicht die us-amerikanische BP oder die Kriminellen des Grenzraumes seien, sondern die mexikanische Polizei, die die Migrierenden beraube. Dieses Ergebnis machte Bustamante, nach seinen Angaben, auch unter Politikern und hohen Polizeichefs bekannt. Die Presse berichtete ebenfalls darüber, worauf sich kurz darauf der Präsident Mexikos, Carlos Salinas (PRI), telefonisch bei Bustamante gemeldet habe, um ihn zu fragen, was denn seiner Meinung nach eine angemessene Lösung für diesen Zustand im Grenzgebiet bei Tijuana sei. Bustamante will in dem Telefonat gesagt haben, die Lösung sei eine Spezialpolizei, die das Verhalten der anderen Polizeien kontrolliere. Dem Präsident Salinas habe die Idee gefallen und er habe einen Unterstaatssekretär des SEGOB, Miguel Limón Rojas, beauftragt, sich um die Einrichtung einer derartigen Spezialpolizei zu kümmern, so Bustamante in dem Vortrag.<sup>32</sup>

### 2.1.2 Organigramm

An der Gründung und dem Aufbau der GBPM waren alle drei administrativen Ebenen Mexikos beteiligt (der Zentralstaat, der Bundesstaat Baja California, die Kommune Tijuana) und zwar auf allen Hierarchieebenen der neuen Gruppe. Diese Beteiligung bezieht sich, in einer absteigenden Hierarchie betrachtet, auf die Zustimmung zur Gründung und der strukturellen Planung der neuen Einheit (durch die Leitung der Sicherheitseinheiten der drei Verwaltungsebenen), ferner auf die Zusammensetzung des Aufsichtsorgans der Einheit (Technisches Komitee, *Comité Técnico*, CT), auf die Finanzierung, auf die gleichberechtigte Übernahme der alltäglichen Leitungsfunktion in der Person des Polizisten ‚Beta 1‘ (siehe Organigramm u. unten bei ‚Beta 1‘), auf die Abordnung von operativem Personal

---

<sup>32</sup> Bustamante 1995, S. 8ff. Einen ähnlichen Ablauf beschreibt Bustamante auch in seinem Buch *Migración Internacional y Derechos Humanos* (Bustamante 2002, S. 159). Hugo Ayala, langjähriger nationaler Koordinator der GBPM und von 1993 bis 1995 Leiter der Station in Tijuana, antwortet, in einem Interview mit dem Verf. angesprochen auf den Anteil von Bustamante an der Gründung der GBPM: „Es ist so: Wenn du den Gouverneur fragst, dann wird er sagen, dass das seine Idee war, usw. Ich sag es dir so: Die Idee kam von Miguel Limón Rojas [Unterstaatssekretär des SEGOB, d. Verf.]. Einer der ersten Personen, mit denen er das besprochen hat, war Bustamante. Dieser hat das sehr unterstützt, mit viel, viel Enthusiasmus. Bustamante überzeugte dann Ruffo [den Gouverneur Baja Californias, d. Verf.] und Osuna [den Bürgermeister Tijuanas, d. Verf.]. Bustamante war ein entscheidender Faktor in der Gründung der GBPM.“ Interview Hugo Ayala mit dem Verf., 11.2.2008 in Nogales, Sonora, Min. 16:30-18:00.

zu gleichen Teilen und von technischem, administrativem und juristischem Personal, auf die Bereitstellung und Unterhaltung von Ausrüstung, Fahrzeugen und den Stationen.

### **Technisches Komitee**

Als übergeordnetes Kontroll- und Steuerungsgremium wurde ein „Technisches Komitee“ (CT) eingesetzt, das mit den leitenden Funktionären der drei beteiligten Polizeieinheiten bzw. den Verwaltungschefs besetzt war, und dem der Koordinator der GBPM als nicht-stimmberechtigtes Mitglied angehörte. Der zuständige Funktionär für Migrationsfragen des INM aus Mexiko-Stadt war zeitweilig persönlich auf den Sitzungen des CT<sup>33</sup> anwesend, meist aber wurde er vertreten durch den Regionaldelegierten des INM des Bundesstaates Baja California. Der Bundesstaat Baja California war nominell durch den Gouverneur selbst im CT vertreten, oder durch einen von ihm bestimmten Vertreter, der auch die Funktion des Technischen Sekretärs des Gremiums übernahm.<sup>34</sup> Die kommunale Ebene wurde durch den Bürgermeister Tijuana oder einen seiner Vertreter aus der kommunalen Verwaltung repräsentiert. In der Anfangszeit der GBPM Tijuana kamen zu den Sitzungen des CT als Vertreter der jeweiligen ranghöchsten Repräsentanten meist der Leiter der *Procuraduría General de Justicia del Estado* (PGJ, etwa: Bundesstaatliche Generalstaatsanwaltschaft), dem die *Policía Judicial Estatal* (PJE, Bundesstaatliche Judizialpolizei) des Bundesstaates Baja California unterstellt war, der Leiter der *Seguridad Municipal Tijuana* (SMT, Kommunale Sicherheit Tijuana) und der Regionaldelegierte des INM zusammen.

Das CT übernahm die übergeordnete Aufsicht, die Evaluation und langfristige strategische Steuerung der Einheit. Es traf sich in regelmäßigen Abständen, für die Station GBPM Tijuana dreimal pro Jahr, in vielen der späteren Neugründungen von Stationen an anderen Orten nur zweimal pro Jahr<sup>35</sup>. Das CT

---

<sup>33</sup> Nicht nur der *Comisionado* des INM, auch andere ranghohe Vertreter wie z.B. der Gouverneur des Bundesstaates Baja California (Ernesto Ruffo Appel, PAN) und der Bürgermeister Tijuana (Héctor Osuna, PRI) waren in den Sitzungen zum Teil selbst anwesend oder sie entsandten ranghohe Vertreter. Zum Teil wurden diese Sitzungen des CT, nach einem vorangegangenen nicht-öffentlichen Teil, als öffentliche Pressekonferenzen fortgesetzt.

<sup>34</sup> SEGOB/INM 2001b, S. 4f.

<sup>35</sup> Ebd. S. 4. Auch diese wenigen Treffen pro Jahr wurden in späteren Jahren nicht mehr abgehalten, vgl. hierzu Kapitel 3.

(das in einem internen Organigramm aus der Anfangszeit auch als *Coordinación General* bezeichnet wurde<sup>36</sup>) konnte somit keine kurzfristige tägliche Steuerung der Einheit übernehmen. Diese tägliche Führungsfunktion wurde vom Koordinator ausgeführt, der vom SEGOB über die Abteilung *Servicio Migratorio* (SM, 1991 als INM neu gegründet) eingesetzt wurde. Durch die Bestellung des Koordinators hatte das SEGOB somit im Aufbau innerhalb der drei beteiligten Ebenen eine Führungsfunktion inne. Dessen Handlungsmöglichkeiten waren aber begrenzt und auf die enge Zusammenarbeit mit der Kommune und dem Bundesstaates Baja California, und deren personellen und finanziellen Einsatz, angewiesen.

### **Der Koordinator:**

#### **Leiter der tripartistischen Gruppe und Mediator der drei Ebenen**

Die Zusammenarbeit von drei Einheiten der kommunalen, bundesstaatlichen und zentralstaatlichen Ebene Mexikos im Sicherheitsbereich war keineswegs gewöhnlich. Im Gegenteil machte dies eine der vielleicht größten Innovationen und Herausforderungen der neuen Polizeitruppe aus. Dem Koordinator kam zusätzlich zu seinen Aufgaben der Führung der Polizisten eine zentrale Rolle als Mediator der drei Ebenen innerhalb des Projekts zu. Als erster Koordinator wurde der Psychologe Javier Valenzuela ausgewählt, der an der Universität COLEF in Tijuana arbeitete und vor der Übernahme der Funktion bei den GBPM für den mexikanischen Staat im INM für *Indígena*-Fragen tätig war. Valenzuela war vor seiner Berufung noch nie mit polizeilicher Arbeit befasst gewesen. Dies musste kein Nachteil sein und war vermutlich bewusst so gewollt von den Verantwortlichen dieser Personalentscheidung<sup>37</sup>: Angesichts des großen öffentlichen Interesses an den GBPM (s. Kapitel 5 u. 6) und der weit verbreiteten Kritik an der Rolle mexikanischer Polizeieinheiten im betreffenden Grenzabschnitt, war den Verantwortlichen die Auswahl des Koordinators, der in

---

<sup>36</sup> Siehe Anhang; SEGOB/INM: Organigrama, o.J.

<sup>37</sup> Gerade auf dem Leitungsposten sollte keine der beteiligten Polizeikorporationen hierarchisch über die anderen Korporationen gestellt werden. Dies sollte Missgunst in den beteiligten Polizeikorporationen eindämmen und eine Zusammenarbeit innerhalb der neuen Einheit fördern. Zudem sollte für die vorgesehene neue Art der Polizeiarbeit eine ‚unvorbelastete Person‘ eingesetzt werden (Santibañez 2000, S. 8).

seiner Funktion auch Ansprechpartner für die Öffentlichkeit sein sollte, wichtig.<sup>38</sup> Valenzuela wurde Ende 1992 als Koordinator abgelöst (aus ‚politischen Gründen‘, wie der tijuansenser Menschenrechtsaktivist Victor Clark vermutet<sup>39</sup>), sein direkter Nachfolger in dieser Funktion, Mario Arturo Coutino, war zuvor im süd-mexikanischen Bundesstaat Chiapas für Agrarreformen und indigene Angelegenheiten für den mexikanischen Staat tätig gewesen. Coutino schränkte in der kurzen Zeitspanne seines Mandats (Dezember 1992 bis Oktober 1993) die Zusammenarbeit mit der us-amerikanischen Polizeieinheit *Border Crime Intervention Unit* (BCIU, s.u.) erheblich ein. Auch die nachfolgenden Koordinatoren der GBPM waren keine Polizisten, sie kamen aus anderen Funktionen, meist aus dem INM.<sup>40</sup>

### **Finanzierung**

Die Finanzierung der Einheit wurde zwischen den drei Ebenen geteilt: Jede Verwaltungsebene bezahlte das von ihr gestellte operative, technische und juristische Personal und sorgte für dessen Ausrüstung. Über die Bereitstellung von Gebäuden, Fahrzeugen und sonstiger Ausstattung wurden entweder ebenfalls paritätische Aufteilungsmodi beschlossen, oder, wie im Falle aller Neugründungen von Stationen, die jeweilige Beteiligung der Administrationsebenen zwischen diesen vor der Gründung ausgehandelt und vertraglich festgelegt. Mit der Gründung der Einheit wurde für alle Polizisten und das sonstige Personal der GBPM eine deutliche Aufstockung der Löhne auf eine dann gleiche Lohnhöhe beschlossen. Diese Aufstockung der Löhne wurde von der zentralstaatlichen Ebene durch Zahlungen des INM geleistet.<sup>41</sup>

### **„Beta 1“ – die Einsatzleitung**

Die Präsenz von Vertretern aller drei administrativen Ebenen wurde auch in der gleichberechtigten Organisation der täglichen Einsatzleitung (*mando operativo*, oder auch: ‚Beta 1‘) abgebildet, die die Arbeit und Aufgaben der operativen Kleingruppen (Beta 2, Beta 3, usw., s. Organigramm im Anhang) einteilt und

---

<sup>38</sup> Der Psychologe Javier Valenzuela soll, Aussagen zufolge, ein intellektuell ansprechender Mensch und als Polizeichef ungewöhnlich zugänglich gewesen sein. Vgl. u.a. Rotella 1998, S. 110.

<sup>39</sup> Zitiert nach Gonzales 1995, S. 157.

<sup>40</sup> Ebd. S. 157.

<sup>41</sup> Ebd. S. 158.

anleitet.<sup>42</sup> Diese Funktion der Einsatzleitung wurde rotierend von jeweils einem Polizisten der drei beteiligten Einheiten ausgeübt. Hiermit sollten sich nicht nur Vertreter aller drei Administrationsebenen die tägliche Koordinationsleitung teilen; durch die rotierende, wiederkehrende Ausübung dieser Leitungsfunktion sollten sich auch alle operativen Polizisten in der Verantwortung für die Arbeit der gesamten Einheit üben, so die Aussagen des ersten Leiters der GBPM, Javier Valenzuela und des langjährigen nationalen Koordinators Hugo Miguel Ayala, der von November 1993 bis Februar 1995 die Leitung der GBPM in Tijuana inne hatte<sup>43</sup>.

### **Das Operative Personal**

Das operative Personal, die aktiven Polizisten<sup>44</sup>, wurde zu gleichen Teilen vom Personalbestand der drei Administrationsebenen gestellt. Auch am Aufbau und der Bezahlung des nicht-polizeilichen Personals (Juristen, Techniker, Psychologen, Sekretariatskräfte, Ausbilder, Verbindungsoffiziere, s.u.) in der Station der GBPM Tijuana haben sich alle Administrationsebenen beteiligt, wenn auch mit einem erhöhten Anteil der zentralstaatlichen Ebene über das INM. Von dieser wurden für die operativen Kräfte Mitarbeiter des SM (später des INM) gestellt. Der Bundesstaat Baja California stellte Polizisten der PJE und der PGJ. Polizisten der Seguridad Municipal wurden von der Kommune Tijuanas entsandt. Die GBPM wurden mit 12 Polizisten operativen Personals<sup>45</sup> im Sommer 1990<sup>46</sup> gegründet, vier Polizisten von jeder beteiligten Polizeikorporation. Nach wenigen Wochen wurde diese Anfangsformation aufgestockt auf 42 Polizisten operativen Personals, 14 von jeder Korporation.

Die strukturelle Grundeinheit der neuen Polizei war die ‚Betagruppe‘, eine Kleingruppe gebildet aus drei Polizisten, je einer aus jeder beteiligten Polizeikorporation. Zum Gründungszeitpunkt standen somit vier Betagruppen zur Verfügung, nach der Aufstockung des Personals waren es 14 Betagruppen zu je

---

<sup>42</sup> Alle Angaben aus SEGOB/INM: Organigrama, o.J.

<sup>43</sup> Ebd. S. 157.

<sup>44</sup> Zum Gründungszeitpunkt und in den ersten Jahren des Bestehens wurden ausschließlich männliche Polizisten bei den GBPM beschäftigt, später kamen auch weibliche Polizistinnen hinzu, allerdings ist deren Zahl bei den GBPM bis heute sehr gering. In diesem Text wird die Form ‚Polizist‘ (ebenso wie Funktionär, Leiter, Politiker, Anwalt, Psychologe, Wissenschaftler, NGO-Vertreter, etc.) verwendet, um die Funktion auszudrücken, als deren Träger aber sowohl weibliche als auch männliche Polizisten (Funktionäre etc.) gemeint sein können.

<sup>45</sup> SEGOB/INM 1993b, S. 4, S. 25.

<sup>46</sup> Zur ungenauen Bestimmung des Gründungsdatums siehe weiter unten.

drei Polizisten, die 24 Stunden am Tag im Dreischichtsystem eingesetzt wurden. Damit konnten permanent bis zu drei Betagruppen parallel an unterschiedlichen Abschnitten der Grenze patrouillieren, mit einer weiteren Betagruppe rufbereit zur Absicherung und für die Unterstützung der operativen Gruppen an der Grenze.

### **Technisches und juristisches Personal**

Neben den operativen Kräften wiesen die GBPM laut Organigramm einen Personalstock auf, der diese Einheit nicht nur administrativ geleitet und unterstützt hat, sondern auch über die polizeiliche Patrouillenarbeit hinausgehende Aufgaben ausführte. Der technische und juristische Apparat der GBPM unterstützte zum einen funktional die operative Arbeit der Betagruppen: z.B. durch die Funkkoordination<sup>47</sup> oder die Übernahme von Verwaltungsaufgaben (u.a. die Datenaufnahme von festgenommenen Personen), zum anderen führte er weitere Aufgaben aus, die als integraler Bestandteil der GBPM gezählt werden können. Drei Funktionsbereiche können hier unterschieden werden, die im Folgenden näher beschrieben werden: die juristische Abteilung, die psychologische Abteilung und der Verbindungsoffizier.

### **Die juristische Abteilung**

Die drei Anwälte der juristischen Abteilung der Pilotstation in Tijuana wurden von den beteiligten drei administrativen Ebenen gestellt und bezahlt. Ihre Aufgaben umfassten u.a. die Aufsicht über die Rechtmäßigkeit der Arbeit der Gruppe und die Beratung des Koordinators in allen Angelegenheiten des Kontakts mit z.B. Ministerien und Gerichten. Die juristische Abteilung hatte überdies die Aufgabe, von den Festgenommenen Daten sowie die gegen sie gestellten Vorwürfe, das Beweismaterial und Zeugenaussagen aufzunehmen. Erst danach wurden die Festgenommenen zusammen mit den erhobenen Informationen an die zuständigen Behörden weitergegeben. Da die GBPM in Tijuana in der Anfangszeit eine große Anzahl an Personen festgenommen haben<sup>48</sup>, war die Behandlung dieser Festgenommenen ein quantitativ großer Teil der Arbeit der

---

<sup>47</sup> Die Zentrale der GBPM, in einem Gebäude direkt am Grenzübergang San Ysidro untergebracht, verfügte über eine permanent besetzte Funk- und Telefonzentrale, die die Kommunikation mit den operativen Einheiten in ihren Einsatzgebieten, aber auch mit anderen Polizeieinheiten Mexikos, mit Rettungskräften und mit Einheiten aus den USA ermöglichte.

<sup>48</sup> Bei einem Durchschnitt von 600 Festnahmen im Monat sind dies gemittelt 20 pro Tag, vgl. Kapitel 2.5.1 weiter unten.

juristischen Abteilung. Dieser Kontakt mit den Festgenommenen, die Aufnahme des Tathergangs und der erhobenen Vorwürfe, die Sicherung des Beweismaterials und die Weitergabe an die zuständigen Behörden, bildeten eine wichtige Schaltstelle im mexikanischen System öffentlicher Sicherheit: Die Ermöglichung einer späteren Anklage beruhte auf belastbaren Beweisen, und das waren im Falle der Gewalt gegen Migrierende im wesentlichen Aussagen von den Migrierenden selbst, die Opfer krimineller Vorgänge geworden waren. Die Anwälte der GBPM leisteten zudem juristische Beratung und übernahmen die juristische Vertretung für die klandestin Migrierenden, z.B. wenn diese Anzeige gegen extralegal handelnde us-amerikanische, aber auch mexikanische Staatsbedienstete stellen wollten. Die juristische Hilfe erhöhte in diesen Fällen die Erfolgchancen der Klagen gegen Staatsbedienstete deutlich.<sup>49</sup>

Zu den weiteren Aufgaben (v.a., aber nicht nur) der juristischen Abteilung, gehörte die Erbringung von Dienstleistungen für Migrierende und ihre Angehörigen, wie es in internen Dokumenten<sup>50</sup> des INM heißt:

- Unterstützung bei der Suche nach Vermissten, in Koordination mit den mexikanischen Konsulaten in den USA;
- Unterstützung für hilfsbedürftige Migrierende und Weitervermittlung an die zuständigen Institutionen;
- Hilfe für minderjährige Migrierende, die aus den USA nach Mexiko abgeschoben wurden, Weitergabe an die kompetenten Institutionen und situationsabhängige Hilfe;
- Mitarbeit in Programmen zur Erziehung straffällig gewordener Minderjähriger.

Zusätzlich war die juristische Abteilung beteiligt an der Aus- und Weiterbildung des operativen Personals in allen rechtlichen Fragen, die im Zusammenhang mit der täglichen Arbeit der Polizisten auftraten. Sie arbeitete hier in Koordination mit der psychologischen Abteilung (s.u.), u.a. führte sie regelmäßige Schulungen der

---

<sup>49</sup> Interview Hugo Ayala mit dem Verf., 11.2.2008, Nogales, Sonora, Min 1:30-2:30. Zu späteren Zeitpunkten und an anderen Orten (u.a. in Tapachula in Chiapas) haben die Anwälte der GBPM die Migrierenden bei Lohnstreitigkeiten vertreten und z.B. ausstehende Arbeitslöhne für undokumentierte Migrierende (v.a. aus den zentralamerikanischen Ländern) von Unternehmern in Mexiko (meist aus dem Agrarbereich) eingefordert.

<sup>50</sup> SEGOB/INM: Manual, o.J., S. 5.

Polizisten über die legalen Mechanismen des Vorgehens im Falle von Festnahmen *in flagranti* durch.<sup>51</sup>

Die Anwälte berieten und vertraten außerdem das Personal der GBPM in jenen Fällen, in denen gegen diese Anzeigen wegen Vergehen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit gestellt wurden.

### **Die psychologische Abteilung**

Zu den Aufgaben der psychologischen Abteilung der GBPM<sup>52</sup>, die laut Organigramm aus lediglich einer Personen bestand, zählt der Leitfaden der GBPM, das *Manual Operativo*, vier thematische Blöcke:

- Mitarbeit bei der Kandidatenauswahl, u.a. bei der Durchführung und Auswertung von psychodiagnostischen Interviews.<sup>53</sup> Dazu regelmäßige Überprüfung des Personals der Einheit zur Erfassung ihrer Motivation, bei den GBPM zu arbeiten;<sup>54</sup>
- Durchführen von Fortbildungen;
- Information und Austausch mit staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen;
- psychologische Unterstützung der Mitarbeiter der GBPM.<sup>55</sup>

Im Bereich der Fortbildung oblag der Abteilung die Planung, Koordination und Durchführung einer großen Bandbreite an Lehrinhalten; soweit diese die Kompetenzen der Abteilung überstiegen, wurde eine Ausbildung durch externe Experten organisiert:

- Menschenrechtsbildung (z.B. durch Mitarbeiter der staatlichen Menschenrechtskommission CNDH). Ziel dieser Weiterbildung sollte es sein, das Personal für den „Respekt der individuellen Rechte der Festgenommenen und der

---

<sup>51</sup> Ebd. S. 6.

<sup>52</sup> Eine Psychologische Abteilung wurde, ebenso wie die Juristische Abteilung und die Verbindungsabteilung/Verbindungsoffizier, nicht in allen Stationen der GBPM eingerichtet (vgl. Kapitel 3.1).

<sup>53</sup> Zu diesem Aspekt der Arbeit der Psychologischen Abteilung, der Durchführung so genannter psychodiagnostischer Interviews mit Kandidaten als Teil des Auswahlverfahrens von Polizisten für die GBPM, werden nur wenige nähere Angaben gemacht. Vgl. Valenzuela 1995. Die Interviews sollten ein Charakterbild der Kandidaten erfassen.

<sup>54</sup> SEGOB/INM: Manual, o. J., S. 6.

<sup>55</sup> Hierzu listet das *Manual* eine weit gefasste Anzahl an möglichen psychischen Problemen auf, die erkannt und wenn möglich behandelt werden sollten: Stress, Depression, Angstzustände, feindseliges oder aggressives Verhalten, Abhängigkeiten von Drogen, Alkohol, Tabak, Probleme des Lebenswandels oder familiärer Art. Ebd. S. 7.

Migrierenden zu sensibilisieren und die Sensibilität für die sozialen Probleme ihrer Umgebung zu erhöhen“;<sup>56</sup>

➤ Waffengebrauch und Schusstraining sowie „Polizeitechnik“ (z.T. auch in Einrichtungen und durch Ausbilder der USA), Erste Hilfe, Selbstverteidigung, Schwimmtraining und Wasserrettung, körperliche Fitness, polizeipsychologische Ausbildung und Training;<sup>57</sup>

➤ Durchführung von Informationsgesprächen, Organisation von Austauschtreffen und Konferenzen mit staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen, u.a. den Leitern der an den GBPM beteiligten Polizeieinheiten<sup>58</sup>, mit anderen staatlichen Institutionen Mexikos (*Consejo Tutelar para Menores*, Vertretern der Konsulate Mexikos in San Diego und Los Angeles, u.a.) und der USA (Verbindungsoffiziere der BP und des *San Diego Police Department*, SDPD), mit nicht-staatlichen Organisationen (*casas de migrantes*, Rotes Kreuz u.a.), und mit dem COLEF. Zu ihren Aufgaben gehörte auch die Weitergabe von Information über die Ziele und Arbeit der GBPM an andere Sicherheitsinstitutionen.<sup>59</sup>

Neben diesen Aufgaben der Betreuung und Unterstützung der Mitarbeiter der GBPM – aber auch der regelmäßigen Überwachung ihres Verhaltens – hatte die psychologische Abteilung auch in der alltäglichen Arbeit mitzuwirken, z.B. durch Unterstützung bei der Befragung der Festgenommenen<sup>60</sup>, um Täterprofile für das Einsatzgebiet zu erstellen<sup>61</sup>, oder um eine Einschätzung des Verhaltens von minderjährigen Straftätern zu leisten und deren Weitervermittlung an adäquate Einrichtungen vorzunehmen. Zusätzlich hatte diese Abteilung ihre Dienste auch für die Migrierenden anzubieten, z.B. psychologische Unterstützung in Gesprächen mit Opfern von Überfällen und sexueller Gewalt zu leisten.<sup>62</sup> Darüber hinaus sollte die Abteilung Statistiken und Umfragen über die grenzübergreifende Gewalt erstellen, und dem Koordinator Maßnahmen zu ihrer Kontrolle und Lösung vorschlagen.<sup>63</sup>

---

<sup>56</sup> Ebd. S. 6.

<sup>57</sup> Ebd. S. 7.

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Ebd.

<sup>61</sup> Ebd. S. 6.

<sup>62</sup> Ebd. S. 7.

<sup>63</sup> Ebd. S. 6.

### **Der Verbindungsoffizier**

Der Verbindungsoffizier der GBPM nahm an allen Sitzungen mexikanischer Einrichtungen teil, die für die GBPM von Bedeutung sein konnten (u.a. PJF, Policía Fiscal, Policía Municipal, PJE, mexikanische Konsulate, *Consejo Tutelar de Menores*; vgl. Organigramm im Anhang)<sup>64</sup> sowie an Sitzungen us-amerikanischer Einheiten, die Sicherheitsoperationen im Grenzgebiet ausführten, u.a. BP, SDPD, Sheriff, FBI, DEA.<sup>65</sup> Es war Aufgabe des Verbindungsoffiziers, bei den Sicherheitseinheiten der USA die Auslieferung von festgenommenen Personen zu erreichen, um ein Strafverfahren in Mexiko weiterverfolgen zu können<sup>66</sup>, sowie alle Fragen der Koordination und Absprache mit anderen mexikanischen oder us-amerikanischen Einheiten auszuführen und die lokalen, grenzüberschreitenden Beziehungen weiter auszubauen.

Diese drei Abteilungen der GBPM – die juristische Abteilung, die psychologische Abteilung und der Verbindungsoffizier – haben strategische Funktionen ausgefüllt, die die Arbeit der operativen Kräfte der GBPM entscheidend unterstützt haben, indem nach und neben der operativen Arbeit im Grenzraum eine Nachbehandlung bzw. -betreuung sowohl der mutmaßlichen Täter, als auch der Opfer von Gewalttaten, erfolgte. Die Einheit war überdies eng mit einer Reihe von staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen koordiniert und bildete, zumindest in den ersten Jahren ihres Bestehens, einen wichtigen Knotenpunkt im Feld der staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen des Sicherheits- und Migrationsbereichs im binationalen Grenzraum Tijuana – San Diego. Das Sicherheitsregime und das Migrationsregime hatten in den GBPM eine Schnittstelle; und durch ihre Kooperation mit Einheiten aus den USA bildete sich im Grenzraum Tijuana - San Diego in dieser Form erstmals ein transnationales Grenzregime aus.

So hatten die GBPM unter anderem auch mit der staatlichen Familienschutzeinrichtung DIF (*Sistema Nacional para el Desarrollo Integral de la Familia*), medizinischen Einrichtungen, anderen mexikanischen Polizeien,

---

<sup>64</sup> SEGOB/INM: Organigrama, o.J.

<sup>65</sup> Ebd. S. 11.

<sup>66</sup> Ebd. S. 12. S. auch Kapitel 2.2.3.

nicht-staatlichen Gruppen der Migrationshilfe (*casa de migrante*, NGOs), mexikanischen Konsulaten und staatlichen Einrichtungen aus den USA enge Kontakte. Zu wöchentlichen Versammlungen der Mitarbeiter der GBPM wurden oftmals externe Referenten von anderen Polizeikorporationen, staatlichen Institutionen aus dem sozialen Bereich, Wissenschaftler, oder Vertreter von NGOs eingeladen.<sup>67</sup> Inwieweit diese oben aufgeführten weiten Aufgaben der GBPM, wie sie im *Manual* aufgelistet sind, auch ausgeführt wurden, lässt sich nicht mehr nachprüfen. Aussagen von ehemaligen Akteuren der GBPM (und NGO-Vertretern) lassen aber darauf schließen, dass es zumindest in einer Anfangszeit der Korporation diese breite Vernetzung der GBPM und die oben beschriebenen Kontakte und Handlungen gegeben hat.

### **2.1.3 Ausstattung, Ausrüstung, Fahrzeuge**

Die Ausrüstung der Einheit GBPM mit Fahrzeugen, technischen Ausrüstungsgegenständen, die Ausstattung des Personals und der Station am Grenzübergang San Ysidro, wurde von allen drei Administrationsebenen geleistet. Über die genauen Beiträge jeder Ebene wurden zum Zeitpunkt der Gründung und im weiteren Ausbau Abmachungen getroffen, die sich allerdings nicht als eine strikte paritätische Lastenverteilung darstellen: So hat die zentralstaatliche Ebene mittels des SEGOB einen höheren Beitrag an Kosten und Material geleistet, die Kommune Tijuana aber dafür z.B. das Gebäude kostenlos zur Verfügung gestellt. Allerdings gibt es Belege, dass zu späteren Zeitpunkten die Frage der Ausrüstung der GBPM mit Fahrzeugen, Ausrüstungsgegenständen und der Ausstattung der Polizisten selbst problematisch gewesen sein soll (vgl. Kapitel 3.3) – aus den ersten Jahren der GBPM in Tijuana aber gibt es keine solchen Aussagen.

### **2.1.4 Analyse**

Vor dem Hintergrund der strikten Trennung der drei Verwaltungsebenen und ihrer Sicherheitskorporationen, Versuche der Instrumentalisierung der Polizei durch die politische Leitung der Verwaltungsebenen und der Polizeikonkurrenz untereinander<sup>68</sup> ist die Gründung der GBPM mit der Zusammenarbeit aller drei

---

<sup>67</sup> Ayala: Operación Beta, 1991, S. 3f.

<sup>68</sup> Z.B. um Einsatzgebiete, Zuständigkeiten, materielle und personelle Ressourcen (vgl. z. B. Azaola/Ruiz 2010).

Ebenen an der Einrichtung und personellen und infrastrukturellen Unterstützung ein herausstechendes Ereignis für das Feld mexikanischer Sicherheitsinstitutionen, die sich bis dahin durch ausgeprägte Konkurrenz untereinander ausgezeichnet hatten. Ein Teil der Problematik im Grenzabschnitt, indem die GBPM eingesetzt wurden, war nicht nur das extra-legale Handeln, sondern auch die Rivalität und Konkurrenz der verschiedenen Polizeien untereinander (s. weiter unten). Eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von Sicherheitsinstitutionen aller drei Verwaltungsebenen ist vor diesem Hintergrund beachtlich. Diese Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Falle der Gründung der GBPM ist zentral durch ein Zusammentreffen von mehreren Faktoren gekennzeichnet: Zum einen betraf die Sicherheitssituation im Grenzraum alle drei Administrationsebenen. Rechtlich zuständig für die Grenze ist die zentralstaatliche Ebene mittels vier verschiedener Institutionen: SM (später INM) des SEGOB, das *Ministerio Público Federal*, und die beiden zentralstaatlichen Polizeien PJF und *Policía de Caminos*.<sup>69</sup> Gleichzeitig war die Grenze bei Tijuana aber auch kommunaler Raum, der zum Teil aus bebautem Gebiet bestand oder direkt daran angrenzte. Und alle drei Administrationsebenen waren für Sicherheitsbelange in diesem Grenzraum zuständig, wenn man von den dort anzutreffenden Deliktfällen ausgeht. Öffentlich thematisiert, auch das ist als ein zentraler Ausgangspunkt für den gewählten tripartistischen Aufbau zu sehen, wurde die Unsicherheitssituation an der Grenze als ein Versagen aller drei Verwaltungsebenen (hierzu ausführlich im Teil II dieser Arbeit): Zentraler Aspekt der Sicherheitsproblematik des Grenzraumes bei Tijuana war die Präsenz und Konkurrenz von Polizeien der drei Verwaltungsebenen im selben, kleinen geografischen Raum. Um angesichts dieser Situation eine eindeutige Regelung zu finden und Kompetenzstreitigkeiten zu minimieren, wurden die GBPM in ihren operativen Einheiten, den Betagruppen, in gleichberechtigter Weise mit Polizisten der drei beteiligten Einheiten besetzt.

---

<sup>69</sup> COLEF/Valenzuela 1989, S. 39. Durch eine hohe Anzahl an Neugründungen und institutionellen Umstrukturierung gibt es einige dieser Polizeieinheiten zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Arbeit nicht mehr oder sie entstehen erst im Zeitraum der Untersuchung dieser Arbeit (so existiert die *Policía de Caminos* nur bis zum Jahr 1998 und wird Teil der neugegründeten *Policía Federal Preventiva*, PFP). In dieser Arbeit werden die mexikanischen und us-amerikanischen Sicherheitseinheiten jeweils zum Zeitpunkt ihres historischen Auftretens analysiert und ihr weiterer institutioneller Werdegang nicht nachgezeichnet, da dies den Rahmen dieser Arbeit übersteigen würde.

Die Spezifik des Grenzraumes bei Tijuana und die Erfahrungen mit vorangegangenen Spezialprojekten zur Sicherheitsherstellung (s.u.) in diesem Grenzabschnitt ließen als Reaktion mexikanischer Staatsinstitutionen den Einsatz einer einzelnen Polizeitruppe wenig erfolgversprechend erscheinen. Zudem hatte keine einzelne Verwaltungsebene genügend finanzielle und personelle Mittel – oder den Willen dazu, diese bereitzustellen – allein eine funktionsfähige Polizeieinheit aufzustellen oder die Anzahl seiner im Grenzraum agierenden Polizisten massiv zu erhöhen. Alle vorherigen Versuche jeder einzelnen Korporation, durch eine verstärkte Präsenz im Grenzraum bei Tijuana eine Veränderung der Lage zu erreichen, waren gescheitert.

Diese Zusammenarbeit aller drei Administrationsebenen, die nicht zu einer schnellen Auflösung und innerhalb der Korporation zu Kompetenzgerangel<sup>70</sup>, sondern zu präsentierbaren Ergebnissen führte, wenn man den offiziellen Verlautbarungen hierin folgt, lässt der Korporation GBPM in ihren Anfangsjahren eine Bedeutung auch weit über ihren kleinen geografischen Einsatzbereich und ihre zahlenmäßig geringe Größe zukommen.<sup>71</sup> Der tripartistische Aufbau hatte auf der Ebene der Einsatztaktik zwei bedeutsame Vorteile gegenüber allen anderen vorhergehenden Versuchen der Sicherheitsherstellung im Grenzraum: Erstens sollte die paritätische Besetzung der operativen Kleingruppen zur Vermeidung von Konflikten des Personals der drei Polizeikorporationen beitragen und eine gegenseitige Machtbalance und dadurch Kontrolle herstellen, die Korruption und extralegales Handeln unterbinden oder zumindest erschweren sollte (Santibañez 2000, S. 7f.). Zweitens hatte dieser tripartistische Aufbau einen bedeutenden operativen Vorteil: Die neue Polizei vereinte die Kompetenzen aller drei Ursprungseinheiten, d.h. die Polizisten konnten in der gesamten Bandbreite staatlicher Strafverfolgungs- und ordnungspolizeilicher Kompetenzen tätig

---

<sup>70</sup> Allerdings gibt es Aussagen, dass es zu großem Druck von Seiten anderer Polizeieinheiten und anderer Administrationsebenen auf die GBPM gekommen ist (Santibañez 2000, S. 7ff.; Interview Hugo Ayala mit dem Verf., 11.2.2008, Nogales, Sonora, Min. 21:00-23:00).

<sup>71</sup> Die GBPM werden nach ihrer Gründung schnell zu einem beliebten Referenzpunkt für mexikanische Politiker, wenn es um einen Beleg für erfolgreiche, auch nicht-korrupte mexikanische Polizeiarbeit geht. Hugo Ayala erinnert sich dieser Anfangszeit so: „Die GBPM waren ein Modell, waren beispielhaft, international. Es kamen z.B. aus den USA hohe Funktionäre, auch aus Guatemala, und ich selbst sollte dorthin kommen, weil die alle Interesse an den GBPM hatten. Das zentrale war, es müssen Gruppen sein, denen vertraut wird, das ist die Basis um arbeiten zu können.“ Interview Hugo Ayala mit dem Verf., 11.2.2008, Nogales, Sonora, Min. 27:00-28:00.

werden, von der Verfolgung „administrativer Vergehen“, z.B. dem Aussprechen von Platzverweisen gegen Betrunkene (eine Kompetenz der lokalen Polizei), über die Verfolgung von weiteren, kleineren Vergehen, bis zu Waffen-, Drogen- und Tötungsdelikten (Zuständigkeit der bundesstaatlichen oder der zentralstaatlichen Einheiten), der (partiellen) Durchsetzung der Migrationsgesetzgebung und der Herstellung von Sicherheit an der Grenzlinie (eine rein zentralstaatliche Kompetenz). Die Zentralität des tripartistischen Aufbaus im organisatorischen und operativen Zuschnitt der neuen Einheit lässt sich aber vollständig erst vor dem Hintergrund der Situation im Grenzraum verstehen, die im Folgenden kurz skizziert wird. Bedeutsam ist die Anlage der GBPM als grenzüberschreitend koordinierende Einheit im Sicherheitsbereich, die v.a. mittels ihres Verbindungsoffiziers, aber auch durch Ausbildungsschritte der GBPM-Polizisten in den USA durch us-amerikanische Institutionen, eine Schlüsselstelle einzunehmen schien im aktiven Bemühen, das grenzüberschreitende Sicherheitsregime Mexiko-USA – mit einem Fokus auf die Migration, aber weit darüber hinaus gehend – aktiv zu gestalten (dazu weiter unten mehr).

## **2.2 Migration, Kriminalität und Sicherheitsproduktion im Grenzraum Tijuana-San Diego**

### **2.2.1 Polizeikonkurrenz und Extralegalität**

Die internationale Grenze zwischen Mexiko und den USA im Abschnitt Tijuana-San Diego war in den späten 1980er Jahren der mit Abstand bedeutendste Korridor für die undokumentierte Migration von Menschen in die USA (s. Kapitel 1). Hunderte bis über tausend Migrierende, überwiegend mexikanischer Nationalität, versuchten täglich den undokumentierten Grenzübertritt in diesem Abschnitt, hauptsächlich aus folgenden Gründen: Erstens waren die Migrationsziele auf der us-amerikanischen Seite hier schnell erreichbar; Kalifornien als der hauptsächliche Zielstaat für undokumentiert Migrierende, mit dem Großraum Los Angeles nur wenige Busstunden von der Grenze entfernt, und San Diego, dessen südliche Ausläufer bis nahe an die Grenze reichen. Zudem war die Infrastruktur bis nah an die Grenzlinie ausgebildet, d.h. ein schnelles Erreichen der Grenze und ein zügiges Weiterkommen nach einem erfolgreichen

Grenzübertritt waren schnell möglich.<sup>72</sup> In vielen Fällen bedeutete ein Grenzübertritt an dieser Stelle nur einige wenige hundert Meter Querung zu Fuß durch Cañons oder Ödland, der Rest des Migrationsweges war mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln gut erschlossen. Von mexikanischer Seite reichte die Besiedlung Tijuanas in weiten Strecken bis direkt an die Grenzlinie; u.a. in der *Colonia Libertad*, im Gebiet östlich des Grenzübergangs San Ysidro entlang der Schnellstraße *Avenida Internacional* in Richtung Pazifikküste, im nahe dem Zentrum Tijuanas gelegenen Stadtteil *Zona Rio* sowie in der Ausdehnung Tijuanas im äußersten Osten auf dem Weg zum Berg *Nido de Aguilas*. Die baulichen Grenzanlagen der USA bestanden im Jahr 1990 aus wenigen Drahtzäunen oder Metallbarrieren sowie einigen Flutlichtmasten. Eines der Gebiete mit der höchsten Frequenz an Aufenthalten von Personen und klandestinen Grenzüberquerungen sowie auch an Kriminalitätsfällen war der Cañon Emiliano Zapata, der auf der Höhe von Otay, östlich des Grenzübergangs San Ysidro, die Grenzlinie schneidet. In den USA hieß dieser Ort auch *Soccer Field*, weil am Eingang des Cañons auf der mexikanischen Seite der Grenze ein Fußballplatz lag. Dieser Ort wurde zu jener Zeit konstant als Sammelpunkt von Migrationswilligen genutzt, zog damit auch korrupte mexikanische Polizisten und Kriminelle an, und wurde deshalb ein Haupteinsatzgebiet der GBPM in der ersten Zeit ihres Bestehens. Forscher des COLEF haben hier ihre Untersuchungen im Rahmen des PCZ begonnen und neben Interviews mit Migrationswilligen zur Erhebung qualitativer Daten auch regelmäßig Fotografien von fixen Punkten oberhalb des Eingangs dieses Cañons genommen, um somit quantitativ die Zahl der Migrationswilligen erfassen zu können. Oftmals hielten sich am späten Nachmittag, kurz vor Einsetzen der Dunkelheit, mehrere hundert, teilweise bis zu tausend Personen im Eingang des Cañons auf.<sup>73</sup>

In diesem geografisch kleinen Grenzraum (kaum 8 Kilometer an Grenzlinie und nur maximal wenige hundert Meter ins Landesinnere der USA und Mexikos) fiel eine große Zahl an Verbrechensfällen an, die zum großen Teil Migrierende als

---

<sup>72</sup> Dies trifft auch auf andere Gebiete der Grenze USA-Mexiko zu, so z.B. auf die urbanen Gegenden der sogenannten Zwillingsstädte Nogales/Nogales, Ciudad Juarez/El Paso, Brownsville/Matamoros, Calexico/Mexicali, die im Vergleich zu den weniger besiedelten und infrastrukturell schlechter erschlossenen Gegenden außerhalb der Städte ebenfalls eine sehr hohe Migrationsfrequenz aufwiesen (vgl. Bustamante 1988).

<sup>73</sup> s. im Anhang: Gemeinsame Einsatzkarte des Grenzstreifens, für das PCZ Bustamante 2002.

Opfer hatten – wie es u.a. in den Zeitungen Tijuana des Jahres 1990 als allgemein bekannte Tatsache berichtet wurde (s. hierzu Kapitel 5 u. 6).

Die Präsenz von einer großen Anzahl an kriminellen Tätern auf beiden Seiten der Grenzlinie erklärt sich aus verschiedenen Gründen. Die Migrierenden trugen meist Geld oder Wertsachen bei sich und ihre spezifische Situation machte eine Anzeige und Aussagen bei der Polizei sehr unwahrscheinlich. Zudem bot die Spezifik des Grenzraumes einen idealen Rückzugsraum für die Täter. Bei Verfolgungen durch Polizisten des einen Landes mussten jene nur die Grenzlinie überschreiten und waren vor weiterer Verfolgung geschützt, denn die internationale Grenze beschränkt die Nationalstaaten in der Strafverfolgung und -prävention auf den Einsatz in ihrem jeweiligen nationalen Territorium.<sup>74</sup> Tatsächlich wurde ein Großteil der kriminellen Taten unmittelbar an oder in sehr geringem Abstand zur internationalen Grenzlinie ausgeführt. Die Festnahme und Überprüfung von verdächtigen Personen im Grenzraum war den Polizeieinheiten auf beiden Seiten der Grenzlinie somit nur selten möglich.

Wer waren die Gewalttäter? Drei Hauptgruppen lassen sich identifizieren: ‚gewöhnliche Kriminelle‘ aus den USA und Mexiko, rassistische Täter, und staatliches Sicherheitspersonal der USA und Mexikos (s. hierzu ausführlich Kapitel 5). Die Befragungen im Rahmen des Forschungsprojekts PCZ des COLEF ergaben, dass es vor allem auch mexikanisches Personal der verschiedensten staatlichen Institutionen war, das von den hierzu befragten Migrierenden oder Migrationswilligen als Täter angegeben wurde. Im Grenzraum bei Tijuana, das wurde oben ausgeführt, waren unterschiedliche mexikanische Einheiten präsent, die in Überschreitung ihrer Kompetenzen (fingierte) Migrationskontrollen ausführten (für die allein das SEGOB mittels des Personals des SM zuständig war), dies meist mit der Absicht, Geld oder Wertsachen von den Migrierenden zu erpressen.<sup>75</sup> Diese Taten, verübt durch mexikanische Autoritäten, haben nach den

---

<sup>74</sup> Es sind Fälle dokumentiert, in denen sowohl mexikanische, als auch us-amerikanische Polizisten die Grenze zum Nachbarland überschritten haben, um die Verfolgung von verdächtigen Personen auch auf dem Territorium des Nachbarlandes fortzusetzen, oder in der Ausführung vermuteter Schmuggelaktivitäten (vgl. z.B. zur Grenzüberschreitung mexikanischer Autoritäten die Aussagen von José María Ramos García, im Interview mit der Zeitung Milenio Semanal, 18.02.2008).

<sup>75</sup> Mindestens seit dem Jahr 1985 haben bundesstaatliche und kommunale Autoritäten, ohne dazu befugt zu sein, konstant im Grenzraum interveniert, um auf nationalem mexikanischem Gebiet Aktionen der BP der USA zu unterstützen, meist Vertreibungen der im Grenzgebiet wartenden Personen (COLEF/Valenzuela 1989, S. 42).

Umfrageergebnissen des PCZ mehr als die Hälfte aller an den Migrierenden begangenen Taten ausgemacht. Dem Personal der Einheiten der USA (BP, SDPD und Spezialpolizeien für den Grenzraum) wurde meist vorgeworfen, übermäßige Gewalt gegen Migrierende auszuüben.

Die Migrierenden hatte also bei ihren Versuchen der undokumentierten Grenzüberquerung an dieser Stelle neben den Sicherheitsorganen und den Kontrollanlagen der USA, die sie umgehen mussten, ‚gewöhnliche Kriminelle‘ zu fürchten und zusätzlich extralegal handelnde mexikanische Polizisten unterschiedlicher Einheiten, sowie rassistisch motivierte ‚Migrantenjäger‘.

Zentraler Aspekt der Situation im Grenzgebiet bei Tijuana und San Diego – und für das Verständnis der GBPM grundlegend – war dessen öffentlicher Charakter: Beiderseits der Grenze lagen mit Tijuana und San Diego zwei Millionenstädte, deren urbane Besiedlung bis dicht an die Grenze reichte. In Tijuana lag das Zentrum der Stadt mit vielfältigen Tourismusangeboten nur wenige Minuten Fußweg von der Grenzstation Ysidro entfernt, der 1990 der meistpassierte Grenzübergang der Welt war. Die undokumentierte Migration fand zum Teil unmittelbar neben der Grenzstation statt.<sup>76</sup> Täglich waren die vielen Migrationswilligen an den betonierten Uferbänken des Rio Tijuana, am *Soccer Field* und an der vielbefahrenen *Avenida Internacional* oder anderen städtischen Plätzen für Viele augenscheinlich. Die Analyse der Zeitungsberichterstattung Tijuanas des Jahres 1990 im Teil II dieser Arbeit wird aufzeigen, dass die massenhafte, undokumentierte Migration in diesem geografisch eng begrenzten Korridor, sowie auch die Gewalt gegen Migrierende in diesem Grenzabschnitt, öffentlich bekannt war.

Dies ist der Hintergrund, vor dem die GBPM als ein Versuch der speziellen Polizeiarbeit für diese spezifische Sicherheitssituation eingerichtet wurden. Die Problematik der Unsicherheit in diesem Grenzabschnitt war auch schon vor der Gründung der GBPM im Jahr 1990 Anlass für die Einsetzung spezieller Sicherheitskorporationen sowohl auf der mexikanischen, als auch auf der us-amerikanischen Seite der Grenze. Keine dieser Einheiten erreichte allerdings eine

---

<sup>76</sup> Oder sogar genau am Grenzübergang, wenn z.B. Menschen aus Mexiko kommend zu Dutzenden entgegen der Fahrtrichtung der aus den USA passierenden Autos die Grenzanlagen überrannten.

vergleichbare transnationale und subnationale Form der Kooperation, wie sie seit 1990 die GBPM mit wechselnden Einheiten aus den USA praktiziert hatte (s. Kapitel 3).

Durch eine verstärkte Präsenz, aber auch durch neuartige Formen der Polizeiarbeit, sollte der wahrgenommenen Unsicherheitssituation des Grenzraumes bei Tijuana und San Diego begegnet werden. Im Folgenden werden diese speziellen Polizeioperationen, die zeitlich der Gründung der GBPM vorangingen, analysiert, zunächst die auf der mexikanischen Seite und daraufhin die auf der us-amerikanischen Seite der Grenze.

## 2.2.2 Arbeitsweisen der Vorläuferpolizeien

### Die Vorläuferorganisationen im Grenzgebiet in Mexiko

Einige Versuche einer polizeilichen Reaktion auf die wahrgenommene Unsicherheitssituation im Grenzraum bei Tijuana – San Diego bestanden darin, die Präsenz bestimmter einzelner Korporationen im Grenzraum zu erhöhen, andere darin, durch eine Zusammenarbeit und Zusammenstellung von Polizisten verschiedener Korporationen eine neue Spezialpolizei aufzustellen. Alle diese Sicherheitsaktionen hatten aber, anstatt zu einer Verbesserung der Lage, zu einer deutlichen Verschärfung der wahrgenommenen Unsicherheit beigetragen und wurden schnell wieder beendet.

Auf mexikanischer Seite zählten zu den Formen der Kooperation verschiedener Polizeien für die Aufstellung einer neuen Einheit herausragend zwei Projekte: Die Einheit *Grupos Alpha*<sup>77</sup> (1982) und die *Patrulla Fronteriza Mexicana*<sup>78</sup> (Mexikanische Grenzpatrouille, 1987).

Im Jahr 1982 hatte der damalige Gouverneur von Baja California, Leyva Mortera (PRI), mit dem Verweis auf die Sicherheitslage im unmittelbaren Grenzraum bei Tijuana bei der Zentralregierung in Mexiko-Stadt um die Aufstockung des zentralstaatlichen Sicherheitspersonals gebeten, um damit die Polizeipräsenz im Grenzabschnitt bei Tijuana erhöhen zu können. Seiner Bitte wurde entsprochen und zusätzliche Polizisten der Judizialpolizei (PJF) und der *Policía Federal de*

---

<sup>77</sup> Die *Grupos Alpha* sind auch de Anlass der Namensgebung für die *Grupos Beta* (Beta als nächstfolgender Buchstabe nach Alpha im griechischen Alphabet). Auch hier ist der Name bezeichnend, er stellt den Charakter einer Spezialtruppe heraus.

<sup>78</sup> *Patrulla Fronteriza* („Grenzpatrouille“) ist die spanische Bezeichnung für die us-amerikanische Border Patrol (BP). Der Name *Patrulla Fronteriza Mexicana* (PFM) stellt somit sprachlich eine Nähe zur us-Einheit BP her.

*Caminos* nach Tijuana abgeordnet. Nach nur sechs Monaten wurde diese erhöhte Präsenz von Polizei an der Grenze wieder zurückgefahren, weil in der Zone die Kriminalitätszahlen, vor allem die Erpressung von Migrationswilligen durch Polizisten, deutlich angestiegen waren – so stellt es eine interne Analyse des COLEF, ausgeführt von Javier Valenzuela für das SEGOB, dar (COLEF/Valenzuela 1989, S. 43).

Im Februar 1987 gab es auf Einladung des Direktors der bundesstaatlichen Judizialpolizei von Baja California (*Policía Judicial Estatal*, PJE) ein Arbeitstreffen, an dem zentralstaatliche, bundesstaatliche und lokale Polizeiverantwortliche teilnahmen<sup>79</sup> und auf dem die Gründung der Spezialpolizei *Patrulla Fronteriza Mexicana* beschlossen wurde, welche die Delinquenz an der Grenze bei Tijuana bekämpfen sollte. Die neue Einheit hatte eine eigene Uniform (khaki- und café-farben), großkalibrige Waffen, Autos, ein Flugzeug und weiteres Material. Dieses Polizeiprojekt endete nach kurzer Zeit mit einer kompletten Auflösung der Einheit.<sup>80</sup>

Nach der Auflösung der *Patrulla Fronteriza Mexicana* führte die kommunale Polizei Tijuanas aber weiterhin Polizeiaktionen im Grenzraum durch. So wurden von ihr u. a. Großrazzien zur Kontrolle und Vertreibung der Ansammlung der Migrationswilligen auf mexikanischer Seite der Grenze ausgeführt. Mit solchen Aktionen überschritt die kommunale Polizei Tijuanas konstant ihre Kompetenzen – sie ist nicht für Migrationsfragen und die Kontrolle des Aufenthaltsstatus von Personen zuständig –, was auch an anderen Stellen innerhalb der Sicherheitsapparate Mexikos für Missfallen sorgte: Das SEGOB merkte in einem internen Bericht an, die kommunale Polizei würde faktisch die Aufgaben der BP der USA ausführen. In gleicher Weise schienen auch andere Polizeieinheiten Mexikos vorzugehen, so werden z.B. die bundesstaatlichen Polizeien als permanente Unterstützer der Aufgaben der BP genannt.<sup>81</sup> Im selben Bericht wurde

---

<sup>79</sup> An dieser Einheit nahm der zentralstaatliche SM von der SEGOB nicht teil. Von zentralstaatlicher Seite bildeten Polizisten der *Policía Judicial Federal* und die *Policía Federal de Caminos*, von bundesstaatlicher Seite die *Policía Judicial Estatal* und von der lokalen Ebene die *Policía Municipal* diese neue Einheit (COLEF/Valenzuela 1989, S. 41f.).

<sup>80</sup> Ebd. S. 40f.; Ayala: Beta, 1994, S. 2f.

<sup>81</sup> COLEF/Valenzuela 1989, S. 42-44. Von einer dieser Aktionen berichtet auch die Zeitschrift *Proceso* in ihrer Ausgabe vom 6.3.1989: Am 23.2.1989 hätten auf mexikanischer Seite Einheiten der PJF, der PJE und der lokalen Polizei Tijuanas und auf der Seite der USA die BP eine konzertierte Großrazzia durchgeführt und dabei 500 Menschen festgenommen. In dieselbe Richtung weist auch der Inhalt eines Briefes vom Juni 1986, in dem der Chef der BP des Sektors

die Verschärfung der Grenzbewachung durch die Präsenz aller dort anwesenden mexikanischen Polizeieinheiten als im Ergebnis nachteilig für die Migrationswilligen bezeichnet.<sup>82</sup>

Auch auf der us-Seite der Grenze gab es Versuche, durch das Aufstellen von Spezialeinheiten der Situation im Grenzraum zu begegnen, und auch diese wurden jeweils nach nur kurzer Zeit, und heftiger öffentlicher Kritik, wieder eingestellt. Aber anders als in den angeführten Beispielen aus Mexiko, gab es in den Polizeiprojekten im Grenzraum San Diegos Erfahrungen mit einer speziellen Art der Polizeiarbeit, die zum Teil in der Einsatztaktik der GBPM wieder angewendet wurde – ohne dass es Hinweise oder Aussagen gibt, dass in der Formierung der GBPM auf dieses Erfahrungswissen zurückgegriffen wurde.

### **Die Vorläuferorganisationen im Grenzgebiet in den USA (BARF, BCPU, BCIU)**

Im Jahr 1976, 14 Jahre vor der Gründung der GBPM, hatte das SDPD ein Pilotprojekt initiiert, um mit einer speziellen Arbeitsweise und einer kleinen, außergewöhnlichen Polizeitruppe auf der us-amerikanischen Seite des Grenzgebietes zu patrouillieren. Das SDPD stellte damals auf Anregung eines ehemaligen Polizisten der BP eine Sondereinheit zusammen, die *Border Alien Robbery Force (BARF)*<sup>83</sup>, die gegen eine schon damals als Problem wahrgenommene Kriminalität in den Hügeln und Cañons des Grenzgebietes südlich von San Diego vorgehen sollte.<sup>84</sup> Die Einheit BARF bestand aus zehn Polizisten des SDPD, größtenteils mit einem mexikanischen Migrationshintergrund, die sich freiwillig zur neuen Einheit gemeldet hatten. Die Einheit arbeitete *undercover* in ziviler Kleidung, um sich unerkannt im Einsatzgebiet aufhalten zu können. Die Polizisten bewegten sich mit verdeckt getragenen Waffen in kleinen Gruppen und konnten aufgrund ihrer Tarnung als ‚Migrierende‘ von potentiellen Kriminellen unbemerkt patrouillieren. Oftmals waren sie selbst der ‚Köder‘ und ließen sich als angeblich klandestin Migrierende

---

San Diego den Gouverneur von Baja California, Leyva Mortera, auffordert, mit seiner Polizei die Ansammlung an Leuten auf mexikanischer Seite der Grenze zu vertreiben.

<sup>82</sup> COLEF/Valenzuela 1989, S. 40.

<sup>83</sup> Vgl. Rotella 1998, S. 93.

<sup>84</sup> S. auch San Diego Department of Police 2001, und McDonald 2002, S. 403.

überfallen, um dann ihre Waffen zu ziehen und im Erfolgsfall die Täter festzunehmen. Diese sehr direkte und für die Polizisten sehr gefährliche Einsatzart führte in nicht wenigen Fällen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen (Schießereien, Messerstechereien etc.), bei denen es Verletzte auf Seiten der Täter ebenso wie bei der BARF gab. Gonzales berichtet von sieben Mexikanern und drei BARF-Mitgliedern, die in Schießereien verletzt wurden;<sup>85</sup> die Auflösung dieser Einheiten nach nur 18 Monaten im Jahr 1978 erfolgte nach einem gewalttätigen Vorfall bei einem Einsatz. Bis zum Zeitpunkt ihrer Auflösung hatte die BARF aber auch über einhundert Festnahmen vorzuweisen. Aufgrund ihrer Einsatzbilanz an Toten und Verletzten, einige davon, wie es hieß, unbewaffnete Migrierende ohne kriminelle Absichten, wurde diese Spezialeinheiten vor allem in der mexikanischen Öffentlichkeit teilweise scharf kritisiert (vgl. Kapitel 5 u. 6). Die Geschichte der BARF wurde in einer literarischen Arbeit einem breiteren Publikum bekannt: Joseph Wambaugh veröffentlichte 1984 „Lines and Shadows“, eine dokumentarische Beschreibung der BARF, des Lebens und der Einsätze ihrer Polizisten und vor allem ihres Chefs Manuel Lopez. „Lines and Shadows“ wurde ein Bestseller<sup>86</sup>, aktuell ist eine Dokumentarfilmproduktion auf der Grundlage des Buches und mit Interviewausschnitten der damaligen Akteure der Korporation in Arbeit.<sup>87</sup> Die Faszination der Gruppe besteht in ihrem ungewöhnlichen Einsatzgebiet, den Cañons und Ödlanden des unmittelbaren Grenzgebietes mit Mexiko, und in ihrer gewagten Einsatztaktik: In der Erwartung der direkten Konfrontation mit bewaffneten Tätern nachts *undercover* in kleinen Gruppen durch die hoch deliktiven Grenzgebiete zu streifen. Der Chef der BARF, Manuel Lopez, war persönlich in viele direkte gewalttätige Konfrontationen verwickelt und wurde für seine polizeilichen Einsätze mehrmals ausgezeichnet.

Sechs Jahre nach der Auflösung der BARF wurde im Jahr 1984 eine neue Spezialtruppe für das Grenzgebiet aufgestellt: die ***Border Crime Prevention Unit (BCPU)***, die gemeinsam mit Polizisten des SDPD und der BP besetzt wurde. Insgesamt waren es zehn Polizisten, die in zwei Teams à fünf Personen operierten

---

<sup>85</sup> Gonzales 1995, S. 12, McDonald 2002, S. 403.

<sup>86</sup> Auf Spanisch 1985 veröffentlicht unter dem Titel „Lineas y Sombras“. Das Buch zeichnet aus der Perspektive der Polizisten der Einheit die nächtlichen Einsätze, die Gewalt und Kriminalität im Grenzgebiet, die Korruption der mexikanischen Polizisten nach und die eigene Selbstverständnis der Polizisten als Mitglied einer abenteuernden, risikobereiten Elitepolizei.

<sup>87</sup> <http://www.thelastofthegunslingers.com/media.html>

– auch die Zusammenarbeit mit der BP war eng.<sup>88</sup> Im Unterschied zur BARF haben die Polizisten der BCPU in Uniform gearbeitet und sind deutlich als Polizei erkennbar aufgetreten. Ihr Einsatzgebiet waren, wie bei der BARF, die Ödlande und Cañons entlang der Grenze, ein Streifen von nur wenigen Kilometern Ausdehnung. Ab dem Jahr 1986 wurde die Einheit zeitweilig von dort abgezogen, weil es wieder zu vielen gewalttätigen Konfrontationen gekommen war. In den fünf Jahren ihres Bestehens bis zu ihrer Auflösung im Januar 1989<sup>89</sup> wurden durch Polizisten der BCPU in 35 Schusswechseln insgesamt 44 Personen angeschossen, von denen 19 starben, zum Teil unter ungeklärten Umständen.<sup>90</sup> Nach solchen Vorkommnissen kam es regelmäßig zu großen Medienberichterstattungen in den USA und in Mexiko, die Einsätze der BCPU wurden daraufhin jeweils zeitweilig ausgesetzt.

Nach der endgültigen Auflösung der BCPU aufgrund eines Vorfalls, bei dem zwei Mexikaner unter nicht geklärten Umständen ums Leben kamen, wurde wenige Monate später, im Mai 1989, eine Nachfolgegruppe aufgestellt. Nach Umstrukturierungen diesmal als Einheit des lokalen SDPD, ohne Beteiligung von Personal der BP, unter dem Namen ***Border Crime Intervention Unit (BCIU)***. Auch die BCIU trat in Uniform auf, die Polizeiplaketten sichtbar an der Kleidung getragen. Zudem war es ihnen nur mit Sondergenehmigung ihrer Vorgesetzten erlaubt, oder wenn sie direkt von der BP zur Hilfe gerufen wurden, sich in die Cañons, Hügel und Ödlande des *Bordo* zu begeben.<sup>91</sup> Ab dem 1. Januar 1990 wurden weitere fünf Polizisten des SDPD, ab Juni 1990 nochmal weitere Polizisten, diesmal der Sondereinheit *Special Weapons And Tactics – Special Response Team (SWAT-SRT)* des SDPD, ebenfalls zur Verstärkung der BCIU abgeordert.<sup>92</sup> Die Polizisten der Einheit SWAT-SRT allerdings haben uniformiert eine konventionelle Polizeipatrouille und Unterstützungsarbeit für das BCIU ausgeführt. Mit dieser Aufstockung konnte die BCIU an sieben Tagen in der Woche 24 Stunden täglich eine Polizeipräsenz auf der us-amerikanischen Seite des Grenzstreifens aufrechterhalten. Ein Großteil der Einsätze beschränkte sich

---

<sup>88</sup> Gonzales 1995, S. 147.

<sup>89</sup> Ebd. S. 137

<sup>90</sup> Ebd. S. 188.

<sup>91</sup> Ebd. S. 128.

<sup>92</sup> McDonald 2002, S. 403f., Gonzales 1995, S. 144f. Vgl. auch die Presseberichterstattung dazu, u.a. *Mexicano* 14.06.1990 u. 22.06.1990, s. Kapitel 5.

auf den *Bordo*, meist auf die Zone westlich des Grenzübergangs San Ysidro in Richtung Pazifikküste.<sup>93</sup>

Die konkrete Erfahrung mit der Einsatztaktik in diesem Grenzraum, die nach deren zeitlich später erfolgten Einsetzung auch die GBPM ausführen sollten – verdeckte Polizeiarbeit mit dem Ziel der konfrontativen Festnahme zum Zeitpunkt oder kurz nach der Tatbegehung – ist somit auf der us-amerikanischen Seite der Grenze ab dem Jahr 1976, vor allem bei der BARF, zu verorten. Wie und ob es einen Wissenstransfer über die Grenze hinweg bei der Ausformulierung der Einsatztaktik der GBPM gegeben hat, war nicht zu recherchieren: Eine Ähnlichkeit dieser Einsatzstrategie der verdeckten Patrouille der BARF, mit der zeitlich später angewandten Strategie der GBPM und ihren us-amerikanischen Kooperationspartner ab dem Jahr 1990, ist aber augenscheinlich. Allerdings fehlte in den Einsätzen der Einheiten des SDPD vor dem Jahr 1990 die binationale Komponente. Es ist erstaunlich, dass in Dokumenten und im Mediendiskurs aus dieser Zeit, sowie in Gesprächen und Interviews mit Verantwortlichen aus Mexiko, keine Verweise auf diese polizeitaktischen Erfahrungen des SDPD beim Aufbau der GBPM zu finden sind.<sup>94</sup> Gonzales berichtet, dass die BP den GBPM Ausrüstungsgegenstände zum Aufbau gespendet haben: kugelsichere Westen, Taschenlampen, Ferngläser, Funkgeräte.<sup>95</sup> Auch dieser sicher nicht ganz unwichtige Beitrag wurde von keiner anderen Stelle in Mexiko öffentlich angemerkt.

Wie sah nun die spezielle Einsatztaktik der GBPM aus, und welchen Anteil daran hatte die binationale Zusammenarbeit?

### **2.2.3 Die Einsatztaktik der GBPM und die binationale Polizeikooperation**

Die Sicherheitsproblematik im Grenzraum Tijuana-San Diego war eng mit dem Charakter der Grenze als Begrenzung des Hoheitsgebietes von zwei Nationalstaaten und somit dem Aktionsgebiet ihrer jeweiligen Sicherheitsinstitutionen verbunden. Im Folgenden werden die Arbeitsweise der

---

<sup>93</sup> Gonzales 1995, S. 137.

<sup>94</sup> Dies kann allerdings auf die an anderer Stelle beschriebene Betonung einer eigenständigen mexikanischen Sicherheitsaktion mittels der GBPM zurückzuführen sein.

<sup>95</sup> Gonzales 1995, S. 145.

GBPM im Grenzgebiet, sowie die binationale Zusammenarbeit mit den Einheiten der USA, ausgehend von den GBPM, dargestellt.<sup>96</sup>

Eine Selbstbeschreibung aus dem Jahr 1993 fasst die Einsatzziele und das Vorgehen der GBPM kurz in vier Punkten zusammen:

1. Mischen mit den Gruppen der Migrierenden, um Auffälligkeiten festzustellen und dann gegebenenfalls einzuschreiten;
2. Die Gegend überwachen, in Funkkontakt für Hilfeersuchen anderer Einheiten bleiben;
3. Das primäre Ziel ist es, den Migrierenden oder andere Personen, die sich in der Gegend aufhalten, zu schützen;
4. Keine Uniform tragen, Kleidung nach Art der Migrierenden.<sup>97</sup>

Deutlich wird an dieser Selbstbeschreibung, dass das primäre Ziel der GBPM der Schutz der Migrierenden ist oder anderer Personen, die sich im Einsatzgebiet aufhalten. Um dies zu erreichen soll eine große Nähe zu den Migrierenden und eine Unauffälligkeit im Aussehen und Auftreten erfolgen, um die Gegend überwachen zu können. Der konkrete Schutz der Migrierenden soll durch eine *undercover*-Patrouille erreicht werden: „Kleidung nach Art der Migrierenden“ und „Mischen mit den Gruppen der Migrierenden, um Auffälligkeiten festzustellen“, um dann einschreiten zu können. Ein Polizist der GBPM beschreibt in einem Interview seine Erfahrungen dieser Einsatzart anschaulich:

„Früher, als die GBPM noch [...] ein Polizeiprofil hatten, haben wir uns selbst – ich habe das viele Male gemacht – in Gruppen von Migrierenden regelrecht infiltriert. Mit drei oder vier Polizisten sind wir mit einer Gruppe mitgegangen und dann wurden wir überfallen. Auf die eine oder andere Art haben wir versucht, die Migrierenden vorzubereiten, dass, wenn wir überfallen werden, die, die vor uns gehen, sich auf den Boden schmeißen sollen, und wir machen dann unseren Job, die Räuber festnehmen. Das waren viele Fälle, wo wir das gemacht haben, dass wir überfallen wurden.“<sup>98</sup>

Diese Aussage eines GBPM-Polizisten, der diese Einsatztaktik mitgemacht hatte, beschreibt deutlich die Möglichkeiten, die sich durch die Tarnung und vor allem

---

<sup>96</sup> Grundlagen hierfür sind, wie zu Beginn der Arbeit ausgeführt wurde, Dokumente, Berichte und Interviews mit ehemaligem und aktivem Personal und Funktionären der GBPM.

<sup>97</sup> SEGOB/INM 1993b, S. 21.

<sup>98</sup> Interview Enrique Enriquez Palafox mit dem Verf., 11.2.2008, Nogales, Sonora, Min. 1:03:50-1:05:10.

auch durch die direkte Begleitung von Migrierendengruppen ergeben. Jede offene Patrouille in Uniform hätte vielleicht einen Überfall im Umkreis der Patrouille verhindert, aber sicher auch die Möglichkeit verringert, Täter festzunehmen. Denn ohne den Zugriff *in flagranti* war eine Festnahme und spätere Strafverfolgung nahezu unmöglich: Zeugenaussagen nach Überfällen wurden von Opfern oder Tatzeugen in den wenigsten Fällen getätigt<sup>99</sup>, Gegenüberstellungen von Opfern und mutmaßlichen Tätern fanden kaum statt, und andere Beweise für Verbrechen lagen in den seltensten Fällen vor. Dass diese Art der Einsatztaktik, die gewollte Konfrontation mit den Tätern, auch für die Polizisten sehr risikoreich war, zeigt die folgende Aussage eines GBPM-Polizisten:

„Ich habe fünf Kugeln abbekommen. Warum? Weil wir zu jener Zeit [die Anfangsjahre der GBPM, d. Verf.] stärker waren in den Aktivitäten der GBPM: Wir haben gekämpft. Wir haben gekämpft gegen Delinquenten, *polleros*, Drogenschmuggler.“<sup>100</sup>

Noch ein weiteres Mal wiederholt dieser GBPM-Polizist im Interview mit dem Verf. die damaligen Zielgruppen der Arbeit der GBPM: *asaltantes*, *polleros*<sup>101</sup>, Drogenschmuggler.<sup>102</sup> Diese Zielgruppen werden auch in den Aussagen eines Funktionärs des INM zum Zeitpunkt der ersten öffentlichen Bekanntmachung der Einsetzung der GBPM in den Tageszeitungen Tijuanas genannt: „*asaltantes*, Drogenschmuggler, Vergewaltiger und *polleros*“<sup>103</sup>. Hier sind also schon zwei wichtige Charakteristika der Aufgabenstellung der GBPM genannt: Der Schutz der Migrierenden und anderer Personen im Grenzraum sowie das Aufspüren und die Festnahme von Drogenschmugglern, Räufern, Vergewaltigern und *polleros*. Dies verweist auf die zwei Funktionen, die die GBPM, und Polizei insgesamt, auszuführen hatte: Erstens eine ordnungspolitische Funktion, zu der dann auch der

---

<sup>99</sup> Nach einem Überfall setzen Migrierende ihren Weg in die USA oft fort, oder sie reisen zurück in ihren Heimatort in Mexiko und haben kein Interesse an langwierigen Zeugenaussagen oder Gegenüberstellungen.

<sup>100</sup> Interview Enrique Enriquez Palafox mit dem Verf., 11.2.2008, Nogales, Sonora, Min. 1:06:00-1:07:15.

<sup>101</sup> *Asaltantes* sind Räuber, *polleros* (seltener *guías*) ist die Bezeichnung für Fluchtdienstleister.

<sup>102</sup> Und er fährt fort: „Also ich persönlich habe mich um die Frage der Räuber gekümmert. Wir haben jede Woche 4, 5, 6 Räuber festgenommen und an das *ministerio público* übergeben. Auch *polleros*, nach denen haben wir auch geguckt und die festgenommen. *Polleros*, Räuber, Drogenschmuggler – wir waren effektiv damals.“ Interview Enrique Enriquez Palafox mit dem Verf., 11.2.2008, Nogales, Sonora, Min. 6:00-7:00.

<sup>103</sup> *Nuevo Herald* 18.8.1990.

Schutz der Migrierenden zu rechnen ist, das „Beobachten von Auffälligkeiten“, die Überwachung der Gegend, wie es in den oben besprochenen Arbeitsdefinitionen der GBPM hieß. Und zweitens eine konkrete Bekämpfung von Kriminalität, zu der dann die hier oben aufgeführten Zielgruppen gehören: *asaltantes*, Drogenschmuggler, Vergewaltiger und *polleros*. Diese zwei Funktionen von Polizei – ordnungspolizeiliche Aufgaben und konkrete Kriminalitätsbekämpfung – werden sich mit dem Wandel der Aufgaben der GBPM in wechselnder Ausformung wiederfinden, wie es im Fortlauf der Arbeit aufgezeigt wird.

Das zweite Merkmal der Einsatztaktik der GBPM, „in Funkkontakt für Hilfeersuchen anderer Einheiten bleiben“, bedeutete einen engen Kontakt zu anderen mexikanischen Einheiten, vor allem aber auch eine Kooperation mit Einheiten aus den USA (besonders mit der Sondereinheit BCIU).<sup>104</sup> Die Funktionäre Mexikos vereinbarten in der Gründungszeit<sup>105</sup> der GBPM mit ihren Gegenparts in den USA – der BP und dem SDPD – die Erarbeitung gemeinsamer Einsatzkarten, die miteinander abgestimmte Abschnittsbezeichnungen des Grenzraumes enthielten. Dies sollte zu einer genauen und schnellen Koordination

---

<sup>104</sup> Während der Phase des Aufbaus der GBPM im Sommer 1990 und der binational koordinierten Polizeiarbeit im Grenzraum gab es viele experimentelle Entwicklungen. Beispielsweise weist Gonzales darauf hin, dass die GBPM, da sie anfangs keine Funkgeräte hatten, diese von der BP als Spende geschenkt bekommen hätten. Der Funkkontakt zu den Einheiten aus den USA habe dann für zwei Jahre auf der Ebene der Polizisten beider Länder stattgefunden, bis die mexikanischen Behörden im Jahr 1992 eine offizielle Erlaubnis an die Behörden in den USA gaben, eine gemeinsame Funkfrequenz für die Koordination von Einheiten zu nutzen (Gonzales 1995, S. 145f.).

<sup>105</sup> Der Zeitpunkt der Gründung der GBPM wird in der Literatur und Presseberichten sowie internen Dokumenten des INM uneindeutig wiedergegeben, die Angaben schwanken zwischen Juni 1990 (Ayala: Operación Beta, 1991) und August 1990 (bzw. Juli 1990; SEGOB/INM 1993b, S. 3; Ende Juli 1990 in Ayala: Beta, 1994, S. 3; Gonzales 1995, S. 145). Es konnte nicht recherchiert werden, ob vor dem Zeitpunkt der Gründung oder danach binationale Absprachen, etwa über gemeinsame Einsatzkarten etc., getroffen wurden. Meiner Einschätzung nach ist davon auszugehen, dass es spätestens ab Mai 1990 in den binationalen Gesprächen und den Arbeitstreffen der verschiedenen Verwaltungsebenen Vorabsprachen gegeben hatte, die aber erst im Zuge der Einsetzung der GBPM umgesetzt wurden. Ich gehe davon aus, dass es erst für einige Wochen mit einer kleinen Anzahl Polizisten einen inoffiziellen Probelauf gegeben hatte, bevor die Gründung der Einheit offiziell bekannt gegeben wurde. Hierfür spricht auch, dass die Anzahl des operativen Personals erst eine kurze Zeit lang noch bei 12 Polizisten gelegen hatte, dann aber deutlich angehoben wurde auf 36, später auf 45. Nach einer anscheinend positiv verlaufenen Auswertung wurde die vorgesehene Zahl der Polizisten eingesetzt und in den Medien die Einsetzung der GBPM bekannt gegeben. Dies könnte vor dem Hintergrund der hohen Medienaufmerksamkeit für das Thema und der noch jungen, negativen Erfahrungen mit Polizeiprojekten im Grenzraum bei Tijuana auch aus dem Grund geschehen sein, etwaige Probleme in der Anfangszeit nicht unter den Augen der schon auf die neue Einheit fokussierten Öffentlichkeit ausgebreitet zu sehen: Ein nicht offiziell vorgestelltes Polizeiprojekt lässt sich, falls schwere Probleme auftauchen sollten, einfacher wieder beenden.

bei Patrouillen und Einsätzen beitragen. Durch die Verabredung der Einrichtung einer gemeinsamen Funkfrequenz konnten die Polizisten selbst jederzeit einen direkten Kontakt zum Personal der Gegenseite herstellen. So konnten gegenseitige Hilfsanfragen ergehen, z.B. wenn auf der us-Seite aufgegriffene Migrierende den Polizisten der BP oder der BCIU mitteilten, sie seien in einem bestimmten Sektor des Grenzraumes auf mexikanischer Seite überfallen worden, wenn es Verletzte auf der mexikanischen Seite der Grenze gab, oder wenn Personen aus größeren Gruppen Migrierender vermisst wurden. Gegenseitig informierten sich die Polizisten über den Aufenthalt von verdächtigen Personen auf der jeweils anderen Seite (die z.B. von den Polizisten durch die Observation mit ihren Ferngläsern entdeckt wurden) oder den vermuteten Aufenthalt von kriminellen Tätern im Grenzgebiet.

Für die us-amerikanische Seite gab es einen weiteren positiven Aspekt der Zusammenarbeit: In der Zeit vor der Einrichtung der GBPM und der Vereinbarung der gemeinsamen Sicherheitsaktionen im Grenzraum kam es häufig zu Handlungen von Migrierenden gegen Patrouillenfahrzeuge oder Personal der BP oder des SDPD. So wurden z.B., meist aus Gruppen wartender Migrationswilliger heraus, die vorbeifahrenden Wagen der genannten Einheiten mit Steinen oder Flaschen beworfen. Da die Polizisten der BP die Grenze zu Mexiko nicht überschreiten durften, waren die Steinwerfer in Mexiko vor einer Verfolgung durch us-amerikanische Einheiten relativ sicher. Die BP feuerte als Antwort darauf teilweise Tränengasgranaten in Gruppen potentieller Migrierender auf mexikanischer Seite, was wiederum zu starkem Protest mexikanischer Funktionäre und zu Spannungen in den binationalen Beziehungen führte. Mittels der beschriebenen direkten Funkkommunikation war es den Einheiten aus den USA nun möglich, die GBPM über die Steinwürfe zu informieren, und diese konnten vor Ort auf mexikanischer Seite einschreiten, z.B. indem sie die wartenden Migrationswilligen vertrieben.<sup>106</sup> Ein derartiges Hilfeersuchen wird bis heute im Raum Tijuana - San Diego angefragt, und die GBPM kommen dem auch meist nach. So wurde auf einer Patrouillenfahrt einer Kleingruppe der GBPM Tijuana im Februar 2008, an der der Verf. teilgenommen hat, ‚Mario‘<sup>107</sup>, der Leiter der Beta-Kleingruppe (und in jener Schicht der Polizist mit der

---

<sup>106</sup> Dies ist ein Beispiel dafür, dass die GBPM in der Tat auch gegen Migrierende vorgehen.  
<sup>107</sup> Name geändert.

Koordinierungsfunktion der Tagesleitung als ‚Beta 1‘, s.o.), die mit drei Polizisten und zwei Jeeps im Bergland am östlichen Ende des Einsatzgebietes von Tijuana unterwegs war, von Polizisten der BP per Funk um Unterstützung gebeten. Die BP hatte an einer Stelle im stadtnahen Grenzraum der *Colonia Libertad* auf mexikanischer Seite eine Ansammlung von Menschen festgestellt und bat die GBPM darum, diese zu kontrollieren und die Gruppe aufzulösen. In den vorangegangenen Wochen, Anfang des Jahres 2008, war es wiederholt zu Steinwürfen von Personen von mexikanischer Seite, und als Reaktion darauf zu Tränengasattacken der BP auf mexikanisches Gebiet gekommen. Der Leiter unserer Patrouille orderte auf das Hilfeersuchen hin die Polizisten einer anderen Betagruppe zu der entsprechenden Stelle der Grenze. Da diese jedoch, ebenso wie seine Kleingruppe, zu weit entfernt waren, teilte er dem Polizisten der BP mit, dass es zu lange dauern würde, zu der entsprechenden Stelle zu gelangen, und dass sich bis dahin möglicherweise die Zusammenrottung längst aufgelöst habe. ‚Mario‘ kommentierte das Funkgespräch später gegenüber dem Verf. mit der Bemerkung, dass diese Art von Anfragen relativ gewöhnlich seien und häufig vorkämen.<sup>108</sup> Diese Beispiele sehr konkreter Zusammenarbeit der Sicherheitseinheiten beider Seiten zeigen deutlich, dass in der Analyse der hier untersuchten Phänomene von einem gemeinsamen Grenzraum ausgegangen werden muss, der in diesem untersuchten Fall Aspekte eines gemeinsamen transnationalen Grenzregimes aufweist. Für den Bereich staatlicher Handlungen zeigt dies, dass aktiv ein binationales Handeln angestrebt, eine koordinierte, transnationale Veränderung des Grenzregimes angegangen wurde. Und dies auf mehreren Ebenen: Von der bilateral abgesprochenen Zusammenarbeit bis zur subnationalen, alltäglich stattfindenden lokalen Kooperation und Durchführung gemeinsamer Aktionen, die beiderseits der konkreten Grenzlinie ausgeführt wurden. Das Grenzregime in diesen Fällen der engen Kooperation ist dann als ein gemeinsames anzusehen, dass sich auf der lokalen Ebene grenzüberschreitend manifestiert.

---

<sup>108</sup> Gedächtnisprotokoll des Verf. von der Begleitung der Patrouillenfahrt, GBPM Tijuana, 29.1.2008.

Umgekehrt wurden auch die GBPM von Sicherheitsinstitutionen der USA (neben dem SDPD auch das FBI, CIA, DEA und BP) mehrfach unterstützt<sup>109</sup>, materiell z.B. durch die Schenkung von Ausrüstungsgegenständen (Funktechnik oder anderes Ausrüstungsmaterial, auch den Verkauf von Einsatzfahrzeugen) und die Weiterbildung der Polizisten der GBPM durch us-amerikanische Ausbilder und in Einrichtungen in den USA (z.B. in Schusstechnik, Nahkampf, Funkkommunikation, Polizeitechnik<sup>110</sup>, zu späteren Zeitpunkten auch in Berg- und Wasserrettung; s. Kapitel 3). Neben den täglichen Koordinierungen im *Bordo* haben sich in der Anfangszeit die jeweiligen Verbindungsoffiziere der BCIU und der GBPM, sowie auch Polizisten beider Korporationen, zweimal wöchentlich getroffen, um sich über Aktivitäten mutmaßlich krimineller Banden auszutauschen; einmal im Monat gab es ein gemeinsames Training, meist Schießübungen.<sup>111</sup> Gonzales äußert mit Blick auf die Zeitspanne gegen Ende des Jahres 1990 die Einschätzung, die GBPM und die BCIU würden zusammenarbeiten wie in einem Team.<sup>112</sup> Ein hoher Funktionär des SDPD, der damals für die BCIU mitverantwortlich war, nannte diese Zusammenarbeit „eine der besten Arbeitsbeziehungen zwischen Sicherheitskräften aus zwei Ländern.“<sup>113</sup> Diese direkte Kommunikation und Zusammenarbeit der Korporationen wurde vor allem bei Verfolgungsaktionen Verdächtiger bedeutsam. So konnten oftmals potentielle Täter, die bei der Verfolgung die internationale Grenze überschritten, auf der anderen Seite von Polizisten der Korporation des anderen Staates festgenommen werden. Für eine schnelle Verständigung über solche Vorkommnisse war die gemeinsame Einsatzkarte wichtig: Mit der abgestimmten Bezeichnung der Grenzraumabschnitte konnten in der Koordination von Einsätzen die betreffenden Orte mit der Nennung einer Koordinate und einiger weniger weiterer Angaben schnell und exakt benannt werden. So konnten oftmals die Polizisten der einen Seite bei der Verfolgung von potentiellen Tätern diese direkt

---

<sup>109</sup> Interview Enrique Enriquez Palafox mit dem Verf., 11.2.2008, Nogales, Sonora, Min. 56:30-57:30.

<sup>110</sup> Gonzales 1995, S. 146f.

<sup>111</sup> Ebd. S. 156.

<sup>112</sup> Ebd. S. 146. In mexikanischen öffentlichen Äußerungen wurden diese oder ähnliche Einschätzungen weder in jener Zeit, noch zu späteren Zeitpunkten, gefunden. Gonzales spricht von „politischen Gründen“, die auf der mexikanischen Seite dazu geführt hätten, die Art und Intensität der Zusammenarbeit herunterzuspielen (Ebd. S. 154). Vgl. auch Kapitel 6 und den Schluss dieser Arbeit.

<sup>113</sup> Ebd. S. 155.

in die Nähe der hinter der Grenze schon bereitstehenden Einheit der anderen Seite verfolgen und vor sich her treiben. Der Grenzraum im Korridor Tijuana - San Diego weist eine Reihe von Cañons und kleineren Schluchten auf, die in Nord-Süd-Richtung verlaufen, also quer zum Ost-West-Verlauf der Grenzlinie, ebenso einige Tunnel und Rohrsysteme, die Regen- oder Abwässer transportieren und die Grenzlinie schneiden. Bei Verfolgungsaktionen konnten die wahrscheinlichen Grenzübertritte der Flüchtenden ausgemacht werden, und die Kooperationspartner konnten diese an entsprechender Stelle in ihrem Zuständigkeitsbereich bereits erwarten. Kam es bei diesen koordinierten Aktionen zu der Festnahme von Tätern, so wurden diese unkompliziert und unbürokratisch der Gegenseite übergeben. Somit wurden die formal korrekten, aber langwierigen binationalen Prozesse umgangen, die bei der Übergabe von Zeugen oder festgenommenen Verdächtigen zu Zwecken der Gegenüberstellung oder für Zeugenaussagen vorgesehen sind.<sup>114</sup> Die unbürokratische gegenseitige Übergabe von Zeugen und aufgegriffenen Verdächtigen erhöhte die Wahrscheinlichkeit der Anklage und Verurteilung von kriminellen Tätern deutlich.

„Wenn z.B. die einen *asaltante* festgenommen haben und wir hatten die Opfer, dann haben sie uns den gegeben, damit er von den Opfern identifiziert und angeklagt werden konnte. Umgekehrt, wenn wir einen *asaltante* hatten und die die Opfer, dann haben wir den übergeben“<sup>115</sup>

Durch diese Art der verdeckten Polizeiarbeit und des Zugriffs bei der versuchten Ausführung der Tat konnten die GBPM einer weiteren großen Schwierigkeit der Strafverfolgung im Grenzabschnitt begegnen: der hohen Rate an Straflosigkeit von Verbrechern. Nach ihrer Tat konnten die Täter entweder schnell in der Menge untertauchen, sich im unwegsamen Gelände des Grenzraumes verstecken oder über die nahe Grenze in die USA flüchten. Da ein Großteil der Taten in der Nacht geschah, war ein Untertauchen der Täter im Grenzgebiet leicht möglich. Aufgrund der Beschaffenheit des Grenzraumes und des Tatprofils war ein Polizeieinsatz zur Suche der Täter oftmals schon Minuten nach der Tat erfolglos. Falls die mutmaßlichen Täter aber festgesetzt werden konnten, vielleicht weil sie sich

---

<sup>114</sup> Die formalen Wege für eine binationale Auslieferung von Verdächtigen sind derart langsam, dass oftmals eine Freilassung von verdächtigen Personen veranlasst werden musste, weil die Person, die eine belastende Aussage abgeben könnte, sich im jeweils anderen Land aufhielt.

<sup>115</sup> Interview Hugo Ayala mit dem Verf. am 11.2.2008 in Nogales, Sonora, Min. 4:20-5:00.

verdächtig verhalten hatten und zufällig eine Polizeistreife in der Nähe war, konnten meist die Zeugen zur notwendigen belastenden Identifizierung und Aussage nicht herbeigeholt werden. Entweder waren sie schon längst über die Grenze in die USA migriert oder sie hatten kein Interesse an einer Aussage bei mexikanischen Autoritäten.<sup>116</sup> Im Falle der Festnahme von Tätern *in flagranti* durch Einheiten der GBPM stellte sich dieses Problem nicht, da die Polizisten selbst eine Aussage gegen die Täter machten. Statistiken der BCIU aus dieser Zeit gehen von einem deutlichen Rückgang der Zahl der Morde im Grenzgebiet aus (1989: 9; 1990: 8; 1991: 1; 1992 und 1993: 0). Die angegebene Zahl der festgestellten Überfälle steigt dagegen in den Jahren 1989, 1990 und 1991 kräftig an (von 52 im Jahr 1989, auf 102 in 1990 und 114 in 1991), bevor sie in den folgenden Jahren bis 1994 stark abfällt; diesen Statistiken muss jedoch mit großer Zurückhaltung begegnet werden (s. zur Aussagefähigkeit von Kriminalitätsstatistiken im Grenzraum Kapitel 2.5).<sup>117</sup> Eine weitere Untersuchung von Funktionären der USA aus dem Sicherheitsbereich, vom *Blue Ribbon Committee on Violence*, stellte im Jahr 1991 fest, dass der Einsatz der GBPM einen deutlichen Rückgang der Gewalt gegen Migrierende im Grenzgebiet bewirkt habe.<sup>118</sup>

Durch ihre tägliche Patrouille im relativ kleinen Einsatzgebiet wurden die Polizisten der GBPM und der BCIU schnell zu Experten dieses Gebietes, seiner gefährlichen Orte und möglichen Verstecke. Außerdem konnten sie bereits nach kurzer Zeit mögliche Täter- und Tatprofile erstellen, die sie bei Observationen sowie zur Suche nach bekannten Tätern nutzten, sowie zur genauen Abstimmung

---

<sup>116</sup> Dies ist bis heute einer der zentralen Gründe für die geringe Aufklärungsquote krimineller Vorgänge, die an klandestin Migrierenden verübt werden: Aussagen sind für die Strafverfolgungsbehörden kaum erhältlich, weil die klandestin Migrierenden (sowohl die Opfer als auch die Zeugen krimineller Taten) ihr primäres Ziel, die erfolgreiche Migration, in Gefahr sehen, wenn sie die langwierige Prozedur von Aussage und Zeugenidentifikation bis hin zu einem möglichen Prozess abwarten und über sich ergehen lassen würden. Für Migrierende ohne mexikanische Staatsbürgerschaft und ohne einen gültigen Aufenthaltstitel stellt sich das Problem noch einmal zugespitzter, da diese bei jedem Kontakt mit Autoritäten des Transitlandes eine Abschiebung fürchten und somit ihr primäres Ziel der Migration bei einer Aussage selbst in Gefahr bringen würden. Erschwerend kommt hinzu, dass Migrierende, und zwar sowohl jene mit als auch jene ohne mexikanische Staatsbürgerschaft, meist eine tief verwurzelte und durch eigene Erfahrungen verstärkte Abneigung und Misstrauen gegen mexikanische Autoritäten haben (vgl. hierzu u.a. die Aussagen des PCZ, Kapitel 5 u. 6).

<sup>117</sup> BCIU 1995, zit. nach Gonzales 1995, S. 148. Der Anstieg an erfassten Fällen von Raub kann auch mit der Präsenz der GBPM im Grenzraum zusammenhängen. Da eine große Zahl an Überfällen nicht gemeldet wurden und die GBPM versucht haben, sich selbst überfallen zu lassen, um dann eine Festnahme zu erreichen, lässt sich womöglich dieser rapide Anstieg erklären.

<sup>118</sup> Gonzales 1995, S. 150.

von Einsätzen. Dabei half ihnen ein Archiv von Daten und Fotos, dass die GBPM von festgenommenen Tätern oder Verdächtigen erstellten. Neben der Schulung der Polizisten diente dieses Archiv auch dazu, von den Migrierenden, die Opfer von Straftaten geworden waren, durchgesehen zu werden, um die mutmaßlichen Täter identifizieren zu können. Das Archiv wurde binational mit den Partnereinheiten aus den USA erstellt und Polizisten beider Länder konnten hierauf zurückgreifen, um eine etwaige kriminelle Vorgeschichte verdächtiger Personen zu überprüfen.<sup>119</sup> So war die Einheit schon nach kurzer Zeit in der Lage, ein Schema von kriminellen Vorfällen, daran (mutmaßlich) beteiligten Personen, gefährlichen Zeiten und Orten zu erstellen und die Einsätze täglich und in Absprache mit den Kooperationspartnern aus den USA daran anzupassen.<sup>120</sup> Diese Funktion, ein Wissen über den Grenzraum und seine sozialen Phänomene zu sammeln und (potentiell) weitergeben zu können, hatten die GBPM die gesamte Zeit ihres Bestehens und haben sie bis heute.<sup>121</sup> Sie können damit ein Wissen über Migration und Kriminalität in ihren Einsatzgebieten gewinnen, das von anderen staatlichen Stellen in dieser Form nicht selbst erlangt werden kann.<sup>122</sup> Die Patrouillen der operativen Dreiergruppen wurden, so die eigenen Angaben der GBPM, Tag und Nacht an allen Tagen des Jahres durchgeführt. Dabei wechselten die operativen Kleingruppen ihre Einsatzzeiten und -orte, um für potentielle Täter unberechenbar zu bleiben. Die operativen Kleingruppen waren bewaffnet, trugen ihre Waffen aber meist verdeckt unter der Kleidung oder in einem Rucksack. Sie patrouillierten meist zu Fuß, seltener im Auto.

---

<sup>119</sup> Dieses Archiv umfasste im 1991 bereits Fotos von (mutmaßlichen) 7000 Delinquenten (Ayala: *Vigilancia*, 1993, S. 1).

<sup>120</sup> Joseph Wambaugh beschreibt in seinem Roman „*Lines and Shadows*“ (1984) für die ähnlich arbeitenden Einheiten aus den USA der 1970er Jahre diese intensive Bezogenheit der spezialisierten Patrouille und ihre großen Potentiale bei der Strafverfolgung und -vereitelung: Da die Polizisten ausschließlich in einem recht kleinen geografischen Raum eingesetzt waren, konnten sie gezielte Aktionen gegen Banden und einzelne Kriminelle ausführen. Durch Beschreibungen von Opfern und Zeugen, vielleicht auch durch ein früheres Begegnen mit den potentiellen Tätern, war den Polizisten deren kriminelles Vorgehensmuster bekannt; das Wissen ging von den bevorzugten Zeiten, Orten und Tatmuster bis hin zur Kenntnis von Bewaffnung, Kleidung und Erscheinungsbild der Gesuchten.

<sup>121</sup> In den meisten Stationen wird diese Funktion jedoch mit einer deutlich geringeren Intensität als in den ersten Jahren nach ihrer Gründung in Tijuana ausgeführt (s. Kapitel 3).

<sup>122</sup> Dieses Wissen kann aber von anderen staatlichen Institutionen genutzt werden. Inwiefern dies aber als ein strategisches Wissen für Politikumsetzungen dienen kann, oder aber konkrete Polizeimaßnahmen unterstützt und ermöglicht, ist nicht immer deutlich, vgl. die Kritik an Pickard (Kapitel 3.8) und die Diskussion im Schlusskapitel.

Die genaue Form der binationalen Zusammenarbeit auf einer alltäglichen operativen Ebene war bestimmt durch die Veränderungen des Grenzraumes, der Migrationsbewegungen und der kriminellen Tatmuster. So hatte der schrittweise Austausch des alten Grenzzaunes durch einen ca. drei Meter hohen Metallplattenzaun, und flankierende Überwachungsmaßnahmen, die Migrationsbewegungen aus dem Bereich der unmittelbaren Umgebung des Grenzübergangs San Ysidro weiter in Richtung Osten (zum Cañon Zapata) und Westen (zum Cañon de Matadero bei Playas) verdrängt. Dies hatte auch zur Folge, dass kriminelle Täter häufiger auf dem Territorium der USA agierten. Den GBPM kam damit immer mehr die Aufgabe zu, präventiv unter den Migrationswilligen zu patrouillieren, zu observieren, und die vor der Verfolgung der us-Einheiten fliehenden Täter auf mexikanischem Territorium zu erwarten und festzunehmen. Die angesprochene Bewegung der Verlagerung der Migrationsrouten sowie die damit zusammenhängende Ausdifferenzierung der Migrationstechniken lässt sich am Beispiel des *Bordo* bei Tijuana - San Diego bereits in einem kleinen geografischen Raum nachvollziehen, lange bevor sich diese Prozesse durch die „Operation Gatekeeper“ der USA in größerem Maßstab vollzogen.<sup>123</sup> In internen Dokumenten der GBPM wird die Verschiebung der Migrationsrouten im relativ kleinen Sektor der Grenze zwischen Tijuana und San Diego aufgezeigt und angegeben, dass die GBPM diesen Verschiebungen in ihren Einsätzen folgen müssten. Als Ursache der Verschiebungen werden Aktionen der us-Einheiten genannt, die an einzelnen kleineren Abschnitten der Grenze die klandestine Querung zwar erschweren, aber nicht unterbinden. Die Migrationswilligen versuchten daraufhin teilweise nur wenige hundert Meter entfernt die Querung.

In Folge der deutlich intensivierten Patrouille der personell aufgestockten BP und des Ausbaus der Grenzanlagen der USA in diesem Abschnitt, gebündelt und medienwirksam präsentiert in der 1994 ausgerufenen „Operation Gatekeeper“, kam es zu einer Diversifizierung und Verlagerung der Migrationsrouten vom Korridor Tijuana - San Diego in Richtung Osten. Der Aufbau von weiteren Stationen der GBPM ab 1994 ist auch eine Reaktion auf die deutlichen Zunahme von klandestinen Grenzübertritten in diesen neuen Querungsgebieten, und in

---

<sup>123</sup> Dies kann hier aber nicht weiter ausgeführt werden.

deren Folge der Zunahme der Kriminalitätsfälle mit Migrierenden als Opfern (s. Kapitel 3).

#### **2.2.4 Analyse**

In den Untersuchungsschritten dieses Abschnitts ist deutlich geworden, dass die GBPM zwar als mexikanisches Pilotprojekt gegründet wurden, aber in ihrer Einsatztaktik auf Erfahrungen aus den USA und Mexiko zurückgreifen konnten: So gab es auf beiden Seiten der Grenze Versuche mit Spezialpolizeien für genau diesen Grenzabschnitt, die allerdings relativ schnell wieder eingestellt wurden, weil sie in der Öffentlichkeit beiderseits der Grenzlinie, durch Vorfälle, in denen es Verletzte und Tote gegeben hatte, viel Kritik ausgelöst hatten. Direkte Parallelen in der gewählten Einsatztaktik der GBPM gibt es zur us-Polizeinheit BARF aus den späten 1970er Jahren: Verdeckte Patrouille und konfrontative Polizeiarbeit. Dass diese Parallele überhaupt nicht, und die enge Kooperation mit den Einheiten aus den USA (im täglichen Einsatz, in der Ausbildung und durch die Schenkung von Ausrüstungsmaterial) in der öffentlichen Präsentation der GBPM nur am Rande auftauchen, scheint kein Zufall zu sein. In der öffentlichen Darstellung in Mexiko waren es gerade auch die Einheiten aus den USA, und da besonders die Spezialeinheiten für den *Bordo*, die als Gewaltakteur angesehen wurden. Mit jenen kann eine mexikanische Polizei sich schwerlich vorstellbar öffentlich als Partner präsentieren, so dass mutmaßliche Kalkül der politisch Verantwortlichen in Mexiko. Ohne diese Kooperation aber wären die GBPM nicht in der Lage gewesen, ihre Anzahl an Festnahmen stolz präsentieren zu können. Die Spezifik des Grenzraumes ließ ihn für kriminelle Täter zum idealen Rückzugsraum werden, der nur in transnational koordinierter Polizeiarbeit effektiv patrouilliert werden konnte. Der Grenzraum mit seinen sozialen Phänomenen (v.a. im Bezug auf Migration und Kriminalität) war ein gemeinsamer Raum, der sich nicht national an der Grenzlinie abschließen und getrennt effektiv polizeilich kontrollieren ließ. Die Einrichtung der GBPM und ihrer engen Koordination mit Einheiten aus den USA ist das Anerkennen dieser Realität und der Versuch, aktiv ein transnationales Grenzregime polizeilich zu gestalten.

Eine lokale Veränderung des Grenzregimes im Raum Tijuana - San Diego, durch eine ungewöhnliche, transnationale, lokal basierte Polizeikooperation, führte zu

veränderten Migrationsentscheidungen von tausenden Migrationswilliger. Die daraus resultierende Verschiebung von Migrationsrouten auf andere Räume der Grenze, weg von Tijuana - San Diego, veränderte massiv die sozialen Phänomene der dortigen Grenzräume, was wiederum auf beiden Seiten der Grenze zu Fragen der Reaktionen staatlicher Stellen, unilateral oder ebenfalls transnational koordiniert, führte.

Bedeutsam ist es, dass in der öffentlichen, diskursiven Darstellung des gemeinsamen Grenzraumes, seiner sozialen Phänomene und der transnationalen polizeilichen Koordination, der als bewußte Ausgestaltung eines transnationalen Grenzregimes verstanden werden muss, diese Kooperation teilweise bewusst nicht benannt wurde. Dieser offensichtlich Widerspruch in diesem Punkt der notwendigen, binationalen Kooperation und der anderslautenden öffentlichen Präsentation (die später in dieser Arbeit noch ausführlicher untersucht wird) wird noch an weiteren Aspekten der GBPM aufscheinen und weiter unten herausgearbeitet und diskutiert werden.

Im folgenden Abschnitt wird die zentrale Grundlage des Projekts GBPM untersucht, das Personal der neuen Einheit, das die neue, konfrontative Einsatztaktik und den Schutz der Migrierenden umzusetzen hatte. Die Frage der Personalauswahl und –ausbildung ist ein Schlüsselaspekt des Pilotprojekts GBPM.

### **2.3 Pilotprojekt: Das Personal für die neue Polizei GBPM**

Der organisatorische Aufbau und die gewählte Einsatztaktik der GBPM war für den mexikanischen Kontext experimentell, wie oben gezeigt werden konnte. Für die Umsetzung mussten aber, aus Mangel an Alternativen, als personelle Träger des neuen Projekts aktive ‚konventionelle‘ Polizisten eingesetzt werden. Denn der Einsatz junger, gerade erst ausgebildeter Polizisten kam für die ambitionierte und gefährliche Polizeiarbeit, die die Polizisten der neuen Einheit GBPM ausüben sollten, nicht in Frage: Hier waren die Erfahrungen von langjährigen Polizisten in

Stresssituationen wie z.B. im autoritären Durchsetzen bei gewaltsamen Konfrontationen, bei Festnahmen, im Waffengebrauch usw. nötig.<sup>124</sup>

Die Verantwortlichen der drei Administrationsebenen mussten aber davon ausgehen, dass die auszuwählenden mexikanischen Polizisten in ihrer langjährigen Praxis und unabhängig davon, aus welcher Einheit sie kamen, vermutlich Praktiken der Korruption und eine dehnbare Auslegung davon, was die Durchsetzung von Recht und Ordnung bedeutet und wo die Grenzen der eigenen Kompetenz verlaufen, ‚gelernt‘ hatten. Zudem war es nicht unwahrscheinlich, dass die auszuwählenden Polizisten selbst Erfahrungen mit Korruption und Erpressung von Migrierenden gemacht hatten, da ein Großteil der Polizisten für die GBPM aus Tijuana stammte und dieses Polizeiverhalten hier alltäglich war. Der Aufbau der neuen Polizeitruppe musste also, wollte diese erfolgreich *für* den Schutz und nicht *gegen* die Gruppe der Migrierenden arbeiten können, bei der Auswahl des Personals bewusst auf eine aktive Gegensteuerung gegen die Praxis der extralegalen Handlungen und der Korruption setzen. Laut Selbstaussagen von Funktionären der GBPM und des INM sollte dies zentral durch zwei Mechanismen gewährleistet werden: erstens durch eine sorgfältige Auswahl der Polizisten, zweitens durch eine spezielle Aus- und Weiterbildung und einen besonderen Korporationsgeist innerhalb der neuen Einheit, der sie von allen anderen mexikanischen Korporationen abheben sollte. Beide Aspekte werden hier im Folgenden zunächst vorgestellt und anschließend die Frage ihrer Umsetzung kritisch diskutiert.

### **2.3.1 Auswahl der Polizisten**

In Selbstdarstellungen der GBPM heißt es, dass nach sorgfältigen Tests nur die besten Polizisten Mexikos als Personal der „Elitepolizei“<sup>125</sup> GBPM ausgewählt werden.<sup>126</sup> Die Prozedur zur Auswahl neuen Personals konnte aus Dokumenten der GBPM rekonstruiert werden: Potentielle neue Polizisten, die sich von ihren Korporationen (INM, PJE, Seguridad Municipal Tijuana) freiwillig zur Aufnahme

---

<sup>124</sup> Das geht aus den persönlichen Beschreibungen der damals aktiven Polizisten (s.o.) und – auf einer literarisch-dokumentarischen Ebene – aus Passagen aus Wambaugh 1984 hervor.

<sup>125</sup> Ayala: Beta, 1994, S. 8.

<sup>126</sup> Gonzales 1995, S. 158.

bei den GBPM beworben hatten<sup>127</sup>, wurden, nach der Präsentation ihrer Unterlagen, einem fragebogengestützten Gespräch mit einem Psychologen der GBPM unterzogen, das auf die Erfassung der charakterlichen Struktur der Kandidaten abzielte. Erst nach einer Vorauswahl erfolgten Gespräche mit dem Koordinator<sup>128</sup> sowie mit einer Gruppe aktiver Polizisten der GBPM, bevor für den Kandidaten ein Probemonat der Mitarbeit begann. Nach diesem Monat erfolgte, den Aussagen Ayalas folgend, eine Auswertung innerhalb einer Versammlung der gesamten GBPM-Mitarbeiter mit dem anwesenden Kandidaten, die über eine Aufnahme oder auch Ablehnung desselben entschied.<sup>129</sup> Dieses Verfahren der offenen Aussprache in Anwesenheit des Betroffenen wurde Ayala zufolge auch angewandt, wenn Zweifel am Verhalten eines aktiven GBPM-Polizisten auftraten; bei begründetem Fehlverhalten wurde diese Person daraufhin an ihre Ursprungseinheiten zurückgeschickt.<sup>130</sup> Zu diesem Aspekt sind allerdings kaum Unterlagen oder Aussagen vorhanden, so dass auf dieser Grundlage keine Einschätzung dieses Vorgehens gegeben werden kann.<sup>131</sup> Das Einsetzen dieser aufwendigen Prozedur zeigt aber auf, dass die Verantwortlichen die Auswahl des Personals als eine Schlüsselfrage des gesamten Projekts betrachteten. Im Folgenden wird der zweite Teil der selbstdarstellenden Argumentation der GBPM dargestellt, wonach es die besondere Aus- und Weiterbildung und der spezielle Korporationsgeist sei, der die GBPM auszeichne.

---

<sup>127</sup> Dieser Aspekt der freiwilligen Bewerbung bei den GBPM wurde in der Folgezeit immer wieder von einer faktischen Abordnung von Polizisten abgelöst – eine Maßnahme, die zum Teil als Strafe für ein ‚Fehlverhalten‘ in ihrer Ursprungseinheit verstanden wurde (s. Kapitel 3).

<sup>128</sup> Ayala: Beta, 1994, S. 8.

<sup>129</sup> Hugo Ayala beschreibt dieses Aufnahme-ritual folgendermaßen: Jeder der GBPM-Polizisten hat sich in einer feierlichen Versammlung vorgestellt und gesagt, was er vom Kandidaten erwartet, was bei den GBPM erlaubt ist und was verboten, und die Regeln erläutert, denen sich alle in der Gruppe zu unterwerfen haben. Danach hat der Kandidat gesagt, was er von den GBPM und den einzelnen Polizisten erwartet und was er sich nicht wünscht zu erwarten in der Gruppe. Nach dem Probemonat gab es eine erneute Versammlung aller GBPM-Mitarbeiter, auf der Erfolge und Fehler im Verhalten des Kandidaten berichtet werden. Am Ende der Aussprache hat die Versammlung beschlossen, ob der Kandidat es wert ist, zur Einheit zu kommen. War dies der Fall, wurden dem neuen Beta die Dienstplakette übergeben und die Werte der GBPM bekräftigt: Integrität, Loyalität, Disziplin. Das Zusammenkommen innerhalb der GBPM, auch mit den Familien, wird heute nicht mehr praktiziert, ebenso die Zusammenkünfte mit den Funktionären der drei Administrationsebenen, den akademischen Institutionen und den NGO-Vertretern, die nicht nur menschliche Wärme gebracht, sondern die Gruppe auch gestärkt haben (Ayala: Presentación, 1997, S. 11-15).

<sup>130</sup> Ebd. S. 8

<sup>131</sup> Da es keinerlei Vorgaben oder Anleitungen gab, wie ein idealer GBPM-Polizist beschaffen sein sollte, ist in diesem Punkt der Auswahl durch die Erstellung eines psychologischen Profils, wie auch in einer Reihe weiterer Aspekte, von einer Adaptation und einem Test dieser Mechanismen durch das zuständige Führungspersonal auszugehen. Vermutlich hat der erste Koordinator der GBPM, der Psychologe Javier Valenzuela, deren Einsetzung befördert.

### 2.3.2 Aus- und Weiterbildung des Personals und die Erfindung eines Korporationsgeistes

Die GBPM haben ausgebildete Polizisten bzw. aktives Personal des INM (bis 1991 des SM des SEGOB) aufgenommen, d.h. sie haben keine Grundausbildung geleistet, sondern diese Polizisten mittels eigener Kurse weitergebildet. Die polizeitypischen Aus- und Weiterbildungen der GBPM (wie Polizeitaktik, Schießtraining, Nahkampf) unterschieden sich von denen anderer mexikanischer Einheiten. So wurden für die GBPM-Polizisten regelmäßig Trainings in den USA durchgeführt, meist von Ausbildern des SDPD, aber auch von Einheiten wie dem FBI, DEA, oder auch israelischen Spezialkräften für Geiselnbefreiung.<sup>132</sup> Diese Trainings fanden zum Teil gemeinsam mit dem us-amerikanischen Gegenpart der transnationalen Polizeikooperation statt.<sup>133</sup> Das operative Personal der GBPM hatte somit auf dem Gebiet der polizeilichen Schulung einen höheren Ausbildungsstand als die mexikanischen Polizisten anderer Einheiten. Zusätzlich wiesen die GBPM eine Reihe nicht-typischer Ausbildungsschritte auf. Diese umfassten Informations- und Sensibilisierungsschulungen in Bezug auf Themen, die mit dem Objekt ihres Schutzauftrages, den Migrierenden, zusammenhingen; zentral können regelmäßige Kurse in Menschenrechtsthematiken hierzu gezählt werden. In diesen nicht-typischen Aus- und Weiterbildungsschritten haben sich die GBPM sehr weit gegenüber anderen staatlichen Stellen, sowie akademischen und nicht-staatlichen Institutionen geöffnet. Regelmäßig waren NGO-Vertreter oder Wissenschaftler<sup>134</sup> bei den GBPM, um mit den Mitarbeitern Schulungen durchzuführen oder dort Vorträge zu halten. Dies war der bewusst angegangene Versuch, individuell bei den Polizisten und in Bezug auf die gesamte Einheit, den oben beschriebenen etablierten Komponenten mexikanischer Polizeiarbeit entgegenzuwirken, also Korruption und extra-legale Handlungen zu unterbinden. Aus Dokumenten der Selbstdarstellung der GBPM durch Funktionäre (Redemanuskripte und Präsentationen) und Material für Schulungen des Personals, die explizit für die GBPM erstellt wurden, lässt sich der Versuch der Schaffung eines Korporationsethos deutlich herauslesen. So wird in den

---

<sup>132</sup> Interview Enrique Enriquez Palafox mit dem Verf., 11.2.2008, Nogales, Sonora, Min. 56:30-57:30.

<sup>133</sup> Gonzales 1995, S. 146, S. 156.

<sup>134</sup> Mit den Wissenschaftlern des COLEF in Tijuana wurde die regelmäßige Weiterbildung der Polizisten vereinbart und durchgeführt (Santibañez 2000, S. 8)

Schulungsmaterialien u.a. ein neues Bild des Polizisten entworfen, wie er im Personal der ‚Elitepolizei‘ GBPM seinen Ausgangspunkt nehmen sollte:<sup>135</sup> „Ein Beta-Polizist zu sein ist eine Ehre und eine Auszeichnung.“<sup>136</sup> Dieser neue Typus mexikanischer Polizisten war ein expliziter Gegenentwurf zum öffentlich existierenden Image derselben. Ein GBPM-Polizist solle sich zum Beispiel durch einen hohen Idealismus und Humanismus auszeichnen.<sup>137</sup> Auf Grundlage der Selbstaussagen und Schulungsmaterialien lässt sich jedoch keine einschätzende Aussage treffen, inwieweit diese speziellen Weiterbildungen und die Schaffung eines Korporationsethos auch Effekte bei den Polizisten der GBPM gezeigt haben. Festzuhalten bleibt aber, dass es deutliche Versuche gab, durch die spezielle Weiterbildung des Personals und die Schaffung eines Korporationsethos der GBPM, der elitäre, humanitäre und anti-korrupte Elemente enthielt, eine eigene, unkonventionelle Entwicklungslinie für die neue Polizeikorporation anzustreben. Einige weitere gruppenspezifische Elemente der GBPM sollen kurz angesprochen werden – wiederum mit dem Hinweis darauf, dass eine kritische Einschätzung dieser Aussagen in Bezug auf die reale Umsetzung und deren Effekte nicht möglich ist.

In der Anfangszeit gab es bei den GBPM regelmäßig Gruppengespräche, die, folgt man den Aussagen hierzu, nicht als Dienstbesprechungen oder Versammlungen mit deutlich ausgeprägtem hierarchischen Redeverhalten verstanden werden können, sondern die für alle GBPM-Mitarbeiter, auch für das nicht-polizeiliche Personal der GBPM, die Möglichkeit schufen, Beobachtungen und Erfahrungen mitzuteilen und Zweifel und Kritik zu äußern.<sup>138</sup>

Die Schaffung eines Korporationsethos und die bewusste Gegensteuerung gegen korruptes und extra-legales Verhalten bei den Polizisten der GBPM hatte aber auch einen zusätzlichen materiellen Aspekt, ohne den diese Vorhaben schwer durchsetzbar erscheinen: Für das Personal der GBPM war eine gleiche Lohnhöhe und eine deutlich bessere Entlohnung im Vergleich zu den Kollegen ihrer

---

<sup>135</sup> Beleg dafür sind öffentliche Ausführungen zur Problematik nicht-korrupter Polizeiarbeit in Mexiko und den Chancen, dies mit den GBPM als Pilotprojekt und Kern einer neuen Kultur der Polizeiarbeit umzusetzen (Valenzuela 1995).

<sup>136</sup> Ayala: Beta, 1994, S. 9, Übers. d. Verf.

<sup>137</sup> SEGOB/INM 1990.

<sup>138</sup> Ayala: Presentación 1997, S. 11-15.

Ursprungseinheiten vorgesehen.<sup>139</sup> Dies sollte zum einen helfen, innerhalb des Personals der GBPM Neid und Hierarchien zu vermeiden und eine effektive Zusammenarbeit zu ermöglichen; zum anderen sollten die Polizisten somit weniger empfänglich für Korruption werden. Die höhere Entlohnung kann als Kompensation verstanden werden, da die Polizisten anderer Einheiten oftmals ihre Löhne durch Erpressung im Rahmen ihrer Polizeitätigkeit ‚aufbessern‘. Das Personal der GBPM wurde durch den ‚Beta-Zuschlag‘ vermutlich nicht einmal finanziell besser gestellt als die Kollegen ihrer Ursprungseinheiten, sie wurden für ihre Arbeit aber ohne die Zusatzeinnahme der Erpressung und der extralegalen Handlungen direkt bezahlt.

### 2.3.3 Analyse

Eine Analyse der oben behandelten Aspekte der GBPM – Auswahl des Personals, Aus- und Weiterbildung, Korporationsethos – steht vor der Schwierigkeit, auf Grundlage einer sehr dünnen und wenig belastbaren Quellenlage Aussagen treffen zu müssen. Ob die in den internen Dokumenten gefundenen Angaben so umgesetzt wurden, und ob diese Umsetzung über eine erste Zeit hinaus regelmäßiger Bestandteil der Personalauswahl und der Ausbildung der GBPM wurde, kann auf dieser Materialgrundlage nicht nachgeprüft werden. Auch die Aussagen von zwei ehemaligen Koordinatoren der GBPM Tijuana, und eines aktiven GBPM-Polizisten, der die Anfangszeit miterlebt hat, und die literarische

---

<sup>139</sup> Die Polizisten des INM erhielten fast doppelt soviel Lohn wie die kommunalen Polizisten (s.u.). Die Angleichung erfolgte auf dem höchsten Niveau der drei Ursprungseinheiten, der zentralstaatlichen Polizisten des INM. Zusätzlich erhielten alle Polizisten eine Zusatzleistung zum Lohn, der diesen dann deutlich über das Lohnniveau anderer Polizisten Mexikos stellte. So war es vorgesehen, dass das Personal des INM bei den GBPM auf den Grundlohn und Einmalzahlungen (monatlich und dritteljährlich), mit denen ein Polizist auf eine monatliche Zahlung von 2.000 mexikanischen Pesos kam, zusätzlich einen ‚GBPM-Zuschlag‘ von 2.419 mexikanischen Pesos erhielt und somit ein monatliches Endgehalt von 4.433 mexikanischen Pesos bekam. D.h., dass bei Polizisten der zentralstaatlichen INM der GBPM-Zuschlag eine Erhöhung des Lohnes um mehr als 100% bedeutete. Bei Personal der GBPM, das von der bundesstaatlichen PJE und der lokalen Policía Municipal Tijuana kam, war die prozentuale Erhöhung des Lohnes durch den Beta-Zuschlag noch höher: von einem monatlichen Endgehalt von knapp 4.100 mexikanischen Pesos der bundesstaatlichen Polizisten bei den GBPM waren über die Hälfte, 2.270 mexikanische Pesos, Zuschläge aufgrund der Beta-Zugehörigkeit. Zum Gehalt eines lokalen Polizisten von 2.840 mexikanischen Pesos kamen 1.625 mexikanischen Pesos Beta-Zuschlag. (SEGOB/INM 1993a, S. 3ff.). Beide Aspekte, die Angleichung der Löhne und die Zusatzzahlung, wurden nur in einer kurzen Anfangsphase voll durchgeführt, später gab es hier Unregelmäßigkeiten (u.a. wurden Löhne monatelang verzögert ausgezahlt, oder fällige Zusatzzahlungen einbehalten) und Auseinandersetzungen darüber. So gab es regelmäßig Beschwerden und Anmahnungen von Verantwortlichen der GBPM bei den zuständigen übergeordneten Behörden über nicht gezahlte Zusatzleistungen oder verspätet gezahlte Grundlöhne.

Verarbeitung in Rotellas „Twilight on the line“ allein sind hier eher als Hinweise zu sehen und zu bewerten. Festgehalten werden kann aber, dass es in allen oben behandelten Punkten (sorgfältige Auswahl des Personals, Sondertrainings, die Existenz eines Psychologen, der auch für die Polizisten der GBPM für Gespräche zur Verfügung stehen sollte, die Bemühungen, mittels eines Korporationsethos ein eigenes Profil der Polizeitruppe zu kreieren, die Aufstockung der Löhne sowie die gleiche Bezahlung) eine deutlich erhöhte Aufmerksamkeit der beteiligten Verantwortlichen für die Frage des Personals und seines Verhaltens gegeben haben musste.<sup>140</sup>

Die Aufnahme einige dieser Prozesse, sicher auch die Gruppengespräche und das Aufnahmeverfahren bei den GBPM, sind vermutlich nur durch die Person des ersten Koordinators der GBPM, den Psychologen und Wissenschaftler Javier Valenzuela, zu erklären.

Die Schulungen durch externe Referenten und Praktiker aus dem sozialen Bereich und dem Feld der sozialen Betreuung und der Hilfe für Migrierende hatten u.a. auch den Effekt, dass eine enge Kooperation der verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen des Migrationsfeldes im Raum Tijuana mit den GBPM möglich wurde: Der regelmäßige persönliche Kontakt in den Weiterbildungen machte eine gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit im Alltagshandeln wahrscheinlicher.

Die Ausbildung der Polizisten der GBPM bei us-amerikanischen Einheiten lässt erstens den Schluss zu, dass den USA an einer guten Ausbildung der mexikanischen Partner der transnationalen Polizeikoordination gelegen war. Zweitens hat ein Austausch und ein persönliches Kennenlernen der Polizisten selbst (nicht nur auf der Ebene der Führungskräfte und der Verbindungsoffiziere) sicherlich die operative Zusammenarbeit im *Bordo* erleichtert.

---

<sup>140</sup> Die ungewöhnliche Einbindung der GBPM-Beschäftigten in die Personalentscheidungen in Form von Gruppengesprächen in Anwesenheit der Kandidaten könnte, folgt man den Aussagen von damaligen Aktiven, die dies nahelegen, in zwei Richtungen Wirkungen gezeigt haben: Ersten könnte die Mitbeteiligung an Personalentscheidungen die Verbundenheit und den Zusammenhalt der Einheit gefördert haben und somit ein Baustein zur Bildung eines eigenen Korporationsgeistes der GBPM gewesen sein. Zweitens könnte dies bei den neuen Kandidaten eine stärkere Verbundenheit mit ihrer Arbeit bei den GBPM hervorgerufen haben. Die Aufnahme eines Kandidaten nach einer solchen Prozedur sollte nicht nur für diese selbst eine andere Verbundenheit und Verpflichtung gegenüber der Gruppe und den gemeinsamen Zielen herstellen. Die Gruppenprozesse, in denen die Mitwirkung des gesamten Personals gewollt war, ließen beim Personal der GBPM das Gefühl aufkommen, eine Familie zu sein, die starke innere Bande pflegt, folgt man hierin Aussagen von damaligen Akteuren aus dieser Anfangszeit, vgl. Ayala: Presentación, 1997, S. 11-15, vgl. auch Rotella 1998, S. 97.

Die Anhebung der Bezahlung der Polizisten der GBPM auf ein gleiches Niveau, das deutlich über dem Gehalt der Kollegen aus ihren Ursprungseinheiten lag, kann als eine materielle Entschädigung und Anti-Korruptionsmaßnahme eingeschätzt werden, zudem als Gefährdungszuschlag für die gefährliche und konfrontative Polizeitaktik, die die Polizisten ausgeführt haben.

Einige wenige Selbstaussagen geben an, dass innerhalb der Einheit eine strenge Handhabung von den Verantwortlichen, allen voran vom ersten Koordinator der Gruppe, Javier Valenzuela (1990-1992), durchgeführt wurde: Vorwürfe gegen Polizisten der GBPM wurden untersucht, die Beschuldigten verhört und bei einer Bestätigung des Verdachts aus der Einheit ausgeschlossen.<sup>141</sup>

In den ersten drei Jahren ihrer Existenz galt die Einheit, öffentlichen Aussagen zufolge, als korruptionsfrei, was angesichts der Situation der Sicherheitsinstitutionen in Mexiko und v.a. auch in Tijuana als spektakulär einzustufen wäre;<sup>142</sup> diese Aussagen sind wiederum nicht nachprüfbar, ebenso wenig sind aber gegenteilige Aussagen aus dieser Zeit aufzufinden.

## **2.4 Polizei mit Sozialaufgaben? Das weite Aufgabenfeld der GBPM**

Neben ihrer Funktion als alleinig zuständiger Polizei für ihr Einsatzgebiet – mit umfassendem Mandat und der gebündelten Kompetenz der drei polizeilichen Ebenen Mexikos<sup>143</sup> – haben die GBPM auch in einem erheblichen Umfang Aufgaben ausgeführt, die für eine Polizei auf den ersten Blick ungewöhnlich erscheinen. Die Übernahme dieser Aufgaben erklärt sich zum einen aus der Eigendefinition der GBPM, die sich nicht nur als Spezialpolizei verstanden haben, sondern als staatliche Institution für „den Schutz der Migrierenden“.

Zum anderen war die tripartistische Einheit dem SM, Vorläufer des 1991 gegründeten nationalen Migrationsinstituts INM, das dem SEGOB unterstellt war,

---

<sup>141</sup> Santibañez 2000, S. 8. Hier äußert Santibañez auch, dass eine der zentralen Zielrichtungen der GBPM die Observation der anderen mexikanischen Polizeieinheiten war, sowie die Selbstkontrolle der Polizisten der einzelnen Betagruppen (und der Betagruppen untereinander), da aus allen drei Korporationen je ein Polizist in den Beta-Kleingruppen vertreten war (ebd. S. 7ff.).

<sup>142</sup> Im Jahr 1995 wurde folgender Fall bekannt: Ein Polizist der GBPM wurde nach zweiwöchigem Verschwinden tot aufgefunden. Er war im Stile einer Exekution hingerichtet worden, was den Verdacht aufkommen ließ, dass dieser Polizist in die Geschäfte der Drogenmafia verstrickt gewesen sein könnte (SEGOB/INM 1991, S. 5).

<sup>143</sup> Die GBPM seien, so ein internes Dokument des INM, „ein Programm, das ins Leben gerufen wurde, um die Delinquenz im Grenzgebiet zu stoppen und im ‚Niemandland‘ das Grundprinzip von Regierung und Autorität wiederherzustellen.“ (SEGOB/INM 1993b, S. 3)

angegliedert. Dies kann in gewisser Weise erklären, warum die GBPM Aufgaben wahrgenommen haben, die im weiten Sinne soziale Arbeit für Migrierende ist, und die als Aufgabenfeld einer Spezialpolizei ungewöhnlich erscheinen.

Die GBPM haben neben der ordnungspolitische Aufgabe der Observation und Herstellung öffentlicher Sicherheit im Grenzraum und der gezielten Verbrechensbekämpfung, unter anderem folgende Tätigkeiten ausgeführt: Ausgabe von Essen und Trinken an Migrierende<sup>144</sup>; Erste Hilfe (und anschließende Betreuung, z.B. Besuche im Krankenhaus) für die Opfer von Verbrechen und für andere hilfsbedürftige Migrierende; juristischer Beistand für Migrierende; Weitervermittlung von Migrierende an Hilfseinrichtungen staatlicher, kirchlicher oder ziviler Träger, Betreuung allein migrierender bzw. aus den USA abgeschobener Kinder<sup>145</sup>, die Herstellung von Kontakten mit den Konsulaten für Migrierende mit nicht-mexikanischer Nationalität; Suche nach Vermissten und deren Bergung (mittels ihrer operativen Kräften und mit Unterstützung durch andere staatliche oder nicht-staatliche Einheiten wie Zivilschutz, Feuerwehr, Rotes Kreuz, Armee) im Einsatzgebiet, auch in koordinierten Aktionen mit Einheiten aus den USA; Suchanfragen bei Konsulaten in den USA, bei staatlichen Stellen in Mexiko oder bei NGOs<sup>146</sup>; Information der Migrationswilligen, u.a. über ihre Rechte, die Kontakte zur nächsten Station der GBPM und über die Gefahren der Grenzüberquerung (dies geschah durch Gespräche, Informationsmaterial und das Aufstellen von Warnschildern an bestimmten Abschnitten der Grenze)<sup>147</sup>; Empfang und Erstbetreuung der

---

<sup>144</sup> Zu späteren Zeitpunkten wurden in abgelegenen Gegenden der Grenzräume sogenannte „torres de rescate“ (Rettungstürme) aufgestellt und unterhalten, s. Kapitel 3.

<sup>145</sup> SEGOB/INM 1993b, S. 12. In Zusammenarbeit mit dem DIF werden diese in Empfang genommen, sie werden befragt und versorgt. Vgl. hierzu auch: Interview Francisco Aceves mit dem Verf., 14.11.2007, Tapachula, Chiapas, Min. 8:30-9:30. Aceves führt weiter aus, dass diese Prozedur der GBPM nur für Kinder unter 12 Jahren gelte, denn alle die älter seien, würden sofort wieder davon laufen.

<sup>146</sup> Im Falle der Suche nach Vermissten waren es meist deren Angehörige oder Freunde, die direkt bei den GBPM um Hilfe anfragten, wenn die Migrierenden mit dem Ziel der Grenzüberquerung bei Tijuana aufgebrochen waren und der Kontakt seitdem aufgebrochen war. Die GBPM versuchten daraufhin, die Vermissten ausfindig zu machen (SEGOB/INM 1993b, S. 12), dies oftmals in Koordination mit den Auslandskonsulaten Mexikos in den USA und, bei konkreten Suchaktionen, auch der BP und den Polizeieinheiten des SDPD. Die Zusammenarbeit mit dem Konsulat in San Diego war neben der Vermisstensuchen auch wichtig für die GBPM für die Koordinierung der Hilfe für Opfer und den bilateralen Informationsaustausch bei Strafverfolgungen (ebd., S. 13).

<sup>147</sup> Diese Aufgabe der Informationsvermittlung an die Migrierenden wurde von den GBPM in der Anfangszeit nur durch das persönliche Gespräch ausgeführt. Erst zu späteren Zeitpunkten wurde die Informationsvermittlung mittels schriftlichen und textlichen Materials (Posterserien,

„freiwilligen Rückkehrer“ und Organisation bzw. Ko-Finanzierung von Busfahrten in deren Heimatregionen in Mexiko; Migrationskontrolle (Separation von nicht-mexikanischen Migrierenden in den Gruppen der „freiwilligen Rückkehrer“ und Übergabe an die us-Migrationsbehörden)<sup>148</sup>; Observation der Arbeit anderer staatlicher mexikanischer Institutionen, so u.a. der Einsatz in den Abschiebegefängnissen (*Estaciones Migratorias*, „Migrationsstationen“), aber auch bei Razzien, Personenkontrollen oder Festnahmen anderer Polizeien oder Personal des INM. Ab dem Jahr 1994 kamen zu dieser beachtlichen, weit gefächerten Aufgabenliste noch eine Reihe weiterer Aufgaben hinzu (s. Kapitel 3.6).

Diese weite Aufgabenstellung der GBPM, die in Teilen ein polizeiliches, in anderen Aspekten das Profil einer sozialen Hilfseinrichtung aufweist, wird in Selbstdarstellungen aus den ersten Jahren bewusst angesprochen: „Es ist Aufgabe der Einheit, soziale Hilfsdienste für Verletzte und Hilfsbedürftige zu entwickeln, die Suche nach Vermissten durchzuführen und juristischen Beistand für Personen, die Opfer von Gewalt geworden sind, anzubieten.“<sup>149</sup>

Die polizeilichen Aspekte der Arbeit der GBPM rücken mit dem Fortlauf der Zeit, spätestens ab Ende der 1990er Jahre, in der öffentlichen Außendarstellung ganz an den Rande des vermittelten Image, machen aber in ihrer Verzahnung mit den sozialen Aufgaben Teil der speziellen Aufstellung in ihren Einsatzgebieten und

---

Tryptychon, s. Anhang), auch mittels Radiospots betrieben. Für die Anfangszeit kann die Art und der Umfang dieser Informationsweitergabe an Migrierende nicht mehr erfasst werden.

<sup>148</sup> So ist zum Beispiel der ‚Empfang der (aus den USA) abgeschobenen Migrierenden‘ an der Grenze von den GBPM ausgeführt worden. Dieser ‚Empfang‘ war nicht nur damit verbunden, Informationen oder kleinere Hilfsleistungen den mexikanischen Abgeschobenen anbieten zu können, sondern auch, die nicht-mexikanischen Abgeschobenen zu identifizieren und bei erfolgter Separation aus der Gruppe der Zurückgeschobenen diese wieder an die Migrationsbehörden der USA zurückzugeben. Dies ist eine klare Aufgabe der Migrationskontrolle, und hier besteht ein Widerspruch zwischen der Tätigkeit der GBPM und ihrer in der gesetzlichen Grundlage der Einrichtung festgeschriebenen Aufgabe, ihre Arbeit „unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus der Migrierenden auf mexikanischem Territorium“ auszuführen (*Ley General de Población*, Artikel 137). Darin zeigt sich die Zugehörigkeit der GBPM zum SM (später INM). Gerade aufgrund ihres Images als am wenigsten korrupte mexikanische Sicherheitskorporation an der Grenze wurden und werden die GBPM für eine Reihe an migrationspolizeilichen Aufgaben vom INM eingesetzt.

<sup>149</sup> SEGOB/INM 1993b, S. 5, 11, 24. Migrierende, die von den GBPM im Grenzraum angetroffen wurden und die um Hilfe ersuchten oder die direkt in der Zentrale der GBPM am Grenzübergang San Ysidro vorstellig wurden, konnten kostenlose Telefongespräche in ihre Heimat, Nahrung, kleinere medizinische Hilfe, die Vermittlung an Konsulate und andere karitative Hilfsangebote von den GBPM erwarten, bestätigt auch Enriquez Palafox, der Koordinator der GBPM in Nogales, der als Polizist in der Station Tijuana eingesetzt war. Interview Enriquez Palafox mit dem Verf., 11.2.2008, Nogales, Sonora, Min. 34:30-36:30; vgl. auch Interview Hugo Ayala mit dem Verf., 11.2.2008, Nogales, Sonora, Min. 28:00-29:00.

ihrer Zuordnung als Einheit des INM aus, wie im Folgenden am Falle des Einsatz gegen die *polleros* genannten Fluchtdienstleister aufgezeigt wird.

#### **2.4.1 Identifikation und Festnahme von Fluchtdienstleistern (*polleros*)**

Seit ihrer Gründung war die Verfolgung und Festnahme der *polleros* genannten ‚Fluchtdienstleister‘ eine der zentralen Aufgaben der GBPM. Da es das Ziel der GBPM war, sich im *Bordo* unter die Migrierenden zu mischen, kamen sie regelmäßig in Kontakt mit den Fluchtdienstleistern. Die Polizisten der GBPM versuchten, die mutmaßlichen *polleros* erstens zu identifizieren und zweitens eine Situation herzustellen, die ihnen deren Festnahme ermöglichen sollte. Dies war entweder dann gegeben, wenn ein *pollero* den Polizisten in zivil der GBPM seine Dienstleistung (den Grenzübergang, die klandestine Passage bis Los Angeles, o.ä.) angeboten hatte, oder aber wenn sich Zeugen fanden, die sich bereit erklärten, eine belastende Aussage gegen den mutmaßlichen *pollero* zu machen. Beides wurde von den Polizisten durch Beobachtungen und Befragungen der Gruppe der Migrierenden angestrebt.<sup>150</sup>

Das Aufspüren von *polleros* ist von Anfang an eines der Ziele der GBPM, und hierin zeigt sich die klare Zugehörigkeit der Einheit zum INM. Diese scheinbaren Widersprüche in der doppelten Verortung der GBPM als (Migrations)Polizei und als Hilfs- oder sozialarbeiterische Einheit mit klarer Begrenzung ihrer Polizeitätigkeit („unabhängig von der Nationalität und vom Aufenthaltsstatus der Person“, „ohne Papiere der Migrierenden zu kontrollieren“) werden im Kapitel 3 sowie im Schlusskapitel aufgegriffen und diskutiert.

#### **2.4.2 Analyse**

Das Personal der Pilotstation der GBPM in Tijuana hat in den ersten Jahren des Bestehens Aufgaben ausgeführt, die ihre Charakterisierung als, erstens, tripartistische Spezialpolizei mit weitgefächerten Kompetenzen zulässt, die dazu, zweitens, Hilfsdienste mit sozialarbeiterischen Aspekten sowie mit juristischem und notfall-medizinischem Beistand für Migrierende ausführte, sowie, drittens,

---

<sup>150</sup> Die Verfolgung und Festnahme von *polleros* scheint in den Folgejahren einen großen Raum bei den GBPM eingenommen zu haben. Es gibt zudem Aussagen, dass das Personal der Korporation dabei teilweise erheblichen Druck auf die Migrierenden ausgeübt haben soll, um die Migrierenden zu einer belastenden Aussage gegen die *polleros* zu drängen. Vgl. hierzu das Kapitel 3.

Aufgaben aus dem originären Kompetenzbereich des INM ausübte, wie u.a. die Behandlung der ‚freiwilligen Rückkehrer‘ und das Aufspüren von *polleros*. Die erstgenannte Funktion als Spezialpolizei, auch die Funktion als *pollero*-Jäger, haben die GBPM in enger Koordination mit ihren Partnerkorporationen aus den USA, vor allem der BCIU, ausgeführt.

Die Definition der GBPM als „Schutzeinheit für Migrierende“ (laut *Ley General de Población*) hat sich im Selbstverständnis der Gruppe, wie es in eigenen Darstellungen und Verlautbarungen ihrer Sprecher aufscheint, nochmals verstärkt: Es sei das Ziel der GBPM, den Migrierenden die Würde zurückzugeben und „la mano amiga del migrante“ (die helfende Hand des Migranten) zu sein, heißt es wiederkehrend.<sup>151</sup>

Schon in der Gründungszeit der GBPM wies die fehlende Eingrenzung ihrer Aufgaben drei Konfliktzonen auf. Erstens die des potentiell uferlosen polizeilichen Aufgabenfelds: Die Korporation war alleinig zuständige Polizei für einen Raum mit hoher Konzentration und Bewegung von Personen und einer hohen Deliktzahl. Zweitens das Konfliktfeld der gleichzeitigen Zuständigkeit für polizeiliche Aufgaben (mit u.a. der Verfolgung der *polleros*) und für den Schutz der Migrierenden, sowie für die Ausführung von sozialen Hilfsaufgaben für diese Personengruppe. Diese zwei Hauptproblematiken in der Aufgabenstellung der GBPM führen im Fortlauf und mit der Ausdehnung des Projekts auf weitere Stationen wiederkehrend zu Konflikten (s. Kapitel 3).

Im Falle der Bekämpfung der bezahlten Migrationsdienstleistung des *pollerismo* durch die GBPM ist hier der Konflikt mit den weiteren Aufgaben der GBPM brisant: Angesicht einer immer weiter verfeinerten Grenzsicherung durch die USA ist die klandestine Grenzquerung kaum ohne die Inanspruchnahme von bezahlten, professionellen Experten, den *polleros*, möglich. Eine Bekämpfung des *pollerismo* durch die GBPM ist somit eine Verhinderung oder Erschwerung der Migrationsbemühungen – und gerade das, die Verhinderung oder Erschwerung der Migration, gerade auch der undokumentierten, als Ziel oder Effekt der Arbeit der GBPM wurde in öffentlichen Äußerungen durch ihre Sprecher immer

---

<sup>151</sup> s.u.a. die von den GBPM an Migrierende ausgegebenen Infoheftchen im Anhang. „La mano amiga del migrante“ war über lange Zeit eine der Losungen der GBPM, die in Außerdarstellungen, auf der homepage u. an anderen Stellen benutzt wurde.

vehement bestritten – diese Diskussion wird ausführlich im Schlusskapitel geführt.

Eine dritte Konfliktlinie war mit der Position der GBPM innerhalb der Sicherheitsagenturen im Grenzraum gegeben. Eine Vielzahl an mexikanischen Polizisten, unterschiedlicher Korporationen, hatten durch extra-legale Handlungen und zur persönlichen Bereicherung und Aufbesserung ihrer eigenen Löhne, sowie zur Bereicherung des vorgesetzten Personals, Migrierende ausgeraubt und erpresst. Mit der Einsetzung der GBPM hatten die korrupten Polizisten einen staatlichen Gegenspieler bekommen, der ausdrücklich als antikorrumpierte Elitepolizei exponiert wurde.<sup>152</sup> Die Einsetzung der GBPM war somit eine direkte Bedrohung von Bereicherungsmöglichkeiten anderer mexikanischer Polizeigruppierungen sowie die reale Möglichkeit für korrupte Polizisten, mit Festnahme und tatsächlichen Konsequenzen rechnen zu müssen.

## **2.5 Präsentierte Erfolge der GBPM**

Schon wenige Wochen nach Einsetzung der GBPM wurde von den Verantwortlichen die Information lanciert, die Einheit arbeite sehr erfolgreich und habe die Kriminalität im Einsatzgebiet deutlich verringert. Der behauptete Erfolg der GBPM wurde zentral an zwei Punkten festgemacht: Erstens an der Zahl der Festnahmen und der Konfiszierung von Drogen, Waffen und gestohlenen Autos; zweitens am behaupteten Rückgang der Zahl der Opfer von Verbrechen.

Die angeführten Zahlen, die dies belegen sollten, und ihre Veränderung seit dem Einsetzen der GBPM sind beeindruckend. Beide angeführten Belege sind aber sehr vorsichtig zu handhabende Maßstäbe für ein Messen des Erfolges der GBPM. Sowohl die präsentierten Erfolgswahlen als auch die als Vergleichsfolie dienenden Zahlen aus der Zeit vor dem Beginn der Patrouillentätigkeit der GBPM sind kaum überprüfbar und in ihrem Aussagegehalt stark eingeschränkt.

---

<sup>152</sup> Es muss davon ausgegangen werden, dass die Korruption damit nicht aufhörte, dass aber zumindest im Einsatzgebiet der GBPM für korrupte Polizisten die Gefahr bestand, durch Polizisten der GBPM angetroffen und festgenommen zu werden.

### 2.5.1 Die Zahl der Festnahmen

Aufgrund ihres tripartistischen Aufbaus bündelten die GBPM Strafverfolgungskompetenzen der drei Ursprungskorporationen. Somit war die Bandbreite der verfolgbaren Delikte bei Festnahmen sehr groß. Von administrativen Vergehen wie jenen aus der kommunalen Zuständigkeit (Trunkenheit, Herumlungern, Vagabundismus, Stören der öffentlichen Ordnung) über Gewalttaten, den Besitz und Handel mit Drogen und Waffen, bis zu Mord und Verstößen gegen das *ley general de población* (das heißt vor allem *pollerismo*).<sup>153</sup>

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen sind Angaben des SM (ab 1991 INM) zu Festnahmen und Anzeigen, die von den GBPM Tijuana durchgeführt bzw. aufgenommen wurden (SEGOB: Operativo „Beta“, 1991). Diese Angaben sind jedoch nicht überprüfbar und weisen weitere Aspekte auf, die einen Vergleich und eine Bewertung erschweren.

So wurde in einigen Berichten die gesamte Zahl der tatsächlich (auch nur vorübergehend) festgenommenen Personen erfasst, andere weisen nur jene Personen auf, die nicht in kurzem Abstand nach der Festnahme wieder freigelassen wurden. Dies ist dann der Fall, wenn z. B. eine Person im Grenzgebiet durch Polizisten der GBPM festgenommen wurde, bei der Überprüfung auf der Station jedoch festgestellt wird, dass weder eine Anzeige gegen diese Person vorliegt, noch sich belastbare Zeugenaussagen beibringen lassen, die eine Inhaftierung und Strafverfolgung erlauben.

Für die ersten vier Monate des Jahres 1991 wurde dieser Aspekt explizit in Zahlen angeführt: Von insgesamt 648 Festgenommenen durch die GBPM wurden 84 Personen kurz darauf wieder freigelassen. Von den verbleibenden 564 festgenommenen Personen wurde der große Anteil von 484 lediglich mit einer Administrativsanktion (Ordnungsgeld, Platzverweis, o.ä.) belegt und ohne weitere Strafverfolgung freigelassen. D.h., dass von den insgesamt 648 angegebenen

---

<sup>153</sup> Die operativen Einheiten waren somit für alle kriminellen Vorfälle in ihrem Einsatzgebiet zuständig, mit einer ganz entscheidenden Ausnahme: Die Kontrolle und Ausführung der Migrationsinspektion (das Kontrollieren der Pässe) sollten sie explizit nicht leisten – was sie aber in Teilen doch taten (s. u.a. die Ausführungen zu ‚freiwilligen Rückkehrern‘ in diesem Kapitel).

Festnahmen nur 80 an die für eine weitere Strafverfolgung zuständigen Behörden übergeben wurden.<sup>154</sup>

Derselbe Bericht aus dem Jahr 1991, aus dem diese Zahlen stammen, macht auch Angaben zur Verteilungshäufigkeit der Vergehen bei Anzeigen, die die GBPM von Migrierenden entgegengenommen haben: von 128 Angaben insgesamt in einem Zeitraum von vier Monaten waren 31% Anzeigen wegen Körperverletzung, 29% wegen Überfall und 22% wegen Nötigung bzw. Erpressung.

Als vermutete Täter wurden von den Migrierenden, die die Anzeige gestellt haben, angegeben: 63% nicht-identifizierte Täter, 22% Polizisten der BP, 15% Polizisten mexikanischer Einheiten.<sup>155</sup>

Von den oben genannten 648 Festnahmen im selben Zeitraum des Jahres 1991 wurden 313 aufgrund des Vorwurfs „Flucht/Widerstand bei der Überprüfung“ getätigt, 140 waren „Betrunkene“, 74 „Individuen unter Drogeneinfluss oder bei denen Drogen gefunden wurden“, 68 „*polleros*“ und 45 „Räuber“. Ob die Zahl von 80 Festgenommenen, gegen die eine Strafverfolgung eingeleitet wurde, für einen Zeitraum von vier Monaten und für den geografisch recht kleinen Raum des *Bordo* bei Tijuana eine beeindruckende Zahl ist, kann nicht eindeutig eingeschätzt werden.

Ohne Zweifel aber macht es einen Unterschied, wenn in öffentlichen Darstellungen als Erfolg der GBPM ausgegeben wird, sie habe 648 Festnahmen in vier Monaten aufzuweisen, und dabei verschwiegen wird, dass der ganz überwiegende Teil davon entweder sofort, oder kurze Zeit später mit einer milden Sanktionierung (z.B. einem Platzverweis oder einem Ordnungsgeld) wieder freigelassen wurde. Seit dem Beginn der Arbeit der GBPM Tijuana im Sommer 1990, so wird in dem Bericht des SEGOB aus dem Juni 1991 summiert, sind es zusammengenommen insgesamt 2179 Festnahmen durch die GBPM.<sup>156</sup>

---

<sup>154</sup> SEGOB/INM 1991.

<sup>155</sup> Ebd. S. 8.

<sup>156</sup> Ebd. S. 8f.

Die folgende Tabelle 1 zeigt die Anzahl der Personen, die nach der Festnahme durch die GBPM an das *Ministerio Público de Fuero Común* (MPFC)<sup>157</sup> übergeben wurden (1990-1994):

Festgenommene Personen, von den GBPM übergeben an das MPFC	
Jahr	Anzahl Personen
1990	k.A.
1991	87
1992	112
1993	150
1994	143
Total 1991-1994	<b>492</b>

Angaben aus SEGOB/INM 1997b.

In einem weiteren Bericht des INM aus dem Jahre 1995 heißt es, die GBPM in Tijuana hätten im Monatsdurchschnitt 500 Personen festgenommen; im gesamten Jahr 1994 seien es insgesamt 6.000 Festnahmen gewesen, dazu noch 106 beschlagnahmte Fahrzeuge.<sup>158</sup> Diese Angaben sind ebenfalls kaum überprüfbar, entfalteten jedoch in einer öffentlichen Rezeption ihre Wirkung: Neben der Präsentation auf Pressekonferenzen von Festgenommenen und beschlagnahmten Waffen oder Drogen und den regelmäßigen Evaluationen, in denen die Erfolge der GBPM herausgestellt wurden, lieferten diese Zahlen einen öffentlich herzeigbaren Beleg für die behauptete Effektivität dieser Spezialpolizei (vgl. hierzu Kapitel 5 u. 6, zur Kritik der Erfolgswahlen Kapitel 3.7).

### 2.5.2 Nur der „Beifang“? – Drogen, Schmuggelwaren und *polleros*

Neben der Festnahme von Personen konnten die GBPM als Erfolge ihrer Arbeit die Konfiszierung von Drogen und gestohlenen Fahrzeugen präsentieren, die sie, zusammen mit den mutmaßlichen Tätern, an die zuständigen

<sup>157</sup> Die Behörde, die eine Anklage gegen eine festgenommene Person in allen Fällen der Zuständigkeit des *fuero común* (u.a. bei Eigentumsdelikten, Gewalt gegen Personen, Bedrohung, Erpressung u.ä. Hiervon sind Vergehen ausgenommen, die unter andere Zuständigkeit des *fuero federal* fallen, u.a. *pollerismo*, Drogen- oder Waffenschmuggel, Delikte nationaler Sicherheit, Terrorismus, s.u.) prüft und die Vorwürfe und Belege für die Präsentation vor einem Gericht zusammenstellt.

<sup>158</sup> SEGOB/INM 2000, S. 2

Strafverfolgungsbehörden übergaben.<sup>159</sup> Im Jahr 1994 wurden demnach mehr als zwei Tonnen Marihuana sichergestellt, dazu fast eine Tonne Kokain mit einem Marktwert von 20 Mio. Dollar, so wird berichtet.<sup>160</sup>

Einige weitere Zahlen aus den ersten Jahren der GBPM in Tijuana sollen hierzu angeführt werden. Ein interner Bericht des INM vermeldet die Anzahl der Personen, die nach der Festnahme an das *Ministerio Público de Fuero Federal*, die zuständige Behörde für Delikte, die in den zentralstaatliche Bereich fallen, übergeben wurden. Diese steigen von 1991 bis 1994 an (für das Jahr 1990 wurden hier keine Zahlen aufgeführt): von 110 Personen im Jahr 1991, auf 160 in 1992 und 180 in 1993, bis auf 248 im Jahr 1994. Von diesen Personen wurden wegen des Verstoßes gegen den Artikel 138 des *Ley General de Población* – Straftatbestand „Menschenschmuggel“ (also: *pollerismo*) – festgenommen und an die Behörden übergeben: 1991: 44 Personen, 1992: 64, 1993: 158, 1994: 180, insgesamt in diesem Zeitraum 446 Personen. Auch wenn keine Vergleichszahlen zu den Jahren vor 1991 vorliegen, zeigt sich hierin doch, dass es keine unerheblichen Zahlen an festgenommenen mutmaßlichen *polleros* waren, die die GBPM in den ersten Jahren in Tijuana vorlegte.

### 2.5.3 Schwierigkeiten mit statistischen Viktimisierungszahlen

Die angegebenen Zahlen der Kriminalitätsoffer im Einsatzgebiet sind ebenfalls ein schwieriger Maßstab zur Bewertung der Effektivität der Arbeit der GBPM: Wie sollen sie gemessen werden? Angaben zu Kriminalitätsfällen können kaum auch nur annähernd genau erhoben werden. Da nur ein Bruchteil der Taten von den Migrierenden angezeigt wird, ist die Zahl angezeigter Verbrechen als Maßstab der Reduktion nach Einsetzung der GBPM nicht geeignet.<sup>161</sup>

---

<sup>159</sup> Von 1990-1994 wurden von den GBPM Tijuana insgesamt 523 Autos sichergestellt, die entweder geklaut waren oder zum Begehen einer kriminellen Handlung (z.B. *pollerismo* oder Drogenschmuggel) eingesetzt waren. (Angaben aus: SEGOB/INM 1997b, S. 6ff.). Zu gemachten Drogenfunden gibt es aus dem Jahr 1990 keine Angaben, in den folgenden Jahren haben die GBPM Tijuana, nach Angaben des INM, die folgenden Mengen konfisziert: Im Jahr 1991 133 kg Marihuana und fast 1 t Kokain; in 1992 fast 1 t Marihuana; in 1993 338 kg Marihuana und 80 kg Kokain; in 1994 675 kg Marihuana und 2,3 kg Heroin. Das sind in der gesamten Periode 1991-1994 etwas mehr als 2 t Marihuana, fast 1 t Kokain und 2,3 kg Heroin. (SEGOB/INM 1997b, S. 2).

<sup>160</sup> SEGOB/INM 2000, S. 2.

<sup>161</sup> Es wäre zudem sogar vorstellbar, dass gerade durch die Präsenz der GBPM die Zahl an Anzeigen zugenommen haben, weil die Migrierenden, die Opfer von kriminellen Taten geworden sind, sich erst dann getraut haben, eine Aussage zu machen. Dies würde die Anzahl der Anzeigen erhöhen, würde aber nichts über die Zahl der tatsächlich begangenen Taten aussagen.

Ein weiterer angeführter Beleg für die Effektivität der Einheit sind die Daten, die in der Umfrage des PCZ durch Wissenschaftler des COLEF aus Tijuana durchgeführt wurden.

Hier wurden über mehrere Jahre Migrierende unmittelbar vor ihrem undokumentierten Grenzübertritt zu ihren Erfahrungen befragt. In der Zeit nach dem Beginn der Tätigkeit der GBPM weisen die Auswertungen des PCZ einen deutlichen Rückgang an Angaben von Migrierenden auf, die als Antwort geben, von mexikanischen Polizisten beraubt worden zu sein. Ob diese Angaben aber, erstens, die reale Abnahme von Korruption und Erpressung von Migrierenden durch mexikanische Polizisten abbildet, ist fraglich. Zweitens ist es nicht sicher, dass eine solche Abnahme von Korruption und Erpressung durch mexikanische Polizisten auch als direkter Erfolg der Arbeit der GBPM gedeutet werden kann.

#### **2.5.4 Analyse**

In diesem Abschnitt der Arbeit wurden die öffentlich gemachten Erfolge der GBPM – mit der zentralen Aussage des Rückgangs der Kriminalität im Grenzraum – dargestellt und der Aussagegehalt der Daten kritisch diskutiert. Obwohl diese Zahlen keine stichhaltigen, vor allem vergleichbaren Aussagen zulassen, kann vermutet werden, dass die GBPM in den ersten Jahren eine deutliche Aktivität als Sicherheitsakteur im *Bordo* entwickelt haben, die von der Herstellung öffentlicher Ordnung (z.B. Platzverweise für Betrunkene oder Festnahmen wegen „Vagabundierens“) über die Konfiszierung von gestohlenen Fahrzeugen und Drogen bis zur Festnahme von mutmaßlichen Gewalttätern und *polleros* reichte und damit eine große Bandbreite an Vergehen abdeckte. Wenngleich die präsentierten Zahlen als (einziger) Belege der Effektivität der GBPM kaum geeignet sind, verlief mit dem Verweis darauf eine überaus positive Rezeption in der Öffentlichkeit, die das Thema der Untersuchungen des folgenden Abschnitts ist.

## 2.6 Öffentliche Darstellung und Rezeption der GBPM

„Es gibt nun nach drei Jahren des Bestehens der GBPM eine ganz andere Situation, laut der Polizeistatistiken, der Agenturen für Sozialen Service und Assistenz und der akademischen Institutionen, die sich da alle einige sind, dass es eine substantielle Abnahme der Grenzgewalt gegeben hat.“<sup>162</sup>

Den GBPM wurde schon wenige Monaten nach ihrer Einsetzung bei vielen Gelegenheiten positive öffentliche Anerkennung durch Politiker, Polizeichefs, akademische Experten und Vertreter nicht-staatlicher Organisationen ausgesprochen (s. ausführlich Kapitel 5). Die Wertschätzung ihrer Arbeit durch Funktionäre mexikanischer Staatsinstitutionen wurde aber auch in konkreten symbolischen Akten ausgedrückt. So nahmen hohe politische Funktionäre an Gesprächen und Presseterminen der GBPM teil; z.B. der Bürgermeister Tijuana, der Gouverneur des Bundesstaates Baja California, sowie Politiker und Funktionäre der zentralstaatlichen Ebene.<sup>163</sup> In regelmäßigen, ‚öffentliche Evaluation‘ genannten Pressekonferenzen wurde die Arbeit der GBPM positiv herausgestellt.

Diese Evaluationen wurden in der Anfangszeit oftmals von den politischen Spitzen der jeweiligen drei Administrationsebenen persönlich, ohne eine Delegation des Termins an untergeordnete Stellen, durchgeführt: Das Projekt GBPM, sein Fortlauf und seine Ergebnisse wurden öffentlich zelebriert. Alle drei Monate wurden Koordinierungstreffen der politischen Mandatsträger der administrativen Ebenen abgehalten (dem Bürgermeister Tijuana, dem Gouverneur des Bundesstaates Baja California und einem hohen Vertreter des SEGOB), zu denen auch unregelmäßig der zuständige Unterstaatssekretär des SM (später des INM) des SEGOB, Limón Rojas, erschien, der den Prozess des Aufbaus der Einheit begleitet hatte.

Zusätzlich wurden wöchentlich interne Evaluationen und Gesprächsrunden bei den GBPM abgehalten, zu denen neben den Polizisten und der Leitungsebene der Einheit auch externe Experten aus dem akademischen Bereich, von anderen mexikanischen Institutionen der Sicherheitsherstellung, oder von NGOs eingeladen wurden. Diese Gesprächstreffen, bei denen jede Institution ihre Sichtweise, ihre Besorgnisse und auch ihre Probleme darstellen konnte, erfüllten

---

<sup>162</sup> SEGOB/INM 1993b, S. 6.

<sup>163</sup> Ayala: Presentación, 1997, S. 11-15.

mehrere Funktionen: Informationsaustausch, Hilfe und gegenseitige Anregung, Kritik, Absprachen für zukünftige Aktionen.<sup>164</sup>

Trotz der sehr zweifelhaften Grundlage des Bemessens der Kriminalität im Grenzgebiet, haben nicht nur die Verantwortlichen des Projekts, sondern auch Wissenschaftler und Vertreter von NGOs den Rückgang an Kriminalität quantifiziert: Um 50%, 80%, 90%, oder 100% haben sich die Vorfälle reduziert, bzw. „quasi auf Null“ sei die Kriminalität zurückgegangen, heißt es in sich deutlich widersprechenden Aussagen gegen Ende des Jahres 1990.<sup>165</sup> Auch auf Konferenzen und in den tijuansenen Tageszeitungen wird ab dem Herbst 1990 eine gleichlautend positive Bilanz der ersten Monate der Arbeit der GBPM gezogen: Durch ihren Einsatz habe „die Anzahl der Überfälle, Aggressionen und Vergewaltigungen [...], nach den Statistiken der tijuansenen Delegation des SM, substantiell abgenommen“.

Und Victor Clark, Sprecher der Menschenrechtsorganisation *Centro Binacional de Derechos Humanos* (Binationales Zentrum für Menschenrechte, CBDH) aus Tijuana, sagt im November 1990 auf einem viel beachteten Forum: „Es ist richtig, die exzellente Arbeit der GBPM anzuerkennen, die es geschafft hat, die Gewalt von Seiten der Räuber um ca. 90% zu verringern, und die mehr als 300 mutmaßliche Delinquenten in den letzten drei Monaten festgenommen hat“.<sup>166</sup>

Neben der Bestätigung der Erfolge durch offizielle Sprecher aus den USA und Mexiko, von Vertretern von NGOs und aus der akademischen Sphäre, kam von einer weiteren Seite eine Bestätigung der guten Arbeit der GBPM: Die am 6. Juni

---

<sup>164</sup> SEGOB/INM 1993b, S. 4f. Es ist zu vermuten, dass diese Treffen Unklarheiten und Kritikpunkte abbauen halfen, indem über Konflikte und Fragen gesprochen werden konnte. Letztlich trug dies sicherlich auch dazu bei, dass einer gegenüber jeder Form neuer Spezialpolizei Mexikos kritischen Öffentlichkeit in Tijuana, Offenheit präsentiert und die Möglichkeit des Nachfragens geboten wurde. Dies könnte mit zur positiven Rezeption der GBPM in den Foren der Wissenschaft, NGOs und den Tageszeitungen beigetragen haben. Zudem kann vermutet werden, dass diese Treffen auch die Netzwerke der GBPM mit zivilgesellschaftlichen Akteuren des Migrationsfeldes gestärkt hat.

<sup>165</sup> Diese und die folgende Zitate entstammen Zeitungsberichten der drei tijuansenen Tageszeitungen *Mexicano*, *Nuevo Herald* und *Sol* aus dem Jahr 1990 und werden ausführlich in den Kapitel 5 u. 6 analysiert.

<sup>166</sup> Victor Clark, Sprecher der in Tijuana bekannten Menschenrechtsorganisation CBDH, sagte dies auf der mit viel öffentlicher Aufmerksamkeit bedachten und hochrangig besetzten Konferenz „*Audiencia informativa sobre derechos humanos de los trabajadores migratorios mexicanos*“, die am 17. und 18. November 1990 in Tijuana stattgefunden hatte. Der Bericht mit den Redebeiträgen wurde unter gleichem Titel vom Senat der Republik im Januar 1991 veröffentlicht, (darin das Zitat von Clark auf S. 95). Weitere Aussagen auf der Konferenz gehen in Bezug auf die positive Evaluation der GBPM in dieselbe Richtung. Vgl. zur *Audiencia* auch das Kapitel 6.2.6.

1990, kurz vor der Einsetzung der GBPM, per Dekret des Präsidenten Mexikos gegründete nationale Menschenrechtskommission CNDH hatte schon bei ihrer Einrichtung öffentlich bekanntgegeben, zur Situation der Menschenrechte an der Nordgrenze Mexikos einen Bericht verfassen zu wollen. Der dann im Jahr 1991 veröffentlichte Bericht dokumentiert Menschenrechtsverletzungen im Grenzraum USA-Mexiko, vor allem an Migrierenden, soweit sie den zur Studie konsultierten staatlichen Stellen<sup>167</sup>, NGOs und akademischen Einrichtungen bekannt waren. Der Bericht versammelt mit dieser Quellenlage die Ergebnisse des Monitorings der organisierten zivilgesellschaftlichen Gruppen<sup>168</sup> und aus dem Feld der akademischen Wissensproduktion ganz zentral die Ergebnisse des oben schon angesprochenen PCZ des COLEF.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die vom COLEF eingebrachte Aussage im Bericht der CNDH prominent wiedergegeben wird, es seien an erster Stelle die mexikanischen Polizisten, die Migrierende ausrauben und gefährden. Der „Erste Bericht über die Verletzung der Menschenrechte der migrierenden mexikanischen Arbeiter auf ihrem Weg zur Nordgrenze, über die Grenze und im südlichen Grenzgebiet der USA“<sup>169</sup>, wie der Bericht der CNDH in voller Länge heißt, hebt als ein Erfolgsprojekt das 1989 eingesetzte staatliche Migrierendenschutzprogramm *Programa Paisano* (PP)<sup>170</sup> hervor.

Und über die GBPM heißt es im CNDH-Bericht, dass durch deren Arbeit im Migrationskorridor Tijuana die Gewalt um 80% abgenommen habe.<sup>171</sup> In der

---

<sup>167</sup> Von den staatlichen Stellen lagen zu diesem Zeitpunkt die wenigsten und ungenauesten Statistiken oder Berichte vor, die wenigen Statistiken staatlicher Stellen kamen vom INM und dem mexikanischen Außenministerium.

<sup>168</sup> Das waren die Berichte des *American Friends Service Committee* (AFSC) aus San Diego sowie aus Tijuana des *Centro de Información y Estudios Migratorios* (CIEM) und des *Centro de Apoyo al Trabajador Migrante* (CATM).

<sup>169</sup> CNDH 1991. Anzumerken ist hier noch, dass im Titel lediglich die mexikanischen migrantischen Arbeiter genannt sind, im Bericht werden dann alle Menschenrechtsverletzungen, gegen Menschen gleich welcher Nationalität, aufgelistet. Vgl. zu diesem Aspekt Kapitel 6.

<sup>170</sup> Das PP wurde von der Präsidentschaft Mexikos im Jahr 1989, also ein Jahr vor den GBPM eingesetzt und richtet sich in seiner Zielsetzung an diejenigen mexikanischen Migrierenden, die aus den USA zurück nach Mexiko kommen: Diese sollen durch Information und einen Empfang vor der Korruption mexikanischer Staatsbediensteter und vor Kriminellen geschützt werden. Das PP wird, mit Modifikationen, bis heute durchgeführt. Zur aktuellen Darstellung des PP durch die mexikanische Regierung siehe: <http://www.paisano.gob.mx/index.php/programa-paisano/antecedentes>.

<sup>171</sup> CNDH 1991, S. 54f. Diese Aussage wird im *Primer Informe* nicht weiter belegt.

Folge wird dieser Bericht der CNDH wiederum als autorisierte Aussage, als Beleg für die Effektivität der GBPM in Äußerungen staatlicher Stellen angeführt.<sup>172</sup>

### **2.6.1 Analyse**

Ohne die Angemessenheit dieser Rezeption der Arbeit der GBPM in ihren Anfangsjahren bewerten zu können, muss herausgestellt werden, dass es in den ersten Jahren nach ihrer Gründung eine überaus positive, teilweise geradezu euphorische öffentliche Darstellung und Rezeption der GBPM gegeben hat.

Dies lag sicherlich auch daran, dass die neue Korporation, trotz eines weit verbreiteten Misstrauens in der Öffentlichkeit gegenüber mexikanischer Polizei und einer allgemein skandalisierten Situation im Grenzraum bei Tijuana, im Unterschied zu den Spezialpolizeien, die dem Projekt GBPM vorangegangen waren, vorzeigbare Erfolge präsentieren konnte und öffentlich keine Verfehlungen ihres Personals bekannt wurden.

Großen Einfluss auf die öffentliche Rezeption hatten sicherlich auch die Aussagen von hohen Funktionären, v.a. aber auch von Wissenschaftlern und Menschenrechtsaktivisten, dass die GBPM erfolgreich arbeiten würden. Hier ist ganz zentral auch der Bericht der CNDH zur Situation an der Grenze zu nennen: Der erste, umfangreiche Bericht zur Lage der Menschenrechte an der mexikanischen Nordgrenze, der von einer mit hoher Legitimation ausgestatteten Institution vorgelegt wurde, und der die GBPM explizit als Erfolg heraushebt.

---

<sup>172</sup> Die Bedeutung der Berichte der CNDH für die Entwicklung der Außendarstellung der GBPM wird im Kapitel 3.9 näher analysiert.

## **KAPITEL 3**            AUSWEITUNG DES PROJEKTS UND PROFILÄNDERUNG (1994-2012)

### **Aufbau des Kapitels**

Nach der Untersuchung der Pilotprojekt-Phase in Tijuana (1990-1994) wird im vorliegenden Kapitel 3 zu Beginn die Phase der Ausweitung der singulären Station in Tijuana auf weitere Standorte (3.1) ab dem Jahr 1994 analysiert. „Die ‚andere Grenze‘ im Süden: Migrationskontrolle und/oder Schutz der Migrierenden?“ ist das Thema des darauf folgenden Analyseschritts (3.2). Die Frage nach der Auswahl des Personals, dessen Aus- und Weiterbildung und der Ressourcenmangel bei den GBPM wurde in Kapitel 2 für die Anfangsjahre der GBPM schon untersucht, hier wird dies für die Jahre 1994-2012 geleistet (3.3). Die publik gewordenen Fälle von Korruption und extralegalem Handeln der Polizisten der GBPM sind das Thema eines weiteren Abschnitts (3.4), inhaltlich eng damit verbunden die Kompetenzstreitigkeiten und Profilprobleme der GBPM (3.5).

Ab dem Jahr 2000/01 findet ein bedeutender Wandel bei den GBPM statt, der als Profiländerung beschrieben und untersucht wird (3.6). Auch nach dem Wechsel in Profil und Einsatztaktik bleiben veröffentlichte „Erfolgszahlen“ zentraler Bestandteil der öffentlichen Präsentation der GBPM; im Abschnitt 3.7 wird eine Kritik der präsentierten Statistiken geleistet. Vor dem Hintergrund der bis dort geleisteten Analysen ist es dann möglich, mit der Frage nach der „Inszenierung des Spiels *good cop – bad cop?*“ die Rolle der GBPM im transnationalen Migrationsregime näher zu untersuchen (3.8).

Abschließend wird der Anteil der GBPM an der strategischen „Politik der Ermöglichung von Diskursbeiträgen“ analysiert und die Rolle der GBPM als Referenzobjekt in öffentlichen Aussagen staatlicher und nicht-staatlicher Stellen (3.9). Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse des Teils I dieser Arbeit beschließt dieses Kapitel.

### **3.1 Positive interne Evaluationen und erste Ausweitung im Norden (1994-1997)**

#### **3.1.1 Ausweitung im Norden ab 1994**

Die GBPM in Tijuana blieben vier Jahre lang Pilotprojekt, bis im August 1994 mit der Gründung einer GBPM-Station in Nogales, einer Grenzstadt im nördlichen Bundesstaat Sonora, das Projekt geografisch ausgeweitet wurde. Dieser Schritt zeigt deutlicher als alle öffentlich gemachten Verlautbarungen aus dieser Zeit, dass die ersten vier Jahre des Pilotprojekts in Tijuana von den politisch Verantwortlichen positiv bewertet worden waren.

Die Ausbreitung des Projekts folgte dabei auch der Bewegung der Migrierenden, die sich als Folge von Grenzsicherungsmaßnahmen der USA (die sichtbarsten waren die als „Operations“ bezeichneten „Operation Hold-the-Line“ und „Operation Gatekeeper“ in San Diego - Tijuana, s. Kapitel 1) in ihren Wegen tendenziell vom Korridor Tijuana - San Diego weg und stärker auf andere Gegenden der Grenze verlagerten.

An dieser Verschiebung der Migrationsrouten, aufgrund von individuellen Entscheidungen tausender Migrierender, die auf den forcierten Grenzausbau an einigen Abschnitten der Grenze Mexiko-USA reagierten, und der anschließenden Ausweitung der GBPM auf weitere Stationen in den neuen Querungskorridoren der Migrierenden, lässt sich die enge Verwobenheit von Grenzregime und Migrationsregime ebenso aufzeigen, wie die Ebenen und Aspekte, die Bestandteil in beiden Regimen sind: Individuelle Entscheidungen und (Migrations)praktiken, politisch-administrative Entscheidungen und Maßnahmen, öffentliche Diskurse und bauliche, technische oder personelle Grenzmaßnahmen, zudem strategische Politikpläne, die auf diese vielfältigen Prozesse zu reagieren versuchen.

#### **3.1.2 Stationsgründungen: Phasen, Einsatzgebiete, Personal**

Die konkrete Entscheidung für die Einrichtung von Stationen hing aber nicht nur mit einer Identifikation neuer Migrationsquerungsgebiete und weiterer, hochkrimineller Zonen der Grenze zusammen. Als weitere Voraussetzung für die Gründung neuer Stationen der GBPM musste hinzukommen, dass neben dem INM die weiteren am Projekt mitbeteiligten administrativen Ebenen, die jeweiligen Bundesstaaten und Kommunen, zu einer Zusammenarbeit und damit

auch zum Einbringen von finanziellen, personellen und technischen Mitteln bereit waren.

So war es z.B. schon in der Vorbereitung der ersten Erweiterungsrunde 1994 der Wunsch der Regierung Mexikos, in der nach Tijuana zweitgrößten Stadt an der Nordgrenze, mit einer ebenfalls stark frequentierten Migrationsroute, in Ciudad Juarez im Bundesstaat Chihuahua, eine Station der GBPM einzurichten. Die kommunalen und bundesstaatlichen Verantwortlichen hatten aber zu jener Zeit kein Interesse daran, hierfür personelle, technische und finanzielle Einsätze beizusteuern. Eine GBPM wurde in Ciudad Juarez erst im Jahr 2000 aufgebaut, als die nachfolgenden politisch Verantwortlichen dem Anliegen positiv gegenüberstanden.<sup>173</sup>

An diesem Fall zeigt sich auf, dass Migrationsregime nicht (ausschließlich) als national entschiedene, geplante und dann durchgesetzte Bündelungen von Politikmaßnahmen zu verstehen sind, sondern, hier allein schon auf der Ebene der staatlichen Entscheidungsgremien, in vielfältiger Weise nationalen, regionalen und lokalen Aushandlungsergebnissen unterworfen sind.

Voraus ging der Gründung weiterer Stationen jeweils eine Analyse der Situation im zukünftigen Einsatzgebiet durch das INM. Hier wurden die Migrationskorridore und ihre Besonderheiten identifiziert, Karten des vorgeschlagenen Einsatzgebietes erstellt, Fotos der besonders bedeutsamen Orte genommen, die bekannt gewordenen kriminellen Aktivitäten in dem Gebiet aufgelistet, sowie ein konkreter Einrichtungsvorschlag für eine GBPM formuliert, mit dem veranschlagten Personal und dem Ausrüstungsmaterial, das von der Kommune, dem Bundesstaat und dem INM zu leisten wären.<sup>174</sup>

---

<sup>173</sup> Interview Hugo Ayala mit dem Verf., 11.2.2008 in Nogales, Sonora, Min. 24:00-25:00; Ayala merkt hier an, er habe in gescheiterten Verhandlungen über eine mögliche GBPM-Gründung, die er für das INM geführt habe, den Widerstand daran festmachen können, dass die politisch Verantwortlichen der Stadt Ciudad Juarez und des Bundesstaates Chihuahua beide von der Partei PAN gestellt wurden, die die GBPM als ein zentralstaatliches Projekt des PRI-Präsidenten ansahen und deshalb ablehnten. Siehe auch SEGOB/INM 1994b.

<sup>174</sup> Vgl. SEGOB/INM 1994a. SEGOB/INM 1996d dies ist der Vorschlag zur Gründung der GBPM Comitán. Viele dieser ersten Problemskizzen und Vorschläge zur Bildung neuer GBPM-Stationen hat Hugo Ayala erstellt. Ayala war von November 1993 bis Februar 1995 der Koordinator der GBPM in Tijuana, in dieser Zeit hat er für die Bildung weiterer GBPM die „Vorschläge“ („propuestas“) (mit)erstellt, den Aufbau weiterer Stationen ab dem Jahr 1994 begleitet und wurde der erste Koordinator der Station Tapachula in Chiapas. Innerhalb der GBPM-Strukturen hat Ayala intern an der Ausrichtung der Einheiten, ihrem Verhalten, Weiterbildungsprogrammen usw. mitgewirkt. Von 1993 bis 1999 war Ayala nationaler Koordinator der GBPM; zum Teil parallel zu der Funktion als Koordinator der GBPM in Tijuana und Tapachula.

Der Beginn der Präsidentschaft von Ernesto Zedillo (PRI, 1994-2000) markiert eine Ausweitungswelle von neuen Standorten der GBPM. In kurzer zeitlicher Folge wurden weitere Stationen gegründet: In Nogales im Bundesstaat Sonora (am 5.8.1994)<sup>175</sup>, in Tecate (diese Station hieß lange Zeit „Alfa Tecate“, östlich von Tijuana im Bundesstaat Baja California, am 4.9.1995), in Matamoros (mit dem Namen „Ébano Matamoros“ gegründet am 20.6.1995, im äußersten Osten der Grenze Mexikos mit den USA, im Bundesstaat Tamaulipas), und in Agua Prieta (im Bundesstaat Sonora, am 20.5.1996).

Mit der Gründung einer Station in Tapachula im süd mexikanischen Bundesstaat Chiapas (am 4.5.1996) wurde auch erstmals eine Station an der Südgrenze Mexikos aufgebaut, es folgten kurz darauf zwei weitere Stationen im Süden Mexikos: in Comitán (20.12.1996, Chiapas) und in Tenosique (Tabasco, ebenfalls im Dezember 1996). Die Besonderheiten der Stationsgründungen der GBPM an der Südgrenze und die Bedingungen dort werden im Fortlauf dieses Kapitels in einem eigenen Abschnitt näher behandelt (Kapitel 3.2).

Weitere Stationsgründungen nach dieser ersten Ausweitungswelle der Jahre 1994-1996 folgten, aber in etwas größeren Zeitabständen. Deutlich hervorgehoben ist noch eine weitere Häufung von Stationsgründungen mit Beginn der Amtszeit des Präsidenten Vicente Fox (PAN, 2000-2006) ab dem Jahr 2000.<sup>176</sup> Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Arbeit (2014) sind es in ganz Mexiko 22 Stationen der GBPM, 14 an der Nord- und acht an der Südgrenze bzw. im südlichen Mexiko. In der folgenden Tabelle 2 werden die Gründungsdaten der Stationen aufgeführt und ihre konzipierte Personalsollstärke (fett gedruckt)<sup>177</sup>, wie sie in den Kooperationsverträgen zur Gründung festgeschrieben wurden – von den neueren Stationsgründungen sind diese Daten nur auf der Basis der veröffentlichten Informationen des INM aufgenommen worden.

---

<sup>175</sup> Die Verträge über die tripartistische Zusammenarbeit wurden bei fast allen Stationsgründungen erst später unterzeichnet, für die Station Nogales am 20.5.1996.

<sup>176</sup> Zu Beginn der Amtszeit von Vicente Fox gibt es neun GBPM-Stationen, die letzte Gründung liegt mit der Station Mexicali (1997) schon drei Jahre zurück. Nach der schnell erfolgten Gründung der Stationen Piedras Negras (Coahuila) und Matamoros (Tamaulipas), in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2000, folgen bald weitere (vgl. die Tabelle 2).

<sup>177</sup> Zu den teilweise starken Unterschieden zwischen der vertraglich vereinbarten Sollstärke der GBPM-Stationen und der faktischen Besetzung mit Personal siehe im Abschnitt „Personalmangel“ (Kapitel 3.3.1) weiter unten.

**Tabelle 2: Gründungsdaten der GBPM-Stationen, Sollstärke an Polizisten**

Stationen der GBPM an der mexikanischen Nordgrenze:

Grupo Beta	Tijuana	Tecate	Mexikali	Nogales	Sonoyta	S.L.R.C.
<b>Gründung</b>	2.8.1990 <sup>178</sup>	4.9.1995	14.7.1997	5.8.1994 <sup>179</sup>	2004	2004
<b>Polizisten (laut K.-vertrag)</b>	<b>45</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>24</b>		

Grupo Beta	Sásabe	Agua Prieta	Cd. Juarez	Pto. Palomas	Piedras Negras	Cd. Acuña	Matamoros	Ojinaga
<b>Gründung</b>	2002	20.5.1996	2002	2006	8.8.2000	2011	20.6.1995	2013
<b>Polizisten (laut K.-vertrag)</b>		<b>9</b>	<b>9</b>		<b>20</b>		<b>9</b>	

Stationen der GBPM an der mexikanischen Südgrenze:

Grupo Beta	Acayucan	Tapachula	Comitán	Tenosique	Palenque	Tuxtla Gutiérrez	Arriaga	Itepec
<b>Gründung</b>	2002	4.5.1996	20.12.1996	26.12.1996	2011	2011	2011	2011
<b>Polizisten (laut K.-vertrag)</b>		<b>25</b>	<b>9</b>	<b>12</b>				

Erstellt u.a. auf der Grundlage von: SEGOB/INM 2001a.

Drei Anmerkungen zu dieser Tabelle, die aufgrund von nicht recherchierbaren Daten und einer lückenhaften Quellenlage unvollständig ist (zur schwierigen Quellenlage vgl. Kapitel 1) sollen hier kurz aufgestellt werden, bevor eine vertiefte Diskussion dieser Aspekte weiter unten folgt. Erstens hat es eine schnelle Ausweitung des einstigen Pilotprojekts in Tijuana auf weitere Standorte gegeben: In die Jahren 1994-1997 fällt annähernd die Hälfte der Stationsneugründungen der zurzeit bestehenden Stationen (acht von 21 neugegründeten Stationen). Zweitens ist auffällig, dass für die Neugründungen deutlich weniger Personal vorgesehen wurde als für die Pilotstation in Tijuana, gleichzeitig aber hatte sich das Einsatzgebiet der neugegründeten Stationen im Vergleich zum eng limitierten Gebiet der GBPM Tijuana meist deutlich vergrößert.<sup>180</sup> Drittens kann hier

<sup>178</sup> gegründet, die Koordinationübereinkunft ist vom 4.9.1995.

<sup>179</sup> gegründet im August 1994, die Koordinationübereinkunft ist vom 20.5.1996.

<sup>180</sup> Diese Kilometerangaben sind vorsichtig zu interpretieren: Hier ist nicht aufgenommen, ob es sich um ein schwierig zugängliches Gebiet handelt, um Gebiete mit hoher Delinquenz, etc.

angemerkt werden, dass die Stationen der GBPM nur einen Bruchteil der gesamten Grenzgebiete Mexikos im Norden und Süden als Einsatzgebiet abdecken. Auch wenn es sich bei den durch eine Präsenz von GBPM-Stationen ausgewählten Gebieten um solche mit einer hohen Verdichtung von Migrationsbewegungen handeln mag, kann doch festgehalten werden, dass der ganz überwiegende Teil der Grenzen Mexikos keine Präsenz durch Stationen und Personal der GBPM aufweist.

Alle Stationen, die bis zum Jahr 2001 gegründet wurden, weisen den tripartistischen Aufbau aus, allerdings wurde nur in den wenigsten Fällen die vertraglich vereinbarte Sollstärke an operativem, juristischem oder administrativem Personal erreicht. Die für die Pilotstation Tijuana vorgesehene Ausstattung der GBPM, in Bezug auf die Anzahl des operativen Personals und des weiteren Personals (u.a. einen Psychologen, drei Rechtsanwälte, Sekretariatskräfte, eine 24-stündig besetzte Funkzentrale, einen Verbindungsoffizier, s. Kapitel 2) und die sorgsame Ausrüstung der tripartistischen Vertretung, wurde in keiner der neugegründeten Stationen erreicht. Meist war neben dem operativen Personal nur noch eine einzelne Person für Sekretariatsaufgaben vorgesehen; einen Psychologen bzw. eine Psychologin gab es z.B. im Jahr 1996 nur in einer Station bei den GBPM (in Matamoros, die Stelle in Tijuana war zu dem Zeitpunkt ebenfalls vakant). Nur vereinzelt arbeitete ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin in den Stationen (im Jahr 1996 z.B. nur noch in Matamoros, neben den drei Anwälten in Tijuana).<sup>181</sup>

### **3.1.3 Analyse**

Die Phase als Pilotprojekt in Tijuana (1990-1993) muss intern positiv bewertet worden sein, anders erklärt sich die Ausweitung auf weitere Stationen entlang der Nordgrenze nicht. Sollten somit vermutlich Effekte und Erfolge aus der Arbeit der Station in Tijuana verallgemeinert und ausgeweitet werden, ist es erstaunlich, dass dennoch ein sehr uneinheitliches Bild u.a. der Personalausstattung der einzelnen Stationen zu erkennen ist, bei einer deutlich feststellbaren Begrenzung des Personalstandes. Da aber gerade die Frage von ausreichendem und ausreichend geschultem (und wohl auch motiviertem) Personal ein Grundpfeiler des

---

<sup>181</sup> SEGOB/INM 1996b, S. 1f.

tijuanenser Pilotprojekts war, der in der Ausweitung nicht beachtet wurde, legt dies den Grundstein für eine Vielzahl problematisch einzuschätzender Entwicklungen in den neugegründeten Stationen. Im folgenden Abschnitt werden die Besonderheiten der Südgrenze, der dortigen Stationen der GBPM und deren Arbeitsweise behandelt.

### **3.2 Die ‚andere Grenze‘ im Süden: Migrationskontrolle und/oder Schutz der Migrierenden?**

Durch die Stationsgründungen in Tapachula, in Comitán (beide in Chiapas), in Tenosique (Tabasco) und später in Acayucan (im Bundesstaat Veracruz), in Palenque und Arriaga (beide in Chiapas) und in Ixtepec (Oaxaca)<sup>182</sup> ist eine Ausweitung der Zuständigkeit der GBPM auf den südlichen Grenzraum, dann auch auf das südliche Inland Mexikos vollzogen worden. Die Station Acayucan in Veracruz befindet sich entlang einer der Hauptmigrationsrouten durch Mexiko, 500 km entfernt von der Südgrenze. Auffällig ist es, dass die Stationen im Süden Mexikos, anders als im Norden, nicht an der direkten Grenzlinie, sondern im südlichen Grenzraum angesiedelt wurden, was auf die Charakteristik des Südens Mexikos – wenn nicht Mexikos im Ganzen – als Grenzraum<sup>183</sup> verweist. Somit ist die Gründung der ersten Stationen der GBPM im Süden des Landes eine institutionell manifestierte Anerkennung durch die mexikanische Regierung: Auch Migrierende nicht-mexikanischer Nationalität sind Teil der Migrierenden auf mexikanischem Territorium.

Und auch für diese existiert dieselbe Gefährdung und Sicherheitsproblematik: Migration, dessen versuchte Kontrolle und Unterbindung, und demnach die Frage des Schutzes der Migrierenden, stellt sich auf dem gesamten Territorium Mexikos – Mexiko als Ganzes ist Transitland für Migrierende. Ein Migrationsregime, im oben verstandenen Sinne, ist demnach ebenfalls im gesamten Territorium Mexikos anzutreffen, gleichwohl aber in sehr unterschiedlicher Konzentration. Die Grenzlinien selbst sind hier nur als eine Zone mit besonders verstärkter Konzentration und eigener Spezifik anzusehen. Und besonders im Süden Mexikos zeigt sich, dass hier nicht die Grenzlinie selbst, sondern der südliche Grenzraum,

---

<sup>182</sup> Im Jahr 2011 sind es acht Stationen der GBPM im Süden Mexikos, von insgesamt 21 in Mexiko.

<sup>183</sup> Braig/Baur 2005.

und in abgestufter Form ganz Mexiko, als Grenzland für klandestin Migrierende funktionieren (ausführlich weiter unten). Die Rolle der GBPM in diesem Grenzregime in Mexikos Süden, soviel ist an dieser Stelle bereits zu vermuten, ist eine andere, als die der GBPM im Norden.<sup>184</sup>

### 3.2.1 Die Ausweitung in den Süden

Für die Einrichtung der „Grupos Beta de Protección a Migrantes Sur“ in Tapachula in Chiapas waren insgesamt 25 Polizisten vorgesehen, acht vom INM, acht von zwei verschiedenen Korporationen des Bundesstaates Chiapas (vier Judizialpolizisten und vier Polizisten der *Seguridad Pública del Estado*), sowie neun Polizisten der Kommunen (sechs aus Tapachula, drei aus Pijijiapan).<sup>185</sup>

Laut Plan zur Einrichtung der Station sollten die insgesamt 25 Polizisten sich auf sechs Kleingruppen à drei Personen aufteilen, die in einem Dreischichtsystem somit 24 Stunden am Tag abdecken, so dass zu jeder Zeit zwei Betagruppen im Einsatz sein könnten, und hierzu zusätzlich als Unterstützung einige weitere Polizisten.<sup>186</sup> Angesichts der möglichen Einsatzorte, die sich auf eine große Fläche verteilen (und zu denen mit dem Beginn der Arbeit der „GBPM Sur“ noch weitere hinzukamen), stellen sich für jeweils zwei parallel arbeitende Betagruppen (mit je drei Polizisten pro Gruppe) gewaltige Aufgaben.<sup>187</sup>

---

<sup>184</sup> Betrachtet man die öffentlichen Diskurse und die akademische Wissensproduktion, auch die Arbeiten von NGOs, zum Thema Migration in Mexiko, ist eine deutliche Konzentration auf die Nordgrenze festzustellen. Dieser Fokus hat sich ab Mitte der 1990er Jahre verschoben und auch auf die Südgrenze bzw. das gesamte Landesinnere Mexikos als Migrationsraum ausgedehnt. Mexiko als Ganzes ist Transitland für Migrierende, zunehmend haben sich nach und neben der Wissenschaft auch der Fokus der Politik und das Migrationsregime auf den gesamten Raum Mexiko ausgedehnt. Weiterhin ist aber in der Wissensproduktion über Migration in Mexiko eine deutliche quantitative und qualitative Schwerpunktsetzung auf die Nordgrenze zu den USA festzustellen.

<sup>185</sup> Als Einsatzgebiet wurden folgende Zonen und Orte ausgemacht: Die Umgebung der Kontrollposten El Manguito, El Hueyate, Echegarray, alle auf der Überlandstraße von Ciudad Hidalgo nach Arriaga gelegen. Hier würden – so die Analyse der Situation dokumentiert im internen Bericht des INM, der der Gründung vorausging – die Migrierenden häufig überfallen, wenn sie diese Kontrollstationen versuchten zu umgehen. Als weitere Haupteinsatzort wurden die Bahnstation von Las Huascas und mehrere städtische Friedhöfe genannt, die Bahnstrecke Huitzla – Montecristo – Rancho Los Espinoza – Saltillito, sowie die Bahnlinien in der Nähe der Gemeinde Pijijiapan, des weiteren die Gebiete der Gemeinden Huehuetán, Villa Comatitlán, Acapetahua und Mastepec, in denen nach Bedarf und nach Möglichkeit ebenfalls Patrouillenfahrten stattfinden sollten.

<sup>186</sup> Ein anderes Dokument zur Einrichtung der GBPM Sur, auch vom INM, sieht eine andere Aufteilung vor. Hier heißt es, dass in einem Zweischichtsystem (24 Std. Dienst - 24 Std. Ruhe) gearbeitet werden solle, mit jeweils zwei Betagruppen mit je drei bis fünf Polizisten. SEGOB/INM 1996a, S. 5ff.

<sup>187</sup> SEGOB/INM 1996b, S. 5ff.

### 3.2.2 Charakterisierung der ‚anderen Grenze‘

Die Südgrenze Mexikos mit Guatemala und Belize weist im Vergleich zur Nordgrenze eigene Charakteristika auf. Im Gegensatz zu weiten Teilen der Nordgrenze existiert die Südgrenze nicht als eine von Kontrollposten oder durch physische Barrieren deutlich markierte Grenze<sup>188</sup>. Zwar gibt es an der Südgrenze einige wenige offizielle Grenzübergänge, diese werden aber von Menschen und Warentransporten aller Art massenhaft umgangen. Die konkrete Querung der Grenzlinie ist oftmals nicht mehr als z.B. die Passage über den Grenzfluss Suchiate, die am Tag gegen ein Beförderungsentgelt von Jugendlichen auf ihren selbstgebauten Flößen innerhalb kurzer Zeit und ohne besondere Vorsichtsmaßnahmen durchgeführt wird. Auch der Schmuggel von Waren findet ohne größere Vorsichtsmaßnahmen statt (s. Anhang, 15). Traditionell wird die Grenzlinie u.a. von Agrararbeiterinnen und -arbeitern überschritten, die in Chiapas auf Plantagen als Erntehelfer eingesetzt werden, oder von Menschen, die auf beiden Seiten der Grenze Familienmitglieder und Lebensbereiche haben und in großer Normalität, undokumentiert, die Grenze queren.<sup>189</sup> Zudem ist die Grenzlinie an vielen Stellen nur schwer zugänglich, befindet sich in Bergen oder im Dschungel, an denen kaum Sicherheitspersonal des INM zur Grenzbewachung stationiert ist oder Patrouillengänge unternimmt.<sup>190</sup> Die Grenze, wenn man sie nicht als geografische Linie der Begrenzung eines nationalen Territoriums begreift, sondern – und das ist die Alltagsrealität undokumentiert Migrierender – als das System an Kontrollen staatlicher Institutionen, die den Aufenthaltsstatus von Personen und Waren kontrollieren, ist im gesamten Landesgebiet Mexikos,

---

<sup>188</sup> Auch die Nordgrenze Mexikos mit den USA ist streckenweise nur durch Hinweisschilder im öden Wüsten- oder Bergland markiert.

<sup>189</sup> Vgl. SEGOB/COLEF 2004b.

<sup>190</sup> Diese Abwesenheit von staatlichem Sicherheitspersonal bezieht sich keineswegs auf ganz Chiapas, sondern nur auf Teile der Grenzlinie. Einige Gebiete des Bundesstaates Chiapas weisen im Gegenteil eine stark Präsenz von staatlichen Sicherheitsakteuren, vor allem von Militär auf, das u.a. zur Aufstandsbekämpfung der EZLN dort eingesetzt ist und zur Unterbindung des Drogenschmuggels, aber potentiell auch zur Migrationsverhinderung eingesetzt wird oder werden könnte. Vgl. Villafuerte 2004; Rodríguez 2005; sowie Ángel 2006, der auf den wichtigen Zusammenhang hinweist, dass die Bekämpfung des Drogenschmuggels in Mexiko, auf Drängen der USA, zu einer Kernaufgabe ‚nationaler Sicherheit‘ wurde, die hauptsächlich vom mexikanischen Militär zu leisten sei. Durch eine Koppelung von Drogenschmuggel mit der ebenfalls die Grenzlinie passierenden undokumentierten Migration – eine Koppelung, die besonders in den öffentlichen Diskursen herausgestellt wurde – rückte diese Verbindung in den Fokus von Sicherheitsinstitutionen und in der Definition nationaler (mexikanischer) Sicherheit ins Zentrum, mit dem Militär als der hierfür zuständigen Institution. Zur sich wandelnden Rolle des Militärs im Süden Mexikos, der Präsenz von mexikanischen Polizeieinheiten und dem Phänomen der paramilitärischen Einheiten dort vgl. Ciepac 2000.

überall dort, wo diese Kontrollen stattfinden. Es finden sich gerade im Süden Mexikos konzentriert, hintereinander gestaffelt, diese ‚Grenzposten‘: entlang der Hauptverkehrsachsen Richtung Norden, in den Städten, in Knotenpunkten, wie Bahnstationen, Busbahnhöfen oder Flughäfen.

Die „GBPM Sur“ in Tapachula erhielt als Einsatzgebiet einen Korridor zugewiesen, der sich bis zu 200 km in Mexikos Hinterland erstreckt. Das Gebiet des Soconusco mit Tapachula als zentraler Stadt und Stützpunkt der Korporation, einem der zentralen Knotenpunkte von Migrationswegen in Südmexiko. Dieser Zuschnitt des Einsatzgebietes, mit den oben bereits beschriebenen Hauptarbeitsfeldern der GBPM, ist aufgrund einer vorangegangenen Problemanalyse des Gebietes durch das INM entstanden: Klandestin Migrierende im Süden Mexikos sind weniger an der direkten Grenzlinie gefährdet, sondern auf den Routen durch Mexiko, d.h. auf den Überlandstraßen, auf den Wegen rund um die Migrationskontrollposten (*casetas*), den Pfaden außerhalb der Siedlungen, oder auf Bahnstationen und Bahntrassen. Den weiteren Weg Richtung Norden bewältigen klandestin Migrierende auf mexikanischem Territorium zu Fuß in langen Märschen, per Auto, Bus oder Zug, wo immer es geht abseits der bekannten Kontrollposten des INM, oder jener der anderen mexikanischen Polizeikorporationen – eine Migrationspraxis, die in paralleler Weise von der Nordgrenze Mexikos bekannt ist. Auf diesen Wegen abseits der Siedlungen, Straßen und Kontrollposten aber lauert die Gefahr durch Überfälle krimineller Banden und korrupter Polizisten. Es wiederholt sich in der Gefährdungssituation der nicht-mexikanischen Migrierenden an der Südgrenze Mexikos exakt dasselbe wie an der Nordgrenze. Das notwendige Umgehen aller überwachten Orte und die Suche nach Klandestinität erhöht die Gefährdung für die Migrierenden.

Neben den Wegen zu Fuß sind Güterzüge und Busse Hauptverkehrsmittel der klandestin Migrierenden. Die Nutzung von Bussen oder Sammeltaxen bergen für die Migrierenden die Gefahr, dass diese spätestens an den Kontrollposten auf den Überlandstraßen, oftmals aber auch an wechselnden Orten, gestoppt und kontrolliert werden. So ist es eine der Taktiken der klandestin Migrierenden, sich in einigem Abstand vor den Kontrollposten von den Fahrern der Busse oder Sammeltaxen absetzen zu lassen, um zu Fuß die Kontrollen zu umgehen, und hinter den Kontrollposten wieder ein Fahrzeug zu besteigen. Kriminelle Banden

operieren aus diesem Grund auch oftmals in den Gebieten rund um diese *casetas* des INM.

Die Güterzüge, deren Vorteil für die Migrierenden in ihrer kostenlosen Nutzung besteht, bergen andere Gefahren. Hier sind es zum Einen kriminelle Banden, die auf die Züge mit aufsteigen und während der Fahrt die Migrierenden ausrauben, oder in minder schweren Fällen eine Gebühr zur Weiterfahrt verlangen. Gefährlich ist zudem die Fahrt selbst auf den Zügen, so müssen Migrierende meist auf den fahrenden Zug aufspringen, sich stundenlang auf dem Zug halten, oder vor dem Erreichen eines Bahnhofs oder einer Kontrolle vom Zug während der Fahrt abspringen – schwere, auch tödliche Verletzungen sind regelmäßige Folge dieser Migrationspraxis. Zudem ist es eine Einsatzart des INM – meist mit personeller Unterstützung weiterer Polizeikorporationen, da das INM allein zu wenig Personal für solche Einsätze bereithält – Züge an einem strategisch ausgewählten Ort zu stoppen und einzukreisen, wobei die Polizisten des INM und der weiteren Korporationen versuchen, die klandestin Migrierenden festzunehmen. Auch bei diesen Einsätzen kommt es regelmäßig zu Verletzten und Todesfällen.

Die Bahnhöfe und das direkte Umfeld sind ebenfalls gefährliche Orte für die klandestin Migrierenden, da sie beim teils tagelangen Warten auf einen Zug an einem Ort ausharren müssen und somit kaum Schutz in der Klandestinität suchen können. Für die Stationen der GBPM im Süden mit ihrem großen geografischen Bereich als Einsatzgebiet stellte sich direkt ab der Gründung die schiere Unlösbarkeit ihrer Aufgabe.<sup>191</sup> Während die Stationen der GBPM an der Nordgrenze zwar auch teilweise für lange Grenzabschnitte zuständig waren und sind, haben diese aber nicht zusätzlich noch ein ausgedehntes Hinterland als Operationsgebiet – im Süden Mexiko ist dies für die dortigen Stationen der Regelfall. Dieses große Einsatzgebiet zusammen mit der hierfür völlig unzureichenden Personalausstattung führte und führt dazu, dass im Alltagsfall nur eine einzige Patrouille pro Einsatzstrecke und Tag eingesetzt werden kann, d.h. dass meist nur einmal pro Tag eine der als Einsatzstrecke markierten Wege

---

<sup>191</sup> So wird in einer internen Evaluation schon zum Zeitpunkt der Gründung der Station Tapachula als eines ihrer Hauptprobleme das ausgedehnte Operationsgebiet genannt (SEGOB/INM 1996b, S. 9).

abgefahren wird – eine angestrebte Prävention durch Präsenz in den gefährlichen Gebieten kann somit faktisch nicht geleistet werden.

Die Polizisten der GBPM in den Stationen im Süden Mexikos haben zum Teil auch andere Aufgaben ausgeführt, als die in den Stationen an der Nordgrenze. So wird in internen Dokumenten der GBPM, auch in einem Interview des ehemaligen Koordinators der „GBPM Sur“ mit dem Verfasser, angeführt, dass juristische Information und konkrete Hilfe für Agrararbeiter aus Mittelamerika geleistet wurde, die auf Plantagen im Süden Mexikos arbeiteten. Für sie konnte Lohn eingefordert werden, der ihnen vorenthalten worden war, folgt man hier den eigenen Angaben der GBPM. Im März und April des Jahres 1997, z.B., wurden ausstehende Löhnen für 470 Landarbeiter erfolgreich eingefordert, heißt es.<sup>192</sup> In diesen internen Berichten des INM zeigt sich die Bandbreite an ausgeführten Aktionen und Tätigkeitsfeldern der GBPM im Süden Mexikos: Neben Patrouillen in Uniform, um Präsenz zu zeigen, die Migrierenden zu informieren und ihnen eine kleine Informationsbroschüre über Menschenrechte – die „*Cartilla de Derechos Humanos*“ (s. Anhang, 2) – auszuhändigen, gehörten verdeckte Patrouillen zu ihren Aufgaben in dieser Anfangszeit im Süden Mexikos. Bei diesen Patrouillen wurden Dutzende Personen festgenommen, wie es z.B. der Halbjahresbericht des ersten Einsatzjahres der „GBPM Sur“ aus Tapachula aus dem Jahr 1997 auflistet.<sup>193</sup>

Interessant sind hierbei die aufgeführten Aktionen für Migrierende, die nicht in den klassischen Rahmen der Polizeiarbeit zu passen scheinen. Die (juristische) Hilfe für Landarbeiter, wie oben angeführt, oder Aktionen wie z.B. die Begleitung eines Mannes zur Polizeistation in Arriaga (Chiapas) im August 1997: Ihm wurde, in der Darstellung des Berichts, ungerechtfertigter Weise sein Auto abgenommen durch einige Polizisten und eine hohe Summe für dessen Auslösung gefordert. Die GBPM haben diesen Fall geklärt, so die Angaben im Bericht, und der Mann konnte sein Auto ohne Ablöse zurückbekommen. Ebenfalls aus dem Monat August 1997 werden weitere Fälle exemplarisch aufgeführt im genannten Tätigkeitsbericht, in denen Migrierende unterstützt, juristisch beraten und zur medizinischen Versorgung in Krankenhäuser verbracht wurden, nachdem sie von

---

<sup>192</sup> SEGOB/INM 1997a, S. 14. Vgl. auch: Interview Hugo Ayala mit dem Verf., Nogales, Sonora, 11.2.2008, Teil 1, Min 0:50-2:00.

<sup>193</sup> Ebd.

anderen Polizeikorporationen überfallen und misshandelt worden waren.<sup>194</sup> Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der GBPM mit Institutionen der angrenzenden Ländern Guatemala und Belize ist im Sicherheitsbereich kaum vorhanden, so der Bericht – ein deutlicher Unterschied zu der Arbeitsweise der GBPM an der Nordgrenze Mexikos. Eine Kontaktstelle für binationale Zusammenarbeit aber sind die Konsulate, über die z.B. die Vermisstensuche oder die Anfragen nach Informationen über Aufenthaltsorte von Personen getätigt wurden, und über die bei Problemen mit Abschiebungen von aufgegriffenen Personen ein Austausch und Absprachen stattfanden.<sup>195</sup>

### 3.2.3 Analyse

Mit der Gründung der GBPM-Station in Tapachula und zwei weiteren Stationen in Comitán (ebenfalls Chiapas) und in Tenosique (Tabasco), alle im Jahr 1996, hat das INM einen bedeutenden Schritt zu einer Ausweitung der GBPM hin zu einem nationalen Projekt getan. Dies markiert auch den institutionellen Ausdruck der verbal schon vorher geäußerten Absicht von Funktionären, dass die GBPM nicht nur für die undokumentiert Migrierenden auf dem Weg in die USA und besonders im Grenzgebiet des Nordens zuständig seien, sondern auch für die Südgrenze Mexikos, über die undokumentiert ausschließlich nicht-Mexikaner migrieren. Hierin angelegt ist die Einlösung der öffentlich durch die zuständigen staatlichen Stellen schon vorher behaupteten Zielsetzung der GBPM – Schutz aller Migrierenden auf mexikanischem Territorium, ungeachtet ihrer Nationalität – und der Anerkennung der Migrationsrealität auf dem mexikanischen Territorium: Gefahren lauern für klandestin Migrierende in ganz Mexiko.<sup>196</sup> Einher ging

---

<sup>194</sup> Z.B. heißt es am 6.8.1997: Zwei honduranische Frauen wurden beraten und versorgt, sie wurden von Polizisten der *Policía Auxiliar* des Bundesstaates Chiapas beraubt und von Polizisten der kommunalen Polizei misshandelt. Am 19.8.1997 wurde Hilfe für drei Migrierende aus Honduras und El Salvador gewährt, nachdem diese von kommunalen Polizisten der Gemeinde Ecuintla, Chiapas, ausgeraubt und geschlagen wurden. In einem weiteren Fall vom 8.8.1997 haben sich die GBPM Tapachula für ein guatemaltekisches Paar eingesetzt, so heißt es, sodass diese legal nach Arriaga fahren konnten, um ihren verunglückten Sohn (dessen Bein und Fuß amputiert werden musste) zu besuchen. Alle Angaben von der GBPM Tapachula, in: SEGOB/INM 1997a, S. 73-75.

<sup>195</sup> Interview José Canedo mit dem Verf., INM México D.F., 14.12.2007, Min. 59:00-59:30.

<sup>196</sup> Allerdings gibt es für mexikanische Migrierende, die ja im eigenen Land nicht klandestin migrieren, aber nichtsdestotrotz auf dem Migrationsweg gefährdet sind, eine Konzentration potentieller Gefahren an der Nordgrenze zu den USA. Für alle nicht-mexikanischen Migrierenden jedoch ist ganz Mexiko ein potentiell gefährliches Gebiet, das erst einmal erfolgreich durchquert werden muss, bevor die Grenze zu den USA, das Migrationsziel des ganz überwiegenden Teiles der nicht-mexikanischen Migrierenden, erreicht werden kann.

hiermit aber auch die Augenscheinlichkeit der Unmöglichkeit der Aufgabenerfüllung der GBPM. Die Einsatzgebiete in den südlichen Stationen waren weitaus ausgedehnter als im Norden und umfassten weite Teile des Hinterlandes, ohne dass dies in Bezug auf das Personal und andere Ressourcen ausgeglichen wurde.

### **3.3 Personalmangel, Ressourcenknappheit, Auswahl und Ausbildung des Personals**

#### **3.3.1 Personalmangel**

Wie in der Tabelle Personalstärke GBPM (Anhang, 17) ausgeführt wird, waren die Stationen der GBPM, mit der einzigen Ausnahme der Station in Tijuana, personell sehr knapp besetzt. Dies lag zum Einen daran, dass die Sollstärke an Personal bei allen neugegründeten Stationen von Beginn an mit einem sehr reduzierten Personalstock festgelegt wurde. Zum Anderen, dass die faktische Personalausstattung der Stationen zum Teil erheblich unter dieser schon geringen Sollstärke lag und bis heute oftmals liegt.<sup>197</sup>

Für diese Abweichungen von der Personalsollstärke gibt es mehrere Gründe. Ein Grund ist, dass nicht genügend Personal von den drei Administrationsebenen zum Dienst bei den GBPM abgestellt wurde – und zwar nicht nur von den kommunalen und bundesstaatlichen Korporationen, sondern auch vom INM.<sup>198</sup> Zweitens gab es Verhaltensprobleme von Polizisten der GBPM, die daraufhin von der Korporation ausgeschlossen wurden (s. Kapitel 3.4).

---

<sup>197</sup> In der Vorlage für ein internes Koordinierungstreffen der GBPM-Verantwortlichen im Jahr 1997 ist für die Station Tapachula aufgeführt, dass dort statt der vorgesehenen 25 operativen Polizisten nur 20 im Einsatz sind. Dies liege daran, dass von den acht Planstellen, die durch das INM zu stellen sind, nur drei im rotierenden Wechsel (jeweils zwei bis drei Wochen von anderen Stationen abgeordert) besetzt werden, so heißt es dort. Im Bericht wird die feste Besetzung dieser acht Planstellen gefordert (SEGOB/INM 1997b, S. 25f.). Es wird hier aufgeführt, dass kein Psychologe bei den drei Stationen im Süden eingesetzt ist (ebd., S. 25f.). Einem internen Bericht des INM aus dem Mai 2001 ist zu entnehmen, dass die Station Matamoros im Bundesstaat Tamaulipas drei vakante Stellen hat, die vom INM hätten besetzt werden müssen, ebenso ist die Situation in Tecate (SEGOB/INM 2001a, S. 1-3). In einer weiteren internen Auswertung der Situation im Jahr 2001 durch das INM wurde festgehalten, dass von den vorgesehenen 30 Personalstellen in den drei Stationen an der Südgrenze (Tapachula, Comitán, Tabasco) nur 26 besetzt sind (SEGOB/INM 2001b, S. 28).

<sup>198</sup> Nach Aussage des nationalen Koordinators der GBPM in einem Interview mit dem Verfasser aus dem Jahr 2007 werden hierfür finanzielle Gründe genannt und ein Eigenbedarf an genügend Personal für andere Sicherheitsbelange angeführt (Interview José Canedo mit dem Verf., INM, México D.F., 14.12.2007, Min 35:00-36:00).

Diese knappe personelle Ausstattung fast aller GBPM-Stationen hat Auswirkungen auf deren Einsatzmöglichkeiten, und zwar unabhängig davon, was ihr konkretes Arbeitsfeld ist. Die Beschränkung ihrer Einsatzmöglichkeit aufgrund der personellen Limitierung ist für die Analyse der GBPM, für die Frage nach ihren vorgenommenen Handlungen und ihren faktischen Möglichkeiten des Handelns, von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund soll die eingegrenzte Handlungsfähigkeit einer Vielzahl der Stationen an zwei Beispielen aus deren Alltagspraxis verdeutlicht werden.

Die Station Tecate im Bergland östlich von Tijuana hat, wie es die Tabelle Personalstärke GBPM (Anhang, 17) ausweist, eine Personalsollstärke von sieben Polizisten, und eine zusätzliche Person für alle anfallenden Verwaltungsaufgaben und den Telefondienst. In Tecate ist aufgrund dieser Personalausstattung keine Nachtarbeit im Einsatzgebiet vorgesehen, d.h. in der Nacht hat nur eine Person Telefondienst in der Station. Das Einsatzgebiet der Station umfasst 142 km Grenzlinie und das angrenzende Hinterland, zumeist sehr raues, bergiges und schwer zugängliches Gebiet. Ein Großteil dieses Gebietes ist nur zu Fuß oder mit Jeeps auf schlechten Wegen erreichbar. Für eine Strecke von wenigen Dutzend Kilometern müssen zum Teil mehrere Stunden an Wegzeit gerechnet werden. Da in Tecate in einem Zweischicht-System gearbeitet wird, kann von einer durchschnittlichen normalen Personalstärke von maximal drei Personen ausgegangen werden – Zeiten von Urlaub, Krankheit oder Fortbildung des Personals noch gar nicht berücksichtigt. Wenn von dieser maximalen Normalstärke an Polizisten je Schicht zwei Personen in einem Fahrzeug auf Patrouille unterwegs sind, ist genau *ein* weiterer Polizist in der Station, um bei Bedarf dem Team an der Grenze zur Unterstützung eilen zu können, oder Migrierenden in der Station oder im Stadtgebiet in Tecate Hilfe anzubieten.<sup>199</sup> Das bedeutet aber auch, dass die GBPM ihr Einsatzgebiet in Tecate faktisch kaum überwachen können, da je Patrouillenfahrt (oder Patrouillengang zu Fuß) nur jeweils ein kleiner Teil der 142 km Grenzgebiet erreicht werden kann.

---

<sup>199</sup> So wird in einem internen Bericht des INM zur Auswertung eines Kontrollbesuches in der Station Agua Prieta (Sonora) angemerkt: „Es gibt keine permanente Wache in der Station, wegen des fehlenden Personals und der hohen Arbeitsbelastung“, und als Gegenmaßnahme wird empfohlen, zumindest in den Zeiten, „in denen mit Publikumsverkehr oder Bedürftigen zu rechnen ist, eine Besetzung der Station zu organisieren.“ SEGOB/INM 1998, S. 1.

Diese Situation aus Tecate, die nur in den hier interessierenden Punkten skizziert wurde, ist für alle Stationen der GBPM mit einer Personalstärke von zehn oder weniger Polizisten vergleichbar – also für 12 der insgesamt 17 Stationen im Jahr 2007.<sup>200</sup>

Das zweite hier exemplarisch behandelte Beispiel ist die Station Tapachula an der Südgrenze Mexikos. Hier ist zwar eine deutlich höhere Zahl an Polizisten als Sollzahl angesetzt, 25<sup>201</sup>, das Einsatzgebiet hat hier aber auch bis zu 200 km Ausdehnung. Dieses Einsatzgebiet umfasst zudem, wie oben ausgeführt wurde, nicht wie bei den Stationen im Norden einen relativ schmalen Streifen entlang der Grenze, sondern ein großes geografisches Gebiet von der Grenze Mexikos mit Guatemala bis zu 200 km ins Landesinnere, annähernd soviel an direkter Grenzlinie zu Guatemala, sowie das gesamte Gebiet, das sich hier zwischen aufspannt. Angesichts dieser Dimensionen ist es den in Tapachula eingesetzten Polizisten der GBPM maximal möglich, ein bis höchstens zwei Mal pro Tag die gut ausgebauten Haupttrouten ihres Gebietes (z.B. einen Hin- und einen Rückweg auf derselben Route), oder einige wenige Knotenpunkte der Migrationsrouten (Bahnhöfe, Busbahnhöfe) anzufahren. Jeder intensivere Einsatz – längere Information oder Versorgung von Migrierenden unterwegs, oder eine Patrouille zu Fuß – würde an anderer Stelle einen Rhythmus der täglichen Patrouille auf den asphaltierten Hauptstrecken unmöglich machen. Sollte überdies ein konzertierter Einsatz anstehen, z.B. an einem Bahnhof, wo Migrierende versuchen, auf einen Güterzug in Richtung Norden aufzuspringen; oder eine Rettungsaktion Verwundeter, oder vergleichbare Aktionen, in denen mehr als die üblichen zwei Polizisten auf Patrouille eingesetzt werden, würde dies jede Möglichkeit von weiteren, parallel laufenden Einsätzen faktisch unmöglich machen. Das Beispiel aus Tapachula gilt vergleichbar für alle Stationen im Süden bzw. im Landesinneren, die einen großen räumlichen Korridor als Einsatzgebiet haben.

Anhand dieser beiden aufgeführten Beispiele – der Station in Tecate mit ihren sieben Polizisten Sollstärke und der Station Tapachula mit 25 Polizisten Sollstärke

---

<sup>200</sup> Für die vier Stationsneugründungen, die bis zum Jahr 2011 noch folgen, liegen keine verlässlichen Informationen zu deren Personalstärke vor.

<sup>201</sup> Diese Sollstärke wurde aber nur in wenigen Jahren erreicht, ansonsten deutlich unterschritten. Vgl. Tabelle Personalstärke GBPM, Anhang, 17.

– wird deutlich, dass ein „Schutz der Migrierenden“ durch Präsenz der GBPM in den Migrationskorridoren, hier einzig in Bezug gesetzt zur Personalsollstärke und zur Einsatzart der Patrouille im Gebiet, kaum möglich erscheint.

Zusätzlich zur Patrouillentätigkeit gibt es aber, wie oben dargelegt wurde, eine Reihe weiterer Aufgaben, die von den GBPM ausgeführt werden. Rechnet man zu den Patrouillen diese weiteren Aufgaben noch hinzu, die das Personal der GBPM zeitweilig übernimmt, wie z.B. den Empfang der ‚freiwilligen Rückkehrer‘, auch die zeitaufwendige Betreuung und Information von Journalisten, Wissenschaftlern oder anderen interessierten Personen, so wird deutlich, dass alle diese Aufgaben Personal binden, das für andere Einsatzarten somit nicht mehr zur Verfügung steht. Von der ohnehin schon limitierten Einsatzfähigkeit der GBPM-Stationen im Falle einer theoretisch angenommenen ausschließlichen Konzentration auf die Patrouillenarbeit, muss also jede weitere der ausgeführten Aufgaben des Personals der GBPM nochmals als eine weitere Einschränkung der Möglichkeit von Patrouillentätigkeit angesehen werden.

Werden aufgrund von Vorfällen größere Aktionen ausgeführt, wie z.B. bei der Suche nach verschollenen Migrierendengruppen in unzugänglichem Gebiet, oder beim „Sommer-“ und „Winterprogramm“ (s.u.), muss aufgrund der knappen Personaldecke jeder einzelnen Station auch Personal benachbarter Stationen für diese Einsätze angefordert werden, in denen dadurch wiederum an den entsprechenden Tagen oder Wochen kaum noch ein anderer Einsatz möglich ist.

Die GBPM haben, ab dem Jahr 2000 verstärkt, mehrwöchige Schwerpunktaktionen durchgeführt: Am meisten beworben und öffentlichkeitswirksam herausgestellt waren das „Sommerprogramm“ und das „Winterprogramm“ (*programa verano, programa invierno*)<sup>202</sup>. Hier wurden an kleinen Grenzabschnitten Polizisten der GBPM aus vielen Stationen zusammengezogen, um möglichst viele Migrierende mit Informationen zu versorgen – bei den Sommer- und Winteraktionen vor allem mit der Warnung vor den klimatischen Bedingungen in den Wüsten und Bergländern der Grenzgebiete

---

<sup>202</sup> Vgl. Caso Raphael 2006.

– und sie von ihrem Migrationsvorhaben abzubringen.<sup>203</sup> Dieses Zusammenziehen von Personal für die Schwerpunktaktionen, z.B. an den grenznahen Landstraßen Sonoras in kargen Wüstengebieten im Norden Mexikos, bedeutet für jene Stationen, die Polizisten hierfür bereitstellen müssen, dass ihr ohnehin knappes Personal wiederum für die Wochen dieses Sondereinsatzes verringert wird. Zusammenfassend muss demnach von einer extremen Begrenzung jeglicher größerer oder intensiverer Einsatzmöglichkeit der GBPM ausgegangen werden: Viel mehr als die sporadische und kurzzeitige Präsenz ihrer Polizisten an einigen wenigen Punkten und Wegstrecken ihrer Einsatzgebiete und die ebenfalls sporadische Erfüllung ihrer weiteren Aufgaben, ist den GBPM aufgrund ihrer personellen Ausstattung kaum möglich. Jegliche größere Aktion, ganz besonders in den Wochen des Jahres, in denen das Sommer und Winterprogrammen angesetzt ist, schwächt eine erhebliche Anzahl der GBPM-Stationen personell dergestalt, dass diese als faktisch kaum handlungsfähig beschrieben werden müssen. Neben dieser personellen Situation muss für die GBPM Zeit ihres Bestehens und in fast allen Stationen eine Ressourcenknappheit festgestellt werden, die ebenfalls ihre Handlungsmöglichkeit begrenzt, wie es im folgenden Abschnitt herausgearbeitet wird.

### **3.3.2 Ressourcenknappheit**

Interne Dokumente des INM zeigen, dass nationale Koordinatoren und die Stationsleiter der GBPM regelmäßig nachfragen mussten, um ihnen bereits zugesagte Finanzmittel, Fahrzeuge und sonstige Ausrüstungsgegenstände einzufordern. Lange Zeit (und bis heute) ist die Frage eines ausreichenden, funktionierenden und dem Einsatzgebiet angemessenen Fahrzeugbestandes ein zentrales Thema bei den GBPM. Ohne allradbetriebene Pick-ups und genügend Mittel für deren regelmäßige Reparatur und Wartung aber waren und sind einige Gebiete für die GBPM mit Fahrzeugen nicht patrouillierbar.<sup>204</sup> Geplante Einsätze fielen aus, weil pro Station zu wenige Fahrzeuge fahrbereit waren.

---

<sup>203</sup> Diese Sommer- und Winteraktionen sind zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz oder anderen Institutionen des Gesundheitsbereichs durchgeführt worden. Vgl. Interview José Canedo mit dem Verf., INM, 14.12.2007, Min: 61:00-62:00.

<sup>204</sup> In einer internen Auswertung aus dem Jahr 2001 durch das INM wird angemerkt, dass es keine adäquaten Fahrzeuge in Tecate gibt, gleichzeitig aber eine deutliche Zunahme an Grenzüberquerungen durch Migranten an schwer zugänglichen Stellen. In Comitán gibt es

Ein weiteres großes Problem war das Fehlen von funktionsbereiter, leistungsstarker Funktechnik. So wurde die Kommunikation der Beta-Kleingruppen auf Patrouille mit der Funkzentrale der Station, sowie die Kommunikation der Patrouillen untereinander, zumindest erschwert, oder sogar unmöglich gemacht. In einigen Gebieten, in denen kein Empfang für einfachere Funksysteme bestand (in den Wüstengebieten der Nordgrenze z.B.), führen die Patrouillen ohne Funkkontakt mit der Zentrale, was jede Möglichkeit der gezielten Hinführung auf bestimmte Orte (an denen Personen vermisst wurden, z.B.) oder die Anforderung von Unterstützung verhinderte. Noch im Jahr 2007 besteht dieses Problem, der nationale Koordinator der GBPM, José Canedo, spricht dies in einem Interview mit dem Verfasser an:

„Im Moment gibt es Orte im Einsatzgebiet der Betas, da gibt es weder Funk noch Telefon, wir brauchen deshalb Satellitenfunk.“<sup>205</sup>

Weiterhin verfügen die GBPM z.B. über keine Möglichkeit der Luftaufklärung und -rettung, sie haben weder Flugzeuge noch Hubschrauber. Bei größeren oder schwierigeren Bergungsaktionen, z.B. bei größeren Gruppen verschollener Migrierender oder Einsätzen in abgelegenen, unzugänglichen Gegenden, gelangen die Stationen schnell an ihre Grenzen, sie müssen um Unterstützung beim Katastrophenschutz, der Feuerwehr, dem Roten Kreuz oder anderen Institutionen anfragen. Regelmäßig wird von Stationsleitern – das war in internen Dokumenten des INM bis in das Jahr 2008 festzustellen – die zum Teil völlig unzureichende Ausstattung der Stationen mit Fahrzeugen, Booten, Waffen und Munition<sup>206</sup>, Uniformen, Funktechnik und Büroausstattung beklagt und die fehlende Ausrüstung eingefordert.<sup>207</sup>

---

ebenfalls keine adäquaten Fahrzeuge für das Einsatzgebiet, heißt es hier (SEGOB/INM 2001a, S. 1-3).

<sup>205</sup> Interview José Canedo mit dem Verf., INM, México D.F., 14.12.2007, Min. 9:00-10:00.

<sup>206</sup> Ayala merkt an, dass es große Unsicherheit innerhalb des Personals gibt, weil das Beta-Personal des INM keine Waffen tragen würde, andere Polizisten (der PJE und der lokalen Polizei) hätten zwar Waffen, aber diese seien veraltet, oder es fehle oft an Munition. Dies würde in der Konfrontation mit meist besser bewaffneten Tätern fatale Folgen haben. Ayala: *Situación actual*, 1999, S. 33-37.

<sup>207</sup> Ein weiterer Beleg hierfür findet sich in einem internen Bericht aus dem Jahr 1997. Hier legt der Leiter der Station Tapachula, Hugo Ayala, ein Memorandum zur internen Kenntnis einigen hochrangigen Funktionären des INM vor, in dem er auflistet, dass es an den nötigen Materialien fehlt. Ayala: *Carta 1*, 1997, S. 1-7.

Aus einem internen Bericht des INM über einen Kontrollbesuch bei der Station Tapachula (Chiapas) aus dem Jahr 1997 soll hierzu exemplarisch zitiert werden:

„Es fehlen 26 Handfeuerwaffen, drei Gewehre und Munition.<sup>208</sup> Es wurden bei dem Kontrollbesuch fünf Fahrzeuge in der Station vorgefunden: Ein zehn Jahre alter Pick-up in schlechtem Zustand, zwei neuere Pick-ups im annehmbaren Zustand, sowie zwei zehn Jahre alte Motorräder. Es wird empfohlen, die Station mit drei weiteren Pick-ups mit Allradantrieb auszustatten.“<sup>209</sup>

Dies bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt des Jahres 1997 nur zwei Pick-ups in annehmbarem Zustand für insgesamt 20 Polizisten der GBPM in Tapachula zur Verfügung standen. Sind hiermit zwei Beta-Teams auf Patrouille, können die verbleibenden Polizisten nur mit dem alten Pick-up und den zwei Motorrädern zu weiteren Einsätzen oder zur Unterstützung ausfahren.

Im selben Bericht heißt es weiter:

„Funktechnik ist keine vorhanden in der Station Tapachula. Außerdem keine einheitlichen Uniformen, nicht genügend schussichere Westen, keine Ferngläser oder Nachtsichtgeräte, keine Taschenlampen, keine Suchscheinwerfer, nicht genügend Handschellen, usw., [...] die Station hat keine eigenen Räume und arbeitet in einem vom INM zur Verfügung gestellten Büro, die Station verfügt über keine Büromöbel, keinen Computer, keinen Drucker.“<sup>210</sup>

Ein weiterer Aspekt, der von der vertraglich vereinbarten und der öffentlich herausgestellten Darstellung der Korporation abweicht, ist die unpünktliche Bezahlung des Personals und das Ausbleiben vereinbarter Gratifikationen oder Ausgleichszahlungen. Hierüber wird in mehreren internen Berichten des INM geklagt – auch schon im Jahr 1994 für die Station Tijuana.<sup>211</sup>

---

<sup>208</sup> Aus dem Bericht geht nicht hervor, ob sich das ‚Fehlen‘ dieser Ausrüstungsgegenstände darauf bezieht, dass diese einmal vorhanden waren, und danach verschwunden oder entwendet wurden, oder ob diese Ausrüstungen zwar auf dem Papier vorgesehen und durch übergeordnete Instanzen zugesagt, aber nie ausgeliefert wurden.

<sup>209</sup> SEGOB/INM 1997d, S. 27.

<sup>210</sup> Ebd.

<sup>211</sup> Dies in einem Beschwerdebrief des damaligen Koordinators der GBPM Tijuana, Hugo Ayala, an übergeordnete Stellen des INM, in dem es heißt, dass die Bezahlung und die Kompensationen nicht in gleicher Höhe und sehr unregelmäßig ausgezahlt werden und es dabei bis zu 17 Monate Zahlungsverzug gebe. Ayala: Carta, 1994, S. 1-3.

Im Jahr 1997 wird in einem internen Bericht des INM folgende Situation aufgelistet:

„Die Gleichheit der Bezahlung, auch die Kompensationen, werden nicht in allen Fällen gezahlt, so dass die breite Ungleichheit der Bezahlung mehr die Regel ist, als die Ausnahme.“<sup>212</sup>

Dies zeigt, dass die anfänglich bei der Gründung der Korporation eingesetzte Maßgabe, dass das gesamte Personal der GBPM, unabhängig von ihrer jeweiligen Herkunftskorporation und deren weit auseinander liegenden Löhnen, eine deutliche Aufstockung und Angleichung ihrer Löhne als GBPM-Personal auf einem für mexikanische Verhältnisse des Polizeidienstes hohen Niveau erhalten sollten, nicht umgesetzt wurde.<sup>213</sup>

In einem weiteren internen Bericht wird die Bezahlung des Personals der GBPM, hier der Station Tapachula, genauer beziffert: Personal des INM erhält einen monatlichen Grundsold von 3.512 Pesos, Polizisten der bundesstaatlichen Judizialpolizei PJE 1.476 Pesos, die der ebenfalls bundesstaatlichen *Policia Estatal* 1.037 Pesos, kommunale Polizisten der Gemeinde Tapachula 1.100 Pesos, und die Polizisten der Gemeinde Pijijiapan im Dienst der GBPM 900 Pesos Grundsold.

Als Aufstockung erhalten alle, laut vertraglicher Vereinbarung, einen Betrag von 2.000 Pesos monatlich. Die Empfehlung des Berichts ist es, die Aufstockungszahlungen durch das INM so zu erhöhen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GBPM auf 5.000 Pesos monatlich an Gehalt kommen.<sup>214</sup>

### 3.3.3 Analyse

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es für die GBPM über die gesamte Dauer ihres Bestehens ein Problem war, die für die Arbeit benötigten und oftmals auch zugesagten Ressourcen wie Fahrzeuge, Kommunikationstechnik,

---

<sup>212</sup> Der Bericht schließt mit der Auflistung an empfohlenen Gegenmaßnahmen. Ayala: *Presentación*, 1997, 11-15.

<sup>213</sup> Hugo Ayala, Leiter der Station Tapachula, schreibt im Jahr 1999 eine weitere Bestandsaufnahme der GBPM. Dort heißt es in Bezug auf die Bezahlung der Polizisten, dass es entgegen der Vereinbarung der Gleichbezahlung und der deutlichen Aufstockung ihres Gehaltes große Einkommensunterschiede zwischen GBPM-Polizisten gibt; Einige würden eine Kompensation erhalten, Andere nur anteilig, wiederum Andere gar keine. Vgl.: Ayala: *Situación actual*, 1999, S. 33-37.

<sup>214</sup> SEGOB/INM 1997d, S. 28.

Waffen, Munition, Uniformen, schusssichere Westen, Handschellen usw. zu bekommen.

Dies limitierte die Einsatzmöglichkeiten der GBPM deutlich. So sind, um nur zwei Beispiele herauszugreifen, konfrontative Polizeieinsätze nicht möglich, wenn den Polizisten der GBPM Waffen, Munition und schusssichere Westen fehlen. Und ohne funktionierende Fahrzeuge können die GBPM weiter entfernte Bereiche ihrer Einsatzgebiete nicht erreichen.

Ebenfalls scheint die vorgesehene Bezahlung des Personals, vor allem auch die zugesagte Aufstockung des Grundsolds, nicht umgesetzt worden zu sein.<sup>215</sup> Alle diese Aspekte begrenzten die Arbeitsmöglichkeiten der GBPM – diese Analyse ist Grundlage für die später folgende Einschätzung ihrer realen Handlungsmöglichkeit und dem Vergleich dieser mit der medialen Inszenierung der GBPM.

### **3.3.4 Auswahl und Ausbildung des Personals**

Oben wurde herausgestellt, dass die Neugründungen von Stationen der GBPM mit einer gering angesetzten Sollzahl an Personal vorgesehen waren, und dass die faktisch vorhandene Zahl an Polizisten und nicht-polizeilichem Personal nochmal unterhalb dieser Sollzahl lag. Zwei weitere Aspekte sind für die Einschätzung der Handlungsfähigkeit der GBPM in Bezug auf ihr Personal bedeutend; die Auswahl bei Neueinstellungen und deren Aus- und Weiterbildung.

Im Kapitel 2 wurde herausgearbeitet, dass in öffentlichen Darstellungen staatlicher Stellen, und in der unhinterfragten Wiedergabe dieser Aussagen durch Dritte<sup>216</sup>, als ein zentrales Argument für den behaupteten außergewöhnlichen, elitären Charakter der GBPM angeführt wurde, dass nur die besten Polizisten für die Korporation ausgewählt und diese für ihre Tätigkeit eine besondere Aus- und Weiterbildung erhalten würden. Diese Aussage gilt es nun zu überprüfen. Bei diesem Vorgehen ist die Frage des Zeitpunktes der Überprüfung entscheidend. So unterscheiden sich sowohl die Auswahl des Personals, als auch die Dauer, Intensität und die konkreten Inhalte von Aus- und Weiterbildungen in der Anfangszeit in Tijuana von 1990-1993 (wie sie in Kapitel 2 behandelt wurde)

---

<sup>215</sup> Dies könnte der in Kapitel 2 beschriebenen Ausrichtung der GBPM als antikorrumpierte Elitepolizei mit einem ausserordentlichen Zusammengehörigkeitsgefühl Grenzen setzen.

<sup>216</sup> Siehe hierzu auch die Diskursanalyse im Teil II dieser Arbeit.

stark von diesen Aspekten zu späteren Zeitpunkten, sowohl in Tijuana, als auch in den neugegründeten Stationen.<sup>217</sup>

### **Die Auswahl des Personals**

Im Verlauf der Ausbreitung des Projekts GBPM ab 1994 wurde eine Einbeziehung des gesamten Personals in den Prozess der Auswahl neuer GBPM-Mitarbeiter, wie er im Pilotprojekt in den ersten Jahren angewandt wurde (s. Kapitel 2.3) nicht mehr vorgenommen.<sup>218</sup> Die Auswahl erfolgte nur noch nach Gesprächen des Kandidaten oder der Kandidatin mit dem Koordinator und zum Teil mittels der Auswertung von Fragebögen, um die Eignung der Kandidaten festzustellen.<sup>219</sup>

---

<sup>217</sup> Für diese Analyse werden verschiedene Quellen genutzt: Erstens bislang unveröffentlichte, interne Dokumente der GBPM und der für sie zuständigen Behörden, vor allem des INM – meist Evaluationen der Arbeit der Korporation oder Protokolle nach Evaluationsbesuchen bei den Stationen. Zweitens Aussagen, die Verantwortliche und Polizisten der GBPM in Interviews mit dem Verf. getätigt haben. Drittens eigenen Beobachtungen des Verf. während Stationsbesuchen bei den GBPM in Tijuana, Tecate, Nogales und Tapachula in den Jahren 2006 und 2007/08. Aufgabe dieses Abschnitts ist es nicht, eine umfassende Rekonstruktion der Auswahl des Personals der GBPM und seiner Weiterbildung in den Jahren 1994 bis 2012 zu leisten. Aufgrund der eingeschränkten Quellenlage ist dies nicht möglich und auch für die Zielsetzung dieser Arbeit nicht erforderlich. Im Folgenden soll mit einer fragmentarischen Nachzeichnung eine Basis für die kritische Bewertung der Selbstaussage der GBPM erarbeitet werden, dass Teil ihres außergewöhnlichen Charakters ihr besonders ausgewähltes und bestens ausgebildetes Personals sei.

<sup>218</sup> Hier soll noch einmal ein im Kapitel 1 bereits verwandtes Zitat angeführt werden: In einem internen Memorandum zur Lage der GBPM aus dem Jahr 1997 beklagt sich ihr nationaler Koordinator Hugo Ayala, dass „nur noch in wenigen Gruppen die alte, feierliche Zeremonie begangen werde, neue Mitglieder der Betas zu begrüßen: Jeder der Betas habe sich vorgestellt und gesagt, was er vom Kandidaten erwarte, was bei den Betas erlaubt sei und was verboten, und habe die Regeln erläutert, denen sich alle in der Gruppe zu unterwerfen haben. Danach habe der Kandidat gesagt, was er von den GBPM und den einzelnen Polizisten erwarte und was er sich nicht wünscht zu erwarten in der Gruppe. Es seien auch“, so Ayala weiter, „die Probemonate abgeschafft worden, an deren Ende in einer Versammlung aller Beta-Mitarbeiter Erfolge und Fehler im Verhalten des Kandidaten berichtet wurden. Am Ende dieser Aussprache habe die Versammlung beschlossen, ob der Kandidat es wert sei zur Einheit zu kommen. War dies der Fall, wurden dem neuen Beta die Dienstplakette übergeben und gemeinsam die Werte der Betas bekräftigt: Integrität, Loyalität, Disziplin. Praktisch aufgehört“, so Ayala, „haben die Zusammenkünfte innerhalb der Mitarbeiter der GBPM, aber auch mit deren Familien, sowie die Treffen mit den Funktionären der drei Administrationsebenen, den akademischen Institutionen, den NGO-Vertretern. Diese Zusammenkünfte hätten nicht nur menschliche Wärme gebracht, sondern die Gruppe auch gestärkt.“ (Ayala: Presentación, 1997, S. 11-15).

<sup>219</sup> Ayala 1999, S. 4. In einem Interview mit dem Verf. im Jahr 2007 äußert der damalige nationale Koordinator der GBPM, José Canedo: „Aktuell gibt es keinen Ausbildungsjahrgang, wir suchen Leute, die zu unserem gesuchten Profil passen. Dann machen wir Tests, psychologische Test u.a., und führen Gespräche. Wenn sie akzeptiert sind bekommen sie Fortbildung: Rettung, Erste Hilfe, Menschenrechte. Diese Fortbildungen machen wir jedes Jahr“ (Interview José Canedo mit dem Verf., INM, México D.F., 14.12.2007, Min. 3:00-4:30).

In einer internen Evaluation des INM aus dem Jahr 1999 wird zudem das Desinteresse der Stationsleiter an der Auswahl und Qualität ihres Personals beklagt.<sup>220</sup>

Eine „Auswahl der Besten“ aus den kommunalen und bundesstaatlichen Polizisten treffen zu können, blieb über fast die gesamte Zeit des Bestehens der GBPM nur ein Vorsatz. Er konnte nicht umgesetzt werden, da den GBPM oftmals keine zahlenmäßig ausreichende, und hinsichtlich ihrer Qualifikationen befriedigende, Anzahl an Kandidaten für zu besetzende Posten angeboten wurden. In vielen Fällen bedeutete dies, dass die GBPM den *einen* angebotenen Polizisten der kommunalen Polizei oder der bundesstaatlichen PJE akzeptieren konnten, oder aber die zu besetzende Stelle blieb weiter vakant.<sup>221</sup> Da die Vorauswahl, wer als Kandidat den GBPM präsentiert wurde, abgesehen von denjenigen aus dem INM, innerhalb der Ursprungskorporationen der kommunalen und der bundesstaatlichen Polizeien stattfand, war nicht gewährleistet, dass hier immer Personen als Kandidaten ausgesucht wurden, die dem vom INM angestrebten Profil der GBPM-Beschäftigten entsprachen.

In vielen Fällen wurde eine Abordnung zu den GBPM, zumindest innerhalb der kommunalen Polizei, auch als Strafmaßnahme für einen Polizisten gedacht, der sich ‚schlecht betragen hatte‘ – und das wurde auch deutlich so kommuniziert: „Ah, da ist ein kommunaler Polizist, der hat sich schlecht betragen, den schicken wir zu den Betas“.<sup>222</sup> Als Strafmaßnahme konnte eine Abordnung zu den GBPM aber nur deswegen gewertet werden, weil es als unattraktiv angesehen wurde, bei den GBPM zu arbeiten; vermutlich weil dadurch die Möglichkeiten der Bereicherung (durch Erpressung und *mordidas*) unterbunden oder zumindest eingeschränkt waren.

Ein zu den GBPM (straf)versetzter Polizist hatte effektiv keine oder nur deutlich schlechtere Möglichkeiten, sein Gehalt somit extra-legal aufzubessern. Ein Stationsleiter beklagte sich im Interview mit dem Verfasser über einige der

---

<sup>220</sup> SEGOB/INM 1999, S. 11f.

<sup>221</sup> Interview José Canedo mit dem Verf., INM, México D.F., 14.12.2007, Min. 35:00-36:00; Interview Francisco Aceves mit dem Verf., Tapachula, 14.11.2007, Min. 46:00-47:00. Aceves war zum Zeitpunkt des Interviews Koordinator der Station Tapachula in Chiapas.

<sup>222</sup> Interview Enrique Enriquez Palafox mit dem Verf., Nogales, Sonora, 11.2.2008, Min. 17:00-18:00. Enriquez Palafox war zum Zeitpunkt des Interviews Koordinator der Station Nogales in Sonora.

kommunalen Polizisten bei der Korporation; diese hätten keine Geduld mit den Migrierenden, würden die Arbeit der GBPM nicht verstehen.<sup>223</sup>

Eine Personalauswahl konnten die Verantwortlichen für die GBPM nur bei den Polizisten vornehmen, die sie aus dem Personalstand des INM rekrutierten oder als Externe neu einstellen konnten.<sup>224</sup> Vor dem Jahr 2000 waren dies, laut Sollstärke, gerade mal ein Drittel, nach dem Ausscheiden fast aller bundesstaatlichen Judizialpolizisten im Jahr 2001 stellen diese aber mit 100 von insgesamt 160 Polizisten gut Zweidrittel des Personals, wobei diese Zusammensetzung des Personals der GBPM über die Jahre deutlich schwankte (vgl. Tabelle Personalstärke GBPM, Anhang, 17).

Die kommunalen Polizisten aber werden in der oben beschriebenen Art und Weise ‚abgeordnet‘, ein Terminus, der mehrmals in Bezug auf diese Polizisten gebraucht wurde; sie verbleiben auch meist nur kurze Zeit bei den GBPM<sup>225</sup>, die nationalen GBPM-Mitarbeiter im Schnitt länger.<sup>226</sup> Insgesamt ist die Fluktuation unter dem Personal der GBPM aber groß – eine Kontinuität in der Gruppe, der Aufbau und die Weitergabe eines Erfahrungswissens, ist somit nur schwer möglich.<sup>227</sup> Dabei scheint es, laut Aussage des nationalen Koordinators im Jahr

---

<sup>223</sup> Enriquez Palafox sagt hierzu, es gäbe aber auch Polizisten, die „uns geschickt wurden, von der PJE oder den *Municipalen* [*Policías Municipales*, die kommunale Polizei, d. Verf.], die hier was lernen, da bleibt was hängen.“ Ebd. Min. 18:00-19:00. Und ein langjähriger nationaler Polizist der GBPM, den der Verf. auf Patrouillenfahrt begleitet hat, auf der dieser der BETA 1, also der Verantwortliche der Einsatzschicht war, sagte, dass einer der beiden ihm für diese Patrouille zugeteilten kommunalen Polizisten ganz neu dabei wäre; der habe überhaupt keine Ahnung. Dem müsse man alles erklären, bis zu der Art, wie man mit den Migrierenden zu sprechen habe, nicht Rambo zu spielen. Das sei schon manchmal schwierig, so der Polizist gegenüber dem Verf. (GBPM-Polizist *Manuel* aus Tijuana, Gedächtnisprotokoll nach der Patrouillenfahrt, 29.1.2008, Min. 43).

<sup>224</sup> So hat der nationale Koordinator José Canedo im Jahr 2007 laut eigenen Angaben 300 Bewerbungen für die insgesamt 100 Stellen, die das INM insgesamt zu vergeben hat bei den GBPM – die aber zur Zeit der Aussage alle besetzt waren. Dies ist allerdings weder eine Aussage über die Qualität der Bewerber, noch über das Verfahren der Auswahl, könnte aber als Hinweis gedeutet werden, dass es in Bezug auf freiwerdende Stellen bei den GBPM aus dem Bereich des nationalen Personals eine Auswahl aus einem Pool an Bewerbungen geben kann.

<sup>225</sup> Hugo Ayala im Interview mit dem Verf., Nogales, Sonora, 11.2.2008, Min. 6:30-7:30.

<sup>226</sup> Nach Aussagen des Koordinators der Station Tijuana, Hernandez Menendez, ist eine große Anzahl der zentralstaatlichen Polizisten schon seit Beginn des Projekts dabei (Interview Hernandez Menendez mit dem Verf., Tijuana, 29.1.2008, Min. 21:00-21:30). Gleichlautend in Bezug auf die Station Tapachula der dortige Koordinator, Francisco Aceves: „Viele der Polizisten [die vom INM gestellt werden, der Verf.] in der Station sind seit langem dabei, einige seit der Gründung der Station in Tapachula.“ (Interview Francisco Aceves mit dem Verf., Tapachula, Chiapas, 14.11.2007, Min. 46:00-47:00).

<sup>227</sup> Einen weiteren Aspekt zur erschwerten Ausbildung eines Erfahrungswissens bei den GBPM schildert Vicor Clark: Im Jahr 1994 sei ein Teil des aktiven operativen Personals und der Koordinatoren der Stationen ausgetauscht worden, in einer für den mexikanischen Kontext nicht

2008, keine Ausnahme zu sein, dass Stationen der GBPM auf angebotene Polizisten der kommunalen oder der bundesstaatlichen Polizei ganz verzichten, um Ärger zu vermeiden. Der nationale Koordinator sagte dazu im Interview:

„Es gab Fälle, da haben wir gesagt, eure Leute rauben, eure Leute sind korrupt. Lass uns in Ruhe mit deinen Leuten, besser ohne sie.“<sup>228</sup>

Die Aussagen von Polizisten und Funktionären der GBPM und des INM in Gesprächen und Interviews mit dem Verf., sowie aus Dokumenten des INM, lassen den Schluss zu, dass es eine deutliche Unterscheidung innerhalb der Korporation gab und gibt zwischen Polizisten der nationalen Ebene des INM, und den ‚abgeordneten‘ Polizisten der lokalen und der bundesstaatlichen Ebene. So haben GBPM-Koordinatoren und die nationalen Polizisten des INM im Dienste der GBPM in Bezug auf die lokalen Polizisten der GBPM meist weiterhin von den *policías comunales* oder *municipales* (den kommunalen Polizisten) gesprochen, diese also ausdrücklich nicht als GBPM-Polizisten angesehen.<sup>229</sup>

Da die Korporation in der gesamten Zeit ihres Bestehens und nur mit der Ausnahme der Gründungsstation in Tijuana über eine sehr kleine Personalausstattung verfügte, muss die Tatsache der hohen Fluktuation und der fehlenden Auswahl bei der Rekrutierung des operativen Personals umso schwerer wiegen.

In einem internen Bericht des INM aus dem Jahr 1999 heißt es, dass bei der Frage der Auswahl der Stationsleiter früher die Übereinstimmung geherrscht hätte, hierfür explizit keine Polizisten oder Militärs einzusetzen. Dies sei nun nicht mehr so, was negative Folgen für die Gruppen vor Ort habe. Derselbe Bericht vermerkt weiter, dass bei der Auswahl der Polizisten und Stationsleiter Seilschaften, Freundschaften oder Familienbande eine größere Rolle spielen würden, als die Eignung, bei den GBPM zu arbeiten. Schlimmer noch sei es, dass Polizisten akzeptiert würden, die von ihren Korporationen ausgemustert wurden, oder die einschlägige Vorstrafen aufweisen würden. Aufgrund dieser Situation könne man nicht mehr davon sprechen, dass zu den GBPM nur die besten Polizisten ihrer

---

ungewöhnlichen Personalmaßnahme nach dem Wechsel in der Präsidentschaft im Jahr 1994. Clark, Victor, zit. n. Gonzales 1995, S. 157.

<sup>228</sup> Interview José Canedo mit dem Verf., INM, México D.F., 14.12.2007, Min 35:00-36:00.

<sup>229</sup> Z.B. im Interview Hernandez Menendez mit dem Verf., Tijuana, 29.1.2008, Min. 12:00-13:00. Er war zu dieser Zeit Koordinator der GBPM Tijuana.

jeweiligen Korporationen gehören würden, so ein Fazit des internen Berichts. Weiter heißt es, in einigen Gruppen existiere eine Haltung, das man mit dem halben Engagement schon zufrieden sei: Um Niemanden zu alarmieren tue man nur das Nötigste, was aber für die großen Ziele der GBPM zu wenig sei.<sup>230</sup>

### Aus- und Weiterbildung

Eine Aus- und Weiterbildung des Personals, so wie sie im Aufbau der GBPM als fester, zentraler und regelmäßiger Bestandteil des Projekts angelegt wurde, fand ab dem Jahr 1994 nur noch an wenigen Tagen des Jahres statt. Zu Schulungen und Weiterbildungen in den USA, wie z.B. bei der Einheit BORSTAR<sup>231</sup>, die als Rettungs- und Bergungstruppe der BP in gewisser Weise ähnliche Aufgaben wie die GBPM hatte und in einigen Fällen auch mit ihnen gemeinsam Such- und Bergungseinsätze ausführte, wurden nur wenige Polizisten pro Jahr gesandt.<sup>232</sup> Die Eingangsschulung des Personals der neugegründeten „GBPM Sur“ in Tapachula z.B. wurde auf nur drei Wochen angesetzt, ebenso ist die erste Schulung zum Aufbau der GBPM Comitán zeitlich und inhaltlich sehr begrenzt geblieben.<sup>233</sup> In internen Dokumentationen wird von Funktionären der GBPM die Kritik vorgebracht, dass es weder eine national einheitliche Weiterbildungsrichtlinie noch ein festes Weiterbildungsprogramm<sup>234</sup> gäbe, und

---

<sup>230</sup> Ayala: Situación actual, 1999, S. 33-37.

<sup>231</sup> BORSTAR (*Border Patrol Search, Trauma, and Rescue*) gehört zum *US Department of Homeland Security* und seiner Untereinheit *US Customs and Border Protection*, und wurde laut den Aussagen dieses Ministeriums erst 1998 eingerichtet ([http://www.cbp.gov/linkhandler/cgov/newsroom/fact\\_sheets/border/border\\_patrol/borstar.ctt/borstar.pdf](http://www.cbp.gov/linkhandler/cgov/newsroom/fact_sheets/border/border_patrol/borstar.ctt/borstar.pdf), abgerufen am 15.2.2012), aber auch zeitlich vorher gab es Einheiten der BP, die besonders für die Rettung und Erste Hilfe im Grenzgebiet eingesetzt wurden. Die lange vorher, 1984, eingerichtete BORTAC (*Border Patrol Tactical Unit*), auch der *US Customs and Border Protection* unterstellt, ist für spezielle polizeiliche Aufgaben im Grenzgebiet ausgerüstet und trainiert

([http://www.cbp.gov/linkhandler/cgov/newsroom/fact\\_sheets/border/border\\_patrol/bortac.ctt/bortac.c.pdf](http://www.cbp.gov/linkhandler/cgov/newsroom/fact_sheets/border/border_patrol/bortac.ctt/bortac.c.pdf), abgerufen am 15.2.2012). BORTAC war zur Zeit der Einrichtung der GBPM in Tijuana deren Kooperationspartner auf der us-Seite.

<sup>232</sup> Allerdings dann für mehrere Wochen. So waren beim Stationsbesuch in Nogales zwei Polizisten für einen Trainingsaufenthalt in den USA vorgesehen, um eine Weiterbildung bei den BORSTAR zu erhalten. Allerdings ist bei der geringen Ausbildungsrate rein rechnerisch nur im Abstand von mehreren Jahre je Polizist eine längere Weiterbildungseinheit dieser Art möglich. Der Koordinator der GBPM Nogales z.B. war nur zweimal im Trainingszentrum der Einheit BORSTAR in den USA, bei 12 Jahre Einsatz für die GBPM. Interview Enrique Enriquez Palafox mit dem Verf., Nogales, Sonora, 11.2.2008, Min. 20:30-21:00.

<sup>233</sup> SEGOB/INM 1996c, S. 4-12; s.a.: SEGOB/INM 1996b, S. 5ff.

<sup>234</sup> „Es existiert kein einheitliches Weiterbildungsprogramm – wenn es überhaupt Fortbildungen gibt, ist dies auf eine isolierte Initiative zurückzuführen“, heißt es in einer internen Evaluation (Ayala: Situación actual, 1999, S. 33-37).

dass zum Teil nicht einmal an zwei Terminen pro Jahr eine Überprüfung des physischen Zustands und der Gesundheit der Polizisten stattfinden würde.<sup>235</sup>

Für Ausbildungsseminare, die bei der Neugründung von Stationen vorgesehen waren, und deren Ablaufskizze sich in internen Dokumenten des INM findet, sind die schon zu Beginn des Projekts GBPM in Tijuana angelegten Weiterbildungsbereiche (s. Kapitel 2) vorgesehen – darunter polizeiliche Aspekte wie Schießtraining<sup>236</sup> oder Selbstverteidigung; daneben Weiterbildung und Sensibilisierung in Bezug auf die Themen Menschenrechte<sup>237</sup> und Migrationsphänomene; juristische Aspekte<sup>238</sup>; Weiterbildung in Erster Hilfe und Rettung aus schwierigen Situationen. Diese vorgesehenen Ausbildungsschritte wurden aber kaum oder nur sehr sporadisch Inhalt von Weiterbildungen, wie es die oft geäußerte Kritik in Berichten des INM aufzeigt. Dies bedeutet aber, dass neben einer meist nur zwei- oder dreiwöchigen Anfangsausbildung kaum eine nennenswerte Weiterbildung des Personals stattgefunden hat. Die in der Pilotstation in Tijuana eigens vorgesehene Weiterbildungsabteilung<sup>239</sup> wurde bei keiner weiteren Stationsneugründung eingerichtet. Zudem scheint in allen Neugründungen der (für die Pilotstation deutlich hervorgehobene) Aspekt der Einbindung von anderen staatlichen Institutionen, akademischen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren für die regelmäßige Weiterbildung des Personals kaum oder nur in Ansätzen vorhanden gewesen zu sein, es findet sich die deutliche Kritik, dass dies, anders als in der Anfangszeit in Tijuana, nun nicht mehr so sei.<sup>240</sup>

### 3.3.5 Analyse

In einer kurzen Skizzierung, vor allem aus internen Dokumenten des INM und Aussagen aktiver und ehemaliger Polizisten und Funktionäre der GBPM, wurden hier die Aspekte der **Auswahl des Personals** der GBPM und ihre **Weiterbildung** nachgezeichnet und untersucht.

---

<sup>235</sup> Ebd., S. 35.

<sup>236</sup> SEGOB/INM 1999, S. 4.

<sup>237</sup> Ayala: Beta, 1994, S. 7.

<sup>238</sup> SEGOB/INM 1999, S. 10.

<sup>239</sup> Ebd. S. 21.

<sup>240</sup> Ayala, Hugo: Presentación, 1997, S. 11-15.

Wie hier schon herausgestellt wurde, werden die GBPM in der öffentlichen Darstellung von Seiten staatlicher Institutionen – und daraufhin zum Teil unkritisch in diesen Aussagen wiedergegeben und somit vervielfältigt durch ‚Dritte‘ – als Elitekorporation dargestellt.

Diese Herausgehobenheit als Elite beziehe sich zentral darauf, so heißt es, dass bei den GBPM nur die besten Polizisten ihrer jeweiligen Ursprungskorporationen aufgenommen würden und dass diese eine spezielle Aus- und Weiterbildung erhalten würden. Es gibt Hinweise, das wurde in dieser Arbeit im Kapitel 2 aufgezeigt, dass diese Aussage für die Situation in den ersten drei bis vier Jahre in der Pilotstation in Tijuana zutreffend gewesen sein mag, zumindest scheint dort eine Auswahl des Personals stattgefunden zu haben und eine regelmäßige, meist wöchentliche, auch ungewöhnliche Aus- und Weiterbildung durchgeführt worden sein.

Beide Aussagen können nach der vorgenommenen Analyse für alle Neugründungen und die Zeit ab dem Jahr 1994 als nicht zutreffend bezeichnet werden. Ein deutlicher Widerspruch zum öffentlich vermittelten Image der GBPM, der im Fortlauf der Arbeit wieder aufgegriffen und diskutiert wird.

### **3.4 Korruption, Vorfälle, Extralegalität**

#### **3.4.1 Doch keine antikorrumpierte Elitepolizei?**

Um das überaus positive und herausgehobene Image der GBPM mit anderslautenden Vorfällen zu kontrastieren, werden in diesem Abschnitt einzelne Ereignisse, die von Vorwürfen gegen einzelne Polizisten oder ganze Stationen der GBPM aus der Zeit der Ausweitung des Pilotprojekts auf andere Stationen ab dem Jahr 1994 berichten, behandelt.

Die Auflistung wird keinesfalls abschließend sein, und verbleibt notwendigerweise fragmentarisch. Gleichwohl zeigen die Fälle, die aus Zeitungsberichten, aus den Aussagen aktiver Verantwortlicher oder Personal der GBPM und aus internen Berichten des INM stammen, ein anderes Bild der GBPM, als jenes der Öffentlichkeit präsentierte von der antikorrumpierten Elitepolizei im Einsatz für die Menschenrechte und den Schutz der Migrierenden. Methodisch soll damit nicht ein anderes, ‚wahres Bild‘ der GBPM gezeigt werden, vielmehr geht es darum herauszuarbeiten, dass es entgegen des öffentlich aufgebauten

Image genau entgegengesetzte Vorfälle gegeben hat und interne Kritik geäußert wurde, die hier einen Kontrapunkt setzen.

Aufgrund dieses methodischen Vorgehens ist es ausreichend, hier einige exemplarische Vorfälle und interne Kritiken herauszustellen. Im Fortlauf der Arbeit wird auch anderen Aspekten eine Widersprüchlichkeit zwischen öffentlichen Image und Alltagspraxis herausgearbeitet werden.

Es wird in den unten zitierten Quellen, vor allem aus den internen Berichten, auch deutlich, dass es massive Führungsprobleme bei einzelnen Stationen der GBPM gab. Die fehlende, oder sich überschneidende Führungskompetenz, zusammen mit den permanenten Versuchen durch einige der zu jener Zeit verantwortlichen Personen, die GBPM für eigene Ziele und Aufgaben einzusetzen, wird weiter unten im darauffolgenden Abschnitt noch näher behandelt.

„Es gibt Anzeichen, dass sich die rudimentärsten mexikanischen Polizeitraditionen auch in den GBPM ausbreiten. Es gibt keine einheitlichen Logos, Uniformen, Abzeichen. Die operativen Betagruppen arbeiten oftmals nicht mehr als Einheit von drei Polizisten, jeder von einer Korporation, sondern werden wahllos oder nach Neigung zusammengestellt.“<sup>241</sup>

Hugo Ayala, der damalige nationale Koordinator, trifft diese Aussage als Autor eines internen Berichts für verantwortliche Stellen des INM im Jahr 1999.

Schon vorher, im September 1996<sup>242</sup> in einem internen Evaluationsbericht und dann im März 1997, in einem Brief an den zuständigen Koordinator des INM für die GBPM, der intern auch zur Kenntnis weiterer verantwortlicher Personen aus dem INM gesandt wurde, wurde diese Mängelliste noch konkreter gefasst.

Bei der Neugründung weiterer Stationen wurde beim Personal mehr auf Quantität Wert gelegt, denn auf Qualität, so dass der polizeiliche Charakter<sup>243</sup> bei vielen Mitarbeitern überwiege, so Ayala.

Und weiter heißt es dort: Fehlverhalten einiger Polizisten seien nicht geahndet worden, es habe keine Entlassungen gegeben – die aber nach seiner Meinung dringend notwendig gewesen wären. Als Leiter der Stationen seien zum Teil

---

<sup>241</sup> Ayala: Situación actual, 1999, S. 33-37.

<sup>242</sup> SEGOB/INM 1996e.

<sup>243</sup> Mit „polizeilichem Charakter“, der überwiege, bezieht sich Ayala auf eine seiner Meinung nach ungeeignete Charaktereigenschaft bei den damit gemeinten Polizisten, die bei den GBPM arbeiten: Dies würde ein Fehlen von Sensibilität für die Aufgaben für den (umfassend gemeinten) Schutz der Migrierenden und Hilfe für Migrierende, gegenüber einer polizeilichen Arbeit gegen Ordnungsvergehen oder kriminelle Taten bedeuten.

Personen berufen worden, denen die Grundidee der Arbeit der GBPM unbekannt oder egal sei.

Es fehle insgesamt an Überwachung und Evaluation der Stationen und an der Ausbildung des Personals, was zum Teil zu Doppelmoral geführt habe; der Auftrag der GBPM sei zu einer Pose geworden, die nicht mehr erfüllt werde. Und es sei zu einer Reihe von Exzessen, zu Missbrauch und abweichendem Verhalten gekommen.

Ayala listet in dem Bericht 30 Empfehlungen auf, deren Umsetzung seiner Meinung nach unbedingt notwendig sei, um die größten Missstände in der Korporation zu beheben. Hierunter sind neben der stärkeren nationalen Kontrolle der einzelnen Stationen, des Verhaltens ihrer Leiter<sup>244</sup> und der Polizisten, auch die einheitliche und verstärkte Weiterbildung des Personals, vor allem in Fragen der Menschenrechte und der Sensibilisierung für die Aufgabe der GBPM gegenüber den Migrierenden, aufgeführt.<sup>245</sup> Weiter empfiehlt Ayala die Ausstattung der Polizisten mit einheitlichen Uniformen und einem einheitlichen Logo.<sup>246</sup>

Diesem Brief von Ayala folgten im selben Jahr 1997, mutmaßlich als eine Reaktion des INM auf die Zustände, die Ayala in dem Brief skizzierte, eine Kontrollreise durch alle Stationen und als Ergebnis davon ein interner Evaluationsbericht.

Hierin wird, aufgeteilt nach den einzelnen Stationen, folgendes aufgelistet<sup>247</sup>:

In der Station Tijuana herrsche eine niedrige Moral und eine hohe Frustration beim Personal; es gäbe Anzeichen für Korruption; einige Polizisten würden nicht ausgewählt oder ausgebildet; es sei eine Tendenz vorzufinden, die ganze Kraft auf die Bekämpfung der Delinquenz und die Festnahme von *polleros* zu richten; von drei vorgesehenen Anwälten der juristischen Abteilung sei nur einer vorhanden.

In der Station Nogales wurde eine Tendenz beim Personal festgestellt, die Arbeit anderer Polizeikorporationen auszuführen und es fehle an einer starken Führung

---

<sup>244</sup> In einem weiteren, internen Dokument aus dem Jahr 1999 heißt es: Bei der Auswahl der Stationsleiter hätte früher Übereinstimmung geherrscht, explizit keine Polizisten oder Militärs einzusetzen, dies sei nun nicht mehr so, was negative Folgen für die Gruppen vor Ort habe. Ayala: *Situación actual*, 1999, S. 33-37.

<sup>245</sup> Hierfür empfiehlt Ayala die Einbeziehung eines Psychologen – was im Umkehrschluss bedeutet, dass es längst nicht in allen Stationen eine psychologisch ausgebildete Person gab, wie sie im Aufbau allerdings vorgesehen war.

<sup>246</sup> Ayala: *Carta 1*, 1997, S. 1-7.

<sup>247</sup> SEGOB/INM 1997d, S. 1-4.

der Gruppe; zudem gebe es dort keinen Anwalt. Hinzu komme bei den GBPM in Nogales eine Tendenz, vorrangig *pollerismo* und andere Delikte zu bekämpfen; was wiederum ursächlich auf die fehlende Führung durch den Koordinator vor Ort bezogen werde, der diese Aufgabe seinen vertrauten Polizisten überlasse – diese aber zeigten eine Tendenz zum Polizeiverhalten. Mindestens vier der Polizisten in der Station Nogales würden ein unpassendes Profil aufweisen und einem großen Teil der Korporation, vor allem den Führungskräften, fehle die „Mystik des Dienens“ („*mística de servicio*“) und der Sinn für den Dienst an den Migrierenden.

Der Bericht fasst für die Station Tecate zusammen: Die polizeiliche Herkunft des Koordinators führe dazu, dass die Korporation andere, polizeiliche Aufgaben wahrnehme, die nichts mit dem Schutz der Migrierenden zu tun hätten; es gäbe Hinweise auf Vergehen bei der Behandlung von Migrierenden und Delinquenten.

Und zur Station Comitán heißt es: Die Gruppe sei ohne Koordinator, es fehle die Führung; die in der Vergangenheit auftretende Korruption scheine sich fortzusetzen; es fehle Material und auch Personal der bundesstaatlichen und der nationalen Ebene, ausserdem fehle ein Anwalt; das Personal arbeite nur das Nötigste.

Die Beurteilung der Station Agua Prieta hebt sich hiervon etwas ab: Die Korporation sei insgesamt in einem guten Zustand, aber es fehle an zugesagtem Personal und an einem Anwalt.

Zur GBPM-Station Mexicali heißt es: Die Absetzung des vorherigen Koordinators wegen Korruption, die die gesamte Korporation erfasst habe, führe zu einer schwierigen Situation. Empfohlen wird der Austausch aller Führungskräfte in Mexicali und die genaue Überwachung, wie sich die Gruppe dann entwickle;

Und zur Station Tenosique wird aufgeführt: Die Korporation habe eine gute Führung und gute Materialausstattung, aber die Polizisten nähmen viele Aufgaben für die Allgemeinheit wahr, was die Arbeitszeit, die sie für die Migrierenden habe, limitiere.

Von diesen insgesamt sieben GBPM-Stationen im Jahr 1997 hat nur eine Station (Agua Prieta) eine positive Bewertung erhalten, für alle anderen werden meist schwerwiegende Probleme aufgeführt; vor allem Korruption und das Ausführen von polizeilichen Aufgaben scheinen zu jener Zeit durchgehend ein Thema bei

den GBPM gewesen zu sein. Auch Zeitungsberichte aus dieser Zeit führen Korruptionsvorfälle oder den Verdacht auf Korruption bei den GBPM an, Verantwortliche der GBPM bestätigen dies in Interviews.<sup>248</sup>

Im selben Jahr dieses Auswertungsberichts (1997) wird wiederum für den internen Gebrauch zur Information von Verantwortlichen im INM und anderen staatlichen Stellen, eine Präsentation erstellt zur Situation der GBPM.<sup>249</sup> Hierin wird, neben dem Fehlen von Sachmitteln und Material, das Abweichen der GBPM von der angestrebten Arbeitsweise näher behandelt – diesmal ohne einzelne Stationen oder das Ausmaß dieser Abweichungen anzugeben.

Es heißt hier, die GBPM würden zum Teil von den Regionaldelegierten des INM benutzt, um Migrationskontrollen durchzuführen oder um als Korporation im Dienste des INM, als Zwangsmacht für verschiedene Zwecke eingesetzt zu werden. Jeder Koordinator einer Station habe seine eigene Interpretation, was die GBPM zu tun haben, so dass jede Korporation eine andere Umsetzung der Aufgabenstellung der GBPM aufweise. Einige Polizisten der GBPM, so heißt es

---

<sup>248</sup> Vgl. aus der Fülle an journalistischen Meldungen: Regionaldelegierter des INM räumt ein, dass es Korruption auch bei den GBPM gegeben habe (2003), <http://www.el-mexicano.com.mx/informacion/noticias/1/3/estatal/2003/07/25/15524/en-el-grupo-beta-no-se-tolerara-la-corrupcion.aspx>; Korruption bei den GBPM (2006), <http://www.el-mexicano.com.mx/informacion/noticias/1/3/estatal/2006/03/06/151855/impera-corrupcion-en-el-grupo-beta.aspx>; Korruption eines Beta-Polizisten, Chiapas (2008), <http://www.el-mexicano.com.mx/informacion/noticias/1/3/estatal/2006/03/06/151855/impera-corrupcion-en-el-grupo-beta.aspx>; alle abgerufen am 15.02.2012. Es gab auch größere Vorfälle bei den GBPM, von denen hier nur zwei angeführt werden soll: Der Leiter der GBPM in Tenosique (Tabasco), José Ángel Martínez, wurde am 29. November 1999 ermordet aufgefunden. Laut Presseberichten geschah der Mord, weil er gegen Korruption in den Reihen des INM bzw. gegen die Verbindungen der Polizisten des INM mit organisierten kriminellen Banden vorgegangen sein soll. Kurz zuvor hatte Martínez der Sonderberichterstatterin der UNO, Mary Robinson, detailliert über die Verbindungen staatlicher und nicht-staatlicher Personen und Gruppen, v.a. im organisierten Menschenhandel und Schmuggel, berichtet. Vgl. hierzu: [http://www.mexicoconfidencial.com/mostrar\\_noticia.php?id\\_articulo=247](http://www.mexicoconfidencial.com/mostrar_noticia.php?id_articulo=247); und <http://www.derechos.org/nizkor/mexico/doc/inm.html>; alle abgerufen am 15.02.2012. Der damalige nationale Koordinator der GBPM, Hugo Ayala, äußert sich im Interview mit dem Verfasser zum Mord an José Martínez, Leiter der GBPM Tenosique, Tabasco. Interview Hugo Ayala mit dem Verf., 11.2.2008, Nogales, Sonora, Min 5:10-5:30). Zweitens gab es immer wieder auch unter den Polizisten der GBPM Festnahmen unter dem Verdacht, sie hätten Menschen erpresst, ausgeraubt, entführt, oder sie seien in Drogenschmuggel oder *pollerismo* verwickelt gewesen. Vgl. dazu: Interview Enrique Enriquez Palafox mit dem Verf., 11.2.2008, Nogales, Sonora, Min. 58:00-1:02:00. Azaola/Ruiz 2009, S. 31. Auch später, z.B. im Jahr 2004, wird genau dieser Verdacht zu einem großen Schlag gegen ein „*pollero*-Netzwerk“ führen, in dessen Zuge auch viele ehemalige und aktive Mitarbeiter des INM festgenommen werden (bei insgesamt 57 Festnahmen, SEGOB/INM: *INM* No. 3 2004, März 2004, México D.F., S. 3. Später wird bekannt, dass unter den 57 Festgenommenen auch sieben Polizisten der GBPM waren, SEGOB/INM: *INM* No. 5 2004, Mai 2004, México D.F., S. 10f.)

<sup>249</sup> Als Autor wird wiederum Hugo Ayala angegeben.

hier weiter, seien wieder in das traditionelle mexikanische Polizeiverhalten zurückgefallen, benutzen Handschellen oder führen in Autos zweifelhafter Herkunft umher. In einigen Fällen seien die Koordinatoren der einzelnen Stationen der GBPM auf Vorschlag eines Regionaldelegierten des INM zu ihrem Posten gekommen, was zu Abhängigkeitsverhältnissen geführt habe. Der Gedanke des tripartistischen Aufbaus in der operativen täglichen Führung und der Zusammensetzung der GBPM-Gruppen habe sich aufgelöst, so wird in der Präsentation berichtet, und man höre von Fällen der Zusammenarbeit von GBPM mit Menschenschmugglern. Zudem habe jede Korporation andere Uniformen, Plaketten, Logos oder Wappen.<sup>250</sup>

Die zeitlich jüngste dieser internen Evaluationen des INM aus dem Jahr 2001, also schon im Prozess der Umstrukturierung der Korporation (s.u.), listet folgendes auf: Für drei der zehn Stationen, die es im Jahr 2001 gab, wurde festgestellt, dass es ein insgesamt negatives öffentliches Image der Stationen gebe. In fünf der zehn Stationen werden massive interne Probleme aufgedeckt: Korruption einer gesamten Station (Nogales), oder Korruptionsverdacht gegen einige Polizisten und den örtlichen Koordinator (Tapachula); ein Verfahren gegen einen Polizisten bei den GBPM wegen Körperverletzung (Nogales); Streit innerhalb der Polizisten und Führungslosigkeit der Gruppe (Matamoros); Ausnutzen der GBPM für verschiedene Zwecke durch Kompetenzstreitigkeiten innerhalb der Hierarchieebenen des INM (Nogales; zwischen der nationalen *Dirección de Protección a Migrantes* und der regionalen *Delegación Regional* des INM) die sich der Koordinator vor Ort zunutze gemacht haben soll; Fehlen einer funktionierenden Struktur der GBPM (Piedras Negras); Machtkämpfe um die Zuständigkeit der Gruppe, die die Arbeit lähme (Nogales); konstante Rotation der Polizisten, die zu einer fehlenden Gruppenstruktur geführt habe (Tapachula).

Für die Station Tijuana, die in der Auswertung des Jahres 2001 nicht zu den oben genannten Problemstationen zählt, wird angemerkt, dass sie die polizeiliche Kontrolle eines bestimmten Grenzabschnitts übernommen habe – eine Arbeit, die laut Bericht die nationale *Policía Federal Preventiva* (PFP) leisten solle und die

---

<sup>250</sup> Ayala: Presentación, 1997, S. 11-15.

nicht zu den Aufgaben der GBPM gehöre.<sup>251</sup> Für alle zehn Stationen wird empfohlen, die Ausbildung des Personals zu verbessern.<sup>252</sup>

### 3.4.2 Analyse

Deutlich wird an diesen zitierten Passagen aus den internen Berichten des INM, die nicht für die öffentliche Publikation bestimmt waren und deshalb auch keine positive Darstellung versuchen mussten, dass es schwerwiegende Probleme bei den GBPM in dieser Zeit gab, und dass diese den Verantwortlichen aus dem INM auch bekannt waren. Korruption scheint ein immer wiederkehrendes Problem gewesen zu sein, ebenso die Frage einer einheitlichen Ausrichtung und Leitung: Wenn, wie es in den Berichten aufgeführt wurde, jede Station eine eigene Vorstellung des GBPM-Profiles und –aufgabenbereichs hatte, ist für diese Zeiten schwerlich von einem einheitlichen Handeln nach gemeinsamen Zielen auszugehen.

Dass diese gemeinsamen Ziele aber in der öffentlichen Darstellung herausgehoben werden, und angesichts der aufgeführten Vergehen und Mängel deutlich davon kontrastieren, wird später in dieser Arbeit noch ausführlich und zugespitzt diskutiert. Vor allem eine der Empfehlungen von Ayala zur Behebung der Missstände ist bedeutsam: Die umfassende Weiterbildung, um eine Sensibilisierung der Polizisten für Menschenrechtsschutz zu erreichen. Dies bedeutet im logischen Umkehrschluss, dass dies nicht so gewesen sein muss in den Augen der Inspektoren, und dies lässt die öffentliche Darstellung der GBPM als humanitär inspirierte, antikorrumpierte Menschenrechtspolizei als Zerrbild erscheinen.

Deutlich ist an der Analyse dieses Abschnitts auch geworden, dass der Mangel an Personal und (funktionstüchtigem) Material, sowie das Ausführen anderer, es heißt hier oft ‚polizeilicher Aufgaben‘, die faktischen Zeitreserven und Handlungsmöglichkeit der GBPM für den Schutz der Migrierenden deutlich begrenzte.

Ein immer wieder auftretendes Thema ist die Problematik des unklaren, oder weit auslegbaren, Aufgabenprofils und – damit zusammenhängend – eine auch schon

---

<sup>251</sup> Vgl. die Aufgabenstellung der Pilotstation in Tijuana in den Jahren 1990-1993 im Kapitel 2: Hier ist die polizeiliche Kontrolle von Grenzabschnitten, mit allen darin vorkommenden Delikten, sehr wohl Aufgabe der GBPM Tijuana gewesen.

<sup>252</sup> SEGOB/INM 2001a, S. 1-3.

im Aufbau der Korporation angelegte Kompetenzproblematik, die zu der wiederholt beklagten Situation führte, dass verschiedene staatliche Institutionen auf die GBPM und ihr Personal zugegriffen haben, um sie für ihre Ziele einzusetzen.<sup>253</sup> Dieser Aspekt wird im folgenden Abschnitt untersucht.

### 3.5 Kompetenzstreitigkeiten, Profilprobleme

Der tripartistische Aufbau der GBPM war von den Verantwortlichen des Projekts zur Zeit der Gründung der Pilotstation in Tijuana im Jahr 1990 als Möglichkeit gesehen worden, mehrere der für die Problematik im Grenzgebiet Tijuana - San Diego grundlegenden Faktoren angehen zu können: Eine gegenseitige Überwachung der Polizisten, die Korruption verhindern könne; Schlichtung der Kompetenzstreitigkeiten der Polizisten der verschiedenen Korporationen untereinander; eine Bündelung der Kompetenz aller drei Ursprungskorporationen und damit eine weitgefächerte polizeiliche Zugriffsmöglichkeit; und die Zusammenfassung von Personal und Ressourcen für die Bildung einer schlagkräftigen Polizeitruppe – um nur vier der wichtigsten Gründe für die Einrichtung der GBPM mit diesem aussergewöhnlichen, tripartistischen Aufbau zu nennen (s. Kapitel 2).

In dieser Anlage als paritätisch aufgebaute Korporation, die auf der Führungsebene des *comité tecnico* (CT) mit ihren jeweiligen Leitern zur gemeinsamen Ausrichtung der Arbeit der GBPM vertreten war, lagen neben den oben beschriebenen Möglichkeiten, die die Verantwortlichen in dem Projekt gesehen haben, auch potentielle Risiken angelegt. Diese sind im Fortlauf des Projekts, vor allem ab der Phase der Neugründung weiterer Stationen, manifest geworden und haben zu weitreichenden Problemen geführt – wie in den vorangegangenen Abschnitten dieser Arbeit gezeigt wurde. Die grundsätzliche Möglichkeit für diese Probleme aber lag schon im strukturellen Aufbau der GBPM begründet.

Im gesamten Verlauf ihres Bestehens gab es Versuche anderer Korporationen, die GBPM punktuell oder permanent als Unterstützung anzufordern. So haben z.B.

---

<sup>253</sup> Auch der Leiter des *Centro de Estudios Migratorios* im INM im Jahr 2007 spricht im Interview mit dem Verfasser von „Führungsproblemen, die manchmal bei den GBPM auftreten: es gibt eine Führung, die liegt beim INM, aber manchmal gibt es einen ‚doppelten Chef‘, aus der Kommune oder dem Bundesland“, Interview Ernesto Rodriguez mit dem Verf., INM, México D.F., 13.12.2007, Min 23:30-25:00.

die Leiter bundesstaatlicher Administrationen versucht, die GBPM ‚auszuleihen‘ oder sie ihrer Weisungsbefugnis unterzuordnen. Auch die Vertreter des INM in den Bundesstaaten – die Regionaldelegationen des INM – haben die GBPM zur Unterstützung ihrer Migrationskontrollen angefordert und eingesetzt. Wiederkehrend wurden durch Personal einiger GBPM-Stationen auch eigenständig Migrationskontrollen durchgeführt. Das bedeutet, dass die Ausweispapiere der angetroffenen Migrierenden geprüft und in der Folge die nicht-mexikanischen Migrierenden an die zuständige Behörde (meist das INM) übergeben wurden – die dann eine Inhaftierung und Abschiebung der Menschen vorgenommen hat.

Oder die Migrierenden wurden von den Polizisten der GBPM durch Befragungen zu Aussagen gegen ihre Fluchtdienstleister (*polleros*) gedrängt. Ob diese Handlungen eine Folge konkreter Anforderungen durch die Regionaldelegierten des INM oder anderer Stellen, als Anweisung der Stationsleiter oder in eigener Entscheidung der Polizisten geschahen, bleibt vor dem Hintergrund der vorliegenden Aussagen und Dokumente unklar.

Deutlich wird diese Arbeitspraxis in einem internen Schreiben des damaligen nationalen Koordinators der GBPM, Hugo Ayala, an verantwortliche Funktionäre des INM aus dem Jahr 1997. Ayala stellt dort fest, dass „in der Praxis die Ausführung von Migrationskontrollen durch Personal der GBPM mehr die Norm, als die Ausnahme sind.“

Die Polizisten der GBPM würden, so Ayala, „durch intensive Befragungen der Migrierenden, bei denen moralischer Druck ausgeübt werde“, diese zu belastenden Aussagen gegen ihre Fluchtdienstleister (*polleros*) drängen.<sup>254</sup> Die Kontrolle von Ausweispapieren durch Personal der GBPM dürfe aber nur vorgenommen werden, so Ayala im selben Dokument, wenn die Migrierenden selbst auf *polleros* hinweisen und sich bereit erklären, vor den zuständigen Instanzen gegen die mutmaßlichen *polleros* auszusagen. Keinesfalls aber sollen das Personal der GBPM aus eigenem Antrieb diese Auffindung der *polleros* aus angetroffenen Gruppen im Grenzgebiet vornehmen und die für eine Festnahme

---

<sup>254</sup> Ayala: Carta 2, 1997, S. 2f.

und mögliche Anklage notwendige Aussage von Migrierenden gegen ihre *polleros* durch eine „intensive Befragung“ forcieren, so Ayala in dem Papier.<sup>255</sup>

Die Möglichkeit der Abordnung oder Inkorporierung von Personal der GBPM zum Einsatz für andere Institutionen sind, wie beschrieben, im strukturellen Aufbau der GBPM schon angelegt. Die bundesstaatlichen PJE, das INM und die kommunale Polizei stellen das Personal und sie sind mit ihren Leitern im *comité técnico* vertreten, das als Steuerungsgremium die Absprache der strategischen Ausrichtung der Arbeit der GBPM definieren soll. Hier sind Möglichkeiten der Einflussnahme, damit aber auch der Anforderung oder Benutzung der GBPM für Einsätze im Interesse anderer Institutionen möglich.

Der zweite Aspekt, der dies befördert, ist das sehr weit gefasste (und unklar abgegrenzte) Aufgabenfeld der GBPM – Schutz der Menschenrechte und Hilfen für die Migrierenden, Kriminalitätsbekämpfung im Einsatzgebiet – das eine Vielzahl an Aktionen zulässt: Von einer sozialen Betreuung Migrierender, der Zusammenarbeit mit NGOs, mit Krankenhäusern und Konsulaten usw., bis zur Patrouille im Einsatzgebiet, auf der neben Platzverweisen gegen Betrunkene, auch Kontrollen und Festnahmen wegen *pollerismo*, Drogenschmuggel, Raub, Vergewaltigung oder Mord stattfinden können – und bei jeder dieser Handlungen ist die Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Stellen möglich.

Der Steuerung der GBPM durch das CT kommt demnach eine wichtige strategische Funktion zu, die aber kaum durch das CT ausgeübt wurde. In einem internen Bericht zur Situation der GBPM heißt es zur Zusammenarbeit der Leitungen der drei staatlichen Ebenen bei den GBPM:

„Arbeitssitzungen der Chefs der drei beteiligten Administrationsebenen, wenn sie denn überhaupt stattfinden, sind von Apathie geprägt, führen nicht zu einer strategischen Planung der Arbeit der GBPM und sind reiner Formalismus geworden.“<sup>256</sup>

Einzig in der Pilotstation in Tijuana scheint in den ersten Jahren ihres Bestehens diese Zusammenarbeit der Führungsebenen funktioniert zu haben – es gibt eine Reihe an positiven Darstellungen der Zusammenarbeit der beteiligten

---

<sup>255</sup> Ebd., S. 2ff.

<sup>256</sup> Ayala: Situación actual, 1999, S. 33-37.

Führungskader aus den drei staatlichen Korporationen und es sind keine Probleme dergestalt, wie sie oben ausgeführt worden, bekannt geworden. Aber nicht nur in den tripartistischen Führungsgremien vor Ort, auch auf der nationalen Ebene war die Frage der Ausrichtung der GBPM, mindestens seit dem Jahr 1994, ein umstrittenes Thema. Mehrmals wurde in den Jahren 1994 bis 2000 intern in den Entscheidungsgremien des INM diskutiert, die GBPM noch stärker als (migrations)polizeilichen Akteur aufzustellen. Ayala bringt hiergegen ein Argument ein, dass die Rolle der Korporation in einer Dimension anlegt, die den Rahmen lokaler Arbeit in den Grenzräumen deutlich übersteigt. Zur Frage stand, die Korporation auch für die regelmäßige Inspektion und Überprüfung von Migrierenden, also zur Migrationskontrolle einzusetzen. Ayala argumentiert hiergegen:

„Im Ausland konzentriert man [mexikanische Politiker und Diplomanten, d. Verf.] sich auf die Forderung, dass Korporationen, Organisationen und Personen unsere Migranten nicht als Delinquenten sehen und sie so behandeln, sondern als Personen mit Rechten und Pflichten. Hiermit verbietet sich jegliche polizeiliche Haltung [bei den GBPM in Bezug auf migrationspolizeiliche Aufgaben, d. Verf.] von selbst.“

Etwas später in derselben Rede untermauert Ayala diese Argumentationsfigur nochmals:

„Die Positionierung der GBPM in Mexiko hat gegen eine Kriminalisierung der Migration in einigen Ländern gewirkt und allgemein den Respekt vor den Menschenrechten der Migrierenden gestärkt, wenn diese aufgegriffen werden: Damit haben die GBPM auch die Ruhe und die Sicherheit der Grenze gestärkt.“<sup>257</sup>

Ayala bringt hiermit neue Aspekte ein, die die GBPM in deutlich größeren Dimensionen als Akteur verorten. Diese den GBPM zugeordnete Rolle wird weiter unten und im Schlussteil der Arbeit ausführlicher diskutiert.

### **3.5.1 Analyse**

Führungsprobleme bei den GBPM waren weit verbreitet und keine Einzelfälle, dies liegt zum Teil schon im Aufbau der Polizei begründet, der eine Einflussnahme und Streitigkeiten über die generelle strategische Ausrichtung und

---

<sup>257</sup> Ayala: Discurso, o.J., S. 5ff.

über ein tägliches Verhalten im Alltag zulässt. Das für die Klärung dieser Streitigkeiten vorgesehene Gremium, das CT, scheint dieser Funktion aber nicht nachgekommen zu sein. Zudem hat das weite und differenzierte Aufgabenprofil Probleme in der Ausrichtung befördert: Migrationspolizei mit weitreichenden Befugnissen (gegen kriminelle Täter und gegen *polleros*), und vielfältige soziale Aufgaben für die Migrierenden. Diese beiden schon in der Struktur der GBPM angelegten Möglichkeiten konnten aber nur zum Tragen kommen und zu Problemen bei den GBPM führen, da es keinen Durchgriff einer zentralen Führung (durch das INM) auf die einzelnen Stationen gab und somit jede Station eigene Einsatzarten und Schwerpunkte der Arbeit ausbilden konnte.

Hugo Ayala, der langjährige nationale Koordinator der GBPM, nimmt in den zitierten Passagen eine interessante Verknüpfung der diskutierten Frage der stärkeren migrationspolizeilichen Ausrichtung der GBPM mit Auswirkungen auf eine Behandlung der mexikanischen Migrierenden im Ausland vor. Diese Argumentation führt eine weitere Ebene an, in der die GBPM als ein Akteur angesehen werden.

Nicht nur in den konkreten Einsatzgebieten an der Grenze, sondern auch als international beobachtete, staatliche (Referenz)korporation, deren Neu- oder Umjustierung Auswirkungen auf das Verhalten der Polizeien anderer Länder gegen mexikanische Migrierende haben könne. Dieser Aspekt wird im Fortlauf dieser Arbeit noch näher behandelt werden, verweist er doch auf eine Dimension, die bei den GBPM Zeit ihres Bestehens vorgelegen haben muss: Dass sie nicht nur eine lokal sehr eingeschränkt tätige staatliche Einheit war und ist, sondern als weit beachtetes Referenzobjekt angesehen (werden sollte) und wohl auch strategisch genutzt wurde.

### **3.6 Profiländerung im Jahr 2000/01**

#### **3.6.1 Die Abnahme der Waffen und der Abschied von der Elitepolizei**

In den vorangegangenen Abschnitten dieses Kapitels wurden Probleme der GBPM aus der Zeit der ersten Ausbreitungsphase ab dem Jahr 1994 behandelt, die den verantwortlichen Personen im INM und übergeordneten staatlichen Instanzen gemeldet wurden. Diese Berichte haben zu Gegenmaßnahmen geführt, um diese erkannten ‚Fehlentwicklungen‘ abzustellen.

Es konnte aufgezeigt werden, dass sich ab dem Jahr 1994 massive Probleme bei den einzelnen Stationen der GBPM aufgetan haben, die sich folgendermaßen klassifizieren lassen: Erstens, ein uneinheitliches Auftreten der einzelnen Stationen – zusammengefasst in der Aussage aus einer der Überprüfungen durch das INM, jede Station und jeder Polizist interpretiere für sich, was die Arbeit der GBPM sei (s.o.) und jede Station erfinde ihre eigenen Uniformen.

Zweitens, eine Inanspruchnahme der GBPM für Aufgaben anderer Stellen (lokaler, bundesstaatlicher und nationaler Institutionen; u.a. polizeiliche Einsätze jenseits ihrer Zuständigkeit, Migrationskontrollen, Verfolgung von *polleros*) und ein andauerndes Kompetenzgerangel um die Korporation.

Drittens, Korruption einzelner Polizisten oder ganzer Stationen, bis hin zur (vermuteten) Teilnahme von GBPM an kriminellen Taten oder sogar selbst Beteiligung am *pollerismo*.

Zusätzlich führten interne Berichte einen Rückfall von Polizisten der GBPM in ein ‚Polizeiverhalten‘ an. Dies ist im Bericht aber nicht (nur) als kontrollierendes oder durchgreifendes polizeiliches Auftreten gemeint, sondern auch als korruptes und eigene Ziele verfolgendes Verhalten, jenseits des gesetzlichen Aufgabenprofils – ein wiederholend gegen mexikanische Polizei- und Sicherheitskorporationen geäußertes Vorwurf.<sup>258</sup>

Als Fazit dieser Ausführungen der vorangegangenen Abschnitte kann festgehalten werden, dass sich die GBPM in den Jahren nach der Ausweitung von einem Pilotprojekt in Tijuana auf weitere Stationen ab 1994 weit von ihrem anfänglichem Idealbild, und, so kann zumindest durch die Abwesenheit massiver Kritik aus diesen Jahren angenommen werden, auch der realen Arbeitspraxis der Jahre 1990-1993 in der Pilotstation in Tijuana entfernt haben.

Diese Diskrepanz (die zumindest den Verantwortlichen des INM durch die internen Evaluationsberichte deutlich aufgezeigt wurde) zwischen einem auch öffentlich durch das INM und andere staatliche Stellen verbreiteten Bild der antikorrupten Elitepolizei im Einsatz für die Menschenrechte der Migrierenden und einer Arbeitspraxis vor Ort, hat erstens zu einer Reihe von konkreten Gegenmaßnahmen geführt (z.B. Entlassung von Stationsleitern, genauere Überwachung des Arbeitsverhaltens der Stationen), und zweitens auch zu einer

---

<sup>258</sup> Vgl. aus der Fülle an Äußerungen in diese Richtung: Reames 2007, S. 117-132.

Infragestellung des Projekts GBPM insgesamt in seiner angelegten Form. Schließlich kam es um das Jahr 2000/01 zu einem deutlichen Wechsel in der Ausrichtung der GBPM, der bis heute die Maßgabe des Profils der Korporation ausmacht.

### **3.6.2 Die neue Einsatzstrategie: Information, Service und Rettung**

Der Wechsel des ursprünglichen Aufgabenprofils der GBPM aus der Anfangszeit in Tijuana von einer multikompetenten Polizei mit sozialen Hilfsfunktionen für Migrierende, hin zu dem noch heute gültigen Aufgabenprofil, das eine Abkehr von polizeilicher Arbeit bedeutet und stattdessen die Konzentration auf Hilfe und Service für Migrierende als ihre Hauptfunktionen zählt, lässt sich nicht als Ergebnis eines einzelnen Beschlusses fassen.

Die schweren Vorwürfe gegen die GBPM, so wurde oben gezeigt, führten zu Besorgnis bei den zuständigen politischen Entscheidungsträger auf der nationalen Ebene – dies umso mehr, da die Korporation in Selbstdarstellungen staatlicher Stellen als Vorbild besonders herausgehoben wurde. Die GBPM produzierten zu viele negative Schlagzeilen und Nachrichten. Als Reaktion sollten ihre Polizisten der Möglichkeit enthoben werden, in der Öffentlichkeit weiterhin negativ aufzufallen, indem ihnen eine zentrale Voraussetzung für viele der ihnen zu Last gelegten Vergehen genommen werden sollte: die Möglichkeit, mit Waffengewalt Zwang auszuüben. Ohne diese Zwangsmöglichkeit waren die Polizisten der GBPM aber auch nicht mehr in dem Maße interessant, von anderen Sicherheitsinstitutionen für deren Zwecke eingesetzt zu werden. Und ohne Waffen ist eine Erpressung von Migrierenden schlecht oder kaum möglich.

Die Abgabe der Waffen<sup>259</sup> bedeutete aber zugleich auch die Aufgabe eines der ursprünglichen Einsatzziele – durch eine robuste, konfrontative Polizeiarbeit für die Migrierenden Sicherheit vor Überfällen herzustellen. Denn unbewaffnet ist dem Personal der GBPM eine Konfrontation mit bewaffneten kriminellen Banden, auch mit korrupten Polizisten anderer Korporationen, schlecht möglich. Als Folge

---

<sup>259</sup> Der Leiter der Station Tijuana, Hernandez Menendez, sagte dazu im Interview: „Das Personal der GBPM hat keine Waffen, aber die Polizisten, die wir kommissioniert haben von anderen Einheiten, von der kommunalen Polizei, die sind bewaffnet. Jetzt z.B. gehe ich mit zwei anderen auf Patrouille, einer ist ein staatlicher Polizist, der ist unbewaffnet, und einer ein Kommunalpolizist, der hat eine Waffe, aber er trägt sie verdeckt, damit sich die Migrierenden nicht erschrecken.“ Interview Hernandez Mendenez mit dem Verf., Tijuana, 28.1.2008, Min. 12:00-13:30.

der Abgabe der Waffen mussten die verdeckten Patrouillen in Zivilkleidung mit dem expliziten Ziel des Zugriffs *in flagranti* – diese Einsatzform war der zentrale Grund für die präsentierten Erfolge der GBPM in den Anfangsjahren in Tijuana – aufgegeben werden. Letztlich ist die Abgabe der Waffen somit der Abschied von den GBPM als einer Polizei zum Schutz der Migrierenden. Der langjährige GBPM-Polizist Enriquez drückt dies so aus:

„Du exponierst dich mehr, wenn du eine Waffe hast. Eine Waffe zu tragen verpflichtet dich, dass du diese Form der Auseinandersetzung suchst. [...] Umgekehrt, wenn du keine Waffe trägst, wirst du dich automatisch aus Situationen und Gegenden heraushalten, wo es eine Schießerei geben könnte, nicht wahr?“<sup>260</sup>

Und Ayala sagt zu dieser Veränderung der Handlungsmöglichkeit der GBPM nach der Abnahme der Waffen, was auch eine Änderung der Einsatzorte und –zeiten bedeutete:

„Wenn man, wie es das Gesetz vorschreibt, die Menschenrechte der Migrierende schützen will, dann muss man da sein, wo die Migrierenden sind, wo sie überfallen werden.“<sup>261</sup>

Um diesen Profilwechsel und somit die Abgrenzung von anderen Polizeikorporationen auch optisch deutlich zumachen, wurden die vormaligen dunkelblauen (oder je Station unterschiedlichen) Uniformen gegen die auch heute noch gebräuchlichen, blau und leuchtend orangen Uniformteile getauscht, welche an Rettungseinheiten, Katastrophenschutz oder Feuerwehkräfte erinnern lassen (s. Fotos im Anhang).

Auch die Fahrzeuge der GBPM, sowie zum Teil die Stationen und sonstigen Einrichtungen, wurden in der Farbkombination orange, mit einem Streifen blau, gehalten. In ihrer großen Sichtbarkeit sind diese orangen Uniformen und Fahrzeuge das optische Gegenteil zum camouflierten Einsatz *undercover* der vormaligen Einsätze.

Zum genauen Ablauf der Abgabe der Waffen und der Aufgabe der Polizeifunktion existieren unterschiedliche Versionen. So soll laut Aussage des nationalen Koordinators der GBPM aus dem Jahr 2007, José Canedo, von der damaligen

---

<sup>260</sup> Interview Enrique Enriquez Palafox mit dem Verf., 11.2.2008, Nogales, Sonora, Min. 1:06:00-1:07:15.

<sup>261</sup> Interview Hugo Ayala mit dem Verf., Nogales, Sonora, 11.2.2008, Min: 13:00-13:30.

Chefin des INM, Magdalena Carral, schon im Jahr 1998 ein Wandel der GBPM hin zu einer hauptsächlichlichen Orientierung auf Hilfe, Assistenz und Rettung, gleichzeitig ein Zurückdrängen der Polizeipatrouillen, eingeleitet worden sein.<sup>262</sup> Andere Quellen verorten zeitlich später, erst mit dem Amtsantritt des Präsidenten Vicente Fox (PAN) im Jahr 2000,<sup>263</sup> oder mit einem 2001 aufgedeckten großen Skandal innerhalb des INM, den Umschlagspunkt in diesem Prozess.<sup>264</sup> Im Jahr 2001 wurden mehrere INM-Angestellte, darunter auch einige der GBPM, festgenommen und beschuldigt, Teil eines *pollero*-Netzwerks zur organisierten gewerbsmäßigen, undokumentierten Migration quer durch Mexiko in die USA gewesen zu sein – ein Vorfall, der der Reihe der Vorwürfe gegen die Korporation seit den späten 1990er Jahren einen vorläufigen Höhepunkt bescherte.

Als direkte Folge der Abnahme der Waffen verließen alle bundesstaatlichen Judizialpolizisten (PJE), das waren ein Drittel des vertraglich vorgesehenen, operativen Personals, und auch viele kommunale Polizisten, die Korporation. Sie waren nicht weiter bereit, unbewaffnet auf Patrouille zu gehen, ihre persönliche Sicherheit könne dann nicht mehr gewährleistet werden.<sup>265</sup>

Trotz der seit dem Wandel immer wieder öffentlich bekräftigten Aussage, die Polizisten der Korporation würden keine Waffen tragen, ist es doch weiterhin Praxis, dass zumindest die kommunalen Polizisten, die bei den GBPM arbeiten, Waffen mit auf ihre Einsätze nehmen, allerdings wohl meist verdeckt unter der Kleidung getragen.<sup>266</sup> Dieser offensichtliche und sehr entscheidende Widerspruch zu den öffentlichen Aussagen muss erweitert werden zu einer umfassenderen Problematik. Während die öffentliche Darstellung seit dem Wechsel in der Einsatzart durchgehend das Bild der humanitären Schutzkorporation vorzeigt, die unbewaffnet agiert, findet sich daneben aber durchaus die Praxis, dass von den

---

<sup>262</sup> Interview José Canedo mit dem Verf., INM, México D.F., 14.12.2007, Min. 40:00-42:00.

<sup>263</sup> Interview Enrique Enriquez Palafox mit dem Verf., Nogales, Sonora, 11.2.2008, Min. 1:05:30-1:06:00.

<sup>264</sup> Es ließen sich keine Dokumente oder Hinweise für diese Entscheidung oder den Ablauf dieses Prozesses finden. Auch damalige Akteure, die befragt wurden, sprachen von schleichenden Prozessen und keinem einmaligen Beschluss oder geplanten Umstrukturierungen.

<sup>265</sup> Enrique Enriquez Palafox im Interview mit dem Verf., 11.2.2008, Nogales, Sonora, Min. 3:45-4:00: „Wenn Leute da nicht mehr mitmachen wollten (nach der Abnahme der Waffen, d. Verf.), dann sind die gegangen. Ich war der Einzige, der geblieben ist, in der Station Nogales. Es gibt viel Wechsel in den Stationen.“ Und Ders.: „In Baja California z.B. haben die Bundesstaaten und die Kommunen komplett alles eigene Personal von den Betas abgezogen, als die Order kam, dass die Betas ohne Waffen arbeiten sollen. Da sagte die Administration des Bundesstaates: Meine Leute sind gefährdet, also ziehe ich sie ab.“ Ebd. Min. 14:30-16:00.

<sup>266</sup> Dies bestätigte der damalige Stationsleiter der GBPM in Tijuana, Hernandez Menendez, im Interview mit dem Verf., 28.1.2008, Tijuana, Baja California, Min. 12:00-13:00.

GBPM weiterhin, wenn auch wohl nicht durchgehend, bewaffnet Polizeifunktionen ausgeführt werden, in dem einige der GBPM-Polizisten bewaffnet auf Patrouille gehen, *polleros* festgenommen werden bzw. deren Verfolgung und Festnahme veranlasst wird.<sup>267</sup>

Neben der Veränderung der Einsatzart wurde ein neues, gewünschtes Profil ihres Personals entworfen; es sollten nun Rettungssanitäter, Feuerwehrleute und Personal mit Kenntnissen in Erster Hilfe oder Katastrophenschutz eingesetzt werden und nicht mehr vorrangig Polizisten. Auch wenn dies ab dem Jahr 2001 als das neue GBPM - Profil ausgegeben wurde, sind weiterhin ein Großteil des operativen Personals bei der Korporation Polizisten. Die Leiter der Stationen sind hingegen, zum Zeitpunkt der Feldforschung in den Jahren 2006 und 2007/08, alles Zivilisten, meist Ärzte oder Ingenieure.

### **3.6.3 Hilfs- und Serviceangebote, Rettung, Information**

Das neue Einsatzprofil sah die Stärkung der auch vorher schon ausgeführten Dienste vor, die im weitesten als Service, Hilfe und Rettung von Migrierenden kategorisiert werden können. In Bezug auf die Hilfs- und Servicedienste reihen sich die GBPM damit faktisch in das Netz der zivilgesellschaftlichen und karitativen Organisationen ein, die ebensolche Hilfen für die Migrierenden organisieren: Essen ausgeben, Informationen anbieten, kleinere Hilfsangebote wie kostenlose Telefonate, Anfragen bei Konsulaten, Besuche bei verletzten Migrierenden im Hospital oder die Begleitung dorthin, zu Ärzten oder zu botschaftlichen Vertretungen.<sup>268</sup>

Die GBPM unterhielten in Wüstengebieten der Grenze, vor allem im nördlichen Bundesstaat Sonora, (im Jahr 2008) insgesamt zehn „Rettungstürme“. Das sind zehn Meter hohe Metallmasten, die nachts mit einem weithin sichtbaren Stroboskoplicht als Leuchttürme fungieren. Am Fuße der Masten finden sich Trinkwasservorräte und ein schattenspendendes Sonnendach als Notstation für

---

<sup>267</sup> Derselbe Menendez im Interview (28.1.2008; Min. 8:15-10:00): „*Polleros* nehmen wir von den GBPM in Tijuana hier auch fest, aber keine Migrierenden. Wenn wir die *in flagrancia* erwischen und die Migrierenden uns das anzeigen, sonst können wir das nicht machen.“

<sup>268</sup> So fahren die GBPM z.B. einen Migrierenden, der in der Obhut eines *Casa de Migrante* ist, zur Klärung von Visafragen zu seiner Botschaftsvertretung, oder übernehmen den Transport eines Verletzten oder kranken Migrierenden aus dem Hospital in eine Einrichtung oder Herberge, wo er eine weitere Betreuung und Versorgung erhalten kann.

Migrierende, die sich in den Wüsten verlaufen haben.<sup>269</sup> Zusätzlich können die GBPM kleinere medizinische Hilfen in ihren Stationen anbieten oder Erste Hilfe für verwundete Menschen vor Ort im Einsatzgebiet.

Die GBPM werden in dieser Funktion als Erste-Hilfe-Truppe von anderen staatlichen Institutionen angefragt, z.B. wenn in einer konzertierten Aktion des INM mit anderen Polizeien einer der von Migrierenden als Transportmittel genutzten Güterzüge auf offener Strecke angehalten und eingekreist wird, um die Migrierenden festzunehmen. Hierbei kommt es regelmäßig zu verletzten Migrierenden, durch den Einsatz des INM und der Polizei selbst, oder dadurch, dass Migrierende auf der Flucht vor der Festnahme z.B. vom fahrenden Zug abspringen. Das Personal der GBPM kümmert sich in solchen Fällen um die Verletzten.<sup>270</sup>

Was die GBPM im Hinblick auf die Hilfsleistung für Migrierende oftmals von den Organisationen der Zivilgesellschaft und der Kirchen unterscheidet, ist die Möglichkeit, durch ihre Patrouillenfahrten diese Hilfen mobil, vor Ort, anbieten zu können. Deutlich wird aber, dass die GBPM ihr Alleinstellungsmerkmal innerhalb des Feldes der mit Migrierenden befassten staatlichen und nicht-staatlichen Gruppen, mit ihrer stärkeren Konzentration auf Service- und Hilfeleistungen, nahezu komplett verlieren. Es kann die Frage gestellt werden, ob die zivilgesellschaftlichen oder kirchlichen Gruppen mit deutlich weniger persönlichem und finanziellem Einsatz nicht jetzt schon effektiver arbeiten und größere Ergebnisse erzielen können.<sup>271</sup>

---

<sup>269</sup> Auch diese Rettungsstationen sind in ähnlicher Weise, wenn auch nicht so technisch aufwändig, von NGOs schon Jahre vor den GBPM, und in bedeutend größerem Umfang eingerichtet worden. So haben z.B. die Freiwilligenorganisationen *Border Angels - Angeles de la frontera* aus Tijuana/San Diego im Grenzraum Baja California/California, und *Human Borders* in den kargen Landstrichen der Wüste Kaliforniens, Arizonas und Texas' Hunderte von kleinen Rettungsstationen aufgebaut und unterhalten sie regelmäßig: Hier wird Wasser in Kanistern deponiert, im Winter auch warme Kleidung, und zur größeren Sichtbarkeit an langen Masten blaue Fahnen angebracht.

<sup>270</sup> Interview Ernesto Rodriguez (Leiter des *Centro de Estudios Migratorios* des INM) mit dem Verf., 13.12.2007, México D.F., Min 40:00-41:30. Nach der medizinischen Versorgung werden diese Migrierenden dann durch das Personal des INM abgeschoben, ebd. Min. 42:00-43:00.

<sup>271</sup> Diese Diskussion soll hier nicht geführt werden. In Gesprächen mit freiwilligen Helfern des NGO-Netzwerks *Dirección general de atención a migrantes internacionales* aus Hermosillo, Sonora, die an einem der Grenzübergänge von Nogales in einem permanent stationierten Wohnwagen mit Zelt den zurückkehrenden Migrierenden ein Essen, Kaffee, die Möglichkeit eines Gesprächs und Informationen anbieten, wurde dieser Aspekt deutlich. Ein NGO-Freiwilliger erzählte, die NGO sei jeden Tag des Jahres an dieser Stelle und würde so Tausenden von Migrierenden helfen können. Die GBPM würde einen Empfang der *Repatriados* immer nur an

Nach der Neuausrichtung der GBPM wurden Rettungsmaßnahmen stärker in den Vordergrund der öffentlichen Darstellung der GBPM gerückt. Hierzu zählen die GBPM nach eigenen Angaben die Rettung verschollener, verwundeter oder geschwächter Migrierender. Anzumerken ist aber, dass es vor allem die öffentliche Darstellung war, die sich gewandelt hat<sup>272</sup>: Rettungsaktivitäten haben die GBPM auch schon vor dem Jahr 2001 unternommen; und trotz der Eigendarstellung der GBPM als Spezialkräfte für Rettungseinsätze sind diese weiterhin nur ein kleiner Teil ihrer Arbeit.

Wichtiger aber noch wird die Beantwortung der Frage, was unter diese Kategorie „Rettung“ von den GBPM gerechnet wird; dies zu untersuchen wird weiter unten geleistet (Kapitel 3.7.1).

#### **3.6.4 Informationsausgabe und die ‚Migrationsentmutigungsstrategie‘**

Fester Bestandteil der Arbeit der GBPM im Kontakt mit den Migrierenden sind die Ausgabe von Informationen und eine Argumentation den Migrierenden gegenüber, die sich als ‚Strategie der Migrationsentmutigung‘ bezeichnen lässt.<sup>273</sup> Diese Strategie wurde inhaltlich kaum verändert vor und nach dem Wechsel in der Art der Ausrichtung der Einsätze ausgeführt. Das Personal der GBPM berichtet den z. B. auf ihren Patrouillenwegen angetroffenen Migrierenden, dass sie trotz der Unsicherheit ihres Aufenthaltsstatus‘ (in Mexiko oder in den USA) doch

---

wenigen Tagen machen und hätten doch die deutlich besseren Ressourcen. Dieser Aspekt gipfelte in der rhetorisch gemeinten Frage des NGO-Helfers: “Wer erreicht mehr Menschen, wer bietet effektivere Hilfe an?”

<sup>272</sup> Die Anzahl der geretteten Migrierenden ist fester Bestandteil der Selbstdarstellung geworden, ebenso wie Bilder von Personal der GBPM, das sich in Schluchten abseilt oder in reißende Flüsse springt – die Zahl von den GBPM Festgenommener wird demgegenüber weniger als in den Anfangsjahren und nur sehr zurückhaltend öffentlich geäußert.

<sup>273</sup> Aber was bringt es, einem klandestin Migrierenden, wie die GBPM es tun, unmittelbar vor der letzten Etappe eines meistens schon wochen- oder monatelangen, gefährlichen Migrationsweges durch ganz Mexiko, oftmals durch Teile oder ganz Zentralamerika, von der Gefährlichkeit der Migration zu berichten? Ein Umkehren an diesem Punkt ihres Migrationsweges ist für die allermeisten Migrierenden absurd: Enriquez Palafox von den GBPM Nogales sagt hierzu: „Es ist die schwierigste Aufgabe für die Betas, die Leute in Gesprächen versuchen zu überzeugen, dass sie nicht gehen sollen. Wenn man sich in die Lage der Migrierenden versetzt, die kommen z.B. aus Chiapas, haben ihr Land verkauft, sind schon durch ganz Mexiko unterwegs und wollen rüber. Da kann ich denen sagen: ‚Pass auf, geh nicht, das ist gefährlich.‘ Da werden die sagen: ‚Ach, red du nur!‘ Solange, bis den Migrierenden nichts passiert ist, gehen die nicht mit uns: Wenn sie überfallen wurden, vergewaltigt worden sind, dann vielleicht. Manchmal treffen wir dieselben Leute wieder in den Bergen, und dann sagen die vielleicht, ihr hattet Recht.“ Interview Enrique Enriquez Palafox mit dem Verf., Nogales, Sonora, 11.2.2008, Min. 31:00-34:30. Diese ‚Migrationsentmutigungsstrategie‘ haben die GBPM keineswegs erfunden, sie findet sich weltweit in ähnlicher Form (vgl. Kapitel 3.6.4).

Rechte haben, oder dass keine Staatsinstitution Geld von ihnen fordern oder sie aufgrund ihrer besonderen Lage erpressen dürfe.<sup>274</sup>

Die GBPM verweisen weiterhin bei solchen Kontakten auf sich selbst, die mexikanischen Konsulate in den USA, und staatliche oder zivilgesellschaftliche Einrichtungen, die den Migrierenden weitere Hilfsdienste anbieten können. Zusätzlich erzählen sie von den Gefahren, die bei der klandestinen Grenzüberquerung zu erwarten sind, den klimatischen Bedingungen der Wüsten, den dort lebenden wilden Tieren, der gefährlichen Querung von Kanälen und Flüssen des Grenzraumes.<sup>275</sup>

Zudem geben sie einige Basis-Überlebens Tipps, die in kleinen, meist bebilderten Heftchen zusammengestellt sind: genug Wasser und Essensvorräte mitnehmen, und Decken für die kalten Nächte in der Wüste.<sup>276</sup> Dazu fordert das Personal der GBPM die Migrierenden auf, sich ihr Vorhaben noch einmal zu überlegen und wieder umzukehren. Zum Teil können sie den Rückkehrwilligen einen verbilligten Bustransfer in ihren Heimatort in Mexiko anbieten.

Zusammengenommen wird somit vor den Gefahren der Migration gewarnt, einige Basistips gegeben und aufgerufen, die Migration nicht fortzusetzen, um das eigene Leben nicht zu riskieren.

In dieselbe Richtung der Information für Migrierende zielen Warnschilder, die die GBPM an gefährlichen Orten der Grenze aufstellen („Vorsicht! Giftige Tiere!“ oder „Achtung! Gefährliche Strömung!“, „Gefahr! Wüstengebiet!“, s. Fotos im Anhang), ebenso werden Poster mit Warnhinweisen z.B. in Busstationen oder in

---

<sup>274</sup> Hierzu eine weitere Interviewpassage mit Enrique Enriquez Palafox, dem damaligen Leiter der Station Nogales. Frage des Verf.: „Was gibt ihr den Migrierenden für Informationen?“ Enriquez: „Die Informationen, die den Migrierenden gegeben werden: Rechte und Pflichten, auch als Papierlose in den USA; aufpassen, wo man rastet in der Wüste. Wenn sie festgenommen werden von der BP, merkt euch die Nummer der Patrouille, die Namen der Agenten, im Falle, dass eure Rechte verletzt werden. Dann geben wir denen die *Tripticons* [kleine Infobroschüren, d. Verf.]. Das kann manchmal 15-20 Minuten dauern die ganze Information. Das ist Teil unserer Arbeit.“ Interview Enrique Enriquez Palafox mit dem Verf., 11.2.2008, Nogales, Sonora, Min. 44:00-48:00.

<sup>275</sup> Von den GBPM Nogales (Sonora) werden den Migrierenden zur Veranschaulichung einige Schautafeln mit Fotos von im Grenzraum aufgefundenen Leichen präsentiert.

<sup>276</sup> Siehe das Heftchen der GBPM (Anhang, 2): „*Cartilla de los derechos humanos para los migrantes*“, sowie das Heftchen „*Guía de derechos humanos para migrantes*“, das die GBPM zusammen mit der nationalen Menschenrechtskommission CNDH herausgegeben haben.

öffentlichen Gebäuden aufgehängt (s. Anhang), es soll auch punktuell Radio- und Fernsehspots der GBPM gegeben haben.<sup>277</sup>

In diesen unterschiedlichen verbalen, textlichen oder bildlichen Veröffentlichungen der GBPM findet sich diese inhaltliche Mischung aus grundlegenden Überlebensstipps, Hinweisen auf die Gefahren der Grenzüberquerung, die Aufklärung über die Rechte der Migrierenden und mögliche Informations- und Kontaktstellen im In- und Ausland, und dazu fast immer die Aufforderung, sich der lauenden Gefahr nicht auszusetzen und lieber zurück in die Heimat zu gehen.

### **3.6.5 Informationen über Migrationswege sammeln**

Die GBPM fragen, nach ihren eigenen Angaben, alle von Ihnen angetroffenen Migrierenden nach ihrem Namen, ihrer Herkunft und Nationalität.<sup>278</sup> Diese Angaben werden gesammelt und täglich an das INM in Mexiko-Stadt übermittelt.<sup>279</sup> Allerdings tun die GBPM dies seit dem Wechsel im Aufgabenprofil, so scheint es zumindest, meist ohne sich dazu die entsprechenden Papiere zeigen zu lassen, also vertrauend auf die Aussage der Migrierenden.<sup>280</sup> Die in den Abschnitten weiter oben behandelten Klagen von Verantwortlichen, bei den GBPM würde die Migrationskontrolle eher die Norm, als die Ausnahme darstellen, weisen in dieser Frage, für den damaligen Zeitraum der späten 1990er Jahre, in eine andere Richtung.

Die Korporation erhebt somit Informationen über die Migrierenden, deren Migrationspraxis und -wege und gibt diese zeitnah an das INM weiter, an jene

---

<sup>277</sup> Hierzu konnte aber kein Beispiel recherchiert werden. SEGOB/INM: *INM* No. 5 2003, Dezember 2003, S. 17.

<sup>278</sup> Hierzu eine Interviewpassage mit José Canedo, dem nationalen Koordinator, im Jahr 2007. Frage des Verf.: „Fragen sie die Leute: Woher kommt ihr?“ Canedo: „Ja, aber die Antwort ist oft zweifelhaft, ist eine Lüge, weil wir keine Papiere kontrollieren können. Also z.B.: ‚Wie heißt du und woher kommst du?‘“ Verf.: „Pedro, aus Chiapas.“ Canedo: „Ha, aber du siehst aus wie ein Deutscher.“ Interview José Canedo mit dem Verf., INM, México, D.F., 14.12.2007, Min. 25:00-26:30. Ohne eine Kontrolle der Pässe sind die GBPM auf diese Information der Migrierenden angewiesen, auch wenn die GBPM Zweifel an der Information haben.

<sup>279</sup> Aussage des nationalen Leiters der GBPM im Jahr 2007. Interview mit José Canedo, INM, México D.F., 14.12.2007, Min. 25:00-26:00, genauso werden die statistischen Zahlen zu *rescates*, *migrantes orientados*, zu der Anzahl der gefahrenen Kilometer usw. täglich an das INM übermittelt, vgl. auch Interview Enrique Enriquez Palafox mit dem Verf., Nogales, 11.2.2008, Min. 29:30-35:00.

<sup>280</sup> Allerdings gibt es Hinweise und Aussagen, dass sie dies doch tun: Bei dem Verdacht, einen *pollero* vor sich zu haben, kann dieser aufgefordert werden, seine Papiere zu präsentieren, und gegebenenfalls festgenommen werden (s. ausführlich weiter unten).

Institution, die für Fragen der Kontrolle und Verhinderung von undokumentierter Migration zuständig ist. José Canedo, der nationale Koordinator der GBPM, sagt zu diesem Aspekt im Interview mit dem Verfasser:

„Wir sind nicht befugt, Ausweispapiere zu kontrollieren. Wir helfen den Leuten, geben ihnen Wasser, Essen etc., aber wir dürfen Niemanden festnehmen. Aber das heißt nicht, dass wir Komplizen der Illegalität sind. Wir sind verpflichtet, als Teil des INM, den INM-Kollegen Meldung zu machen: „Hört mal, wir haben gerade eine Gruppe angetroffen, und es scheint so, dass unter denen auch Illegale sind.“ Die machen dann die Papierkontrolle, und wenn die Migrierenden keine Papiere haben, nehmen sie die fest. Also, beide Teile des INM arbeiten zusammen, koordiniert.“<sup>281</sup>

Und auf die Nachfrage, wann denn die Kollegen vom INM dazugerufen werden, antwortet Canedo: „Die Meldung werden danach gemacht, nicht beim Antreffen der Betas mit den Migrierenden.“<sup>282</sup> Der Leiter einer GBPM-Station, Francisco Aceves aus Tapachula in Chiapas, gibt auf diese Frage eine andere Antwort: „Wenn es Probleme mit einem Migrierenden gibt, dann informieren wir andere Korporationen. Aber nicht, dass z.B. da Gruppen von Migrierenden auf dem Weg sind, so was machen wir nicht.“<sup>283</sup> Dieser für eine Einschätzung der Alltagspraxis der GBPM wichtige Aspekt der Informationserhebung und deren Weitergabe an andere staatliche Institutionen des Migrationsfeldes wird weiter unten ausführlich diskutiert.

### **3.6.6 *Repatriaciones* - Rückführungen**

Die GBPM führen eine weitere Aufgabe aus, in der sie in Kontakt zu Migrierenden kommen. Sie sind das staatliche mexikanische Organ, das (neben Personal des INM) eine Erstbehandlung abgeschobener mexikanischer Bürger aus den USA durchführt. So empfangen sie an der Nordgrenze und am internationalen Flughafen von Mexiko-Stadt die aus den USA abgeschobenen Menschen, befragen sie und geben Ihnen Informationen; ein Verfahren, das mittels eines Abkommens zwischen den USA und Mexiko vereinbart wurde. Darin heißt es

---

<sup>281</sup> Interview José Canedo mit dem Verf., 14.12.2007, INM, México D.F., Min. 9:00-11:30.

<sup>282</sup> Ebd., Min. 11:30-12:00.

<sup>283</sup> Interview Francisco Aceves mit dem Verf., 14.11.2007, Tapachula, Chiapas, Min 17:00-18:00.

u.a., dass alle ‚Rückgeführten‘<sup>284</sup> an Personal des INM übergeben werden müssen. Im Rahmen einer weiteren staatlichen Maßnahme, dem ‚Programm der freiwilligen Rückkehr‘ (*Programa de Repatriación Voluntaria*) sind sie ebenfalls beim Empfang und Begleiten der Migrierenden auf ihrem Weg nach (und zum Teil in) Mexiko beteiligt.<sup>285</sup>

Das Personal der GBPM oder des INM übernimmt von der BP die Rückkehrer, nimmt Befragungen vor, gibt ihnen Informationen, teilt die Migrierenden auf Überlandbusse auf, die sie in ihre Heimatregionen bringen, und verteilt Essen. Der Einsatz der GBPM für diese Aufgaben bedeutet aber u.a. auch, dass das hierfür eingesetzte Personal an anderer Stelle für weitere Einsätze fehlt.

Nach allen bislang herausgearbeiteten Erkenntnissen über die Korporation lässt sich die Vermutung aufstellen, dass mit dem Einsatz der GBPM bei der Erstbehandlung der rückkehrenden Migrierenden vom INM somit auch eine verbesserte Informationsgewinnung über Migrationspraxen erwartet wird. Denn wenn es so ist, dass der GBPM mehr Vertrauen entgegengebracht wird von einigen Migrierenden, als anderen staatlichen Korporationen des INM oder der mexikanischen Polizei – weil die Migrierenden selbst auf den Migrationswegen positive, oder zumindest ungefährliche, Kontakte mit den GBPM hatten, oder weil sie davon gehört haben – dann ließe sich erwarten, dass die GBPM bei ihrer Erstbefragung der Migrierenden über deren Herkunftsort, ihre Migrationsziele

---

<sup>284</sup> In einem internen Dokument des INM wird für das Jahr 1994 angegeben, dass mehr als 1,5 Millionen ‚Freiwillige Rückkehrer‘ durch die GBPM empfangen und behandelt wurden (SEGOB/INM 2000, S. 2).

<sup>285</sup> Dieses Programm der ‚Freiwilligen Rückführung‘ existiert seit 2003 und wird ganz überwiegend von den USA finanziert: In den USA aufgegriffene Migrierende werden hierbei von den Polizisten der BP gefragt, ob sie das Angebot annehmen wollen, in ihre Heimatregion in Mexiko zurückgebracht zu werden per Flugzeug und Bus, und zwar meist umgehend am selben Tag. Die Alternative zu diesem ‚Angebot‘: Der oder die aufgegriffene Migrierende wird in das nächstgelegene Abschiebegefängnis gebracht und muss dort auf seine Abschiebung über die Grenze nach Mexiko warten, sowie u.U. mit einem längeren juristischen Verfahren rechnen (z.B. wenn er oder sie wiederholt bei der klandestinen Einreise aufgegriffen wurde). Die Motivation der USA zur Finanzierung dieses Programms scheint es zu sein, die aufgegriffenen Migrierenden von der Grenze der USA mit Mexiko zu entfernen, um einen direkten weiteren Migrationsversuch dieser Personen wenn nicht zu unterbinden, so doch zu verzögern. Als weitere Motivation wird von beiden Regierungen angegeben, dass dieses Programm gerade in den Sommermonaten und in den gefährlichen Querungsgebieten (z.B. der Wüsten bei Sonora/Arizona) die Zahl der Toten und Verletzten reduziert, da potentielle Migrationswillige aus der Gefahrenzone gebracht werden. Vgl. Caso Raphael 2006.

und -wege, mit größerer Wahrscheinlichkeit Informationen erfragen können, als Personal anderer mexikanischer Institutionen.<sup>286</sup>

Im Unterschied zum Programm der „freiwilligen Rückkehr“ in einer früheren Variante, bei der die aufgegriffenen mexikanischen Migrierenden aus den USA nur bis an die Grenze mit Mexiko gebracht und dort Mitarbeitern des INM oder der GBPM übergeben wurden, sieht das neue Programm seit 2004 (*Programa de Repatriación al Interior*) vor, die Migrierenden bis in ihre Heimatregionen in Mexiko zu bringen, um sie so von einem schnellen, erneuten Versuch der klandestinen Grenzüberquerung abzuhalten.<sup>287</sup> Die Begründung mexikanischer und us-amerikanischer Offizieller zu diesem geänderten Programm lautet, dass somit menschliche Tragödien verhindert würden: Wenn die aufgegriffenen Migrierten nur bis an die Grenze zurückgebracht werden, können sie direkt wieder einen Querungsversuch wagen – sie müssten dies aber auch oftmals tun, da eine Rückreise in ihren Heimatort weiteres Geld kosten würde, das viele von ihnen lieber in einen erneuten Querungsversuch investieren wollen.<sup>288</sup>

Als weitere Aufgabe haben die GBPM in der Vergangenheit die mexikanischen Sammel- und Abschiebelager besucht, die als Migrationsstationen (*Estaciones Migratorias*) bezeichnet werden<sup>289</sup>.

Diese Aufgabe, bei der es nicht deutlich ist, ob sie einer Kontrolle der vom INM geführten Einrichtungen, oder auch hier der Assistenz, Hilfe und Dienstleistung für die inhaftierten Migrierenden dienen sollte, sind aber deutlich eingeschränkt worden. Heute sei ja die nationale Menschenrechtskommission CNDH mit eigenem Personal in den Migrationsstationen vertreten, so der nationale Koordinator der GBPM, José Canedo, im Interview mit dem Verfasser, und Besuche der GBPM in den Migrationsstationen würden nur noch in Ausnahmefällen vorkommen.<sup>290</sup>

---

<sup>286</sup> Ob diese Informationserhebung ein Grund für den Einsatz der GBPM beim Empfang der Rückkehrer gespielt hat, kann hier weder belegt noch dementiert werden und muss letztlich spekulativ bleiben.

<sup>287</sup> Caso Raphael 2006, 94ff.

<sup>288</sup> Ebd., 98.

<sup>289</sup> Vgl. zum rechtlichen Rahmen der „Migrationsstationen“ und dem uneinheitlichen Umgang mit aufgegriffenen Migrierenden: CNDH 1997.

<sup>290</sup> Interview José Canedo mit dem Verf., 14.12.2007, INM, México D.F., Min. 0:30-1:20.

### **3.6.7 Analyse**

Als Folge der in den vorangegangenen Abschnitten ausgeführten, publik gewordenen Vorfälle bei den GBPM und den internen Führungsproblemen wurde ab dem Jahr 2000/01 ein Wechsel im Einsatzprofil durchgesetzt, der sich als fast vollständige Verabschiedung der GBPM von der polizeilichen Arbeit der konfrontativen Sicherheitsherstellung in ihren Einsatzgebieten beschreiben lässt: Wie soll ohne Waffen eine Verfolgung von mutmaßlichen Kriminellen erfolgen? Wie aber, so lässt sich weiterfragen, soll durch die GBPM nun ein Schutz der Migrierenden vor Überfällen geleistet werden? Wenn vor der Abnahme der Waffen die GBPM selbst den Schutz herzustellen versuchten, dann können die GBPM nach dem Wechsel nur noch vor den Gefahren warnen, die sie früher selbst haben bekämpfen können.

Dass hiermit schlagartig auch die Funktion der internen Bekämpfung von Korruption und extra-legalen Handlungen anderer Polizeieinheiten aufgegeben wurde, ist eine weitere logische Folge davon. Trotzdem ist damit nicht die Polizeifunktion der GBPM komplett aufgegeben worden. In der Frage der Informationsbeschaffung für andere Sicherheitsinstitutionen, die daraufhin gezielt eine Verfolgung von Personen aufnehmen können, wird dies deutlich. Und: Entgegen der anderslautenden öffentlichen Aussagen tragen einige der Polizisten der GBPM sehr wohl Waffen bei Einsätzen. Wenn sie diese Waffen nicht nur zum Selbstschutz nutzen, sondern offensiv einsetzen würden, wären die hier oben gemachten Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten der GBPM, zumindest teilweise, wieder aufgehoben.

## **3.7 Erfolgswahlen der GBPM**

### **3.7.1 Kritik der präsentierten Statistiken**

Die GBPM führen Statistiken über die Anzahl der Migrierenden, die von ihnen Hilfe bekommen, oder die sie gerettet haben und auch darüber, wie viele Festgenommene, mit welchen Beschuldigungen, an die verschiedenen staatlichen Institutionen übergeben wurden. Statistiken haben bei den GBPM, und nicht nur dort, verschiedene Funktionen: Zum Einen sind sie ein Gradmesser der ‚erfolgreichen Arbeit‘ in einem internen Vergleich der Stationen: Wer hat mehr

Migrierende betreut? Wer hat mehr *polleros* gefangen?<sup>291</sup> – und sicherlich auch gegenüber den übergeordneten Stellen des INM und des SEGOB, denen mit Erfolgswahlen eine Berechtigung der weiteren Unterhaltung einzelner Stationen, oder der GBPM als Ganzes, vorgeführt werden kann. Eine weitere, im Kontext dieser Arbeit wichtige Funktion, die diese Statistiken erfüllen, war und ist bis heute die Präsentation von Erfolgswahlen gegenüber einer Öffentlichkeit, um die GBPM als ein Erfolgsprojekt darzustellen.

Die Präsentation von Erfolgswahlen als Legitimation der eigenen Arbeit ist dabei keine Besonderheit der GBPM, sondern kann als allgemeines Merkmal öffentlicher Darstellung von Polizeiarbeit angenommen werden. Ebenso muss hier für die nun folgende Untersuchung der Erfolgswahlen der GBPM vorangestellt werden, dass es eine zutreffende Erfolgswahlstatistik polizeilicher Arbeit, im Sinne einer Wiedergabe einer empirischen Realität, nicht geben kann. Jede Form der Erhebung und öffentlichen Präsentation von Daten polizeilicher Arbeit schafft sich in der Definition, der Auswahl und der Art und Weise des Erhebens dieser Daten selbst eine eigene Realität. Dies vorausgesetzt werden die präsentierten Erfolgswahlen der GBPM auf der Grundlage ihrer eigenen Kriterien hinterfragt, um die Maßstäbe und Kategorien, sowie die Zahlen in den präsentierten Kategorien kritisch zu untersuchen. Im Folgenden sollen die oben aufgeführten Funktionen statistischer Zahlen der GBPM näher untersucht werden unter der Fragestellung, ob den Statistiken dieser Aussagewert zukommen kann, mit denen sie in den Veröffentlichungen verknüpft werden.

Die einzelnen Stationen der GBPM melden täglich an die Zentrale des INM in Mexiko-Stadt Informationen: die Zahl der betreuten Migrierenden und deren (vermutete oder tatsächliche) Nationalität; wie oft Erste Hilfe geleistet wurde; ob Migrierende gerettet wurden; oder die Anzahl der Festnahmen.

---

<sup>291</sup> Ayala spricht im Jahr 1999 nach einer Besuchsreise durch die Stationen in einem internen Bericht des INM so darüber: „Es gibt zudem besorgniserregende Abweichungen in der Arbeit der Gruppen vor Ort, die mit dem Kampf gegen die Delinquenz oder den *pollerismo* begründet werden. Das Streben der aktuellen GBPM-Stationen sei mehr auf die Erfüllung möglichst hoher statistischer Zahlen an Festnahmen ausgerichtet, nach dem Motto: Je mehr Überstellungen von Festgenommenen an die zuständigen Behörden, desto besser sind meine Ergebnisse“. Zudem führe „die Konkurrenz unter den Regionaldelegierten [des INM, d. Verf.] darüber, wer die meisten festgenommenen *polleros* aufweisen könne, dazu, dass die GBPM zu Zahlenjägern geworden seien, die Zahl der Festnahmen und die Zahl der konfiszierten Drogen sei wichtiger geworden, als der Schutz der Migrierenden. Dies habe zwar zu Anerkennung für die GBPM geführt, aber auch zu einer Vernachlässigung der eigentlichen Aufgabe des Schutzes der Migrierenden, zudem zu Korruptionsfällen.“ Ayala: *Situación actual*, 1999, S. 33-37.

Gegen diese statistischen Zahlen können mehrere Einwände vorgebracht werden. Der erste bezieht sich darauf, dass diese Angaben des INM nicht unabhängig nachgeprüft worden sind und sich die Richtigkeit der Angaben somit nicht belegen lässt.

Zweitens muss davon ausgegangen werden, dass bei den präsentierten Zahlen, zum Beispiel in der Kategorie „betreuter Migrierender“ (*migrante asistido*), Mehrfachnennungen auftreten. Da in vielen Fällen wohl keine Überprüfung der Personalien der angetroffenen und durch Personal der GBPM betreuten Migrierenden stattfindet, ist es durchaus wahrscheinlich, dass Migrierende auf ihrem Migrationsweg von Personal mehrerer Stationen angetroffen werden und (womöglich noch unter verschiedenen Namen) von den GBPM statistisch erfasst wurden.<sup>292</sup> Auch ist es Migrationsrealität, dass von den Migrierenden oftmals mehrere erfolglose Versuche unternommen werden, bis die Migration in die USA gelingt. Nach Abschiebungen wird an derselben Stelle der Grenze oder einer anderen, erfolgversprechenderen, ein neuer Grenzquerungsversuch unternommen. So ist anzunehmen, dass hinter der gesamten angegebenen Zahl, z.B. aus der Kategorie „betreuter Migrierender“, eine Anzahl an Mehrfachnennungen verborgen ist. Derselben Person wurde mehrmals Informationen, Essen, Orientierung durch Personal der GBPM verschiedener Stationen, oder derselben Station zu verschiedenen Zeitpunkten, gegeben – und erfasst als „betreuter Migrierender“ wird dieselbe Person mehrmals, bei jedem Kontakt mit den GBPM. Ebenso wie hier am Falle der statistischen Kategorie „betreuter Migrierender“ ist es bei allen anderen Kategorien. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass dieselbe Person in mehreren Kategorien erfasst wird: Als „medizinisch versorgter“, „betreuter“, „orientierter“, und vielleicht sogar „geretteter Migrierender“.

Drittens scheint es keine genaue Definition zu geben, was sich hinter den Kategorien der Statistiken verbirgt. Was ist eine „soziale Betreuung“ – schon das kurze Gespräch mit Migrierenden? Was verbirgt sich hinter „*migrante asistido*“? Aber vor allem: was zählt zu der Kategorie „geretteter Migrierender“ in den Statistiken des INM? Diese Kategorie – „*migrantes rescatados*“ – taucht in den

---

<sup>292</sup> Werden die Personalausweise nicht kontrolliert, dann ist es möglich und oft wohl auch wahrscheinlich, dass die Migrierenden den GBPM gegenüber nicht ihre korrekten Namen und Herkunftsorte mitteilen. Zudem wurden keine Belege gefunden, dass im Jahresverlauf alle statistisch erfassten „betreuten“ oder „geretteten“ Personen zentral vom INM auf eine mögliche Mehrfachnennung überprüft wurden.

Statistiken der ersten Jahre noch gar nicht auf.<sup>293</sup> Aktuellere öffentliche Darstellungen der GBPM stellen gerade diese Anzahl der „geretteten Migrierenden“ in den Vordergrund, als Beleg für die außerordentliche Bedeutung der GBPM.

Auf Stationsbesuchen des Verfassers in den Jahre 2006 und 2007/08 wurde dieser Frage – was ist eine „geretteter Migrierenden“ für die GBPM? – nachgegangen: Die befragten Polizisten und Leiter von verschiedenen Stationen haben daraufhin sehr interessante Antworten gegeben. Am Deutlichsten war die Aussage des nationalen Leiters der GBPM im Jahr 2007, José Canedo, dass in diese Kategorie zwar auch jene Fälle aufgenommen würden, wo eine Rettung aus höchster Not stattgefunden habe, z.B. von verschollenen oder verunglückten Menschen, die verletzt oder nach langen Suchaktionen aufgefunden werden und bei denen medizinische Hilfe geleistet werden musste. Dies sei aber der statistisch kleinste Teil der „Geretteten“. Zu dieser Kategorie würden auch die Fälle gezählt, so Canedo, in denen Polizisten der GBPM zum Beispiel eine Gruppe von Migrierenden anträfe, die im Grenzgebiet erschöpft, aber unverletzt und mit etwas Proviant und Wasser ausgestattet unterwegs sind, die aber noch einen langen Weg vor sich hätten, und die dann von den GBPM mit zurück in die Stadt genommen würden. Hier habe zwar keine akute Notsituation bestanden, aber es hätte zu einer Notsituation für die Migrierenden kommen können, wenn diese sich im Grenzgebiet weiter verlaufen hätten, so die Aussage des nationalen Koordinators der GBPM im Jahr 2007 zur Definition von „Rettung“. Weitere Aussagen von aktiven Polizisten und Stationsleitern der GBPM bestätigen diese Benutzung der Kategorie „geretteter Migrierender“.<sup>294</sup>

---

<sup>293</sup> Auch in einer Auflistung der Erfolge der Station Tapachula (Chiapas) von 2003-2007 gibt es keine „rescatados“, dafür andere Kategorien, z.B. „Migrantes lesionados o heridos“; „asistencia social a Migrantes“; „asistencia y gestoría jurídica a Migrantes“ (SEGOB/INM 1997c, S. 1). Nimmt man hierzu die Aussage, die sich in internen Evaluationen der GBPM findet, dass zum Teil keine Aufzeichnungen und keine Bücher geführt wurden von einzelnen Stationen, ist es höchst zweifelhaft, ob die statistischen Zahlen der GBPM auf die behauptete korrekte Art zustande gekommen sind.

<sup>294</sup> Ein weiteres Beispiel hierfür findet sich auch in einem Bericht auf der Homepage des INM. Unter der Überschrift: „22 mexikanische Migrierende von GBPM in Sonora gerettet“ heißt es, die Gruppe Migrierender sei, verlassen von ihrem Fluchtdienstleister, im Grenzgebiet angetroffen worden und mit auf die Station genommen worden. Alle Migrierenden seien in gutem Zustand gewesen, hätten von den GBPM Essen und Trinken bekommen. [http://www.inm.gob.mx/index.php/page/Notadeldia\\_250112](http://www.inm.gob.mx/index.php/page/Notadeldia_250112), abgerufen am 11.02.2012. Der Leiter der Station Nogales bestätigt im Interview eine ähnliche Definition der Kategorie *rescate*: „Leute aus einer Gegend holen, wo keine Hilfe ist, kein Telefon, keine Kommunikation. Fern von Besiedlung. Leute, die sich verlaufen haben, die wir aus einer gefährlichen Gegend holen, oder die

Diese Frage der Stimmigkeit der Kategorien und der erfassten Zahlen ist deshalb von großer Bedeutung, weil mit der veröffentlichten und beworbenen statistischen Zahl, vor allem der „Geretteten“, eine strategische Wirkung erzeugt wird. Es muss (und soll) in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen, dass die GBPM z.B. den sicheren Tod von Tausenden von Migrierenden pro Jahr verhindern würden.

Die Frage nach der Aussagekraft der Statistiken des INM mit Erfolgswahlen der GBPM muss aufgrund dieser unklaren und weiten Definition einer „Rettung“<sup>295</sup> – oder jeder anderen der angeführten Kategorien – so beantwortet werden, dass eine enorme Aufblähung der statistischen Zahlen stattfindet und damit von einer bewusst in Kauf genommenen, wenn nicht explizit gewollten Täuschung der Öffentlichkeit ausgegangen werden muss.

Wie werden diese Statistiken in öffentlichen Darstellungen eingesetzt? Hierfür soll eine exemplarische Veröffentlichung ausführlicher dargestellt werden. Im Buch „Migration und Repatriierungen“, das von mehreren Autorinnen und Autoren, teils mit einer Nähe zum INM, geschrieben wurde, werden die GBPM als herausgehobenes Beispiel der mexikanischen Migrationspolitik angeführt:

„[...] das Konzept des Schutzes der Migrierenden repräsentiert eine verfassungsgemäße Haltung Mexikos gegenüber dem Bevölkerungs- und Migrationsphänomen“.<sup>296</sup>

Zentraler Beleg eines eigenen Abschnitts über die GBPM ist eine halbseitig aufgeführte Statistik, die, laut Angabe, auf der Basis von Zahlen des INM erstellt wurde und unkommentiert angeführt wird. Die GBPM hätten demnach in den Jahren 2003 und 2004 jeweils über 3.000 Migrierende gerettet, im Jahr 2005 fast 6.000 und von Januar bis Juni 2006 ebenfalls knapp 6.000 Menschen. Die Zahlen für *migrantes orientados* übersteigen in diesen Jahren jeweils die halbe Million; und weit über 100.000 Migrierende pro Jahr hätten laut der Statistik durch die

---

nicht mehr laufen können, oder denen der *guia* weggelaufen ist. Nicht unbedingt welche, die in ein Loch gefallen sind, nein. Sie werden aus einer gefährlichen Gegend gerettet. Z.B. Du bist nicht verletzt, bist okay, du hast Wasser, du hast Essen, aber du bist noch weit von der nächsten Siedlung entfernt und wir nehmen dich mit. Was ist das? Eine Rettung. Es gibt auch Rettungen aus Schluchten, mit Erster-Hilfe, mit Bergung, das gibt es auch.“ Interview Enrique Enriquez Palafox mit dem Verf., 11.2.2008, Nogales, Sonora, Min. 40:00-42:00.

<sup>295</sup> Und aller anderen präsentierten Kategorien. Die „Rettungen“ nehmen aber eine zentrale Rolle in den öffentlichen Präsentationen über die Arbeit der GBPM ein.

<sup>296</sup> Caso Raphael 2006, S. 102.

GBPM *asistencia social* bekommen.<sup>297</sup> Das entsprechende Kapitel des Buches über mexikanischen Migrationsmaßnahmen schließt mit einer Zusammenfassung und fordert darin die USA auf, endlich von ihrer rein repressiven Migrationspolitik abzurücken und, wie Mexiko, humanitäre Aspekte in den Mittelpunkt ihrer Politik zu stellen.<sup>298</sup>

Einige weitere der vom INM über die GBPM präsentierten Erfolgszahlen sollen hier kurz aufgeführt werden. In einer Broschüre des INM aus dem Jahr 2011 wird angegeben, „Betreuung von Migrierenden“ (*Atención a Migrantes*) hätten 228.809 Menschen im Jahr 2010 durch die GBPM erfahren, 4.163 wären im selben Jahr gerettet worden, 791 verletzte Migrierende wären versorgt worden, und 190 vermisste (*extraviada*) Personen wären aufgespürt worden. Der Großteil (186.628 Migrierende) hätte soziale Assistenz erhalten. 15.172 Patrouillenfahrten oder –gänge hätten die Polizisten der GBPM im Jahr 2010 durchgeführt. Für die vorangegangenen zwei Jahre wird in der Broschüre nur die Zahl der insgesamt betreuten Migrierenden genannt – interessant, dass in der Jahresabfolge eine stetige Steigerung der betreuten Migrierenden ausgewiesen wird. Im Jahr 2008 sollen es 188.202, im folgenden Jahr 2009 schon 198.631, und im Jahr 2010 228.809 Migrierende gewesen sein, die insgesamt betreut wurden. Die letzte Steigerung von 2009 auf 2010 mit immerhin 30.000 Migrierenden zusätzlich, die angeblich betreut wurden, bedeutet eine durchschnittliche Steigerung pro Station von ungefähr 2.000 betreuten Migrierenden, oder ungefähr 200 zusätzlich betreuten Migrierenden im Durchschnitt pro Polizist der GBPM. Diese exemplarischen Beispiele stehen für eine Vielzahl an immer wiederkehrenden Mustern sowohl in den eigenen Veröffentlichungen des INM als auch denen anderer staatlicher Stellen, die dann in Berichten von Wissenschaftlern und journalistischen Arbeiten unhinterfragt wiedergegeben werden. Festzuhalten bleibt, dass diese Statistiken, mit dieser eingeschränkten Aussagekraft, ein zentraler Baustein der öffentlichen Selbstdarstellung der GBPM, durch das INM und weitere staatliche Instanzen, sind.<sup>299</sup>

---

<sup>297</sup> Ebd., S. 101.

<sup>298</sup> Ebd., S. 105. Diese Argumentationsfigur wird im Schlussteil der Arbeit aufgegriffen und untersucht.

<sup>299</sup> Es wurde dem Verf. in der gesamten Zeit der Recherche und Erstellung dieser Arbeit, in den USA und in Mexiko, in Tageszeitungen und Dokumenten, auch in Interviews, keine

Grundlage für die präsentierbaren Statistiken ist das alltägliche Sammeln von Informationen durch die GBPM vor Ort. Im Folgenden wird diese Informationserhebung über Migrationsphänomene durch die GBPM und die Weitergabe an das INM in einer weiteren Dimension eingehender unter der Frage untersucht, ob die GBPM somit als nachrichtendienstlicher Arm mexikanischer Migrationspolitik bezeichnet werden können.

### 3.7.2 Analyse

Es ist in den Ausführungen deutlich geworden, dass den statistischen Zahlen über die Arbeit und Erfolge der GBPM, immens wichtig in der Außendarstellung, kein auch nur annähernd gleichgewichtiger Aussagegehalt zukommt. Die Statistiken sind unüberprüft, vermutlich durch Mehrfacherfassungen fehlerhaft und in ihren Kategorisierungen ungenau, dies mag bewusst so gewollt sein, oder leichtfertig hingenommen – wichtig ist daran aber, dass mit diesen Zahlen und den ungenauen Kategorien der Eindruck enormer Leistung durch die Polizisten der GBPM entstehen muss. Umso irritierender, dass in der gesamten Forschung für diese Arbeit nicht eine einzige Infragestellung der Erfolgszahlen der GBPM in Sekundärliteratur oder journalistischen Beiträgen gefunden wurde.

Das Sammeln von Daten und Informationen dient auch der versuchten Erfassung des Migrationsphänomens durch staatliche Stellen. Migrationspolitik, verstanden als ein staatliches Einwirken auf Migrationsphänomene, ist zwingend auf Statistiken zur Ausarbeitung von Strategien angewiesen. Die Statistiken der GBPM bieten hier einen wichtigen Baustein und können als Grundlage einer *Gouvernementalität*<sup>300</sup> des Politikfeldes Migration in Mexiko bezeichnet werden. Dieser Aspekt der GBPM als Informationslieferant wird im Schlusskapitel noch einmal aufgegriffen.

---

Infragestellung der Zahlen des INM bekannt. Vielmehr schien es breiter Konsens zu sein, dass die GBPM in der Tat diese Zahlen aufzuweisen hätten.

<sup>300</sup> Michel Foucault entwirft mit dem fragmentarisch gebliebenen Programm einer *Gouvernementalität* den Versuch, Taktiken, konkrete Handlungen und ihnen notwendig zugrundeliegende Logiken, Vorannahmen und *Regierungsmentalitäten* als Grundlage politischer Steuerungsprozesse zu erfassen. Statistiken spielen hierbei eine zentrale Rolle, da sie eine Darstellbarkeit und somit Fassbarkeit eines zu regierenden Phänomens – hier der undokumentierten Migration – erlauben, unabhängig davon, inwieweit die Informationen in den Statistiken unvollständig, verzerrt oder ausschnitthaft sind. Siehe hierzu die Ausführungen im Kapitel 3.8.2 und im Schlussteil dieser Arbeit.

### **3.8 Soziale Assistenz für Migrierende und Zusammenarbeit der GBPM mit anderen staatlichen Korporationen: Die Inszenierung des Spiels *good cop - bad cop*?**

#### **3.8.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des mexikanischen Migrationsregimes**

Die GBPM zeichnen sich durch zwei Aspekte gegenüber anderen staatlichen Institutionen im Migrationsfeld aus. Erstens sind sie oftmals die einzige staatliche Korporation in direkter Grenznähe oder in den Querungsgebieten der Migrierenden (wie sporadisch diese Anwesenheit auch sein mag), und zweitens sind sie diejenige Einheit, die am ehesten von allen staatlichen Korporationen mit den Migrierenden in direkten einigermäßen ungezwungenen Kontakt treten kann – in ihrer Station, auf ihren Patrouillenfahrten oder beim Empfang der abgeschobenen Migrierenden und der ‚freiwilligen Rückkehrer‘.

Das Personal der GBPM kann in diesen Kontakten Informationen sammeln, z.B. über konkrete Migrationspraktiken, Migrationswege und deren Verlagerung, über die (vermutete) Zusammensetzung der Gruppen der Migrierenden, Praktiken der Fluchtdienstleister, und auch über die Gefahren der Migration – also z.B. die konkreten Orte, an denen Gefahren lauern und welcher Art diese Gefahren sind, die Kosten und die Erfahrungen der Migrierenden mit ihren *guias/polleros*, und anderes mehr. Wie oben schon ausgeführt wurde, geben die GBPM diese erhobenen Informationen täglich an das INM weiter. Ist dieser Aspekt ihrer Arbeit ihre Hauptfunktion? Ist die Korporation damit als Lieferant von Informationen, als ‚Nachrichtendienst‘ des INM, einzuschätzen? Diese Fragen sollen im Folgenden vertieft untersucht und beantwortet werden.

Meiner Einschätzung nach ist es weder sinnvoll, eine ‚nachrichtendienstliche‘ Funktion der GBPM zu klein zu zeichnen, noch sie überzubewerten. Letzteres macht z.B. Miguel Pickard in seinem Text „Immigration in Chiapas and in Mexico“, der im Folgenden ausführlicher und stellvertretend für diese Argumentation diskutiert werden soll. Pickard sieht eine der Hauptaufgaben der GBPM darin, die Netzwerke der Fluchtdienstleister aufzuspüren, Informationen über die genauen Wege der klandestinen, bezahlten Migrationspraxis zu sammeln, und diese an andere staatlich Stellen weiterzugeben. Pickard führt in seinem Text die vielfältigen sozialen, helfenden Aufgaben der GBPM an und fährt fort:

“But their real work is otherwise. Their mission is to locate, infiltrate and break up the network of polleros that make the passage to the United States viable for tens of thousands of Mexican and Central American migrants. In a southern state like Chiapas, the Beta-South Group’s efforts are concentrated on the networks of polleros who transport Central Americans. On the other hand, the Beta Groups in the north of Mexico set their sights on polleros who facilitate the crossing to the United States of people of any nationality.”<sup>301</sup>

Im selben Text schreibt Pickard den GBPM eine bestimmte Aufgabe im Zusammenspiel der mexikanischen Sicherheitsinstitutionen zu:

“Detecting, then, the continuous redefinition of the underground railroad, and breaking it up, is one of the main tasks of the various Beta Groups in Mexico. But, in order to detect something clandestine and particularly elusive, the tactic of the good and the bad comes into play: the one who strikes and the one who is charitable. In Mexico, the repressive force is the immigration officials, that is, agents of the National Immigration Institute, the Mexican migrant police. On the other hand, the "lite" force, the friendly face, that picks up the one struck down, gives him "a glass of water" and sends him on to a shelter, is the Beta Group.”<sup>302</sup>

Vor dem Hintergrund aller in dieser Arbeit ausgewerteten Dokumente, Zeitungsartikel, der geführten Interviews und der eigenen Beobachtungen vor Ort in den Stationen der GBPM, sowie der Interviews mit Funktionären des INM und Beobachtungen in der zentralen Koordination der GBPM im Gebäude des INM in Mexiko-Stadt, muss diesen Thesen Pickards entgegnet werden, dass die GBPM diese Funktionen, die er ihnen zuschreibt, nicht ausführen können, weil sie nicht dazu in der Lage sind.

Was Pickard meines Erachtens falsch einschätzt, und damit in seiner Argumentation fehlt geht, ist die relativ kleine Bedeutung der Korporation durch die Beschränkung an Personal, Technik und Einsatzgebiet, die sie aufweisen. So decken die GBPM nur einen kleinen Teil der Grenzen Mexikos ab und sind auch in ihren Einsatzgebieten nur zu wenigen Zeiten, mit limitiertem Personal, wenigen Fahrzeugen und teilweise eingeschränkter Funktechnik, präsent, wie es hier ausführlich herausgearbeitet wurde. Sie haben also nur einen sehr kleinen Einblick in die jeweils aktuellen klandestinen Migrationsrouten und -praktiken in ihren Einsatzgebieten. Und in den meist kurzen Gesprächen mit den

---

<sup>301</sup> Pickard, Miguel: Immigration in Chiapas and in Mexico, Bulletin 157, 28.5.1999, CIEPAC, San Cristobal de las Casas, [http://www.ciepac.org/boletines/chiapas\\_en.php?id=157](http://www.ciepac.org/boletines/chiapas_en.php?id=157), abgerufen am 12.10.2008.

<sup>302</sup> Ebd.

Migrierenden, im Einsatzgebiet oder in den Stationen, werden diese auch nicht alle und freiwillig ihr Wissen über ihre klandestinen Migrationspraktiken erzählen, ihre Fluchtdienstleister verraten, ihre Migrationsrouten offenbaren, Tricks und Hinweise preisgeben.

Sollte es also eine abgesprochene Taktik des „Guten und des Bösen“ in Mexikos Migrationsregime geben, wie Pickard es anführt, dann ist diese Taktik äußerst uneffektiv, weil der Part des „Guten“, den laut Pickard die GBPM übernehmen würden, nur ab und zu, in wenigen Grenzabschnitten, in einer sehr begrenzten Zahl von Stationen in Mexikos Tausenden von Kilometern Grenze in Erscheinung treten kann.

Die GBPM sind Teil des INM, das auch mit seinem eigenen Personal und Unterstützung durch Polizisten anderer Korporationen Migrationskontrollen, und im größeren Stil auch Razzien durchführt, Migrierende ohne gültige Papiere festnimmt, in ‚Migrationsstationen‘ festhält und sie in ihre Herkunftsländer abschiebt. Das INM hat ein großes Interesse am Aufspüren des „underground railway“, wie Pickard es nennt, der immer wieder sich ändernden Wege und Praktiken der Fluchtdienstleister, und an der Zerschlagung dieser Migrationswege und -praktiken.

Dass das INM bei seiner Angewiesenheit auf Informationen aus dem Migrationsquerungsgebieten zur Erfüllung dieser Ziele neben anderen Quellen auch auf die Zahlen (oder detailliertere Angaben) der GBPM zurückgreift, ist naheliegend. Ob diese Aufgabe der Informationsbeschaffung für das INM somit eine der Hauptaufgaben der GBPM ist, wie Pickard schreibt, ist aber zweifelhaft. Der Aufwand des Aufrechterhaltens der GBPM-Stationen, der Bezahlung des Personals, der Fahrzeuge usw., angesichts der zu erwartenden doch oftmals dürftigen Informationen, erscheint zu groß.

Ebenfalls unzutreffend ist es, anzunehmen, dass die GBPM in der Lage wären „die Netzwerke der *polleros* zu lokalisieren, zu infiltrieren und aufzubrechen“, wie Pickard es in der oben zitierten Passage beschreibt. Dies scheitert nicht nur an deren begrenzten Ressourcen, sondern auch an den Möglichkeiten ihres Personals. Es erscheint unrealistisch, von einer realen Infiltration der *pollero*-Netzwerke durch die GBPM auszugehen. Wie im ersten Kapitel dieser Arbeit herausgearbeitet wurde, war es in den Anfangsjahren der GBPM, vor allem in

ihrer Pilotstation in Tijuana, übliche Einsatztaktik der Polizisten, sich in ziviler Kleidung unter die Migrierenden zu mischen und somit in der Tat die Gruppen Migrierender zu infiltrieren. Hier konnten die Polizisten der GBPM dann *in flagranti* bei Überfällen einschreiten, und auch Fluchtdienstleister beobachten oder festnehmen. Für die Zeit spätestens ab dem Wechsel der Einsatztaktik in den Jahren 2000/2001 kann von einer *pollero*-Bekämpfung durch die GBPM mittels der *Infiltration* von deren Netzwerken nicht ausgegangen werden.

Für eine Infiltration müssten Polizisten der GBPM selbst, oder mittels bezahlter Agenten, Teil der *pollero*-Netzwerke werden. Hierfür wurde kein einziger Hinweis gefunden, dies erscheint auch unrealistisch. Nicht ausgeschlossen ist es meiner Einschätzung nach, dass das INM eine Infiltration von *pollero*-Netzwerken versuchen könnte; die GBPM aber als Akteur, der nicht über das entsprechende geschulte Personal für solche Aufgaben verfügt, scheint hierfür nicht geeignet.

Eingangs wurde gesagt, dass bei der Einschätzung der ‚nachrichtendienstlichen Funktion‘ der GBPM meiner Einschätzung nach weder eine Überbewertung, noch eine Kleinzeichnung angemessen ist. In vielen Querungsgebieten sind die Polizisten der GBPM die einzige staatliche Institution, die regelmäßig, wenn auch meist maximal einmal pro Tag, an einigen Grenzabschnitten oder auf den bekannteren Migrationsrouten präsent ist. Auch ohne direkt aktiv zu werden, haben sie somit eine gewisse Beobachtungsfunktion für diese Räume inne. Vermehrte Auto- oder Lastwagenspuren, z.B., können auf einen Transport von Drogen oder Menschen in Autos schließen lassen, Rastplätze der Migrierenden sind durch weggeworfene Konservendosen oder Wasserflaschen erkennbar.

Wenn die GBPM dem INM allerdings zeitnah Informationen über angetroffene Migrierendengruppen mit mutmaßlich Undokumentierten oder *polleros* weitergeben, ist Personal des INM, oder die von Ihnen zur Unterstützung gerufene Polizei, dann in der Lage, gezielt eine Suche, Verfolgung, Überprüfung und Festnahme von Undokumentierten oder *polleros* durchzuführen. In diesen Fällen sind die GBPM dann sehr direkt beteiligt an der staatlichen Migrationskontrolle. In welchem Umfang die GBPM dies tun, und ob dies durchgehende Arbeitspraxis

(aller oder nur einiger Stationen) ist, kann aber nicht abschließend beantwortet werden.<sup>303</sup>

Bei allen ihren verschiedenartigen Einsätzen, das betonen Polizisten und Funktionäre der GBPM und des INM, würden sie unabhängig von der Nationalität der angetroffenen Migrierenden handeln und keine Ausweispapiere kontrollieren, also ihre Dienste laut ihres gesetzlichen Auftrags „ungeachtet der Nationalität und des Aufenthaltsstatus“ der Migrierenden ausführen. Sie würden, so ihre Aussagen, keine Migrierenden, die sie ohne gültige Papiere antreffen, festnehmen oder sie in Abschiebegefängnisse bringen.

Es scheint aber auch zur Alltagspraxis der GBPM zu gehören, aus jeder Gruppe angetroffener Migrierender die Fluchtdienstleister (*polleros*) durch Befragungen und Beobachtungen herauszufinden, bei diesen auch die Ausweispapiere zu kontrollieren, sie zur weiteren Überprüfungen mit auf ihre Stationen zu nehmen oder sogar selbst festzunehmen und den zuständigen Kollegen des INM zu übergeben.<sup>304</sup>

Auch hier ist es wiederum nicht möglich, abschließend zu bewerten, in welchem Umfang dies von den GBPM ausgeführt wird; die weiter oben behandelten

---

<sup>303</sup> Es bleibt aber unklar, ob diese Informationsweitergabe grundsätzlich immer, und ob sie zeitnah oder verzögert stattfindet: Wenn die GBPM von einer Patrouillenfahrt zurück in die Station kommen und erst dann ihre Kollegen vom INM über angetroffene Migrierende unterrichten, befinden sich diese zu dem Zeitpunkt der Informationsweitergabe vermutlich schon in ganz anderen Grenzabschnitten – abgesehen davon, dass aufgrund des weiten Einsatzgebietes auch für das INM eine direkte, spontane Reaktion auf Informationen der GBPM nur selten möglich sein dürfte. Es ist zu vermuten, dass es, wie bei allen anderen Formen der Alltagspraxis der GBPM, eine große Bandbreite an Handhabungen dieser Informationserhebung und der Informationsweitergabe über angetroffene Migrierende geben wird. Diese, so kann angenommen werden, ist abhängig von der lokalen Zusammensetzung der GBPM, der Zusammenarbeit vor Ort mit anderen staatlichen Sicherheitsinstitutionen und der Einflussnahme polizeilicher und politischer Funktionäre von der lokale Ebene, der Ebene der Bundesstaaten und des INM in den Regionen.

<sup>304</sup> Die Fluchtdienstleister (*polleros*) lassen sich fast nur in der Form überführen, wenn sich Migrierende bereit finden, gegen ihre *polleros* auszusagen. Dies aber geschieht in den seltensten Fällen: Entweder haben die Migrierenden Angst vor Rache der verratenen *polleros*, oder haben kein Vertrauen in die Sicherheitsorgane, weshalb eine Aussage für sie schlichtweg völlig ineffektiv erscheint. In den meisten Fällen aber liegt eine Aussage gegen den *pollero* nicht im Interesse des Migrierenden, sind diese doch auf deren Hilfe zum Queren der Grenze angewiesen oder haben noch weitere ‚Versuche‘ zur Grenzüberquerung bei ihrem *pollero* frei, sind mit diesen verwandt oder durch eine gemeinsame Vergangenheit oder regionale Herkunft verbunden, dieser hat vielleicht schon andere Familienmitglieder/Freunden sicher in die USA gebracht, etc. An diesen und weiteren möglichen Beziehungen des Migrierenden zu seinem *pollero* liegt es, dass kaum Aussagen von Migrierende gegen ihre *polleros* gegenüber Staatsautoritäten getätigt werden. Vgl. Interview Hernandez Menendez mit dem Verf., 28.1.2008, Tijuana, Baja California, Min. 8:15-10:00: „*Polleros* nehmen wir von den GBPM in Tijuana hier auch fest, aber keine Migrierenden. Wenn wir die *in flagranti* erwischen und die Migrierenden uns das anzeigen, sonst können wir das nicht machen.“

internen Evaluationen des INM aus der Zeit vor dem Jahr 2001 haben zum Teil deutlich von einer Ausrichtung einzelner Stationen auf die Suche nach *polleros* gesprochen. Aufgrund eigener Beobachtungen bei den Stationsbesuchen, der Gespräche mit Personal und Funktionären der Korporation und der vorangegangenen Auswertungen dieser Arbeit erscheint es, in den jüngeren Jahren, keine durchgehende Praxis der GBPM zu sein, selbst *polleros* festzunehmen – es muss angenommen werden, dass dies nur in einigen Stationen oder spontan geschieht, wenn sich die Situation bietet und in größerem Umfang grundsätzlich nur dann durchgeführt wird, wenn genügend (auch bewaffnetes) Personal, vielleicht auch anderer staatlicher Einheiten zur Stelle ist.

Meiner Einschätzung nach sind die GBPM jene staatliche mexikanische Korporation, die aufgrund ihres nicht-repressiven Auftretens Informationen über die Phänomene der klandestinen Migration und ihre stetige Veränderung, eher erheben kann als das von den Migrierenden gemiedene Personal des INM oder anderer staatlicher Sicherheitskorporationen. Die GBPM liefern somit eine gewisse Information über die klandestine Migration und ihre Zusammensetzung, über Veränderung von Migrationsrouten und –praktiken, und angesichts des Mangels an anderen Informationen sind sie damit für das INM ein nicht zu unterschätzender staatlicher Informationslieferant, der in einigen Fällen eine kontrollierende und repressive Migrationspraxis durch das INM erst ermöglicht.

### **3.8.2 Informationen zum *Regieren* eines Politikfeldes**

Die von den GBPM erhobenen Informationen haben aber noch eine andere Funktion, die nun vertieft diskutiert werden soll. Staatliche Stellen, die auf die Fassbarkeit und Darstellbarkeit von Phänomenen angewiesen sind, um sie im Politikprozess handhabbar zu halten, oder um ein Politikfeld regieren zu können, wie man im Anschluss an Michel Foucaults Begrifflichkeit der *Gouvernementalité* formulieren kann<sup>305</sup>, haben mit den GBPM einen Akteur, der eine gewisse Messbarkeit und Darstellbarkeit, und damit einen notwendigen Baustein für den darauf aufbauenden Entwurf von Regierungspraktiken bereitstellt.

---

<sup>305</sup> Vgl. aus der umfangreichen Literatur an theoretischen und empirischen Anschlüssen an Foucaults *Gouvernementalité*: Pieper/Gutiérrez 2003, Lemke 1997 u. 2000, Specht 2004.

Dies ist umso dringlicher für den mexikanischen Staat in Bezug auf das Politikfeld der (undokumentierten) Migration und der Versuche ihrer staatlichen Beeinflussung oder Lenkung.<sup>306</sup> Erstens ist undokumentierte Migration in Mexiko ein Massenphänomen, das aber von vielen individuellen Entscheidungen der einzelnen Migrierenden abhängt und sich explizit jenseits der staatlich vorgesehenen Prozeduren und Vorgaben vollzieht.

Zweitens wurde die undokumentierte Migration und ihre staatliche Kontrolle, vor allem auf Initiative der USA, in Mexiko zu einem zentralen Politikfeld aufgewertet, was zu einer erhöhten Legitimation von Politikmaßnahmen und einem Druck zur Präsentation möglicher Erfolge in diesem Politikfeld führt. Für all dies aber ist eine Darstellbarkeit und Handhabbarkeit – wie fragmentarisch oder unzutreffend auch immer – des Phänomens der undokumentierten Migration notwendigerweise auf Informationen angewiesen, auf Statistiken, Zahlen, geografische Migrationsrouten usw.

Die GBPM liefern diese Informationen aus den Einsatzgebieten, die in dieser Art kein existierender anderer staatlicher oder wissenschaftlicher Akteur in dieser Regelmäßigkeit und Kontinuität beschaffen kann.<sup>307</sup> Da die GBPM aber nicht nur, erstens, Informationen liefern, sondern zweitens selbst auf die Migrationsphänomene einzuwirken versuchen und, drittens, darüber hinaus als Referenzobjekt für eine öffentliche Darstellung staatlichen Handelns im Migrationsfeld ganz hervorgehoben eingesetzt werden, lässt sich die These formulieren, dass die GBPM eine zentrale und mehrschichtige Funktion in der *Gouvernementalität* des Regierungsfeldes Migration in Mexiko einnehmen.

Dies zu analysieren muss aber bis zum Schlussteil der Arbeit aufgehoben werden, da in den Untersuchungen der folgenden Abschnitte, und im darauf folgenden zweiten Teil dieser Arbeit, noch wichtige Elemente für diesen später folgenden Analyseschritt herausgearbeitet werden müssen.

---

<sup>306</sup> Das INM erstellt eine Reihe von Statistiken und Auswertungen über mexikanische Migrationsphänomene, die aber angesichts der Vielfalt und der Quantität der Migrationspraktiken in Mexiko nur als ein kleiner und äußerst ungenauer Versuch gelten muss, durch die Bannung in Zahlen und statistische Kurven, Migrationsphänomene darstellbar und damit für den Politikprozess handhabbar zu machen. Auch wenn die Handhabbarkeit des Phänomens der klandestinen Migration in Mexiko eine Illusion bleiben muss, bedeutet dies nicht, dass eine Datenerhebung und Darstellbarkeit für den Regierungsapparat zur Formulierung von Politikpraxen somit unbedeutend ist.

<sup>307</sup> Vgl. zur Bedeutung von Information für die Regierbarkeit des Politikfeldes Migration, und die Rolle von wissenschaftlichen Arbeiten hierin, auch Transit Migration Forschungsgruppe 2006.

### 3.9 Ermöglichung von Diskursbeiträgen und die GBPM als Referenzobjekt

Neben dem breiten Spektrum an ausgeführten Tätigkeiten, das bis hierher entfaltet und analysiert wurde, betätigen sich die GBPM in einer weiteren sehr öffentlichkeitswirksamen Art. Einen nicht unerheblichen Teil ihrer Arbeitszeit widmen ihre Leiter und Polizisten der Betreuung von ‚Multiplikatoren‘ von nationalen und internationalen Medien<sup>308</sup> oder aus der akademischen Sphäre. Die GBPM sind die vermutlich am Einfachsten zugängliche staatliche mexikanische Institution des Migrationsfeldes. Ohne größeren Aufwand ist es möglich, mit Personal der GBPM einen Interviewtermin zu bekommen und von den Polizisten auf eine mehrstündige Patrouille in das Grenzgebiet mitgenommen zu werden.<sup>309</sup> Diese Bereitschaft seitens der GBPM für einen Besuch oder ein Interview schlägt sich in einer Vielzahl an Medienberichten nieder, die meist als Ergebnis einer dieser Besuche zu verstehen sind.<sup>310</sup>

Zugespielt lässt sich von einem vielfach durchgeführten Komplettpaket für Interessierte, den ‚Beta-Tours‘, sprechen, das folgenden Ablauf hat: Nach dem Empfang in der Station der GBPM, einem Gespräch mit dem Leiter der Station, vielleicht einer Führung durch das Gebäude und ersten Gesprächen oder Interviews mit Personal der GBPM in der Station, oder dort wartenden Migrierenden, folgt dann als Höhepunkt die Patrouillenfahrt<sup>311</sup> an die Grenze, mit etwas Glück mit der Möglichkeit, mit Migrierenden zu sprechen. Hierbei sind

---

<sup>308</sup> Francisco Aceves, Tapachula, im Interview. Auf die Frage des Verfassers: „Wie oft kommt die Presse?“, antwortete Aceves: „Zweimal in der Woche kommt jemand, auch internationale Presse“, Interview Francisco Aceves mit dem Verf., Tapachula, Chiapas, 14.11.2007, Min. 32:30-34:00.

<sup>309</sup> So konnte der Verf. fünf solcher Besuche in vier Stationen der GBPM (Tijuana, Tecate, Nogales, Tapachula) in den Jahren 2006 und 2007/08 durchführen, die meist mehrere Stunden und bis zu einem halben Tag dauerten. Mehrere Teilnehmer einer universitären Exkursion (des Lateinamerikainstituts der Freien Universität Berlin, im Jahr 2006) haben ebenfalls von einem ersten unkomplizierten Kontakt zu den GBPM und von mehrstündigen Begleitungen von Patrouillenfahrten berichtet (u.a. in Ciudad Juarez).

<sup>310</sup> U. a. in Löwer 2006. Auch im Internet finden sich etliche Artikel, Blogeinträge, Fotos und Videos, die auf Stationsbesuche von journalistisch oder wissenschaftlich Interessierten bei den GBPM zurückgehen. Beispiele für diese Besuche sind u.a. <http://takeyourplace.ca/grupos-beta-the-meeting-place-of-hope-and-despair/>; <http://fencingpolicies.wordpress.com/2013/04/08/grupo-beta-vocation-humanitarianism-and-loyalty-video/>; [http://www2.svherald.com/articles/2006/04/09/local\\_news/news1.txt](http://www2.svherald.com/articles/2006/04/09/local_news/news1.txt); alle abgerufen am 04.08.2013.

<sup>311</sup> Bei seinen Besuchen in den Stationen der GBPM wurde es in vielen Fällen dem Verf. überlassen, sich seine gewünschte Patrouillenroute auszusuchen: „Ob man lieber die Grenzanlagen der USA sehen wolle, oder den Cañon, wo die *polleros* mit ihren Migrierenden meist langgehen, oder die Stelle, wo letztes Jahr jemand verdurstet aufgefunden wurde?“

Interviews, Foto- oder Videoaufnahmen meist kein Problem, zum Teil sogar ausdrücklich erwünscht. Nach der Rückkehr von der Patrouille zurück in der Station ergibt sich dann nochmal die Möglichkeit zum Gespräch mit Personal der GBPM – und auch Folgetermine werden ermöglicht.

Diese Offenheit des INM, die GBPM für Besuche von interessierten Personen, Journalisten oder Wissenschaftlern zu öffnen, und dafür etliche Stunden Arbeitskraft ihres Personals einzusetzen, ist bemerkenswert.<sup>312</sup> Das Verhalten des Personals der GBPM bei den Stationsbesuchen des Verfassers zeigte deutlich, erstens, dass es für sie eine normale, regelmäßige Routine ist, auf diese Art Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, und zweitens, dass dieser Öffentlichkeitsarbeit viel Arbeitskraft gewidmet wird, dass dies also einen wichtigen Part im verzweigten Aufgabenfeld der GBPM einnimmt.

Die GBPM ermöglichen durch diese Offenheit und diesen Arbeitskräfteeinsatz Medienbeiträge und unterstützen dadurch die öffentliche Vermittlung eines Image, das in den offiziellen Äußerungen staatlicher Stellen deutlich angesprochen wird: Der mexikanische Staat kümmert sich um alle Migrierenden auf seinem Territorium, unter einem humanitären Gesichtspunkt. Die GBPM stehen in dieser Argumentation<sup>313</sup> für eine mexikanische Migrationspolitik, die sich in einer der Losungen der Korporation<sup>314</sup> – *la mano amiga del migrante* – als Freunde der Migrierenden, als deren helfende Hand, darstellt.

Die GBPM stehen exponiert innerhalb der staatlichen Bemühungen, in der Öffentlichkeit eine mexikanische Migrationspolitik darzustellen, eine Deutung und Symbolik aufzubauen und mit zu beeinflussen. Dies zum Einen durch die Offenheit gegenüber ‚Multiplikatoren‘, eine Strategie der Ermöglichung und Förderung von journalistischen und akademischen Beiträgen, die offensichtlich gewünscht sind. Zum Anderen geschieht dies durch die eigene öffentliche Präsentation, die von staatlichen Stellen mit Verweis auf die GBPM vorgenommen wird, und die im Folgenden näher untersucht wird.

---

<sup>312</sup> Interview mit Enriquez Palafox, dem GBPM-Stationsleiter in Nogales: Frage des Verf.: „Kommen viele Journalisten?“ Antwort Palafox: „Ja, auch vom Fernsehen, aus allen Teile der Welt, um die Arbeit der Betas kennenzulernen“, (Min. 24:15-26:00) [...] „z.B. waren erst kürzlich hier BBC aus London und ABC-news aus den USA, die haben für ihr Programm *24 hours* gefilmt“, Interview Enrique Enriquez Palafox mit dem Verf., Nogales, Sonora, 11.2.2008, Min. 42:45-44:00.

<sup>313</sup> Neben wenigen anderen staatlichen Programmen, vor allem noch dem PP oder den Rückkehrerprogrammen.

<sup>314</sup> Ein weiteres Motto der GBPM lautet: „Berufung, Humanismus, Loyalität.“

Betrachtet man die Präsenz der GBPM in staatlichen Veröffentlichungen zum Thema Migration und Menschenrechte, ist auffällig, welchen großen Anteil die personell und effektiv eher unbedeutende Korporation einnimmt. Ein Beispiele hierfür wurde zu Beginn dieser Arbeit in der Einleitung exemplarisch aufgeführt: die Regierungsveröffentlichung „Die neuen Herausforderungen demokratischen Regierens“ aus der Zeit der Präsidentschaft Vicente Fox', die eine deutliche quantitative und qualitative Hervorhebung der GBPM gegenüber anderen staatlichen Institutionen leistet.<sup>315</sup>

Die GBPM werden durch vielfältige Aussagen in öffentlichen Diskursen in dieser (Selbst)darstellung ihrer Arbeit und ihrer Erfolge bestätigt. Herausgehoben geschieht dies z.B. durch Berichte der nationalen Menschenrechtskommission CNDH (s. Kapitel 5 u. 6), durch Anerkennung von Seiten internationaler Organisationen<sup>316</sup>, und durch positive Bezugnahmen von Einzelpersonen bzw. Sprechern von Gruppen und Institutionen, deren öffentlichen Äußerungen eine hohe Bedeutung zukommt. So wird die Aussage eines Repräsentanten der *International Organization for Migration (IOM)*, Hallam Johnston, nach einem Besuch in Mexiko in Publikationen des INM<sup>317</sup> und in der mexikanischen Presse weit verbreitet.<sup>318</sup> Johnston bescheinigt Mexiko in Bezug auf Migrationsfragen, dass „die mexikanische Regierung wahre Führerschaft im Respekt für die Menschenrechte zeigt.“

In derselben Regierungspublikation „*INM*“ wird in der Ausgabe vom Juni 2004 in zwei mehrseitigen Artikeln die Außenwirkung der GBPM stolz hervorgehoben: 10 Konsule anderer Länder hätten sich vor Ort in Mexiko über die Arbeit der GBPM informiert und hätten sich begeistert gezeigt über deren „humanitärem Einsatz für die Menschenrechte“<sup>319</sup>. In einem weiteren Bericht in dieser Ausgabe der „*INM*“ werden drei längere Artikel aus der Tageszeitung *La Jornada* aus dem Frühjahr 2004 wiedergegeben, in denen positive Äußerungen zur Arbeit der GBPM aufgeführt sind<sup>320</sup>. In einer Reportage aus dem *Proceso*, der in einer

---

<sup>315</sup> Colección editorial del gobierno del cambio 2005.

<sup>316</sup> Z.B. den UNHCR: [http://www.inm.gob.mx/index.php/page/Boletin\\_2513](http://www.inm.gob.mx/index.php/page/Boletin_2513).

<sup>317</sup> u.a. SEGOB/INM: *INM* No. 5 2004, Mai 2004, S. 3f.

<sup>318</sup> u.a. in *La Jornada, La Prensa, Excélsior, El Sol, El Economista*; auch in der *Washington Post*.

<sup>319</sup> SEGOB/INM: *INM* No. 6 2004, 2004, S. 12f.

<sup>320</sup> Ebd., S. 10f.

weiteren Ausgabe der Regierungspublikation „*INM*“ nachgedruckt wurde<sup>321</sup>, wird unter der Überschrift „Niemandland: Die Südgrenze“ über die Situation der Migrierenden und über die Arbeit von Olga Sánchez – „einer der Engel dieser höllischen Region“ – berichtet, die als Leiterin der Herberge „Jesus der gute Hirte“ in Tapachula verwundete Migrierende versorgt und für diese Arbeit mit dem mexikanischen Nationalen Menschenrechtspreis ausgezeichnet wurde. Nach der Vorstellung der Arbeit von Sánchez heißt es, fettgedruckt und im Text hervorgehoben: „Andere Engel der Südgrenze sind die Grupos Beta des INM. Sie widmen sich der Sorge um die Migranten.“

Auch die UNO hat in Person ihrer damaligen *Relatora Especial* der Menschenrechtskommission, Gabriela Rodríguez Pizarro, nach einem Besuch der GBPM und anderer Einrichtungen mexikanischer Migrationspolitik in einer Rede vom 27. Januar 2005 hervorgehoben, dass „die Arbeit, die in Mexiko entwickelt wurde, und die ich mir angeschaut habe, beispielhaft ist.“<sup>322</sup>

Eine zentrale Stellung innerhalb dieser Anerkennung der GBPM durch öffentliche Aussagen herausgehobener, anerkannter Institutionen nehmen die Berichte der mexikanischen Nationalen Menschenrechtskommission CNDH ein. Die CNDH wurde per präsidentiellem Erlass am 6. Juni 1990 eingerichtet, ihre Gründung wurde weithin begrüßt und kann als Versuch der mexikanischen Präsidentschaft gewertet werden, im bis dahin originär oppositionellen, den sozialen und politischen Gruppen zugehörigen Feld der Menschenrechte als Staatsführung präsent zu sein. Als eine der dringlichsten Aufgaben der CNDH wurde die Untersuchung der Situation der mexikanischen Migrierenden an der Nordgrenze Mexikos öffentlich gefordert.<sup>323</sup> Und dieses Verlangen setzte die CNDH, die mit dem ehemaligen Rektor der Universität UNAM aus Mexiko-Stadt als Vorsitzenden, Jorge Carpizo McGregor, prominent besetzt wurde, schnell um: Im Jahr 1991 erschien der *Primer Informe* über die Situation der mexikanischen migrantischen Arbeiter, in voller Länge lautet der Titel: „Erster Bericht über die Verletzung der Menschenrechte der migrierenden mexikanischen Arbeiter auf

---

<sup>321</sup> SEGOB/INM: *INM* No. 8 2005, September–Oktober 2005, S. 29ff.

<sup>322</sup> SEGOB/INM: *INM* No. 2 2005, Februar 2005, S. 3.

<sup>323</sup> Deutlich wird dies im Mediendiskurs Tijuanas des Jahres 1990, s. Kapitel 5 u. 6.

ihrem Weg zur Nordgrenze, über die Grenze und im südlichen Grenzgebiet der USA.“

Grundlage des Berichts sind in weiten Teilen, und zwar sowohl im Aufbau des Berichts, als auch in Bezug auf die Datengrundlage und die zentralen Aussagen, die Forschungsberichte und Publikationen des COLEF aus Tijuana, hier vor allem die Ergebnisse des schon angesprochenen PCZ. Dies bedeutet in Bezug auf die zentralen Aussagen des *Primer Informe*, dass hier die Beraubung, Erpressung und extralegale Behandlung durch mexikanische Polizisten gleichberechtigt neben den Handlungen us-amerikanischer staatlicher oder krimineller ziviler Gruppen behandelt wird. Diese Aussage ist entscheidend für die öffentliche Positionierung der GBPM, wie sie später eingehend behandelt wird, wenn nicht für die Existenz der GBPM insgesamt und die Fortführung und Ausbreitung der GBPM als nationales Projekt. Wenn die CNDH in ihrem Bericht, der mit der Autorität der Menschenrechtskommission auftritt, und der sich stützt auf Aussagen einer der renommiertesten Forschungseinrichtungen Mexikos (COLEF), die Korruption und extra-legale Handlungen gegen (mexikanische) Migrierende durch mexikanische Polizei herausstellt, dann unterstreicht dies den Handlungsbedarf, der sich staatlichen Funktionsträgern in Bezug auf die Problematik stellt. Der *Primer Informe* spricht nach der Analyse der Situation Empfehlungen aus: Das erst kurz zuvor eingerichtete PP wird als positives Beispiel angeführt und seine Ausweitung gefordert<sup>324</sup>, und es wird angeregt, das PP nicht nur für die Re-Migrierenden (also die Mexikanerinnen und Mexikaner, die nach einem Aufenthalt in den USA wieder nach Mexiko zurückkommen und bei dieser Rückkehr massiv erpresst, ausgeraubt und betrogen wurden), sondern auch für die in die USA Migrierenden einzurichten.<sup>325</sup>

Diese Empfehlung auf Ausweitung des Fokus über die zurückkehrenden Migrierenden (wie beim PP) hinaus auf die das Land verlassenden undokumentiert Migrierenden (das ist die Zielrichtung der GBPM) findet sich bis in die Formulierungen hinein im „Abschlussbericht für die Nationale Menschenrechtskommission: Die Ausbeutung der Migranten an der Nordgrenze

---

<sup>324</sup> CNDH 1991, S. 43f.  
<sup>325</sup> Ebd. S. 67ff.

und die kriminelle Gewalt gegen sie in den USA<sup>326</sup>, als letztverantwortlicher Autor dieses COLEF-Berichts kann Jorge Bustamante angenommen werden.

Im *Primer Informe* der CNDH, aber noch nicht im *Informe Final* vom COLEF vom November 1990, findet sich ein Passus, der die GBPM zusammen mit dem PP als beispielhaft anführt; auch hier wieder völlig ohne Hinweis auf die enge Kooperation der GBPM mit den USA.<sup>327</sup> Im *Segundo Informe* zur Nordgrenze dann, im Jahr 1996 veröffentlicht, wird die Arbeit der GBPM explizit aufgeführt. Es heißt hier schon in der Einleitung, dass die Aussage aus dem *Primer Informe*, wonach mexikanische Polizisten zu den Haupttätern von extralegalen Handlungen gegen Migrierende zu gelten haben, sich im Berichtszeitraum des *Segundo Informe* (1991-1994) abgeschwächt habe.

Grund dafür sei die Arbeit der GBPM (hier „Operativo Beta“ genannt), die hier als eine „Abwandlung des *Programa Paisano*“ bezeichnet werden.<sup>328</sup> Diese „eminent humanitäre Arbeit“ der GBPM in Tijuana habe aber Schaden genommen, da es bei Festnahmen durch Polizisten der GBPM in einigen Fällen zu Misshandlungen und Gewaltanwendungen gekommen sei, die als Verletzung der Menschenrechte anzusehen seien, und die die CNDH zu Interventionen beim INM und der Generalstaatsanwaltschaft veranlasst hätten.<sup>329</sup> Trotz dieser Aussagen zu Menschenrechtsverletzungen durch Polizisten der GBPM werden diese als bedeutendste staatliche Maßnahme der vergangenen Jahre in Bezug auf Migration und Menschenrechte in Mexiko hervorgehoben:

„Durch das hohe Gefühl der Verantwortlichkeit und Ehrlichkeit ihrer Mitglieder [der GBPM, d. Verf.] ist es gelungen, in einem der wichtigsten Orte der Grenzüberquerung von Arbeitsmigranten, in dem die höchste Zahl an Erpressungen durch mexikanische Polizisten vorlag, den Migranten einen besseren Schutz [...] zu bieten.“<sup>330</sup>

---

<sup>326</sup> COLEF, 26. November 1990.

<sup>327</sup> CNDH 1991, S. 17 und S. 54f. Hier wird auch angegeben, die GBPM hätten die Gewalt im *Bordo* um 80% reduziert, ohne dass diese Zahl im Bericht belegt wird

<sup>328</sup> CNDH 1996, S. 13. Diese positive Erfahrung mit den GBPM in Tijuana habe zu der Ausweitung der GBPM auf neue Stationen (Nogales 1994; Matamoros 1995) geführt, hier kann der Bericht aber noch keine Einschätzungen zu deren Effekten machen.

<sup>329</sup> CNDH 1996, S. 13. Im *Segundo Informe* wird explizit darauf hingewiesen, dass das „Operativo Beta“ selbst wichtige Daten und Informationen über Menschenrechtsverletzungen erhebe, die bei der Erstellung des Berichts hilfreich gewesen seien (ebd. S. 16f.).

<sup>330</sup> Ebd. S. 66.

Und in den Empfehlungen, die den *Segundo Informe* abschließen, heißt es, die GBPM sind „die wahrscheinlich effizienteste und ehrbarste Polizeieinheit, die aktuell in Mexiko operiert“<sup>331</sup>, weshalb die erste der Empfehlungen der CNDH lautet, die GBPM über die Pilotstation Tijuana und die während der Erstellung des *Segundo Informe* eingerichteten weiteren GBPM-Stationen in Nogales (1994) und Matamoros (1995) hinaus auch noch auf weitere Orte an den Grenzen Mexikos auszuweiten.<sup>332</sup>

Kurz vor der Veröffentlichung des zweiten *Informe* der CNDH zur Nordgrenze wird auch ein entsprechender Bericht zur Situation an der Südgrenze Mexikos vorgelegt: Im „*Informe sobre violaciones a los Derechos Humanos de los inmigrantes, Frontera Sur*“ (CNDH 1995), werden die Erfahrungen mit den GBPM an der Nordgrenze zwar nicht erwähnt, aber es wird eine Empfehlung ausgegeben, über die Möglichkeit nachzudenken, Gruppen zu bilden aus Personal der verschiedenen politischen Verwaltungsebene, um den Missbrauch der Migrierenden durch staatliches Personal und zivile Personen zu kontrollieren und einzudämmen; nähere Ausführungen hierzu aber gibt der Bericht nicht.<sup>333</sup>

Warum sind diese Berichte der CNDH für die Außendarstellung und Rezeption der GBPM so wichtig? Erstens sind sie die autorisierte Anerkennung, dass es sich bei der Problematik der Migrierenden an der Nordgrenze und an der Südgrenze bei Tijuana um eine Menschenrechtsproblematik handelt – und nicht z.B. um ein reines Kriminalitätsproblem.

Das wurde auch schon davor öffentlich so gesehen, wie u.a. die Aussagen aus den tijuanaenser Tageszeitungen des Jahres 1990 zeigen (s. Kapitel 5 u. 6), aber durch den Bericht der staatlichen Menschenrechtskommission wird dieser Aussage eine große Autorität verliehen. Zweitens ist die lobende Heraushebung der GBPM in diesen Berichten der hochrangigste Beleg der Kopplung von Menschenrechtsschutz mit der Arbeit der GBPM.

In der Folge finden sich vielfältige Bezugnahmen auf diese Aussagen der CNDH zu den GBPM in den Reden von politischen Funktionären, und journalistischen oder wissenschaftlichen Berichten, vor allem auch der Satz, die GBPM seien „die

---

<sup>331</sup> Ebd. S. 114f.

<sup>332</sup> Ebd. S. 115.

<sup>333</sup> CNDH 1995, S. 168f. Parallel zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aber wird eine erste Station der GBPM in Tapachula im Bundesstaat Chiapas eingerichtet (1996).

wahrscheinlich effizienteste und ehrbarste Polizeieinheit, die aktuell in Mexiko operiert“, ist hierbei zentral.

Dies kann nur eine kleine, exemplarische Auswahl der Bestätigung der Selbstdarstellung der GBPM durch ‚Dritte‘ sein, die in hervorgehobener Weise in der (Medien)Öffentlichkeit positioniert sind. Dass sich darüber hinaus eine große Zahl an größtenteils gleichlautenden und durchweg positiven Berichten, Blogeinträgen und Artikeln über die GBPM findet, wurde oben schon angeführt. Bis auf Beiträge von Anti-Migrationsgruppen aus den USA, die den GBPM die aktive Fluchhilfe unterstellen, finden sich kaum kritische oder negative Einschätzungen der GBPM, weder in journalistischen oder literarischen, noch in wissenschaftlichen Beiträgen.

### **3.10 Abschluss des Teils I**

Um die zentrale Forschungsfrage nach der Rolle und Funktion der GBPM im transnationalen Migrationsregime Mexiko-USA beantworten zu können, mussten zuvor in diesem ersten Teil der Arbeit in einer Grundlagenforschung 22 Jahre der GBPM rekonstruiert werden. Diese über 20-jährige Existenz der GBPM lässt sich in drei zeitliche Abschnitte einteilen: Eine erste Phase der Pilotstation in Tijuana, von 1990-1994; eine zweite Phase von 1994-2000 mit dem Aufbau weiterer Stationen und der Ausweitung auf die Nord- und Südgrenze Mexikos; und eine dritte Phase, die mit dem Wechsel in der Einsatztaktik und der Außendarstellung der GBPM um 2000/01 beginnt und bis in die heutige Zeit reicht.

Es konnte gezeigt werden, dass die Korporation in diesen drei Phasen große Veränderungen ihrer Art zu Arbeiten und ihrer konkreten Einsatzziele durchlaufen hat. In der Zeit der Pilotstation in Tijuana (Kapitel 2) ist sie als Elitepolizei aufgestellt, zuständig für die robuste und unkonventionelle Kriminalitätsbekämpfung in einem kleinen Grenzabschnitt bei Tijuana. In dieser Phase war die Station Tijuana personell gut ausgestattet, ihr Personal wurde ausgewählt und weitergebildet und im Vergleich zu den Polizisten anderer mexikanischer Korporationen, zumindest zeitweise, besser bezahlt.

Die öffentliche Rezeption ihrer Arbeit fiel durchweg sehr positiv aus, wobei als zentrale Belege die Zahl an festgenommenen Personen und der behauptete effektive Schutz von Migrierenden im kleinen Grenzabschnitt bei Tijuana diente.

Es gab von Seiten Dritter und von staatlichen Stellen in diesen ersten Jahren eine hohe (und wohlwollende) Aufmerksamkeit für die Elitepolizei. Die GBPM wurden in öffentlichen Diskursen als vorzeigbare antikorrumpierte Polizei im Dienst der Menschenrechte der Migrierenden behandelt und sie wurden als Beleg für eine neue mexikanische Polizeiarbeit angeführt.

Im Kapitel 3 wurde herausgearbeitet, dass mit dem fortlaufenden Prozess der Ausdehnung auf weitere Stationen an der Nordgrenze (ab 1994) und der Südgrenze (ab 1996) das breite Einsatzprofil der GBPM – eine Polizei mit weitreichenden Befugnissen in ihrem Einsatzgebiet und eine Hilfseinrichtung für Migrierende – in vielen Stationen zu einer weiten Auffaltung der Alltagspraxis der GBPM geführt hat, dies u.a. aufgrund der Zugriffsmöglichkeiten von drei Verwaltungsebenen auf die GBPM oder einzelne ihrer Polizisten, sowie aufgrund des Fehlens einer starken nationalen Leitung der GBPM. Alle neugegründeten Stationen der GBPM waren und sind aufgrund von fehlendem Personal und Ressourcenknappheit in ihren Handlungsmöglichkeiten extrem eingeschränkt.

Ab dem Jahr 1994 häuften sich auch Rückfälle des Personals und ganzer Stationen in bekanntes, mexikanisches polizeiliches Verhalten: Korruption, Erpressung, Bereicherung, extra-legale Gewaltanwendung, bis zur mutmaßlichen Beteiligung einiger GBPM-Polizisten an *pollero*-Netzwerken. Mit dem Wechsel in der Präsidentschaft Mexikos zu Vicente Fox (PAN) im Jahr 2000 lässt sich eine Umorientierung in der Ausrichtung der GBPM grob zeitlich verorten, die den Beginn der dritten Phase markiert.

An der Entscheidung, den Polizisten der GBPM die Waffen abzunehmen, ist dieser Wandel am deutlichsten festzumachen. Einer ihrer polizeilichen Aufgaben – den Schutz der Migrierenden gegen kriminelle Taten – ohne Waffen faktisch entledigt oder extrem eingeschränkt, sollten die GBPM fortan ihr Hauptaugenmerk auf die Information und Hilfestellung für Migrierende in den Grenzgebieten richten, sowie auf die Rettung und Bergung von verschollenen Migrierenden, so das öffentlich vermittelte Image. Von einer präventiven Schutzfunktion, also der Verhinderung von Verbrechen an den Migrierenden, kann seitdem faktisch nur noch in selten Ausnahme- und Zufallssituationen ausgegangen werden.

Die GBPM halten sich seit dem Wechsel ihrer Einsatzstrategie meist aus den Zonen und den Situationen an der Grenze heraus, die für sie gefährlich werden

könnten. Dies bedeutet eine Umkehrung der ursprünglichen Einsatzrichtlinie. Anstatt die für die Migrierenden gefährlichen Orte zu den brisanten Zeiten aufzusuchen, um eine Prävention zu gewährleisten, werden die Orte und Zeiten gemieden, die nicht nur für die Migrierenden, sondern nun auch für das Personal der GBPM eine Gefahr darstellen könnten.

Nach dem Wechsel der Einsatztaktik erfüllt das Personal der GBPM seit 2000/01 hauptsächlich eine Reihe von Funktionen, die vorher schon von NGOs, kirchlichen Gruppen, oder Einzelpersonen ausgeführt wurden: Ausgabe von Essen, Wasser, Kleidung an hilfsbedürftige Migrierende, kleinere medizinische Versorgungen, und weitere kleine ‚Dienstleistungen‘. Damit verlieren sie ihre Alleinstellung als Elitepolizei mit einem Spezialauftrag, und sind faktisch in großen Teilen ihrer Arbeit ein weiterer Akteur im Feld der zivilgesellschaftlichen und staatlichen Organisationen, die Hilfestellungen für Migrierende anbieten. Zudem übernehmen die GBPM Aufgaben im Auftrag des INM, dem sie angehören: Hierzu zählt vor allem der Empfang und die Betreuung von abgeschobenen oder ‚freiwillig rückkehrenden‘ Migrierenden aus den USA. Zusätzlich aber führen die GBPM neben diesen Aufgaben auch weiterhin Polizeifunktionen aus und sind somit Teil des staatlichen mexikanischen Sicherheitsregimes der Migration. Dies umfasst die Suche und Festnahme von *polleros*, das Sammeln von Informationen über Migrierende und *polleros* und die Weitergabe dieser Informationen an das INM und andere Sicherheitsakteure, dazu das Einschreiten bei Verbrechen, die zufällig, *in flagranti*, entdeckt werden. Einige der Polizisten der GBPM laufen weiterhin mit Waffen auf Patrouille, entgegen der öffentlichen Darstellung, dass die GBPM unbewaffnet arbeiten würden.

In der Außendarstellung werden diese polizeilichen Funktionen der GBPM seit 2000/01 nicht mehr aufgeführt, das vermittelte Image ist: Die GBPM sind keine Polizei, sie tragen keine Waffen, sie sind eine reine Rettungs- und Assistenztruppe. Auch die Betonung der Umorientierung bei der Rekrutierung neuen Personals stärkt dieses Bild. Es heißt in Selbstaussagen, dass das neue Profil eines GBPM-Beschäftigten das eines Rettungssanitäters oder Feuerwehrmannes sein soll. Dies mag bei Neueinstellungen so sein, faktisch aber waren zum Zeitpunkt der Forschungen für die Arbeit aber weiterhin ein großer

Teil des GBPM-Personals<sup>334</sup> Polizisten. Alle der von der kommunalen Verwaltungsebene zu den GBPM abgeordneten Personen sind kommunale Polizisten, die bundesstaatlichen ebenso, und auch vom zentralstaatlichen Personal bei den GBPM haben viele ein polizeiliches Profil.

Diese Widersprüche von Selbstdarstellung und Realität legen den Schluss nahe, dass vor einer interessierten Öffentlichkeit, ebenso wie vor den Migrierenden als der eigentlichen Klientel, jegliche Nähe der GBPM zu den polizeilichen Kräften Mexikos verschleiert werden soll, um ein minimales Vertrauen bei den Migrierenden und der interessierten Öffentlichkeit aufrechterhalten zu können – was für die weitere Arbeitsmöglichkeit der GBPM die entscheidende Grundlage sein dürfte.

Die GBPM betonen, sie würden weder Menschen vom migrieren abhalten, noch aktiv Menschen dabei helfen. Der letzte Punkt ist eine Absicherung gegenüber Aussagen (vor allem von migrationsfeindlichen Gruppen aus den USA), dass die GBPM den Migrierenden auf ihren klandestinen Wegen über die Grenze helfen würden. Nach allen zugänglichen und gesichteten Informationen, eigenen Beobachtungen und Gesprächen mit Akteuren des Feldes, konnten keine Belege für diese Aussage einer aktiven Migrationshilfe durch die GBPM gefunden werden.

Von Polizisten und Funktionäre der GBPM und des INM wird in Selbstdarstellungen betont, die GBPM würden ihre vielfältigen Aufgaben „ungeachtet der Nationalität und des Aufenthaltsstatus“ der angetroffenen Migrierenden erfüllen, keine Ausweispapiere kontrollieren, und keine Migrierenden, die sie ohne gültige Papiere antreffen, festnehmen. Es wurde im Kapitel 3 ausgeführt, dass die GBPM Informationen über angetroffene Migrierende und vermutete *polleros* weitergeben – die Art dieser Informationsweitergabe aber erscheint uneinheitlich – und sie damit eine Kontroll- und Polizeifunktion von anderen staatlichen Institutionen, vor allem dem INM, unterstützen und z. T. erst ermöglichen. Aufgrund der begrenzten personellen und technischen Ausstattung und der geografischen Situation in den Einsatzgebieten der GBPM, das wurde in diesen Kapiteln 2 und 3 herausgearbeitet, können auch deren Kontroll- und Polizeifunktionen nur in sehr

---

<sup>334</sup> Hier ist das operative Personal gemeint, also nicht die administrativen Kräfte in den Stationen.

eingeschränktem Maße ausgeführt werden. Gleichwohl liefern die GBPM mit ihren täglich an das INM übermittelten Daten wichtige Bausteine für die Versuche staatlicher Stellen, das Migrationsphänomen in Mexiko erfassen und darauf auch migrationspolizeilich reagieren zu können.

Zentraler Aspekt der GBPM, in der gesamten Zeit ihres Bestehens, ist ihre Funktion als Referenzobjekt für staatliche Stellen. Das INM, das SEGOB, auch das Präsidialamt, verweisen auf die GBPM als Beleg für ein behauptetes neues Gesicht der mexikanischen Migrationspolitik, für die aktive Menschenrechtspolitik des mexikanischen Staates, oder auch für die Ausgeglichenheit von Migrationskontrolle und Schutz der Menschenrechte aller Migrierender auf mexikanischem Territorium, wie es der nationale Koordinator der GBPM, José Canedo im Interview mit dem Verfasser im Jahr 2007 formulierte.<sup>335</sup> Die GBPM werden als wichtiger, wenn nicht der wichtigste Referenzpunkt für die Stützung von bestimmten Argumentationslinien staatlicher Stellen, gerade gegenüber den USA, eingesetzt. Zu dieser Öffentlichkeitsarbeit, die staatliche Stellen mit den GBPM als Referenz vornehmen, gehört auch die aktive Ermöglichung von Aussagen (und dies umschließt auch wissenschaftliche oder journalistische Artikel) ‚Dritter‘, die bereitwillig bei den GBPM mit Informationen und Einblicke in ihre Arbeit versorgt wurden. Wichtiger noch als journalistische Artikel oder auch Reiseberichte, in denen über die GBPM (positiv) berichtet wird, ist für die Stützung des öffentlich vermittelten Image die Bezugnahme von Autoritäten (Wissenschaftler, anerkannte NGO-Sprecher, Vertreter internationaler Organisationen oder der CNDH) auf die Arbeit der GBPM.

Diese eingesetzten Argumentationsfiguren, in denen die GBPM einen wichtigen Part einnehmen, werden im Kapitel 6 und im Abschlusskapitel ausführlich entfaltet und analysiert.

Es wurde in den Analyseschritten dieses ersten Teils der Arbeit deutlich, dass es zur Untersuchung der GBPM mehr Bedarf als allein der Rekonstruktion und kritischen Analyse des Entstehens, des Aufbaus und der Alltagsarbeit der Korporation. Auch die öffentliche Präsentation und Rezeption der GBPM ist ebenso Bestandteil des Phänomens, und eng mit der Ausrichtung des

---

<sup>335</sup> Interview mit José Canedo, INM México D.F., 14.12.2007, Min. 13:00-15:15.

Alltagshandeln der GBPM verbunden, wie u.a. an der strategischen Ermöglichung von Diskursbeiträgen durch die GBPM aufgezeigt wurde.

Im folgenden zweiten Teil dieser Arbeit wird nun der Fokus auf diese Ebene der öffentlichen Präsentation und Rezeption der GBPM gelegt. Im Kapitel 4 werden die theoretischen und analytischen Werkzeuge für eine Diskursanalyse aufbereitet und die Begründungen für den Zuschnitt der Untersuchung auf das Material Zeitungsberichte, auf den geografischen Fokus auf die Region Tijuana und auf den Zeitpunkt (1990, das Jahr der Gründung der GBPM) dargelegt. Die Kapitel 5 und 6 entfalten die Diskursanalyse des Materials und gehen der Frage nach, wieso die GBPM mit ihrem ungewöhnlichen Profil und ihrer außergewöhnlichen Aufgabenbeschreibung gerade in diesem Jahr 1990 und in Tijuana eingerichtet wurden. Zusammengefasst werden dann die Ergebnisse dieses ersten Teils und der Diskursanalyse des zweiten Teils in einem Schlusskapitel zusammengeführt und gemeinsam diskutiert.

## TEIL II

### VON SCHMUGGLERN, HYÄNEN UND DEM GESETZ DES DSCHUNGELS – DER LOKALE MEDIENDISKURS IN TIJUANA, MEXIKO IM JAHR 1990 UND DIE PROBLEMATISIERUNG DER UNSICHERHEIT DER KLANDESTIN MIGRIERENDEN

#### KAPITEL 4 THEORETISCHE GRUNDLAGEN, DER EMPIRISCHE GEGENSTAND, METHODISCHES VORGEHEN

##### 4.1 Einleitung

Unter der leitenden Fragestellung nach der Rolle und Funktion der GBPM im transnationalen Migrationsregime Mexiko-USA, wurde im ersten Teil dieser Arbeit eine Institutionen- und Praxenanalyse der GBPM angefertigt (Kapitel 2 und 3). Es konnte dort herausgearbeitet werden, dass die Pilotstation in Tijuana eine herausgehobene Bedeutung für die Analyse des Phänomens GBPM einnimmt, vor allem, weil hier erstmals Einsatztaktik und öffentliche Präsentation der GBPM ausprobiert, aufgrund positiver Ergebnisse etabliert, und beim Aufbau aller weiteren Stationen übernommen wurden. Diese beiden Aspekte der Polizei GBPM – Alltagshandlungen in den Grensräumen und Akteur in einer Diskursöffentlichkeit, in der ein öffentliches Bild der GBPM hergestellt wird – stehen oftmals im Widerspruch zueinander und bilden ein Spannungsfeld, das als Grundkonstante des hier untersuchten Phänomens GBPM angenommen werden kann.

Das öffentliche Bild der verschiedenen Stationen der GBPM aber war und ist trotz der divergierenden Praxen in den unterschiedlichen Einsatzgebieten bis heute in erheblichem Maße von der erstmaligen, öffentlichen Positionierung der Pilotstation in Tijuana geprägt.

Ein Ergebnis der Analysen des ersten Teils der Arbeit ist es, dass die Gründung und öffentliche Positionierung der Station Tijuana in ihrem spezifischen lokalen, zeitgeschichtlichen Kontext des Jahres 1990 ein Schlüsselmoment ist für die Klärung der leitenden Fragestellung dieser Arbeit nach der Rolle und Funktion

der GBPM im transnationalen Migrationsregime Mexiko-USA. *Warum* und *wie* sich diese Gründung der GBPM – und damit auch die bis heute wiederkehrende Herstellung des öffentlichen Bildes ihres erstmaligen öffentlichen Auftritts – vollzogen hat, ließ sich aus den Analysen des vorangegangenen ersten Teils der Arbeit allein aber nicht erschließen.

Die operativen Fragen für diesen zweiten Teil der Arbeit, wie sie in der Einleitung schon angeführt wurden, lauten: Welches öffentlich zugespitzte Problem war der Anlass für die Gründung der GBPM? Wie entstand eine spezifische öffentliche Problematisierung, welche inhaltlichen Verknüpfungen mit *Sicherheit*, *Migration* und *Grenze* lagen hierbei vor und wie wurde das binationale Verhältnis zu den USA thematisiert? Wie entwickelte sich diese öffentliche Problematisierung in einer zeitlichen Dimension? Wer war an dieser Problematisierung beteiligt, was stützte deren Sprecherposition – und wer war davon ausgeschlossen? Wie wurden die GBPM als Lösung des Problems dargestellt? Was für Effekte hatte ihre öffentliche Positionierung für eine Selbstdarstellung mexikanischer Menschenrechts- und Migrationspolitik und des mexikanischen Staates? Wie wurde die transnationale Zusammenarbeit thematisiert?

Notwendig bleibt nun in diesem zweiten Teil der Arbeit die Untersuchung der Diskursöffentlichkeit auf der lokalen Ebene, anhand einer umfangreichen quantitativen und qualitativen Analyse der medialen Diskursöffentlichkeit in Tijuana im Gründungsjahr der GBPM, 1990. Die Entscheidung für eine genauere Untersuchung der lokalen medialen Diskursöffentlichkeit folgt aus zwei zentralen Ergebnissen der vorangegangenen Kapitel dieser Arbeit.

Erstens haben die Untersuchungsschritte der Kapitel 2 und 3 zu dem Ergebnis geführt, dass es keine öffentlich diskutierten – und damit auch für die Ebene der Politikformulierung und -umsetzung relevanten – Problemstellungen allein aus empirischen Tatsachen gibt: Die Gefährdung von klandestin Migrierenden auf ihrem Weg von Mexiko in die USA ist keineswegs erstmals ein Phänomen des Jahres 1990. Dieses Phänomen erfuhr aber im Jahr 1990 eine mediale Zuspitzung als gesellschaftlich relevantes Problem und wurde von der Ebene der Politikformulierung und -umsetzung mit hoher Relevanz bedacht.

Problemstellungen, die in der öffentlichen Diskussion behandelt und auf politischen Agenden platziert werden, ergeben sich nicht automatisch aus empirischen Tatsachen und Begebenheiten.

Der Prozess der Herausbildung einer solcherart öffentlich als relevant erachteten Problemstellung ist somit von zentraler Bedeutung für das Verständnis des hier behandelten Phänomens GBPM, da diese Polizeieinheit als direkte institutionelle Antwort auf ein öffentliches Problem gebildet wurde: Erst die Änderung der lokalen Diskursöffentlichkeit in Bezug auf die Themen Migration, Menschenrechte und Sicherheit führt zur staatlichen mexikanischen Intervention und zur Einsetzung und spezifischen Positionierung der GBPM. Zudem wird in diesem Prozess der Problematisierung das öffentlich herausgestellte Problem erst in seiner Spezifik inhaltlich geformt. Die Analyse der medialen Diskursöffentlichkeit kann somit diese Prozesse der Problematisierung erfassen helfen.<sup>336</sup>

Der zweite Grund für die Auswahl der Untersuchungsmethode einer Diskursanalyse lokaler Medien ergibt sich aus dem im Teil I herausgearbeiteten spezifischen Charakter der GBPM: dem Spannungsfeld von Alltagspraxen der GBPM in den Grenzgebieten und medial verbreiteten, öffentlichen Diskursen über die GBPM. Eine Analyse dieses Spannungsfeldes bedarf somit als zweiter Grundlage neben der in den vorangegangenen Kapiteln geleisteten Rekonstruktion der Alltagspraxen noch der Analyse der medialen Diskursöffentlichkeit. Am Ende des Kapitels 6 wird, nach der Darlegung der Ergebnisse der Diskursanalyse, diese Darstellung des Spannungsfeldes durch das Zusammenfassen der verschiedenen Analyseergebnisse geleistet.

Angesichts der bisherigen Untersuchungsergebnisse stellt sich nun im Rahmen des leitenden Erkenntnisinteresses dieser Arbeit folgende Frage, die für das vorliegende Kapitel die Leitlinie bilden wird: Wie geschah die Aufwertung des empirischen Phänomens der klandestinen Migration und ihrer Gefährdung zu einem spezifisch inhaltlich zugespitzten und damit für die lokale, regionale und

---

<sup>336</sup> Für die politikwissenschaftliche Forschung nach Prozessen der Politikformulierung und -umsetzung insgesamt sind Prozesse der öffentlichen, medialen Herausbildung relevanter Politikthemen und ihre konkrete inhaltliche Positionierung von hoher Bedeutung. Eine Diskussion der Ergebnisse der Untersuchung in Bezug auf das politikwissenschaftliche Forschungsfeld wird im Schlussteil dieser Arbeit geleistet.

nationale Politikebene Mexikos dringlich zu bearbeitenden Thema, und wer war an diesem Prozess beteiligt?

Bezogen auf den in diesem Kapitel fokussierten Kontext der lokalen medialen Diskursöffentlichkeit in Tijuana im Jahr 1990 lassen sich hieraus konkrete Arbeitsfragen generieren: Welche inhaltlichen und argumentativen Verknüpfungen mit der Thematisierung des Phänomens der undokumentierten Migration und ihrer Gefährdung stellten die herausragende Relevanz des Themas für die o.g. Politikebenen Mexikos her? Wer waren daran beteiligte Akteure und was stützte deren Sprecherposition? Wie entwickelte sich dieser Prozess in der medialen Diskursöffentlichkeit quantitativ, qualitativ und in seinem zeitlichen Verlauf?

### **Aufbau des Kapitels**

In diesem Kapitel 4 wird zuerst die begriffliche Klärung des hier verwendeten Terminus ‚Diskurs‘ und die Verengung auf ‚Migrationsdiskurs‘ geleistet. Darauf folgend werden die methodischen Grundlagen der hier angewandten Diskursanalyse dargelegt und die Reichweite und Grenzen ihrer Anwendung erläutert. Es folgt, spezifischer, eine Definition des Begriffs ‚lokaler Mediendiskurs‘, der in diesem Kapitel zur Analyse herangezogen wird. Daran anschließend werden die Darstellung des untersuchten Medienmaterials sowie die Begründung für die Materialauswahl und den gewählten Untersuchungszeitraum vorgenommen.

Schließlich werden die einzelnen Untersuchungsschritte der Diskursanalyse erläutert und begründet. Nach diesen methodischen Erläuterungen und ersten Darstellungen des untersuchten Medienmaterials werden in den darauffolgenden, umfangreicheren Kapitel 5 und 6 die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Diskursanalyse dargestellt und diskutiert.

## **4.2 Diskurs**

Unter ‚Diskurs‘ wird hier die Gesamtheit der schriftlichen, verbalen und symbolischen öffentlichen Äußerungen (das sind: *Wissensinhalte*) verstanden, die sich aufeinander beziehen, die eine feststellbare Struktur und Organisationsmerkmale aufweisen, wie den Einschluss oder Ausschluss von

Themen oder beteiligten *Sprechern*, dominante und marginale inhaltliche Verknüpfungen und wiederkehrende Argumentationslinien u.a., und die in ihrem Verlauf sowie ihren möglichen Effekten und Wirkungen beschrieben werden kann.

Margret Jäger stellt eine ähnliche Definition auf. Sie versteht unter ‚Diskurs‘ eine „gesellschaftliche Redeweise, die institutionalisiert ist, gewissen (durchaus veränderbaren) Regeln unterliegt und die deshalb auch Machtwirkungen besitzt, weil und sofern sie das Handeln von Menschen bestimmt (vgl. Link 1982a, 1983a)“ (M. Jäger in S. Jäger 2002, S. 366). Mit der Betonung der „*möglichen* Effekte und Wirkungen“ [herv. d. Verf.] in meiner oben aufgestellten Definition von ‚Diskurs‘ möchte ich gegenüber Margret Jäger betonen, dass es meines Erachtens der Analyse der tatsächlichen Effekte und Wirkungen bedarf, soweit deren empirische Erfassung möglich ist, um eine Relation von Diskurs und dessen Machtwirkungen (das sind in meiner Definition: Effekte und Wirkungen), aber auch dann keine unmittelbaren Ursache-Folge-Ketten, behaupten zu können.

Als weiteres wichtiges Merkmal von ‚Diskurs‘ ist dessen zeitliche Dimension zu betonen: Siegfried Jäger charakterisiert ‚Diskurs‘ als „den Fluss von Wissen durch die Zeit“ (S. Jäger 2002, S. 188), eine bildliche Umschreibung, die die zeitliche Entwicklungsachse, die Trägheit und die Mischung und inhaltliche Verknüpfung von Diskursen betont. Ein Aussage – also ein spezifisches geäußertes Wissen über ein Thema – hat eine Herkunft in vergangenen Diskursäußerungen und wird durch die gegenwärtig getätigte schriftliche, verbale oder symbolische Äußerung in diesem Moment empirisch fassbar und in eine Zukunft weitergetragen.

Die aktive Äußerung benötigt zudem einen *Sprecher* oder eine *Sprecherin*; der Diskurs, in dem diese Äußerung getätigt wird, auf den sie sich bezieht und aus dem sie inhaltlich gespeist wird, ist allerdings mehr als nur die Summe aller getätigten Aussagen einzelner *Sprecher*: Jeder Diskurs weist eine „feststellbare Struktur und Organisationsmerkmale [...] [auf, d. Verf.], wie den Einschluss oder Ausschluss von Themen oder beteiligten Sprechern, dominante und marginale inhaltliche Verknüpfungen und wiederkehrende Argumentationslinien u.a.“ (S. Jäger 2002, S. 188) und kann in diesen Strukturmerkmalen und in seinem Verlauf, also in seiner zeitlichen Dimension, empirisch erfasst und untersucht werden. In der Untersuchung des in dieser Arbeit fokussierten lokalen Mediendiskurses lassen diese herausgearbeiteten Strukturen Schlüsse auf mögliche Effekte und

Wirkungen zu, die empirisch am analysierten Material aufgezeigt und belegt werden können.

### 4.3 Verhältnis Diskurs – Autor

Über die Frage des Verhältnisses von *Diskurs* und *Sprecher* bzw. *Autor* haben sich ausufernde und anhaltende wissenschaftliche Debatten entwickelt. Diese heben in ihrem Kern zumeist auf die grundsätzliche Annahme oder aber Relativierung eines erkennenden und autonom handelnden Subjekts in gesellschaftlichen Prozessen jeglicher Art ab. In diese Debatten auf dieser Ebene der theoretischen Auseinandersetzung möchte ich mich mit der vorliegenden Arbeit nicht einschreiben: Entgegen einer dichotomen Argumentationslinie – die Annahme eines (autonom) handelnden Subjekts als Gestalter seiner Handlungen *versus* eine das Subjekt und seine Handlungen negierende strukturalistische Analyse –, die mir wenig fruchtbar erscheint, schlage ich die Konzentration der Anstrengung auf die Untersuchung eines empirischen Gegenstandes vor, der mit einer konkreten Fragestellung bearbeitet wird. Anhand der Untersuchungsergebnisse des konkreten empirischen Vorhabens lässt sich dann eine Bewertung des Verhältnisses Diskurs – Sprecher/Autor für den konkreten Fall erstellen, und daraus können mögliche Schlüsse für die Theoriediskussion gezogen werden. Dies wird im Schlussteil der Arbeit geleistet.

Zahlreiche empirische Untersuchungen zeitlich langer Diskursabschnitte konstatieren eine erstaunlich feste Diskursstruktur über lange Zeiträume hinweg.<sup>337</sup> Aussagen von einzelnen Sprechern sind eingebettet in einen zeitlich langen und zähen Fluss von ‚Wissen durch die Zeit‘ (S. Jäger), angesichts dessen die Frage nach dem subjektiven Autor, seinen autonomen (Sprach)Handlungen

---

<sup>337</sup> Vgl. u.a. Bublitz/Bühmann/Hanke/Seier 1999, Bühmann 1995, Buntenbach/Kellershohn/Kretschmer 1998, Busse/Hermanns/Teubert 1994, Butterwegge/Jäger 1992, Cleve/Ruth/Jäger 1998, Dietzsch 1998, van Dijk 1985, 1991, 1992, Disselnkötter/Jäger/Kellershohn/Slobodzian 1997, Drews/Gerhard/Link 1985, Fairclough 1989, 1992, Fleischer 1996, Foucault 1973, 1978, 1983, 1989, 1996, Galliker/Weimer 1996, Gerhard 1998, Gerhard/Link 1991, Hanke 1999, Hoffmeister/Sill 1992, Huhnke 1993, 1997, Jäger, Margret 1996, Jäger, Margret/Jäger, Siegfried 1993, 1995, 1996, Jäger, Margret/Jäger Siegfried/Ruth/Schulte-Holtey/Wichert 1997, Cleve/Ruth/Jäger, Margret 1998, Jäger, Siegfried 1993 a,b, 1994 1998, Jäger, Siegfried/Jäger, Margret 1997, Jäger, Siegfried/Januschek 1992, Jäger, Siegfried/Link 1993, Januschek 1986, Jung/Wengeler/Böke 1997, Kehm 1991, Keller 1997, Klemperer 1987, Kreft/Uske/Jäger, Siegfried 1999, Laugstien 1995, Lemke 1997, Link 1982, 1986, 1992 a,b, 1999, Link/Link-Heer 1990, Link/Wülfig 1991, Paul 1992, Reinecke 1992, Schobert 1995, Schulte-Holtey 1995, Sohn 1999, Stötzl/Wengeler 1995, Teubert 1996, 1998.

oder damit gekoppelt den Intentionen der Wissensäußerung wenig fruchtbar erscheint. Individuelle Sprechakte erscheinen angesichts der Ergebnisse dieser Vielzahl empirischer Untersuchungen kaum als autonome Erfindungen subjektiver Autoren gedacht werden zu können: Die Äußerungen einzelner Sprecher sind Bestandteile des gesamten Diskurses, der das sprachliche Handlungsfeld des Sprechers inhaltlich zu speisen (wenn auch nicht zu determinieren) scheint und zukünftige Äußerungen anderer Sprecher, und somit wiederum den Gesamtdiskurs, speist oder reproduziert. Zum Zusammenhang Diskurs – Sprecher/Autor, der hier, wie oben angeführt, nur angerissen und keineswegs erschöpfend diskutiert werden soll, schreibt Siegfried Jäger vom ‚überindividuellen Charakter des Diskurses‘:

„Das Individuum macht den Diskurs nicht, das Umgekehrte ist der Fall. [...] Der Diskurs ist überindividuell, während der einzelne Text ein individuelles Produkt ist, den ein einzelner Mensch, der dabei zugleich immer als in die Diskurse verstrickter vorzustellen ist, als gedanklichen Zusammenhang produziert. Der Diskurs wird zwar von der Gesamtheit aller Individuen gemacht, bei unterschiedlicher Beteiligung der Individuen an jeweiligen Mengen von diskursiven Strängen und unterschiedlicher Nutzung der Spielräume, die die sozio-historisch vorgegebenen Diskurse erlauben. Aber keines der Individuen determiniert den Diskurs“ (S. Jäger 2002, S. 148).

Vor diesem Hintergrund wird in dieser Arbeit von einem *gesellschaftlichen* Wissen (über ein Thema) ausgegangen, das sich stetig reproduziert und dabei verändert wird und eine gewisse, empirisch erfassbare und beschreibbare inhaltliche Bandbreite aufweist. Diese Bandbreite ist aber nicht unendlich: Es lassen sich Grenzen des geäußerten gesellschaftlichen Wissens (des *Sagbarkeitsfeldes*) über ein Thema feststellen sowie eine große zeitliche Trägheit dieses Sagbarkeitsfeldes in einem zeitlichen Verlauf. Das gesellschaftliche Wissen existiert aber keineswegs unabhängig von Individuen und ihren (Sprach)Handlungen, es muss im Diskurs auch aktiv geäußert werden. Dies geschieht durch einzelne Individuen und ihre Sprechakte in Bezug auf eine bestimmte Gesellschaft zu ihrer Zeit, spätestens seit der Moderne und der Durchsetzung massenmedialen Informationsaustausches ganz vorrangig durch Medien verbreitet.

Die Individuen (und die Medien, die von Individuen gestaltet werden) sind in ihrer Wahrnehmung und Beurteilung der empirischen Welt und ihrer Vorgänge

vom momentanen *gesellschaftlichen Wissen* geprägt.<sup>338</sup> Insofern öffentliche Diskurse – und das sind ganz vorrangig medial verbreitete Diskurse – den Menschen die Welt erklären, für das einzelne Individuum und auch für eine gesamte Gesellschaft Sinnbilder und Erklärungsmuster bereithalten, sind sie als grundlegendes strukturierendes Muster heutiger Gesellschaftlichkeit anzusehen.

Aus politikwissenschaftlicher Sicht ist es aufgrund dieser Überlegungen zum theoretischen Hintergrund der vorliegenden Arbeit geboten, die genaue Analyse dieses so verstandenen gesellschaftlichen Wissens und seiner Strukturiertheit in dem betrachteten Fall anzugehen, um das zentrale Moment der Einrichtung und Existenz der Polizeieinheit GBPM herausarbeiten zu können: die Herausbildung einer als Problem definierten Koppelung von Migration und ihrer Gefährdung in den Grenzräumen Mexikos und der als Konsens herausgestellten Notwendigkeit einer spezifischen staatlichen Antwort auf dieses Problem.

In Bezug auf die in diesem Kapitel fokussierte Herausbildung einer öffentlichen und für die Ebene der Politikformulierung und –umsetzung relevanten Problemstellung bedeutet dies konkret, die Strukturmerkmale der Gesamtheit an Wissensäußerungen zum interessierenden Gegenstand im ausgewählten lokalen Mediendiskurs zu erfassen und zu analysieren.

### **Migrationsdiskurs**

Unter Migrationsdiskurs wird hier die Gesamtheit der geäußerten Wissensinhalte zum Thema Migration verstanden. Aufgrund der ersten explorativen Voruntersuchungen der Äußerungen über die GBPM – sowohl der von staatlichen Institutionen verbreiteten als auch der Veröffentlichungen von Wissenschaftlern und NGOs sowie aus Medien – und des Aufgabenfeldes, in das die GBPM als staatliche Einheit zu intervenieren beabsichtigt, ist mit einer Erfassung der Gesamtheit der geäußerten Wissensinhalte zum Thema ‚Migration‘ der hier interessierende Diskurs zur Untersuchung der GBPM vollständig erfasst.

---

<sup>338</sup> Zur Untersuchung der gesellschaftlichen Wissensinhalte des öffentlichen Diskurses über undokumentierte Migration und deren Gefährdung in Tijuana im Jahr 1990 wurden somit keine einzelnen Autoren und deren Aussagen gesucht und untersucht, keine Einzelpersonlichkeiten, die als Experten oder damalige Akteure ihre Sicht der Dinge schildern. Vielmehr wurde das zentrale Medium der gesellschaftlichen Verbreitung und Verfestigung von öffentlichen Diskursen, die lokalen Tageszeitungen, als Untersuchungsobjekt ausgewählt.

#### 4.4 Methodische Grundlagen der Diskursanalyse

Zur konkreten Umsetzung dieser theoretischen Grundlagen zu ‚Diskurs‘ und seiner Bedeutung für das vorliegende Forschungsvorhaben wurde in Anlehnung an das Konzept der Kritischen Diskursanalyse (vgl. S. Jäger) und dessen Umsetzung in einer Reihe von Forschungsarbeiten aus dem Umfeld des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS), ein Untersuchungsdesign entwickelt, das dem spezifischen Vorhaben dieser Arbeit gerecht wird.

Erster zentraler Untersuchungsschritt der hier durchgeführten diachronen<sup>339</sup> Diskursanalyse ist es, das *Sagbarkeitsfeld* zu erfassen. Das ist das gesamte inhaltliche Spektrum (die Bandbreite) der getätigten Aussagen zu einem Thema – hier: alle Aussagen zu ‚Migration‘. In Bezug auf ein spezifisches Thema sind das Sagbarkeitsfeld und alle erfassten Äußerungen, die sich im ausgewählten Zeitraum im gesamten Korpus an Texten erfassen lassen, ein vollständig erfasster Diskursstrang, so sich denn die Bezeichnung als inhaltlich eigenständiger Strang eines Diskurses empirisch belegen lässt<sup>340</sup> (vgl. S. Jäger 2002, S. 192).

Zur Erläuterung des Begriffs *Sagbarkeitsfeld* führt Jäger aus:

„Diskursanalyse erfasst somit auch das jeweils Sagbare in seiner qualitativen Bandbreite bzw. alle Aussagen, die in einer bestimmten Gesellschaft zu einer bestimmten Zeit geäußert werden (können), aber auch die Strategien, mit denen das Feld des Sagbaren ausgeweitet oder auch eingengt wird, etwa Verleumdungsstrategien, Relativierungsstrategien, etc. [...] Das Sagbarkeitsfeld kann durch direkte Verbote und Einschränkungen, Anspielungen, Implikate, explizite Tabuisierungen aber auch durch Konventionen, Verinnerlichungen, Bewusstseinsregulierungen etc. eingengt oder auch zu überschreiten versucht werden. Der Diskurs als ganzer ist die regulierende Instanz; er formiert Bewusstsein.“ (ebd. S. 130)

---

<sup>339</sup> Eine Erfassung und Analyse diskursiver Äußerungen zu einem bestimmten Zeitpunkt (eine synchrone Analyse) ist eine Momentaufnahme des Wissensflusses; eine Untersuchung eines längeren zeitlichen Abschnitts (eine diachrone Analyse) ist die Erfassung und Analyse eines Diskursverlaufs, die deutlicher als die synchrone Analyse eine zeitliche Entwicklung des Diskurses aufzuzeigen vermag.

<sup>340</sup> In Bezug auf das hier gewählte Thema ‚Migration‘ lässt sich von einem Diskursstrang sprechen, da u.a. eine hinreichend quantitativ große Anzahl an Aussagen vorliegt, die eine konstante Präsenz aufweisen und ein deutlich konturiertes thematisches Feld mit eigenen Regeln bilden, in dem eine Anzahl an Sprecherinnen und Sprechern zu Thematiken der ‚Migration‘ auftritt und das spezifische Charakteristika qua Inhalt, Auslassungen, Argumentationsketten etc. aufweist.

Die qualitative Bandbreite an Äußerungen zum Thema ‚Migration‘ ist somit das Sagbarkeitsfeld des Diskursstranges ‚Migration‘ im gewählten Zeitraum sowie in den ausgewählten Medien.

Nach der Erfassung des Sagbarkeitsfeldes wird in einem zweiten Schritt eine *Strukturanalyse* (vgl. S. Jäger 2002, S. 195 ff.) der Texte dieses Korpus erstellt. Die Analyse der Struktur des Textkorpus erfasst die beteiligten *Sprecher* (das sind die Instanzen oder Personen, die eine Aussage tätigen) sowie die vorkommenden *Themen* und ihre argumentativen Verknüpfungen untereinander. Des Weiteren werden in diesem Arbeitsschritt Auffälligkeiten erfasst wie sprachliche oder grafische Betonungen, (wiederkehrende oder besonders hervorgehobene) Sprachbilder, der Einsatz von Fotos oder Karikaturen und quantitative inhaltliche Häufungen bzw. das Gegenteil hiervon: auffallende inhaltliche Auslassungen, die hier als Leerstellen bezeichnet werden.

Diese Schritte der Strukturanalyse werden durch eine *Kodierung* der einzelnen Artikel des Textkorpus ergänzt, welche es erlaubt, quantitative Verteilungen der Kodierungen in der Gesamtheit des Textkorpus aufzudecken. Diese Kodierung leitet die folgende eingehende Analyse der einzelnen unter den Codes erfassten Artikel und Artikelpassagen an und bereitet die Erfassung der inhaltlichen Struktur des Diskursstranges vor (hierzu ausführlicher weiter unten).

Die Codes des Textkorpus wurden dabei nicht vorab festgelegt. Sie entstanden aus der ersten und den folgenden, eingehenderen Sichtungen der einzelnen Artikel, die mit thematischen Schlagwörtern versehen wurden. In der Gesamtsicht auf die einzelnen voranalysierten Artikel des Textkorpus wurden diese ersten inhaltlichen Schlagworte in Über- und Unterthemen geordnet und zu einer überschaubaren und für die Analyse handhabbaren Anzahl von übergeordneten Codes zusammengefasst, die für eine inhaltliche Strukturierung des Textkorpus notwendig sind. Dies ist angesichts der Menge der erfassten Artikel in der vorliegenden Analyse ein unerlässlicher Schritt zur Aufbereitung des Diskursstranges.

Der Prozess der Kodierung ist dabei als ein Hilfschritt zur inhaltlichen Erfassung des Textkorpus anzusehen: Die inhaltliche Füllung der Texte und Textpassagen (der einzelnen Wissensinhalte) zu einzelnen Codes und den inhaltlichen Unterthemen der Codes muss in der genaueren Analyse am empirischen Material

geleistet werden. Die Kodierung bereitet aber überhaupt erst die Möglichkeit vor, inhaltliche Strukturen in einem größeren Textkorpus zu erfassen.

Diese ersten Analyseschritte – die Erfassung des thematischen *Sagbarkeitsfeldes* des Diskursstranges ‚Migration‘ und die *Strukturanalyse* – bereiten das im Textkorpus erfasste Material für die folgende genauere Analyse auf, in der der erfasste und aufbereitete Diskursstrang daraufhin qualitativ und quantitativ unter der angeführten Fragestellung des Kapitels näher analysiert werden kann.

Die genauere Analyse der einzelnen unter den Kodes zusammengefassten Textpassagen (und deren Auffälligkeiten wie sprachliche Bilder, Metaphern etc. sowie deren quantitatives Vorkommen) präsentierte und interpretierte anhand der empirischen Belege die entsprechenden Texte.

Eingedenk der oben diskutierten Herangehensweise, die nicht nach dem Autor als ‚Erfinder‘ einer Aussage sucht, ist es für den Diskurs von großer Bedeutung, die Struktur der beteiligten Sprecher, deren Positionierung innerhalb des Diskurses (z.B. als Experte oder Diskursautorität, deren Aussagen allgemein als wahr angesehen werden und reproduziert werden) zu erfassen und damit auch die Mechanismen der Sprachberechtigung (wer ist im Diskurs sprechberechtigt, und wer ausgeschlossen?) untersuchen zu können.

#### **4.5 Der lokale Mediendiskurs**

Warum wird nun aber zur Bearbeitung der Fragestellung dieser Arbeit gerade der lokale Mediendiskurs Tijuanas untersucht und warum das Jahr 1990?

Eingangs wurde in diesem Kapitel ein zentrales Ergebnis der ersten Arbeitsschritte der Kapitel 2 und 3 folgendermaßen angeführt: Ein Verständnis des Entstehens und auch der gegenwärtigen Positionierung der GBPM als staatliche Einheit des mexikanischen Migrationsinstituts und ihre Rolle im transnationalen Migrationsregime Mexiko-USA lässt sich fundiert nur über eine genaue Analyse ihres Entstehungskontextes und der Herausbildung der spezifischen Problematisierung der klandestinen Migration in öffentlichen Diskursen erfassen.

In einem ersten Schritt zur Eingrenzung des als Untersuchungsobjekt geeigneten öffentlichen Diskurses wurden breit angelegte, explorative Untersuchungen

öffentlicher Diskurse auf der nationalen Ebene Mexikos und der USA, der regionalen Ebene des Bundesstaates Baja California, der lokalen Ebene Tijuana und der grenzübergreifenden Region Tijuana-San Diego durchgeführt. Den Schwerpunkt hierbei bildeten Medienberichte aus lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Printmedien sowie Veröffentlichungen staatlicher Stellen, Berichte von NGOs, akademische Vorträge und Artikel, so wie Texte und Reden politischer Akteure.

Diese Sichtung und Auswertung mit dem Ziel der begründbaren Eingrenzung der zu untersuchenden medialen Diskurse und des Untersuchungszeitraumes führte zu dem Ergebnis, dass die sinnvollste Untersuchungsebene für ein Verständnis des Phänomens GBPM die Zeiten der Gründung und des unmittelbaren Vorlaufs der Gründung und die lokale Diskursöffentlichkeit Tijuana ist: Es war die Problematisierung der klandestinen Migration im lokalen Diskursraum Tijuana im Jahr 1990, die im lokalen, nationalen und internationalen Kontext aufgegriffen wurde und als zentrale Referenz des problematisierten Phänomens diente.

Diese Zuspitzung lässt sich unter anderem an der Thematisierung des *Bordo* als feststehendem Begriff für die Gefährdung der klandestin Migrierenden, als dessen geografische Zuspitzung und somit aufzeigbare Lokalisierung aufzeigen: Der Begriff *Bordo* bezeichnet einen konkreten geografischen Ort und wurde in der medialen Diskussion zum Topos eines diskursiv konstruierten, umfassenden inhaltlichen Zusammenhangs (s. Kapitel 5 u. 6).

Der Verweis auf den Grenzraum Tijuana-San Diego, und noch konkreter auf den *Bordo*, sowie die Problematik, die mit dieser bloßen Nennung gemeint ist, zeigt die Bedeutung des Referenzobjektes und der hinter dieser Nennung stehenden spezifischen Problematisierung auf. Um diese Problematisierung inhaltlich zu erfassen und analysieren zu können, ist in der Analyse auf das referierte Konstrukt und dessen Entstehung im Moment seiner erstmaligen Ausbildung und Etablierung einzugehen.

Einmal in der Diskursöffentlichkeit als zentrales gesellschaftlich-politisches Problem einer nationalen mexikanischen Politikagenda positioniert, konnte es sich reproduzieren und auch andernorts (vor allem entlang der mexikanischen Nord- und Südgrenze) als relevantes Problem thematisiert werden.

#### **4.5.1 Öffentlicher Diskurs – lokaler Mediendiskurs**

Unter öffentlichem Diskurs ist deutlich mehr zu verstehen als der hier untersuchte lokale Printmediendiskurs; diese beiden Begriffe sind nicht deckungsgleich. So sind nicht nur Alltagsdiskurse wie u.a. Gespräche auf der Straße, in der Familie oder in Freundeskreisen Teile diskursiver Öffentlichkeit, sondern auch politische Reden, Comics, Lieder, Filme, Kunstaussstellungen, Jahrmärkte, Graffitis, Aufkleber und Plakate, politische Kampagnen oder Demonstrationen, Straßenkunst und Theateraufführungen sowie Mediendiskurse des Fernsehens, Radios, oder Blogs und Foren im Internet und akademische oder andere Expertendiskurse<sup>341</sup>. Kategorial können nach ihrer Reichweite internationale, nationale und lokale Medien und Diskursräume unterschieden werden – erst alle zusammen bilden die Diskursöffentlichkeit Tijuanas des Jahres 1990.

#### **4.6 Das Untersuchungsmaterial: lokale Tageszeitungen**

Zur Eingrenzung dieses breiten Feldes an Medien und Foren der Diskursöffentlichkeit, das in seiner Gesamtheit in dieser Arbeit weder erfass- noch analysierbar ist, wurden zur Analyse lokale Tageszeitungen als Untersuchungsebene ausgewählt. Hierfür haben zwei Gründe gesprochen: ein forschungspragmatischer und ein inhaltlicher Grund.

Erstens lagen und liegen die lokalen Tageszeitungen in der vollständigen Papierversion im Archiv (in diesem Fall im Pressearchiv der öffentlichen Bibliothek der Stadt Tijuana) vor. Viele der oben angeführten unterschiedlichen Ebenen und Foren öffentlicher Diskurse des Jahres 1990 lassen sich nicht mehr oder nur sehr fragmentarisch erfassen und sind somit für eine Analyse mit wissenschaftlichem Anspruch ungeeignet.

---

<sup>341</sup> Expertendiskurse zeichnen sich durch ganz bestimmte, akzentuierte Ein- und Ausschlussmechanismen aus (zu den konkreten Aspekten siehe weiter unten). Im Falle Tijuanas müssten für ein umfassenderes Verständnis von öffentlichem Diskurs alle diese verschiedenen Diskursforen nochmal um dieselben Kategorien in den USA erweitert werden, aufgrund der engen Verflechtungen der Lebenswege eines bedeutenden Anteils der Bevölkerung Tijuanas mit der Zwillingsstadt San Diego, sowie mit Los Angeles und anderen Migrationszentren der USA. So sind us-amerikanische Print- und elektronische Medien in Tijuana verbreitet, mehr noch aber sind die Menschen des Grenzraumes beiderseits der Grenze durch ihre hohe Beweglichkeit über diese Grenze hinweg Teilhaber an beiden Diskursöffentlichkeiten und somit als Sprecher und damit Reproduzent von Wissensaussagen an (mindestens) diesen beiden Diskursräumen (Tijuana bzw. Mexiko und San Diego bzw. USA) beteiligt.

Zweitens sind Tageszeitungen ein wichtiges Medium und eine Schaltstelle im öffentlichen Diskurs. Die lokalen Tageszeitungen sind, mehr noch als die nationalen Tageszeitungen oder die Wochen- oder Monatszeitschriften, das zentrale Multiplikatorenmedium<sup>342</sup>, das lokal tausendfach gelesen wird – und pro verkaufter Ausgabe meist durch die Hände mehrerer Leserinnen und Leser geht. Die nationalen Zeitungen haben eine weitaus geringere lokale Auflage und lokale Verbreitung als die lokalen Blätter. Zudem sind lokale Tageszeitungen ein Knotenpunkt verschiedener, auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelter Foren, die für die Fragestellung dieser Arbeit relevant sind: Die nationale und internationale Nachricht wird dem lokalen Lesepublikum präsentiert – und oftmals wird die einordnende Bedeutung der Nachricht für den lokalen Kontext gleich mitgeliefert. Die lokalen Tageszeitungen sind ein wichtiges Veröffentlichungs- und Kommunikationsorgan der lokalen und regionalen politischen Akteure und haben diesen gegenüber wiederum eine Funktion der Kritik, der Anklage und Aufforderung zum Handeln durch die interessierte Öffentlichkeit, wenngleich hochgradig gefiltert und zugangsbeschränkt. Die Tageszeitungen erfüllen somit die Funktion der massenhaften Veröffentlichung der lokal interessierenden Themen, d.h. des durch die lokalen Zeitungen selektierten und dadurch erst spezifisch hergestellten (und nicht nur wiedergegebenen) öffentlichen Interesses. Indem lokale Tageszeitungen aber eben an der Auswahl der veröffentlichten Themen und der Sprecher beteiligt sind und nicht nur berichten, sondern eben auch nicht berichten, können sie als eines der zentralen Organe der Organisation und Kanalisation des öffentlichen Diskurses in Bezug auf die lokale Nachricht gelten.<sup>343</sup> Die nationalen oder regionalen Medien aber beziehen sich in ihrer Berichterstattung über lokale Themen auf die Nachricht, die das lokale Interesse im Spiegel der lokalen Tagespresse darstellt: Die lokale Ebene Tijuanas war nicht nur der (einmalige, auslösende) konkrete Ausgangspunkt der Problematisierung in öffentlichen Diskursen auf höher gelegenen Ebenen, im Fortgang der Entstehung und Entwicklung der GBPM

---

<sup>342</sup> Als weiteres wichtiges Multiplikatorenmedium können lokale Radiostationen gelten, die eine große Verbreitung haben und in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden dürfen, allerdings können ihre Beiträge des Jahres 1990 heute nicht mehr erfasst werden.

<sup>343</sup> Dies gilt für die Themen, die als gesellschaftlich-politisch relevante Themen behandelt werden. Für andere Themen(felder), z.B. aus der Kunst oder der Wissenschaft, gilt diese Zentralität nicht in diesem Maße, da diese noch andere Foren haben, in denen Bedeutungsrelevanz, Zugang oder Ausschluss von Sprechern und Themen hergestellt werden.

waren es jeweils die aus der lokalen Praxis in den konkreten Grenzabschnitten auftretenden empirischen Ereignisse, die als Nachricht in den lokalen und aus diesen in den nationalen und internationalen Mediendiskursen aufgenommen wurden. Hier zeigt sich eine enge Verbindung der lokalen empirischen Ereignisse und der verschiedenen Diskursebenen, die aber in der lokalen Diskursebene und hier vor allem in den lokalen Printmediendiskursen ihren Ausgangspunkt und ersten Einstiegspunkt als öffentlichkeitsrelevante Nachricht aufwiesen: Ohne eine erstmalige lokale Berichterstattung (z.B. über einen Grenzvorfall, oder eine Gewalttat an klandestin Migrierenden) konnte keine nationale oder internationale Medienberichterstattung stattfinden.

Der lokale Printmediendiskurs speiste somit alle Diskurse, die auf anderen Ebenen angesiedelt waren, und hiermit sind explizit die akademische Diskursosphäre, die nationale politische Diskursosphäre u.a. mitgemeint.<sup>344</sup> In Bezug auf die in diesem Teil II der Arbeit interessierenden lokalen politischen Prozesse – die „Problematisierung der Sicherheit der Migrierenden“ war, wie herausgearbeitet werden wird, in ihrer Entstehung geografisch auf einen sehr engen lokalen Raum begrenzt – und die Frage nach der Entwicklung der Problematisierung, sind die lokalen Ausgaben der Tageszeitungen somit nicht nur aus forschungspragmatischen Gründen, sondern auch wegen ihrer inhaltlichen Spezifik das geeignete Untersuchungsobjekt.

## **4.7 Untersuchungsschritte der Diskursanalyse**

### **4.7.1 Die Erfassung des Diskursstranges ‚Migration‘**

Begonnen wurde die Analyse der lokalen Tageszeitungen mit einer explorativen Zeitungsrecherche der lokalen Ausgabe von *El Mexicano*, einer überregionalen Tageszeitung mit großer Verbreitung, die mit ihrer tijuansenser Ausgabe neben dem *Nuevo Herald* eine der zwei ‚seriösen‘ Tageszeitungen mit großer Auflagenhöhe im Jahr 1990 war. Untersucht wurden sämtliche Ausgaben des

---

<sup>344</sup> Dies lässt sich unter anderem an der direkten Bezugnahme aufzeigen: Diskursinterventionen von NGOs z.B. stützten ihre Darstellung der Gewalt an der Grenze auf die Medienberichterstattung der lokalen Zeitungen, und auch akademische Interventionen (in Artikeln oder Vorträgen) bezogen sich in großem Maße auf die in den lokalen Printmedien veröffentlichten Vorfälle (dies wird in den Kapiteln 5 u. 6 näher belegt).

*Mexicano* des Jahres 1990 in der vollständigen, archivierten Papierversion.<sup>345</sup> So wurden alle Artikel, Fotos und Karikaturen (im Folgenden wird zusammenfassend nur noch von Artikeln gesprochen) in der lokalen Ausgabe von Tijuana des *Mexicano* des Jahres 1990 gesichtet.

Insgesamt wurden 198 Artikel als relevante Texte des Diskurses ‚Migration‘ – d.h. Texte, in denen die Thematik ‚Migration‘ (nicht allein im Titel, sondern auch im Text) angesprochen wird – erfasst und für die spätere Bearbeitung gesichert (in diesem Fall digital fotografiert). Die ausgewählten Artikel wurden in einem ersten Schritt qualitativ untersucht. Hierzu wurden Tabellen erstellt, in denen je Artikel das Datum der Ausgabe erfasst wurde, ferner die Überschrift, der Erscheinungsort in der Zeitung (welche Rubrik), Auffälligkeiten und erste inhaltliche Aspekte, aus denen später die übergeordneten Kodierungen entwickelt wurden.

Unter Kodierung ist hier in Anlehnung an Flick, Glaser, Strauss, Corbien (Flick 2005; Glaser 1978; Glaser/Strauss 1967/1998; Strauss 1991; Strauss/Corbien 1990/1996) der Prozess der Vergabe von kategorialen Codes an Texte oder Textpassagen zu verstehen, die „Daten und Phänomene in Begriffe zu fassen“ sucht (Flick S. 259). Die Codes sind danach aus dem Text selbst im Prozess der Analyse und im Fortschreiten der Analyse weiteren Textmaterials zu entwickeln. Diese Kodierungen entstehen also nicht zeitlich vor und nicht unabhängig vom Analyseprozess und stehen in enger Ausrichtung auf die Fragestellung, die die Analyse anleitet. Die vollständige Kodierung der aufgefundenen Artikel ist in der

---

<sup>345</sup> Der Vorteil einer genauen Durchsicht ganzer Tageszeitungsausgaben gegenüber der heutzutage in Mediendiskursanalysen oft angewandten Textauswahl mittels computergestützter Suchmaschinen liegt darin, dass in Suchmaschinen entweder über Schlagworte gesucht werden muss, die von Dritten angelegt wurden, oder aber die Suche mit selbst gewählten Schlag- oder Schlüsselwortsuchen in den Volltextversionen gemacht wird. Im von mir erfassten Textkorpus sind Texte mit aufgenommen, die inhaltlich zum untersuchten Migrationsdiskurs gehören, jedoch mit einer Suche nach Schlagworten vermutlich nicht erfasst worden wären. So sind, um nur einige Fälle zu nennen, zum Beispiel Umstrukturierungen der lokalen tijuansenser Polizei deutlich innerhalb des untersuchten Diskurses zu verorten, da sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Problematisierung stehen, im Text tauchen die naheliegenden Schlüsselworte (z.B. Migration, Migrant, Grenze) jedoch nicht auf. In einem weiteren Fall, der hier nur zur Veranschaulichung angeführt wird, thematisiert ein Kommentar die Hilflosigkeit der tijuansenser Bürger und die Untätigkeit der lokalen Politik angesichts der Kriminalität. Dieser Kommentar ist inhaltlich und zusätzlich im Gesamtkontext der entsprechenden Tagesausgabe der Zeitung sowie der unmittelbar vorangegangenen Ausgaben der Tageszeitung zum hier interessierenden Diskurs zu zählen – auch dieser Text wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit mit keiner der naheliegenden Schlüssel- oder Schlagwortsuchen erfasst worden. Zwar bedeutet eine Sichtung gesamter Ausgaben in der Papierversion in nahezu allen Zeitungsrubriken (international, national, lokal, Meinung, Polizeinachricht usw., es wurde aber z.B. die Rubrik Sport nicht gesichtet) einen großen zeitlichen Aufwand. Im vorliegenden Fall ergab sich jedoch die Frage der Auswahl des Untersuchungsvorgehens nicht, da es keine digitalisierte und für die Arbeit mit computergestützten Suchmaschinen aufbereitete Version des Jahrgangs 1990 dieser Zeitungen gab und gibt.

vorliegenden Arbeit ein Schritt zur Aufbereitung des umfangreichen Materials: Erstens werden quantitative Häufungen durch das Kodieren kenntlich gemacht, zweitens lassen sich den jeweiligen Codes Artikel oder Passagen aus Artikeln zuordnen. Eine Gruppierung der Artikel und Artikelpassagen zu ihren Codes strukturiert das Textkorpus und bereitet die genauere einzelne Analyse der den Codes zugehörigen Textpassagen vor.

Nach dieser vollständigen Erfassung des Diskursstranges ‚Migration‘ aus den Artikeln der Tageszeitung *El Mexicano* und der Kodierung mit einer ersten strukturierenden quantitativen und qualitativen Analyse der ausgewählten 198 Artikel wurde ein Kernzeitraum ermittelt, der eine Ausweitung der Medienanalyse auf weitere Tageszeitungen erlaubte. Der eingegrenzte Analysezeitraum umfasst die Monate Juni bis Dezember des Jahres 1990, die für eine belastbare, gesättigte Analyse im Hinblick auf die Fragestellung dieses Teils der Arbeit der zentrale und auch der ausreichende Zeitraum ist. Der Juni war der erste Monat des Jahres 1990, der eine signifikante quantitative und qualitative Zuspitzung an relevanten Artikeln und deren Inhalten aufwies, sowohl im Hinblick auf die prominente Platzierung der Artikel in der Zeitung, als auch im Hinblick auf andere Merkmale, wie die Intervention von Diskursautoritäten. Die erfassten sieben Monate von Juni bis Dezember des Jahres 1990 waren für die Abdeckung der inhaltlichen Bandbreite der Äußerungen (das Sagbarkeitsfeld) des Diskursstranges ‚Migration‘ ausreichend: In den Äußerungen aus den Monaten Januar bis Mai waren keine Kodierungen aufzufinden, die nicht auch in den Äußerungen des Zeitraumes Juni bis Dezember vorgekommen sind. Dies bedeutet, dass das Textkorpus als inhaltlich gesättigt anzusehen ist. Ebenso hat sich das Sagbarkeitsfeld zum Ende des ausgewählten Zeitraums als abgeschlossen dargestellt. Gegen Ende des Jahres 1990 wurden lediglich die bereits im Jahresverlauf aufgefundenen Kodierungen wiederholt: Das Sagbarkeitsfeld des Diskursstranges ‚Migration‘ ist somit für den Zeitraum Juni bis Dezember als vollständig erfasst anzusehen.

Im Hinblick auf die Frage nach der Entwicklung der Problematisierung – Wie entwickelte sich dieser Prozess in der medialen Diskursöffentlichkeit quantitativ, qualitativ und in seinem zeitlichen Ablauf? – bilden diese sieben Monate des Jahres 1990 einen vollständigen Zyklus ab: Die Problematisierung konnte bis zu ihrem Höhepunkt erfasst und analysiert und eine diese Problematisierung

abschwächende Tendenz einer De-Problematisierung (v.a. durch das Diskursereignis des Auftritts der GBPM) festgestellt werden. Dies wird in den Kapiteln 5 und 6 ausführlich am Material gezeigt werden.

Nachdem somit der genaue Erfassungszeitraum anhand der Analyse der Medienberichte des Jahres 1990 aus der Tageszeitung *El Mexicano* bestimmt war, wurden neben dieser noch zwei weitere Tageszeitungen zur Analyse ausgewählt: die lokalen tijuansenser Ausgaben von *El Sol de Tijuana* und von *El Nuevo Herald*. *Nuevo Herald* und *Mexicano* waren die beiden auflagenstarken ‚seriösen‘ Tageszeitung des Jahres 1990 in Tijuana, beide wurden national bzw. regional verbreitet und es gab jeweils lokale (bzw. regionale) Ausgaben, u.a. eine eigene für Tijuana. *El Sol de Tijuana* ist ebenso eine lokale Ausgabe der national erscheinenden gleichnamigen Tageszeitung *El Sol*, sie ist in Bezug auf den Umfang der Tagesausgabe, die Länge der einzelnen Artikel sowie die Auflagenhöhe deutlich hinter den beiden anderen Tageszeitungen anzusetzen und ist von der Aufmachung und Themenbehandlung eher als populäre Tageszeitung zu charakterisieren.

Von diesen drei Tageszeitungen wurde der Zeitraum Juni bis Dezember 1990 in der archivierten Papierversion mit der oben angeführten Systematik gesichtet, und es wurden alle Artikel, Fotos und Karikaturen ausgewählt und gesichert, in denen ‚Migration‘ thematisch enthalten ist. Für *El Sol* fehlen die Monate Juli, August und September 1990, die für diesen Zeitraum nur fragmentarisch und äußerst lückenhaft archiviert vorlagen und aus diesem Grund nicht herangezogen wurden. Es wird sich zeigen, dass aufgrund einer ausgesprochen hohen Übereinstimmung der inhaltlichen Berichterstattung der drei Tageszeitungen untereinander diese unvollständige Abdeckung von *El Sol* für die Aussagekraft der getroffenen inhaltlichen Aussagen der Analyse keine Relevanz hat (s. weiter unten).

#### 4.7.2 Kombination quantitativer und qualitativer Untersuchungsmethoden

In der hier angewandten diachronen Diskursanalyse werden qualitative und quantitative Untersuchungsmethoden kombiniert. Die Kombination dieser beiden analytischen Zugänge zu den Verläufen und Inhalten von Diskursen erlaubt es, Begrenzungen, die sich aus der alleinigen Benutzung einer Methodik ergeben, zu überwinden. So sind, um nur einige Beispiele dafür kurz aufzuzeigen, eine quantitative Verteilung der Häufigkeit von thematischen Nennungen oder der zahlenmäßigen Präsenz von auftretenden Argumentationsfiguren bzw. der am Diskurs beteiligten Sprecher wichtige Charakteristika von Diskursverläufen in ihrer zeitlichen Entwicklung. Ohne eine qualitative Analyse der Argumentationsfiguren, der Positionen der Sprecher im Diskurs usw. bleibt die Erfassung einer quantitativen Häufung aber ohne große Aussagekraft. Ebenso gewinnen qualitative Analysen einzeln auftauchender Argumentationsfiguren oder argumentativer Ketten erst durch die Bestimmung ihrer quantitativen Häufigkeit und ihrer zeitlichen Konjunktur an Aussagekraft.<sup>346</sup>

Quantitativ wurden mit der oben beschriebenen Systematik aus ca. 450 Zeitungsausgaben (insgesamt 18 Monate der drei Tageszeitungen<sup>347</sup> je ca. 25 Ausgaben pro Monat) insgesamt 357 relevante Artikel (inklusive Fotos<sup>348</sup> und Karikaturen) erfasst. Diese 357 Artikel bilden das Textkorpus des Migrationsdiskurses dieser drei Tageszeitungen.

Die Artikel wurden in (fast) allen Genres und Platzierungen in den Zeitungen aufgefunden: Von der prominenten Position des Aufmachers auf der Titelseite (meist mit zugehörigen Artikeln im Innenteil), Meinungsartikeln und Kommentaren, Interviews, bis zu kleinen Meldungen im Lokalteil, Polizeiberichten von der Seite *nota roja*<sup>349</sup> und Artikeln der Seiten „Internationales“.

---

<sup>346</sup> Siegfried Jäger (2002) weist darauf hin, dass es gerade die Aufhebung der strikten Gegenüberstellung von qualitativen und quantitativen Methoden ist, die die Diskursanalyse auszeichnet (Jäger 2002, S. 205).

<sup>347</sup> Jeweils 7 Monate der Zeitungen *El Mexicano* und *El Nuevo Herald*, 4 Monate der Zeitung *El Sol*.

<sup>348</sup> Fotos, die eindeutig einem Artikel zugeordnet waren, wurden nicht als eigene Nennung mitgezählt.

<sup>349</sup> *Nota roja* ist ein feststehender Begriff, teilweise auch die konkrete Benennung des Zeitungsteils, für die (Polizei)berichterstattung über kriminelle Vorfälle.

Der untersuchte lange Zeitraum von 7 Monaten und die Auswahl von drei der bedeutenden lokalen Tageszeitungen Tijuanas lassen die Aussage zu, hiermit das Sagbarkeitsfeld zum Thema ‚Migration‘ im öffentlichen Diskurs der Tagespresse Tijuanas im entsprechenden Zeitraum des Jahres 1990 annähernd vollständig erfasst zu haben.<sup>350</sup>

**Tabelle 3: Anzahl der erfassten Artikel**

<b><u>Zeitung</u></b>	<b>Jun</b>	<b>Jul</b>	<b>Aug</b>	<b>Sep</b>	<b>Okt</b>	<b>Nov</b>	<b>Dez</b>	<b>Gesamt</b>
Mexicano	46	16	16	16	28	46	30	<b>198</b>
N. Heraldo	44	15	22	10	14	15	5	<b>125</b>
Sol	21	-*	-*	-*	3	5	5	<b>34</b>
<b>Gesamt</b>	<b>111</b>	<b>31*</b>	<b>38*</b>	<b>26*</b>	<b>45</b>	<b>66</b>	<b>40</b>	<b>357</b>

\*Die Monate Juli, August, September wurden von *Sol* nicht erfasst, da hier das Archiv stark lückenhaft und unvollständig war. Dies ist bei der Interpretation der Gesamtzahl der Artikel für diese Monate im Vergleich zu den restlichen Monaten zu beachten.

Die zeitliche Verteilung der erfassten Artikel im Untersuchungszeitraum ergab eine deutliche Häufung von Artikeln im Juni 1990 (*Mexicano* [im Folgenden: M] 46, *Nuevo Heraldo* [NH] 44, *Sol* [S] 21, insgesamt 111), bei einer Streuung von 3 bis 46 Artikeln pro Monat und Zeitung, und einem gemittelten Schnitt von 28,3 (M), 17,9 (H), 8,5 (S) Artikeln pro Monat (s. Tabelle 3).

#### **4.7.3 Kodierung der Artikel des Materialkorpus**

Die erfassten 357 Artikel des Materialkorpus wurden kodiert, das heißt alle aufgefundenen eigenständigen inhaltlichen Aspekte (im Folgenden: Themen) markiert. Im Verlauf der Erfassung der einzelnen Artikel und der Analyse des gesamten Textkorpus wurde die so gewonnene Menge aller vorläufigen Kodierungen auf eine kleine Auswahl von Kodierungen entlang inhaltlicher Kriterien zusammengefasst. Mehrfachkodierungen pro Artikel waren dabei mit einem Durchschnitt von zwei Kodierungen je Artikel die Regel.

---

<sup>350</sup> Hierfür spricht auch das weiter unten angeführte Ergebnis dieser Untersuchung, dass alle drei Tageszeitungen eine hohe Übereinstimmung in Verlauf, Inhalt und den beteiligten Sprechern des untersuchten Diskursstranges aufweisen. Eine Analyse weiterer Printmedien Tijuanas aus dieser Zeit lässt somit ebenfalls eine hohe Zahl an Übereinstimmungen erwarten.

Die abgeschlossene Kodierung nach diesem Vorgehensmuster ist dabei nur ein Hilfsschritt der Strukturierung und Analyse des Materialkorpus für die darauffolgende inhaltliche Analyse, der erste analytische Schlüsse zulässt, dessen Aussagekraft aber noch eingeschränkt bleibt. In der aufgeführten quantitativen Verteilung der Häufigkeit der auftretenden Codes wurde keine Bereinigung und kategoriale Einteilung entlang von Typisierungen wie ‚Akteur‘, ‚inhaltlicher Topos‘, nach ‚staatlicher/nichtstaatlicher Institution‘, oder ähnlichen möglichen Aufteilungen vorgenommen. Dies hat mehrere Gründe: Erstens sind Akteure, die in einem spezifischen Medienartikel auftauchen, wie zum Beispiel eine bestimmte NGO, nicht nur ein ‚Akteur‘, sondern u.U. ebenfalls ein ‚inhaltlicher Topos‘, etwa wenn auf diese NGO und ihre besondere Stellung zu einem inhaltlichen Thema oder Ereignis Bezug genommen wird. Diese Überschneidung und Doppelbelegung lässt sich für die meisten der vorkommenden Kategorien in einer Vielzahl an Fällen aufzeigen. Zweitens würde eine verfeinerte kategoriale Einteilung nicht nur aus diesem genannten Grund unscharf werden, sie würde überdies auch eine in diesem Stadium der Arbeit gewünschte Präzisierung und Konzentration, die mit der fortlaufenden Kodierung erreicht worden ist, wieder unterwandern. Im versammelten Überblick der zentralen Codes des Diskursstranges, die eben Akteure, Themen usw. gemeinsam auflistet, werden die zentralen Achsen sichtbar und deutlich, anhand derer die folgende Strukturanalyse geleistet werden kann.

**Tabelle 4: Anzahl der Kodierungen im Diskursstrang ‚Migration‘ von Juni bis Dezember 1990**

	<b>Zeitung</b>			
	<b>Gesamt</b>	<i>Mexicano</i>	<i>N.Heraldo</i>	<i>Sol*</i>
<b>Erfasste Artikel</b>	<b>357</b>	<b>198</b>	<b>125</b>	<b>34</b>
<b>Kodierungen</b> (Mehrfachkodierungen: im Schnitt 2 Kodierungen pro Artikel)				
Gewalt an der Grenze	<b>260</b>	153	86	21
Menschenrechts-NGOs	<b>68</b>	48	13	7
<i>Polleros</i>	<b>65</b>	32	24	9
Grenzmaßnahmen Mexiko	<b>50</b>	26	11	13
Migrationsfeindliche Gruppen USA	<b>40</b>	25	11	4
Grenzmaßnahmen USA	<b>38</b>	26	6	6
GBPM	<b>36</b>	20	11	5
Migrationswege	<b>29</b>	20	6	3
Korruption Sicherheitsorgane Mx.	<b>23</b>	9	12	2
Migrationspolitik Mexiko	<b>23</b>	11	10	2
<i>Programa Paisano</i>	<b>18</b>	14	4	0
Migrationspolitik USA	<b>13</b>	5	7	1
<i>Colegio de la Frontera Norte</i>	<b>13</b>	10	1	2
Nat. Menschenrechtskommission	<b>12</b>	9	3	3
(Int.) Kinderhandel/-migration	<b>11</b>	8	3	0
Menschenrechtskommission B.C.	<b>6</b>	3	2	1
Korruption Sicherheitsorgane USA	<b>2</b>	1	0	1

\* *El Sol* ohne Juli, August, September 1990

### **Erläuterungen zur Tabelle:**

#### **Kodierungen**

Die quantitative Verteilung<sup>351</sup> der Themen des Diskursstranges zeigt eine deutliche inhaltliche Dominanz, die mit der Kodierung ‚Gewalt an der Grenze‘ belegt wurde und sich als das zentrale Oberthema des gesamten Diskursstranges herausstellte. In etwa Dreivierteln aller erfassten Artikel je Zeitung (und somit

<sup>351</sup> In Bezug auf diese quantitative Dimension der Inhalte des Textkorpus ist anzumerken, dass es kaum einen Sinn macht, Schlüsse aus geringen Abweichungen ziehen zu wollen. Ob ein Thema 10-, 11-, oder nur 9-mal in allen Ausgaben der Tageszeitung von 7 Monaten auftaucht, ist für die Analyse unerheblich. Sehr wohl aber ist es bedeutsam, ob ein Thema überhaupt nicht auftaucht (d.h. es gehörte nicht zum Sagbarkeitsfeld des Diskursstranges in diesem Zeitraum), nur einige wenige Male genannt wird, wie z.B. ‚Korruption der Sicherheitsorgane der USA‘ (ein marginales Thema des Diskursstranges), oder aber quantitativ sehr präsent ist. Die Angaben der Tabelle 4 sind immer in Bezug auf den Untersuchungszeitraum zu interpretieren und in Bezug auf die Gesamtgröße der erfassten Artikel je Zeitung.

auch insgesamt) ist ein gemeinsamer Bezug auf dieses eine Oberthema ‚Gewalt an der Grenze‘ anzutreffen. Es fanden sich nur wenige Artikel, die innerhalb des Diskursstranges ‚Migration‘ keinen Bezug zum Thema ‚Gewalt an der Grenze‘ aufwiesen. Alle weiteren angesprochenen Themen weisen weitaus weniger empirische Präsenz auf oder sind zum Teil ebenfalls mit ‚Gewalt an der Grenze‘ verbunden, d.h. es liegen hier Mehrfachcodierungen vor: z.B. weisen die Themen ‚polleros‘, ‚Migrationsfeindliche Gruppen USA‘, oder ‚Grenzmaßnahmen USA‘ fast ausschließlich eine gemeinsame Kodierung mit dem dominanten Thema ‚Gewalt an der Grenze‘ auf. Mit anderen Themen existiert diese Verknüpfung ebenfalls, ist hier aber weniger signifikant. Aufgrund dieser Mehrfachkodierungen und der Dominanz des übergeordneten Themas ‚Gewalt an der Grenze‘ ist es auch wenig sinnvoll, den dargestellten Zuschnitt der Kodierungen und der darunter erfassten inhaltlichen Aussagen weiter inhaltlich aufzugliedern, zu verfeinern und somit auch weiter aufzusplitten: Dies würde keinen analytischen oder darstellungstechnischen Fortschritt für das Vorhaben dieser Arbeit bedeuten. Die vorgenommene Kodierung der inhaltlichen Aussagen, die in Tabelle 4 in ihrer quantitativen Verteilung auf die drei Tageszeitungen wiedergegeben wird, ist nicht das zentrale Endergebnis der Analyse, sondern ein Zwischenschritt des Analysevorgehens, ein Hilfsmittel zur Vorstrukturierung des Diskursstranges. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel noch keine inhaltlichen Schlüsse allein aus der quantitativen Verteilung der Kodierungen der Tabelle 4 selbst gezogen. Die quantitative Verteilung der Kodierungen lenkt jedoch das Vorgehen der inhaltlichen Erfassung des Diskursstranges und seiner Ausrichtung als Ganzes sowie die anschließende Gesamtbeurteilung dieses Diskursstranges.

Vier Kodierungen, deren inhaltlich darunter zusammengefasste thematische Nennungen sich nicht von selbst erklären, sollen hier kurz erklärt werden: Die Kodierung ‚Migrationswege‘ bezeichnet Artikel oder Fotos, die konkrete Angaben zu den Wegen oder Techniken der Migration machen wie z.B. das Sammeln bei anbrechender Dunkelheit, das Queren von Abwasserkanälen oder Tunneln unter der Grenze, das Überklettern des Grenzzaunes, u. a.; ‚Grenzmaßnahmen Mexiko (bzw. USA)‘ umfasst alle Artikel, die konkrete staatliche Maßnahmen anführen wie Kontrollen, Erhöhung des Personals der BP, Bau eines Fluchtlichtmasten an der Grenze u.a. In Abgrenzung hiervon

versammelt das Thema ‚Grenzpolitik Mexiko bzw. USA‘ alle Artikel, die sich auf eine Politik in Migrationsfragen beziehen im Sinne einer ausgerichteten Gesamtheit von politischen Maßnahmen inklusive der zukünftig geplanten und angekündigten Aktionen. ‚Menschenrechtskommission BC‘ bezeichnet die Menschenrechtskommission auf der Ebene des Bundesstaates Baja California. Für alle hier angeführten Themen gilt, dass sie zunächst lediglich das Korpus strukturieren und eine quantitative Verteilung verdeutlichen. Über die genauen Inhalte des Diskursstranges und der unter jedem Kodierungstitel gefassten Aussagen lassen sich erst nach der genaueren qualitativen Analyse Aussagen treffen.

#### **4.7.4 Synoptischer Vergleich der drei Tageszeitungen**

Eines der herausstechenden Ergebnisse nach der vollständigen Kodierung des Materialkorpus jeder der drei Tageszeitungen und deren Vergleich untereinander ist die große Übereinstimmung der einzelnen Diskursstränge ‚Migration‘ in diesen drei Zeitungen. Ein (eingeschränkter) synoptischer Vergleich der drei Tageszeitungen, das heißt die vergleichende Analyse der drei einzelnen Diskursstränge zu ‚Migration‘, ergab signifikante Übereinstimmungen sowohl in Bezug auf die Parallelität der quantitativen Verteilung von Kodes in den sieben Monaten des Untersuchungszeitraumes, als auch in Bezug auf die Häufigkeit der vorkommenden Kodierungen insgesamt.

Inhaltlich, soviel kann hier in einem Vorgriff schon herausgestellt werden, weisen alle drei untersuchten Zeitungen ebenfalls eine signifikante Übereinstimmung der thematischen und sprachlichen Aspekte auf: von der Aufmachung über die behandelten thematischen Verknüpfungen bis zur Benutzung derselben Sprachbilder und Argumentationsfiguren. In Bezug auf das Forschungsvorgehen führte dieses Ergebnis zu der Entscheidung, den synoptischen Vergleich der Diskursstränge in den drei Tageszeitungen nicht mit weiteren Analyseschritten zu vertiefen, sondern das Material aus allen drei Tageszeitungen in ein gemeinsames Textkorpus einzugliedern und dieses als Ganzes zu analysieren.

Ein vertiefter synoptischer Vergleich würde auf eine differenzierte Analyse der drei Tageszeitungen untereinander abzielen – eine Zielrichtung, die mit der vorliegenden Fragestellung der Arbeit nicht angestrebt ist. Wichtig ist jedoch die Feststellung der signifikanten Übereinstimmung der Diskursstränge ‚Migration‘ in

den drei Tageszeitungen, weil dies unterstreicht, dass somit von einer hohen Parallelität der Berichterstattung der drei lokalen Tageszeitungen ausgegangen werden kann. Die Hinzuziehung von weiteren Tageszeitungen, neben den drei analysierten, lässt somit kaum inhaltliche Verschiebungen erwarten – insgesamt würde sich die Struktur des mit den drei Tageszeitungen erfassten Diskursstranges mit hoher Wahrscheinlichkeit in derselben Form auch in weiteren (Print)Medien Tijuanas auffinden lassen.

Dieses Ergebnis der hohen Kongruenz der Diskursstruktur in den drei Tageszeitungen bestätigt einige zentrale Aussagen, die weiter oben in Bezug auf Diskurse kurz diskutiert wurden: Keine der drei Tageszeitungen *erfindet ihren eigenen* Diskursstrang. Weder die quantitativen Konjunkturen, noch die thematischen Verknüpfungen, noch die wiedergegebenen Sprachbilder oder die auftretenden Sprecher können einer einzelnen Tageszeitung oder einem einzelnen Autor der Zeitung als originäre Erfindung zugesprochen werden – dies wird gerade in der vergleichenden Sicht der synoptischen Analyse und dem untersuchten langen Zeitraum deutlich.

Diese hohe thematische Übereinstimmung und die quantitative und qualitative Parallelität der drei Tageszeitungen bestätigt das in vielen diskurstheoretischen Arbeiten festgestellte Ergebnis, dass in verschiedenen Foren der Mediendiskurse (bei wenigen Ausnahmen) eine große Gleichförmigkeit der Inhalte und Diskursverläufe vorliegt.<sup>352</sup> Einige kleinere Abweichungen von dieser deutlichen Übereinstimmung, die ebenfalls festgestellt werden können, werden weiter unten in der Darstellung der Analyseergebnisse angesprochen, ändern aber nichts an dieser hier getätigten Aussage. Nach den Auswertungen des eingeschränkten synoptischen Vergleichs bestätigt sich die Angemessenheit der Beschränkung auf die Auswahl von drei Tageszeitungen und die Aufrechterhaltung der Annahme, mit der Analyse der Diskursstränge aus den drei Tageszeitungen Aussagen treffen zu können, die für den Printmediendiskurs der Tageszeitungen in Tijuana im untersuchten Zeitraum insgesamt Gültigkeit beanspruchen.

---

<sup>352</sup> Diese Vorannahme gilt es allerdings in jedem konkreten Untersuchungsfall zu überprüfen: Es gibt sehr wohl weit auseinander liegende Mediendiskurse. Abweichungen vom dominanten Diskursstrang sind vor allem bei (marginalen) Medien festzustellen, die ausschließlich ein bestimmtes Segment der Gesellschaft bedienen. Auch in solchen Fällen sind allerdings große Bezugnahmen auf die Konjunktur von Themen festzustellen, die zu den Konjunkturen der dominanten Medien parallel liegen.

Zu Beginn des vorliegenden Kapitels wurde argumentierend dargelegt, warum zur Klärung der leitenden Fragestellung dieser Arbeit, nach den bereits erfolgten Analyseschritten der Kapitel 2 und 3, eine Fokussierung auf die lokalen Mediendiskurse Tijuanas im Gründungsjahr der GBPM erfolgt: Es war ein Ergebnis der Analysen des ersten Teils der Arbeit, dass die Gründung und öffentliche Positionierung der Station Tijuana in ihrem spezifischen lokalen, zeitgeschichtlichen Kontext des Jahres 1990 ein Schlüsselmoment für die Klärung der leitenden Fragestellung dieser Arbeit nach der Rolle und Funktion der GBPM im transnationalen Migrationsregime Mexiko-USA darstellt.

*Warum* und *wie* sich die Gründung der GBPM – und damit auch die bis heute wiederkehrende Herstellung des öffentlichen Bildes ihres erstmaligen öffentlichen Auftritts – vollzogen hat, ließ sich aus den Analysen der vorangegangenen Kapitel dieser Arbeit allein aber nicht erschließen. Es sind vor allem auch die Frage nach dem ungewöhnlichen Profil der GBPM – dem expliziten Bezug auf die Menschenrechte, den Schutz der klandestin Migrierenden und ihre konfrontative Einsatztaktik – sowie die nach dem Zeitpunkt und Ort der Gründung, die sich nur in einer Konzentration der Untersuchung auf die lokale Ebene Tijuanas, das Gründungsjahr 1990 und die Sphäre der öffentlichen Mediendiskurse klären lassen.

Nach dieser Diskussion der theoretischen Grundlagen können nun in den folgenden Kapiteln 5 und 6 die Ergebnisse der Diskursanalyse vorgestellt werden. Hierbei sind die erfassten Kodierungen ein wichtiges strukturierendes Moment der Darstellung der Analyseergebnisse. Es wurde ein Kapitelaufbau gewählt, der dem Leser bzw. der Leserin die erfassten Materialinhalte präsentiert und eine Nachvollziehbarkeit der hieraus gewonnenen Analyseergebnisse erlaubt. Den Einstieg in diese Analyse bildet eine Skizzierung des geografischen Settings des Grenzraumes bei Tijuana-San Diego, der die ‚Bühne‘ für alle darauf folgenden Entwicklungen darstellt. Diese Skizze des geografischen Settings ist auf die Aussagen des Diskursstranges gestützt und nur mit einigen wenigen erläuternden Anmerkungen ergänzt, die dem Leser bzw. der Leserin das Verständnis des Settings erleichtern sollen.

## **KAPITEL 5**      DISKURSANALYSE VON DREI TAGESZEITUNGEN DES JAHRES 1990 AUS TIJUANA: DAS SETTING, DIE AKTEURE, DIE SPRECHER

### **5.1**      **Einleitung**

#### **Aufbau der Kapitel 5 und 6**

Das Kapitel 5 umfasst den darstellenden ersten Teil dieser Diskursuntersuchung, der zweite Teil, der eine kritische Analyse des präsentierten und aufgearbeiteten Materials vornimmt, findet sich im Kapitel 6. Im darstellenden ersten Teil (Kapitel 5) werden die Aussagen des Diskursstrangs und ihre Sprecher, die quantitative Verteilung der Aussagen und die Dynamik des Diskursstrangs in ihrer zeitlichen Dimension herausgearbeitet. Die zuvor erfassten inhaltlichen Kodierungen dienen dabei als Hilfsraster für die Darstellung. Das Kapitel 5 präsentiert die vorgefundenen Aussagen in Form von Zitaten und Beispielen und geht auf besonders auffällige oder häufig wiederkehrende Sprachbilder, Argumentationsmuster, Fotos und Karikaturen näher ein. Das Ziel ist hierbei, die Ergebnisse des analysierten Diskursstrangs nachvollziehbar zu präsentieren und für die folgende, zuspitzende Analyse aufzubereiten.

Im zweiten Teil der Diskursanalyse, im Kapitel 6, werden die Ergebnisse des untersuchten und aufbereiteten Textmaterials zusammenfassend diskutiert und im Hinblick auf die aufgeworfenen Fragestellungen eingehender untersucht. Hier werden die argumentativen Zusammenhänge des im Diskursstrang konsensual geteilten **Grundmusters der Problematisierung** (6.2) erfasst und am Material belegt. Daraufhin wird die Dynamik dieser Problematisierung in ihrer zeitlichen Dimension herausgearbeitet und als Ergebnis in ihren sechs Charakteristika dargestellt und analysiert. Neben dieser festgestellten Herausbildung eines konsensual geteilten Wissens im Diskursstrang über die der Problematik zugrundeliegenden Zusammenhänge lassen sich parallel hierzu auch **Lösungsmöglichkeiten für die Problematik** (6.3) in den Diskursaussagen auffinden, die von den Sprechern in den Diskursstrang eingebracht und bewertet, verworfen, unterstützt oder eingefordert werden. Als zentrale Umsetzung der diskutierten Lösungsmöglichkeiten lässt sich, auf dem Höhepunkt der Problematisierung in den Sommermonaten des Jahres 1990, die für den weiteren

Diskursverlauf entscheidende staatliche Reaktion feststellen: die Gründung und Einsetzung der Spezialpolizei GBPM (6.3.1) in den als problematisch angesehenen Grenzabschnitten des *Bordo*. Zeitlich vor den GBPM umgesetzte Lösungsversuche institutioneller Art, die meist aber nur kurze Zeiträume bestanden<sup>353</sup>, und ihre Bewertung in den Diskursaussagen, werden hier ebenfalls analysiert.

Parallel zu der deutlich feststellbaren Dynamik der Problematisierung und Zuspitzung entwickelte sich, qualitativ und quantitativ schwächer ausgebildet, eine entgegengesetzte **Dynamik der De-Problematisierung** (6.4), die der Problematisierung inhaltlich zum Teil genau entgegenläuft. Sie kann die Problematisierungsdynamik zwar keinesfalls ablösen, schwächt diese aber im Laufe des untersuchten Zeitraumes etwas ab und fügt dem Diskursstrang insgesamt neue Aspekte hinzu: Maßgeblicher Bezugspunkt dieser Argumentation der De-Problematisierung ist die durchweg positive Bewertung der Arbeit der GBPM in Aussagen des Diskursstranges.

Im Kapitel 6 werden Querverweise auf die Ergebnisse der Untersuchungen aus dem ersten Teil dieser Arbeit (Kapitel 2 u. 3) gezogen, um daraufhin zusammenfassend die zentrale Frage dieses Teils II der Arbeit nach dem *warum* und *wie* der für die Gründung der GBPM maßgeblichen Problematisierung der Thematik der Grenze, der undokumentierten Migration in die USA und der Gefährdung der klandestin Migrierenden beantworten zu können (6.5).

Diese Aufteilung der Diskursanalyse auf zwei Kapitel wurde gewählt, um aufgrund des Umfangs und der Komplexität des untersuchten Materials – knapp 360 Zeitungsartikel, Fotos und Karikaturen aus drei Tageszeitungen und einem Zeitraum von sieben Monaten – eine Trennung zu erreichen von der Präsentation des Materials und der Ergebnisse der Untersuchung einerseits, die der Leserin und dem Leser das Material und die daraus gezogenen analytischen Schlüsse offenlegt (Kapitel 5), und der Herausarbeitung der inhaltlichen, dominanten Tendenzen und deren Analyse andererseits (Kapitel 6) mit der abschließenden Beantwortung der Forschungsfragen dieses Teils II der Arbeit.

---

<sup>353</sup> Vgl. hierzu auch die Ausführungen im Kapitel 2.

## 5.2 Das Setting: *El Bordo – tierra de nadie*

Im vorangegangenen Kapitel 4 wurde als ein Ergebnis der Strukturanalyse der erfassten Medienberichte zum Thema ‚Migration‘ die quantitative Verteilung der inhaltlichen Kodierungen aufgelistet (Tabelle 4). Da sich eine weitgehende Übereinstimmung der Diskursinhalte und -verläufe der drei Tageszeitungen gezeigt hat, wird in der folgenden, wiederholten Darstellung dieser Tabelle (Tabelle 5) auf die Auflistung der Verteilung der Kodierungen auf die drei Zeitungen verzichtet.

**Tabelle 5: Anzahl der Kodierungen im Diskursstrang ‚Migration‘ von Juni bis Dezember 1990**

	<b>Gesamt</b>
<b>Erfasste Artikel</b>	<b>357</b>
<b>Kodierungen</b> (Mehrfachkodierungen: durchschnittlich zwei Kodierungen/Artikel)	
Gewalt an der Grenze	260
Menschenrechts-NGO	68
<i>Polleros</i>	65
Grenzmaßnahmen Mexiko	50
Migrationsfeindliche Gruppen USA	40
Grenzmaßnahmen USA	38
GBPM	36
Migrationswege	29
Korruption Sicherheitsorgane Mx.	23
Migrationspolitik Mexiko	23
<i>Programa Paisano</i>	18
Migrationspolitik USA	13
<i>Colegio de la Frontera Norte</i>	13
Nat. Menschenrechtskommission	12
(Int.) Kinderhandel/-migration	11
Menschenrechtskommission B.C.	6
Korruption Sicherheitsorgane USA	2

Als erste wichtige Aussage zu dieser quantitativen Verteilung der Kodierungen wurde im Kapitel 4 festgestellt, dass das Thema ‚Gewalt an der Grenze‘ deutlich die zentrale Thematik des untersuchten Diskursstranges ‚Migration‘ im untersuchten Zeitraum des Jahres 1990 ist. In annähernd  $\frac{3}{4}$  aller erfassten

Artikel<sup>354</sup> des Diskursstranges ist diese Thematik anzutreffen, fast immer in Kombination mit weiteren Kodierungen<sup>355</sup>. ‚Gewalt an der Grenze‘ kann somit als das Hauptthema des Diskursstranges ‚Migration‘ in diesem Zeitraum bezeichnet werden. Es gibt nur wenige Artikel, die innerhalb des Diskursstranges keinen Bezug hierzu aufweisen, von diesen sind aber viele mit Kodierungen belegt, die im Themenumfeld hierzu positioniert sind.

Diese deutlich prägende Thematik bildet das strukturierende Motiv der folgenden Präsentation des Diskursstranges, in der die Kodierungen einzeln in Abschnitten vorgestellt und untersucht werden. Aus Gründen der Darstellung wurde aber eine von der quantitativen Häufigkeit abweichende Reihenfolge der behandelten Kodierungen gewählt. Die hier präsentierte Reihenfolge der Kodierungen orientiert sich daran, die Ergebnisse des analysierten Diskursstranges verständlich darzustellen, um eine bessere Nachvollziehbarkeit des komplexen Diskursstranges, seiner Inhalte und inhaltlichen Querverbindungen für die Leserin und den Leser zu erreichen. Hierbei wurden auch einzelne thematische Abschnitte und Überschriften gewählt, die nicht im Prozess der Kodierung entstanden sind, die aber für die Präsentation des Materials und ein Verständnis des gesamten Diskursstranges sinnvoll erscheinen.<sup>356</sup>

Den Einstieg in die folgende Darstellung der Aussagen des Diskursstranges ‚Migration‘ bildet eine kurze Einführung in das geografische und symbolische Setting, auf das sich die Aussagen der Artikel zum ganz überwiegenden Teil beziehen. Diese Konzentration auf den unter der Bezeichnung ‚*Bordo*‘ in der Region allgemein bekannten Streifen Grenzland zwischen Tijuana und San Diego lässt sich deutlich in den Artikeln des Textkorpus finden; sei es, dass es konkrete oder vermutete (polizeiliche, kriminelle) Handlungen im *Bordo* sind, die der Anlass für Berichterstattung waren, oder dass der *Bordo* als herausragendes

---

<sup>354</sup> Das umschließt auch immer Karikaturen und Fotos (s. auch Kapitel 4).

<sup>355</sup> Eine mehrfache Kodierung pro Artikel ist hier die Regel, Einfachkodierungen weisen die Minderzahl der erfassten Artikel auf (s. Kapitel 4).

<sup>356</sup> Die Analyseschritte der Kodierung – und somit der kategorialen Ordnung des umfangreichen Textmaterials und der darin enthaltenen inhaltlichen Aussagen – ist nur *ein* Schritt zur Aufbereitung des Materials für die später erfolgende Analyse (vgl. die Diskussion des Analysevorgehens in Kapitel 4). Wenn es im Fortschreiten der Analyse und in der Übertragung derselben in eine Darstellungsform, die den Lesern eine Nachvollziehbarkeit ermöglichen soll, zu Veränderungen in der Reihenfolge der Darstellung oder in Bezug auf den Einstieg in das präsentierte Material kommt, so ist dies ein im Arbeitsprozess der quantitativ-qualitativen Diskursanalyse vorgesehener Schritt. Vgl. hierzu Flick 2005, S. 69f., S. 257ff., und Jäger 2002, S. 171ff.

Beispiel und symbolische, geografische Verortung eines Phänomens (Gewalt, Migration, Korruption, Grenzpraktiken u.a.) explizit angeführt wurde.

Das geografische und symbolische Setting stellt die Ausgangssituation dar, gewissermaßen die ‚Bühne‘, – um hier zur besseren Erläuterung des Vorgehens ein Sprachbild zu verwenden – auf der im Folgenden handelnde *Akteure*<sup>357</sup> auftreten und die ihnen in den Aussagen des Diskursstranges zugeschriebenen Handlungen, Eigenschaften, Aufgaben und Motivationen ‚aufführen‘.

Die Akteure nehmen eine spezifische Rolle und Funktion in der im Diskursstrang dargestellten Situation und in der Konstellation der Problematisierung ein, die in den Aussagen und deren quantitativer Häufigkeit im erfassten Diskursstrang empirisch festgestellt werden können. Dabei ist zu beachten, dass es weder zur damaligen Zeit 1990, noch mit dem Abstand von über 20 Jahren in allen Fällen empirisch nachgewiesen werden kann, ob die in den Diskursaussagen auftauchenden Handlungen tatsächlich genau so (oder überhaupt) stattgefunden haben.

Diese Aussage ist umso mehr gültig für die Vielzahl an Meinungen, Kommentaren, Einschätzungen zu den im *Bordo* verorteten Phänomenen. Die Angemessenheit von Aussagen des Mediendiskurses einzuschätzen, oder deren Wahrheitsgehalt mit einer empirischen Realität abzugleichen, ist aber auch nicht die Aufgabe dieses Kapitels: In der Untersuchung des öffentlichen Mediendiskurses soll herausgearbeitet werden, *wie* und *warum* sich im Diskursstrang eine deutlich konturierte Problematik der gefährdeten Migrierenden im *Bordo* als einschneidendes Thema für die öffentliche und die politische Agenda des Jahres 1990 in Tijuana – mit Brisanz für die nationale mexikanische und die binationale Ebene Mexikos und der USA – entwickelte.

Dass es sich dazu entwickelte, dass die Thematik ‚Gewalt an der Grenze‘ sich quantitativ und qualitativ als Topthema des Jahres 1990 und als dringlich zu lösendes Problem im tijuansenser Mediendiskurs manifestierte, lässt sich allerdings durch das untersuchte Material empirisch belegen.

---

<sup>357</sup> *Akteure* in Diskursaussagen sind nicht gleichzusetzen mit *Sprechern* der Diskursaussagen, hierzu ausführlicher im Fortlauf des Kapitels und im vorangegangenen Kapitel 4.

### 5.2.1 *El Bordo*

Die bei Weitem überwiegende Anzahl aller Artikel des Diskursstrangs ‚Migration‘ weist in ihrem Inhalt einen konkreten, örtlichen Bezug auf ein Gebiet auf, das mit dem feststehenden Begriff ‚*El Bordo*‘<sup>358</sup> bezeichnet wird und laut den Diskursaussagen als ein in Tijuana allgemein bekannter Ort vorausgesetzt werden kann, der dem Lesepublikum der tijuansen Tageszeitungen nicht weiter vorgestellt werden müsse: „Jeder, der in Tijuana lebt, kennt den *Bordo*“ (S 14.6.1990). Es handelt sich hierbei um einen nur wenige Kilometer langen und oft nur wenige Hundert Meter breiten Streifen Land in west-östlicher Ausrichtung entlang der internationalen Grenze Mexiko-USA. Er verläuft beiderseits des zentralen Grenzübergangs *San Ysidro*, des zu jener Zeit meistfrequentierten Grenzübergangs der Welt, der nur wenige Minuten Laufabstand zum Zentrum Tijuanas auf der mexikanischen Seite und dem Zentrum des Grenzortes San Ysidro auf der us-amerikanischen Seite liegt. Der *Bordo* bestand im Jahr 1990 teils aus ödem Brachland, teils aus die Grenzlinie kreuzenden Canyons und den zum Teil betonierten Uferbänken des in einem breiten Bett kanalisierten, stark kontaminierten *Rio Tijuana*, der die Grenzlinie zu den USA zum Teil direkt bildet, zum Teil schneidet (siehe Fotos im Anhang).

Der *Bordo* war in den 1990er Jahren aber nicht nur Brache, sondern auch semi-urbanes Gebiet: Auf mexikanischer Seite mit Wohngebieten, die sich teils bis direkt an die physischen Grenzbefestigungen – Zäune oder einfache Metallbarrieren – ausdehnten, mit der für den urbanen und Überlandverkehr wichtigen Schnellstraße *Avenida Internacional*, die in Richtung der nahen Pazifikküste führte und parallel zur Grenzlinie verlief, und der schon genannten Nähe zum Zentrum Tijuanas mit seinen Tourismusangeboten, Rotlichtvierteln und belebten Einkaufsstraßen. Auf der us-amerikanischen Seite bestand der *Bordo* ebenfalls aus Brachland, an das gewerblich-industrielle Einrichtungen, wie z.B. große Einkaufszentren und urbane Siedlungen angrenzten. Der Grenzübergang San Ysidro war das tägliche Nadelöhr für Tausende von Menschen: Touristen zu Fuß oder im Auto, Lastwägen mit Waren aus den USA; und aus Richtung Mexiko ebenfalls Touristen und Warentransporte, dazu Tausende Mexikanerinnen und Mexikaner, die täglich zu ihrer Arbeit in den Großraum San Diego pendelten.

---

<sup>358</sup> Übersetzbar mit: der Rand, oder: der Saum, d. Verf.

Rund um den Grenzübergang stauten sich die Menschen, Autos und Lastwägen zu beiden Seiten oft Stunden: Dutzende kleine Geschäfte und ‚fliegende Händler‘, die *ambulantes*, boten ihre Waren oder Dienstleistungen den Wartenden an. Der Grenzübergang San Ysidro selbst, mit Mauern, Barrieren, Kontrollhäusern, Schlagbäumen, Zäunen, Personenschleusen und Überwachungstechnik ausgestattet, war ein Raum, der tagtäglich von Tausenden Menschen bevölkert und durchquert wurde. Zu beiden Seiten des Grenzübergangs schloss sich schon nach wenigen Metern der *Bordo* an: die Brache, das betonierte Flussbett, die Wohnsiedlungen, und nur einige Hundert Meter weiter westlich und östlich nur noch die fragilen Zäune oder Metallbarrieren der Grenze und die Ödnis der Canyons, Berge und Graslandschaft.

Bildliche Darstellungen des *Bordo*, meist im Innenteil der Zeitungen, aber auch als Blickfänger auf der Titelseite platziert, zeigen meist die Einfassung des betonierten Flussbett des *Rio Tijuana* und den Grenzzaun, der im Jahr 1990, wenige Jahre vor der Aufrüstung der Grenzmaßnahmen ab 1993/94 durch die us-amerikanische *Operation Gatekeeper*<sup>359</sup> an genau dieser Stelle, aus Maschendrahtzaun bestand, teils fragil, windschief oder niedergerissen. Immer aber sind im Vordergrund der bildlichen Darstellungen eine Gruppe von Männern, Frauen oder Kindern als ‚mutmaßliche Migrationswillige‘ abgebildet (s. Anhang). Der *Bordo* war im Jahr 1990 zentraler Teil des Migrationskorridors Tijuana-San Diego, des beliebtesten Raumes für die undokumentierte Grenzüberquerung in die USA, wenn man die Schätzungen der Zahlen zugrunde legt.<sup>360</sup> Diese räumliche Verdichtung des Phänomens massenhafter, undokumentierter Migration in die USA und der versuchten Kontrolle und Verhinderung dieser Migration an der physischen Grenzlinie, ließ den *Bordo* auch zu einem Symbol für dieses Phänomen insgesamt und damit zu einem zentralen Bezugspunkt auch für eine breitere Öffentlichkeit werden. Exemplarisch kann diese bildliche Verdichtung des Phänomens an einem Arrangement von zwei untereinander stehenden Fotos vom Titelblatt des *Nuevo Herald* vom 8.6.1990 aufgezeigt werden: Auf dem oberen Foto sind Bauarbeiter der USA zu sehen, die den Grenzzaun aus Maschendraht an der doppelspurigen *Avenida Internacional* unmittelbar am Siedlungsgebiet des westlichen Tijuana gegen große Blechplatten austauschen. Im

---

<sup>359</sup> Vgl. Einleitung der Arbeit.

<sup>360</sup> Vgl. ebd.

direkt darunter stehenden Foto ist dieselbe Szene abgebildet, jedoch wurde der Zoom der Fotokamera verändert: Jetzt sind die Baumaßnahmen im Hintergrund zu sehen, im Vordergrund eine Gruppe von Männern und die Reste des alten Grenzzaunes. Die Bildunterschrift lautet: „Aber trotz all der Versuche der USA, die Grenzüberquerung von Illegalen zu verhindern, kommen in den als *Bordo* bekannten Bereich täglich Dutzende unserer Mitbürger“ (NH.8.6.1990).

Der *Bordo* war somit in den 1990er Jahren der vielleicht bekannteste geografische Ort für den Themenkomplex der undokumentierten Migration und die Grenze Mexiko-USA, und bot eine konkrete bildlich und symbolisch erfassbare Verortung dieser Grenze. Er diente als Anker- oder Verortungspunkt für Argumentationen und Prozesse weitreichender Art (u.a. nationale Souveränität, Menschenrechte, Sicherheit des Staatsgebietes, nationale Identität, um nur einige zu nennen) und hatte damit eine Funktion, die für die Zuspitzung und Brisanz der hier untersuchten Phänomene bedeutsam ist, wie sich im weiteren Verlauf der Analyse genauer zeigen wird.

Die Aussagen zum *Bordo* sind in allen drei untersuchten Tageszeitungen gleichlautend und werden oft wiederholt, sie sind ein etabliertes und konsensual geteiltes Wissen im Diskursstrang. Die folgende Darstellung dieser im Diskursstrang breit geteilten Aussagen wird zusammen mit einer ersten, knappen Darstellung der im *Bordo* anzutreffenden Akteure, wie sie in den Aussagen auftauchen, vorgenommen.

### **5.3 Die Akteure im *Bordo***

Die konkrete Beschreibung der Akteure im *Bordo* wird über alle drei Tageszeitungen hinweg geteilt: Es finden sich dort Migrationswillige, *ambulantes* (‚fliegende Händler‘), Drogenhändler kleinen und Drogenschmuggler großen Stils, *polleros* (Fluchtdienstleister) und *asaltantes* (Räuber, Wegelagerer), migrationsfeindliche Personen und Gruppen aus den USA, sowie staatliches Personal verschiedener Einheiten Mexikos und der USA. Die Präsentation der Akteure des *Bordo* beginnt mit der Akteursgruppe der Migrationswilligen.

### 5.3.1 Migrationswillige

Die Beschreibungen der Präsenz der Migrationswilligen im *Bordo* (in der sprachlichen Bandbreite als „migrantes“, „indocumentados“, aber auch „ilegales“ beschrieben, und z.T. deutlich emphatisch sprachlich markiert, s.u.) ist in allen drei Tageszeitungen gleichlautend und wird in einer Art dargestellt, die sie als der Leserschaft allgemein bekannt ausgibt. In einem Artikel aus *El Sol* vom Juni 1990 heißt es beispielsweise: „Wer in Tijuana wohnt und sich da hinbegeben hat [in den *Bordo*, d. Verf.], weiß, dass sich dort Tausende potentieller Grenzüberquerer versammeln“ (S 14.6.1990). Und in der Tageszeitung *Nuevo Herald* heißt es: Hier halten sich tagtäglich „Hunderte, um nicht zu sagen Tausende Landsleute“ auf (NH 2.8.1990), die auf eine Möglichkeit zur Grenzüberquerung warten, meist aber auf den Einbruch der Dämmerung.

Obwohl es sich bei den Migrationswilligen keineswegs ausschließlich um Menschen mexikanischer Nationalität handelte, werden diese doch ganz überwiegend als „unsere Migrierenden“ oder „unsere Mitbürger/Landsleute“ oder sogar überhöht als „*nuestra sangre*“ (unser Blut) und „*nuestros hermanos*“ (unsere Brüder/Geschwister) bezeichnet (NH 28.06.1990): Diese Benennung scheint auf den ersten Blick darauf zu deuten, dass in einer empathischen sprachlichen Geste alle Migrierenden, gleich welcher Nationalität, darin eingeschlossen werden. Allerdings wird in jenen Artikeln, in denen nicht-mexikanische Migrierende auftauchen, die Trennlinie zu „*nuestra sangre*“ meist sehr scharf gezogen: Dort ist dann von „Illegalen“ und „illegaler Migration“ die Rede und es wird, z.B. bei Festnahmen durch mexikanische Autoritäten, die Nationalität der festgenommenen Migrierenden angeführt (u.a. NH 3.11.1990, NH 25.11.1990, S 16.6.1990, S 19.6.1990, S 31.8.1990).

Auffallend ist hierbei weiterhin, dass bei Festnahmen von nicht-mexikanischen Grenzüberquerern durch us-Autoritäten keine Skandalisierung in den entsprechenden Texten festgestellt werden kann, wie sie im Falle von Festnahmen mexikanischer Migrierender durch Autoritäten der USA durchgehend der Fall ist.

Die Migrationswilligen sind nicht nur zahlenmäßig, sondern auch aufgrund ihrer Stellung im Feld der Akteure des *Bordo* die zentrale Gruppe: Fast alle anderen Akteure sind nur aufgrund der massenhaften und täglichen Anwesenheit von Migrationswilligen im *Bordo*, sei es zur Dienstleistung, wie im Falle der

‚fliegende Händler‘ und der *polleros*, sei es zur (gewalttätigen) Beraubung, Erpressung, Vergewaltigung der Migrierenden, wie im Falle der *asaltantes*, oder nicht zuletzt, wie beim staatlichen Sicherheitspersonal beider Länder, zur Verhinderung der Migration oder Herstellung von (wie auch immer definierter) ‚Sicherheit‘ im *Bordo*. Den Migrationswilligen wird eindeutig die Opferrolle im Akteursgeflecht zugeschrieben: Sie werden von den migrationsfeindlichen Personen und Gruppen gejagt, von den *asaltantes* überfallen, ausgeraubt, entführt, vergewaltigt, verletzt oder sogar getötet, und von den Polizisten der USA festgenommen.

In einigen Artikeln wird betont, dass neben den Migrierenden auch nicht-migrierende Bürger Tijuanas durch die Gewalt im *Bordo* bedroht seien. Für Autofahrer auf der wichtigen Verkehrsachse Tijuanas, der *Avenida Internacional*, sind die vielen Migrationswilligen beiderseits der Straße, die ab und zu diese Straße queren, ebenfalls gefährlich, wie es in einigen Artikeln heißt (NH 27.6.1990, NH 12.7.1990), zudem würden auch Touristen aus den USA im *Bordo* und im nahen Stadtgebiet Tijuanas regelmäßig überfallen, so wird in einem Artikel berichtet – aber kaum jemand der Überfallenen zeige diese Verbrechen bei der Polizei an (NH 2.6.1990, M 11.6.1990).

### **5.3.2 Internationaler Kinderhandel, -migration**

Auch Kinder tauchen als Akteure der Migration im Diskursstrang auf, allerdings mit 11 Nennungen deutlich eingeschränkt. Eine erste Kategorie sind Artikel, in denen über Kinder berichtet wird, die selbst migrieren (freiwillig, M 23.08.1990, 23.06.1990) und Kinder, die nach der Grenzüberquerung aufgegriffen, nach Mexiko abgeschoben werden und dann in Tijuana stranden (M 19.09.1990, und Beratungen staatlicher Stellen, wie ihnen geholfen werden kann).

Eine zweite Kategorie der Nennung sind Berichte über Kinder als Opfer von Menschenhandel krimineller Banden (M 26.6.1990, M 2.8.1990, M 13.10.1990, M 20.10.1990, M 29.12.1990, NH 26.6.1990, NH 5.7.1990): Diese Berichte schlagen zum Teil die Querverbindung zu *polleros* und bewirken somit, dass hier die deutliche Ablehnung und moralische Verwerflichkeit, mit der Kinderhandel in den Berichten einheitlich angesehen wird, auf die *polleros* überspringt.

### 5.3.3 *Ambulantes und Drogenschmuggler*

Neben den Migrationswilligen halten sich im *Bordo ambulantes*, ‚fliegende Händler‘ auf, die den dort wartenden Migrierenden Essen, Getränke oder Kleidung zum Verkauf anbieten. Diese Akteursgruppe wird insgesamt nur selten genannt, und es fallen keine besonderen Auffälligkeiten in der Beschreibung auf – sie scheint in der Problemgewichtung des Diskursstranges weitgehend unproblematisch zu sein. Neben diesen Dienstleistern für die Bedürfnisse der Migrierenden werden im Diskursstrang Kleindealer, die Drogen verkaufen, aber auch Drogenschmuggler großen Stils als Akteure des *Bordo* genannt, die zu Fuß oder mit ihren Pick-ups und Kleinbussen ihre Ware über die Grenze zu den Absatzmärkten in San Diego, Los Angeles oder weiter entfernt in den USA zu transportieren suchen. Diese letztgenannten Akteure, die Drogenschmuggler großen Stils, sind für die Argumentationslinien des Diskursstranges bedeutsam. Sie werden an jenen Stellen angeführt, an denen es um die Beschreibung der Gefährlichkeit des *Bordo* an sich geht, um dessen Charakterisierung als hochkriminelles Gebiet, in dem kriminelle Täter quasi unbehelligt agieren könnten. Für us-amerikanische Autoritäten ist die Bekämpfung der Drogenschmuggler großen Stils (M 8.6.1990, S 23.6.1990) ein wichtiger Aspekt in ihrer Grenzsicherheitsstrategie (NH 25.9.1990, NH 17.11.1990, M 13.9.1990, S 24.6.1990, S 26.6.1990, S 10.12.1990).

### 5.3.4 *Polleros*

Der *Bordo* war in den 1990er Jahren nicht nur der bevorzugte Querungskorridor an der Westküste Mexikos und der USA für undokumentiert Migrierende, er war auch ein zentraler Zwischenstopp und Sammelpunkt für Migrationswillige auf dem Weg nach Norden: Nach einem oftmals Hunderte oder Tausende Kilometer zurückgelegtem Migrationsweg (zum Teil aus Süd- und Mittelamerika oder aus dem Landesinneren Mexikos), war Tijuana die letzte Station in Mexiko vor dem Grenzübertritt in die USA. Damit war der *Bordo* auch der herausragende Ort der Kontaktaufnahme für die Migrierenden<sup>361</sup> mit den auf ihre Kundschaft wartenden ‚Dienstleistern für begleitete Grenzüberquerung‘, wie man die *polleros* auch

---

<sup>361</sup> Solange diese nicht schon mit einem *pollero* angereist kamen, der sie weiter in die USA bringen wollte.

umschreiben kann.<sup>362</sup> Nicht nur im Alltagssprachgebrauch, wie er in wörtlichen Zitaten in Artikeln zum Ausdruck kommt, sondern auch in Texten und einigen Karikaturen in den untersuchten Printmedien, werden Migrierende als *pollos* (Hühner) bezeichnet und gezeichnet. *Polleros* sind in diesem Sprachbild die Hühnerhalter oder Geflügelhändler. Die weibliche Form *pollera* wird nur sehr wenig genannt; auch *guía* (Führer) wird als sprachliche Bezeichnung nur ein einziges Mal angeführt – die heutzutage auch im mexikanischen Kontext auftauchende Bezeichnung *coyote* lässt sich im Diskursstrang des Jahres 1990 nicht auffinden.

Die Akteursgruppe *polleros* nimmt eine zentrale Stellung im Diskursstrang ein. Mit insgesamt 65 Nennungen sind *polleros* im Durchschnitt in etwas mehr als jedem sechsten Artikel des Textkorpus genannt. In vielen dieser Nennungen treten *polleros* zusammen mit der Kodierungen ‚Gewalt an der Grenze‘ auf.<sup>363</sup> *Polleros* werden konsensual als eine der Haupttätergruppen für Gewalt an der Grenze bezeichnet. Diese deutliche Verbindung von Gewalt(handlungen) und *polleros* in allen unter dieser Kodierung erfassten Artikeln aus den untersuchten sieben Monaten weist nur drei Ausnahmen auf – und diese deutliche quantitative Verteilung ist signifikant: Die erste dieser vom konsensualen Wissen des Diskursstranges abweichenden Aussagen zu *polleros* ist der Bericht einer 14-jährigen Mexikanerin, die mit ihrem „*guía*“ (dies ist der einzige Fall der Nennung eines „*guía*“ anstatt des Begriffs *pollero*, interessanterweise im Artikel in Anführungsstrichen gesetzt) in die USA gelangen wollte und dann mehrmals nacheinander von Banden ausgeraubt wurde. Dieser Bericht im Stil einer kleinen Reportage beschreibt aus der Sicht der Augen- und Tatzeugin aus dem *Bordo*, wie sie selbst von einem Mann und einer Frau überfallen wurden und, kurz nach dem Abzug der beiden Täter, von einer 15-köpfigen Bande, alle mit Messern

---

<sup>362</sup> Auch Fluchthelfer, Fluchtdienstleister, Schlepper, Schleuser – all diese Begriffe sind im Deutschen für den im mexikanischen feststehenden Begriff des *pollero* als Übersetzung möglich. Dass hier in der Bezeichnung schon ein inhaltlicher Kontext an Zuschreibungen mitschwingt, wird an dieser Bandbreite an Übersetzungsmöglichkeiten deutlich. Aus dem deutschen Diskurskontext ist ein interessanter Wandel dieser Zuschreibungen festzustellen: In den Zeiten der innerdeutschen Teilung und der Berliner Mauer waren Fluchthelfer an dieser Grenze gefeierte Helden, heute ist die Rede von Schleuser- oder Schlepperbanden, die versuchen, Illegale nach EU-Europa zu schleusen. In dieser Arbeit soll meist auf den spanischen Begriff *pollero* zurückgegriffen werden, mit der Markierung, dass es in der Bezeichnung dieser Akteursgruppe eine inhaltliche Bandbreite gibt, und dass es um diese Bezeichnung und ihre inhaltliche Füllung diskursive Auseinandersetzungen gibt.

<sup>363</sup> Z.B. in 18 der 23 Kodierungen *polleros* in den Artikeln der Tageszeitung *Mexicano*.

bewaffnet, erneut angehalten wurde. Da sie schon alle Wertsachen abgegeben hatte, war sie froh, ohne weitere Tötlichkeiten davongekommen zu sein. Im Weglaufen sah das Mädchen noch, wie die Bande wiederum von einem Mann mit Maschinenpistole ausgeraubt wurde (NH 23.6.1990).

Ein zweiter Artikel, im Stil einer persönlich gehaltenen Glosse, argumentiert gegen die allgemein hervorgehobene Gefährlichkeit der *polleros*, dass diese in den allermeisten Fällen ihren bezahlten Auftrag zur Zufriedenheit ihrer migrationswilligen Kunden auch korrekt erfüllen würden (NH 28.6.1990).

Der dritte Artikel, der als Ausnahme im Wissensvorrat über die Gruppe der *polleros* im untersuchten Diskursstrang heraussticht, enthält eine Menge an Aussagen, die nur ein einziges Mal im Diskursstrang auftauchen, weshalb er hier etwas breiter zitiert und besprochen werden soll: Ein Artikel aus *El Sol* vom 26. Juni 1990 gibt in breiten Passagen Zitate eines Gesprächs des Journalisten mit zehn Migrierenden verschiedener Nationalität und ihrem *pollero* wieder. Das Gespräch wurde im *Bordo* geführt, unmittelbar an der Grenzlinie. „Es sind die eigenen Polizisten, die Illegale misshandeln“, heißt es bereits in der Überschrift, und im Fließtext werden als weitere Täter neben den Polizisten die *asalta-pollos* genannt. Die Gewaltverursacher seien jedoch nicht, so heißt es weiter, die Polizisten der BP, wie oft behauptet werde. Die Toten des *Bordo*, die durch Schüsse der BP, aber auch durch Gegenwehr der *pollos*, der Migrierenden, ums Leben gekommen sein sollen, seien allesamt Verbrecher gewesen, die ohne Skrupel die *pollos* und die Polizisten der USA angegriffen hätten, so einer der Interviewten. Wenn die vom mexikanischen Gouverneur des Bundesstaates Baja California angekündigte Spezialpolizei für den *Bordo* kommen sollte, so sagt ein Mann aus, der seinen Beruf mit „*pollero*“ angibt, dann werden sicherlich einige Polizisten sterben: Die Polizisten seien dafür nicht ausgebildet und aufgrund ihrer schlechten Bezahlung werden sie wohl versuchen, sich an den Migrierenden zu bereichern. Die BP sei im Grunde nur an der Grenze, um den Drogenschmuggel zu bekämpfen, ergänzt ein weiterer Migrierender. Die BP würde zwar ein paar Migrierende festnehmen, im Grunde aber hätten sie keine Lust, sich die Hände schmutzig zu machen und würden viele Migrierende durchlassen. Er selbst gehe regelmäßig durch den *Bordo* über die Grenze, weil er in der Saison in der Landwirtschaft arbeite. Dass die USA mexikanische Arbeiter dafür benötigen, sei auch allen klar, und darum, so der junge Mann weiter, tue die BP nur so, als ob sie

ernsthaft die Grenze kontrolliere (auch damit keine *Invasion* an Mexikanern komme) – „und wir tun so, als ob wir unser Leben riskieren, um nach drüben zu kommen. Im Grunde ist die Grenze aber offen.“ Dass man einen *pollero* für seine Dienste zahlt, sei nicht das Problem, das Problem seien die Räuber, heißt es im Interview weiter. Der Journalist berichtet, dass ihm eine Art Ausweiskarte präsentiert wird, mit der die Migrierenden nachweisen können, dass sie als Saisonarbeiter in den USA Arbeit haben. Der Journalist wird mit Nachdruck von der Gruppe aufgefordert, eine in der Nähe wartende Patrouille der BP zu interviewen und zu den *mordidas*, den Bestechungsgeldern, zu befragen, die diese ebenfalls annehmen würden, um die Migrierenden weiterziehen zu lassen (S 26.6.1990).

Dieser Artikel ist nicht nur bemerkenswert, weil er der deutlichste der insgesamt nur drei Fälle ist, in denen nicht *über* Migrierende Äußerungen getätigt werden, sondern diese selbst zitiert werden. Zudem sind einige der oben aufgeführten Aussagen deutlich abseits des konsensualen Wissens des Diskursstrangs verortet: Die BP tue nur so, als ob sie die Migrierenden aufhalten wolle, sie nehme Schmiergelder an (dies ist eine von nur zwei Aussagen aus dem gesamten untersuchten Textkorpus, in denen von Korruption beim us-amerikanischen Sicherheitspersonal berichtet wird), die Toten im *Bordo* seien (meist) Verbrecher gewesen, die in einer Auseinandersetzung, die sie selbst gesucht hätten, ums Leben gekommen seien.

Ohne hier diese Aussagen auf ihre Plausibilität prüfen zu wollen und zu können – das ist nicht die Aufgabe der Diskursanalyse –, muss doch festgehalten werden, dass dieser Artikel ganz deutlich abseits und damit isoliert von den meist sehr breit und gleichlautend geteilten Aussagen des Diskursstrangs liegt. Es gab, auch das ist interessant, keinerlei Erwiderung oder Bezugnahme auf diesen Interviewartikel in den darauffolgenden Zeitungsausgaben. Diese Aussagen wurden somit im Diskurs getroffen, sie wurden aber nicht in den breit geteilten Wissensstrom des Diskursstrangs aufgenommen.

Diese einzelnen Ausnahmen von den konsensual geteilten Zuschreibungen der Akteursgruppe *polleros* ändern aber nichts daran, vielmehr unterstreichen sie, dass es ansonsten ein breit geteiltes, hegemoniales Wissen im Diskursstrang über *polleros* gibt, wie es hier aufgeführt wird.

Eine große Zahl der *pollero*-Nennungen sind in Artikeln auf der Seite der Polizeimeldungen (*policiaca, nota roja*) zu finden. So werden mit kurzem beschreibendem Text Fotos von Festgenommenen in Frontalsicht mit ihren Waffen in der Hand abgebildet, eine typische Präsentationsform von Festgenommenen auf den regelmäßigen Pressekonferenzen von Polizeieinheiten Mexikos. Spektakuläre Festnahmen (nach Verfolgungsjagden, oder nach Schießereien) werden auf der Titelseite präsentiert.

*Polleros* werden in vielen Artikeln mit *asalta-pollos* gleichgesetzt, das in diesem Zusammenhang mit *Hühnerräuber* übersetzt werden kann. In den Aussagen des Diskursstranges heißt es an verschiedenen Stellen, dass entweder die *polleros* selbst ihre angeworbenen Klienten ausrauben, sobald ihnen der Moment günstig erscheint – und das scheint meist im unwegsamen *Bordo* in unmittelbarer Nähe zur Grenzlinie gewesen zu sein. Oder aber es wird in den Aussagen des Diskursstranges angeführt, dass die *polleros* in abgesprochener Arbeitsteilung mit den *asalta-pollos* agieren: Erstere würden die Migrationswilligen anwerben und diese zu einem abgesprochenen Ort im *Bordo* führen, an denen ihre verbündeten *asalta-pollos* schon auf die Migrierenden warten, um sie zu überfallen. Diese Verquickung der Akteursgruppen bzw. die Nähe der Akteursprofile *polleros* und *asalta-pollos* findet sich überaus oft in den Artikeln des Textkorpus. Eine große Gewalttätigkeit aber wird in den Aussagen des Diskursstranges generell beiden Akteursgruppen, *polleros* und *asalta-pollos*, bescheinigt. So meldet z.B. der *Mexicano* am 8. Juni 1990, dass bei einer „geschäftlichen“ Auseinandersetzung ein *pollero* einen anderen mitten im Zentrum Tijuanas niedergestochen habe (M 8.6.1990). Am Tag darauf wird in einem Artikel die Festnahme eines *pollero* durch die mexikanische Judizialpolizei bekanntgegeben: Der Festgenommene soll seine Tochter und ein weiteres Mädchen vergewaltigt haben (M 9.6.1990). Eine Woche später berichtet *El Sol* in einem Artikel über einen Kampf von *asaltantes* mit *polleros*, bei dem es zwei Tote gab: Fünf Personen wurden daraufhin von der bundesstaatlichen Judizialpolizei (PJE) festgenommen (S 16.6.1990). Am 26.6.1990 berichtet der *Mexicano*, dass zwei junge Frauen im *Bordo* vergewaltigt wurden von Männern, die vorgaben, sie in die USA bringen zu wollen. Die Frauen kehrten aus den USA sofort wieder zurück nach Tijuana und erstatteten Anzeige.

Diese nur exemplarisch aus einer großen Fülle an Artikeln angeführten Beispiele werden in den betreffenden Artikeln, und in begleitenden Kommentaren oder Interviews mit politischen Funktionären, als Beleg für den ihnen zugeschriebenen Aspekt der völligen Skrupellosigkeit der *polleros* angeführt. Diese Zuschreibung der Skrupellosigkeit wird besonders deutlich, wenn in den Texten eine Handlung des direkten Kontakts der *polleros-asaltantes* mit den durchweg positiv konnotierten Migrierenden beschrieben wird: So wird mehrmals in Artikeln berichtet, dass *polleros* die Not ihrer migrationswilligen Klientel ausnutzen und sich von ihnen erst für ihre Dienste bezahlen lassen würden, dann aber verschwinden und die Migrierenden den Räubern oder aber auch den Polizisten der BP im us-amerikanischen Gebiet des *Bordo* überlassen würden. Auffallend ist hier ein Artikel vom 3. November 1990, in dem von der Festnahme von Hunderten *indocumentados* aus verschiedenen zentralamerikanischen Ländern durch mexikanische Polizeieinheiten berichtet wird (M 3.11.1990): Ihre *polleros* hätten die Migrierenden in ein Haus in Puebla gebracht, sie über ihre wahren Pläne belogen und seien dann nicht wieder aufgetaucht. Zu diesem Bericht sind zwei weitere Aspekte anzumerken. Erstens ist es eine der ganz wenigen Meldungen, die nicht aus dem *Bordo* berichten, sondern aus dem Inland Mexikos (Puebla), zweitens wird hier gemeldet, dass mexikanische Polizei nicht-mexikanische Migrierende festgenommen hat und in der Folge in die zentralamerikanischen Länder abschieben würde.<sup>364</sup>

Aber auch die *polleros* und die *asaltantes*, die im Diskursstrang eindeutig identifizierte Tätergruppe, werden im *Bordo* zu Opfern der Gewalt: Andere *polleros/asaltantes* konkurrieren mit ihnen und nehmen ihnen nach gewaltsamer Konfrontation die von den Migrierenden geraubten Wertsachen ab. Im *Mexicano* vom 27. Juni 1990 (M 27.6.1990) wird hierzu ein weiterer, kurioser Fall berichtet: Die mexikanische Polizei habe zwei Männer festgenommen, deren Methode darin bestanden habe, sich als Judizialpolizisten auszugeben und bei den angetroffenen *polleros* abzukassieren oder sie kurzfristig zu kidnappen. Ein Bericht in *El Sol* berichtet von einem ähnlichen Fall unter dem Titel: „Pseudo-Judizialpolizist wollte *pollera* ausnehmen“ (S 15.6.1990). Im Juli vermeldet der *Mexicano* eine

---

<sup>364</sup> Dieser Aspekt wird im Fortlauf der Analyse noch vertieft: Hier liegen diskursinterne Besonderheiten (hier: im Diskurs nicht thematisierte Widersprüche) vor, die mit staatlicher mexikanischer Migrationspolitik zu dieser Zeit 1990 (und noch bis heute) und mit der GBPM und ihrer Diskursaufstellung im unmittelbaren Zusammenhang stehen.

weitere dieser Aktionen: Falsche „federale Polizisten“ wurden durch Polizisten der regionalen Judizialpolizei (PJE) festgenommen, als erstere in einem Canyon Richtung USA das Auto der PJE mit vorgehaltenen Waffen stoppten. Ihre Masche war, sich als Polizei auszugeben und so Migrierende auszunehmen (M 7.7.1990).

Diese hier nur beispielhaft aus einer großen Fülle an Material angeführten Berichte aus den Tageszeitungen zeigen neben der Täterzuschreibung an die Gruppe der *polleros/asaltantes* und ihrer Charakterisierung als gewalttätig und skrupellos, die im Diskursstrang immer wiederkehrende Umschreibung des *Bordo* als eines Landstrichs, in dem solcherart als gefährlich beschriebene Personen wie die *polleros/asaltantes* ungestört und anscheinend in großer Zahl agieren können. In dieser im Diskursstrang hergestellten Nähe von *polleros* und *asalta-pollos* wird den *polleros* fast ausnahmslos die Absicht des gewaltsamen Überfalls auf die Migrierenden zugeschrieben. So heißt es in einem Artikel: „Wir alle, die wie wir an der Grenze leben, wissen, dass die *polleros* meistens (oder fast immer) mit den *asalta-pollos* in Verbindung stehen“ (NH 19.6.1990).

Aufgrund dieser Nähe und partiellen Gleichsetzung in den Aussagen des Diskursstrangs werden nun folgend *asaltantes* und ihre Zuschreibungen in den Aussagen des Diskurses direkt im Anschluss an diese Darstellung der Akteursgruppe *polleros* angeführt.

Lediglich in einem einzelnen Artikel wird von massiver Gegenwehr der Migrationswilligen im *Bordo* nahe dem Parteigebäude der *PRI* und der *Avenida Internacional* berichtet: Beim Versuch der Beraubung eines Migrierenden durch mehrere *asalta-pollos* sei dieser verletzt worden, woraufhin eine Massenschlägerei zwischen Dutzenden Migrationswilligen und den *asalta-pollos* losgebrochen sei, die zwei Schwerverletzte und einige Festnahmen zur Bilanz hatte und erst durch den Einsatz von 60 kommunalen Polizisten beendet werden konnte (NH 27.8.1990). Dies ist die einzige Textstelle, an der von aktiver Gegenwehr der Migrierenden berichtet wird, und der einzige Bericht, der den Migrierenden nicht die Opferrolle zuspricht.

Ebenfalls breit geteiltes Wissen im Diskursstrang ist es, ein härteres Vorgehen der Polizei gegen *polleros* als notwendige Maßnahme zu beschreiben und die bis dahin weitgehende Abwesenheit eines solchen Vorgehens zu beklagen. So wird z.B. auch eine strengere juristische Bestrafung der *polleros* und eine Verschärfung

der Strafgesetze gefordert (soweit es sich um Meinungsartikel oder das Zitat von Dritten handelt, NH 19.6.1990, NH 16.7.1990, M 18.6.1990), oder es werden diese Maßnahmen angekündigt bzw. deren Umsetzung bekanntgegeben (von Funktionären verschiedener mexikanischer Administrationsebenen, NH 18.7.1990, NH 20.8.1990, NH 22.9.1990, S 16.6.1990). Allerdings können die *polleros* nur so agieren, weil die Polizei zusehe und mitverdient, wie in einigen Artikeln angemerkt wird. Im *Mexicano* heißt es z.B. über die *polleros*, dass diese „mit Hilfe einiger Elemente der Autoritäten zusammenarbeiten“ würden – eine angekündigte Verschärfung der Strafen für *polleros* wird im selben Artikel begrüßt (M 18.6.1990).

Diese Konstruktion der Akteursgruppe der *polleros* als Tätergruppe, wie sie im Diskursstrang einheitlich auftritt, steht entgegengesetzt zu den Aussagen über die oben angeführte Gruppe der Migrationswilligen, die erstens als Opfergruppe und zweitens in ihren Zielen positiv konnotiert dargestellt wird, was sich zugespitzt in Formulierungen wie ‚unsere Brüder/Geschwister‘, ‚unsere Landsleute‘, ‚unser Blut‘ zeigt. Dieser Aspekt wird in der Zusammenfassung der Analyseergebnisse am Ende dieses Kapitels noch einmal aufgegriffen und diskutiert.

### **5.3.5 *Asaltantes***

Als eindeutige Tätergruppe der Gewalt an der Grenze neben und in enger Verquickung mit den *polleros* werden „*asaltantes*“, „*baja-pollos*“, oder „*asaltapollos*“ im Diskursstrang angeführt. Und deren sprachliche Beschreibung ist auffallend scharf: „Bösewichter, Hyänen“ („*maleantes, hienas*“, NH 26.6.1990), „Ratten“ (NH 24.11.1990), eine „dreckige Kaste von Gaunern“ („*una sucia casta de hampones*“, NH 27.8.1990), „Vandalen, die einfach alle angreifen“ („*los vándalos atacan sin ver a quien*“, NH 27.6.1990). Der *Bordo* sei vor allem aufgrund deren Präsenz ein „Hyännennest, wo alle sich gegenseitig auffressen“ („*un nido de hienas, donde se comen todos contra todos*“, NH 23.6.1990). Die hier beispielhaft zitierten sprachlichen Bilder, viele aus dem Tierreich, wiederholen sich in vielen Artikeln des Textkorpus. Auch die mit der Beschreibung in vielen Fällen direkt gekoppelte Aufforderung zur Bekämpfung dieser Tätergruppe ist sprachlich martialisch: „Lieber der Tod von einigen Kriminellen, als der von vielen Unschuldigen“ wird der Chef der Polizei San Diegos, Bob Burgreen, zitiert, als er die Gründung einer eigenen Polizei-

Spezialeinheit für die us-Seite des *Bordo* auf einer Presseveranstaltung in Tijuana ankündigt (NH 14.6.1990). Regelmäßig finden sich im untersuchten Zeitraum Meldungen wie die Folgende aus dem *Mexicano* vom Juni 1990. Dort wird berichtet, dass einem Migrierenden in den Bauch geschossen wurde von zwei Gangstern, die mit Pistole und Messer ihn und einige andere Migrierende im Flussbett des Rio Tijuana ausraubten. Aufgrund ähnlicher Vorfälle in zeitlicher Nähe jeweils mit zwei Personen – der Eine mit einem Messer, der Andere mit einer Pistole bewaffnet – geht die Polizei von einer regelmäßig operierenden Bande aus (M 2.6.1990). Wie es in der Besprechung der Diskursäußerungen zu *polleros* schon angeführt wurde, kann als breit geteiltes Wissen über charakteristische Eigenschaften der *asaltantes* im Diskursstrang gelten: Eine hohe Gewaltbereitschaft, eine zum Teil schwere Bewaffnung (Messer, Pistolen, Maschinenpistolen) und die Inkaufnahme von schwersten Verletzungen und Todesfällen bei ihren Opfern. Und, damit zusammenhängend, Skrupellosigkeit und Schwere der Verbrechen, die nicht nur Raub und Erpressung, sondern auch Entführung und Vergewaltigung von Frauen und Mädchen umfasst. „Es herrscht ein Klima des Terrors in der Zone“, so heißt es in einem Editorial aus dem *Mexicano* vom 25.6.1990, „das durch perfekt organisierte Mafias produziert wird“.

### **5.3.6 Migrationsfeindliche Gruppen aus den USA**

Als weitere prominent behandelte nicht-staatliche Akteursgruppe des *Bordo* tauchen us-amerikanische migrationsfeindliche Gruppen in Aussagen des Diskursstranges auf. Diese Akteursgruppen hat mit 40 Nennungen (in den insgesamt 357 Artikeln des Textkorpus), davon viele auf der Titelseite und mit dazugehörigem kommentierendem Editorial, nicht nur quantitativ eine bedeutende Stellung im Diskursstrang inne. Obwohl ein Teil der migrationsfeindlichen Gruppen nur sehr sporadisch aufzutreten scheint – zu öffentlichen Aktionen deutlich weniger als einmal im Monat –, ist trotz der wenigen Nennungen insgesamt doch eine deutliche höhere Bedeutung dieser Gruppen in den inhaltlichen Strukturen des Diskursstranges auszumachen: Wenn über sie berichtet wird, ist die skandalisierende Sprache und die Heftigkeit der Argumentation auffällig. Zudem gibt es bei Nennungen aus dieser Kodierung eine Häufung oder Gruppierung von Texten um ein Ereignis – also eine qualitative

Aufwertung des Themas innerhalb einer, oder mehrerer aufeinanderfolgender, Zeitungsausgaben: Ein Artikel aus Anlass eines Gerichtsverfahrens gegen Mitglieder einer migrationsfeindlichen Gruppierung wird z.B. immer von einem Kommentar begleitet; in der darauffolgenden Ausgabe meldet sich dann eine Diskursautorität – z.B. ein Wissenschaftler, ein politischer Aktivist oder ein hoher Funktionär – zu Wort und kommentiert ebenfalls das Ereignis. Hierbei fehlt auch selten die Aufforderung an hohe politische Stellen in den USA, die Aktivitäten der migrationsfeindlichen Gruppen zu kontrollieren und zu unterbinden. Auch sollte der Präsident Mexikos, Carlos Salinas, sich bei seinem us-amerikanischen Amtskollegen Bush vehement für ein Verbot der Gruppen einsetzen, wie ein Kommentar fordert (M 17.11.1990).

Diese Merkmale – erstens die Flankierung von Meldungen und Artikeln durch Kommentare oder Interviews; zweitens der Auftritt von Diskursautoritäten; und drittens die heftige Sprach- und Sprachbilderwahl – unterstreichen die hohe qualitative Bedeutung, die das Thema im Diskursstrang einnimmt, trotz der quantitativ begrenzten Anzahl an Diskursaussagen zu dieser Kodierung.

Anlass für Berichterstattungen waren meist konkrete Aktivitäten von Gruppen wie *Light up the Border*, die mit außergewöhnlichen Protestformen (s.u.) auftraten, oder von selbsternannten, gewalttätigen Migrantenjägern wie den *war boys*. Letztere bedrohten NGO-Aktivisten mit dem Tode und erklärten allen klandestinen Grenzüberquerern den Krieg, wie der *Nuevo Herald* berichtet (NH 22.9.1990). Die Mitglieder der *war boys* werden zumeist als Jugendliche charakterisiert, die bewaffnet zur „Jagd auf Migranten“ (NH 19.5.1990, M 19.6.1990) in den *Bordo* aufbrechen. Hier gab es im Untersuchungszeitraum auch Festnahmen und Anklagen in den USA gegen mutmaßliche Migrantenjäger, über die jeweils an prominenter Stelle in den Zeitungen berichtet wurde: „Bande von *Gringos* überfällt Undokumentierte“ titelt der *Mexicano* und berichtet im zugehörigen Artikel über die Festnahme eines us-Amerikaners, der beschuldigt wird, von seinem Haus in San Ysidro aus einen 12-Jährigen erschossen zu haben. Aus Mangel an Beweisen wurde er jedoch freigelassen, kurz darauf aber unter dem Vorwurf festgenommen, er gehöre einer Gruppe an, die im Grenzgebiet für Überfälle, Vergewaltigungen und Erpressungen verantwortlich sei (M 1.6.1990). Im Oktober 1990 wird über den bevorstehenden Prozessauftritt gegen die Gruppe berichtet (M 18.10.1990).

Die Aktivitäten der *war boys* und anderer Gruppen werden mit berichtenden Artikeln in den Tageszeitungen aufmerksam verfolgt und meist in derselben Ausgabe oder einer darauffolgenden in scharfem Ton kommentiert. So sind einzelne Editoriale zu einem Neonazi-Führer und ehemaligen Ku-Klux-Klan-Mitglied erschienen (NH 4.10.1990) sowie zum Phänomen der migrationsfeindlichen Gruppen in Südkalifornien, die so berüchtigt seien, dass „sogar Reporter aus England, Deutschland, Frankreich und Spanien kommen, um darüber zu berichten“, wie es im *Nuevo Herald* heißt (NH 26.10.1990).

Vor allem aber die Gruppe *Light up the Border*<sup>365</sup> steht prominent innerhalb der Texte aus dieser Kodierung: Diese Gruppe bezeichnet die klandestine Migration aus Mexiko als Hauptursache von Gewalt, Kriminalität und Verursacher von hohen Kosten für die öffentlichen Haushalte in den USA. Ihre Aktionsform sind Demonstrationen auf us-amerikanischer Seite des Grenzstreifens, die allerdings nur sporadisch stattfinden und meist nur von wenigen Dutzend Personen durchgeführt werden: *Light up the Border*-Aktivisten beleuchten mit den Scheinwerfern ihrer Autos nachts einzelne Grenzabschnitte, um, nach eigenen Aussagen, die Migrierenden von der Grenzüberquerung abzuhalten, und somit selbst den Grenzschutz in die Hand zu nehmen. In einem Fall wird von einer ähnlichen Demonstration einer Gruppe *Wake up Washington* mit 50 Personen im us-amerikanischen Grenzort San Ysidro berichtet (M 8.10.1990). Mit den Aktionen, die aufgrund der sporadischen Ausführung und zahlenmäßig eher unbedeutenden Anzahl an Aktivisten als symbolische politische Aktionen zu charakterisieren sind, wird eine Aufstockung von Sicherheitspersonal und Überwachungstechnik und ganz konkret auch die nächtliche Beleuchtung des Grenzstreifens gefordert. Diese Aktionen werden meist von öffentlichen Gegendemonstrationen in Mexiko und auch den USA begleitet (M 24.6.1990, M 26.8.1990, NH 17.11.1990, NH 27.11.1990). An migrationsfeindlichen Gruppen

---

<sup>365</sup> Im Laufe des Jahres wird eine Gruppe „*Wake up Washington*“ in San Diego gegründet, die in der Nachfolge der „*Light up the Border*“-Gruppe mit denselben Argumentationen auftritt. „*Light up the Border*“ stellte Ende Juni 1990 ihre Aktionen vorerst ein, wie sie selbst bekannt gab. Die Gruppe habe laut eigenen Angaben in sieben Demonstrationen zwischen November 1989 und Juni 1990 insgesamt über 1000 Anhänger mit 500 Fahrzeugen mobilisiert, um nachts das Grenzgebiet mit den Scheinwerfern ihrer Autos auszuleuchten. Der Bericht war Aufmacher auf der Titelseite des *Mexicano* (M 24.6.1990, ein kommentierendes Editorial dazu: M 26.6.1990). Der Bustamante vom COLEF bezeichnet in einem Artikel die Neugründung „*Wake up Washington*“ als eine Transformation der „*Light up the Border*“-Gruppe in eine noch extremere politische Richtung (M 25.10.1990).

in den USA werden außerdem noch *Minutemen*, *Ku-Klux-Klan*, *Skinheads* und *White Aryan Resistance* genannt, ohne dass diese Gruppen aber an der Grenze im untersuchten Zeitraum groß öffentlich in Erscheinung treten, zumindest finden sich keine Aussagen dazu im Diskursstrang (S 24.6.1990).

Neben diesen migrationsfeindlichen Gruppen, die im oder unmittelbar angrenzend an den *Bordo* aktiv sind, ist es vor allem der vormalige Bürgermeister von San Diego, Roger Hedgecock, der in Artikeln und Kommentaren als politischer Aktivist genannt und mit scharfer Kritik belegt wird. So heißt es beispielsweise als Aufmacher auf einer Titelseite des *Nuevo Herald*: „Roger Hedgecock ist Rassist und manipuliert Informationen“ (NH 29.6.1990). In seiner eigenen regelmäßigen Radiosendung hetze er permanent gegen die Migrierenden und nehme dabei konkret Bezug auf den *Bordo* und dessen „augenscheinlich für jeden nachvollziehbaren Zustand“, heißt es in dem Bericht (ebd.). Hedgecock vertrete die Auffassung, die Migrierenden seien allesamt Drogenschmuggler, sie würden ansteckende Krankheiten mitbringen und in den USA für Arbeitslosigkeit sorgen. Ihm wird schließlich als Reaktion auf seine politischen Aktivitäten von Seiten der mexikanischen Autoritäten die Einreise nach Mexiko verweigert (ebd.). Hierzu ist eine Karikatur veröffentlicht worden: Ein kleiner Mexikaner hält den Artikel 33 der Verfassung Mexikos, auf dessen Grundlage Hedgecock als unerwünschte Person der Zutritt nach Mexiko verwehrt wurde, als Dokument in der Hand und sagt: „Und so, wie du meine Landsleute aus deinem ‚Gringolandia‘ verjagst, verjagen wir dich als einen ‚unerwünschten Ausländer‘“. Hedgecock wird in der Tracht des Ku-Klux-Klans (mit dem Aufdruck KKK) gezeichnet dargestellt, in seiner Hand ein Schild: „*Illegals out of USA*“ (ebd.).

Hedgecock ist zwar nicht als konkreter Akteur des geografischen *Bordo* anzusehen, er nimmt aber in seinen Argumentationen explizit Bezug auf den *Bordo*: Der *Bordo* ist ihm Beleg für seine Aussagen, und dieser Beleg kann, zumindest für Teile seiner Argumentation, potentiell oder real von vielen Menschen überprüft werden: Es sind *tatsächlich* Hunderte von Menschen im *Bordo*.<sup>366</sup>

---

<sup>366</sup> Für die Anhänger von Hedgecock musste die tägliche Präsenz von Migrationswilligen im *Bordo*, und zwar jeden Tag aufs Neue, das von ihnen empfundene und verbreitete Gefühl der Ohnmacht, der Verlassenheit durch die eigene Regierung, deren angeblichen Unwillen, hier etwas zu unternehmen, ständig verstärken. Jenseits von statistischen Zahlen über Grenzüberquerungen ist die sichtbare Präsenz von Migrationswilligen ein kaum zu unterschätzendes Element in der

Der Ex-Bürgermeister Hedgecock steht im Diskursstrang neben den oben behandelten Gruppierungen als prominentester Einzelaktivist einer gleichlautend beschriebenen Tendenz in nicht näher definierten Teilen der Bevölkerung im Großraum San Diegos: Sie wird als eine im Kern rassistisch motivierte Ablehnung von Migrierenden umschrieben, die sich, je nach Aktivist oder Gruppierung, offen gewalttätig, wie bei den *war boys*, als verbale Aktivität, wie bei Hedgecock, oder als symbolische Aktion, wie bei *Light up the Border* oder *Wake up Washington*, zeige. Dieser beschriebenen Tendenz wird eine hohe verbale Aggressivität und ein Hang zur Anwendung menschenverachtender Gewalt zugeschrieben, so die im Diskursstrang als geteiltes, etabliertes Wissen anzusehenden Äußerungen. Die Aussage, dass als Kern dieser Tendenz eine rassistische Motivation anzusehen ist, wird weiter unten noch einige weitere Male auftauchen und dort ausführlicher analysiert.

Eine auffallend große Zahl staatlicher mexikanischer Funktionäre meldet sich zu dem Thema ‚migrationsfeindliche Gruppen‘ zu Wort: so ist der Konsul Mexikos in San Diego regelmäßig mit protestierenden Wortmeldungen in Zeitungsartikeln präsent (u.a. M 29.9.1990, M 26.10.1990), der Gouverneur des mexikanischen Bundesstaates Baja California und Abgeordnete des bundesstaatlichen, wie auch des zentralstaatlichen Parlaments zeigen sich empört und fordern die USA auf, die genannten Gruppen zu verbieten oder ihre Aktionen mit geeigneten Maßnahmen zu unterbinden (M 19.6.1990). Der Gouverneur Baja Californias, Ernesto Ruffo Appel (PAN), bezeichnet anlässlich eines Vor-Ort-Termins im *Bordo* die migrationsfeindlichen Gruppen als Verursacher von Gewalt (S 23.6.1990, ebenso die Sprecherin einer NGO: S 17.11.1990).

Übereinstimmend werden die Gruppierungen im Diskursstrang entweder selbst als einer der Gewalttäter des Grenzraumes oder aber zumindest als Anstifter zu Gewalttaten genannt. In einem Artikel werden die us-amerikanischen Aktivisten von *Light up the Border* als „*caracteristicas preocupantes*“

---

Verortung der migrationsfeindlichen Gruppen in diesem Diskursstrang insgesamt. Auch bei der Frage der staatlichen Reaktion auf die Tendenzen des Migrationsdiskurses und der politischen Entscheidungen zur Sicherheit an der Grenze von us-amerikanischer Seite sind die gewählten Mittel, ganz hervorgehoben die Maßnahmen im Zuge der *Operation Gatekeeper* ab 1993/94, sowie aller darauffolgender, ähnlich angelegter Grenzsicherheits-*Operations*, auf diesen Zusammenhang von großer Sichtbarkeit und geografischer Verortung festzustellen. Die mögliche konkrete geografische, aber auch symbolische Verortung eines argumentativ hergestellten Zusammenhangs im *Bordo* wurde weiter oben schon ausgeführt.

(„beunruhigende/Besorgnis erregende Charaktere“) bezeichnet, die mit ihrer rassistischen Kampagne gegen die „Undokumentierten“ vorgehen (M 28.5.1990). In weiteren Artikeln zu dieser Kodierung wird u.a. der Bericht einer Abgeordneten thematisiert, der an verschiedene Ministerien und Funktionäre Mexikos adressiert ist und über die Anti-Migrationsgruppe *war boys* Bericht erstattet, sowie dagegen einen energischen Protest ausspricht (NH 19.6.1990). Eine andere Meldung aus dem *Nuevo Herald*, zitiert aus der us-Zeitschrift *The Nation* lautet: Gewalt und Rassismus habe zugenommen an der Grenze (NH 26.10.1990).

Auch NGOs aus den USA sind durch Gegenaktionen, Informationsveranstaltungen und Presseberichte zum Themenkomplex ‚migrationsfeindlichen Gruppen‘ präsent, allen voran das weiter unten noch eingehend behandelte *American Friends Service Committee* (AFSC) und ihr Sprecher Roberto Martinez (s. NGOs) (z.B. NH 10.7.1990).

Ein Funktionär des mexikanischen Aussenministeriums relativiert die Gewichtung des Phänomens ‚migrationsfeindlicher Gruppen‘: Die Aktivitäten von *Wake up Washington* und ihre Forderung, auf 16 Meilen der Grenze zwischen San Diego und Tijuana eine Mauer zu bauen, sei nicht so schlimm, da die Gruppe gerade mal mit 50 Anhängern demonstriert habe (M 9.10.1990). Inhaltlich entgegengesetzt argumentiert die us-amerikanische NGO AFSC und ihr Sprecher Martinez. Das AFSC untersuche seit 1979 Rassismus in den USA und komme zu dem Ergebnis, dass es eine weitverbreitete rassistische Gewalt gegen Migrierende in Kalifornien gebe (NH 10.7.1990). Derselbe Martinez wird von unbekanntem Anhängern einer „geheimen Sekte“ aufgrund seines Engagements für die Rechte der Migrierenden mit dem Tode bedroht, vermeldet ein Artikel aus *El Sol* (S 14.6.1990).

#### **5.4 Staatliche Sicherheitsorgane**

Neben den angeführten nicht-staatlichen Akteuren taucht staatliches Sicherheitspersonal beider Länder als *die* zentrale Akteursgruppe des *Bordo* im Diskursstrang auf. Von mexikanischer Seite sind dies die Polizisten oder Angestellten der unterschiedlichen staatlichen Institutionen der kommunalen, bundesstaatlichen und zentralstaatlichen Ebene, die im *Bordo* patrouillieren oder aber sich in zivil und außerhalb ihrer Dienstzeit dort aufhalten, wie es in einigen

Aussagen des Diskursstranges angeführt wird. Von Seiten der USA sind fast ausschließlich Polizisten der BP und des SDPD im *Bordo* präsent und aktiv, meist auf der us-amerikanischen Seite, obwohl es auch Berichte über Grenzübertritte von Personal der BP auf mexikanisches Territorium gibt (allerdings zeitlich kurz vor dem hier abgebildeten Untersuchungszeitraum), die einen Sturm der Entrüstung im Mediendiskurs und auch diplomatische Initiativen z.B. des Konsuls Mexikos in San Diego zur Folge haben (die Initiative des Konsuls ist Thema im Untersuchungszeitraum, M 10.10.1990). Von mexikanischer Seite ist eine Vielzahl von Personal verschiedener Einheiten im *Bordo* anzutreffen, die im Diskursstrang genannt werden: kommunale, regionalstaatliche und bundesstaatliche Polizisten, die für öffentliche Ordnung, Migrationsangelegenheiten, Officialdelikte, Fiskal- oder Zollvergehen u.a.m. zuständig sind.

Staatliches Personal der USA wird in den Aussagen des Diskursstranges häufig als Repräsentant der Migrationspolitik, und somit ihre Handlungen als Ausdruck einer (angeordneten, zumindest geduldeten) Politik gesehen. Auffallend ist, dass dieser Zusammenhang in ganz erheblichem Maße in Bezug auf die Berichte und Kommentare über die USA in den Diskursaussagen auftaucht. Individuelle Taten von Personal der BP werden als Ausdruck der Migrationspolitik der USA insgesamt charakterisiert. Im Gegenzug aber wird dieser Zusammenhang in Bezug auf die mexikanische Seite nicht, oder nur sehr vereinzelt, in den Aussagen hergestellt: Die Handlungen einzelner Polizisten oder anderer Angestellter mexikanischer Institutionen werden fast generell abgelöst von der Diskussion einer mexikanischen Migrationspolitik behandelt. Das Thema ‚mexikanische Migrationspolitik‘ (23 Nennungen zu dieser Kodierung) ist generell im Diskursstrang nur marginal vorhanden und wird selten explizit genannt, dies wird weiter unten ausführlicher behandelt.<sup>367</sup>

Es kann ein enger inhaltlicher Zusammenhang in den Diskursaussagen der Kodierungen ‚Migrationspolitik‘ (jeweils USA bzw. Mexiko), mit den

---

<sup>367</sup> Auffällig ist hieran, dass es im Wissen des Diskursstranges eine Migrationspolitik der USA gibt, die als ein strategisches Ganzes, als Bündelung von Maßnahmen, verstanden wird, und dessen Ausrichtung scharf kritisiert wird – im Gegenzug aber kein Diskurswissen zu einer ebenso verstandenen Migrationspolitik Mexikos auftaucht. Inwieweit die Gründung der GBPM und die untersuchten diskursiven Prozesse des Jahres 1990 hier eine Änderung hin zu einer (erstmaligen) Formulierung einer mexikanischen Migrationspolitik einen Beitrag geleistet haben, wird im Kapitel 6 und im Schlussteil dieser Arbeit diskutiert.

Kodierungen ‚Grenzmaßnahmen‘ und ‚Korruption Sicherheitsorgane‘ festgestellt werden, der sich unter anderem in vielen Doppelkodierungen von Artikeln mit diesen hier genannten Kodierungen gezeigt hat. Dem wird in der nun folgenden Darstellung Rechnung getragen: Zuerst werden die Aussagen zur staatlichen Sicherheitspolitik an der Grenze (mit den sich inhaltlich überschneidenden Kodierungen Grenzmaßnahmen, Korruption Sicherheitsorgane und Migrationspolitik) für die us-amerikanische Seite, daran anschließend für die mexikanische Seite dargestellt.

#### **5.4.1 Staatliche Sicherheitspolitik an der Grenze: USA**

##### **5.4.1.1 Die Akteure**

Die us-amerikanischen Offiziellen der BP und des SDPD sind nach den Aussagen des Diskursstranges die staatlichen Hauptakteure der USA im *Bordo*. Daneben kommen nur vereinzelte Aussagen zu polizeilichen Sondereinheiten vor, die speziell für den Einsatz im kleinen Grenzstreifen zwischen San Diego und Tijuana gebildet wurden, wie die Einheit SWAT, die aber z.T. unter dem Dach der BP oder der Polizei San Diegos geführt wurde. Dieses staatliche Personal der USA wird in den Artikeln des Diskursstranges ganz überwiegend als Gewaltakteur angeführt – mit einer einzigen Ausnahme, die am Ende dieses Abschnitts vorgestellt wird. Regelmäßig wird von gewalttätigen Vorfällen und Misshandlungen der (mexikanischen) Migrierenden durch us-Polizisten berichtet; in einer Art, die dies als allgemein bekannte Tatsache herausstellt.

Die us-amerikanischen Polizisten im *Bordo* werden in den Texten der drei Tageszeitungen gleichlautend in scharfer sprachlicher Weise charakterisiert, unter anderem als „brutal, schießwütig, rassistisch“ und als „Mörder und Henker“ (M 29.12.1990). Karikaturen, ein insgesamt wenig eingesetztes Genre im untersuchten Diskursstrang, zeigen auffällig oft Darstellungen der BP und der Polizei San Diegos. So wird in einer Karikatur aus dem *Nuevo Herald* der Tod als Sensenmann vom *Immigration and Naturalisation Service* (INS), der Behörde, der die BP unterstellt ist, gezeigt: Dieser senst, über den Grenzzaun gebeugt und deutlich grinsend, einen Migrierenden tot und sagt dabei (in gebrochenem Spanisch): „*Illegales morir antes que entrar*“ – „Illegale eher sterben, bevor sie reinkommen!“ (NH 10.9.1990). In einer zweiten, ebenfalls bemerkenswerten

Karikatur ist ein sadistisch gezeichneter Polizist der BP abgebildet, der mit rauchendem Colt neben einem als tot dargestellten, auf dem Boden liegenden Migrierenden steht, welcher barfüßig, mit zerrissener Kleidung und einem breiten Strohhut als arm gezeichnet ist. Der Polizist der BP hat seinen Fuß auf dem somit als Jagdtrophäe dargestellten, ‚erlegten‘ Migrierenden und grinst offensichtlich sehr zufrieden. Er spricht, ebenfalls in schlechtem Spanisch: „Nun sein er tot und ich ihn fragen wollte: Was sein dieses ‚Menschenrechte‘?“ (NH 16.11.1990). Eine dritte Karikatur zeigt den Chef der Polizei San Diegos, Bob Burgreen, unter der Überschrift „Zur Abhilfe“ („*Por remedio*“) vor dem Grenzzaun, umringt von Totenköpfen und einem Grabkreuz. Burgreen hält einen noch rauchenden Colt in der Hand und sagt: „Wir schlagen Mexiko eine gemeinsame Polizei vor, um Gewalt im ‚*Bordo*‘ zu verhindern. Unter diesem Vorwand werden wir mehr *polleros* und *pollos* erschießen“ (NH 14.6.1990).

Nachdem zwei junge Brüder im *Bordo* durch die BP gestellt und einer von beiden durch Schüsse eines BP-Polizisten ums Leben kam – darüber wurde breit berichtet und unter anderem in diesem Zusammenhang die oben besprochene Sensenmann-Karikatur veröffentlicht (NH 10.9.1990, M 12.9.1990) –, meldete sich wenig später der überlebende Bruder in der Zeitung zu Wort. Sein Bericht erscheint auf der Titelseite als Aufmacher unter der Überschrift: „Die BP lügt, es war ein feiger Mord“ – sein Bruder hatte sich ergeben und wurde dann aus nächster Nähe regelrecht hingerichtet, so seine Aussage (NH 25.9.1990).

Der zu jener Zeit amtierende Chef der Polizei San Diegos, Bob Burgreen, wird in Karikaturen stets mit einem herablassenden, aber offensichtlich auch deutlich amüsierten Gestus abgebildet. Vor allem der dargestellte, amüsierte Gesichtsausdruck ist interessant, kann er doch im Gesamtbild der Karikatur nur ein große Freude, vielleicht sogar sadistische Befriedigung, an einer tödlichen Gewalttat ausdrücken. Auffällig ist an den Karikaturen zudem, dass die weiteren gezeichneten Personen allesamt als arme Migrierende dargestellt sind. Dies ist bedeutsam, da doch nach den Aussagen der Artikel auch viele bewaffnete, als extrem gewaltbereit bezeichnete Personen ebenfalls im *Bordo* anzutreffen sind: die *asalta-pollos*, gegen die nach einem breit geteilten Wissen im Diskursstrang harte Maßnahmen der Staatsorgane geboten sind. Es findet sich keine einzige Karikatur, die Personal der BP oder der Polizei San Diegos in Auseinandersetzung mit diesen Akteuren zeigt.

Diese hier angeführten Karikaturen stellen aber, verglichen mit den sprachlichen Aussagen zu staatlichem Sicherheitspersonal der USA, keineswegs eine für das Genre der Karikatur anzunehmende starke Überzeichnung dar. So sind viele textliche Aussagen im Diskursstrang anzutreffen, in denen eine hohe Aggressivität und Gewaltbereitschaft, sowie ein persönlicher Rassismus der Polizisten der BP und der Einheiten der Polizei San Diego explizit behauptet wird. Das staatliche Personal der USA wird in einzelnen Aussagen u.a. als „hauptamtliche Henker“, und damit als Hauptverantwortliche an der Gewaltsituation an der Grenze benannt (M 29.12.1990). Im selben Artikel wird Victor Clark, mit dem sich weiter unten noch eingehender befasst wird, mit der Aussage zitiert, dass die „Toten an der Grenze im *Bordo* hauptsächlich durch die BP“ verursacht wurden (M 29.12.1990) – Clark nennt die Zahl von elf Toten für das Jahr 1990. In einer Ausgabe des *Mexicano* eine Woche zuvor werden andere Zahlen genannt, wiederum durch einen Experten<sup>368</sup> und NGO-Aktivisten, José Luis Pérez Canchola: „Im Laufe des Jahres gab es 16 tote Mexikaner im Grenzraum Tijuana-San Diego, von denen mindestens vier durch die aggressive BP verursacht wurden, der Rest vermutlich durch *asaltantes*“ (M 22.12.1990). Von einer Pressekonferenz von „Chicanogruppen“ in San Diego, auf der eine Bilanzierung der Gewalt im *Bordo* gezogen wird, zitiert der *Mexicano* am 8.6.1990 Roberto Martinez vom AFSC: „Die Hauptakteure der Gewalt sind die Polizei und die staatlichen Instanzen in den USA“.

Der Menschenrechtsaktivist Pérez Canchola spricht von einem „Missbrauch der Landsleute durch die BP“ und empört sich über die unangemessene Gewalt, mit der das Sicherheitspersonal der USA auf die klandestine Grenzüberquerung, die doch lediglich ein administratives Vergehen sei, reagiere (M 17.12.1990). Im August kommen zwei Migrierende zu Wort (dies ist eine der wenigen Stellen, an denen Migrierende als Sprecher im Diskurs auftauchen, s.u.), die darüber berichten, von Polizisten der BP menschenrechtsverletzend behandelt worden zu sein (M 12.8.1990). Die Fälle der Gewalt der BP und der rassistischen Gruppierungen aus den USA müssten vor die UNO gebracht werden, fordert der Senator des Bundesstaates Baja California anlässlich einer breit besetzten *Audiencia* zum Thema Gewalt an der Grenze (M 18.11.1990) (siehe zur

---

<sup>368</sup> Siehe zu „Experten“ bzw. Diskursautoritäten ausführlicher im Kapitel 4 und im folgenden Kapitel 6.

*Audiencia* Kapitel 6.2.6). Weiter wird gefordert, der Präsident Mexikos solle sich bei einem Treffen mit Georg Bush für ein Ende der Gewalt durch die BP einsetzen (u.a. M 8.6.1990, S 17.11.1990, M 19.11.1990). Die Aufforderung an hohe Repräsentanten des Staates, oder bedeutende nationale und internationale Organisationen, die Gewalt der us-Sicherheitsagenten an der Grenze zu untersuchen und zu beenden, findet sich regelmäßig im Diskursstrang. Exemplarisch kann hier ein Artikel vom 1. Juni 1990 aus dem *Nuevo Herald* mit dem Titel „Mexiko protestierte energisch gegen die Grenzverbrechen“ genannt werden. In diesem wird, an prominenter Stelle im Blatt, über den scharfen Protest einer hohen staatlichen Funktionärin Mexikos gegen das Vorgehen der BP anlässlich eines binationalen Treffens mit Vertretern der USA berichtet (NH 1.6.1990).

Betrachtet man die Gesamtheit der Artikel, in denen Sicherheitspersonal der USA genannt wird, lassen sich zwei Hauptanlässe für Aussagen feststellen: zum einen konkrete Vorfälle im *Bordo*, zum anderen übergeordnete Bilanzierungen der Gewalt oder generelle Charakterisierungen der Grenz- bzw. Migrationspolitik der USA.

Der erste Anlass sind meist konkrete gewalttätige Vorfälle im *Bordo*, bei denen staatliches Sicherheitspersonal der USA als Täter vermutet wird. Diese Vorfälle führen meist neben einer Berichterstattung, die sich zum Teil über mehrere Tagesausgaben erstreckt, zu begleitenden Kommentaren, sowie zu Aussagen von Experten der Thematik oder Sprechern von sozialen oder politischen Gruppen, die einen einordnenden Kommentar zu den Vorfällen abgeben. Dies bewirkt eine qualitative Aufwertung dieser Ereignisse.<sup>369</sup>

Zu den jeweiligen Vorfällen sind auch regelmäßig Aussagen von hohem staatlichen Personal Mexikos in den Tageszeitungen zu finden, hervorgehoben ist hier der Konsul Mexikos in San Diego, Loaeza Tovar, zu nennen, der den diplomatischen Protest gegen das Vorgehen des staatlichen Sicherheitspersonals der USA übermittelt und, so wird berichtet, die neuesten Informationen über Untersuchungen der Vorfälle durch die BP, die Polizei, oder das FBI an die

---

<sup>369</sup> Vgl. hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt ‚Migrationsfeindliche Gruppen‘ weiter oben.

Leserschaft in Mexiko zu berichten weiß (u.a. M 8.6.1990, M 28.8.1990, NH 8.6.1990).

Neben diesen ganz überwiegend auftauchenden staatlichen Akteuren der USA, dem Personal der BP und der Polizei San Diegos, sind im Diskursstrang noch Aussagen zu Spezialeinheiten aufzufinden, deren Handlungen bzw. deren angedachte Einrichtung sehr kritisch bis deutlich negativ beschrieben werden. Hier fällt eine Bilanzierung eindeutig aus: Diese Spezialeinheiten hätten mehr Gewalt in den *Bordo* gebracht und nichts zu einer Auflösung der Gewaltsituation beigetragen, so der Konsens in den Aussagen des Diskursstrangs. Einige wenige Ausnahmen merken dagegen aber auch positiv bilanzierend an, dass trotz aller berechtigten Vorwürfe gegen die Einheiten der USA nun endlich etwas gegen die Situation im *Bordo* getan werden müsse (so u.a. ein Editorial aus *El Sol* vom 14.6.1990).<sup>370</sup>

Die Ankündigung der baldigen Einsetzung einer us-amerikanischen Spezialeinheit für den *Bordo*, die, wie es heißt, eine Zusammenarbeit mit Einheiten aus Mexiko anstrebe<sup>371</sup>, geht den Ankündigungen von Spezialeinheiten für den *Bordo* durch mexikanische Einheiten zeitlich voraus.

Der zweite Anlass für Aussagen über staatliches Sicherheitspersonal der USA in Artikeln oder Kommentaren sind Bilanzierungen der Gewalt im *Bordo* und generelle Charakterisierungen der us-Grenzpolitik. Dies umschließt auch Aussagen, die einen angenommenen Gesamtzusammenhang einer us-amerikanischen Migrations- und Grenzpolitik und den behandelten einzelnen Vorfällen nahelegen. Derartige Aussagen gehen meist einher mit Aufforderungen an bestimmte Akteure, ihr Verhalten zu ändern.

So erscheinen in den sieben Monaten des Jahres 1990 in den untersuchten Tageszeitungen viele Artikel mit expliziten Schuldzuweisungen und Verurteilungen von Handlungen der BP (z.B. M 4.6.1990, M 9.6.1990, NH 28.7.1990, NH 8.10.1990, NH 30.10.1990, NH 27.11.1990). Exemplarisch sollen

---

<sup>370</sup> Diese Spezialeinheiten wurden aber, ähnlich wie die zeitlichen Vorläufer der GBPM auf mexikanischer Seite, nach teils skandalösen Vorfällen schnell wieder aufgelöst. Erst mit der Einsetzung der GBPM und ihrer Kooperation mit den Einheiten SWAT/BCIU/BCPU der USA scheint eine stabilere Einsatzstrategie gefunden worden zu sein (vgl. Kapitel 2 u. 3). Auffällig ist in diesem Zusammenhang aber, dass in den untersuchten mexikanischen Tageszeitungen der Anteil der us-amerikanischen Einheiten am binationalen Kooperationsprojekt im *Bordo* kaum erwähnt wird, während us-Funktionäre eine Zusammenarbeit betonen.

<sup>371</sup> Die dann zusammen mit den GBPM binational kooperieren wird, vgl. Kapitel 2 dieser Arbeit.

hier einige Fälle angeführt werden: Am 20. September 1990 berichtet der *Mexicano*, dass Bischöfe aus ganz Lateinamerika, gemeinsam mit Wissenschaftlern aus Mexiko, Menschenrechtsaktivisten und Funktionären des SEGOB, die Gewalt der BP gegen Migrierende scharf verurteilen (M 20.9.1990). Und in einem Artikel unter der Überschrift „Verteidigung der Rechte der mexikanischen Migrierenden“ wird ein Wissenschaftler der Autonomen Universität Baja California in Tijuana (UABC) zitiert: Er bezeichnet das Vorgehen der BP als „faschistisch“, ihr Personal würde die Menschenrechte der Migrierenden nicht achten (M 11.10.1990).

Im gesamten untersuchten Diskursstrang findet sich nur eine einzige Stelle, die Aussagen anführt, die von diesem etablierten Wissen des Diskursstranges über das Sicherheitspersonal der BP und der Polizei San Diegos abweichen – das oben schon zitierte Interview mit Migrierenden und einem *pollero* im *Bordo* (s. Kapitel 5.3.4).

#### **5.4.1.2 Grenzmaßnahmen der USA**

Die unter dieser Kodierung versammelten Aussagen (38, das ist im Durchschnitt etwas mehr als jeder zehnte Artikel des Textkorpus) umfassen eine große inhaltliche Bandbreite. Diese reicht von der Berichterstattung oder Ankündigung vom Auf- bzw. Ausbau physischer Grenzbarrieren, über gewalttätige Vorfälle im *Bordo* bis zur Ankündigung oder Umsetzung personeller Maßnahmen, wie die Aufstockung des Personals der BP in diesem Abschnitt oder die Einsetzung einer Spezialeinheit, und ebenso angekündigte Anti-Drogeneinsätzen der Einheiten der USA. Allen inhaltlichen Nennungen mit dieser Kodierung ist gemein, dass sie im Diskursstrang mit hoher Aufmerksamkeit belegt werden: Selten fehlt die Bezugnahme in einem begleitenden Kommentar, oder die Anmerkung eines Experten zu den angekündigten oder umgesetzten Maßnahmen. Exemplarisch sollen hier einige Aussagen kurz angeführt werden; einige davon sind mehrfach kodiert und wurden deshalb zum Teil schon in den entsprechenden Abschnitten vorgestellt.

Die Unterbindung des Drogenschmuggels wird in einer Reihe von Artikeln als eines der Ziele der BP und der SDPD genannt. So wird von einer Verschärfung des Anti-Drogen-Einsatzes der BP im Grenzgebiet berichtet (NH 25.9.1990) und darüber, dass die USA Pläne ausarbeite, von der nahen Pazifikküste bei Playas bis

zu den Hügeln von San Ysidro (und damit in Teilen des *Bordo*) auf der us-Seite eine Straße zu bauen, um der BP die bessere Überwachung dieses Grenzstücks zur Unterbindung des Drogenschmuggels zu ermöglichen (M 3.11.1990). Dieses Vorhaben wird vom Aktivisten Roberto Martinez vom AFSC heftig kritisiert, da es in seiner Sicht eine weitere Gefährdung der Migrierenden bedeuten könne (M 3.11.1990). Ein anderer Artikel berichtet vom Besuch des Polizeichefs von Los Angeles in Tijuana, dieser verteidigt die Aufstockung des Personals der BP: Die Aufstockung sei notwendig für den Kampf gegen den Drogenschmuggel und sei nicht gegen Migrierende gerichtet; dies sei keinesfalls eine Reaktion auf die öffentlich vorgetragene Forderungen der *Light-up-the-Border*-Aktivisten oder ähnlicher Gruppierungen (NH 13.9.1990).

Auf zwei Fotos mit begleitendem Text wird der Einsatz von Arbeitern der USA zum Austausch des fragilen Grenzzaunes durch Metallplatten direkt an der *Avenida Internacional* abgebildet und beschrieben (NH 8.6.1990, s.o.). Kurz darauf wird der Wechsel in der Führung des örtlichen Distrikts San Diego der BP angekündigt: Ein Funktionär mit lateinamerikanischem Migrationshintergrund werde der neue Leiter, hiervon verspricht sich der Autor des Artikels eine Beruhigung der Situation (NH 14.6.1990). Eine Universität aus den USA analysiert zusammen mit der Autobahnpolizei (*Highway Police*) die Situation auf den grenznahen Autobahnen zum Grenzübergang San Ysidro, um durch geeignete Maßnahmen die Zahl der toten und verletzten Migrierenden an dieser Stelle zu verringern. Hunderte Migrierende würden die überwachten Gebiet des Brachlandes im *Bordo* umgehen und die Highways kreuzen, oder sogar entgegen der Fahrtrichtung der Autos auf den Highways laufen, um auf diesem Weg in die USA zu gelangen (NH 22.06.1990). Im *Mexicano* wird über eine konkrete Maßnahme auf den Autobahnen als Reaktion auf dieses Migrationsphänomen berichtet: Die Polizei habe den Verkehr auf dem Highway 805 kurzfristig gestoppt, um die dort wartenden Undokumentierten abzufangen. Dies werde in Zukunft regelmäßig fortgesetzt, wird ein Polizeisprecher zitiert. Auf den Autobahnen in San Diego seien allein im Jahr 1990 über 20 Tote und weitere Verletzte zu verzeichnen gewesen, so der Artikel (M 15.06.1990). Im September 1990 werden hierzu weitere Maßnahmen angekündigt, u.a. das Aufstellen von größeren Warnschildern am Highway (mit einem Symbol rennender Personen) zur Warnung an die Autofahrer (M 21.9.1990).

Eine Reihe von Artikeln aus dieser Kodierung meldet konkrete personelle oder physische Veränderungen und Verstärkungen von Grenzmaßnahmen oder vermeldet Zahlen zu festgenommenen und abgeschobenen Migrierenden. Ein Artikel vom 20.8.1990 aus dem *Nuevo Herald* zitiert us-Offizielle, wonach die meisten der in den USA aufgegriffenen Undokumentierten sofort wieder nach Mexiko abgeschoben werden, nur ein kleiner Teil werde strafrechtlich belangt, dies vor allem wegen *pollerismo*, wegen gefälschter Ausweispapiere, oder wenn es sich um wiederholt aufgegriffene Grenzüberquerer handelt (NH 20.8.1990).

Die BP protestiert aufgrund von Sanktionen Mexikos gegen zwei ihrer Polizisten, die, so wird berichtet, extra-legal nach Mexiko eingereist seien sollen, um dort für die BP Aufträge auszuführen – was von diesen bestritten wird (M 10.10.1990). Im Oktober des Jahres 1990 wird vermeldet, der us-Kongress habe beschlossen, 35% mehr Migrierende legal aufnehmen zu wollen. Latino-Aktivisten aus den USA kritisieren dies, da sie befürchten, dass vor allem lateinamerikanische Migrationswillige hierbei ausgeschlossen würden, da in erster Linie Europäer und gut ausgebildete Menschen aufgenommen werden sollen (NH 29.10.1990).

Im Bereich San Diego wurden nach offiziellen Angaben im abgelaufenen Fiskaljahr 470.000 Undokumentierte aufgegriffen, das sind 40% aller an der Grenze zu Mexiko getätigten Festnahmen, so wird eine us-Quelle zitiert, und 30% mehr als im vorangegangenen Fiskaljahr. Diese genannten Zahlen werden von mehreren Menschenrechts-NGOs angezweifelt: Es gebe hier viele Mehrfachnennungen, wenn dieselben Migrierenden mehrfach aufgegriffen werden (M 19.10.1990). „Eine halbe Millionen Mexikaner sind im Jahr 1990 bislang abgeschoben worden“ berichtet ein Artikel aus dem *Nuevo Herald* vom 3.11.1990.

Sehr vereinzelt wird über eine Zusammenarbeit von Einheiten der USA mit mexikanischen Einheiten im *Bordo* berichtet, so z.B. im *Mexicano* vom 6.6.1990: Unter der Überschrift „*Pollero*-Bande festgenommen“ wird kurz über eine gemeinsame Operation von BP und der mexikanischen bundesstaatlichen Judizialpolizei (PJE) im *Bordo* berichtet. Deutlich häufiger als diese Nennung eines konkreten Falles wird allerdings die Frage behandelt, ob es eine Zusammenarbeit von Sicherheitseinheiten beider Länder geben könne oder ob diese aus mexikanischer Sicht wünschenswert sei (s. dazu weiter unten).

Die Regierung der USA will die Zahl der Polizisten der BP im Bereich San Diego zügig erhöhen, vermeldet ein Artikel im *Mexicano* alarmierend und besorgt (M 11.06.1990). Und kurz darauf wird der neue Chef der BP des Distrikts San Diego in einem Artikel unter der Überschrift: „Mehr Polizisten und mehr Flutlicht“ zitiert, dass in naher Zukunft neben der personellen Aufstockung der BP der Einsatz von Flutlichtanlagen (mobile sowie fest installierte) zur Überwachung der Grenzlinie bei Nacht, vor allem im Bereich des *Bordo*, beschlossen worden sei. Außerdem werde der Einsatz der Spezialpolizei SWAT des SDPD im *Bordo* geprüft, sowie eine Zusammenarbeit dieser Einheit mit der BP diskutiert (M 14.06.1990, M 22.06.1990). Diese Ankündigung der Zusammenarbeit und der Einsatz einer neuen Spezialpolizei von Seiten der USA (in allen drei Tageszeitungen auf der Titelseite am 14.6.1990) wird in einem Interview im Juli vom Konsul Mexikos in San Diego kritisch bewertet: Er habe Bedenken, ob die (zum Zeitpunkt des Interviews bereits operierende) Spezialpolizei tatsächlich nur gegen Delinquenten vorgehe, und er befürchte durch deren Einsatz vor allem eine größere Gefährdung der Migrierenden. „Ein Problem ist das der Migration, ein anderes das der Delinquenz – und keinesfalls dürfe man durch die verstärkte Polizeiaktion auf Seiten der USA die Grenze für Migrierende verschließen“, wird der Konsul zitiert. Außerdem handele es sich bislang bei dieser Spezialeinheit nur zu Teilen um SWAT-Elitepolizisten, und insgesamt nur um sieben Polizisten, was die Bedeutung der Einheit wieder relativiere (M 10.7.1990).<sup>372</sup>

Festzuhalten bleibt, dass es die USA sind, die in einer Phase der laufenden binationalen Besprechungen über das Problem des *Bordo* mit der Ankündigung der Einsetzung einer eigenen Spezialpolizei einen Einschnitt setzen: Im Diskurs löst diese Ankündigung direkte Reaktionen aus, und staatliche mexikanische Funktionäre reagieren auf diese Ankündigung und die Reaktionen: es wird abgewiegelt in Bezug auf die polizeiliche Koordinierung beider Länder, später werden dann eigene Akzente gesetzt (s. Lösungssuche, Kapitel 6.3).

---

<sup>372</sup> Weitere Aussagen zu Spezialeinheiten auf Seiten der USA werden im Kapitel 6.3 im Abschnitt ‚Lösungsmöglichkeiten‘ zusammengefasst besprochen.

#### **5.4.1.3 Korruption Sicherheitsorgane der USA**

Mit dieser Kodierung finden sich nur zwei Nennungen in allen Zeitungsausgaben der untersuchten sieben Monate. Dieses geringe quantitative Auftreten ist aufschlussreich, wenn es mit der Anzahl (23) und den Inhalten der Aussagen zur entsprechenden Kodierung in Bezug auf mexikanische Polizisten verglichen wird (s. weiter unten). Die erste der beiden Stellen ist der oben schon besprochene Artikel, der ein Gespräch mit einem *pollero* und Migrierenden aus dem *Bordo* wiedergibt: Die BP tue nur so, ob sie ernsthaft die Grenze kontrolliere. Sie würden zwar ein paar Migrierende festnehmen, im Grunde aber hätten sie keine Lust, sich die Hände schmutzig zu machen und würden viele durchlassen, und dafür auch *mordidas*, Schmiergeld, von den Migrationswilligen annehmen (S 26.6.1990). Die zweite Nennung von Korruption bei den Sicherheitsorganen der USA ist eine kurz wiedergegebene Aussage von der *Audiencia* (s. Kapitel 6.2.6), dass es auch auf der Seite der USA Korruption gebe (M 17.11.1990) – dies bleibt ebenfalls unkommentiert.

#### **5.4.1.4 Migrationspolitik der USA**

Untersucht man die 13 Aussagen mit der Kodierung ‚Migrationspolitik USA‘ wird deutlich, dass es ein etabliertes Wissen im Diskursstrang ist, dass es zwei Ausprägungen staatlicher Gewalt von Seiten der USA im *Bordo* in Bezug auf Grenzsicherungsmaßnahmen gibt: Zum Einen eine Gewalt, die durch die spezifische Anlage der Grenzsicherungs- und Migrationspolitik ausgeübt wird, wenn Migration in die USA durch personelle Maßnahmen und physische Barrieren verhindert werden soll. Hier fehlt in den Artikeln selten der Hinweis, dass die USA doch dringend migrantische Arbeitskräfte brauchen würden (u.a. M 28.6.1990, S 26.6.1990), oder es wird die Notwendigkeit der Arbeitsmigration für die Migrierenden herausgestellt, z.B. mit der Aussage, dass Familienväter migrieren, um die Armut ihrer in Mexiko verbleibenden Familien durch die Übersendung von in den USA erarbeiteten Löhnen zu lindern. Es wird in mehreren Artikeln gefordert, dass die USA eine andere Antwort finden müsse auf die doch selbst ökonomisch benötigte und von den Autoren der Artikel als legitim angesehene Migration, die nur aufgrund der restriktiven Einreise- und Visavergabepolitik der USA auf den undokumentierten Grenzweg angewiesen sei (u.a. S 26.6.1990).

Zu dieser konsensual im Diskursstrang festgestellten Gewalttätigkeit, die in der offiziellen Migrationspolitik angelegt sei, trete ein individueller und oftmals gewalttätiger Rassismus der Polizisten selbst und der migrationsfeindlichen Gruppen, so eine weitere inhaltliche Ausrichtung in den Diskurssaussagen zu dieser Kodierung. Die Polizisten und die migrationsfeindlichen Gruppen würden, wie es in den exemplarisch angeführten Diskurssaussagen oben ausgeführt wurde, auf extra-legale und brutale Art gegen Migrierende vorgehen.

Diese zweite Form der Gewalt – die individuell ausgeübte, so lässt sich in Abgrenzung von der institutionellen Gewalt einer angenommenen Grenz- und Migrationspolitik unterscheiden – sei aber durchaus als strategisch richtig im Sinne einer angenommenen Zielsetzung der us-amerikanischen Migrationspolitik anzusehen, so vielfältige Aussagen im untersuchten Zeitraum (NH 29.6.1990, NH 10.9.1990, NH 17.11.1990, M 4.12.1990, M 22.12.1990, S 10.12.1990). Aufgrund der im Diskursstrang vielfach angeführten und beklagten Untätigkeit der politischen Funktionäre der USA gegenüber individuellem Rassismus und gewalttätigem Vorgehen – die permanent durch Funktionäre Mexikos und Aktivisten von NGOs angeprangert werden, so heißt es, ohne dass sich etwas ändere –, lasse sich nur ein wohlwollendes Dulden dieser Handlungen annehmen, dies wird sowohl implizit als auch teilweise explizit ausgesprochen: „Diese rassistische Kampagne ist direkt von den us-Behörden fabriziert worden“, wird Pérez Canchola im *Mexicano* zitiert (M 4.6.1990).

Der Chef der Polizei San Diegos, Bob Burgreen, ist der mit Abstand meistgenannte offizielle Sprecher von Seiten der USA im untersuchten Diskursstrang. Er taucht mehrmals in Texten auf, wenn er z.B. in Pressekonferenzen in San Diego, von denen berichtet wird, seine Einschätzung zur Lage im *Bordo* liefert. In einigen Kommentaren, die zum Teil direkt auf Burgreens Aussagen antworten, wird konstatiert, dass die Gewalt der Polizisten der USA nicht nur „isolierte Vorfälle“ (NH 14.6.1990) sind, die aus einer Notwehrsituation der Polizisten resultierten und zu bedauern sein (so wertet u.a. Bob Burgreen die Vorfälle), sondern ein angeordneter, zumindest geduldeter und einkalkulierter Teil einer us-amerikanischen Politik der Migrationsabwehr. Dieser Zusammenhang von Handlungen der us-amerikanischen Polizisten, besonders wenn es sich um Gewalttätigkeiten bei der Kontrolle, Festnahme oder

Abschiebung von Migrierenden handelt, und einer unterstellten strategisch gewollten Politik der USA zur Unterbindung der Migration, wird regelmäßig in den Artikeln hergestellt und kann als breit geteiltes Wissen im Diskursstrang bezeichnet werden. In Berichten und Kommentaren, die auf Anlass eines Vorfalls aus dem *Bordo* in den Tageszeitungen erscheinen, fehlt selten dieser Hinweis auf einen direkten Zusammenhang mit einer Migrationspolitik der USA.

Der Menschenrechtsaktivist Victor Clark – dessen Aussagen und Funktion im Diskurs weiter unten im Abschnitt ‚Menschenrechts-NGO‘ näher untersucht werden – wird in einem Artikel anlässlich eines öffentlichen Podiumsgesprächs auf dem Forum der „*Asociacion de Reporteros de Tijuana*“ (Tijuanenser Journalistenvereinigung) mit einer Aussage zitiert, die er direkt an einen dort ebenfalls auftretenden Funktionär der BP adressiert: Clark merkt an, dass in dessen Darstellung der Gewalt im Grenzraum der „Rassismus einiger Elemente der BP“ als Aussage fehle – dies müsse endlich genannt und anerkannt werden durch die BP, so Clark (M 11.12.1990). Clark wiederholt zwei Tage später, am 13. Dezember 1990, dass die Gewalt auf der us-Seite des *Bordo* durch die Aktionen der BP und „den Rassismus einiger Gruppen“ fortbestehe: Die us-Autoritäten würden über die Gewaltvorfälle durch Personal der BP hinweg sehen, trotz der Proteste der mexikanischen Regierung und ziviler Gruppierungen: So sei z.B. noch nie ein Polizist der BP aufgrund eines Gewaltvorfalls an der Grenze verurteilt worden, so Clark (M 13.12.1990).

Die im gesamten untersuchten Diskursstrang vorgefundene Aussage, dass es einen Zusammenhang von Gewalt und Rassismus an der Grenze gebe, zum Teil mit einer staatlichen Beteiligung, einer Mitschuld oder zumindest einer Duldung von Handlungen, Sorge zudem für diplomatische Verstimmungen, so der NGO-Sprecher Pérez Canchola, der eine deutliche Autorschaft des Rassismus ausmacht: „Diese rassistische Kampagne wurde von den Migrationsbehörden der USA selbst hergestellt“ (M 4.6.1990). Nun ist die Zeit gekommen, dass [der mexikanische Präsident, d. Verf.] Salinas sich energisch dazu äußere, aber die mexikanische Zentralregierung und ihr Migrationsservice [SM, d. Verf.] halten sich damit zurück“, so wird Pérez Canchola im selben Artikel wiedergegeben (M 4.6.1990). Und ein Abgeordneter der Oppositionspartei PRD fordert: Die USA müssen ihre gegen die Migranten gewandte Politik ändern. Er fordert weiter alle sozialen Organisationen, die mexikanische Regionalregierung Baja Californias und die

Zentralregierung Mexikos auf, in dieser Sache Druck auf die USA auszuüben (M 10.6.1990).

Hierbei ist die Aussage in den entsprechenden Artikeln auffällig, dass neben einer konkreten Gewalt dieser Akteure z.B. bei Festnahmen, die laut einigen Artikeln auch oft auf einem rassistischen Hintergrund basiere, diese Gewalt der us-amerikanischen Offiziellen, zusammen mit den physischen Grenzbarrieren gegen die Migrierenden, eine gemeinsame, strategische Dimension habe: Die versuchte Schließung der Grenze zur Unterbindung der undokumentierten Migration in die USA, mit personellem Einsatz oder mit physischen Barrieren, sei eine Gewalttätigkeit gegen eine grundsätzlich moralisch berechtigte Migrationsabsicht, gegen ein Menschenrecht, sich anderswo ein besseres Leben zu suchen. Die mexikanischen Migrierenden seien keine Kriminellen, sondern Arbeiter, die in den USA zudem dringend gebraucht würden (NH 19.6.1990). Einige Male taucht in den Textstellen der hier behandelten Kodierungen die Argumentationslinie auf, dass die USA sich zwar stets verbal für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen würden, dass sie aber selbst an ihrer Grenze und auf ihrem eigenen Territorium die Menschenrechte der (mexikanischen) Migrierenden regelmäßig missachten würden (z.B. M 11.6.1990).<sup>373</sup> Exemplarisch für diese Bandbreite an Aussagen aus dem Diskursstrang zu den hier gemeinsam besprochenen Kodierungen Migrationspolitik, Grenzmaßnahmen, Korruption und Akteure der USA sollen hier einige weitere Aussagen aufgeführt werden.

Unter der Überschrift „Die Gewalt nimmt zu“ berichtet ein Artikel vom Mai 1990 (M 26.5.1990) über einen aktuellen Vorfall: Zwei Undokumentierte, vermutlich Salvadorianer (die Nationalität sei noch nicht festgestellt worden, heißt es), seien durch Schüsse der BP verletzt worden. Dies sei schon der dritte Vorfall innerhalb einer Woche, in der es nur wenige Tage zuvor schon zwei Tote im *Bordo* gegeben habe. Eine Funktionärin des mexikanischen Außenministeriums sei aufgrund dieser Vorfälle in Tijuana, um die zunehmende Gewalt gegen Mexikaner [nicht gegen Migrierende allgemein, d. Verf.] zu untersuchen. Diese Gewalt, so der Artikel weiter, sei auch von den Medien in den USA angeheizt worden.

---

<sup>373</sup> Die Dimension der Menschenrechte in dieser und vielen weiteren Aussagen, bedarf einer eigenen, genaueren Untersuchung: Sie taucht über verschiedene Kodierungen hinweg auf und ist ein zentraler inhaltlicher Bestandteil der Hauptlinien sowohl der Problematisierung, als auch der De-Problematisierung. Zudem steht das Thema ‚Menschenrechte‘ in direktem Zusammenhang mit der spezifischen inhaltlichen Positionierung der GBPM. Diese genauere Betrachtung wird weiter unten geleistet.

Nur zwei Tage später, also im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang, äußern sich drei oppositionelle Parteien (PRD, PS und PAN) mit einer gemeinsamen Erklärung im *Mexicano* (M 28.6.1990): Die zentralstaatliche Regierung müsse nun angesichts der „Gewalt gegen Mexikaner durch die BP und us-amerikanische Bürger“ etwas tun, da die Regierung des mexikanischen Bundesstaates Baja California offensichtlich in der Sache nicht aktiv werde. Dramatisch wird die aktuelle Situation an der Grenze in Tijuana umschrieben: „Derzeit herrscht an der Grenze totale Gewalt und Rassismus, auf die man nun mit einem ‚bis hierher und nicht weiter‘ reagieren müsse.“ In derselben Ausgabe des *Mexicano* vom 28.6.1990 nimmt ein weiterer Artikel auf die gewaltsamen Ereignisse – „verursacht durch die BP“, wie es dort heißt – Bezug und führt an, dass „Autoritäten, Intellektuelle, und Menschenrechtsorganisationen aus unserem Land die Arroganz und Willkür bereits angeprangert haben, mit der die Mitglieder der BP agieren“. Gewalt sei keine Lösung, führt der Artikel weiter aus und schließt mit dem Satz: „Die Forderung ist Gerechtigkeit“ („*Justicia es la demanda*“).

Auch der ehemalige Präsident der USA, Jimi Carter, der für den Besuch eines sozialen Projektes in Tijuana kurz Station macht, äußert sich zur Migrationspolitik: Die Migrationsgesetze müssten bilateral verhandelt werden, denn Migration sei eine menschliche Praxis. Die Politik müsse anstreben, die Migration zu humanisieren (M 22.6.1990).

Ein Höhepunkt in dieser breit geteilten Anklage gegen die Polizisten der BP, des SDPD und der Migrations- und Grenzpolitik der USA insgesamt entzündet sich im November 1990 an einem weiteren Vorfall: Ein minderjähriger Mexikaner wird von einem Polizisten der BP im *Bordo* angeschossen und schwebt tagelang in Lebensgefahr. Hierzu finden sich in den Tageszeitungen diesmal nicht nur die regelmäßige, heftige Kritik des mexikanischen Konsuls in San Diego, Enrique Loeza Tovar, sowie von Politikern und Menschenrechtsaktivisten wie Clark und Pérez, es kommt nach Aufrufen durch verschiedenste politische Gruppierungen zu Demonstrationen an den Grenzübergängen, über die breit berichtet wird. Zeitweise wird bei diesen Demonstrationen (die sowohl von Anhängern der PRI und am folgenden Tag von denen der PAN angeführt wurden) die Grenze stundenlang blockiert, die Polizei San Diegos lässt Polizisten in Mannschaftsstärke aufmarschieren. Auch an weiteren Orten der Grenze kommt es in der Folge, zum Teil wegen ähnlicher Gewaltvorfälle, zu öffentlichen

Demonstrationen auf mexikanischer Seite (z.B. in Tecate und Mexicali; M 22.11.1990, M 23.11.1990, M 24.11.1990, M 27.11.1990, NH 27.11.1990, M 29.11.1990). Dieses Diskursereignis ‚das angeschossene Kind‘ findet zeitlich nur kurz nach dem Diskursereignis *Audiencia* (17.-18.11.1990) statt, hier ist sicherlich die Reaktion sowohl auf der Straße, als auch in den Tageszeitungen durch die Nähe zur *Audiencia* mitprägend gewesen.<sup>374</sup>

#### **5.4.2 Staatliche Sicherheitspolitik an der Grenze: Mexiko**

Im Folgenden werden die Diskursaussagen zu Akteuren der verschiedenen Sicherheitsorgane Mexikos sowie zu den Kodierungen ‚Grenzmaßnahmen Mexiko‘ (50 Nennungen), ‚Korruption Sicherheitsorgane Mexiko‘ (23 Nennungen) und ‚Migrationspolitik Mexiko‘ (23 Nennungen) zusammenfassend besprochen. Die Äußerungen zu den GBPM werden weiter unten in einem eigenen Abschnitt im Kapitel 6 behandelt.

##### **5.4.2.1 Die Akteure**

In den untersuchten tijuanenser Tageszeitungen aus sieben Monaten des Jahres 1990 kann, anders als bei den oben besprochenen inhaltlichen Äußerungen zu diesen Kodierungen in Bezug auf die USA, eine deutlich größere Bandbreite an inhaltlichen Zuschreibungen aufgefunden werden: Die mexikanischen Polizisten der kommunalen, bundesstaatlichen oder zentralstaatlichen Ebene und die zentralstaatlichen Migrationspolizeieinheiten werden zwar einerseits auch deutlich als Täter benannt, wenn sie *in flagranti* von ihren Kollegen anderer Einheiten im *Bordo*, z.B. bei Erpressungen von Migrierenden oder *polleros*, angetroffen werden. Sie werden aber andererseits auch als Akteure der Herstellung von Sicherheit (meist in einer unklaren Bedeutung, was Sicherheit im *Bordo* bedeuten kann) im *Bordo* benannt, z.B. wenn sie *asaltantes* festnehmen oder eine versuchte Vergewaltigung verhindern. Hier muss jedoch differenziert werden, wer jeweils hierzu spricht: In den Aussagen von Wissenschaftlern, Menschenrechtsaktivisten aus Mexiko und den USA und den wenigen direkt wiedergegebenen Aussagen von Migrierenden wird die Einschätzung der massiven (Mit-)Täterschaft der mexikanischen Offiziellen an den Gewalttaten des *Bordo* geäußert. Dies steht im

---

<sup>374</sup> s. Kapitel 6.2.

Gegensatz zur deutlich zweigeteilten Darstellung der mexikanischen Polizisten in Meldungen auf den Polizeiseiten (*Policíaca*) und Artikeln und Kommentaren der drei Tageszeitungen: Hier werden Polizisten einerseits als Garanten und Verantwortliche für die Sicherheit der Migrierenden, andererseits aber auch (und zum Teil in denselben Artikeln) als Teil der Unsicherheitssituation des *Bordo* angeführt. In den wiedergegebenen Aussagen von offiziellen Sprechern mexikanischer Stellen werden – wie es auch zu erwarten ist – die Polizisten als Sicherheitsakteure angeführt, die einzig aufgrund begrenzter personeller Ressourcen oder materieller Ausstattung, oder aber wegen der Besonderheit des Grenzraumes<sup>375</sup>, keine durchgreifenden Erfolge im Kampf gegen die beklagte Unsicherheitssituation erzielen könnten.

Festzuhalten bleibt, dass auf der Seite Mexikos eine Vielzahl an Polizeieinheiten, die jeweils unterschiedlichen Administrationsebenen unterstellt sind, im *Bordo* aktiv sind.<sup>376</sup> Diese agieren jedoch, so einige Aussagen des Diskursstranges, nur zum Teil in offizieller Mission. Es halten sich auch Polizisten Mexikos im und am *Bordo* auf, die dort laut ihres Auftrag ‚nichts zu suchen‘ hätten. Zudem würden Polizisten durch Kollegen anderer Einheiten festgenommen, die außerhalb ihrer Dienstzeit – in zivil oder auch in Uniform – im *Bordo* mittels Erpressung oder Raub gegen Migrierende, *polleros* und *asaltantes* vorgehen würden.

Hier wird ebenfalls der Zusammenhang zwischen staatlichem Sicherheitspersonal Mexikos und den *polleros/asaltantes* aufgemacht: So heißt es z.B. in einem Meinungsartikel, dass die *polleros* nur arbeiten könnten, weil die Polizei ihnen zusehe und mitverdiane. Alle Polizisten wüssten nach einer gewissen Zeit an der Grenze, wo und wie die *polleros* arbeiten, und alle *polleros* festzunehmen, hieße für die Polizisten, die Henne zu schlachten, die die goldenen Eier legt („*matar a la gallina de los huevos de oro*“). Und weiter heißt es dort: „Alle polizeilichen Einheiten, inklusive des *Servicio Migratorio*, haben Anteil am ‚*pollerismo*‘. Und auch wenn einige *polleros* selbst Opfer von Gewalt würden, bereichern sie sich

---

<sup>375</sup> Beispielsweise wird der Umstand angeführt, dass die Polizeieinheiten nur auf mexikanischer Seite des *Bordo* agieren dürfen, wodurch den Gewalttätern ein geschützter Rückzugsraum auf der us-amerikanischen Seite des *Bordo* zur Verfügung stehe. Hierin steckt auch ein Vorwurf an die Adresse der USA, nicht konsequent auf der eigenen Seite des *Bordo* zu patrouillieren.

<sup>376</sup> Auch die Fiskalpolizei taucht mit einer Nennung auf (NH 31.8.1990).

doch an unseren Landsleuten, und müssen deshalb bestraft werden“ (NH 19.6.1990).

#### 5.4.2.2 Grenzmaßnahmen Mexikos

Unter dieser Kodierung finden sich, analog zur Kodierung ‚Grenzmaßnahmen der USA‘, Aussagen mit einer großen inhaltliche Bandbreite (insgesamt 50 Nennungen): Diese reichen von den schon beschriebenen, zum Teil gewalttätigen Vorfällen oder anderen extralegalen Handlungen, über Erfolgsmeldungen von Festnahmen oder die Abnahme von Gewaltkennzahlen bis zur Ankündigung oder Umsetzung personeller Maßnahmen, wie die Aufstockung von Personal oder die (beabsichtigte) Einsetzung einer Spezialpolizei. Mit insgesamt 50 Nennungen in den 357 Texten des Gesamtkorpus sind ‚Grenzmaßnahmen Mexikos‘ deutlich präsent im Diskursstrang. Diese quantitative Häufigkeit und die große inhaltliche Bandbreite zeigen, dass es eine Vielzahl von (zum Teil sehr unterschiedlichen) staatlichen mexikanischen Äußerungen und Maßnahmen in Bezug auf Grenzmaßnahmen im Untersuchungszeitraum gegeben hat. Im Folgenden werden, um diese Bandbreite an Äußerungen und deren inhaltliche Ausrichtung aufzuzeigen, jeweils exemplarische Aussagen aus Artikel kurz aufgeführt, zu denen meist mehrere inhaltlich ähnliche Aussagen in den drei Tageszeitungen aufgefunden wurden.

Am 5. Juni 1990 berichtet der *Mexicano* von der Ankündigung eines Sprechers der kommunalen Polizei Tijuana (*Policía Municipal*), dass deren Polizisten im Grenzstreifen überraschend Aktionen durchführen werden, um dort für mehr Sicherheit zu sorgen. Für eine kontinuierliche Präsenz habe seine Einheit aber weder das Personal noch die nötige Ausrüstung, dafür würden mindestens 30 zusätzliche Polizisten benötigt. Eine personelle Aufstockung sei dem Bürgermeister Tijuana schon als Bitte angetragen worden, so der Sprecher weiter (M 5.6.1990). Auch die regionale Judizialpolizei (PJE) kündigt an, ihre Präsenz im *Bordo* zu erhöhen. Diese Aussage fällt in einem Artikel, der über einen erneuten Gewaltvorfall im *Bordo* berichtet, bei dem zwei Migrierende überfallen und durch Messerstiche verletzt wurden. Die angekündigte verstärkte Präsenz der PJE im *Bordo* werde aber, so ist es einem Sprecher der Einheit wichtig zu

betonen, „keinesfalls die Menschenrechte der Migrierenden einschränken“ (NH 23.6.1990).

Die Zentralregierung erwäge die Ausgabe von Ausweisdokumenten an mexikanische Migrierende, um nach eigenen Angaben damit die Möglichkeit des Missbrauchs der Migrierenden in den USA durch Polizei und Behörden einzuschränken: Der Fakt, ohne eine Form von Dokument zu sein, sei oftmals der Anlass für Missbrauch, so der Artikel (M 20.12.1990).

Anfang Juni 1990 vermeldet ein Artikel, dass durch eine Zusammenarbeit der regionalen Judizialpolizei (PJE) mit der BP aus den USA eine *pollero*-Bande festgenommen werden konnte (M 6.6.1990). Eine deutliche Abnahme des Migrationstromes („*flujo migratorio*“) von Nicht-Mexikanern sei an der Nordgrenze festzustellen, vermeldet das neugegründete staatliche mexikanische Migrationsinstitut (INM) im Oktober des Jahres 1990: Dies liege daran, dass die „Filter“ im Süden Mexikos gut arbeiten würden (M 18.10.1990). In dieselbe Richtung zielt ein weiterer Artikel, und nennt Zahlen zu dieser Aussage: Im Schnitt würden im Bereich Tijuana am Tag nur noch statistische 3,9 nicht-mexikanische Migrierende ankommen, diese Zahl habe vorher bei 110-120 pro Tag gelegen (M 25.10.1990).

Die Festnahme einer *pollero*-Bande durch Polizisten der PJE in der Nähe des *Bordo*, sowie die Festnahme von sechs zentralamerikanischen Migrierenden, die von *polleros* in die USA geleitet werden wollten, wird im Juni 1990 vom *Nuevo Herald* berichtet (NH 6.6.1990). Eine weitere Festnahmeaktion gegen eine *pollero*-Bande durch die PJE wird am 4. Juli vermeldet (NH 4.7.1990).

Eine Erfolgsmeldung der zentralstaatlichen Judizialpolizei (PJF) zeigt der *Mexicano* an: zwei *polleros* wurden verhaftet, als sie sechs Migrierende aus Zentralamerika in die USA bringen wollten (M 25.11.1990). Aus dem mexikanischen Bundesstaat Coahuila (eine der wenigen Meldungen, die sich nicht auf den *Bordo* bezieht) wird berichtet, dass nahe der Grenze zu den USA eine Kontrollstelle eingerichtet wurde: Dadurch konnte eine *pollero*-Bande festgenommen werden, die Kinder von Menschenhändlern gekauft hatte, um sie in die USA zu bringen (NH 5.7.1990).

Die folgenden zwei Meldungen berichten von gemeinsamen Aktionen verschiedener Polizeien gegen *polleros*: Nach einer wilden Verfolgungsjagd sei ein *pollero* im *Bordo* festgenommen worden durch Personal der kommunalen

Polizei und der PJE. Nach seiner Festnahme habe dieser versucht, sich durch Bestechungsgelder wieder freizukaufen (NH 31.7.1990). Ebenfalls in die Reihe der Erfolgsmeldungen der Polizeien Mexikos gehört ein Artikel aus dem *Nuevo Herald* aus dem September 1990: Neben einem Foto, das einen Mann zeigt, der mit den Händen im Nacken verschränkt von Polizisten abgeführt wird, heißt es: Die kommunale Polizei und Personal der *Asuntos Migratorios* haben viel zu tun, seit dem Beginn der neuen Kampagne gegen die *polleros* (NH 22.9.1990).

In einer prominent platzierten Meldung auf der Titelseite des *Nuevo Herald* vom September 1990 wird folgendes berichtet: 19 zentralamerikanische Migrierende werden bei einer Razzia von der *Policía Rural* in Mexicali festgenommen und den zuständigen Behörden übergeben. Die *Policía Rural* kündigt weitere Aktionen gegen Undokumentierte an (NH 29.9.1990). In dieselbe Richtung einer Vermeldung von Festnahmeerfolgen gegen nicht-mexikanische Migrierende zielt die Aussage eines Sprecher der *Asuntos Migratorios* der SEGOB, dass nur noch wenige „illegale Zentralamerikaner“ nach Tijuana kommen, vor allem, weil am Flughafen von Mexiko-Stadt jetzt genauer kontrolliert werde (NH 11.10.1990).

Im Juni 1990 erscheint ein Artikel im *Nuevo Herald*, der über die Berichterstattung der regionalen Judizialpolizei (PJE) von Baja California an den Konsul Mexikos in San Diego Auskunft gibt. Die PJE habe eigene Ermittlungen zu einem gewaltsamen Zwischenfall auf der us-Seite des *Bordo* aufgenommen, bei dem Migrierende zu Schaden gekommen waren, und teilt dem Konsul vorläufige Ergebnisse mit (NH 16.6.1990). Dies nimmt Bezug auf einen Vorfall, bei dem Migrierende angeschossen wurden von noch unbekanntem Tätern (mutmaßlichen *asaltantes*, so heißt es); einige der Migrierenden wurden dabei tödlich verletzt. Hier hatte sich – wie auch in ähnlichen Fälle, vgl. die Ausführungen oben – der Konsul Mexikos in San Diego eingeschaltet, um bei den us-Behörden zu protestieren und um Aufklärung zu bitten, sowie um den Zeitungslesern in Mexiko von seinem Engagement zu berichten (NH 8.6.1990). Über eine Massenschlägerei zwischen Migrierenden und *polleros* im *Bordo*, die erst durch den Einsatz von 60 kommunalen Polizisten aufgelöst werden konnte, ist schon weiter oben im Abschnitt ‚Die Migrationswilligen‘ (Kapitel 5.3.1) berichtet worden (NH 27.8.1990).

Wiederkehrend finden sich im untersuchten Diskursstrang Artikel, Kommentare, Interviews oder Editoriale, in denen die Möglichkeit einer eigenen Spezialpolizei für den *Bordo* diskutiert wird, auch darüber, ob und wie es eine Zusammenarbeit mit der BP oder der im Juni 1990 durch die USA angekündigten eigenen Spezialpolizei geben könne oder dürfe.

#### **5.4.2.3 Korruption Sicherheitsorgane Mexikos**

In 23 Texten des Diskursstranges wird über Korruption bei mexikanischem Sicherheitspersonal berichtet. Dies umfasst zum Einen konkrete Vorfälle, wie z.B. die Festnahme von korrupten Polizisten durch Personal anderer Einheiten im *Bordo*. Zum Anderen umfassen die Meldungen zu dieser Kodierung Aussagen, die das Thema Korruption beim mexikanischen Sicherheitspersonal allgemein diskutieren, und die mit der Feststellung eines allgemein bekannten Wissens auftreten, hierzu Zahlen präsentieren, oder die Korruption und das extralegale Handeln mexikanischer Sicherheitsakteure im *Bordo* als Teil des Gesamtproblems der Gewalt an der Grenze ausmachen. Selten fehlt dann in den entsprechenden Textstellen der Hinweis auf mögliche Lösungswege: Bestimmte Polizeieinheiten müssten aus dem *Bordo* abgezogen oder umstrukturiert werden, oder eine klare Zuständigkeit nur einer (oder einiger weniger) Einheiten müsse durchgesetzt werden. Einige Nennungen aus dieser Kodierung sollen hier exemplarisch aufgeführt werden, um das inhaltliche Spektrum der Aussagen offenzulegen.

„Alle Polizeieinheiten kooperieren mit den *polleros*“, lautet die deutliche Artikelüberschrift aus dem *Nuevo Herald* aus dem Juni 1990, und weiter heißt es zugespitzt: „Alle Polizisten lassen sich von den *polleros* bezahlen, und die Migrierenden werden ausgenutzt“ (NH 18.6.1990, inhaltlich ähnlich auch M 19.6.1990). Ende Juni 1990 wird über die Festnahme eines bundesstaatlichen Judizialpolizisten berichtet, dem Erpressung und Entführung von Migrierenden vorgeworfen werden (NH 27.6.1990). Eine der zentralen Aufgaben der neugeschaffenen nationalen Menschenrechtskommission (CNDH) solle es sein, so ein Editorial des *Nuevo Herald*, gegen die Korruption der mexikanischen Polizisten vorzugehen (NH 5.7.1990), da dies eine der Schlüsselfragen der Sicherheitsproblematik des *Bordo* sei. In dieselbe inhaltliche Richtung argumentiert ein Editorial aus dem *Mexicano* vom Oktober 1990: Angesichts der

„perversen Polizeipraxis in Mexiko“ müsse man die Arbeit der nationalen Menschenrechtskommission unbedingt unterstützen (M 2.10.1990). „Das Polizeisystem ist fehlerhaft“, so ein Sprecher der NGO „Mexikanische Akademie der Menschenrechte“ (*Academia Mexicana de los Derechos Humanos*), denn „die größten Menschenrechtsverletzer im Bundesstaat Baja California sind Polizisten“ (M 2.9.1990).

Von „mafïösen Strukturen zwischen *polleros* und Personal des Migrationsinstituts“ berichtet prominent auf der Titelseite der *Nuevo Herald* (NH 16.7.1990): Polizisten der zentralstaatlichen Judizialpolizei (PJF) nehmen mehrere Polizisten anderer Korporationen und *polleros* in Tijuana fest. In derselben Ausgabe wird unter dem Titel „Die Korruption geht weiter“ ein Editorial hierzu veröffentlicht: Trotz anderslautender Beteuerungen der Politiker gebe es weiterhin massive Korruption bei den mexikanischen Sicherheitsinstitutionen (NH 16.7.1990).

Im Innenteil derselben Ausgabe des *Nuevo Herald* wird aus Anlass eines Hungerstreiks im tijuansenser Gefängnis behauptet, die PJF würde dort regelmäßig Inhaftierte foltern (NH 16.7.1990). Im August beschäftigt sich ein Artikel mit der „allseits bekannten“ Korruption der lokalen Polizei Tijuanas (NH 8.8.1990), kurz darauf heißt es zum selben Thema, in der lokalen Polizei seien alle korrupt, „vom Chef bis zum einfachen Polizisten“ (NH 20.8.1990). Vier Tage später wird berichtet, die Polizisten müssten regelmäßig erpresste Gelder an ihre Vorgesetzten abliefern (NH 24.8.1990), und in derselben Ausgabe wird eine erneute Festnahme von Polizisten gemeldet, die im *Bordo* Migrierende ausgeraubt hätten (NH 24.8.1990).

Eine Karikatur aus dem *Nuevo Herald* vom 20.8.1990 fasst dieses breit geteilte Wissen über die Korruption mexikanischer Sicherheitsorgane (in diesem Fall der lokalen *Policia Municipal*) in einem Bild zusammen. Eine muskulös gezeichnete Ratte in der Uniform der lokalen Polizei und mit einem hämischen Grinsen im Gesicht hält einen deutlich kleineren Mann in abgewetzter Kleidung an den Füßen und schüttelt ihn, sodass Geld aus dessen Taschen herausfällt. Die Ratte sagt dazu: „Mein Name ist GORAT. Eine Mischung aus Gorilla und Ratte“ (NH 20.8.1990). Im Juni wird in der Rubrik: „*Un punto más de vista*“ („Eine weitere Sichtweise“) ein Vorfall kritisch geschildert und kommentiert: Die kommunale Polizei habe sich auf die Suche nach einer *pollera* gemacht, diese wurde in ihrer

Wohnung aber nicht angetroffen, dafür ein Kleintransporter mit Migrierenden. Die Suche nach *polleros* oder Migrierenden sei aber keineswegs das Aufgabengebiet der kommunalen Polizei, außerdem habe keine andere Polizeieinheit von dieser Aktion gewusst, auf Nachfrage habe sich auch die zuständige Polizeiführung unwissend gezeigt. Der kurze Artikel schließt mit den Worten: „Hoffen wird mal, dass die Autoritäten, die wir um eine Stellungnahme zu dem Vorfall gebeten haben, jetzt wahrheitsgemäß antworten...Glauben Sie daran?“ (NH 14.6.1990).

Regelmäßig erscheinen Aussagen von offiziellen, staatlichen Sprechern zur Korruption bei den mexikanischen Sicherheitseinheiten. Diese Aussagen reichen inhaltlich von der Ankündigung, korrupte Polizisten auszusondern, über eine Schuldzuweisung an jeweils andere Einheiten bis zur Behauptung, die Lage nach getroffenen Maßnahmen nun im Griff zu haben: Die Korruption im Migrationsinstitut habe „radikal abgenommen“, so einer ihrer Sprecher (NH 26.10.1990). Lokale Abgeordnete beschwerten sich hingegen, dass die Korruption bei der nationalen Judizialpolizei weiter anhalte (M 27.7.1990). Der Chef der kommunalen Polizei Tijuana wird in einem Artikel mit der Aussage zitiert: „Das Image der lokalen Polizei Tijuana verbessert sich“. Es gebe noch schwarze Schafe unter den Polizisten, aber alle Polizisten werden kontinuierlich weitergebildet und geschult (M 7.6.1990).

Gegen Ende des Jahres 1990 berichtet der *Mexicano*, dass der lokale Polizeichef keine Verbindungen mehr sieht zwischen den *polleros* und seiner kommunalen Polizei, nachdem 100 Polizisten wegen solcher Vorwürfe entlassen worden waren (M 23.11.1990).

Der Menschenrechtsaktivist Victor Clark stellt im Rahmen eines Kolloquiums im Kulturzentrum Tijuana zur Frage der Menschenrechte eine Rangliste jener Einheiten auf, denen er Korruption, extralegales Handeln und Verletzung der Menschenrechte der Migrierenden vorwirft: Den Rekord an Vergehen würde die nationale Judizialpolizei (PJF) halten, darauf folge die lokale Polizei, als drittes die bundestaatliche Judizialpolizei (PJE), und schließlich die anderen mexikanischen Polizeieinheiten (M 24.7.1990). Zum Jahresende 1990 berichtet Clark, dass ihn weiterhin Meldungen und Berichte erreichen über Korruption und extralegales Handeln bei den Polizeikorporationen aller drei mexikanischer Verwaltungsebenen (M 22.12.1990).

Bedeutsam für die Analyse des Diskursstranges sind jene Aussagen, in denen Sprecher mexikanischer Institutionen, oftmals des Außenministeriums, Korruption und extralegale Handlungen mexikanischer Korporationen als Teil des Problems im *Bordo* bezeichnen. So wird z.B. als Aufmacher auf der Titelseite des *Nuevo Herald* ein Sprecher des Außenministeriums zitiert: „Die Korruption und die Erpressung von Touristen und Ausländern in Tijuana durch mexikanische Einheiten muss aufhören“ (NH 24.8.1990). Zwei hohe Diplomaten Mexikos fordern ein Ende der „Verletzung der Menschenrechte unserer Migrierenden durch unsere eigenen Autoritäten“ (NH 2.10.1990).

Ein weiterer Bericht zitiert die Aussage eines jugendlichen Migrierenden: „Es sind nicht die Polizisten der BP, es sind mexikanische Polizisten, die uns ausnehmen und auch für die Morde an Migrierenden verantwortlich sind“ (S 26.6.1990). Dieser Bericht sticht aus dem gesamten Textkorpus heraus, da hier elf jugendliche Migrierende mit ihrem *pollero* selbst zu Wort kommen und sie in diesem Text Aussagen treffen, die im Wissen des Diskursstranges noch nicht geäußert wurden (s. auch die Besprechung dieses Interviews im Abschnitt ‚Die Migrationswilligen‘ weiter oben).

#### **5.4.2.4 Migrationspolitik Mexiko**

Zur Kodierung ‚Migrationspolitik Mexiko‘ zählen Aussagen zu staatlichen Maßnahmen, die nicht spezifisch mit der Situation im *Bordo* im Zusammenhang stehen, auch wenn sie diese häufig als inhaltlichen Aufhänger benutzen, und die eine übergeordnete mexikanische Migrationspolitik besprechen oder diese einfordern. In keinem einzigen Beitrag der insgesamt 23 Nennungen aus den drei Tageszeitungen und dem untersuchten Zeitraum von sieben Monaten wird ein zusammenfassender Überblick, eine Gesamtsicht oder eine (angenommene) strategische Ausrichtung der Migrationspolitik Mexikos präsentiert. Dies ist ein deutlicher Unterschied zur Berichterstattung über die oben besprochene Migrationspolitik der USA, die oftmals in einschätzenden Analysen sehr zugespitzt charakterisiert als ein strategisches Ganzes beschrieben und heftig kritisiert wird. In der Gesamtheit aller Aussagen, also im gesamten

Wissensbestand des Diskursstranges, ist somit faktisch kein Wissen über eine mexikanische Migrationspolitik vorhanden.<sup>377</sup>

In vielen Artikeln aus dieser Kodierung wird implizit als Hauptzielrichtung migrationspolitischer Maßnahmen Mexikos eine Einwirkung auf die Migrationspolitik der USA verstanden: Der Präsident Mexikos, hohe Funktionäre, und Abgeordnete der mexikanischen Parlamente sollen in Gesprächen Druck auf die USA ausüben, damit diese ihre Politik im Sinne der mexikanischen Migrierenden ändere, so eine Vielzahl an Äußerungen. So wird z.B. ein Sprecher des CIEM (s.u. bei NGOs) aus Tijuana prominent auf der Titelseite in einer Überschrift zitiert, der „Schutz der Undokumentierten in den USA wird eingefordert.“ Das Thema Migration müsse im Rahmen der anstehenden Verhandlungen für das gemeinsame Freihandelsabkommen Mexikos, der USA und Kanadas eingebracht und gelöst werden (M 7.10.1990). Und eine Abgeordnetenversammlung der *camara de diputados* betont anlässlich einer Sondersitzung zum Thema Grenze und Migration: „Die Frage des Respekts gegenüber den Menschenrechten der mexikanischen Arbeiter [in den USA, d. Verf.] sei eine fundamentale: Dies sei eine Frage der Souveränität, der Würde, des Stolzes und des Nationalismus zur Verteidigung der wertvollsten vaterländischen Interessen“ (M 20.10.1990).

Dabei wird in den Artikel aus dieser Kodierung mit der Argumentation, es handele sich um ein gemeinsames Problem der USA und Mexikos, das deshalb auch nur in binationaler Abstimmung zu lösen sei, eine angenommene Gesprächsbasis hierfür mit den Verantwortlichen der USA vorgezeichnet und binationale Gespräche eingefordert (NH 18.6.1990, NH 17.11.1990). Gleichzeitig werden aber auch enge Grenzen der Handlungsmächtigkeit mexikanischer Politik in Bezug auf Migrationspolitik nahegelegt. Eigene Anteile oder Versäumnisse einer mexikanischen Migrationspolitik werden, das ist bedeutsam, in keinem einzigen der Artikel diskutiert. Gleichwohl sind trotz des Fehlens der Nennung einer als einheitliches, strategisches Ganzes angenommenen Migrationspolitik Mexikos im untersuchten Zeitraum eine Anzahl migrationspolitischer

---

<sup>377</sup> Erst diese Leerstelle im Diskursstrang lässt die in der Problematisierung zugespitzten Argumentationslinien, die weiter unten ausführlich dargestellt und diskutiert werden, im Wissen des Diskursstranges scheinbar widerspruchsfrei zu. Dieser Zusammenhang wird zugespitzt im Kapitel 6 und im Schlussteil der Arbeit diskutiert

Maßnahmen aufzufinden.<sup>378</sup> Diese werden oft als Verlautbarungen offizieller, meist nationaler mexikanischer Institutionen oder ihrer Funktionäre wiedergegeben. Hervorgehoben stehen hier Aussagen zum PP, das als ein staatliches Hilfsprogramm für mexikanische Re-Migrierende (mexikanische Staatsangehörige, die aus ihrem Wohn- oder Arbeitsort in den USA nach Mexiko zurückreisen, s. Fußnote 170) eingerichtet wurde.

Einige exemplarische Meldungen aus dem Diskursstrang zum Thema ‚Migrationspolitik Mexikos‘ sollen hier noch aufgeführt werden, um die weitere inhaltliche Bandbreite der Aussagen zu dieser Kodierung aufzuzeigen: Das mexikanische Parlament beschließt ein neues Migrationsgesetz, das in einem Artikel von der NGO AFSC heftig kritisiert wird, da ihrer Meinung nach darunter vor allem die zentralamerikanischen Migrierenden leiden würden (NH 29.6.1990). Ein weiterer Artikel nimmt ebenfalls darauf Bezug und stellt heraus, dass das neue Gesetz vor allem auf härtere Strafen für *polleros* abziele (NH 18.7.1990). In direkter Beziehung zur Situation im *Bordo* steht eine andere Meldung: Der mexikanische Präsident Salinas ordnet die Einrichtung eines Büros für die Aufnahme von Verbrechen gegen Migrierende in Tijuana an – dies steht schon im Zusammenhang mit der Formierung der GBPM (s. unten, NH 18.8.1990). Im September 1990 erfolgt eine kurze Ankündigung, dass Mexiko die Visa-Bedingungen für Staatsangehörige aus sechs asiatischen Ländern verschärfen werde, da von dort in letzter Zeit viele Menschen nach Mexiko eingereist seien, um dann klandestin weiter in die USA zu gelangen (NH 12.9.1990).

In einigen unkommentierten Meldungen wird über die Zunahme von Festnahmen und Abschiebungen nicht-mexikanischer Migrierender durch mexikanische Korporationen berichtet, oder es werden in einigen wenigen, aber inhaltlich bedeutsamen Artikeln besonders spektakuläre Fälle angeführt, in die nicht-mexikanische Migrierende verwickelt sind: So wird gemeldet, dass im Bundesstaat Puebla über 100 zentralamerikanische Migrierende von der Polizei aufgegriffen werden. Auch im Grenzstaat Sonora habe es 141 Festnahmen gegeben, als die Polizei einen *pollero*-Ring habe auffliegen lassen (M 15.9.1990). Ebenfalls in Sonora wird von einer größeren Polizeiaktion berichtet, bei der nicht

---

<sup>378</sup> Nicht zuletzt die Gründung der GBPM und ihre mediale Präsentation durch Offizielle – s. Kapitel 6 und den Schlussteil der Arbeit.

nur Drogen beschlagnahmt, sondern auch *polleros* und Undokumentierte aus Zentral- und Südamerika festgenommen werden (M 22.12.1990).

Anzumerken ist hierzu, dass keine der Meldungen aus diesem inhaltlichen Zusammenhang von einem begleitenden (kritischen oder einordnenden) Kommentar, von der wertenden Einschätzung eines Wissenschaftlers oder einer anderen Diskursautorität begleitet wird. Dies ist auffallend, da in Bezug auf vergleichbare Meldungen aus den USA kaum eine dieser begleitenden einschätzenden Aussagen und Kommentierungen fehlt.

Auffallend ist weiterhin, dass es zur Thematik des *Bordo*, der Migration und der Sicherheit von einer Vielzahl verschiedener, offizieller Stellen Äußerungen gibt: vom SEGOB, als Dach einiger nationaler Polizeieinheiten sowie des SM (später neuformiert als INM), von der bundesstaatlichen Regierung Baja Californias, der lokalen Verwaltung Tijuana – die beiden letzteren ebenfalls mit Sicherheitspersonal vor Ort im *Bordo* – von Sprechern der Polizeikorporationen selbst, vom Außenministerium<sup>379</sup> und dem Konsul Mexikos in den USA, dem Präsidenten Mexikos und der 1990 gegründeten CNDH.<sup>380</sup> Diese Vielzahl an Sprecherpositionen aus dem staatlichen Spektrum Mexikos ist ein Hinweis auf die Unstimmigkeit, welche Institution sich der als Problem wahrgenommenen Situation anzunehmen habe und was genau als Problem angesehen wird. Zudem belegt diese Einbindung auch hochrangiger Sprecher dieser Staatsinstitutionen die hohe Bedeutung, die die Situation im recht kleinen Grenzstreifen für alle Verwaltungsebenen bis hin zum Präsidenten Mexikos in diesem Zeitraum des Jahres 1990 einnahm.

### 5.5.1 *Programa Paisano*

In 18 Artikeln des Textkorpus sind Aussagen zum *Programa Paisano* (PP)<sup>381</sup> aufzufinden. In der überwiegenden Zahl der Nennungen geht es um Einschätzungen zu seiner Wirksamkeit. Victor Clark von der NGO CBDH und ein Vertreter von Mixtekengruppen äußern sich im Juni 1990 dazu: „Das *Programa*

---

<sup>379</sup> So bemerkt z.B. ein hoher Funktionär des mexikanischen Außenministeriums im August 1990, dass es eine der Funktionen seines Ministeriums sei, den Missbrauch der mexikanischen Bürger in den USA zu bekämpfen (NH 20.8.1990).

<sup>380</sup> Diese unklare Zuständigkeit in Mexiko im Jahr 1990 nicht nur für Fragen der Migration in Mexiko allgemein, sondern auch spezieller für die Frage von Sicherheit und Migration im *Bordo* bei Tijuana, wurde im Kapitel 2 dargestellt und diskutiert.

<sup>381</sup> Vgl. zum PP auch die Ausführungen in der Fußnote 170.

*Paisano* ist ein Fehlschlag“, denn es zeige keine Wirkung (M 4.6.1990). Der Wissenschaftler Jorge Bustamante vom COLEF trifft etwas später eine andere Einschätzung; für ihn sei das Programm zwar effektiv, aber zu kurz gedacht. Es müsse nicht nur für die da sein, die aus den USA zurückkommen, sondern auch für die, die dorthin gehen (M 24.7.1990).

Mehrere staatliche Funktionäre äußern sich ab Oktober und bis zum Ende des Jahres 1990 dahingehend, dass das Programm zwar insgesamt nur wenige Wochen des Jahres 1990 und nur in wenigen Grenzabschnitten (auch im Raum Tijuana) in Funktion gewesen sei, es aber in jedem Falle in Zukunft fest eingesetzt und auf die gesamte Grenze ausgedehnt werden sollte (M 25.10.1990, M 29.10.1990, M 12.11.1990, M 23.11.1990, M 1.12.1990). Gegen Ende des Jahres nimmt insgesamt, nicht nur für das Thema PP, die Zahl der evaluierenden Aussagen zu.

Ein hoher Funktionär des SM wird im *Mexicano* zitiert: Das PP sei erfolgreich gewesen, das würden die kontinuierlichen Auswertungen zeigen. Es heißt hier weiter, dass insgesamt 1,5 Millionen Mexikanerinnen und Mexikaner mit dem Programm erreicht worden seien (M 19.12.1990). Im *Nuevo Herald* liest man am selben Tag auf der Titelseite als Aufmacher (ebenso wie im oben zitierten *Mexicano* mit begleitendem Artikel im Innenteil) unter der Überschrift „Sicherheit an der Grenze“ eine positive Einschätzung der Wirksamkeit des Programms (NH 19.12.1990). Gerade in diesen Auswertungen zum Jahresende wird das *Programa Paisano* gemeinsam mit den GBPM behandelt, nicht direkt als zwei Seiten einer gemeinsamen Strategie mexikanischer Migrationspolitik, aber als zwei erfolgreiche Pilotprojekte des Jahres 1990 im Regierungsfeld Migration und Sicherheit.

### **5.5.2 Migrationswege**

Unter dieser Kodierung sind 39 Aussagen zusammengefasst, die konkrete Angaben zu den Wegen der Migration treffen. Es gibt hierbei viele Mehrfachkodierungen, u.a. mit Grenzmaßnahmen der USA, bzw. Mexikos, so dass hier im Folgenden nur einige wenige Textstellen vorgestellt werden, die noch nicht behandelt wurden, um die inhaltliche Bandbreite der Aussagen aufzuzeigen. Damit endet die Darstellung der Aussagen des Textkorpus, die die inhaltliche Bandbreite, das Setting des *Bordo* und der handelnden Akteure ausgebreitet hat.

Zwei Artikel beziehen sich auf den konkreten Fall eines sogenannten „pollo-Tunnel“, von dem zwar jeder wisse, dass es ihn gibt, aber niemand wüsste, wo genau er verläuft. Der Tunnel soll ein ca. 20 Meter langes Abwasserrohr sein, das die Grenze passiert und das jede Nacht von Migrierenden benutzt würde, so eine Informantin, die ebenfalls angeben kann, dass durch dieses Rohr 40 Personen in weniger als zwei Stunden hindurch kriechen könnten. In der Nähe und auch in diesem Rohr lauerten Kriminelle, um die Migrierenden zu berauben, so der Artikel (NH 2.8.1990). Ein Editorial derselben Ausgabe nimmt darauf Bezug, und eine Karikatur direkt neben dem Editorial zeigt zwei Polizisten der BP, die in ihrem Jeep an der Grenze stehen und verwundert miteinander darüber sprechen, dass es immer weniger Migrierende über die Grenze schaffen würden. Unter ihrem Jeep ist eine Röhre gezeichnet, durch die eine große Zahl „Hühner“ (*pollos*) hindurch läuft (NH 2.8.1990).

Über eine provisorische „Brücke“ über den Rio Tijuana wird folgendes berichtet: Hier würden selbsternannte Zöllner eine Gebühr für die Querung in den unmittelbaren Grenzraum zur USA fordern. Diese privat betriebene Zollbrücke wird im Artikel zum Anlass genommen, nach den Grenzen der Handlungsmöglichkeiten staatlicher Institutionen zu fragen: Wie könne es sein, dass eine Zollbrücke, von Kriminellen betrieben, in unmittelbarer Nähe zum städtischen Raum Tijuanas und dem Parteigebäude der regierenden Partei PRI existiert? (M 20.8.1990). Einige Artikel berichten über neu aufgefundene geheime Tunnel und Schleichwege, oder über Verschiebungen der Hauptquerungsrouten der Migrierenden. So sei der zentrale Busbahnhof Tijuanas wieder, wie es heißt, als wichtiger Knotenpunkt der aktuellen Migrationsrouten ausgemacht worden. Hier würden *polleros* auf ihre Klienten warten; aber auch für staatliche Informationskampagnen für die Migrierenden sei der Busbahnhof ein wichtiger Ort (z.B. NH 28.6.1990, NH 29.9.1990).

Bis hierher wurde das Setting der Migration und der Gewalt im *Bordo* vorgestellt und die zentralen Akteure des *Bordo* (Migrierende, migrationsfeindliche Gruppen, *polleros/asaltantes*, Sicherheitspersonal der USA und Mexikos) wurden anhand ihrer inhaltlichen und quantitativen Präsenz im Diskursstrang genannt und ihre Position im Setting umrissen. Neben den oben behandelten direkten Akteuren des *Bordo* und den über sie und von ihnen getätigten Aussagen (im letzten Falle sind

die Akteure dann auch Sprecher im Diskurs), tritt eine Reihe von weiteren Sprechern im Diskursstrang auf: Aktivisten von Menschenrechts- und Migrationsgruppen, Kirchenvertreter, Wissenschaftler, Parteien und ihre Funktionäre, sowie Sprecher verschiedenster staatlicher Institutionen. Im Folgenden werden diese weiteren Sprecher des Diskursstranges (die zumeist nicht als Akteure im *Bordo* auftreten) und ihre Aussagen vorgestellt.

## **5.6 Nichtstaatliche Akteure: Menschenrechts-NGOs und Kirche**

### **5.6.1 Menschenrechts-NGOs**

Unter dieser Kodierung wurden 68 Textstellen erfasst, das bedeutet, dass diese Kodierung in fast jedem fünften Artikel angetroffen wurde. Viele dieser Textstellen sind an prominenter Stelle in der Zeitung angesiedelt: als Aufmacher auf der überregionalen Seite oder auf der Titelseite des Regional- oder Lokalteils, häufig mit begleitendem Kommentar oder Editorial versehen. So sind z.B. von den 48 Nennungen im *Mexicano* 12 auf der Titelseite, meist als Aufmacher; in *El Sol* sind drei der sieben Nennungen auf der Titelseite platziert; im *Nuevo Herald* finden sich sechs von 13 Nennungen auf der Titelseite und einige weitere im Editorial.

Auffällig an den insgesamt 68 Nennungen ist die geringe Zahl an auftretenden Akteuren bzw. Sprechern: Mit deutlichem Abstand wird Victor Clark vom „Binationalen Zentrum für Menschenrechte“ (*Centro Binacional de Derechos Humanos*, CBDH) aus Tijuana am Häufigsten genannt (19 Nennungen). Daneben sind José Luis Pérez Canchola vom „Zentrum für Information und Migrationsstudien“ (*Centro de Información y Estudios Migratorios*, CIEM) (11 Nennungen), ebenfalls aus Tijuana, und das AFSC aus San Diego und ihr Sprecher, Roberto Martínez, mit acht Nennungen deutlich im Diskursstrang vertreten. Weitere Sprecher sind das Anwaltskomitee *Comité de Abogados Emilio Rabas* aus Tijuana (fünf Nennungen), die „Mexikanische Akademie der Menschenrechte“ (*Academia Mexicana de Derechos Humanos*; eine mexikoweite Organisation, zwei Nennungen), *Amnesty International* (drei Nennungen), *Americas Watch* (zwei Nennungen) sowie weitere Organisationen, die nur ein einziges Mal genannt werden.

Victor Clark äußert sich zu einer großen Bandbreite an Themen: Menschenrechte allgemein, Gewalt im *Bordo*, Erpressungen, *pollero*-Netzwerke, Polizeigewalt, Folter, Haftbedingungen. Auch zur Südgrenze Mexikos hat er eine Meinung: Dort sei die Lage für die Migrierenden „bei weitem nicht so dramatisch wie im Norden, dort gab es noch keine Morde“ (M 13.12.1990). Dies ist eine der wenige Textstellen, in der die Südgrenze Mexikos im Diskursstrang genannt wird. Im Dezember 1990 ist Clark in *El Sol* mit einem Kommentar zum ersten Bericht der neugegründeten staatlichen Nationalen Menschenrechtskommission CNDH vertreten (S 16.12.1990).

Zu vielen dieser o.g. Themen wird Clark als Autorität des Sachverhalts angeführt, oftmals präsentiert er nicht nur Einschätzungen, sondern auch Detailwissen und Zahlenmaterial (z.B. zu Gewaltvorfällen, oder zu den Hauptverursachern von Gewalt): So berichtet er, dass es mindestens 20 *pollero*-Banden in Tijuana gebe, und dass es im *Bordo* und auf den grenznahen Autobahnen der USA im Jahr 1989 zusammengenommen 15 Tote gegeben habe; im laufenden Jahr 1990 sei diese Zahl ebenfalls wieder fast erreicht: sieben Tote im *Bordo*, sieben weitere Tote auf den Autobahnen (NH 27.6.1990). Andere Zahlen nennt Luis Pérez vom CIEM, der daneben auch Mitglied der „Mexikanischen Akademie der Menschenrechte“ ist: Er geht von mindestens 42 Toten und 100 Verletzten allein im Jahr 1990 aus (M 20.9.1990). Martinez vom AFSC wiederum erwartet, dass die Zahl der Verletzten und Toten im Jahr 1990 alle Rekorde der letzten Jahre brechen werde (M 8.6.1990).

Neben Clark weisen auch die anderen genannten Menschenrechtsaktivisten im Diskursstrang dieselbe inhaltliche Stellung als Wissensautorität auf, aber in deutlich geringerer Quantität an Nennungen. Pérez Canchola vom CIEM berichtet auf der Titelseite des *Mexicano*, man habe minderjährige Migrierende aus insgesamt 26 mexikanischen Bundesstaaten gezählt (M 17.12.1990). Eine Zunahme der Migration und eine Veränderung ihres Charakters sieht eine Anwältin des *Centro de Apoyo al Trabajador Migratorio* aus Tijuana (M 16.12.1990): vermehrt würden ganze Familien in die USA migrieren. Aus Anlass des Jahrestages eines prominent behandelten Gewaltvorfalls aus dem Jahr 1987 (ein Migrierender hatte durch Schüsse eines Polizisten der Polizei San Diegos ein Auge verloren), gibt eine Reihe von nationalen und internationalen NGOs bzw. ihrer Vertreter (Clark vom CBDH, Amnesty International, Americas Watch,

Martinez vom AFSC) eine Pressekonferenz, von der berichtet wird (M 20.12.1990).

Clark ist auf nahezu allen öffentlichen Podien zum Thema Migration, über die in den untersuchten sieben Monaten berichtet wird, als Sprecher vertreten, zudem werden seine Aussagen in Artikeln oftmals als zweite Meinung zu Aussagen staatlicher Funktionäre aufgenommen. Mitte Juli 1990 wird Clark in einem Editorial ausdrücklich gelobt im Zusammenhang mit der Festnahme von mutmaßlich korrupten Polizisten und *polleros* sowie der Befreiung von Migrierenden in Tijuana, die von Ersteren festgehaltenen wurden. Clark wurde von besorgten Familienangehörigen der Festgehaltenen angerufen und konnte den Vorgang mit einigen Hinweisen an die Polizei weitergeben, die daraufhin tätig werden konnte (NH 16.7.1990).

In der Zeitung *El Sol* wird in einem Artikel Bezug genommen auf ein Radiointerview mit Clark, bei dem dieser die Misshandlung von Minderjährigen scharf angeklagt habe. Der Artikel äußert sich überschwänglich respektvoll zur Person Clarks – „den wir alle kennen“ – und lobt seinen „jahrelangen Kampf für die Menschenrechte“ (S 15.6.1990).<sup>382</sup> Ein weiterer Artikel berichtet über eine Initiative von PRI-Abgeordneten Baja Californias: Experten der Thematik sollen in öffentlichen Vorträgen die Möglichkeit der Gründung einer eigenen, regionalen Menschenrechtskommission in Baja California ausloten. Einer von drei geladenen Experten ist Clark, ein weiterer Pérez Canchola (CIEM), der dritte Bustamante von der Universität COLEF (NH 18.7.1990). Die Aussage zu Bustamante bzw. zur tijuanaenser Universität COLEF, dessen Präsident er ist (13 Nennungen) werden im Kapitel 6.2 („Problematisierung“) genauer untersucht: Bustamante ist der mit Abstand am meisten genannte Wissenschaftler des Diskursstranges.

Ein weiteres Forum zum Thema Menschenrechte tritt im November 1990 an der Universität UABC zusammen, worüber im *Mexicano* berichtet wird (M

---

<sup>382</sup> Die Textstelle soll hier in ihrer vollen Länge zitiert werden, da sie die oben herausgestellte, exponierte Diskursposition Victor Clarks belegt. Es heißt dort über Clark, „den wir alle kennen durch seine konstante und konsequente Arbeit für den Respekt der Rechte derjenigen, die keine Stimme haben, die verfolgt werden, die diese Armee der Enteigneten bilden, und die von den schlechten Regierungen in einem brüchigen Umfeld der Ungerechtigkeit und der Abwesenheit von Prinzipien gehalten werden, das in ganz Mexiko bekannt ist“ (S 15.6.1990, Übers. d. Verf.). Dies ist bedeutsam, da Clark für die Tendenzen der Problematisierung und später für die Einschätzung des Wirkens der GBPM eine zentrale Rolle als anerkannter, unabhängiger und moralisch hochstehender Experte im Diskursstrang einnimmt.

21.11.1990). Im November äußert sich Clark lobend über die „deutlichen und ungewohnt harten Worte“, die der mexikanische Präsident zum Thema Grenzgewalt gewählt und an die Adresse der USA gerichtet habe (M 12.12.1990). Eine weitere Nennung ist eine Erwiderung auf eine zuvor veröffentlichte Äußerung Clarks zu den schlagkräftigen *pollero*-Netzwerken in Tijuana auf der Titelseite des *Nuevo Herald* vom 27.6.1990. Einen Tag später widerspricht ein Redakteur in einer Art persönlich gehaltener Glosse: Einige *polleros* übten zwar Gewalt aus, aber die Mehrzahl tue einen Job, den sonst keiner mehr mache, nämlich die Menschen in die USA zu führen, und dies meist zur Zufriedenheit ihrer Kunden (NH 28.6.1990). Victor Clark ist mit dieser inhaltlichen Bandbreite an Äußerungen, vor allem aber mit der Positionierung, die ihm im Diskursstrang eingeräumt wird (als Wissensquelle, als autorisierter Sprecher, sowie als Experte des Themas) einer der wichtigen Sprecher im Diskursstrang. Vor allem im Bezug auf die zwei Tendenzen des Diskursstranges – eine Problematisierung und eine De-Problematisierung mit Einsetzen der GBPM – ist Clark für den Verlauf des Diskursstranges eine Schlüsselfigur, wie weiter unten noch gezeigt werden wird.

Roberto Martinez vom Büro San Diego des AFSC kommt neben den oben behandelten gemeinsamen Auftritten mit Clark noch weitere Male im untersuchten Zeitraum in Artikeln vor. So kritisiert er die neuen Migrationsgesetze Mexikos, die vor allem die Lage der zentralamerikanischen Migrierenden in Mexiko verschlechtern würden (NH 29.6.1990). Das AFSC beobachtet (zusammen mit anderen NGOs) die us-amerikanischen Sicherheitskorporationen im Grenzgebiet, hierzu wird der aktuelle Jahresbericht des AFSC zum Thema „Gewalt gegen Migrierende“ vorgestellt (NH 28.7.1990). Der Rassismus in Kalifornien habe in letzter Zeit wieder zugenommen, so Martinez auf Grundlage der Ergebnisse einer weiteren, eigenen Datenerfassung des AFSC, die kontinuierlich seit 1979 laufe (NH 10.7.1990). Zur Gewalt im *Bordo* äußert sich Martinez im Juni 1990 gemeinsam mit Clark: Man habe dazu eine Vielzahl an Informationen gesammelt und komme zu dem Schluss, „die Gewalt steige an“ (NH 22.6.1990). Das AFSC berichtet auf einer Pressekonferenz zusammen mit weiteren NGOs aus den USA über das Datenmaterial und die Zeugenberichte, die sie zu Übergriffen von us-amerikanischen Einheiten gegen Migrierende gesammelt habe. Die BP ist nach ihrer Aussage der

Hauptverursacher von Übergriffen und Menschenrechtsverletzungen aus dieser Gruppe der staatlichen Einheiten der USA (NH 28.7.1990). Im Juni berichtet *El Sol*, dass Martinez wegen seines Engagements für die Migrierenden Todesdrohungen einer obskuren „geheimen Sekte“ erhalten habe (S 14.6.1990).

Neben den oben schon behandelten Aussagen, in denen Pérez Canchola vom tijuuanenser CIEM vorkommt, sind zwei weitere in ihrer inhaltlichen Aussage bedeutsam: Pérez fordert den Präsidenten Carlos Salinas auf, das anstehende Treffen mit dem Präsidenten der USA abzusagen, solange einige der jüngsten Fälle von Gewalt der BP gegen Migrierende nicht ernsthaft untersucht würden (M 4.6.1990). Im *Nuevo Herald* äussert sich Pérez gleichlautend, und ergänzt dort, dass dies eine Reihe von NGOs fordern würde, ebenso würde das Verhalten von San Diegos Ex-Bürgermeister Roger Hedgecock sowie einer weiteren Person genau beobachtet (NH 8.6.1990).

Germán Rodríguez Farías, Vorsitzender des Anwaltskollektivs Emilio Rabas aus Tijuana, beklagt: „Es fehlt der rechtliche Schutz der Undokumentierten“ (M 5.6.1990). Er nimmt damit Bezug auf die Gewalt im *Bordo* und fordert eine Verstärkung des Menschenrechtsschutzes. Ebenfalls im Juni äußert er sich zu den konkreten Möglichkeiten, eine Spezialpolizei für den *Bordo* aufzustellen (S 26.6.1990, NH 27.6.1990, diese Textstellen werden weiter unten besprochen), und wirbt für die Schaffung einer regionalen Menschenrechtskommission (S 26.6.1990). Zudem wird er als ein Teilnehmer der *Audiencia* im November 1990 (S 17.11.1990) angeführt (s. Kapitel 6.2.6).

*Amnesty International* (AI) wird mit einer positiven Aussage aus ihrem Jahresbericht prominent als Aufmacher auf der Titelseite des *Mexicano* zitiert: „Fortschritte in der Verteidigung der Menschenrechte in Mexiko“ (M 12.7.1990). Im Oktober 1990 erscheint jedoch ein Bericht von AI, gemeinsam mit *Americas Watch*, über Folter als üblichem Instrument der Polizeiarbeit und deren zunehmende Anwendung in Mexiko (S 7.10.1990). Auf diese Aussagen von AI reagiert der Botschafter Mexikos in den USA zurückweisend: „Amnesty und Andere“ sollten nicht immer nur auf Mexiko schauen, sondern auch darauf, „wie die Mexikaner in den USA behandelt werden“ (M 23.9.1990).

Auf einem in Los Angeles abgehaltenen „Forum zu Menschenrechten in Mexiko“ wird Marie Claire Acosta<sup>383</sup> zitiert: „Menschenrechtsverletzungen sind eine alltägliche Praxis in Mexiko und den USA“. Nach ihren Aussagen gibt es mittlerweile über 50 Menschenrechts-NGOs in Mexiko (M 7.10.1990). Ebenfalls aus den USA wird ein weiterer Aktivist mit der Aussage zitiert, das mexikanische Konsulat tue zu wenig, um die Migrierenden zu unterstützen (M 9.10.1990).

### 5.6.2 Kirche

Nur in wenigen Fällen werden im Diskursstrang Aussagen von Kirchenvertretern zitiert. Unter der Überschrift: „Die Kirche ist besorgt über die Gewalt“ wird berichtet, der Bischof von Mexiko fordere, die menschliche Würde an der Grenze zu respektieren, vor allem im *Bordo*: Die Rechte der mexikanischen Staatsangehörigen, die in den USA arbeiten und illegal die Grenze queren, weil sie dort gebraucht würden, müssten in den bilateralen Verhandlungen über ein Wirtschaftsabkommen integriert werden.

Weiterhin kündigt der Bischof an, dass es im kommenden Jahr eine Bischofsversammlung in Tijuana geben werde, und die Gewalt an der Grenze sei eines der dringendsten Themen, die dort besprochen werden sollen (M 28.6.1990). Als Vorankündigung zu der im November abzuhaltenden *Audiencia* heißt es: „Die Kirche verurteilt die Gewalt im *Bordo*“ (M 20.9.1990). Ebenfalls im September 1990 wird ein Pater vom Dominikaner-Zentrum für Menschenrechte (*Centro dominico de los DDHH*) aus Mexiko-Stadt in einem weiteren Artikel mit der Aussage zitiert: „Die nationale Judizialpolizei (PJF) ist der schlimmste Verletzer der Menschenrechte der Migrierenden“ (M 13.9.1990).

---

<sup>383</sup> Ihre Organisationszugehörigkeit wird im Artikel nicht benannt, sei hier aber kurz angeführt: Acosta war im Jahr 1990 Vorsitzende der NGO *Comisión Mexicana de Defensa y Promoción de los Derechos Humanos*, davor Mitbegründerin und bis 1989 Direktorin der *Academia Mexicana de Derechos Humanos* (1984-1989). Beide Organisationen können als Pioniere der mexikanischen Menschenrechtsbewegung gelten. Später, ab dem Jahr 2000, hat sie in hohen Funktionen in mexikanischen Staatsämtern gearbeitet, dann auf internationalem Gebiet Aufgaben im Bereich der Menschenrechtspromotion übernommen (u.a. bei der Organisation Amerikanischer Staaten, OAS).

## 5.7 Nationale und regionale Menschenrechtskommissionen

Mit 12 (CNDH) bzw. sechs Nennungen (CDH) sind zahlenmäßig nur wenige Artikel zu diesen Kodierungen anzutreffen (zum Teil gibt es hier auch Mehrfachkodierungen), allerdings müssen beide im Zusammenhang mit der inhaltlichen Strömung der Menschenrechtsthematik gesehen werden, die quantitativ deutlich stärker vertreten ist (vgl. auch die Äußerungen der Kodierung Menschenrechts-NGO oben). Aber nicht nur zahlenmäßig, vor allem auch qualitativ sind das Thema Menschenrechte und die Textstellen zu der nationalen sowie der regionalen Menschenrechtskommission in den inhaltlichen Wissensvorräten des Diskursstranges und in den zentralen Argumentationslinien gewichtig. Die nationale Menschenrechtskommission wird im Jahr 1990 als zentralstaatliche Institution gegründet. Dies nehmen einige Artikel, Editoriale und Kommentare zum Anlass, die Gründung zu begrüßen (NH 8.6.1990) und zu fragen, was und wie sie arbeiten könne und müsse, und welches ihre zentralen Aufgaben sein sollten. Victor Clark merkt an, dass die CNDH unbedingt unabhängig von der Regierung operieren müsse, „weil der Staat der schlimmste Menschenrechtsverletzer ist“ (M 27.6.1990). Im selben Artikel stellt er mit Genugtuung fest, dass nun auch im Ausland die Situation im *Bordo* zum Thema geworden sei – wo und in welcher Form, das lässt er allerdings offen.

*El Sol* zitiert in einem Artikel zur Gründung der CNDH den Präsidenten Mexikos, Carlos Salinas: „Dass kein Zweifel besteht: Die politische Linie der Regierung der Republik ist es, die Menschenrechte zu verteidigen und diejenigen zu sanktionieren, die dagegen verstoßen“ (S 15.6.1990, auch M 6.7.1990). Eine ähnliche inhaltliche Argumentation weist ein Artikel anlässlich der Gründung der CNDH aus dem *Mexicano* auf. Auch hier wird die Gründung der CNDH und die Ernennung des vormaligen Rektors der Universität UNAM aus Mexiko-Stadt, Jorge Carpizo McGregor, zu deren ersten Vorsitzenden ausdrücklich begrüßt und anerkannt, dass der Präsident Salinas damit ein deutliches Signal gesetzt habe. Salinas würde damit „eine Antwort auf Forderungen des sozialen Sektors“ geben (M 8.6.1990). Bereits am folgenden Tag wird ebenfalls im *Mexicano* ein Bezug zur Situation im *Bordo* hergestellt: Die Gründung der CNDH sei gut, aber „hier an der Grenze muss nun konkret etwas passieren“ (M 9.6.1990). In einem weiteren Artikel wird noch hinzugefügt, dass [angesichts der Lage im *Bordo*, d. Verf.]

„darüber hinaus eine mehr und mehr aufmerksame Öffentlichkeit, national wie auch international“, festzustellen sei (M 9.6.1990).

Im Zusammenhang mit einem Hungerstreik in einem tijuansenen Gefängnis wird ein Bezug zur CNDH geschaffen und wiederum ausgesagt, dass der Präsident Salinas mit der Gründung der CNDH zeige, dass er sich des Themas Menschenrechte annehme – was positiv vermerkt wird (NH 16.7.1990). Im Oktober behandelt ein Artikel die Kompetenzen der CNDH und ihre ersten Konflikte mit der PGR (*Procuraduría General de la República*, vergleichbar einer Generalstaatsanwaltschaft) (S 6.10.1990).

Im Dezember reagiert Victor Clark auf die von der CNDH an die Adresse der Regionalregierung Baja Californias gemachten „Empfehlungen“ zur Verbesserung der Menschenrechtslage: Clark sieht hier (auch) eine politische Motivation der CNDH am Werk, da die somit angesprochene Regierung des Bundesstaates Baja California von der national oppositionellen Partei PAN gestellt wird, die nationale Regierung von der PRI (S 16.12.1990). Allerdings sind in diesen drei zuletzt genannten Artikeln keine direkten Bezüge zur Migration oder zum *Bordo* aufgemacht worden. In einem Editorial des *Nuevo Herald* werden mögliche Aufgabenfelder der neugegründeten CNDH abgesteckt, u.a. auch, die Polizei als großen Verletzer der Menschenrechte zu kontrollieren. Vor allem aber die Situation an der Nordgrenze Mexikos, und da vor allem in Tijuana, sei schon in den Blick der CNDH gerückt: Diese habe bereits Mittel und Personal dafür eingeplant, die Fälle zu analysieren, in denen „unsere Landsleute, die auf der Suche nach Arbeit die Nordgrenze queren und die Opfer von Misshandlungen und physischen Aggressionen durch us-amerikanische Autoritäten werden“<sup>384</sup>, zu untersuchen (NH 5.7.1990, ebenso ein Editorial: M 6.7.1990).<sup>385</sup>

Die Textstellen zur regionalen staatlichen Menschenrechtskommission für den Bundesstaat Baja California (CDH) drehen sich alle um die Frage, wie, wann und mit welchem Zuschnitt eine solche Institution<sup>386</sup> geschaffen werden könne. Der

---

<sup>384</sup> Auffällig an dieser Problembeschreibung ist es, dass einzig die us-Autoritäten als Verursacher von Gewalt gegen Migrierende genannt werden.

<sup>385</sup> In den Kapiteln 2.6 und 3.9 ist die Rolle der CNDH und ihrer Berichte über die Grenzgewalt mit der lobenden Herausstellung der GBPM als vorbildliche Einheit zum Schutz der Menschenrechte der Migrierenden besprochen worden.

<sup>386</sup> Die Gründung der CDH erfolgt im Jahr 1991, als der erste Leiter wird der Menschenrechtsaktivist Jose Luis Pérez Canchola berufen.

*Nuevo Herald*o vermeldet im Juni 1990, dass der Gouverneur des Bundesstaates Baja California, Ernesto Ruffo Appel (PAN), über die Gründung einer eigenen Menschenrechtskommission nachdenke. Arbeitsfelder einer bundesstaatlichen Kommission könnten die Migrationsproblematik sein, daneben Justiz, Strafvollzug und unrechtmäßige Behandlung von Bürgerinnen und Bürgern durch Staatsbedienstete (NH 8.6.1990). Auch der *Mexicano* berichtet hierzu: Das „Anwaltskomitee Emilio Rabas“ rufe alle Parteien und sozialen Gruppen auf, sich für die Einsetzung einer regionalen Menschenrechtskommission einzusetzen (M 18.6.1990). Ein weiterer Artikel bezieht sich auf ein von der PRI einberufenes Expertenkolloquium (mit Bustamante, Clark und Pérez, s.o.) zum Thema (NH 18.7.1990, M 24.7.1990). Interessant ist es hier, dass im Artikel aus dem *Mexicano* berichtet wird, in der Diskussion auf dem Podium wäre die Aussage gefallen, dass der Zentralstaat im Begriff sei, die vom Gouverneur stammende Idee einer eigenen regionalen Menschenrechtskommission zu „okkupieren“.<sup>387</sup>

## 5.8 Politisches Personal im Diskursstrang

Politisches Personal (meist Funktionäre in Staatsämtern, in wenigen Fällen Parteifunktionäre, dann aber meist der Oppositionsparteien) taucht im gesamten Zeitraum in allen drei untersuchten Tageszeitungen auf: Entweder selbst als Sprecher, das heißt, dass Aussagen von ihnen zitiert oder wiedergegeben werden, oder als Referenzobjekt, wenn sie z.B. als für eine gewünschte oder angemahnte Maßnahme zuständige Personen benannt werden, und drittens als Nennung, dass sie (z.B. bei Versammlungen oder auf Podien, in großer Zahl auf der *Reunión* und der *Audiencia*, s. Kapitel 6.2.6) anwesend waren, ohne dass eine ihrer Aussagen wiedergegeben wird.

Auf mexikanischer Seite sind folgende Personen im Diskursstrang präsent: Die Sprecher und Leiter der lokalen Polizei Tijuanas, der bundesstaatlichen Polizei Baja Californias oder nationaler Institutionen wie den SM (später INM), der Gouverneur Baja Californias, Ernesto Ruffo Appel (PAN), der Präsident Carlos Salinas de Gortari (PRI), der Konsul Mexikos in den USA, Sprecher von

---

<sup>387</sup> Dies ist ein Hinweis darauf, dass das Thema Menschenrechte für die staatlichen politischen Akteure nicht nur viel Zündstoff enthielt (der Staat und seine Institutionen werden angeklagt und durch eine Kommission im Auge behalten), sondern auch Profilierungspotential.

Behörden wie z.B. dem Außenministerium oder Abgesandte des SEGOB, sowie Sprecher von (meist oppositionellen) Parteien, und Gewerkschaftsfunktionäre.

Von Seiten der USA ist deutlich weniger politisches Personal als Sprecher im Diskursstrang anzutreffen. Neben den Diskursauftritten Bob Burgreens, Chef der SDPD, sowie den Leitern der Sektion Tijuana der BP, kommen aus dem gesamten Zeitraum nur noch einige vereinzelte Meldungen hinzu, in denen Abgeordnete des kalifornischen Parlaments sich zur Grenz- und Migrationsthematik äußern oder über Zusammenkünfte der beiden Präsidenten Mexikos und der USA berichtet wird.

Die Diskurspräsenz dieser Sprechergruppe lässt sich in zwei Kategorien einteilen: Erstens Aussagen zu konkreten Vorfällen oder Maßnahmen an der Grenze (Gewaltvorfälle, Ankündigung von Polizeimaßnahmen, Bericht von angestellten Untersuchungen), zweitens Einschätzungen zur Problematik des *Bordo* oder allgemein zur Frage von Menschenrechten, der Grenze, Sicherheit, dem Verhältnis zu den USA und damit verbunden das Abstecken von angestrebten Lösungswegen. Die Äußerungen oppositioneller Parteien (v.a. der PRD und der PAN), mit geringer Anzahl vertreten, sind meist Anklagen gegen Maßnahmen der nationalen Regierung Mexikos (PRI), der bundesstaatlichen Regierung Baja Californias (PAN) und der Regierung der USA.

Da die Aussagen dieser hier aufgeführten Sprecher im Folgenden in den Abschnitten Problematisierung, Lösungssuche und De-Problematisierung behandelt werden, soll hier darauf verzichtet werden. Herauszustellen bleibt aber, dass im gesamten Untersuchungszeitraum die genannten politischen Funktionäre regelmäßig als Sprecher, oder als Referenzobjekt in Aussagen Anderer, im Diskursstrang präsent sind. Dies war auch so zu erwarten, sind es doch diese Funktionäre, die (geplante) Maßnahmen ankündigen, von denen eine Stellungnahme zur Problematik eingefordert wird und die als politisch Handelnde zu Aktivitäten aufgefordert werden.

## 5.9 Zusammenfassung des Diskursstranges

Nach dieser Darstellung des Settings und der Akteure im *Bordo*, der Äußerungen der Sprecher im Diskurs und der Zuschreibungen ihrer Rollen als Opfer (Migrierende), Täter (BP, *polleros/asaltantes*, mexikanisches Sicherheitspersonal, rassistische Migrantenjäger), Funktionäre und Experten, ist die einführende Präsentation des Diskursstrangs Migration abgeschlossen. Im Folgenden werden die zentralen Aspekte des Diskursstranges kurz zusammengefasst, bevor auf der Grundlage des hier erarbeiteten Tableaus mit der Analyse der Problematisierung im folgenden Kapitel 6 begonnen wird.

Die Situation im *Bordo* im Jahr 1990 ist geprägt durch eine tägliche Präsenz der zentralen Akteure. So wird beschrieben, dass sich Hunderte Menschen zur einsetzenden Dämmerung in Canyons auf der mexikanischen Seite des *Bordo* sammeln, um eine Grenzüberquerung im Schutze der Dunkelheit zu versuchen. Dutzende *ambulantes* sind dort, um ihre Waren anzubieten, ebenfalls Dutzende *polleros* bieten ihre Dienstleistung an und sammeln sich ihre Gruppen an Migrationswilligen für die geführte Grenzüberquerung. Ebenso halten sich auf mexikanischer Seite eine Vielzahl an Polizisten unterschiedlichster Korporationen im und um den *Bordo* auf, davon auch eine Anzahl extra-legal, da sie in diesem Gebiet nicht für Einsätze zuständig sind. Auf der us-amerikanischen Seite des *Bordo* ist hauptsächlich Personal der BP und der Polizei San Diegos im Einsatz. Zusätzlich sind migrationsfeindliche Menschen und Gruppen sowie Drogenschmuggler im *Bordo* anzutreffen.

Charakteristisch für den *Bordo* ist sein semi-urbaner Charakter: Zwar besteht er hauptsächlich aus Ödland, dem Fluss Rio Tijuana, Grasland, Hügeln und Canyons und ist geografisch nur ein kleiner Streifen Land, doch grenzt er unmittelbar an das Zentrum der Millionenstadt Tijuana. In seiner Mitte liegt mit der offiziellen Grenzstation San Ysidro der zu der Zeit wichtigste und meistfrequentierte Grenzübergang zwischen Mexiko und den USA. Auf Seiten der USA beginnen, in etwas größerem Abstand als auf mexikanischer Seite, die ersten Siedlungen der Metropole San Diego. Die tägliche Präsenz von den oben beschriebenen Akteuren, auch die Vorfälle im *Bordo* (Polizeieinsätze, Schießereien, Verfolgungsjagden) finden in großer geografischer Nähe und durch die

Wiedergabe von Vorfällen in den Tageszeitungen sozusagen unter den Augen der Öffentlichkeit von zwei Millionenstädten statt. Im und um den *Bordo*, im Busbahnhof Tijuana, entlang der vielbefahrenen *Avenida Internacional* in Tijuana, in den populären Siedlungsgebieten Tijuana unmittelbar in Grenznähe, auf den Autobahnen in den USA – überall dort werden Tausende von Bewohnern oder Besuchern beider Städte selbst Migrierende gesehen haben – wenn sie nicht, wie im Falle vieler Bewohner Tijuana, selbst zu den Grenzüberquerern zählen oder nahe Familienangehörige und Freunde haben, die klandestin in die USA gegangen sind oder dies vorhaben. Wie es in einer typischen Aussage aus dem Diskursstrang über den *Bordo* heißt: „Jeder, der in Tijuana wohnt, kennt die Situation“. Diese große Sichtbarkeit und Bekanntheit des *Bordo* und seiner Funktion als Migrationsroute ist ein Schlüsselaspekt der gesamten hier behandelten Thematik.

Gewalt an der Grenze ist im Untersuchungszeitraum das herausragende Thema in allen drei untersuchten Tageszeitungen, kein anderes Thema hat die Berichterstattung so kontinuierlich und so qualitativ hervorgehoben beherrscht, 260 der erfassten 357 Texte behandelten die Gewalt im *Bordo*. Oftmals war das Thema auf den Titelseiten als Aufmacher platziert. Die Zuordnung der Akteursrollen ist in diesem Setting in Bezug auf die Migrierenden klar auszumachen: Diese werden im gesamten untersuchten Zeitraum als Opfer der Gewalt beschrieben. Die Spannbreite der Gewalt reicht von Raub und Erpressungen durch Polizisten, *polleros* oder *asaltantes* bis zu schweren gewalttätigen Übergriffen wie Vergewaltigungen und Überfällen mit Waffeneinsatz, die zum Teil Schwerverletzte zur Folge haben<sup>388</sup> oder zum Tod von Menschen führen. Ist die Rolle der Opfer an die Migrierenden klar vergeben, so ist diese Zuschreibung in Bezug auf die Täter dieser Gewalt im untersuchten Mediendiskurs differenzierter, zum Teil auch widersprüchlich. Klare Täterzuschreibungen bekommen im Diskursstrang die *asaltantes*, die eng mit ihnen verbunden dargestellten *polleros*, die Drogenhändler und -schmuggler und die als rassistisch bezeichneten Anti-Migrationsgruppen der USA. Letztere verbleiben zum Teil bei symbolischen Aktionen, wie die Gruppe *Light up the*

---

<sup>388</sup> Leichtverletzte werden kaum angeführt. Dies mag daran liegen, dass nur leicht Verletzte ihren Migrationsweg in die USA fortsetzen und kein Interesse daran haben, die mexikanische Polizei oder us-Offizielle wegen einer an ihnen begangenen Gewalttat anzuzeigen.

*Border*, oder werden als bewaffnete Gruppen dargestellt, die regelrecht Menschenjagd auf Migrierende machen. In Bezug auf die staatlichen Einheiten beider Länder, die im *Bordo* aktiv sind, ist ein weniger eindeutiges Bild auszumachen. Weit verbreitet im Wissensbestand des Diskursstranges – und damit als konsensuales Wissen zu bezeichnen – ist die Korruption bei den mexikanischen Polizisten, gleich welcher Korporation sie angehören. Polizisten tauchen auch als Gewalttäter im Diskursstrang auf, wenn sie von Polizisten anderer Einheiten bei eigenen Überfällen auf Migrierende oder *polleros* festgenommen werden. Gleichzeitig werden die mexikanischen Polizeieinheiten als ein Akteur zur angestrebten Lösung der Situation im *Bordo* angesehen – welche Einheit aber wie und in welcher Art der Kooperation dafür am Besten geeignet sei, wird kontrovers diskutiert (hierzu ausführlicher im Kapitel 6.3).

Die Einheiten der USA – BP und Polizei San Diegos sowie einige Spezialeinheiten – werden ganz überwiegend als Gewalttäter charakterisiert, denen oftmals rassistische Tendenzen zugeschrieben werden.

Die oben beschriebene große Bandbreite an Gewalttaten im *Bordo* wird im Mediendiskurs einerseits angeführt als konkrete Taten, die meist aufgrund von Festnahmen nach Gewalttaten oder aufgefundenen Schwerverletzten und Toten zur Zeitungsmeldung werden. Andererseits ist die Gewalt im *Bordo* ein allgemeines, von diesen konkreten Anlässen entkoppeltes Thema, das in Aussagen von auftretenden Politikern, Menschenrechtsaktivisten oder Wissenschaftlern, Polizeifunktionären, in Artikeln, Interviews und kommentierenden Meinungsartikeln in den Tageszeitungen eine Einordnung und Bewertung erfährt. Einordnung heißt hier, dass über die Bedeutung oder Wichtigkeit des Themas eine Aussage getroffen wird und Vorschläge zur Lösung der Situation gemacht werden, sowie vorrangig für die Lösung Verantwortliche genannt werden.

Diese Situation im *Bordo*, die Anwesenheit der verschiedenen Akteure, sowie die hohe Rate an kriminellen Vorfällen sei schon lange bekannt, wie es im Mediendiskurs heißt, hat also keinen Neuigkeitswert im untersuchten Zeitraum. Im Jahr 1990 erfolgt jedoch eine Zuspitzung, die deutlich im Diskursstrang nachzuweisen ist, die diesen als bekannt vorausgesetzten Normalzustand des *Bordo* problematisiert und ihn damit als ein prioritär zu behandelndes Thema, gerade auch für das politische Personal, heraushebt.

Im folgenden Kapitel 6 wird diese im Diskursstrang vorliegende spezifische Problematisierung eingehender analysiert. Aufgabe des Kapitels ist es, zu untersuchen, wie, von wem und mit welcher Argumentation eine spezifische Situation im *Bordo* skandalisiert und als dringlich zu lösendes Thema – und damit als Handlungsauftrag für politische Funktionäre – problematisiert wird. Dass eine Thematik in einem Diskurs quantitativ präsent ist und von vielen unterschiedlichen Sprechern behandelt wird, heißt noch nicht, dass es eine Problematisierung des Themas gibt (wie es im Kapitel 4 herausgearbeitet wurde).<sup>389</sup> Es genügt aber für die Analyse auch nicht, allein festzustellen, dass ein Phänomen als Problem herausgestellt wird. Vielmehr ist die Frage zu stellen und zu beantworten, wie dieses Phänomen als eine spezifische inhaltliche Problemkonstellation im Wissen des Diskursstranges etabliert wird. Es wird sich weiter unten zeigen, dass die Problematisierung Auswirkungen auf die gesuchten und später umgesetzten Wege zur versuchten Lösung dieses Problems hat, zentral durch die Einsetzung der GBPM und deren spezifische Diskurspositionierung.

---

<sup>389</sup> So könnte z.B. ein sportliches Großereignis (Olympische Spiele o.ä.) oder ein anderes großes gesellschaftliches Ereignis ein beherrschendes Thema über einen längeren Zeitraum in einem bestimmten Diskursraum werden, ohne dass eine Problematisierung vorliegt.

## **KAPITEL 6**            PROBLEMATISIERUNG, LÖSUNGSSUCHE UND DE-PROBLEMATISIERUNG: DER AUFTRITT DER BETAGRUPPEN

### **6.1**    **Einleitung**

Das vorangegangene Kapitel 5 befasste sich mit der Darstellung des Settings, der Akteure, Sprecher und ihren Aussagen zur Situation im *Bordo*, wie sie im Diskursstrang Migration vorgefunden wurden. Nach diesem Untersuchungsschritt folgt nun die speziellere Analyse der aufgefundenen Problematisierungstendenz, und einer dieser entgegenlaufenden De-Problematisierungstendenz. Diese zwei hier nacheinander behandelten inhaltlichen Komplexe sind aber nicht, oder nur zum Teil, zeitlich versetzt im Diskursstrang aufgetreten, vielmehr sind sie, mit jeweils feststellbarer unterschiedlicher Dynamik des quantitativen und qualitativen Auftretens, im gesamten untersuchten Zeitraum von Juni bis Dezember des Jahres 1990 empirisch festzustellen.

### **6.2**    **Zuspitzung und Problematisierung**

Gewalt im *Bordo* erfährt im untersuchten Diskursstrang eine Aufwertung von einem lokalen zu einem nationalen sowie binationalen und schließlich internationalen Thema. Im Diskursstrang lässt sich neben einer Aufwertung des Themas, eine Bewegung der skandalisierenden Zuspitzung und – zeitlich parallel – der spezifischen Problematisierung ausmachen. Diese Entwicklung von einem Normalzustand der Unsicherheit im *Bordo* (der beklagenswert, aber eben nicht neu sei, wie es ausgesagt wird), hin zu einer Problematisierung als Topthema, kann anhand von sechs sich gegenseitig stützenden Entwicklungen im Mediendiskurses der drei untersuchten tjuanenser Tageszeitungen aus dem Jahr 1990 herausgearbeitet werden; zusammengenommen sind dies die Hauptstützen der Problematisierung.

Erstens kann eine signifikante quantitative Verdichtung an Aussagen im Diskursstrang ‚Migration‘ und innerhalb des Diskursstranges zum Thema ‚Gewalt an der Grenze‘ festgestellt werden. Zweitens erfährt das Thema ‚Gewalt an der

Grenze‘ innerhalb der Positionierung in den untersuchten Medien (Titelseiten, Aufmacher, sowie begleitende Editoriale, Kommentare und Hintergrundberichte) eine Aufwertung. Drittens erfolgt eine Verdichtung von skandalisierenden Aussagen zum *Bordo* und eine in den Aussagen des Diskursstranges markierte qualitative Veränderung: Die behauptete Überschreitung einer Toleranzschwelle, die ein sofortiges Handeln nötig mache. Viertens ist das Auftreten von (hohem) politischen Personal mit Aussagen zur Thematik im Diskursstrang zu nennen. Fünfter Bestandteil der Problematisierung ist die Intervention von Diskursautoritäten; einige wenige Wissenschaftler und Menschenrechtsaktivisten. Und sechstens lässt sich eine Verknüpfung der herausgestellten Problematik mit einem anderen, im Diskurs wirkmächtigen problematisierten Thema, den Menschenrechten beobachten. In der folgenden Analyse werden diese sechs Bestandteile der Problematisierung einzeln aufgeführt und untersucht.

### **6.2.1 Quantitatives Auftreten der Berichte**

Der Diskursstrang ‚Migration‘ nimmt einen breiten Raum unter allen behandelten Themen in den untersuchten Tageszeitungen ein. Innerhalb des Diskursstranges selbst kann eine breite Dominanz der Thematik ‚Gewalt an der Grenze‘ festgestellt werden (260 Nennungen in den 357 Artikel des Textkorpus), wie in den Kapiteln 4 und 5 gezeigt wurde. Das heißt, es liegt eine signifikante quantitative Verdichtung an Aussagen in den untersuchten Medien zum Thema ‚Migration‘, und innerhalb dieses Diskursstranges zum Thema ‚Gewalt an der Grenze‘ vor.

In der in Kapitel 5 dargestellten Erfassung und ersten Analyse aller Ausgaben des gesamten Jahres 1990 der Tageszeitung *Mexicano* wurde deutlich, dass ab Juni 1990 eine deutliche Häufung an Berichterstattungen über ‚Migration‘ aufzufinden ist. Diese quantitative Steigerung an Artikeln im Juni 1990 im *Mexicano* war zusammen mit den aufgefundenen qualitativen Veränderungen in diesem Monat Anlass dafür, den Mediendiskurs von Juni 1990 bis Ende des Jahres zu untersuchen.<sup>390</sup> Die Analyse aller drei Tageszeitungen zeigte, dass der Juni 1990 in allen untersuchten Zeitungen der Monat mit einer deutlich erhöhten Anzahl an Aussagen aus dem Diskursstrang war. Pro Tagesausgabe erschienen im Juni 1990

---

<sup>390</sup> Siehe die Begründung des Auswahlzeitraums im Kapitel 4.

im Schnitt annähernd zwei Artikel im *Mexicano* und *Nuevo Herald*, im *Sol* ca. ein Artikel (bei sechs Tagesausgaben pro Woche und gemittelt 26 Ausgaben pro Monat). Von diesen waren eine große Anzahl sehr prominent in den Ausgaben platziert: als Aufmacher auf der Titelseite, als Aufmacher im Lokalteil oder als Kommentar (s. unten: Positionierung innerhalb der Zeitung). Im Juni 1990, soviel kann hier festgehalten werden, war die Thematik ‚Gewalt im Bordo‘ das beherrschende Topthema aller drei Tageszeitungen. Eine zweite quantitative Verdichtung, die aber nicht für alle Tageszeitungen gleich stark auszumachen ist, findet sich gegen Ende des Jahres, v.a. im November 1990.<sup>391</sup> Im Kapitel 4 wurde ausgeführt, dass einzig gestützt auf quantitative Ergebnisse einer Diskursuntersuchung keine haltbaren Aussagen im Sinne der Fragestellung dieser Arbeit getroffen werden können. Die quantitative Präsenz des Diskursstranges und seine klare Konzentration auf die Gewalt an der Grenze werden daher im Folgenden durch qualitative Aspekte ergänzt und erweitert.

### **6.2.2 Positionierung innerhalb der Zeitungen**

Die Artikel des Textkorpus lassen sich verschiedenen Zeitungsgenres zuordnen. Dies sind erstens die Polizeinachrichten in den hinten im Blatt, meist auf den Rückseiten, platzierten ganzseitigen Kategorien *Policíaca* oder *nota roja* – z.B. über Festnahmen von *asaltantes* oder *polleros*, die oftmals mit ihren Waffen in der Hand auf Fotos abgebildet werden, ein zu jener Zeit gängiges Polizeifotomotiv. Polizeiberichte mit der Meldung und teilweise ausschmückenden Berichten von drastischen Vorfällen (wie aufgefundene Tote, Morde, Schießereien, Schwerverletzte, Verfolgungsjagden, Vergewaltigungen) finden sich fast immer als Bericht auf den Titelseiten der Zeitungen wieder oder es erfolgt dort ein plakativer und durch farbige Unterlegung hervorgehobener Hinweis auf den entsprechenden Artikel, der dann, z.B. unter der Rubrik *nota roja* oder im Lokalteil im Innenteil, folgt.<sup>392</sup> Zweitens lassen sich in dieser Kategorisierung der Artikel des Textkorpus die Meldungen anführen: Das sind Bekanntmachungen jeglicher Art, z.B. Ankündigungen von Besuchen hoher

---

<sup>391</sup> Diese Häufung wird weiter unten bei der De-Problematisierung behandelt, da hier zum Einen in vielen Artikel zur *Audiencia* berichtet wird, zum Anderen eine Reihe von Artikeln zur Evaluation der Arbeit der GBPM, nebst einordnenden Stellungnahmen von Diskursautoritäten, erschienen.

<sup>392</sup> Eine kurze Überschrift auf der Titelseite, z.B. „Schon wieder Schießerei im Bordo: 2 Schwerverletzte“, mit dem Hinweis: „Lesen Sie weiter auf der Seite *nota roja*“.

Politiker oder Funktionäre zur Besprechung der Lage im *Bordo*; politisch-administrative Beschlüsse aus den USA oder Mexiko, z.B. jene, eine Grenzmaßnahme durchzuführen (Aufstockung von Personal, Verstärkung von Einsätzen in bestimmten Zonen etc.), oder die Ankündigung einer Veranstaltung. Als dritte Kategorie lassen sich jene Berichte nennen, in denen Interviews geführt werden (reine Interviews sind aber selten im Diskursstrang), oder die über weite Teile Aussagen von Sprechern wiedergeben. Artikel dieser Kategorie haben unklare Abgrenzungen bzw. Überschneidungen mit den Meldungen. Eine vierte Artikelsorte sind Kommentare oder Editoriale, sowie diesen verwandte Artikel, wie Glossen – meist an sehr prominenter Stelle, auf der zweiten oder dritten Innenseite des Hauptteils der Zeitung platziert: Hier äußern die jeweiligen Autoren explizit eine Einschätzung, sie fordern, klagen an, argumentieren, oder empören sich. Einordnende, wertende Aussagen lassen sich allerdings auch in den Meldungen finden, und zwar auch im Text, nicht nur in den wiedergegebenen Aussagen anderer Sprecher. Fünftens können die zwar wenig gebrauchten, aber sehr aussagekräftigen Karikaturen aus dem Diskursstrang als Kategorie genannt werden. Und sechstens sind Fotos als Kategorie zu nennen, meist mit dazugehörigem Unter- oder Beitext.

Einem Titelthema oder einer Meldung von der Titelseite wurden in den untersuchten Zeitungen meist weitere Berichte, Interviews und Kommentare im Innenteil angegliedert. Dies ist für die hier untersuchte Problematisierung zentral: In den zugehörigen Artikeln, in denen zum Beispiel Diskursautoritäten mit ihrer Einschätzung zu Wort kommen, und in den Kommentaren, in denen deutliche Worte gefunden werden, z.B. was jetzt getan werden müsse, wird die einschätzende und wertende Deutung der Meldung hergestellt. Beispielsweise wird auf der Titelseite ein Gewaltvorfall als Aufmacher berichtet: „Welle der Gewalt hält an: Wieder 2 Tote“ (NH 28.8.1990) oder „Angriff gegen Undokumentierte“ (M, NH 5.7.1990). Im Innenteil kommt eine weitere Vertiefung des Themas hinzu, z.B. wird Victor Clark zu diesem Vorfall zu Wort gebeten, der Zahlen präsentieren kann (z.B.: *schon der sechste Mord, das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr*). In einem zugehörigen Kommentar heißt es dann beispielsweise: Die Menschen wollen nur Arbeiten für ein besseres Leben, das ist legitim, und die Motivation der BP-Polizisten ist ein Rassismus gegen uns

Mexikaner. Daneben findet sich in einer der kommenden Ausgaben z.B. eine der besprochenen Karikaturen: Ein grinsender us-Polizist mit rauchendem Colt hat einen arm dargestellten Mexikaner erschossen und ihm seinen Fuß auf den blutenden Körper, wie auf eine Jagdtrophäe, gestellt.

Diese Koppelung von Berichten auf der Titelseite mit weiteren Berichten oder Kommentaren im Innenteil ist regelmäßig im untersuchten Diskursstrang anzutreffen. Auch wird bei drastischen Vorfällen (z.B. aufgefundenen Toten im *Bordo*) in den darauffolgenden Zeitungsausgaben hierauf Bezug genommen und die Thematisierung des Ereignisses somit über einige Tage fortgesetzt. Für die Herausbildung der Thematik ‚Gewalt an der Grenze‘ sind diese Koppelungen, Platzierungen und die Regelmäßigkeit, mit der das Thema der Zeitungsaufmacher und der Anlass für den zentralen Kommentar sind, ein wichtiger Aspekt.

Jede Zeitungskategorie hat eigene ‚Spielräume‘, mehr oder weniger begrenzte *Sagbarkeitsbereiche*: Der Kommentar ordnet ein, positioniert sich und bezieht Stellung; die Glosse spitzt zu und darf auch mal augenzwinkernd boshaft sein; die *nota roja* bedient das Gruselbedürfnis des Lesepublikums. Die Titelseite bildet das Forum der Präsentation jener Nachrichten, die das Topthema bilden, das allgemeine Interesse und die seriöse, politische Agenda bedienen.

Im Juni 1990, sowie in den folgenden Monaten in etwas abgeschwächter Qualität, nahm die Thematik ‚Gewalt an der Grenze‘ vorrangig den Platz auf den Titelseiten der drei Zeitungen ein. Hierbei ist eine weitere wichtige Entwicklung zu beobachten: Es lässt sich feststellen, dass mit der Etablierung auf der Titelseite ein ursprünglich auf den Seiten *nota roja* zu verortendes Thema eine ‚Wanderung‘ durch die Platzierungen (und dadurch Aufwertung) in der Zeitung genommen hat: Eine Aufwertung der Nachrichten über die GBPM durch eine Platzierung auf den Titelseiten, anstatt allein im Lokalteil oder der Seite *nota roja*, kann deshalb behauptet werden, weil nur eine eng begrenzte Auswahl an prominenten Themen, und das heißt dann hervorgehoben und ausgewählt für die gesellschaftspolitisch brisante Nachrichtenlage, auf der Titelseite abgedruckt werden kann. Zudem ist die Titelseite mit dem Aufmacher nebst zentralem Bild das ‚Gesicht‘ der Zeitung und der Aufmerksamkeitsmagnet im Straßenverkauf, im Kiosk oder in der Auslage im Ladengeschäft.

Anlass für die Berichterstattung ist meist ein konkreter drastischer Gewaltvorfall, also Schießereien, Massenschlägereien, spektakuläre Festnahmen, aufgefundene Tote – minder schwere Fälle sind meist weder der Polizei<sup>393</sup> noch den Zeitungen bekannt. Diese Aufwertung des Themas, die mit der Platzierung auf den Titelseiten und zugehörigen Artikeln und Editorials des Hauptteils einhergeht, spiegelt auch die Anhebung des Adressatenkreises und die mit der Nachricht verknüpfte Dringlichkeit<sup>394</sup> wider: Der Hauptteil der Zeitung ist der dringlichen Nachricht vorbehalten, die (nach der Meinung der Chefredaktion oder der Herausgeber) das Interesse der Leserschaft verdient. Diese Auszeichnung als Thema des hervorgehobenen, allgemeinen und auch für die Ebene der Politik wichtigen Interesses erfährt durch die begleitenden Artikel im Innenteil, durch zugeordnete Editoriale und Kommentare sowie durch Karikaturen oder die Einholung einer Expertenmeinung, weitere Unterstützung.

### 6.2.3 Überschreiten der Toleranzgrenze: Aufbau zum Topthema

Konsensual wird ab Juni 1990 und in den darauffolgenden Monaten im Diskursstrang betont, dass es eine deutliche Zunahme der Gewalt gebe, die nun zu einem nicht mehr länger hinnehmbaren Zustand im *Bordo* führt. Diese Überschreitung einer Schwelle zum nicht mehr tolerierbaren und damit die Charakterisierung, dass das Problem eine prioritäre Behandlung durch die Verantwortlichen erfordert, lässt sich u.a an der folgenden Aussagen festmachen: Unter der Überschrift „*Violencia en la frontera*“ („Gewalt an der Grenze“) heißt es in einem Editorial des *Mexicano*: „Auch wenn es als ein lokales Problem erscheint, der neuerliche Tod eines Menschen an der Grenze ist doch ein binationales Problem. [...] der Fall eines von der BP vermutlich beim Überqueren der Grenze Erschossenen. *Es ist keine Zeit mehr für binationale Besprechungen, jetzt muss gehandelt werden.* Die Migration steigt, damit kommen *polleros* und *asaltantes*, und dazu noch die Gewalt der us-Autoritäten“ (M 12.9.1990, herv. d.

---

<sup>393</sup> Weil sie von Opfern oder Zeugen nicht der Polizei gemeldet werden, vgl. Kapitel 1 u. 2.

<sup>394</sup> Das Genre Polizeibericht, oder *nota roja*, erlaubt eine größere Freizügigkeit und muss weniger diplomatische Rücksichtnahme auf Personen (z.B. aus der Politik) nehmen, als andere Zeitungsgenres. Die Übernahme einer ursprünglichen Nachricht aus den Polizeiberichten (Vergewaltigungen, Massenschlägerei, quasi-Hinrichtung etc.) auf die Titelseite bewirkt, dass diese Meldung eines Vorfalls mit einer größeren öffentlichen Skandalisierung verbunden wird: vom täglichen Gruseln und Erschrecken der Leserinnen und Leser durch die Nachrichten der Seite *nota roja*, deren normaler Ton eben die gruselige Nachricht ist, auf die der Politik und der wichtigen Nachrichten vorbehaltene Titelseite.

Verf.). In einem weiteren Artikel wird der Chef des Unternehmerverbandes von Mexicali zitiert: „Es drängt, der Gewalt an der Grenze ein Ende zu setzen“ (M 21.6.1990).<sup>395</sup>

Als Beleg für die Überschreitung der Grenze des Tolerierbaren wird in den Artikeln meist eine Eskalation der Gewalttaten angeführt, dies sowohl quantitativ als auch in Bezug auf die Schwere der Taten. Aufgrund des Fehlens aussagekräftiger Statistiken zu Kriminalitätsfällen<sup>396</sup> und der hohen Zahl nicht angezeigter Verbrechen<sup>397</sup>, sind aufgefundene Leichen (und Schwerverletzte) offensichtlich das einzig ‚fassbare‘ – und dazu auch drastische – Indiz für Gewalt im *Bordo*. Dies zeigt sich in den Aussagen aller wichtigen Sprecher des Mediendiskurses – Politiker beider Länder, Sprecher von Staatsbehörden, Wissenschaftler und Menschenrechtsaktivisten beider Länder – die als zentralen Beleg ihrer Aussagen und Einschätzungen auf die Zahl der aufgefundenen Toten verweisen. Victor Clark vom CBDH aus Tijuana gibt an, dass im gesamten Jahr 1989 15 tote Migrierende in der Grenzregion Tijuana-San Diego gezählt wurden, darunter fallen für ihn Tote im Grenzraum selbst und jene Migrierenden, die beim Queren der grenznahen Autobahnen in den USA zu Tode kamen. Jetzt, so Clark im Juni 1990, seien es schon sieben Tote im *Bordo* und sieben weitere auf den Autobahnen in den USA (NH 27.6.1990), womit die Vorjahreszahl schon fast zur

---

<sup>395</sup> Diese Aufrufe, die neben analysierenden oder berichtenden Teilen des jeweiligen Artikels oder Kommentars stehen, betonen die Nicht-Normalität der Ereignisse an der Grenze und tragen so zur Problematisierung bei, da sie sich auf eine Normalität (an Gewalt in diesem Fall) beziehen, die zwar nirgendwo definiert oder genauer umschrieben ist, aber im problematisierten Fall als eindeutig die Grenze zur Nicht-Normalität überschritten dargestellt wird. Die Situation sei so außergewöhnlich, dass „eine binationale Spezialpolizei zwar vielleicht verfassungswidrig sei“, wie es in einem Meinungsartikel heißt, „aber nun etwas getan werden muss“ (NH 28.6.1990), also die Grenzen staatlichen Handelns durch die Bestimmungen der geltenden Verfassung Mexikos in diesem speziellen Fall keine Begrenzung darstellen dürfe.

<sup>396</sup> Es gibt im gesamten untersuchten Mediendiskurs keinen einzigen Hinweis auf belastbare Statistiken zur Gewalt an der Grenze. Die einzigen angeführten Belege sind Aussagen von Polizeifunktionären zu festgenommenen mutmaßlichen Tätern, sowie Aussagen von Menschenrechtsaktivisten aus Mexiko und den USA, die eine Tendenz zur Zunahme der Gewalttaten im *Bordo* behaupten, ohne dies aber in belastbaren Zahlen belegen zu können.

<sup>397</sup> Dies liegt in der Situation der Migrierenden begründet, die ganz überwiegend kein Interesse an einer Anzeige haben, da sie dies ihrem Ziel, der Migration in die USA, nicht näherbringt, oder dieses Ziel sogar unerreichbar werden lässt. Nicht-mexikanische Migrierende stellen keine Anzeige bei mexikanischen Autoritäten, da dies ihre Festnahme und Abschiebung nach sich ziehen würde, sofern sie sich ohne rechtmäßigen Aufenthaltstitel in Mexiko aufhalten. Ebenso würde eine Anzeige bei Autoritäten der USA für mexikanische wie für nicht-mexikanische Staatsangehörige die Festnahme und Abschiebung bedeuten. Hinzu kommt, dass die Migrierenden kein Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden Mexikos haben, und ihnen somit eine Anzeige von Straftaten aussichtslos erscheint, oder eine weitere Gefährdung für sie bedeuten könnte. Vgl. auch CNDH 1991, S. 32f.

Jahresmitte erreicht sei, was eine Verdoppelung der Todesfälle im Grenzgebiet nahelegt.

In einer weiteren Meldung heißt es: Die „Gewalt an der Grenze“ sei nichts Neues und schon lange bekannt, sie sei aber „im Laufe diesen Jahres massiv angestiegen“ (NH 30.10.1990), wie der Wissenschaftler und Funktionär des INM, Javier Valenzuela, betont. Diese Argumentation ist breit geteilter Konsens aller entsprechenden Artikel zu diesem Thema.

Werden Tote oder Schwerverletzte im *Bordo* gefunden, ist dies Thema der Titelseite und Anlass für weitere Artikel und Kommentare im Innenteil der Tageszeitungen. Auf der Titelseite des *Nuevo Herald* vom 13. Juni 1990 heißt es z.B.: „Er bleibt gelähmt: Schon wieder wurde ein Mexikaner im *Bordo* angeschossen“, und unter dieser Überschrift geht es weiter: „dies war schon die sechste Aggression gegen Landsleute in nur sechs Wochen“ (NH 13.6.1990). In mehreren Artikeln wird die Formulierung „*ola de violencia*“ („Welle der Gewalt“) benutzt (z.B. „Die Welle der Gewalt [...] fordert [...] ein weiteres Opfer“, NH 5.7.1990; auch: NH 12.7.1990, NH 28.8.1990) – ein Sprachbild, das die Gefährlichkeit der Situation weiter untermauert: Eine ‚Welle der Gewalt‘ ist bedrohlicher als eine Häufung von Vorfällen und droht, wenn man diesem naturgewaltigen Sprachbild in seiner Logik folgt, alle mitzureißen.

Der *Bordo* wird im Diskursstrang mit dem Verweis auf die Gewaltsituation sprachlich in einer Weise umschrieben, die hier genauer betrachtet werden soll: Im *Bordo* herrsche „das Gesetz des Dschungels“ (M 20.8.1990), der *Bordo* sei zum „Niemandland“ (M 26.6.1990) geworden. Die Formulierung ‚Niemandland‘ taucht mehrmals in den Zuschreibungen des *Bordo* auf, so z.B. auch in einem Artikel, der eine als bekannt beschriebene, provisorische Brücke aus Kanistern und Holzpaletten über den Rio Tijuana in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum (und in Sichtweite des Parteibüros der lokalen PRI) behandelt. Diese Brücke führt nahe der Grenzlinie mit den USA über den Fluss und werde von Leuten unterhalten und kontrolliert, die Wegezoll (1 Dollar) für die Benutzung fordern. Dies illustrierte, so die Konklusion des Artikels, dass hier keine Staatsautorität diesen extralegalen Handlungen ein Ende bereite, obwohl dieser Zustand allen in Tijuana bekannt sei: „Wie bekannt herrscht hier das Gesetz des Dschungels: der Stärkere gewinnt“ (M 20.8.1990).

Beide Formulierungen, das ‚Gesetz des Dschungels‘ und ‚Niemandsländ‘, sind bedeutsam in der Problematisierung des untersuchten Diskursstranges, da sie direkt auf einen nicht tolerierbaren und unhaltbaren Zustand verweisen und hierin eine direkte Aufforderung zum Handeln angelegt ist. Der Subtext dieser Artikel (in den begleitenden Kommentaren und Editorialen wird es direkt ausgesprochen) ist: Es darf nicht sein, dass mitten in Tijuana und in unmittelbarer Nähe zu den USA ein ‚Niemandsländ‘ besteht, in dem keine staatliche Autorität mehr Einfluss hat und nach dem ‚Gesetz des Dschungels‘ nur noch der Stärkere gewinnt. Die Aufforderung zum Handeln ergeht somit direkt an die verantwortlichen Staatsautoritäten Mexikos, sie sollen wieder Ordnung in den Dschungel und das ‚Niemandsländ‘ bringen.

Wie es oben bei der Beschreibung der Akteurskonstellation im *Bordo* dargestellt wurde, sind die *asaltantes* und die *polleros* (umschrieben u.a. als „Räuber und Gauner“, „Ratten“ oder „Hyänen“, s.o.) längst nicht die einzige Gruppe, die im Diskursstrang als Täter der Gewalt herausgestellt werden. Auch alle anderen aufgeführten Gruppen mit Präsenz im *Bordo*, mit Ausnahme der Migrierenden selbst und der *ambulantes*, werden als Unsicherheitsfaktoren genannt: die Anti-Migrationsgruppen, die Jagd auf Migrierende machen; die „schießwütigen“, tendenziell „rassistischen“ Polizisten der BP und der Polizei San Diegos, sowie das Personal der unterschiedlichen Polizeien Mexikos – letztere in der im Kapitel 5 ausgeführten differenzierten Bewertung durch die Aussagen des Diskursstranges: als korrupt und extralegal handelnd, aber auch als (potentieller) Garant für Sicherheit im *Bordo*.

Da die (mexikanischen) Migrierenden im *Bordo* als Hauptopfergruppe der Gewalt und zudem in einer solidarischen Geste als „unsere Brüder und Schwestern“, „unsere Landsleute“, „Mitbürger“ oder „unser Blut“ („*nuestra sangre*“) bezeichnet werden, wird hiermit die Eindämmung der Gewalt zu einer Aufgabe der direkten Verteidigung der Familie („unsere Brüder und Schwestern“) – und von einem Randproblem zu einem zentralen Auftrag für mexikanische Politiker aufgewertet. Deutlich wird dies auch in den Umschreibungen, die die Situation an der Grenze als eine Frage des „nationalen Interesses, Stolz, und der Würde [...] zur Verteidigung unser wertvollsten patriotischen Interessen“ (M 20.10.1990) ausweisen. Aber nicht nur für die klandestin Migrierenden ist die Situation im *Bordo* gefährlich geworden und nicht mehr hinnehmbar, so heißt es, sondern auch

für unbeteiligte „Menschen, die nur da vorbeigehen“ (NH 27.6.1990, NH 12.7.1990), oder „Touristen aus den USA“ (NH 2.6.1990). Zudem sei das Image Baja Californias gefährdet und auch der Unternehmerverband des Bundesstaates sieht die Situation im *Bordo* als bedrohlich für das friedliche Zusammenleben im Grenzgebiet an (M 21.6.1990).

Ein weiterer Aspekt in den Aussagen des Diskursstranges, der die lokale Situation im Raum Tijuana als eine große, wichtige Problematik und über den lokalen Kontext hinaushebt, sind die direkten Anrufungen übergeordneter politischer Instanzen. So müsse sich laut einigen Diskursaussagen der Gouverneur einschalten, oder der Präsident Mexikos müsse sich bei seinem Gegenpart in den USA dringlich für die Klärung der Situation einsetzen; die nationale Menschenrechtskommission solle tätig werden und auch die UNO solle sich der Problematik des *Bordo* annehmen (u.a. M 8.6.1990, M 18.11.1990).

Zusätzliche Brisanz wird dadurch hergestellt, dass die Opfer der Gewalt als „einfache Arbeiter“ („*humilde trabajadores*“), bezeichnet werden, die „sich nichts haben zu Schulden kommen lassen“ (M 11.6.1990, ähnlich auch NH 19.6.1990). Eine einzige Gegenaussage hierzu ist im oben aufgeführten Bericht mit Aussagen von Migrierenden und einem *pollero* aufzufinden, in dem es heißt, die meisten Opfer seien selbst Räuber gewesen, die im rücksichtslosen Kampf um Beute umgekommen seien (S 26.6.1990).

#### **6.2.4 Intervention (hohen) politischen Personals**

Im gesamten Diskursstrang ist hohes politisches Personal Mexikos (der Präsident, der Außenminister, der Gouverneur Baja Californias, der Bürgermeister Tijuanas, der Konsul Mexikos in den USA, u.a.) und – deutlich eingeschränkter – der USA mit eigenen Aussagen präsent oder als Angesprochene genannt, dies wurde im Kapitel 5 aufgezeigt.

Die Diskursauftritte hohen politischen Personals erscheinen in den Tageszeitungen zumeist zentral auf den Titelseiten. Wenn der Gouverneur Baja Californias, der Präsident oder ein hoher Diplomat in ihren Aussage von der Schwere der Problematik des *Bordo* sprechen, dann unterstreicht dies die im lokalen Diskursstrang etablierte Ansicht, dass es sich um ein ernstes Problem handelt, welches den lokalen politischen Rahmen Tijuanas deutlich übersteigt. Hierdurch wird dem Diskursstrang Migration insgesamt, und speziell seiner

zuspitzenden *Problematisierung* im Sommer 1990, eine noch größere Bedeutung zugemessen und die Problematisierungstendenz somit verstärkt.

Ein wichtiger Aspekt des Diskursauftritts hohen politischen Personals ist es, dass diese als ein das Problem verstehender (oder verstehen wollender) Akteur im Diskursstrang auftreten, ihren Handlungswillen bekunden oder sogar schon konkrete Maßnahmen ankündigen: Somit wird auf die im Diskursstrang ergehende Aufforderungen zum Handeln, direkt durch Präsenz der hierin Angesprochenen geantwortet. Diese Aufnahme durch hohe politische Funktionäre und politisch-administrative Behandlung<sup>398</sup> des Phänomens *Bordo* etabliert und legitimiert die Problematik als zugehörig zu den wichtigen politischen Themen einer nationalen mexikanischen politischen Agenda.

Diese Einmischung hohen politischen Personals wird im Diskursstrang in einigen Aussagen explizit gelobt: So begrüßt Clark im Dezember 1990 die „deutlichen und ungewohnt harten Worte“ Salinas' gegenüber Georg Bush (12.12.1990); und auf der *Audiencia* und den *Evaluaciones* im November und Dezember bestätigen sich die Funktionäre gegenseitig ihre gute Arbeit, und werden in Editorials und Kommentaren hierbei argumentativ unterstützt.

### **6.2.5 Intervention von Diskursautoritäten**

Eine Diskursautorität (sei es eine einzelne Person, oder eine Institution)<sup>399</sup> kann in der Analyse des Diskursstranges empirisch festgestellt werden durch das Zusammentreffen mehrere Aspekte: durch die Anzahl ihrer Auftritte, durch die Positionierung ihrer Aussagen in den Tageszeitungen, durch ihre Positionierung in den Inhalten der Artikel (z.B. als Experte, der die Aussage eines hohen Politikers kritisieren und relativieren kann), durch ihre Positionierung im Diskursverlauf (Einbringen neuer inhaltlicher Aspekte, Eröffnen einer neuen Argumentationsfigur, Bezugnahme in Diskursaussagen Dritter auf die Aussagen der Diskursautorität) und durch einschätzende Aussagen Dritter zu ihrer Position im Diskurs (so z.B. in lobenden Meinungsartikeln, oder in hochachtungsvoller Bezugnahme in Kommentaren). Es gibt im Untersuchungszeitraum nur eine

---

<sup>398</sup> Im Untersuchungszeitraum hat es eine Reihe von Arbeitstreffen staatlicher Funktionäre gegeben (s. auch Kapitel 2). Über den Inhalt dieser Treffen erscheint kaum etwas im Diskursstrang, aber es wird mehrmals berichtet, dass bei den Treffen in wechselnder personeller Zusammensetzung über Lösungsmöglichkeiten für das Problem des *Bordo* gesprochen wurde.

<sup>399</sup> Siehe zum theoretischen Hintergrund von „Diskursautorität“ Kapitel 4.

kleine Anzahl an Sprechern, die diese Kriterien einer Diskursautorität erfüllen und regelmäßig und an prominenter Stelle in den untersuchten Texten auftauchen. Zu diesen zählt Jorge Bustamante, der Präsident des *Colégio de la Frontera Norte* (COLEF), der tijuansenser Außenstelle der renommierten mexikanischen Eliteuniversität *Colégio de México* aus Mexiko-Stadt, der zu dieser Zeit schon beratend für mexikanische Ministerien tätig ist und in der nationalweit erscheinenden Zeitung *Excelsior* eine regelmäßige Kolumne *Frontera Norte* (Nordgrenze) schreibt. Bustamante (der als Präsident und somit Sprecher des COLEF im Diskursstrang auftritt, diese Kodierung weist 13 Nennungen auf) ist mit dieser Kolumne und seinen wissenschaftlichen Arbeiten, Vorträgen, Artikeln und Büchern zur Grenze, sowie mit seinen Beratungstätigkeiten für Ministerien zu Fragen der Grenze und der Migration ein herausgehobener Experte, dessen Aussagen auch in anderen als den untersuchten tijuansenern Diskursräumen auftauchen.<sup>400</sup> Bustamante ist bis auf wenige andere Personen, die nur vereinzelt im Mediendiskurs auftauchen, der einzige Wissenschaftler, der in der Position einer Diskursautorität zu allen Fragen in Bezug auf Migration, Grenze und Gewalt im Mediendiskurs als Experte zu Wort kommt.<sup>401</sup>

Drei weitere Personen können als Diskursautoritäten im untersuchten Diskursstrang bezeichnet werden und schließen dieses Feld mit dieser kleinen Anzahl schon ab: Es sind dies drei Akteure der Menschenrechts-NGO-Szene Tijuanas bzw. San Diegos: Victor Clark (vom CBDH) und José Luis Pérez Canchola (vom CIEM), sowie der in San Diego in den USA ansässige Roberto Martínez vom AFSC.<sup>402</sup>

---

<sup>400</sup> Seine Bedeutung für die Ausweitung der Problematisierung über den lokalen Kontext hinaus auf eine nationale Ebene, vielleicht besonders für die nationale Politikebene, kann hier nur angedeutet, nicht aber ausführlich behandelt werden. Dazu wären weitaus größer angelegte Diskursuntersuchungen notwendig. Hingewiesen sei hier nur, exemplarisch, auf eine Kolumne Bustamantes aus dem *Excelsior* vom 11. Juni 1990, in der dieser eine Klassifizierung der Gewalttäter im *Bordo* vornimmt: An erster Stelle stehen als Aggressoren die verschiedenen Polizeien Mexikos, als zweites die BP und die Polizei San Diegos, und erst als drittes in dieser Rangfolge die *asaltantes*, gefolgt von den migrationsfeindlichen Gruppen. Diese Aussage hat Bustamante auch im untersuchten Diskursstrang wiederholt vorgetragen, u.a. auf der *Audiencia* im November 1990 (S 17.11.1990).

<sup>401</sup> Auch Victor Clark stammt als Anthropologe aus dem wissenschaftlichen Kontext, seine Aussagen im Diskurs werden ihm aber nicht als Wissenschaftler, sondern als Menschenrechtsaktivist und Experte der Migrationsthematik zugeschrieben; er untermauert seine Aussagen auch nicht durch den Hinweis auf wissenschaftliche Untersuchungen.

<sup>402</sup> Alle anderen Aktivisten der Menschenrechtsszene, sowohl aus Mexiko als auch aus den USA, wurden zwar bei Äußerungen aufgeführt, sie haben aber erstens deutlich weniger quantitative Diskurspräsenz (d.h. nur wenige Äußerungen in den untersuchten sieben Monaten) und zweitens auch nicht die profilierte Einordnung erfahren wie die drei oben genannten

Die Aussagen dieser Diskursautoritäten und ihre etablierte Sprecherposition innerhalb des Diskurses sind bedeutend für die im Diskursstrang vorliegende Problematisierungstendenz, weil durch ihre Sprecherposition die Autorisierung ihrer Aussagen erfolgt: Wenn, z.B., Pérez etwas über Menschenrechte sagt, dann wird das gedruckt, und ein begleitender Kommentar stellt die Aussage nicht in Frage, sondern thematisiert, was aus der Aussage nun an Konsequenzen folgen müssten. Victor Clark wird, wie oben ausgeführt, in einem bemerkenswerten Artikel ausdrücklich und überschwänglich für seine Arbeit gelobt; seine Position im Diskurs ist deutlich herausgehoben und gefestigt. Zu Aussagen Clarks werden ebenso wenig wie bei Pérez, Bustamante oder Martinez kritische Fragen an den jeweiligen Autor der Aussagen oder Hinterfragungen der Aussagen selbst abgedruckt.

Clark bringt, ebenso wie Pérez oder Martinez vom us-amerikanischen AFSC, oft neue Aussagen, eigene Zahlen als Beleg<sup>403</sup> oder neue Blickwinkel auf eine Situation in den Wissensbestand des Diskursstranges ein. Herausgehoben ist hierbei Jorge Bustamante zu nennen, der als Präsident der tijuansenser Universität COLEF aus einer laufenden Untersuchung, dem *Proyecto Cañon Zapata*, PCZ (s. Kapitel 2.2.1) berichtet: Über mehrere Monate hinweg haben Wissenschaftler Migrierende direkt im *Bordo* befragt, kurz bevor diese den Übertritt in die USA wagten: Neben Fragen nach Alter, Herkunft, Motivation zum Migrieren und Ähnlichem, zielten einige Fragen auf die Einschätzung und Erfahrung mit ihrer eigenen Gefährdung auf ihrem Migrationsweg. Das Ergebnis: Die größten Aggressoren, laut den erfassten Aussagen der Migrierenden, sind weder die *asaltantes* noch die BP, sondern die Polizisten der verschiedenen Korporationen Mexikos. Dieses Ergebnis ist für den Diskursverlauf und dessen zentrale inhaltliche Argumentationslinien ein entscheidender Einschnitt.<sup>404</sup> Umso mehr, als es ein Ergebnis einer wissenschaftlichen Befragung von Hunderten von Migrierenden ist und dieses mit Bustamante und dem COLEF von einer gewichtigen Diskursautorität im tijuansenser Kontext vorgestellt wird: Angesichts der oben diskutierten Schwierigkeit mit statistischen Zahlen zur Gewalt im *Bordo*

---

Aktivisten: sie wurden wenig und lediglich als zweite, einordnende Expertenmeinung zu Aussagen politischer Funktionäre angeführt, sie saßen nur vereinzelt auf den Podien und Konferenzen zum Thema, es wurden keine lobenden Erwähnung ihrer Verdienste getätigt.

<sup>403</sup> Zur Problematik der nicht überprüfbaren statistischen Zahlen des INM s. Kapitel 2.7.

<sup>404</sup> Dieser wichtige inhaltliche Einschnitt wird weiter unten näher diskutiert.

wird die Aussage Bustamantes im Diskursstrang als wissenschaftlich fundiert angesehen.

Auch Victor Clark nennt konkrete Zahlen und präsentiert sein Spezial- oder Insiderwissen, u.a. zu den im *Bordo* operierenden *polleros* (NH 27.6.1990), er scheint auch direkten Kontakt mit *polleros*, mit *ambulantes* und Migrierenden zu haben: Einige Male streut er hiervon internes Wissen in seine Aussagen ein, die aufgrund dieser Nähe zu den Akteuren des *Bordo* aus der Masse an Aussagen des Diskursstranges herausstechen (u.a. M 24.7.1990, M 13.12.1990, M 22.12.1990).

Alle vier genannten Diskursautoritäten stützen somit quantitativ und qualitativ die Problematisierung: Indem sie ihre Sprecherposition einbringen und skandalisierende Aussagen tätigen, aber auch durch eher nüchtern formulierte, aber die Problematisierung durch Zahlen zum Phänomen stützende Aussagen.

Alle vier Genannten haben im Untersuchungszeitraum bei mehreren Veranstaltungen gemeinsam auf Podien gesessen. Neben dem *Bordo*, der Migration und der Gewalt war bei diesen meist öffentlichen Veranstaltungen ihr Thema die Gründung einer regionalen Menschenrechtskommission für Baja California (als deren erster Vorsitzender dann später nach ihrer Einrichtung eben jener Pérez berufen wurde).

Diese vier Diskursautoritäten sind als anerkannte Experten maßgeblich am Prozess der Problematisierung im Jahr 1990 beteiligt. Daneben tragen sie auch dazu bei, ein weiteres Charakteristikum des untersuchten Diskursstranges ‚Migration‘ zu festigen und durch ihre Stellung als Diskursautoritäten zu stärken: Die Verknüpfung von der Sicherheitssituation der Migrierenden im *Bordo* mit den Menschenrechten.

### **6.2.6 Koppelung mit dem Thema Menschenrechte**

Das Thema Menschenrechte wurde nicht als eigene Kodierung im Prozess der Strukturierung des Textmaterials aufgenommen. Es finden sich aber über den gesamten untersuchten Zeitraum viele Nennungen von Menschenrechten. Nimmt man die Anzahl der Kodierungen für ‚Nationale Menschenrechtskommission‘ (CNDH), ‚Menschenrechtskommission Baja California‘ (CDH), und ‚Menschenrechts-NGOs‘ zusammen, sind dies bereits 86 Artikel<sup>405</sup>, dazu kommen

---

<sup>405</sup> Wobei hier auch von Doppelnennungen auszugehen ist.

weitere Nennungen, sodass bei einer Gesamtzahl von 357 erfassten Artikeln des Textkorpus ein signifikantes Auftreten des Themas Menschenrechte festgestellt werden kann. Diese deutliche Präsenz im Diskursstrang und die große Anzahl an Artikeln mit diesen Kodierungen lassen sich für die folgende Darstellung in vier verschiedene inhaltliche Tendenzen fassen, die unterschiedliche Sprecher- und Adressatenkreise und unterschiedliche strategische Ausrichtungen aufweisen. Trotz der getrennten Darstellung in vier Kategorien, sind die inhaltlichen Überschneidungen der Aussagen aus diesen Kodierung zum Bereich der Menschenrechte groß: Erstens ist eine deutliche Koppelung von Menschenrechten mit Diskursaussagen über Migrierende und deren Situation in den USA (aber fast ausschließlich in Bezug auf mexikanische Migrierende) festzustellen. Diese Koppelung reicht zeitlich weit über den untersuchten Zeitraum des Jahres 1990 zurück, ist nicht auf den mexikanischen Kontext begrenzt und kann als internationale Konjunktur bezeichnet werden.<sup>406</sup> Zweitens lässt sich eine vielfältige inhaltliche Dynamik des Themas Menschenrechte im Diskursstrang feststellen. Menschenrechte werden in einer Vielzahl von Argumentationsketten, von unterschiedlichen Sprechern, als inhaltlicher Anknüpfungspunkt für eine große Bandbreite an Themen in den Diskursaussagen genutzt. Hiermit ist oftmals eine strategische Ausrichtung, Skandalisierung und Aufwertung des mit Menschenrechten verknüpften anderen Themas verbunden. In der Analyse des Diskursstranges ‚Migration‘ konnte, drittens, die Aufnahme des Themas Menschenrechte durch Staatsinstitutionen festgestellt werden. Der im Jahr 1988 (durch eine vielfach als hochgradig manipulativ angesehene Wahl) ins Präsidentenamt Mexikos gelangte Carlos Salinas (PRI) führt regelmäßig die Menschenrechte in seinen Aussagen an, und gründet per Erlass im Sommer 1990 die nationale Menschenrechtskommission (CNDH). Auf der regionalen Ebene sind im untersuchten Zeitraum mehrere Diskursaussagen (in Statements, Interviews, Berichten von Podiumsdiskussionen zum Thema) zur Möglichkeit der Einrichtung und gewünschten Ausrichtung einer regionalen Menschenrechtskommission (CDH) für den Bundesstaat Baja California aufzufinden.

---

<sup>406</sup> Dies näher zu untersuchen liegt nicht im Fokus dieser Arbeit.

Als vierte inhaltliche Tendenzen innerhalb des Auftretens von ‚Menschenrechten‘ im Diskursstrang, kann die inhaltliche Koppelung der Gewaltsituation für die Migrierenden im *Bordo* mit Menschenrechten verstanden werden.<sup>407</sup> Diese inhaltliche Verknüpfung und Bündelung ist für die Problematisierung der Situation im *Bordo* ein entscheidender Aspekt und wird im Fortlauf des Kapitels, zentral bei der Einsetzung und inhaltlichen Positionierung der GBPM wieder aufgegriffen und ausführlich untersucht.

**Erstens: Migrierende in den USA und Menschenrechte; und die *Audiencia***

Konstant war im untersuchten lokalen Mediendiskurs die Kopplung von Menschenrechten mit Migration in Bezug auf die (mexikanischen) Migrierenden in den USA aufzufinden: Deren Situation wurde ganz zentral unter der Thematik der Menschenrechte behandelt, und zwar sowohl von zivilgesellschaftlichen Gruppen, als auch von staatlichen mexikanischen Institutionen und ihren Funktionsträgern (vgl. Kapitels 5). Die Verknüpfung der Aussagen zu ‚Migration‘ mit den Menschenrechten war keine Neuerung im untersuchten Diskursstrang des Jahres 1990, sie lässt sich auch zeitlich vorher schon feststellen und kann als international etablierte Verknüpfung von Migration und Menschenrechten angesehen werden. Im Untersuchungszeitraum fand eine große Veranstaltung statt, die als herausgehobenes Diskursereignis bezeichnet werden kann. Dies ist eine *Audiencia informativa sobre derechos humanos de los trabajadores migratorios mexicanos* („Informative Audienz über die Menschenrechte der mexikanischen migrierenden Arbeiter“), die am 17. und 18. November 1990 mit großer Beteiligung von hochrangigen politischen Vertretern, mexikanischen Abgeordneten, Parteienvertretern, sowie Wissenschaftlern, Gewerkschaftern und NGO-Sprechern, durchgeführt wurde. So wird in den Artikeln (auf den Titelseiten, mit jeweils mehreren Artikeln im Innenteil) die über die fast 100 Vorträge von der *Audiencia* berichten, dieser Zusammenhang aufgezeigt: Die Zustände, unter denen die (mexikanischen) Migrierenden in den USA leben müssten, seien, so heißt es, schlimmer als für Tiere („peores que animales“, M 18.11.1990). Die Behandlung der Migrierenden durch Institutionen der USA sei

---

<sup>407</sup> Diese inhaltliche Verknüpfung tritt zum Teil, aber nicht ausschließlich, als Bündelung der oben genannten drei anderen Aspekte der Präsenz des Themas Menschenrechte in Aussagen des Diskursstranges auf.

Aufgabe nicht nur für die Politik – Salinas solle dies in seinem nächsten Treffen mit dem Präsidenten der USA, George Bush, vehement einfordern – sondern ein Menschenrechtsskandal, der bis vor die UNO gebracht werden müsse (s. M 17.11.1990, M 18.11.1990, M 19.11.1990). Und ein Sprecher des mexikanischen Gewerkschaftsdachverbandes *Confederación de Trabajadores de México* (CTM) fordert aufgrund der Menschenrechtsverletzungen an den mexikanischen Migrierenden in den USA eine „konzertierte Aktion“, um darauf international aufmerksam zu machen (S 17.11.1990). In den Artikeln zur *Audiencia* wird mehrmals die Aussage wiedergegeben, dass diese Situation der mexikanischen Migrierenden in den USA und die Verletzung ihrer Menschenrechte schon lange bekannt seien, nun aber etwas getan werden müsse. Interessant ist die inhaltliche Argumentation, die in einem Artikel einem Senator zugesprochen wird (ein anderer habe ihn darin unterstützt, so heißt es): „Wir müssen das gute Beispiel geben. Um von den Autoritäten der USA eine bessere Behandlung unserer Mitbürger einzufordern, müssen wir selbst das gute Beispiel geben und im eigenen Land die Migrierenden<sup>408</sup> gut behandeln“ (M 17.11.1990).

Als Diskursereignis kann die *Audiencia* (deren Redebeiträge ein Jahr später, 1991, als Buch vom mexikanischen Senat herausgegeben wurde) bezeichnet werden, weil hier zum Einen verdichtet die inhaltlichen Argumentationslinien des Diskursstranges komprimiert und die Problematisierung sehr deutlich vorgetragen werden, aber auch schon die ersten Erfolge der GBPM präsentiert werden und damit eine die De-Problematisierungstendenz zaghaft aufscheint, vor allem aber, weil durch die massive Präsenz von hochrangigen Vertretern politischer und zivilgesellschaftlicher Gruppen eine Anerkennung des Problems Migration-Menschenrechte hergestellt, und eine Handlungsbereitschaft der politisch Verantwortlichen aufgezeigt wird.

Die inhaltliche Verbindung, die im Diskursstrang – und deutlich in den Artikel zur *Audiencia* – massiv aufgefunden wird, ist der Bezug auf die Menschenrechte als unteilbare, universelle und basale Rechte eines jeden Menschen, ungeachtet beispielsweise seiner Nationalität oder seines Aufenthaltsstatus. Gerade für undokumentiert Migrierende, die abseits der legalen Aufenthaltsreglementarien in ein Land kommen und oftmals keine Ausweispapiere mit sich führen, gelten laut

---

<sup>408</sup> Hier sind der Bezug die mixtekischen Landarbeiterinnen und Landarbeiter, die innerhalb Mexikos migrieren, d. Verf.

dieser Menschenrechtsnorm trotzdem die basalen Schutzrechte. In der Argumentation gegen, in diesem Fall vor allem us-amerikanische, Offizielle werden die Menschenrechte als Gegenpol zu Gesetzen, Grenzmaßnahmen und individuellen Handlungen von Personal der Sicherheitsapparate angeführt: Auch wenn jemand nicht legal eingereist ist, also auch und vor allem die mexikanischen „Brüder und Schwestern“, hat er oder sie eine Würde, darf nicht diskriminiert oder herabgewürdigt werden, hat ein Recht auf u.a. körperliche Unversehrtheit; ist also Träger von Menschenrechten. Die Menschenrechte werden als moralisch hoch stehendes Recht gegen in dieser Logik niedriger anzusiedelnde Rechte, staatliche Maßnahmen und politische Erwägungen (hier u.a. Zuwanderungskontrolle, Schutz der Grenzen, einwanderungspolitische Beschlüsse) in den Aussagen des Diskursstranges positioniert.

### **Zweitens: die Konjunktur von Menschenrechten**

Im Diskursstrang lässt sich eine wichtige inhaltliche Konjunktur feststellen: Das Thema Menschenrechte<sup>409</sup> kann im Jahr 1990 in Mexiko als eines der wichtigen politischen Themen bezeichnet werden. Institutionell wird dies u.a. an der Gründung und dem Auftreten von Menschenrechts-NGOs und der nationalen und internationalen Vernetzung dieser Gruppen deutlich. Marie Claire Acosta, eine der Schlüsselpersonen der mexikanischen Menschenrechtsszene, wird in einem Artikel im *Mexicano* zitiert, dass es schon über 50 Menschenrechts-NGOs in Mexiko gebe (M 7.10.1990). Das Thema Menschenrechte wird zudem in einer Vielzahl von Argumentationsketten, ganz unterschiedlicher Sprecher, als Anknüpfungspunkt für eine große Bandbreite an Themen in den Diskursaussagen genutzt. Auf der regionalen bzw. der lokalen Ebene Tijuanas werden Menschenrechte in einem weiten Sinne genutzt und zu vielen Anlässen als Untermauerung von Argumentationen angeführt: So wurde, z.B., die Weigerung einer lokalen Regierung, mit Landbesetzern zu verhandeln, als eine Menschenrechtsverletzung artikuliert, und Politiker der verschiedensten Parteien der lokalen und regionalen Ebene warfen sich gegenseitig Menschenrechtsverletzungen vor (M 16.6.1990, M 18.6.1990).

---

<sup>409</sup> Dass der Inhalt der Menschenrechtserklärung im gesamten Zeitraum im Diskursstrang nicht ein einziges Mal näher erläutert wird, ist aussagekräftig.

Das Erschießen eines unbewaffneten Kindes ist laut Aussagen aus dem Diskursstrang ein Menschenrechtsskandal, die Zustände im tijuansen Gefängnis, die Aufstockung von Grenzpersonal der BP und alle Maßnahmen, die von Seiten der USA an der Grenze unternommen werden, um hier nur einige der vielfältigen Anknüpfungen zu nennen. Auffällig sind an den Textstellen zu diesen Aussagen des Themas Menschenrechte nicht nur die breite Anknüpfungsfähigkeit mit einer weiten Palette an politischen und sozialen Themen, sondern vor allem die skandalisierende Wirkung, eine hohe moralische Legitimation und die Anrufung eines Rechts, das gerade auch abseits oder sogar entgegengesetzt von anderen Rechtsnormen besteht. Die Koppelung von Aussagen mit Menschenrechten erfüllt eine Einforderungs- und Anklagefunktion. Gleichzeitig werden diese Funktion der Anklage und der parallelen Einforderung, dass die beklagten Zustände geändert werden müssen, durch die Koppelung mit Menschenrechten moralisch gestärkt und erhöht – in einer zeitgeschichtlichen Konjunktur des Jahres 1990, in der Menschenrechte nicht nur in Mexiko, sondern international als zentrales politisches Thema behandelt werden.

Gemeinsam ist allen aufgefundenen Nennungen von Menschenrechten in Artikeln des untersuchten Diskursstranges, dass sie als ein Verteidigungsrecht (oppositioneller oder marginalisierter Gruppen, oder der ‚kleinen Leute‘) positioniert werden gegen eine große Bandbreite an empfundenem Unrecht – begangen von Seiten staatlicher mexikanischer Instanzen und auch Instanzen anderer Länder, vor allem der USA. Diese strategischen Positionierung und Stoßrichtung ist allen aufgefundenen Äußerungen von Sprechern von Menschenrechts-NGOs, von sozialen Gruppen und oppositionelle Parteien in Bezug auf die Menschenrechte gemein: Menschenrechte sind das Recht der ‚kleinen Leute‘, der oppositionellen Gruppen gegen Verstöße des Staates oder ziviler Personen und Gruppen. Mit dieser eindeutigen Zuschreibung der strategischen Ausrichtung der Menschenrechte kann aber zugleich eine weitgehende Ungenauigkeit festgestellt werden, was genau der Inhalt der Menschenrechte ist.

In diese breit gefächerte Auflistung der inhaltlichen Nennungen zu Menschenrechten im untersuchten Diskursstrang gehören auch jene Aussagen, die eine inhaltliche Verbindung herausgestellter lokaler, regionaler oder nationaler Probleme mit einer internationalen, institutionellen Ebene der Menschenrechte

herstellen – u.a. in der Ankündigung oder Aufforderung, internationale Einrichtungen wie den Strafgerichtshof für Menschenrechte, oder „die UNO anzurufen“ (M 17.11.1990, M 18.11.1990, M 25.11.1990). In die Zeit des untersuchten Diskursstranges fällt auch der Besuch von Jimmy Carter, des ehemaligen Präsidenten der USA, im Juni 1990 in Tijuana: Carter ist in vielen Ländern, auch Lateinamerikas, unterwegs und wird in den Aussagen des Diskursstranges anlässlich seines Mexiko-Besuchs zentral mit dem Thema Menschenrechte verknüpft. (NH 22.6.1990, M 22.6.1990).

### **Drittens: Aufnahme des Themas Menschenrechte durch Staatsinstitutionen**

Der Präsident Mexikos, Carlos Salinas, hat mit der Gründung der nationalen Menschenrechtskommission (CNDH) im Juni 1990 eine institutionelle Tatsache geschaffen, die aufgrund ihrer Existenz und Arbeit weitere Diskursaussagen produziert.<sup>410</sup> Auch in vielen Bundesstaaten Mexikos existieren im Jahr 1990, meist erst kurz zuvor gegründete, regionale Menschenrechtskommissionen. Die Gründung einer eigenen Kommission im Bundesstaat Baja California wird von Politikern, Diskursautoritäten und Menschenrechtsaktivisten diskutiert, wie im Kapitel 5 aufgezeigt wurde. Salinas bezieht sich in seinen Aussagen in den Tageszeitungen im untersuchten Zeitraum explizit auf die Menschenrechte:

„Salinas: Nein zur Straflosigkeit“ ist die Überschrift des Aufmacherartikels auf der Titelseite, und weiter heißt es im Text als Zitat des Präsidenten Salinas: „Die Regierung wird diejenigen verfolgen und hart gegen sie vorgehen, die versuchen, die individuellen Rechte und die Menschenrechte von Mexikanern zu verletzen“ (M 6.7.1990); s.a. S 15.6.1990, M 9.6.1990).

Ein Einsatz, der in Kommentaren, Editorials, und in Aussagen von Diskursautoritäten ausdrücklich begrüßt wird (u.a. M 8.6.1990, M 9.6.1990, M 17.12.1990 NH 8.6.1990, NH 17.11.1990). Auch andere hohe politische Funktionäre in Staatsämtern, der Gouverneur Baja Californias, der Außenminister, der Konsul Mexikos in den USA, beziehen sich in ihre Aussagen auf die Menschenrechte, betonen ihre Wichtigkeit, und stellen sich als ihre Hüter dar.

---

<sup>410</sup> Für den untersuchten Fall der GBPM entscheidend sind die *Informes* der CNDH zur Situation an der Nordgrenze, später auch der Südgrenze, mit positiver Behandlung der GBPM und ihrer Erfolge, s. Kapitel 2.6 und 3.9.

Die Menschenrechte werden in den Aussagen hohen Staatspersonals Mexikos als ihr zentrales eigenes Thema herausgestellt, und mit der Gründung der nationalen und der regionalen Menschenrechtskommissionen werden Einrichtungen geschaffen, die diesem Selbstanspruch auch einen institutionellen Ausdruck geben. Die Aufnahme des Themas Menschenrechte durch hohe mexikanische Staatsrepräsentanten im Jahr 1990, und in dieser Deutlichkeit, ist eine bemerkenswerte Positionierung – und ein Einschnitt, der entscheidend für die inhaltliche Aufstellung der GBPM in Diskursaussagen des Jahres 1990, und mutmaßlich auch für deren Fortbestand bis heute, ist: Wenn das Thema Menschenrechte ab dem Jahr 1990 und bis heute als Thema der höchsten mexikanischen Staatsinstitution, der Präsidentschaft, angesehen wird und die GBPM als expliziter Schützer der Menschenrechte der Migrierenden positioniert werden, ist somit die Stellung der GBPM deutlich gestärkt und nachhaltig aufgewertet – nicht als kleine Polizeikorporation, die an wenigen Abschnitten der Grenzlinsen arbeitet, sondern als ausführendes Organ hoch angesiedelter Staatspolitik (s. hierzu auch den Schlussteil dieser Arbeit). Interessant ist an dieser deutlich vorliegenden Aufnahme des Themas Menschenrechte durch hohe Staatsrepräsentanten zudem, dass es zwar einerseits folgerichtig ist, dass der Staat sich als Hüter der Menschenrechte ansieht (und dies völkerrechtlich ja auch unzweifelhaft so ist), dass Menschenrechte aber andererseits in vielen Aussagen des untersuchten Diskursstranges, das wurde oben aufgezeigt, als Recht der ‚kleinen Leute‘, als Oppositionsrecht gegenüber staatlichem Handeln und als Anklage des Staates angesehen und genutzt wird.

#### **Viertens: Koppelung der Situation im *Bordo* für die Migrierenden mit Menschenrechten**

Dieser vierte Aspekt der Nennung der Thematik Menschenrechte in den Aussagen des Diskursstranges tritt zum Teil als Bündelung der oben angeführten drei Aspekte auf. In der Besprechung der ersten der hier analytisch erfassten Kategorien des Auftretens von Menschenrechten in Aussagen des untersuchten Diskursstranges, wurde eine durchgehende inhaltliche Koppelung der Situation der (mexikanischen) Migrierenden in den USA mit dem Thema Menschenrechte aufgezeigt. Diese Aussagen zur Situation der (mexikanischen) Migrierenden beziehen sich allgemein auf die Bedingungen in den USA, in denen die

Migrierenden zu leben gezwungen sind, oder aber auf die Situation der Grenzüberquerung, der Kontrolle, Inhaftierung und Abschiebung durch Polizisten der USA. Ein deutlicher Schwerpunkt an Aussagen aus dieser Kategorie bezieht sich auf den konkreten Migrationsweg und das Vorgehen der us-amerikanischen Sicherheitsinstitutionen: Deren Handlungen (oder unterlassenen Handlungen, wie im Falle der eingeforderten Maßnahmen gegen die ‚Migrantenjäger‘) werden durchgehend mit Menschenrechtsverletzungen inhaltlich gekoppelt thematisiert (dies wurde im Kapitel 5 ausführlich dargestellt). Neu in den Aussagen des Diskursstranges aber ist eine entscheidende Verknüpfung: Neben der Situation der Migrierenden in den USA wird auch die Situation im *Bordo* in der Problematisierung mit dem Thema der Menschenrechte in Diskursaussagen gekoppelt.

Betrachtet man die im *Bordo* vorliegende Situation – ein „Niemandland“ oder „Dschungel“, in dem es eine Vielzahl von Korruptionsfällen, extra-legalen Handlungen von Polizisten, Diebstahl, Erpressungen, Entführungen, Morde und Vergewaltigungen gibt, und Migrierende als deren hauptsächlichliche Opfer – wird keine logische Notwendigkeit deutlich, diese Situation unter dem Thema Menschenrechte zu problematisieren; hier werden schwere Straftaten verübt, die sicherlich ohne Frage damit auch ein Verstoß gegen die Menschenrechte der Migrierenden sind.

Diese diskursive Verknüpfung der Situation der Migrierenden im *Bordo* mit Menschenrechten, so wie sie im Diskursstrang deutlich aufzufinden ist, muss nun näher untersucht werden. Wie oben herausgearbeitet wurde, etabliert sich im Diskursstrang die deutliche und breit geteilte Problemsicht, dass der *Bordo* und die Situation für die Migrierenden dort eben nicht als ein rein us-amerikanisches Problem aufgefasst werden können: Die mexikanische Polizei wurde nicht mehr nur als einer der Mittäter, sondern als Haupttäter in Aussagen des Diskursstranges herausgestellt, und die Situation im *Bordo* insgesamt als ein binationales Problem angesehen. Diese Herausbildung eines breiten Konsenses im Diskursstrang, der, gestützt durch die Intervention hohen politischen Personals, eine breite und hoch aufgehängte Anerkennung des aufgeworfenen Problems *Bordo* bewirkt, führt zu der Problematisierung der Situation der Migrierenden im *Bordo* als ein binationales, äußerst dringendes politisches Problem, das durch Gewalt und eine vielfältige Verletzung der allseits als hohes Gut angesehenen und eingeforderten

Menschenrechte der Migrierenden (der mexikanischen „Brüder und Schwestern“) gekennzeichnet ist, bei einer Mittäterschaft us-amerikanischer *und* mexikanischer Sicherheitsinstitutionen.

Diese hier komprimiert zugespitzte Problematisierung, wie sie ab dem Sommer 1990 als Topthema des Diskursstranges und, wie es in den Kapitel 4 und 5 ausgeführt wurde, auch als Topthema der drei Tageszeitungen in diesem Zeitraum insgesamt vorlag, steckt das diskursive Handlungsfeld ab, auf dem die zu Maßnahmen aufgeforderten politisch Verantwortlichen eine (auch diskursive) Antwort geben.<sup>411</sup> Da zu dieser Problematisierung zentral die Menschenrechte gehören, ist die Aufnahme der Menschenrechte in der (diskursiven und institutionellen staatlichen) Antwort, die als direkte Reaktion auf die Problematisierung verstanden werden kann, folgerichtig.

Diese hier ausführlich vorgenommene inhaltliche Analyse des Diskursstranges aus dem Jahr 1990 ist als Vorarbeit die unerlässliche Voraussetzung, um die inhaltliche Positionierung der GBPM in öffentlichen Diskursen, die weiter unten folgen wird, verstehen und analysieren zu können.

Welche Antworten und Reaktionen des politisch verantwortlichen Personals in den Aussagen des Diskursstranges auftauchen, wird nun, nach dem Abschluss dieser sechs Elemente der Problematisierung, in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels behandelt. Als Einstieg wird die „Lösungssuche“ thematisiert, daraufhin das „Auftreten der GBPM“ im Diskursstrang, um abschließend die „De-Problematisierung“ zu analysieren, die in Teilen als direkte diskursive Antwort auf die in der Problematisierung aufgeworfenen Probleme und Forderungen funktioniert.

Auf dem Weg zu einer allgemeinen Charakterisierung von Bestandteilen von Problematisierungen in Diskursen mögen diese sechs am untersuchten Diskursstrang entwickelten Kriterien als ein Beitrag dienen zur

---

<sup>411</sup> Das Sagbarkeitsfeld wurde als Gesamtheit der Wissensbestände eines Diskurses beschrieben (s. Kapitel 4): Eine entgegen dieser Wissensbestände im Diskursstrang dargestellte „Lösung“ des Problems im *Bordo* ist im untersuchten Fall nicht vorstellbar – empirisch festgestellt wurde im Gegenteil eine weitgehend Kongruenz mit der in der Problematisierung abgesteckten Situationsbeschreibung und der Lösungsmöglichkeiten des ausgemachten Problems. Dies verweist auf die hohe gegenseitige Bezugnahme der Aussagen und Argumentationen dieses Diskursstranges (s. zu den diskurstheoretischen Schlüssen daraus im Schlusskapitel dieser Arbeit).

Weiterentwicklung von Methodik und Theorie von Diskursanalyse. Diese Kriterien sind allerdings an weiteren empirischen Fallbeispielen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ergänzen. Ohne einige dieser sechs Bestandteile ist eine Problematisierung allerdings, soviel kann hier schon festgehalten werden, schlichtweg nicht vorstellbar: So ist ohne eine signifikante quantitative Präsenz eines inhaltlichen Phänomens im Diskurs dessen Problematisierung nicht möglich. Ebenso ist es Bestandteil von Problematisierungen, dass sie als Problem (nicht nur als zu vermeldender Normalzustand oder als Bericht zu einem Thema, der zu keinerlei Emotionen aufruft) herausgestellt werden, was ohne eine Skandalisierung oder Zuspitzung in der Form, im Inhalt und den benutzten Argumentationen und in der Wahl der sprachlichen Mittel, nur schwer funktionieren könnte. Vor diesem Hintergrund mögen die hier aus dem konkreten empirischen Untersuchungsfall entwickelten *Kriterien diskursiver Problematisierung* als ein zu prüfendes Angebot auf dem Weg zur Theorie und Methodik für Diskursuntersuchungen mit problematisierten Inhalten verstanden werden.<sup>412</sup>

### 6.3 Lösungssuche

In den Monaten Juni, Juli und August 1990 tauchen Aussagen im Diskursstrang auf, in denen entweder angekündigt wird, dass sich staatliche mexikanische Funktionäre des Problems annehmen (s. Kapitel 6.2.4 „Intervention politischen Personals“), oder in denen von konkreten Treffen von Funktionären (in wechselnder Konstellation, auch binational mit Vertretern aus den USA) berichtet wird. Kaum mehr als die Aussage, dass man dabei sei, die Möglichkeiten für eine Lösung auszuloten, wird im Juni und Juli 1990 aber nicht von diesen Treffen berichtet: Präsident Salinas entsendet im Juni und Juli einen hohen Funktionär des SEGOB, Unterstaatssekretär Limón Rojas, um mit den Funktionären vor Ort eine Lösung des *Bordo*-Problems zu suchen. Sein Auftreten in Tijuana – Begehungen des *Bordo* zusammen mit Politikern und Polizeichefs, seine Zusammenkünfte mit diesen hinter verschlossenen Türen – wird als eine Meldung ohne größere inhaltliche Aussage veröffentlicht. „Das Ziel der Treffen sei es“, so wird Limón

---

<sup>412</sup> s. hierzu auch die Diskussion im Schlussteil dieser Arbeit.

Rojas zitiert, „gemeinsam etwas zu unternehmen, um die Migrierenden zu schützen, und Sicherheit im *Bordo* wiederherzustellen“, und es werde hierzu eine Kooperation von Personal der Generalstaatsanwaltschaft PGR und der lokalen Polizei geben (M 12.7.1990). Zeitlich später werden Aussagen politischer Funktionäre wiedergegeben, dass eine gemeinsame Funkfrequenz zwischen der BP und der zentralstaatlichen Judizialpolizei (PJF) eingerichtet werden soll, um die Delinquenz im *Bordo* zu stoppen, sowie dass ein binationales Informationszentrum gegründet werden soll, in dem alle gesammelten Daten zu Delinquenten ausgetauscht werden, um auf beiden Seiten der Grenze Strafverfolgung zu gewährleisten (M 16.8.1990).

Deutlicher werden staatliche Funktionäre der USA, die schon im Juni 1990 (M 14.6.1990, NH 14.6.1990, S 14.6.1990) nicht nur ankündigen, eine eigene Spezialpolizei für den *Bordo* aufzustellen<sup>413</sup>, sondern auch bekanntgeben, dass diese mit der Polizei der mexikanischen Seite eng zusammenarbeiten werde. Diese angekündigte Zusammenarbeit mexikanischer Polizei mit der neuen Spezialpolizei der USA ruft im Diskursstrang Aussagen hervor, die deutliche Besorgnis, Kritik und Ablehnung äußern (s. Kapitel 5.4.1). Angesicht des breit geteilten Wissensvorrats im Diskursstrang über die Polizisten der BP und der Polizei San Diegos ist dies nicht weiter verwunderlich: Mit schießwütigen „Mördern und Henkern“, die aus rassistischen Motiven eine menschenrechtsverachtende Migrationspolitik der USA gegen „unsere Mitbürger“ durchsetzen, könne keine gemeinsame Polizeiarbeit oder eine enge Koordination stattfinden, so kann diese Argumentation zusammengefasst werden. Die oben schon besprochene Karikatur zum Angebot des Chefs der Polizei San Diegos, Bob Burgreen, eine gemeinsame Patrouille von Spezialpolizeien für den *Bordo* aufzubauen („Wir schlagen Mexiko eine gemeinsame Polizei vor, um Gewalt im ‚*Bordo*‘ zu verhindern. Unter diesem Vorwand werden wir mehr *polleros* und *pollos* erschießen“ (NH 14.6.1990), s. Kapitel 5.4.1), macht diese im Diskursstrang breit geteilte Ablehnung einer engen binationalen Zusammenarbeit deutlich.

---

<sup>413</sup> Diese solle gebildet werden aus Personal der BP, der Polizei San Diegos und der Sondereinheit SWAT (s. zu den Aussagen im Diskursstrang Abschnitt „Grenzmaßnahmen USA“ Kapitel 5.4.1, zum zeitlichen Ablauf auch Kapitel 2).

Gleichwohl ist es ebenfalls ein etabliertes Wissen im Diskursstrang, dass die Problematik im *Bordo* eine binationale ist; dass sich in Bezug auf den *Bordo* eben nicht die alleinige Schuldzuweisung an die Adresse der USA aufrechterhalten lässt. Dies ist nicht nur aufgehängt an dem Diskurswissen, dass sich Gewalttäter aus beiden Ländern und auf beiden Seiten der Grenze (auch bei der mexikanischen Polizei und bei mexikanischen *polleros* und *asaltantes* im *Bordo*) finden. Vielmehr sind auch die spezifischen Gegebenheiten des *Bordo* dafür ursächlich, dass eine Polizeitätigkeit zur Lösung der herausgestellten Problematik des *Bordo* (wie immer sie im Detail auch aussehen mag) auf nur einer Seite des *Bordo* ineffektiv ist: Da jede Polizeieinheit nur auf ihrer Seite der Grenze patrouillieren darf, würde sich das „Niemandland“ lediglich, und immer nur temporär, ein Stück weiter auf die andere Grenzseite verschieben. Die meisten Gewaltvorfälle wurden aber in unmittelbarer Nähe zur Grenze begangen, damit bei einer eventuellen Verfolgung der Täter durch Polizei oder BP eine schnelle Flucht ins sichere andere Land möglich wäre (vgl. Kapitel 2).

Diese Notwendigkeit eines in irgendeiner Form koordinierten Vorgehens von Sicherheitspersonal beider Länder wird in den Äußerungen, die mögliche Lösungswege für das Problem ausloten, angesprochen und im Diskursstrang zum breit geteilten Wissen – neben den weiterhin anzutreffenden Schuldzuweisungen an die Adresse der us-Behörden.<sup>414</sup>

Neben diesen Wissensinhalten des Mediendiskurses – der Ablehnung einer engen binationalen Zusammenarbeit und gleichzeitig der Anerkennung eines faktisch rein national nicht zu lösenden Problems – trifft der Gouverneur des Bundesstaates Baja California, Ruffo Appel (PAN), der mit vielen Aussagen zum *Bordo*, u.a. als Teilnehmer an den Arbeitstreffen, im Diskursstrang präsent ist, eine weitere wichtige Aussage: Die Lage im *Bordo* sei eben nicht nur ein lokales Problem, sondern auch eines mit nationalen rechtlichen Zuständigkeiten<sup>415</sup>, weshalb die Präsidenten der USA und Mexikos, Bush und Salinas, bei der

---

<sup>414</sup> Bei wenigen weiterhin bestehenden abweichenden Aussagen: So sagt der Chef der PJE aus, dass die Toten ja meist auf Seiten der USA aufgefunden werden; auf der mexikanischen Seite habe man alles im Griff. Es sei also die USA, die ‚ihre Hausaufgaben‘ machen müssen (NH 27.6.1990). Diese gegenseitige Schuldzuweisung von den konkret an den Gesprächen einer möglichen Zusammenarbeit Beteiligten ist aber selten im Diskursstrang anzutreffen.

<sup>415</sup> Im Kapitel 3 wurde dieser Aspekte besprochen: Die unklare oder überlappende Zuständigkeit im und am *Bordo*. Das Grenzgebiet als solches fällt, wie der Gouverneur Ruffo meint, in den Bereich des Zentralstaates, die Verfolgung einiger Verbrechen, die dort auftreten, aber in den Bereich der bundesstaatlichen oder der lokalen Polizei.

Lösungssuche mit eingebunden werden müssen. Die Richtung der Lösungssuche müsse laut Ruffo sein: Verstärkte Polizeipräsenz im *Bordo*, Absprachen aller drei administrativen Ebenen Mexikos (kommunale, bundesstaatliche und nationale Ebene), und Koordination der Maßnahmen mit den USA (S 23.6.1990). Auf der Titelseite von *Sol* heißt es im Juni 1990, und diese zitierte Stelle ist exemplarisch: „Auf unserer Seite werden keine Illegalen festgenommen: Binationale Polizei, aber mit Respekt der Souveränität“ (S 16.6.1990), mit begleitendem, großformatigen Foto: Zu sehen sind der Rio Tijuana und ein Jeep der BP, sowie einige herumstehende Menschen. Die Bildunterschrift hierzu lautet: „Momentan ist die BP die einzige Korporation, die patrouilliert, aber vielleicht werden bald Kräfte vereint und die Polizisten von Tijuana und San Diego patrouillieren gemeinsam.“ In einem Artikel im Innenteil wird die Idee der koordinierten Arbeit von einem Funktionär des staatlichen mexikanischen SM begrüßt, „allerdings müsse klar sein: Jede Einheit arbeitet auf ihrer Seite, und wir Mexikaner nehmen keine Undokumentierten fest, allerdings wird bei Fällen von *pollerismo* mit aller Strenge durchgegriffen“ (S 16.6.1990).<sup>416</sup>

Neben den Berichten von Arbeitstreffen der politischen Funktionäre sind auch Aussagen zu möglichen Lösungen des Problems von Diskursautoritäten und anderen Sprechern im Diskurs, sowie von Journalisten der Zeitungen selbst (in Kommentaren oder Editorialen) festzustellen, die sich an der Suche nach Lösungen beteiligen: Parallel mit problematisierenden Aussagen zur Situation im *Bordo* werden von diesen meist immer auch Lösungswege vorgeschlagen, auch wenn dies zum Teil nur vage inhaltliche Aussagen sind. Häufig drückt sich hier die oben ausgeführte breit geteilte Skepsis einer binationalen Zusammenarbeit mit Einheiten aus den USA aus, wenngleich ihr auch eine offensichtliche Notwendigkeit zugesprochen wird.

Mehrere Aussagen im Diskursstrang betonen, dass die mexikanische Seite in der Zusammenarbeit eine Eigenständigkeit behalten müsse, die auf den folgenden Kern gebracht werden kann: Die Migration dürfe auf keinen Fall verhindert

---

<sup>416</sup> Auch der Konsul Mexikos in den USA hat Bedenken, ob die von den USA als Spezialeinheit eingesetzte Polizei auch wirklich nur die Delinquenten fängt, „denn dass bei den Einsätzen v.a. Migrierende zu Schaden kommen, ist wahrscheinlich: Ein Phänomen ist das der Migration, und ein anderes das der Delinquenz, und man darf durch die Polizeiaktionen die Grenze für Migrierende nicht schließen“ (M 10.7.1990).

werden<sup>417</sup>, so u.a. ein Sprecher des „Anwaltskomitees Emilio Rabas“: „Es muss vermieden werden, dass mögliche Maßnahmen im *Bordo* als Filter gegen die Migration dienen“ (M 18.6.1990).<sup>418</sup> Victor Clark vom CBDH trifft zwei weitere, bemerkenswerte Aussagen. Für eine neue Polizeikorporation dürfte „zentral die Frage der Auswahl des Personals der Einheit sein“. Und als Bedingung für eine binationale Kooperation im *Bordo* sieht er zwei Voraussetzungen: Die Zusammenarbeit müsse „von der Seite der USA ohne Rassismus, und von der mexikanischen Seite ohne Korruption“ (M 26.6.1990) stattfinden.

Bereits im Juni 1990 zeigen vage Ankündigungen, dass erste koordinierte polizeiliche Maßnahmen ergriffen wurden: „Hier wird bald eine Spezialpolizei für Ordnung sorgen“ (M 25.6.1990). Einen Namen für diese Spezialeinheit oder Aussagen zu ihrer Vorgehensweise, ihrer Ausstattung, ihrem Personal und wer das Kommando ausübt, gibt es in den Artikeln hierzu nicht. Dies wird erst zwei Monate später, mit einem ersten Diskursauftritt der GBPM, nachgeholt. Warum hierzu lang Zeit keine öffentlichen Aussagen gefallen sind, obwohl doch einerseits ein akuter Handlungsbedarf im Diskursstrang deutlich geäußert wurde, und andererseits ja auch schon konkrete Absprachen (sowohl der verschiedenen mexikanischen Verwaltungs- und Polizeiebenen, als auch mit den USA) getroffen und Einsätze durchgeführt wurden, bleibt ungeklärt.<sup>419</sup>

### 6.3.1 Auftritt der GBPM

Die GBPM werden im Diskursstrang im untersuchten Zeitraum von Juni bis Dezember 1990 elf Mal genannt, erstmals mit der öffentlichen Bekanntgabe ihrer Gründung durch den Funktionär der SM des SEGOB, Edmundo Salas Garza, im *Mexicano* und im *Nuevo Herald* am 18.8.1990. Die Überschrift des Artikels im *Nuevo Herald* ist ein Zitat des Funktionärs Salas Garza: „Frontalangriff auf die Delinquenz im *Bordo*.“ Die Einheit habe bereits vor 15 Tagen mit der Arbeit begonnen und erste Festnahmen vorzuweisen, heißt es dort. Dem Funktionär sei

---

<sup>417</sup> Siehe u.a. das Editorial im *Mexicano* vom 25.6.1990.

<sup>418</sup> Auch die bundesstaatliche Judizialpolizei (PJE) lehnt, laut Aussage ihres Leiters, die Idee ab, dass mit einer zu noch zu etablierenden, neuen Polizeikoordination beider Länder eine Art Filter zur Abwehr potentieller Migrierender installiert werde (M 25.6.1990).

<sup>419</sup> Es kann vermutet werden, dass aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit des Scheiterns einer solchen Spezialpolizei – es wäre nicht die erste, die nach kurzem Einsatz aufgrund von schweren Vorwürfen ihren Dienst einstellen muss (s. Kapitel 2) – die Funktionäre und Politiker erst einige Wochen abwarten wollten, ob sich mit den GBPM der Öffentlichkeit eine arbeitsfähige und skandalfreie Korporation präsentieren ließe.

es wichtig zu betonen, dass Mitbürger (*conciudadanos*) durch die Einheit nicht belästigt würden, aber „*asaltantes*, Drogenschmuggler, Vergewaltiger und *polleros*“ angegangen würden, eine Bemerkung, die als Zitat des Funktionärs am Ende des Artikels noch ein zweites Mal wiederholt wird. Die neue Spezialpolizei erhalte einen Anwalt, den die PGR stellt, damit die Aufteilung der erwarteten vielen Festgenommenen auf die zuständigen lokalen, bundesstaatlichen und nationalen Behörden zügig erfolgen könne (NH 18.8.1990).

Zur Gründung der Einheit gibt es weder eine Vorstellung der Polizisten selbst, noch nähere Erklärungen zu ihrer Ausrüstung, zum personellen oder technischen Umfang oder zu ihrer genauen Arbeitsweise.<sup>420</sup> Bis auf diesen einen, allerdings in der Aussage sehr offensiven Bericht über ihre Einsetzung erscheinen in den folgenden Wochen und Monaten nur vereinzelt kleine Berichte oder Meldungen in den drei Tageszeitungen zu den GBPM. In den Monaten August bis Oktober 1990 wird nur über Festnahmeerfolge der GBPM als Polizeinachrichten auf den Seiten *nota roja* und *Policíaca* berichtet.<sup>421</sup>

Erst ab Ende September und bis zum Jahresende 1990 erfolgt mit einer Reihe von Berichten über Pressekonferenzen, Evaluationen genannt, auf denen in prominenter Besetzung staatliche Funktionäre Mexikos die Arbeit der ersten Monate der GBPM ‚evaluieren‘, eine deutlichere Präsenz der neuen Korporation in Aussagen des Diskursstranges. Interessanterweise finden sich auch hier kaum nähere Beschreibungen, wie denn die Arbeitsweise der Spezialpolizei konkret aussieht – was in einer Aussage damit begründet wird, dass den Kriminellen keine Informationen und damit Hilfen gegeben werden sollen. Von diesen Evaluationen wird in einigen Artikel, oft zusammen mit positiv formulierten Editorials, an prominenter Stelle in den Zeitungen berichtet: So äußert sich auf einem Pressetermin ein Funktionär der bundesstaatlichen Judizialpolizei (PJE), dass die

---

<sup>420</sup> Auch die Redakteure müssen sich anscheinend erst an die neue Gruppe gewöhnen, und vermutlich gibt es zunächst nur mündliche Informationen und kein Presse- oder sonstiges Informationsmaterial: So wird auch mal von „Grupo Veta“, „Grupo Peta“ oder „Grupo Beta“ geschrieben.

<sup>421</sup> Der *Mexicano* vermeldet am 23.9.1990: Die GBPM haben seit ihrer Einrichtung schon 150 Festnahmen vorzuweisen. Jetzt werde die lokale Polizei weiteres Personal zu den Betas beordern (M 23.9.1990). Am 17.11.1990 wird ebenfalls im *Mexicano* berichtet, die GBPM habe 4 *asalta-pollos* festgenommen, eine Woche später, am 24.11.1990 (auch im *Mexicano*) waren es 3 *asalta-pollos*, die von der „Gruppe 3“ der GBPM mit Hilfe der Einheit SWAT aus den USA um 1 Uhr nachts festgenommen worden seien. Beide Meldungen erschienen auf der *Policíaca*-Seite und wiesen im Vergleich zu anderen polizeilichen Erfolgsmeldungen, bei denen andere Einheiten beteiligt sind, keine Besonderheiten auf.

Kriminalität im *Bordo* dank der Arbeit der GBPM um 80% abgenommen habe (NH 6.10.1990). Andere Zahlen hierzu kann der erste Leiter der GBPM und Funktionär des SM, Javier Valenzuela, liefern: Nach drei Monaten des Bestehens ließe sich sagen, so Valenzuela, dass die GBPM effektive Arbeit geleistet und die Kriminalität im *Bordo* auf Null gesenkt habe (NH 30.10.1990).

Im Rahmen des Berichts der *Audiencia* im November 1990 in Tijuana wird die GBPM neben dem *Programa Paisano* als effektive Maßnahme aller drei mexikanischen Regierungsebenen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Migrierende angeführt. Ein Funktionär der SEGOB wird zitiert, der betont, dass die GBPM in „keinem Fall Migrierende davon abhalten würden, ihren Grenzüberquerungsversuch zu realisieren – im Gegenteil würden sie sie beschützen“ (NH 17.11.1990). Am 3.12.1990 erscheinen zwei Berichte von einer Pressekonferenz nationaler Funktionäre in Tijuana. Ein Funktionär der SEGOB berichtet, „Beta hat die Gewalt verringert“, und zwar um 50%. Die Funktionäre seien, so wird berichtet, überraschend aufgetaucht, um den Fortschritt der Programme *Paisano* und *Beta* zu begutachten und um *Paisano* wieder anzuschieben. Die GBPM hätten, so heißt es hier, die korrupten Polizisten anderer Korporationen von der Grenze vertrieben und hierbei in einigen Fällen Festnahmen durchgeführt (NH 3.12.1990). Am selben Tag nimmt ein Editorial auf die Angaben des Funktionärs Bezug und lobt die Einrichtung und Arbeit der GBPM mit der Formulierung: „Wenn jetzt auch die USA eine ähnliche Gruppe hätten, könnte man die Probleme im *Bordo* in den Griff bekommen“ (NH 3.12.1990).

Aus einer weiteren öffentlichen Präsentation mit Funktionären aller drei administrativen Ebenen wird auf der Titelseite im Aufmacherartikel der anwesende Funktionär des SEGOB, Miguel Limón Rojas, zitiert: „In Mexiko gibt es keine straffreien Taten [...] mehr. Wir haben eine gemeinsame Front gebildet, zur Verteidigung unserer Mitbürger.“ In Erfüllung dieser Aufgabe hätte die GBPM 505 Festnahmen getätigt, von denen 70% von den Strafverfolgungsbehörden bestätigt wurden. Anlass der Worte des Funktionärs ist die dritte Evaluation des *Programa Paisano* in Tijuana (NH 19.12.1990). Die Zahl der Festnahmen (505) ist die erste Äußerung dieser Art im Diskursstrang. In derselben Ausgabe wird im Innenteil der Gouverneur Ruffo ebenfalls aus Anlass derselben Evaluation zitiert, und er stimmt in dieselbe Richtung ein: Die Gewalt

habe abgenommen, wenn man die Zahl der Anzeigen sehe, die zurückgegangen sei. Nun müssen, so Ruffo, die Aktionen noch vertieft werden, damit es ein Bewusstsein in der Bevölkerung für das Handeln der Regierung in dieser Frage gebe (NH 19.12.1990).

In diesen zitierten Äußerungen zu den GBPM wird eine neue inhaltliche Richtung im Diskursstrang deutlich, eine *De-Problematisierung*, die der aufgeworfenen Problematisierung direkt antwortet. Wie eingangs schon angeführt wurde, liegen diese beiden inhaltlichen Ausrichtungen des Diskursstranges aber nicht zeitlich nacheinander. Es sind vielmehr schon zu Beginn des Untersuchungszeitraumes, im Juni 1990, erste Aussagen aufzufinden, die zu den im folgenden Abschnitt aufgeführten Elementen der De-Problematisierung zählen, ebenso sind bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes im Dezember 1990 Elemente der Problematisierung im Diskursstrang weiterhin aufzufinden.

Gleichwohl zeigt die qualitative, das heißt inhaltliche, Ausrichtung, sowie die quantitative Häufung an Aussagen, dass die Dynamik der Problematisierung ihren Höhepunkt in den Monaten Juni, Juli und August 1990 hat, während diese deutlichen Merkmale für eine De-Problematisierung in den Monate Oktober, November und Dezember des Jahres 1990 festzustellen sind. Diese teilweise Parallelität der Problematisierungs- und der De-Problematisierungstendenz zeigt auf, erstens, dass der Wissensbestand an Aussagen im Diskursstrang trotz der deutlich feststellbaren inhaltlichen Ausrichtung eines großen Teils der Aussagen eben nicht homogen ist, sondern eine Streuung aufweist.<sup>422</sup> Zweitens zeigt dies, dass der öffentliche Diskursauftritt der GBPM es trotz deutlicher Tendenz nicht vermag, vollständig zur Auflösung der Problematisierungsaussagen im Diskursstrang beizutragen.<sup>423</sup>

#### **6.4 De-Problematisierung**

In der vorangegangenen Analyse der Problematisierung wurden sechs Bestandteile oder Elemente identifiziert und untersucht, die zusammengenommen eine problematisierende Zuspitzung im Diskursstrang bewirkt haben. Diese sechs

---

<sup>422</sup> Dies bestätigt die diskurstheoretische Aussage der Trägheit des Wissensflusses (Jäger 2002, S. 188ff.).

<sup>423</sup> Diese Parallelität an problematisierenden und de-problematisierenden Aussagen findet sich bis heute in öffentlichen Diskursen zu Migration und Sicherheit in Mexikos Grenzräumen.

Elemente sind, erstens, eine signifikante quantitative Verdichtung an Aussagen, zweitens eine Aufwertung durch Positionierung dieser Aussagen in den untersuchten Tageszeitungen, drittens eine Verdichtung von skandalisierenden Aussagen und deren qualitative Veränderung: Die behauptete Überschreitung einer Toleranzschwelle. Als viertes Element der Problematisierung wurde das Auftreten von (hohem) politischen Personal mit Aussagen zur Thematik im Diskursstrang festgestellt, fünftens die Intervention von Diskursautoritäten, und sechstens eine Verknüpfung der herausgestellten Problematik mit dem Thema Menschenrechte.

Die zentrale Aussage der De-Problematisierung lässt sich folgendermaßen kurz zusammenfassen: das Problem im *Bordo* ist erkannt worden und nun (nahezu) gelöst. Diese Behauptung oder Bekanntgabe der Lösung des Problems wird, wie oben angeführt, mit der Evaluation der ersten Monate des Arbeitens der GBPM belegt und mit einem Rückgang an Viktimisierungszahlen oder aufgefundenen Toten. Dieselben hohen staatlichen Funktionäre, die als Verantwortliche in den Diskursaussagen der Problematisierung durch Zeitungskommentatoren, Diskursautoritäten, oder Sprecher von sozialen oder politischen Gruppierungen erst zur Handlung aufgefordert wurden, haben durch eigenes Diskursauftreten dieses Problem des *Bordo* als ein von ihnen zu behandelndes angesehen und damit die Forderungen aus dem Diskurs angenommen – und präsentieren daraufhin in den Monaten Oktober bis Dezember 1990 die erfolgte Lösung des Problems: Die GBPM wurden eingerichtet, haben (angeblich) spektakuläre Festnahmeerfolge zu verzeichnen, und die Gewalt im *Bordo* geht zurück.

In der Analyse der Gesamtheit an Aussagen zur De-Problematisierung konnte, wie auch in der Analyse der Problematisierung, erstens eine quantitative Verdichtung an Aussagen, besonders in den Monaten Oktober bis Dezember 1990 und zweitens eine prominente Platzierung innerhalb der Tageszeitungen festgestellt werden. Als drittes Element der De-Problematisierung liegt eine qualitative Veränderung an Aussagen vor. Diese bezieht sich auf den qualitativen Sprung von der Aussage durch hohes staatliches Personal, dass nun nach Lösungen gesucht werde, hin zur Vollzugsmeldung: Die Lösung sei erreicht worden, die staatlichen Instanzen hätten erfolgreich gehandelt. In der Analyse der

Problematisierung wurde als qualitative Veränderung der Aussagen deren zunehmend skandalisierende Ausrichtung herausgearbeitet: die Überschreitung der Grenze eines (noch) tolerierbaren Normalzustandes.

In den Aussagen der De-Problematisierung liegt hier eine genau gegenläufige, dieser Tendenz antwortende, Zielrichtung vor. Die Elemente der Skandalisierung werden beantwortet, zentral mit der mehrfach wiederholten Aussage, dass das Problem nicht nur erkannt, sondern auch erfolgreich „frontal bekämpft“ werde – mit der Schlüsselaussage, die diese Argumentation stützt: Den herausgestellten Erfolgen der GBPM in den ersten Monaten ihres Bestehens. Im „Niemandland“, in dem das „Gesetz des Dschungels“ herrschte (*Jeder gegen Jeden, und der Stärkere gewinnt*) sind ab nun die GBPM im Einsatz und räumen auf: Die „Hyänen“ und „Gauber“ werden in großer Zahl von den Polizisten der GBPM festgenommen, und die Zahl der Taten und Opfer (Tote, Schwerverletzte)<sup>424</sup> nehme ab. Interessant ist es, dass der in der Problematisierung herausgestellte Aspekt der Notwendigkeit einer binationalen Zusammenarbeit mit Polizeieinheiten aus den USA, in den Berichten von den Evaluation und den weiteren Textaussagen aus den Monaten Oktober bis Dezember 1990, nicht oder nur am Rande behandelt wird.<sup>425</sup>

Der Skandal des *Bordo* ist keiner mehr – so die Zielrichtungen der De-Problematisierung, wenngleich in einzelnen Aussagen (die somit zur fortbestehenden Problematisierung zu zählen sind) weiterhin eingeräumt wird, dass es im *Bordo* eine schwierige Situation gebe (Die hohe Zahl an Undokumentierten lasse auch die Zahl der Kriminalitätsfälle ansteigen, so ein Sprecher der BP, M 11.12.1990), und einzelne Aussagen in diesem Zeitraum anzutreffen sind, die kritische Anmerkungen setzen: Zentral wirft Victor Clark ein – dies ist wieder eine Aussage von Clark, die er als Erster in den Diskursstrang einbringt – dass eine mögliche Effektivität der GBPM erst mit dem Wiedereinsetzen der großen Zunahme an Migrationsbewegungen im Frühjahr des kommenden Jahres (1991) festzustellen sei: Die zweite Jahreshälfte sei

---

<sup>424</sup> Schon mehrfach wurde in dieser Arbeit herausgestellt, dass es keine überprüfbaren Viktimisierungszahlen aus dem Jahr 1990 für den Bereich des *Bordo* gibt.

<sup>425</sup> Siehe hierzu die Diskussion dieser aussagekräftigen ‚Leerstelle‘ im Diskursstrang im Schlussteil dieser Arbeit.

bekanntermaßen eine Zeit verminderter undokumentierter Migration in die USA, so Clark (M 22.12.1990).

Das vierte und fünfte Element aus der Analyse der Kategorien der Problematisierung, das Auftreten hohen politischen Personals (vierter Aspekt) und von Diskursautoritäten (fünfter Aspekt), ist hier oben schon behandelt worden: Die Evaluationen genannten Pressetermine wurde von hohen Repräsentanten des mexikanischen Staates gemeinsam ausgerichtet (ein oder mehrere hohe Funktionäre des SEGOB als Gesandte des Präsidenten, der Gouverneur Baja Californias, der Bürgermeister Tijuana, die Chefs der an den GBPM beteiligten Polizeien), die Belege der Wirksamkeit der GBPM werden von ihnen den Pressevertretern und der interessierten Öffentlichkeit präsentiert.

Zentraler Bestandteil für die im Wissensbestand des Diskursstranges in den Monaten Oktober bis Dezember 1990 als dominant zu beschreibenden Aussagen der De-Problematisierung ist, dass dieselbe, zahlenmäßig kleine Gruppe von Diskursautoritäten (bis auf eine Ausnahme, s. unten) die auch in der Problematisierung eine wichtige Funktion in der Skandalisierung des Themas eingenommen hatte, auch in der gegenläufigen De-Problematisierung als nicht-staatliche Experten der Thematik die getätigten Erfolgsmeldungen der GBPM bestätigen: Neben den von Clark angeführten Hinweisen oder Einwänden gegen die (noch verfrühten) Erfolgsmeldungen finden sich von Bustamante, Clark und Pérez nur positive Stützungen dieser Erfolgsmeldungen. Einzig von Martínez, dem Sprecher des AFSC, ist keine Aussage zu den GBPM im Diskursstrang aufzufinden (M 17.11.1990, M 30.11.1990, M 13.12.1990).

Auch das sechste Element der Problematisierung, die Verknüpfung mit den Menschenrechten, findet sich in den Aussagen, die zur De-Problematisierung zu zählen sind, wieder: In den Aussagen der Politiker, die mit der Einsetzung der GBPM die Forderung nach einer Auflösung des *Bordo*-Problems und der Forderung nach dem Schutz der Menschenrechte „unserer Brüder und Schwestern“ eingelöst sehen, und durch Editoriale und Kommentare, die dies aussagen. (u.a. S 17.11.1990, NH 17.11.1990, NH 3.12.1990, M 30.11.1990).

Dass in der Analyse des Diskursstranges alle diese Elemente in der De-Problematisierung wieder aufzufinden sind, ist auch nicht verwunderlich: Die Analyse der Problematisierung hat gezeigt, dass sich massiv ein zwar nicht in allen Fällen gleichlautendes, sehr wohl aber ein breit geteiltes und deutlich präsenes Wissen im Diskursstrang herausgebildet hat – dies umfasst die Problemsicht, die Elemente und Eckpunkte einer möglichen Lösung, vor allem auch die inhaltlichen Anknüpfungen und die zum Handeln aufgeforderten Verantwortlichen, sowie die als Experten der Thematik angesehenen Diskursautoritäten – dessen Beantwortung, und als solche stellt sich die De-Problematisierung deutlich dar, auf eben diesen Diskursinhalt, in den abgesteckten Koordinaten, reagiert.

Abschließend ist noch einmal hervorzuheben, dass diese De-Problematisierung nur funktioniert innerhalb des Ablaufs und der Inhalte des Diskursverlaufs, weil die GBPM als die Auflösung der Problematik präsentiert werden. Unabhängig von der schon angesprochenen Schwierigkeit, diese Auflösung der Problematik am Handeln der GBPM belegen zu können, bleibt als ein zentrales Ergebnis dieser Analyse festzuhalten, dass nur die institutionelle Einrichtung der GBPM der ausserhalb des Diskurses liegende Anlass und anführbare Beleg sind, eine De-Problematisierung im Diskursstrang glaubhaft zu versichern: Alle vorher getätigten Aussagen staatlicher Funktionäre, dass das Problem als solches anerkannt worden sei und man sich um Lösungen bemühe, hat eine De-Problematisierung nicht ausreichend einleiten und stützen können; um (diese) Diskurseffekte zu erzielen, musste ein nicht-diskursives Ereignis stattgefunden haben, musste ein nicht-diskursiver Beleg anführbar sein.

Dieses Ergebnis der Analyse, dass es eines ausserhalb der Ebene des Diskursiven liegenden Ereignisses bedurfte, um eine im Diskurs präsenes und dominante Problematisierung mit einer De-Problematisierung kontern und abschwächen zu können, hat hohe Relevanz für die Frage nach der Einschätzung und Bedeutung der GBPM für die gesamte Zeit ihres Bestehens und bis heute, und für abschätzende Prognosen ihrer Entwicklung in der Zukunft. Zudem ist dieses Ergebnis der vorliegenden Analyse von diskurstheoretischem Interesse. Beide Aspekte werden im Schlussteil der Arbeit noch eingehend diskutiert.

## 6.5 Abschluss des Kapitels

Um die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit nach der Rolle und Funktion der GBPM im transnationalen Migrationsregime Mexiko-USA beantworten zu können, wurde eine umfangreiche Diskursanalyse aus dem Gründungsjahr (1990) und dem Gründungsort (Tijuana) der ersten GBPM angefertigt.

Die operativen Fragen für diese Diskursanalyse waren: Welches öffentlich zugespitzte Problem war der Anlass für die Gründung der GBPM? Wie kam es zu einer spezifischen öffentlichen Problematisierung, welche inhaltlichen Verknüpfungen mit *Sicherheit*, *Migration* und *Grenze* lagen hierbei vor und wie wurde das binationale Verhältnis zu den USA thematisiert? Wie entwickelte sich diese öffentliche Problematisierung in einer zeitlichen Dimension? Wer waren Akteure im Prozess der Problematisierung, was stützte deren Sprecherposition – und wer war als Akteur von diesem Prozess ausgeschlossen? Wie wurden die GBPM als Lösung des Problems dargestellt? Was für Effekte hatte ihre öffentliche Positionierung für eine Selbstdarstellung mexikanischer Menschenrechts- und Migrationspolitik? Wie wurde die transnationale Zusammenarbeit thematisiert?

Hierzu wurden im Kapitel 5 die Inhalte und Strukturen, sowie die Sprecher und ihre Aussagen im analysierten Diskursstrang herausgearbeitet und präsentiert und für die dann im Kapitel 6 folgende nähere Analyse entlang der operativen Fragen aufbereitet. Daraufhin wurde die vorliegende Problematisierungstendenz in den Aussagen in ihrer zeitlichen, quantitativen und inhaltlichen Dimension analysiert. Diese Problematisierung, die sich auf das im Kapitel 5 entfaltete *Setting* – das Tableau der Akteure, Themen und Sprecher – stützt, steckt den Rahmen ab, in der die Situation skandalisiert und als Aufforderung an politisch Verantwortliche zur schnellen und dringlichen Bearbeitung herausgehoben wurde: Der *Bordo* und die Situation dort wurde im Untersuchungszeitraum für mehrere Monate zum Topthema. Bedeutsamer als diese Feststellung allein aber war es für die Frage nach der Rolle und Funktion der GBPM im transnationalen Migrationsregime Mexiko-USA, das genaue inhaltliche *wie* der Ausbildung der Problematisierung, ihre inhaltlichen Verknüpfungen und die daran beteiligten Sprecher herauszuarbeiten und zu untersuchen. Die Problematisierung entfaltet und markiert zugleich den politisch nutzbaren Handlungsraum, sowie damit auch die

Grenzen dieses Handlungsraumes, für die politischen Akteure im damaligen Kontext des Jahres 1990. Es war notwendig, diese Diskursanalyse auch aus der Zeit direkt vor dem Einsetzen der GBPM detailliert zu untersuchen, da nur so die spezifische Positionierung der GBPM als diskursive ‚Antwort‘ auf die inhaltliche Zuspitzung der Problematisierung zu verstehen ist.

Die Problematisierung im Diskursstrang wurde schon ab dem Juni, verstärkt aber in den Monaten Oktober bis Dezember 1990, durch eine De-Problematisierung beantwortet, die diese in weiten Teilen, wenn auch nicht vollständig, abgelöst hat. Mit den beiden im untersuchten Diskursstrang des Jahres 1990 aufgefundenen zentralen inhaltlichen Tendenzen – der Problematisierung und der De-Problematisierung – hat sich ein inhaltliches Argumentationsschema herausgebildet, das sich nicht nur im untersuchten tijuansen Diskurs etablierte, sondern auch in weiteren Diskursräumen, die geografisch oder in Bezug auf ihre Reichweite den Mediendiskurs Tijuanas übersteigen<sup>426</sup>, wiederholt werden konnte und wiederholt wurde.

Diese Reproduzierbarkeit liegt zum Einen daran, dass die in der Problematisierung herausgestellten Eckpunkte in Teilen oder sogar vollständig auch an anderen Abschnitten der Grenze Mexiko-USA vorlagen: Gefährdung der undokumentiert Migrierenden, rechtsfreier Raum („Niemandland“), Korruption und Mittäterschaft der mexikanischen Polizei, Skandalisierungspotential durch mexikanische Migrierende als die Opfer der Situation. Auch wenn Tijuana im Jahr 1990 als der prominenteste Querungspunkt für Undokumentierte in die USA gelten kann, ist es anzunehmen, dass das *Setting*, das im untersuchten Diskursstrang im Fall des *Bordo* problematisiert wurde, auch an weiteren Grenzabschnitten vorlag. Weiterhin ist ebenfalls davon auszugehen, dass die im untersuchten Diskursstrang vorliegenden, breit geteilten Wissensvorräte – z.B. über die schießwütige, gewalttätige BP und Polizei San Diegos; die skrupellosen *polleros* und *asaltantes*, die „armen Brüder und Schwestern“, die sich nichts weiter haben zuschulden kommen lassen, als durch die Migration ein besseres Leben für sich und ihre Familien zu suchen – auch in den jeweiligen

---

<sup>426</sup> Hier würden andere regionale Diskursräume, nationale oder internationale Diskurse, aber auch anders zugeschnittene, beschränktere Spezialdiskurse hinzuzählen – der innerparteiliche oder innerpolitische Diskursraum der Spitzenfunktionäre und Politiker, der Wissenschaftsdiskurs der Migrationsforscher und Sicherheitsexperten, u.a.

Diskursräumen an anderen Abschnitten der Grenze in der dortigen Situation ebenso vorlagen.<sup>427</sup>

Entscheidend für die Ausweitung der erstmalig im tijuansenen Raum erfolgten Abfolge von Problematisierung und De-Problematisierung auf andere Diskursräume in Mexiko aber ist nicht allein die potentielle Übertragbarkeit der diskursiven und nicht-diskursiven Situation in Tijuana auf die Situation in anderen Grensräumen und die mutmaßlich hohe Aufnahmefähigkeit durch dortige Diskurse. Grund für die Übertragung ist, dass sich im untersuchten Diskursstrang im Tijuana des Jahres 1990 eine Lösung, eine De-Problematisierung, durchgesetzt hat. Diese erstmalig etablierten Diskursinhalte – Auflösung eines (mutmaßlich generell) in Mexikos Grensräumen vorliegenden Problems mit dem zentralen Beleg der Problemlösung durch die GBPM – haben dazu geführt, dass auch in anderen Diskursräumen, mit wenigen inhaltlichen Abweichungen, bis zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit (2013), dieses inhaltliche Schema in vielen Punkten (aktiv) reproduziert wurde und werden konnte.

Dies verweist darauf, dass es für den zentral in der Problematik handelnden Akteur, die staatlichen Instanzen Mexikos, nach der als Pilotprojekt gestarteten GBPM in Tijuana und ihrer diskursiven Positionierung als positiv konnotierter Problemlöser, nun die Möglichkeit der institutionellen Antwort auch für andere Grenzabschnitte (durch Gründung von weiteren Stationen der GBPM) und damit die diskursive Konterung der Problematisierung gegeben hat.

Die GBPM wurden und werden bis heute als antikorrupte Vorzeigekorporation, als Modell tripartistischer Zusammenarbeit, zuvorderst aber als an den Menschenrechten orientierte Maßnahme des Staates zur Bekämpfung, wenn nicht gar zur Lösung, der als problematisch angesehenen Migrationsphänomene (vor allem der Schutzlosigkeit und Gefährdung der Migrierenden) angeführt.<sup>428</sup>

Die Diskursanalyse der Tageszeitungen des Jahres 1990 aus Tijuana hat nicht nur gezeigt, warum und wie die GBPM als Menschenrechtspolizei positioniert

---

<sup>427</sup> Diese Annahme zu überprüfen bleibt weiteren Forschungsarbeiten vorbehalten.

<sup>428</sup> Wobei die grundsätzliche Lösung der Migrationsthematik weiterhin in einer Änderung der us-amerikanischen Politik der Kontrolle der Grenze, der Abschiebung von Migrierenden und der Bekämpfung des Rassismus gesehen wird. Mexiko, so wird in viele Aussagen staatlicher oder nicht-staatlicher Sprecher, explizit oder implizit deutlich gemacht, habe seine ihm mögliche Hausaufgabe zur Lösung des Migrationsthemas gemacht, oder ist zumindest auf dem Weg – während die USA bei ihrer Repressionspolitik verharre (z.B. Victor Clark im *Mexicano*: „Während die Gewalt auf der mexikanischen Seite abgenommen hat, besteht sie auf us-Seite weiter fort, auch durch den Rassismus einiger Elemente der BP“, M 13.12.1990).

wurden, sie hat auch den Ablauf dieser Etablierung der GBPM im Diskursstrang und die daran beteiligten Sprecher herausgearbeitet. Deutlich wurde dabei, dass nur einige wenige Diskursautoritäten an den Prozessen der Problematisierung, der Lösungssuche und der De-Problematisierung, entscheidenden Anteil hatten.

Es konnte herausgearbeitet werden, dass die als Opfer im Diskursstrang identifizierten (mexikanischen) Migrierenden, die in pathetischer Überhöhung sprachlich gekennzeichnet wurden – „unser Blut“, „unsere Brüder und Schwestern“, was einen gewichtigen Anteil an der Skandalisierung überhaupt erst möglich machte – als Sprechende im Diskursstrang bis auf drei Ausnahmen nicht vorkamen. Dass in diesen drei Ausnahmen direkt neues Wissen in den Diskursstrang eingebracht wurde (u.a. dass die BP kein Problem für die Migrierenden darstellt, diese im Gegenteil oft wegsähe und die Grenzüberquerung ermögliche; und dass viele der Toten und Schwerverletzten im *Bordo* auf Abrechnungen innerhalb der Gruppe der *asaltantes* zurückgehen), zeigt deutlich auf, dass die Bandbreite und der Inhalt des Sagbarkeitsfeldes, die Gesamtheit aller in einem Diskurs getätigten Aussagen, auf einer zulassenden und ausschließenden, und damit reglementierenden Funktion des Diskurses beruht: Zugelassene Sprecher waren Migrierende, bis auf diese zwei Ausnahmen, im gesamten Zeitraum der sieben Monate und in allen drei Tageszeitungen nicht, sehr wohl aber der Aufhänger des gesamten Diskursstranges und das Objekt, für dessen Schutz sich alle beteiligten Sprecher vorgaben einzusetzen.

Auffallendes Ergebnis der Analyse des Diskursstranges ist es auch, dass bis auf eine Ausnahme (bei der von „Migrationsfiltern“ im Süden Mexikos durch verstärkte mexikanische Polizeikontrollen kurz berichtet wurde) die Südgrenze Mexikos mit Guatemala und Belize nicht im Diskursstrang auftauchte.

In der Analyse des Mediendiskurses konnte eine klare Rollenzuschreibung der im geografischen Raum des *Bordo* handelnden Akteure herausgearbeitet werden. Die *polleros* genannten Migrationsdienstleister wurden im Wissensbestand des Diskursstranges als die Hauptgefahr, die Täter, und die Migrierenden als die Opfer markiert: Diese klare Rollenzuschreibung, die im untersuchten Diskursstrang des Jahres 1990 in Tijuana aufgefunden wurde, aber sich auch bis heute und weltweit auffinden lässt, beruht dabei auf einer Abstraktionsleistung. Ausgeblendet werden dabei mehrere Tatsachen: Eine große Bandbreite an Dienstleistungen für die Migrierenden ist notwendig für eine erfolgreiche

Migration; u.a. der Transport mit Bus, Bahn oder PKW, ein Wissen um die besten Migrationsrouten (angesichts des Ausbaus der Grenzkontrollen sind die Chancen einer erfolgreichen undokumentierten Migration ohne Wissen und unterstützt durch Migrationsdienstleistungen viel geringer als mit dieser Hilfe) und ein Verhalten auf dem Weg, Nahrung und Trinken, Unterkunft, oder Arbeitsmöglichkeiten in den Migrationsetappen. Die Kriminalisierung und Verfolgung eines Teils dieser Migrationsdienstleistungen, vor allem des bezahlten, angeleiteten Grenzübertritts, war nicht nur in Mexiko 1990, sondern ist bis heute Teil einer Verhinderungsstrategie staatlicher Stellen gegenüber undokumentierter Migration. Die Begründung dieser Verhinderungsstrategie wird argumentativ mit der klaren und deutlichen Zuschreibung von Opfern und Tätern untermauert. Eine einzige Stelle im untersuchten Diskursstrang des Jahres 1990 findet sich, die hier eine abweichende Aussage trifft: Die meisten *polleros* würden ihren Job zur Zufriedenheit ihrer Kunden ausführen (s. Kapitel 5.3.4). Es ist widersprüchlich, wenn staatliche Funktionäre Mexikos vom Recht zur Migration sprechen, das (von den USA) keineswegs eingeschränkt werden dürfe, aber eine der wichtigsten Voraussetzungen der erfolgreichen Migration, die bezahlte Dienstleistung der begleiteten Grenzüberquerung, polizeilich bekämpfen.<sup>429</sup> Und auch die GBPM haben in ihrem Einsatz gegen *polleros* somit die Migrationsbemühungen ihrer „Brüder und Schwestern“ deutlich erschwert. In der Zeit der konfrontativen Polizeiarbeit der GBPM mit einer hohen Zahl von Festnahmen (vor allem auch von *polleros*) haben sie darüber hinaus einen wichtigen Part in der aktiven Migrationskontrolle ausgeführt; seit dem Wechsel in der Vorgehensweise im Jahr 2000/01 habe die GBPM in eingeschränkter Weise durch die Weitergabe von Informationen zu angetroffenen Migrierendengruppen an das INM Verfolgung und Festnahmen von undokumentiert Migrierenden und *polleros* ermöglicht (s. Kapitel 3.8.1).

Im Vergleich der Aussagen zur Migrationspolitik Mexikos und der USA im untersuchten Diskursstrang des Jahres 1990 ist es auffällig, dass den USA eine Verletzung der Menschenrechte der Migrierenden vorgeworfen wird, indem sie Migration verhindere. In Bezug auf Mexikos Migrations- und Grenzpolitik findet

---

<sup>429</sup> Es soll hier nicht in Abrede gestellt oder verharmlost werden, dass im Jahr 1990 kriminelle Taten von Einzelnen oder Banden im *Bordo* verübt worden sind.

sich diese Aussage nicht ein einziges Mal. Migrationsverhinderung aber ist im Jahr 1990 auch die Aufgabe mexikanischer Einheiten. Dies wird zwar in Artikeln des Diskursstranges über konkrete Fälle (Festnahme von undokumentierten Migrierenden durch Polizisten des INM z.B.) berichtet, aber weder problematisiert noch in einen Zusammenhang mit den Hauptargumentationslinien des untersuchten Diskursstranges gebracht. Denn auch Migrierende nicht-mexikanischer Nationalität, so muss man annehmen, wollen ja lediglich ihre Familien ernähren, in dem sie durch Mexiko in die USA zu migrieren versuchen – so kann man die im Diskursstrang in Bezug auf die USA geäußerte Argumentation umdrehen und die Leerstelle im Diskurs logisch füllen. Nur durch die Ausblendung einer Gesamtsicht auf mexikanische Migrations- und Grenzsicherheitspraktiken in den Inhalten des Diskursstrangs sind zentrale Teile der in dieser Arbeit behandelten Problematisierung im Diskursstrang erst möglich.<sup>430</sup>

In den Analysen des Teils II dieser Arbeit konnte die theoretische Grundlage von Diskursanalyse bestätigt werden, dass ein Diskurs keineswegs ein wahlloses und unstrukturiertes Gewimmel von Aussagen ist, vielmehr klar feststellbare und benennbare Strukturen aufweist. So konnte gezeigt werden, dass es innerhalb des Feldes der *Sprecher* (das waren alle, die am Diskurs teilnehmen konnten) herausgehoben eine kleine Gruppe an Diskursautoritäten gab, die als Experten der Thematik am Prozess der Problematisierung, an der Kopplung mit dem Thema Menschenrechte, vor allem – und das ist wichtig für die vorliegende Arbeit – auch an der De-Problematisierung mit den öffentlich herausgestellten Erfolg der GBPM gegen Ende des Jahres 1990 wichtigen Anteil hatten. Bis auf wenige Ausnahmen (drei Artikel aus dem gesamten Textkorpus von 357 Artikeln aus sieben Monaten) aber waren Migrierenden nicht als Sprechende im Diskursstrang aufzufinden: Das Objekt, für dessen Schutz sich alle einsetzen – „unsere Brüder und Schwestern“ – kommen selbst (fast) nicht zu Wort.

---

<sup>430</sup> Dies ist ein weiterer Hinweis auf die im Diskurs vorliegende Problematisierung (und De-Problematisierung) als eine spezifisch durch inhaltliche Verknüpfungen und Auslassungen konstruierte Konstellation. In der Analyse dieser spezifischen Konstellation, ihrer konkreten Herausbildung, ihren Elementen und ihren Ausblendungen und Auslassungen können daraufhin deren (mögliche) strategische Effekte herausgearbeitet werden.

Das *Sagbarkeitsfeld* eines Diskursstranges wurde im Kapitel 4 als die Gesamtheit aller im Diskursstrang getätigten Aussagen definiert. Die Analyse des Mediendiskurses Tijuanas aus dem Jahr 1990 hat deutlich aufgezeigt, dass die ganz überwiegende Anzahl an Aussagen im Diskursstrang anhand deutlich zu benennender inhaltlicher Strukturen und Argumentationsketten verlief. Auch die im Kapitel 6 als ‚Antwort‘ bezeichneten Diskursaussagen (und Handlungen, die als Berichte in den Diskursstrang einfließen) der politisch Verantwortlichen zeigen auf, dass es eine hohe Bezugnahme dieser ‚Antworten‘ auf die in der Problematisierung vorliegenden inhaltlichen Zuspitzungen gegeben hat. Dieses Ergebnis der vorliegenden Diskursanalyse bestätigt somit auch die strukturierte Form und die strukturierende Funktion von Diskursen und deren Inhalten für alle am Diskurs beteiligten Sprecher.

Als weitere wichtige inhaltliche Leerstelle des untersuchten Diskurses ist die Südgrenze Mexikos zu nennen. Es lassen sich nur einzelne und dann sehr knappe Erwähnungen hierzu finden; die Südgrenze Mexikos erfährt in den Diskursaussagen keine Einordnung in die Argumentationsketten des Diskursstranges. Die Südgrenze Mexikos ist somit zwar als Teil des *Sagbarkeitsfeldes* zu charakterisieren, allerdings steht sie quantitativ und qualitativ am Rande des inhaltlichen Diskursverlaufs.

Es bildete sich in diesem Diskursstrang eine Problematisierung der gefährdeten Migrierenden heraus, die in ihren Inhalten, ihrem zeitlichen Verlauf, den beteiligten Sprechern und ihren wichtigen Anknüpfungen an andere, wirkmächtige Themen, herausgearbeitet wurde. In dieser Untersuchung konnten sechs Elemente diskursiver Problematisierung identifiziert werden: Erstens war dies eine signifikante quantitative Verdichtung an Aussagen im Diskursstrang ‚Migration‘ und innerhalb des Diskursstranges zum Thema ‚Gewalt an der Grenze‘; zweitens eine Aufwertung des Thema ‚Gewalt an der Grenze‘ innerhalb der Positionierung in den untersuchten Medien (Titelseiten, Aufmacher, sowie begleitende Editoriale, Kommentare und zugeordnete Artikel); drittens eine Verdichtung von skandalisierenden Aussagen zum *Bordo*; viertens das Auftreten von (hohem) politischen Personal mit Aussagen zur Thematik im Diskursstrang; fünftens die Intervention von Diskursautoritäten (hier: Wissenschaftler und

Menschenrechtsaktivisten); sechstens eine Verknüpfung der herausgestellten Problematik mit einem anderen, im Diskurs wirkmächtigen problematisierten Thema, den Menschenrechten.

Diese sechs Elemente diskursiver Problematisierung, herausgearbeitet in der Analyse des Diskursstranges, sind der Beitrag dieser Arbeit für eine Weiterentwicklung von Diskurstheorie und -methodik, die in zukünftigen Forschungen in anderen geografische Regionen und anhand anderer inhaltlicher Themen auf ihre Übertragbarkeit zu überprüfen sind.

Im folgenden Schlusskapitel werden die Ergebnisse des ersten Teils dieser Arbeit – der Rekonstruktion der Gründung der Pilotstation in Tijuana, der Ausbreitung auf weitere Stationen an der Nord- und Südgrenze Mexikos ab 1994, die personelle und materielle Ausstattung dieser Stationen, die Alltagsarbeit und die transnationale Zusammenarbeit mit Einheiten aus den USA, die Beschränkungen der Handlungsmöglichkeiten der GBPM, sowie der Wechsel in Profil und Einsatzfähigkeit der GBPM ab dem Jahr 2001 (Kapitel 2 u. 3) – und des zweiten, diskursanalytischen Teils (Kapitel 4, 5 u. 6) – mit der Analyse des Diskursstrangs Migration in drei tijuansenser Tageszeitungen des Jahres 1990 – zusammengeführt und abschließend unter der leitenden Fragestellung diskutiert.

## KAPITEL 7            SCHLUSS

Zwei Irritationen in Bezug auf das Phänomen GBPM standen ganz zu Beginn der Recherchen, die zu dieser Arbeit geführt haben. Die erste Irritation betraf die öffentliche Darstellung und Rezeption der GBPM, die nicht in das Bild mexikanischer Sicherheitsinstitutionen zu passen schien: Eine humanitär ausgerichtete Migrationspolizei, die entgegen alltäglicher mexikanischer Polizeipraxis nicht korrupt sei, nicht autoritär auftrete, die Menschenrechte achte und schützte, allen Migrierenden ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus oder ihrer Nationalität Hilfe zukommen lasse, und die auch keinen Anteil habe an der Arbeit der anderen mexikanischen Sicherheitsinstitutionen des Migrationsfeldes – der Kontrolle, Festnahme und Abschiebung von Personen ohne gültigen Aufenthaltstatuts – sondern im Gegenteil Schutz und Hilfe für Migrierende auf ihren Wegen in Mexiko herstellen soll.

Diese irritierende Darstellung, wie sie offensiv von staatlichen mexikanischen Stellen verbreitet und (oftmals unkritisch) medial rezipiert wurde und wird, zu überprüfen war eine der Aufgaben, die mit dieser Arbeit gelöst werden sollten. Eine der Schwierigkeiten oder Besonderheiten bei der Verfolgung dieses Ziels lässt sich mit der zweiten Irritation kurz umschreiben, die schon bei der ersten Annäherung an das Untersuchungsobjekt GBPM auftrat: Es gibt fast keine wissenschaftlichen Arbeiten zu den GBPM.

Die vorliegende Arbeit musste demnach Grundlagenforschung betreiben und, oftmals fragmentarisch, ihre Gründung im Jahr 1990, den Aufbau, die Alltagspraxis und die Veränderungen der GBPM in den 22 Jahren des Untersuchungszeitraumes bis 2012 rekonstruieren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag für ein Verständnis des transnationalen Migrationsregimes Mexiko-USA und der transnationalen Polizeiarbeit der beiden Staaten.

Im ersten Teil der Arbeit wurde, gestützt auf die Auswertung unterschiedlicher Quellen, eine Rekonstruktion der Gründungszeit und der Anfangsjahre der GBPM als singuläres Projekt in Tijuana (1990-1994) erarbeitet (Kapitel 2). In einem zweiten Schritt wurde die Zeit ab dem Jahr 1994 bis 2012 untersucht, als die GBPM mit weiteren Stationsgründungen national ausgeweitet wurden (Kapitel 3).

Die GBPM weisen, das konnte herausgearbeitet werden, in diesen 22 Jahren des Untersuchungszeitraumes große Veränderungen in ihrer Arbeitsweise auf: Aufgebaut im Sommer 1990 als elitäre, konfrontativ ausgerichtete Spezialpolizei mit umfassenden polizeilichen Kompetenzen und einem Apparat an juristischem und psychologischem Personal, der die angetroffenen Migrierenden unterstützte und betreute, war die Phase der Ausweitung des vormals singulären Projekts über den geografischen Rahmen Tijuana hinaus durch eine große Bandbreite an Handlungsweisen der Stationen der GBPM gekennzeichnet: von verdeckter Polizeiarbeit in den Grenzräumen, der gezielten Ausrichtung auf die Festnahme der *polleros* genannten Fluchtdienstleister, bis zu Hilfsdiensten für andere Polizeieinheiten. Ab Mitte der 1990er Jahre nahmen die Vorwürfe zu, die Polizisten der GBPM wären korrupt und würden selbst Migrierende bedrohen und berauben: das einstige Bild der antikorrumpen Elitepolizei GBPM bekam in dieser Zeit deutliche Kratzer in der öffentlichen Wahrnehmung.

Im ersten Teil der Arbeit ging es weiterhin darum, die Rolle und Funktion der GBPM im lokalen Kontext zu verstehen und ihren Aufbau, die Hierarchieebenen und ihre Einsatztaktik herauszuarbeiten, sowie ihre grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polizeieinheiten aus den USA. Diese kritische Rekonstruktion der Geschichte der GBPM bis zum Jahr 2012 bildete gleichzeitig die Grundlage für die folgenden Analyseschritte, vor allem in Bezug auf die mit der Alltagsarbeit oftmals kontrastierende öffentliche Darstellung der GBPM. Die nun folgende zugespitzte Diskussion der wichtigsten Ergebnisse dieses ersten Teils der Arbeit, unter der zentralen Fragestellung nach der Rolle und Funktion der GBPM im transnationalen Migrationsregime Mexiko-USA, muss vor diesem Hintergrund oftmals nach Zeit und Ort differenzieren.

Die GBPM wurden als tripartistische Polizei, in dieser Form für den mexikanischen Kontext erstmalig, in einem schmalen Grenzabschnitt bei Tijuana eingerichtet aufgrund einer lokalen, grenzüberschreitenden Sicherheitsproblematik, die aber weit über den lokalen Kontext hinaus reichte: Mit der Gefährdung (vor allem, aber nicht nur) mexikanischer Bürgerinnen und Bürger bei der undokumentierten Grenzüberquerung in die USA wurde die offensichtliche Unfähigkeit des mexikanischen Staates zum Schutz seiner Bevölkerung und der Grenzen des Landes einer breiten Öffentlichkeit vor Augen

geführt – dies konnte später in der Diskursanalyse der Kapitel 5 und 6 herausgearbeitet werden. Hatte ihr Aufbau mit der Einbindung von Polizei aller drei Verwaltungsebenen (Staat, Bundesland, Kommune) zwar polizeitaktische Vorteile aufzuweisen (weitgehende polizeiliche Befugnisse der GBPM, Reduzierung von Konkurrenz der verschiedenen Polizeieinheiten untereinander, gegenseitige Kontrolle), so führte aber – folgt man hier den Aussagen der damaligen Akteure und ihren Einschätzungen heute, mit einem Abstand von über 20 Jahren – gerade die Beteiligung aller drei Ebenen im Fortlauf des Projekts zu einer Vielzahl an Problemen, u.a. unklare Führungsstrukturen und Zugriffsversuche auf die GBPM zur Verfolgung eigener Ziele durch die Chefs der Verwaltungsebenen bzw. der Polizeikräfte (dies wurde im Kapitel 3 fokussiert). Aus der großen Anzahl an Auffälligkeiten, die die Elitepolizei GBPM in diesen Anfangsjahren aufzuweisen hat, sollen hier im Folgenden nur die Wichtigsten herausgehoben werden: die angewandte Polizeitaktik; die transnationale Zusammenarbeit mit den Einheiten aus den USA; die Einbindung einer Öffentlichkeit, und hier v.a. auch von Experten und zivilgesellschaftlichen Aktivisten.

Die Patrouille in ziviler Kleidung mit verdeckt getragenen Waffen und das Mischen unter die Migrierenden im Grenzstreifen war eine der entscheidenden polizeitaktischen Vorteile gegenüber der vormals angewandten sichtbaren Patrouille: Der Versuch der direkten Konfrontation der Kriminellen und der Zugriff *in flagranti* haben erst die große Zahl an Festnahmen und die Möglichkeit der Anklage (durch die Polizisten der GBPM als Zeugen der Tat) geschaffen.

Als notwendige Ergänzung hierzu kam – und das wurde in der öffentlichen Darstellung in Mexiko nicht oder nur selten erwähnt – die grenzüberschreitende Kooperation mit den us-amerikanischen Einheiten u.a. durch den direkten Funkkontakt und das konkrete, situationsabhängige Abstimmen der Einsätze. Hierdurch wurde unterbunden, dass sich kriminelle Täter nach einer Tat durch das Überschreiten der Grenze der polizeilichen Verfolgung entzogen. Diese beiden Aspekte: die Polizeitaktik der zivilen Patrouille im Grenzgebiet und die enge transnationale Zusammenarbeit mit us-amerikanischen Einheiten, lassen in Bezug auf diese Anfangszeit in Tijuana die Aussage zu, dass die GBPM und ihre Kooperationspartner auf us-Seite in diesem lokalen Kontext transnational die Rolle der polizeilichen Ordnungsfunktion und der Verfolgung krimineller Taten

ausübten und dies, folgt man den präsentierten Festnahmezahlen (bei aller gebotenen Vorsicht mit diesen Zahlen, wie es in dieser Arbeit aufgezeigt wurde) und den Aussagen aus dieser Zeit, vermutlich deutlich effektiver als vor dem Beginn der binationalen Kooperation.

Es wurde durch die Untersuchungen dieser Arbeit festgestellt, dass im Grenzabschnitt Tijuana-San Diego in den Anfangsjahren eine transnationale Polizeiarbeit (mit zusätzlichen gemeinsamen Trainings, Treffen und der Schenkung von Ausrüstung) stattfand, die klar beide Funktionen von Polizeiarbeit abdeckte: ordnungspolizeilich griffen die GBPM und ihre Kontraparts aus den USA durch, erteilten Platzverweise und kontrollierten den Grenzraum beiderseits der konkreten Grenzlinie. Und die GBPM hatten durch ihren tripartistischen Aufbau Verfolgungsbefugnisse für alle kriminellen Delikte bis hin zu Drogen-, Waffenschmuggel und Mord auf der mexikanischen Seite der Grenzlinie. Darüberhinaus waren die GBPM aber, im Gegensatz zu den Einheiten aus den USA, als Polizei für den speziellen Schutz und die Hilfe für undokumentiert Migrierende aufgestellt worden, was ihnen eine Reihe weiterer Funktionen zuschrieb, die zum Teil für eine Polizei unüblich erscheinen und grob als Unterstützung und Sozialarbeit im Dienste der Migrierenden bezeichnet werden können.

Es konnte in dieser Arbeit herausgestellt werden, dass mit der Ausweitung des Pilotprojekts auf weitere Stationen an der Nordgrenze diese enge Form der transnationalen Polizeiarbeit nur noch in wenigen Fällen die Intensität erreichte wie in den ersten Jahren in Tijuana. Gleichwohl fand eine transnationale Abstimmung und Kooperation weiterhin (und z.T. bis zum Jahr 2012) statt, wenn auch von Station zu Station in unterschiedlicher Ausformung und Intensität. Die Kooperation folgte keinen binational getroffenen Vereinbarungen der Zusammenarbeit, sondern ist als subnational etablierte, grenzüberschreitende lokale Kooperation zu bezeichnen, die in großer Abhängigkeit von den jeweiligen lokal handelnden Personen stand. Im Süden Mexikos ist faktisch keine transnationale Polizeiarbeit der GBPM mit Einheiten Guatemalas oder Belizes festzustellen.

Dass diese strategische Aufstellung der GBPM durch die gleichzeitige Ausrichtung auf die Bekämpfung der bezahlten Fluchtdienstleistung, den sogenannten *pollerismo*, schon in der Anlage konfliktiv und in ihren Zielen

widersprüchlich war, ist in der Analyse dieser Arbeit deutlich geworden. Zeit ihres Bestehens gab es innerhalb des INM Diskussionen um die strategische Ausrichtung der GBPM und Versuche der stärkeren Positionierung in entweder eine (migrations)polizeiliche oder aber eine schutz- und hilfsdienstliche Ausrichtung; dies konnte mit der erstmaligen Auswertung interner Dokumente und Schriftsätze des INM herausgearbeitet werden.

Deutlich entschieden wurde dieser Richtungsstreit über die Aufstellung und Einsatztaktik der GBPM dann in den Jahren 2000/2001 mit der Konzentration auf die Seite der Schutz- und Hilfsdienste und damit verbunden der Abnahme der Waffen – gleichwohl nehmen die GBPM auch seitdem nicht unbedeutende migrationspolizeiliche Aufgaben wahr, v.a. was die Frage der Informationsbeschaffung für das INM über *polleros* und aktuelle Migrationspraktiken betrifft. Es wurde durch die Forschungen vor Ort in den Stationen der GBPM und die Gespräche und Interviews mit damaligen und aktiven Polizisten der GBPM festgestellt, dass es weiterhin die Praxis bei einzelnen Polizisten der GBPM ist, bewaffnet ihrem Dienst nachzugehen. Dieses Ergebnis der Forschungen für diese Arbeit widerspricht den öffentlichen Aussagen des INM und ist auch in der Sekundärliteratur und den journalistischen oder literarischen Arbeiten zu den GBPM nicht zuvor herausgestellt worden.

Entscheidende Voraussetzung für die Möglichkeit der Umsetzung der ambitionierten strategischen Ausrichtung der GBPM war die Frage der Auswahl und Ausbildung ihres Personals. In den Anfangsjahren wurde offensichtlich eine große Sorgfalt und Aufmerksamkeit der Verantwortlichen des Projekts auf diese Aspekte gelegt. Es wurde in dieser Arbeit herausgestellt, dass dies in späteren Jahren nicht mehr so war, mit gravierenden Folgen einerseits für die Arbeit der GBPM und andererseits – und damit eng gekoppelt – für die Möglichkeiten der Außendarstellung des mexikanischen Staates mit Verweis auf die GBPM: Das positive Image der GBPM, wie es in dieser Arbeit inhaltlich erfasst wurde, das vom mexikanischen Staat aufgebaut und genutzt wurde, litt angesichts von Vorwürfen des Machtmissbrauchs und der Korruption. Es ist ein Ergebnis dieser Arbeit, dass der Wechsel im Aufgabenprofil 2000/2001 auch mit diesem Imageverlust der GBPM seit Mitte der 1990er Jahre erklärt werden kann: Als Hilfs- und Rettungseinheit, die vorgeblich ohne Waffen operiert, sollten die

GBPM-Polizisten der Möglichkeit der Korruption entledigt und die Einheit somit aus den negativen Schlagzeilen geholt werden.

Ein weiteres Ergebnis der Analysen des ersten Teils der Arbeit, das hier herausgehoben werden soll, ist neben diesen polizeilichen Aspekten der Einheit die offensive Selbstdarstellung und positive öffentliche Rezeption der GBPM. Schon kurz nach ihrer Gründung im Sommer 1990 wurde eine interessierte Öffentlichkeit eingebunden, u.a. durch öffentliche Pressekonferenzen („Evaluationen“ genannt) oder die Einladung von wissenschaftlichen Experten, Journalisten und Menschenrechtsaktivisten zu Besuchen und Schulungen bei den GBPM. Diese Einbindung kann in ihrem Ablauf nur als bewusste Entscheidung der politisch Verantwortlichen verstanden werden, angesichts der großen Bedeutung der problematisierten Situation im *Bordo* im Raum Tijuana-San Diego eine offensive Öffentlichkeitsarbeit anzugehen und selbst in die öffentlichen Diskurse zu intervenieren. Die Einbindung von Wissenschaftlern, NGO-Vertretern und Journalisten (Diskursautoritäten und Multiplikatoren) sorgte, ganz überwiegend, für deutlich positive Berichte über die Elitepolizei GBPM schon kurz nach deren Gründung.

Dies verweist auf die für die Zielstellung dieser Arbeit wichtigen öffentlichen Diskurse, die sowohl für ein Verständnis der Sicherheitsproblematik, wie sie sich im Grenzraum bei Tijuana herausbildete, grundlegend waren, als auch für ein Verständnis der Positionierung der GBPM: Das Sicherheitsproblem im Grenzraum bei Tijuana war erst deswegen eines, weil es spezifisch als ein öffentliches, von der Politik zu lösendes Problem in öffentlichen Diskursen herausgestellt wurde (s. Kapitel 5 u. 6). Diskurse sind, das wurde in dieser Arbeit angenommen und durch die Analyse des Untersuchungsgegenstandes bestätigt, als ein Element von Migrationsregimen zu zählen. Es konnte als Ergebnis der Untersuchung herausgearbeitet werden, erstens, dass die Auseinandersetzung darüber, was genau als problematisch im Grenzraum Tijuana-San Diego angesehen wurde, diskursiv erst hergestellt wurde, und zweitens, dass die „Antwort“ des mexikanischen Staates mittels der GBPM auf diese problematisierte Situation neben einer polizeilichen Herangehensweise ganz deutlich auch Aktivitäten auf der diskursiven Seite des Migrationsregimes des Jahres 1990 ausmachte: Die neue und schlagkräftige Polizeitruppe GBPM ging gegen kriminelle Täter vor, eng koordiniert mit Polizei aus den USA, und die

offensive Selbstdarstellung sowie die Einbindung von Multiplikatoren und Diskursautoritäten war der Versuch, selbst in die öffentlichen Diskurse zu intervenieren und der Problematisierung entgegenzusteuern. Erreicht wurde durch diese spezifische polizeitaktische Ausrichtung und öffentliche Positionierung der GBPM eine Änderung des lokalen, transnationalen Migrationsregimes Mexiko-USA im kleinen geografischen Raum Tijuana-San Diego. Die GBPM wurden allein zuständige Polizei auf der mexikanischen Seite des schmalen Grenzstreifens; anderen Polizeikorporationen (auch dem INM) wurden partiell ihre Aufgaben in diesem Grenzabschnitt entzogen, bzw. sie wurden von den GBPM von der extralegalen Bereicherung durch Erpressung der Migrierenden abgehalten. Durch die enge Koordination mit Einheiten aus den USA wurde eine transnationale Polizeiarbeit etabliert, die weder zuvor, noch in späteren Jahren eine ähnliche Intensität erreichte. Zudem konnte die zuerst im lokalen Diskursraum Tijuana, dann schnell auf die nationale Ebene aufgestiegene Problematik des *Bordo*, die zu einem feststehenden Begriff geworden war, durch den Einsatz der GBPM und die offensive Diskursintervention mittels der GBPM geändert werden: Ein in der Öffentlichkeit als problematisch angesehenes Element im lokal-transnationalen Migrationsregime im *Bordo – unsere Brüder und Schwestern werden ausgeraubt und der mexikanische Staat tut nichts*, so könnte man paraphrasieren – änderte sich zu der Auffassung, dass der mexikanische Staat mittels seiner humanitären Elitepolizei GBPM die Situation im *Bordo* zu Gunsten der Migrierenden und der öffentlichen Ordnung gelöst habe.

Und dies verweist auf und bestärkt die Definition von Migrations- und Grenzregimen<sup>431</sup>, die für diese Arbeit gewählt wurde: Erstens ist ein Regime als ein breites Bündel an staatlichen und nicht-staatlichen Handlungen zu verstehen, zu denen auch ganz entscheidend Diskurse (hier über Migrations- und Grenzphänomene) gehören, in denen u.a. die für eine Ausrichtung einer politischen Lösungsfindung zentrale Frage erst herausgestellt wird, *was* überhaupt als anzugehendes Problem angesehen wird, das *wer* (welcher Akteur) unter

---

<sup>431</sup> Unter Regime wurde in dieser Arbeit verstanden: „ein Ensemble von gesellschaftlichen Praktiken und Strukturen – Diskurse, Subjekte, staatliche Praktiken – deren Anordnung nicht von vorneherein gegeben ist, sondern das genau darin besteht, Antworten auf die durch die dynamischen Elemente und Prozesse aufgeworfenen Fragen und Probleme, zu generieren.“ (Transit Migration 2007, S. 14, s. auch Einleitung)

welchen inhaltlichen Vorzeichen zu lösen habe. Zweitens verweist der Begriff des Migrationsregimes auf die beständige Infragestellung staatlicher und nicht-staatlicher Pläne und Strategien: Dies konnte an vielen Punkten in dieser Analyse der untersuchten 22 Jahre der GBPM aufgezeigt werden; so war das Phänomen GBPM im gesamten Untersuchungszeitraum immer als eine in den Grenzräumen aktive Polizeitruppe und gleichzeitig als ein diskursiv genutzter Verweis anzutreffen – und diese beiden Seiten der GBPM machten Teil des mexikanischen Migrationsregimes aus. Infrage gestellt wurden die GBPM als vorgeführter Beleg einer polizeilichen und dabei menschenrechtsorientierten Migrationspolitik Mexikos stetig und am Deutlichsten in den Fällen, wo Korruption und Fehlverhalten einzelner GBPM-Polizisten oder ganzer Stationen öffentlich wurden. Das vom INM aufgebaute und genutzte öffentliche Bild der GBPM als antikorrupter Polizei im Dienste der Migrierenden wurde durch die z.T. korrupte Alltagspraxis derselben GBPM erschüttert. Gleichwohl ist die in dieser Arbeit festgestellte Kontinuität der inhaltlichen Außendarstellung der GBPM über die untersuchten 22 Jahren hinweg, vor dem Hintergrund der stetig umkämpften und dynamischen Ausrichtung und Infragestellung einer Darstellung staatlicher Migrationspolitik und der Dynamik der Migrationsphänomene, bemerkenswert. Dies wird im Fortlauf dieses Schlussteils der Arbeit noch vertieft diskutiert und erschließt den größeren Rahmen, in dem die GBPM als genutzter Akteur und Referenzobjekt für eine staatliche Politikdarstellung eingesetzt werden.

In der Rekonstruktion ihrer Gründungs- und Anfangsjahre im Kapitel 2 konnte eines der auffälligen, zentralen Merkmale der GBPM zunächst nicht näher geklärt werden: ihre Positionierung in öffentlichen Darstellungen als Menschenrechtsschützer. Weder die ungewöhnliche Polizeitaktik im Grenzgebiet, noch die Ausweitung ihrer polizeilichen Aufgaben auf weitere soziale Dienste für die Migrierenden erklären die offensiv verbreitete Bezeichnung der GBPM als „Einheit zum Schutz der Menschenrechte der Migrierenden“. Dieser Aspekt der GBPM musste am Ende des Kapitels 2 als offene, ungeklärte Frage stehen bleiben und konnte erst in der Diskursanalyse im zweiten Teil der Arbeit untersucht und beantwortet werden.

Es wurde in dieser Arbeit festgestellt, dass es, trotz der Kontinuität in der Außendarstellung, in der Alltagsarbeit der GBPM große Unterschiede gab, die sich in zeitliche Phasen unterteilen lassen: Deutlich zu trennen von den spektakulären ersten Jahren der GBPM in Tijuana und zum Teil noch den ersten Jahren der neugegründeten Stationen ab 1994 sind die späteren Jahre der GBPM, beginnend ab Mitte der 1990er Jahre.<sup>432</sup> Die Alltagsarbeit der GBPM bestand ab Mitte der 1990er Jahre zunehmend – und sehr deutlich ab dem Wechsel im Einsatzprofil ab 2000/2001 – zu einem großen Teil aus kleineren sozialen oder medizinischen Hilfsdiensten für Migrierende, einer unregelmäßigen und sehr eingeschränkten Observation ihrer Einsatzgebiete, der Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Instanzen und Polizeikräften, der Informationserhebung und -weitergabe (vor allem an das INM) und der Promotion der Menschenrechte gegenüber den angetroffenen Migrierenden. Die verdeckte Patrouille und die polizeiliche Verfolgung krimineller Taten, vor allem der *polleros*, nahm hiergegenüber seit 2000/2001 einen kleineren Teil ihrer Arbeit ein. Insgesamt ist es für die Einschätzung der GBPM entscheidend, die Begrenzung ihrer Handlungsmöglichkeiten zu verstehen, wie sie in dieser Untersuchung erstmalig herausgearbeitet wurde: Die Personalknappheit angesichts der geografisch ausgedehnten Einsatzgebiete, die schlechte Ausbildung des Personals und die technisch unzureichenden Mittel, führen zu dem Schluss, dass die GBPM in allen ihren Handlungsmöglichkeiten in den Grenzräumen Mexikos stark begrenzt waren. Von wenigen Ausnahmen abgesehen (wie z.B. den GBPM in Tijuana, die über eine breitere Personalausstattung verfügen), ist von den GBPM-Stationen kaum mehr zu leisten als sporadische, kleinere soziale und medizinische Hilfe oder eine begrenzte polizeiliche Tätigkeit. Dieser deutlichen Begrenzung ihrer Handlungsmöglichkeit steht eine von staatlichen Stellen offensiv beworbene angeblich hohe Relevanz der GBPM gegenüber. War hierfür in den Anfangsjahren der zentral angeführte Beleg die Zahl der Festgenommenen, änderte sich dies spätestens in 2000/2001 zu der Zahl der geretteten Migrierenden: Jährlich tausende Migrierende würden von den GBPM vor dem Tod gerettet, heißt es seitdem. Erstmals wurde in der vorliegenden Untersuchung diese für das Phänomen GBPM, aber auch darüber hinaus für die öffentlich präsentierte

---

<sup>432</sup> Auch bei dieser Aussage, wie bei vielen Aspekte der GBPM, muss von einer starken Varianz und Ungleichzeitigkeit von Station zu Station ausgegangen werden.

Migrationspolitik Mexikos, wichtige Selbstdarstellung kritisch überprüft. Als Ergebnis dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass diese präsentierten statistischen Zahlen nicht überprüfbar sind, ihr Aussagegehalt äußerst zweifelhaft ist, die Kategorisierungen (z.B.: was ist ein „geretteter Migrierender“?) ungenau sind und diese Selbst-präsentation insgesamt ein unzutreffendes Bild der GBPM zeichnet: In vielen ihrer Stationen, meist nur mit einer handvoll Polizisten besetzt, ist nur von einer symbolischen Präsenz auszugehen; große Rettungsaktionen durchzuführen ist den GBPM schlichtweg nicht möglich. Die Widerlegung der angeblichen Leistungsbilanz der GBPM ist mit dieser Arbeit erstmalig durch eine detaillierte Nachzeichnung der Grenzen der Handlungsfähigkeit der Einheit in ihren Einsatzgebieten geleistet worden. Diese eingeschränkte Handlungsfähigkeit der GBPM bezieht sich auf alle (möglichen) Tätigkeiten ihres weiten Aufgabenfeldes; sei es das Aufspüren von *polleros* und die polizeiliche Sicherheitsherstellung, die Informationsbeschaffung für das INM, die Promotion der Menschenrechte, soziale Hilfsdienste, oder die Rettung und Versorgung Migrierender. Somit konnte auch der Argumentation von Miguel Pickard (s. Kapitel 3.8) deutlich widersprochen werden, der die GBPM-Polizisten als Agenten sieht, die *pollero*-Netzwerke infiltrieren und aushebeln würden. Mit den Ergebnissen dieser Arbeit konnte gezeigt werden, dass die GBPM dazu weder die Quantität noch die Qualität an dafür ausgebildetem Personal hatten und haben.

Angesichts des Umfangs des Phänomens der undokumentierten Migration in Mexiko sind die GBPM aber nicht nur personell und technisch unzureichend, sondern auch strategisch falsch aufgestellt, wenn man die bis heute in Selbstdarstellungen propagierten Hauptziele der GBPM hier als Maßstab hernimmt: den Schutz der Unversehrtheit und der Menschenrechte der Migrierenden. Ohne Bewaffnung, ohne verdeckte Patrouillentätigkeit und mit der beschriebenen dünnen Personaldecke ist ein Schutz der Migrierenden vor kriminellen Tätern und korrupten Polizisten durch die GBPM nicht möglich und dürfte nur in Zufallssituationen auftreten. Auch transnationale, konfrontative Polizeiarbeit, wie etwa in den ersten Jahren ab 1990 in Tijuana, ist mit einer vorgeblich unbewaffneten Einheit in signalfarbenen Jeeps und Uniformen nicht oder nur noch in Einzelfällen möglich. Davon unberührt bleibt aber die Möglichkeit ordnungspolizeilicher Aufgaben für die GBPM bestehen: Eine Observation und Kontrolle von kleinen Grenzabschnitten, wenn auch nur

sporadisch, ist den GBPM weiterhin möglich. In dieser Funktion findet auch eine transnationale Polizeiarbeit weiterhin statt, z.B. funkt Personal der BP aus San Diego die GBPM an, damit diese Zusammenrottungen von potentiell klandestin Migrierenden auf mexikanischer Seite kontrollieren oder auseinandertreiben.

Spätestens seit dem Wechsel in der Einsatztaktik der Jahre 2000/2001 sind die GBPM in ihrer Alltagsarbeit zwar hauptsächlich als Assistenz- und Hilfseinheit zu bezeichnen, die aber, das wurde herausgearbeitet, dennoch als Polizei anzusehen ist und innerhalb des Netzwerks an Sicherheitsinstitutionen<sup>433</sup> der Grenzgebiete Mexikos ihre Funktionen hat: ordnungspolizeilich und als Informationsbeschaffer für das INM, sowie in kleinerem Maße in der Bekämpfung von *pollerismo*.

Die Zugehörigkeit der GBPM zum INM, die Aufgaben der Informationserhebung für das INM und die Fokussierung auf die Identifizierung und Festnahme von *polleros* lassen den Schluss zu, dass die GBPM nicht als Gegenspieler zu anderen Einheiten des INM und des Sicherheitsbereichs Mexikos, und auch nicht als „Anomalie“ im System der Sicherheitsinstitutionen anzusehen sind, sondern strategisch als ein besonderer staatlicher Akteur mit einer speziellen Funktion im Ensemble der Institutionen des mexikanischen Migrationsfeldes positioniert wurde. Kein anderer staatlicher Akteur kann in großer Nähe zu den Migrierenden (z.B. auf ihrem Weg in die USA, in den Stationen der GBPM, beim Empfang der Abgeschobenen oder in den Grenzgebieten selbst) Informationen über die (vermutete) Nationalität und Zusammensetzung der Migrierendengruppen, über konkrete Migrationswege und mögliche *pollero*-Strukturen sammeln. Durch ihr vordergründig nicht-repressives, rein humanitäres Auftreten ist ihnen dieser Kontakt mit den Migrierenden einfacher möglich als jeder anderen staatlichen Institution des mexikanischen Sicherheitsfeldes. Die erhobenen Informationen

---

<sup>433</sup> Das gesamte Netz der Sicherheitsinstitutionen zu erfassen, das insgesamt auf Migration ausgerichtet ist, war nicht Aufgabe dieser Arbeit. Wie schon in der Diskussion des gesellschaftlich-politischen Kontextes in der Einleitung aufgezeigt wurde, ist das Thema Sicherheit in den Grenzräumen nicht ohne den Wandel mit dem Einsetzen des sog. Drogenkrieges seit dem Jahr 2006 zu verstehen: Durch die massive Präsenz militärischer oder quasi-militärischer polizeilicher Einheiten und der Auseinandersetzung dieser mit Drogenkartellen (und der Kartelle untereinander), v.a. in den nördlichen mexikanischen Grenzräumen, wurde erstens das Thema der Sicherheit der Migrierenden durch dieses Thema der Unsicherheit durch den Drogenkrieg von seiner zentralen Positionierung in öffentlichen Diskursen verdrängt, zweitens wurden die Handlungsmöglichkeiten der GBPM in den Grenzräumen weiter eingeschränkt. Diesen Zusammenhang näher zu untersuchen muss weiteren Forschungen überlassen bleiben und konnte hier nicht geleistet werden.

über angetroffene Migrierendengruppen und mutmaßliche *polleros* im Grenzgebiet geben die Polizisten der GBPM an andere Einheiten des INM weiter, die dann gezielt Kontrollen und Festnahmen durchführen können. Als Ergebnis dieser Arbeit kann festgehalten werden, dass die GBPM somit klaren Anteil an einer staatlichen Migrationsabwehr haben, indem *polleros* als die Schlüsselpersonen für die undokumentierte Migration bekämpft werden und die GBPM hierfür wichtige Informationen liefern. Gleichwohl ist diese strategische Informationsbeschaffung, wie alle anderen Handlungsoptionen der GBPM auch, aufgrund ihrer personellen Begrenzung, nur stark eingeschränkt möglich.

Von einer „Anomalie“ lässt sich bei den GBPM nur für die ersten Jahre als Pilotprojekt in Tijuana sprechen, wo anscheinend, erstens, ein in Mexiko übliches extralegales polizeiliches Verhalten durch die GBPM nicht ausgeführt wurde (Korruption, Bereicherung, Machtmissbrauch), und zweitens, durch die GBPM Polizisten anderer Korporationen kontrolliert und festgenommen wurden: Hier waren die GBPM eine elitäre Antikorruptionspolizei, die für den gesamten Sicherheitsbereich im Grenzbereich bei Tijuana Relevanz erlangte. Bis auf diese ersten Jahre in Tijuana scheint diese Kontrollfunktion der GBPM über die Arbeit anderer Polizeikorporationen aber nicht, oder nur in Ausnahmefällen, fortgeführt worden zu sein.

Auch in Bezug auf die Frage nach einer institutionellen Neuordnung des Sicherheitsfeldes kann lediglich für die ersten Jahre in Tijuana und auch hier nur in Bezug auf das konkrete Einsatzgebiet der GBPM im Grenzstreifen festgestellt werden, dass mit der Einsetzung der GBPM alle anderen Polizeieinheiten aus diesem Grenzabschnitt abgezogen wurden. Neugeordnet wurde das mexikanische Sicherheitsfeld durch die Einsetzung der GBPM jedoch nicht; die GBPM waren in ihrem kleinen geografischen Einsatzbereich eine zusätzliche Polizei, die nicht zu einer neuen Architektur des Sicherheitsfeldes insgesamt geführt hat. Wenn von den GBPM als Pilotprojekt ausgehend, von staatlichen Instanzen eine mögliche Neuordnung des polizeilichen Feldes in Mexiko insgesamt intendiert war – wofür es einige Hinweise gab, die aber vage blieben, wie in dieser Arbeit gezeigt wurde – so muss dieser Versuch als gescheitert angesehen werden: Über die Anfangsjahre der GBPM in Tijuana hinaus, vor allem aber auch auf andere Polizeikräfte übertragen, wurde das tripartistische und polizeitaktische Konzept der GBPM nicht.

## **Diskurse**

Es konnte in dieser Arbeit gezeigt werden, dass es vielfältige interne und auch öffentliche Klagen über Korruption und Machtmissbrauch bei den GBPM gegeben hat. Das öffentlich herausgestellte Bild der völlig neuen, anti-korrupten Polizei GBPM muss also, bis auf wenige zeitliche Ausnahmen, als nicht zutreffend bezeichnet werden. Nicht nur in diesem Aspekt der öffentlichen Darstellung der GBPM durch das INM und andere staatliche Institutionen wird somit weiterhin auf die Jahre des Pilotprojekts in Tijuana (1990-1993) rekurriert, in der für die GBPM das Attribut „antikorrupt“ mutmaßlich zutreffend gewesen sein könnte. Erstaunlich ist es, dass in der Rezeption durch „Dritte“ (oftmals Journalisten, v.a. aber auch „Experten“ und Wissenschaftler) diese Fortschreibung des über 20-jährigen Images bis heute fast unwidersprochen stattfindet.

Andere Aspekte der öffentlichen Positionierung der GBPM – nicht als Polizei, sondern als humanitäre Einheit des INM – stehen ebenfalls in starkem Widerspruch zur Arbeit der GBPM. Das scheinbare Paradoxon der GBPM als Teil des INM spitzt sich spätestens ab dem Jahr 1996 mit dem Einsatz an der Südgrenze Mexikos zu, grundsätzlich besteht es aber seit ihrer Gründung und in den Einsatzgebieten an beiden Grenzen: Migrierende in Mexiko, unabhängig von ihrer Nationalität, sind hochgradig gefährdet. Zu den Gefährdungen zählen gewöhnliche Kriminelle und eine Vielzahl mexikanischer Staatsinstitutionen, neben den Gefahren der Natur (Wüsten, Kanäle, Flüsse, Berge und deren extreme klimatische Verhältnisse). Und diese Gefährdung der Migrierenden wird, ebenso wie im Falle der USA, zu einem großen Teil durch die Verfolgungspraxis des mexikanischen Staates selbst, mittels des INM und der zu Hilfsdiensten angeforderten Polizeikräfte der Bundesländer und der Kommunen, erst hervorgebracht, in der durch deren Präsenz produzierten Notwendigkeit für Migrierende, sich abseits der Kontrollen und, so weit es geht, damit auch abseits eines gewissen Schutzes einer Öffentlichkeit bewegen zu müssen. Solange die GBPM an der Nordgrenze zu den USA für die Migration von größtenteils (und in der öffentlichen Wahrnehmung sogar fast ausschließlich) Mexikanerinnen und Mexikanern zuständig war, konnte die öffentliche Selbstdarstellung der GBPM aus den Anfangsjahren ohne größere Widersprüche fortbestehen: Die GBPM als Einheit zum Schutz der (mexikanischen) „Brüder und Schwestern“ auf ihrem Weg

in die USA gegen Banditen und gegen korrupte Polizisten. Mit einer Verschärfung der Abwehr der Transitmigration aus dem „Süden“ durch den mexikanischen Staat ab Mitte der 1990er Jahre, die vor allem, aber nicht nur, in den südlichen mexikanischen Bundesstaaten aufgebaut wurde, und einer gleichzeitigen Stationierung von Einheiten der GBPM, die für den Schutz der Migrierenden auf dem Transitweg durch Mexiko zuständig sein sollten, zeigt sich dieses scheinbare Paradoxon an diesem Fall staatlichen mexikanischen Handelns deutlich auf. Der damalige nationale Leiter der GBPM, José Canedo, hat eine Erklärung für die Rolle der GBPM als Teil des INM:

Auch wenn das Personal des INM und wir [die GBPM, d. Verf.] offensichtlich andere Aufgaben wahrnehmen, sind wir doch zusammengenommen der Ausgleich, die Balance innerhalb des INM.<sup>434</sup>

Nun ist „Balance“ zwischen Migrationskontrolle und Menschenrechtsschutz keine Kategorie, die sich in einer Alltagspraxis überprüfen ließe. Diese Argumentation verweist vielmehr direkt auf die zweite Achse, die Teil des Phänomens GBPM ist, und ohne die sich auch das scheinbare Paradoxon der GBPM im transnationalen Migrationsregime Mexiko-USA nicht verstehen lässt: Die GBPM sind Objekt und Einsatz in öffentlichen Aushandlungen über die Darstellung von Migrationspolitik. Um diese Ebene der GBPM zu untersuchen, ihre öffentliche Selbstdarstellung und Rezeption, und ihre strategische Funktion in Argumentationsketten, wurde als zweite Analyseachse dieser Arbeit eine Diskursanalyse von Tageszeitungen aus Tijuana des Jahres 1990, dem Gründungsjahr der GBPM, angefertigt.

Eine Analyse von Berichten aus dem Gründungsjahr und dem Gründungsort wurde gewählt, weil es ein Ergebnis von Vorrecherchen war, dass sich Grundzüge der Selbstdarstellung der GBPM und der Rezeption erstmalig 1990 herausbildeten und bis zum Jahr 2012 fast unverändert fortbestehen. Seit der Gründung der GBPM und bis mindestens 2012 ist eine direkte inhaltliche Koppelung der GBPM mit Menschenrechten anzutreffen. Als Ergebnis des diskursanalytischen Teils dieser Arbeit kann die zentrale Aussage der Positionierung der GBPM folgendermaßen paraphrasiert werden: „Wir (das heißt übertragen: der

---

<sup>434</sup> Interview mit José Canedo, nationaler Leiter der GBPM, INM, Min 13:30-15:00.

mexikanische Staat) schützen die Menschenrechte der Migrierenden auf mexikanischem Boden.“

Woher stammt diese ungewöhnliche Koppelung einer Polizei mit Menschenrechten? Diese Frage wurde nach den Untersuchungen des ersten Teils als ungeklärt für eine weitere Bearbeitung zurückgestellt und kann nun angegangen werden: Weder die konfrontative Polizeiarbeit der GBPM in den Anfangsjahren, noch die kleineren sozialen oder medizinischen Hilfsdienste oder die (seltenen) Rettungsaktionen, und auch nicht die verbale oder schriftliche Promotion der Menschenrechte sind eine „Verteidigung und ein Schutz der Menschenrechte“, wie es die Aufgabendefinition und Selbstdarstellung der GBPM formuliert.

Die Diskursanalyse der tijuansenser Tageszeitungen lieferte die Antwort auf diese Frage. Die Problematisierung der ‚Gewalt gegen Migrierende‘ im Mediendiskurs Tijuanas des Jahres 1990 weist eine fest etablierte Koppelung mit Menschenrechten auf: Die kriminellen Taten gegen Migrierende wurden als Verletzung der Menschenrechte thematisiert; ebenso das Verhalten der BP, der Polizei San Diegos, auch der rassistischen Banden im Grenzgebiet; die Verhaftungen, Internierungen und Abschiebungen von undokumentiert Migrierten aus den USA, und die Vorhaben der USA zum Ausbau der Grenzanlagen mit Zäunen, Flutlichtmasten oder der Aufstockung von Personal der BP – um nur einige zentrale thematische Aspekte aus dem Mediendiskurs des Jahres 1990 anzuführen – das alles wurde als eine Verletzung der Menschenrechte thematisiert und skandalisiert.

Auch wenn diese enge inhaltliche Verknüpfung von Menschenrechten, der gefährdeten Sicherheit der Migrierenden und den GBPM auf den ersten Blick irritieren mag, in der argumentativen und inhaltlichen Logik des untersuchten Diskursstranges ist diese Verbindung folgerichtig, und sie wurde im gesamten Diskursstrang mit keiner einzigen Aussage in Frage gestellt: Wenn die Situation der Migrierenden im *Bordo* als eine Menschenrechtsproblematik thematisiert wird, dann sind die Problemlöser dieser Situation – die GBPM – Beschützer der Menschenrechte.

Es war diese erstmalige Etablierung der inhaltlichen Verbindung GBPM-Menschenrechte, und zwar nicht nur allein als staatliche Selbstdarstellung, sondern als Konsens im untersuchten Diskursstrang, die daraufhin in weitaus

umfassenderen nationalen und internationalen Diskursräumen in Aussagen staatlicher Stellen angeführt wurde, reproduziert durch Aussagen von Wissenschaftlern und weiteren Multiplikatoren, und die dafür verwandt wurde, eine allgemeine Menschenrechtsorientierung mexikanischer Staatspolitik zu behaupten. Angesichts der zunehmenden Migrationskontrolle durch mexikanische Sicherheitsinstitutionen seit Mitte der 1990er Jahre (Aufspüren von *polleros*, Festnahme, Inhaftierung und Abschiebung von undokumentiert Migrierenden), wird dieser Beleg der Menschenrechtsorientierung mit Verweis auf die GBPM für eine öffentliche Positionierung des mexikanischen Staates immer wichtiger. Die GBPM haben damit eine Schlüsselrolle inne, um öffentliche Kritik an der staatlichen Migrationskontrolle zu kontern oder zumindest, wie es im oben angeführten Zitat des damaligen nationalen Leiters der GBPM zum Ausdruck kommt, in der Außendarstellung „die Balance“ innerhalb des INM (und damit des mexikanischen Staates in seiner migrationspolitischen Darstellung) zu halten. Gerade Mexiko als Migrationsland, in dem die Migration in die USA, dokumentiert oder undokumentiert, als ein alltägliches, vielfach positiv konnotiertes Ereignis fast jeder mexikanischen Familie gelten kann, und in der ein „Menschenrecht zu migrieren“ proklamiert wird (wie es im Diskursstrang des Jahres 1990 in Tijuana geschah und herausgearbeitet wurde), kann nicht mittels seines Staates die Transitmigration polizeilich verhindern, ohne öffentliches Unverständnis hervorzurufen. Die oben zitierte Aussage von der „Balance“ versucht hier argumentativ diesen Widerspruch abzumildern oder zu kontern.

Als Ergebnis der Diskursanalyse in dieser Arbeit kann diese versuchte „Balance“ des mexikanischen Staates in ihren argumentativen Inhalten paraphrasiert werden: Verhinderung der Transitmigration: ja, Bekämpfung des *pollerismo*: ja, aber alles im Rahmen der unteilbaren Menschenrechte und mit der Rettung von ‚armen‘ Migrierenden, die schuldlos in Not geraten. Angesichts des immensen Ausmaßes an Sicherheitspersonal und Technik, mit der die Transitmigration verhindert werden soll, scheint die Aufgabe der GBPM, hier die „Balance“ herzustellen, kaum lösbar. Da es sich aber um eine Aufgabe der diskursiven Positionierung, der strategischen Stützung von Argumentationsketten handelt und nicht um eine quantitative Aufrechnung von Personal oder eine Effektivitätsmessung in den Grensräumen, ist die Frage der Herstellung von „Balance“ auf diesem Niveau der Ausstattung der GBPM durchaus als einlösbar anzusehen. Die Analysen dieser

Arbeit haben gezeigt, dass diese Argumentation über weite Zeiträume ohne größere öffentlich geäußerte Widersprüche funktioniert.

Neben dieser inhaltlichen Koppelung von Menschenrechten und den GBPM sind im untersuchten Diskursstrang des Jahres 1990 noch weitere wichtige Wissensinhalte eingebracht worden, die strategisch wirkende Argumentationsketten in Frage stellten. Etabliert war im Diskurs das Wissen um die individuellen (gewalttätig und rassistisch genannten) Handlungen des Personals der BP und des SDPD, breit geteilt die Anklage der Grenz- und Migrationspolitik der USA. *Das ist ein Menschenrechtsskandal, wie die unsere Brüder und Schwestern behandeln, die doch bloß drüben arbeiten wollen!* – so lassen sich die vielen Aussagen aus dem Diskursstrang hierzu zusammenfassen. Im Falle der Problematik der Gewalt gegen Migrierende im *Bordo* wurde aber auch ein neues Wissen eingebracht, zudem gestützt durch die bedeutende Diskursautorität Jorge Bustamante, den Präsident der tijuansenser Eliteuniversität COLEF: Die Hauptgefährdung für die Sicherheit der Migrierenden ist die Polizei Mexikos, nicht das Personal der BP oder des SDPD, so machte Bustamante Ergebnisse einer breit angelegten Befragung von Migrierenden an der Grenze publik. Mit dieser Aussage, die nicht nur im Mediendiskurs Tijuanas des Jahres 1990, sondern durch Bustamante auch in einen nationalen Mediendiskurs Eingang gefunden hatte, wurde die im Diskurs etablierte, oben aufgeführte Anklageargumentation gegen die Migrations- und Grenzpolitik der USA ihrer Schlagkraft beraubt. Vor allem aber brachte dies Sprecher von staatlichen Institutionen Mexikos, die massiv mit dieser Anklage der USA auftraten, in argumentative Schwierigkeiten: Einer skandalisierenden Anklage des Umgangs mit den Migrierenden durch die USA konnte nun mit einer ebenfalls skandalisierenden Retourkutsche entgegnet werden. Ganz konkret für den *Bordo* bedeutete dies, dass es neben *asaltantes* und *polleros* – nach der Einbringung des Wissens in den Diskursstrang – auch und sogar zuvorderst mexikanische Polizei ist, von der eine Gefährdung für Migrierende im *Bordo* ausgeht. Demnach kann eine alleinige Anklage der USA und die Aufforderung, endlich die außer Kontrolle geratenen Polizisten zu zähmen bzw. die us-Migrationspolitik insgesamt zu ändern, nicht mehr funktionieren, denn „das Problem ist binational“, so der Titel eines Zeitungsartikels aus dem Jahr 1990, und damit muss auch die mexikanische Seite ihre Politik ändern. Die institutionelle Reaktion des

mexikanischen Staates im Moment der in den öffentlichen Diskursen zugespitzten Problematik der bedrohten Sicherheit der Migrierenden im *Bordo* im Jahr 1990 war die Einrichtung der GBPM; die diskursive Reaktion war die Spezifik, in der die GBPM positioniert und öffentlichkeitswirksam herausgestellt wurden. Im Teil II dieser Arbeit wurde herausgearbeitet, dass die Intervention mit der neuen Elitepolizei GBPM, durch ihre Positionierung und ihre vorzeigbaren „Erfolge“, im Diskurs verfiel. Das Handeln der zuvor vehement aufgeforderten staatlichen Akteure bekam einen materiellen, institutionellen Ausdruck. Von den GBPM wurden Erfolge präsentiert (Festnahmen, angebliche Abnahme der Deliktfälle), und die wenigen Diskursautoritäten äußerten sich positiv zu der neuen Polizeitruppe. Im gesamten Untersuchungszeitraum (1990-2012) ist die Selbstdarstellung der GBPM – und ebenso die Effekte, die damit erzielt werden und in der Rezeption aufgefunden wurden – in ihrem Kern unverändert und konstant.

### **Beantwortung der zentralen Forschungsfrage**

Warum werden die GBPM in der herausgestellten inhaltlichen Positionierung als Beschützer der Menschenrechte der Migrierenden offensiv und seit 22 Jahren konstant von staatlichen Institutionen prominent hervorgehoben, auch angesichts der einschneidenden Änderungen ihres Aufgabenprofils und angesichts ihrer beschränkten Handlungsmöglichkeiten?

Als Ergebnis dieser Arbeit kann hierauf geantwortet werden, dass die GBPM eben mehr sind, als nur diskursive Versuche, eine Menschenrechtsorientierung des mexikanischen Staates oder eine mexikanische Migrationspolitik, die sich fundamental von der kritisierten us-amerikanischen abhebe, zu behaupten: Die GBPM waren und sind institutioneller Ausdruck, ein materieller Beleg für argumentative Selbstdarstellungen von mexikanischer Migrations- oder Menschenrechtspolitik. Ohne Polizisten der GBPM, die in Jeeps durch die Wüste fahren, die von Interessierten besucht und interviewt werden können, auch ohne Zeitungsberichte und Fernsehnachrichten über ihre Arbeit und ihre Erfolge, ohne Diskursaussagen gerade auch von nicht-staatlichen Institutionen über die GBPM, bliebe es eine bloße Behauptung, dass der mexikanische Staat sich um die Menschenrechte der Migrierenden kümmere.

Es braucht, dies ist in der Analyse der schnell und deutlich erfolgten De-Problematisierung im Mediendiskurs Tijuanas des Jahres 1990 herausgearbeitet worden, eines nicht-diskursiven Verweises, der zumindest in Teilen und oberflächlich für Dritte auch auffindbar und somit (eingeschränkt) nachprüfbar ist. Die in dieser Arbeit vorgestellte Diskursanalyse hat gezeigt, dass erst mit dem Auftreten der GBPM als Korporation im Grenzraum des *Bordo* bei Tijuana sich eine De-Problematisierung als Antwort auf die drängenden Inhalte der Problematisierung im Diskursverlauf hat etablieren können.

Ein zentrales Ergebnis dieser Arbeit ist es, die GBPM somit erstens als Polizei- und Hilfs- oder Schutzeinheit für Migrierende und zweitens, und damit eng verwoben, in ihrer Funktion als Beleg und Referenzobjekt (und auch selbst intervenierend) in Diskursen zu erfassen und zu charakterisieren: Die GBPM sind in dieser zweifachen Funktion ein Akteur in den Prozessen der stetig neuen Herausbildung eines mexikanischen Migrationsregimes, verstanden als Prozess der Generierung von Antworten auf entstehende und konstruierte Fragen und Probleme.

Als Ergebnis der Diskursanalyse werden im Folgenden die vier zentralen Argumentationsfiguren, reduziert auf ihre inhaltliche Kernaussage, herausgestellt, die von staatlichen Institutionen, aber auch darüber hinaus durch Dritte, mit Verweis auf die GBPM gestützt werden. Erstens: Der mexikanische Staat kümmert sich um (seine) Migrierenden. Zweitens: In Abgrenzung zur Migrationspolitik der USA wird mexikanische Migrationspolitik durch das Prinzip der Menschenrechte geleitet. Drittens: Auch andere mexikanische Politikfelder, nicht nur die Migrationspolitik, basieren auf dem Prinzip der Menschenrechte. Als vierte zentrale Argumentation, die aktuell etwas in den Hintergrund getreten ist, aber in den 1990er Jahren mit Verweis auf die GBPM zentraler stand: Es gibt eine nicht-korrumpierte Polizeiarbeit in Mexiko, die nur im Rahmen ihrer legalen Möglichkeiten agiert, kontrollierbar ist, und ihre Aktionen an humanitären Maßstäben ausrichtet.

Diese vier zentralen Argumentationen, die mexikanische Staatsinstitutionen mit den GBPM als Beleg offensiv verbreiten, zielen sowohl auf innermexikanische als auch auf außenpolitische Adressatenkreise: Innenpolitisch wurde und wird mit der

Einsetzung der GBPM die staatliche Handlungsfähigkeit und der Handlungswillen des Staates zu Gunsten und zum Schutz seiner „Brüder und Schwestern“ dargestellt und damit versucht, den Unmut in der Bevölkerung aufzufangen und Legitimation wieder herzustellen.<sup>435</sup> Es war ein Ergebnis der Diskursanalyse, dass das Topthema des öffentlichen Mediendiskurses in Tijuana im Jahr 1990 das der „Gewalt an der Grenze“ war und hierin zentral nach dem Einsatz des Staates zum Schutz seiner Bürger gefragt wurde. Zudem konnte der mexikanische Staat mit den GBPM (neben wenigen anderen Institutionen, wie der nationalen Menschenrechtskommission CNDH) auf ein eigenes Engagement im Bereich der Menschenrechte verweisen – vormals allein das Thema der Oppositionsbewegungen. Drittens war somit ein positiver staatlicher Beitrag (in den frühen 1990er Jahren der einzige neben dem staatlichen Migrationsrückkehrerprogramm „Paisano“) im für den mexikanischen Kontext überaus wichtigen Thema der Migration (fast ausschließlich in die USA) öffentlich sichtbar markiert.

Der außenpolitische Adressatenkreis, auf den diese vier Argumentationsfiguren mit der Unterstützung der GBPM als Beleg zielen, ist überwiegend in den USA zu verorten: Der urbane Ballungsraum Tijuana-San Diego war nicht nur das größte wirtschaftliche Zentrum der gemeinsamen Grenze; als Hauptort auch legaler Grenzüberquerungen war er im Fokus der interessierten Öffentlichkeit im Vorfeld großer Anstrengungen sowohl der USA als auch Mexikos, um miteinander bilaterale Abkommen zu erreichen (die sich kurz darauf, im Verbund mit Kanada, als NAFTA manifestierten). Gerade hier war eine anhaltende Störung, die das Potential zu großer Skandalisierung schon zu Beginn des Jahres 1990 gezeigt hatte, für beide Staatsregierungen nicht von Interesse und musste möglichst schnell entschärft werden. International können die GBPM darüber hinaus als anerkannter Beleg für mexikanische Menschenrechtsorientierung und somit einer demokratischen Ausrichtung des mexikanischen Staates angeführt werden.

Diese Funktion der GBPM als Teil des transnationalen Migrationsregimes – Referenzobjekt für die hier oben kurz angeführten innen- sowie außenpolitisch

---

<sup>435</sup> Dass die Einrichtung der GBPM durch den damaligen Präsidenten Carlos Salinas, der durch eine manipulierte Wahl 1988 an die Macht gelangte, zeitlich in engem Zusammenhang mit der Einrichtung der CNDH lag, um nicht allein den sozialen Bewegungen dieses Feld zu überlassen, und dies als offensive Handlungspräsentation der Präsidentschaft Salinas auf dem Gebiet der Menschenrechte gedeutet werden kann, wurde in dieser Arbeit ausgeführt.

genutzten öffentlichen Argumentationen staatlicher mexikanischer Stellen – herausgearbeitet zu haben, ist eines der Ergebnisse dieser Arbeit.

Es konnte in den Untersuchungen dieser Arbeit aber auch erfasst werden, welche Voraussetzungen vorliegen mussten, damit die GBPM diese Rolle im Migrationsregime ausfüllen konnten. Folgende Hauptbedingungen müssen vorliegen – und diese dürften auch grundlegende Bedingungen für weitere, anders gelagerte Fälle der Möglichkeit öffentlicher Referenz und symbolischer Politik sein (dies gilt es in zukünftigen Forschungen zu überprüfen):

Erstens müssen die GBPM materiell existieren, es muss Stationen und Polizisten der GBPM geben – ungeachtet ihrer Personalstärke und aller aufgezeigten Beschränkungen ihrer Einsatzfähigkeit. Als Ergebnis dieser Arbeit wurde herausgestellt, dass in vielen ihrer Stationen nur von einer symbolischen Präsenz der GBPM ausgegangen werden muss – aber ohne eine zumindest symbolische Präsenz ist eine Verweis auf den Beleg GBPM nicht möglich.<sup>436</sup>

Zweitens müssen ihre Effektivität und ihre Leistungen herausgestellt werden. Dies geschieht zentral über die präsentierten Zahlen zu geretteten und versorgten Migrierenden – im Jahr 1990 und in den Jahren der Anfangszeit waren dies präsentierte Festgenommene und der behauptete Rückgang der Kriminalität, sowie die Abnahme der Zahl an aufgefundenen Toten und Schwerverletzten im *Bordo*.

Drittens müssen die GBPM, um als Referenzobjekt nutzbar zu sein, Anerkennung und ihre Selbstdarstellung eine Rezeption durch nicht-staatliche Sprecher in Diskursen finden. Die Analyse des tijuánenser Mediendiskurses aus dem Jahr 1990 hatte als Ergebnis, dass eine Stützung der Argumentationen der Selbstdarstellung der GBPM durch weitere Sprecher, vor allem auch durch Diskursautoritäten, unerlässlich ist. Diese Stützung der Argumentation ist bis heute gegeben: In Zeitungen werden die Erfolgsmeldungen der GBPM

---

<sup>436</sup> Auch wenn z.B. eine neu eingerichtete Station der GBPM nur mit einer Personalstärke von drei Polizisten ausgestattet ist, für die Außendarstellung ist es eine Stationsneugründung und ein weiteres Bundesland, das nun den Schutz der Migrierenden sicherstellen kann.

durchgehend unkritisch und unhinterfragt wiedergegeben und darüberhinaus oft positiv kommentiert. Wissenschaftliche, zivilgesellschaftliche und staatliche Sprecher und Institutionen nehmen weiterhin positiven Bezug auf die GBPM.<sup>437</sup>

Die Analysen dieser Arbeit haben gezeigt, dass sich das transnationale Migrationsregime Mexiko-USA im Untersuchungszeitraum deutlich gewandelt hat, und parallel hierzu die Rolle und Funktion der GBPM hierin. Mexiko war immer schon die einzige territoriale Grenze der USA mit dem „Süden“, mit der Einbeziehung Mexikos in den gemeinsamen Freihandelsraum NAFTA ab 1994 ist Mexiko vertraglich festgelegt Teil des nordamerikanischen Verbundes, und damit dessen gemeinsamen Migrationsregimes geworden. Die Aufgabe Mexikos hierin, dies wurde im Laufe dieser Arbeit gezeigt, ist es, als Grenzland weit mehr als eine nur Kontrolle der Außengrenzen sicherzustellen: Transitmigration aus dem Süden in den NAFTA-Raum wird im gesamten Territorium Mexikos seit dem Inkrafttreten von NAFTA zu verhindern versucht. Dies geschieht durch gestaffelt aufgestellte, oft auch mobile Kontrollen auf den Migrationsrouten. Es wurden dafür Abschiebegefängnisse gebaut (offiziell Migrationsstationen genannt), das INM wurde personell aufgestockt und technisch aufgerüstet. Diese Arbeit hat gezeigt, dass Anfang der 1990er Jahre die GBPM im damaligen Brennpunkt einer lokalen, transnationalen Sicherheitsproblematik im *Bordo* bei Tijuana-San Diego als Akteur etabliert wurden und Erfolge vorzuweisen hatten, sowohl als Elitepolizei, die durch transnationale Kooperation eine schwierige Sicherheitslage in den Griff bekommen hat, als auch als Menschenrechtsschützer „unserer Brüder und Schwestern“. Mit dem Beginn von NAFTA ändert sich die Rolle Mexikos im transnationalen Migrationsregime (und des INM als zentral zuständiger Institution auf der Seite Mexikos) deutlich: Auch wenn schon vorher eine Verhinderung von Transitmigration durch das INM ausgeführt wurde, ist nun diese Aufgabe ein wichtiges binationales Thema zwischen den USA (und Kanada) und Mexiko geworden. Mexiko musste den USA gegenüber Erfolge vorweisen (z.B. in der Steigerung von Abschiebezahlen), die Effektivität der Migrationskontrollen und die Verlässlichkeit der Arbeit der staatlichen Institutionen des Migrationsfeldes

---

<sup>437</sup> Zusammen mit der strategischen Darstellung der GBPM seitens staatlicher Stellen ermöglicht eine große Offenheit der GBPM gegenüber Journalisten, Wissenschaftlern oder anderen Interessierten, mit einer „Politik der Ermöglichung von Diskursbeiträgen“, wie dies in dieser Arbeit genannt wurde (Kapitel 3), dieses öffentliche Image.

erhöhen. Die GBPM als Vorzeigepolizei mit öffentlich durch Medien und Diskursautoritäten aus Wissenschaft, Menschenrechtsbewegung und Politik bestätigten Erfolgen, war hier ein Baustein in diesem staatlichen mexikanischen Bemühen.

Die sich ändernde Rolle der GBPM in diesem transnationalen Migrationsregime lässt sich als eine Aufwertung von einer lokalen Elitepolizei, zuständig für einen kleinen geografischen Raum, zu einer lokal jeweils begrenzten, aber nationalen Polizei beschreiben: Ab 1996 gibt es mehrere Stationen der GBPM nicht mehr nur im Norden, sondern auch im Süden des Landes, die aber jeweils nur kleine Grenzabschnitte als Einsatzgebiet haben. Für die nationale Polizei GBPM, nicht mehr nur für das kleine Pilotprojekt in Tijuana, lässt sich ab Mitte der 1990er Jahre eine Aktivität mexikanischer Institutionen, allen voran des INM, feststellen, eine geschlossene Darstellung der nationalen Polizei GBPM zu etablieren, wie in dieser Arbeit gezeigt werden konnte. Dass diese Geschlossenheit der Darstellung stark mit der sehr unterschiedlichen Alltagspraxis der GBPM in den Stationen kontrastierte, ist ein Ergebnis der Untersuchungen dieser Arbeit und ausführlich herausgearbeitet worden. Diese nationale Darstellung der GBPM ab Mitte der 1990er Jahre, das wurde in dieser Arbeit festgestellt, basierte in den Grundzügen auf den schon im lokalen Raum Tijuana-San Diego etablierten Inhalten, die sich dort ganz außerordentlich bewährt hatten, wie in der Analyse des Mediendiskurses gezeigt werden konnte: Eine antikorrumpierte Elitepolizei im Dienste für die Migrierenden, die Migration nicht verhindere und nur dem Schutz der Menschenrechte verpflichtet ist.

Diese Erzählung wurde und wird bis heute durch staatliche Veröffentlichungen fortgeschrieben und trägt somit seitdem mit der Darstellung mexikanischer Migrationspolitik zum transnationalen Migrationsregime bei. Dies ist auch der Versuch, einen eigenständigen mexikanischen Part in der gemeinsamen transnationalen Migrationsverhinderungspolitik des NAFTA-Raumes zu behaupten, den man folgendermaßen umschreiben könnte: *In Mexiko wird Wert auf die Menschenrechte gelegt* – dies konnte als fest etablierte Aussage in Verlautbarungen u.a. des INM, der Präsidentschaft und des Außenministerium im gesamten Untersuchungszeitraum aufgezeigt werden. Und: *Migration ist ein*

*Recht* – zumindest für die Mexikanerinnen und Mexikaner. Weiterhin wird auf allen staatlichen Ebenen eine *Anklageargumentation des Grenzausbaus durch die USA und des Umgangs der USA mit den im Land lebenden (undokumentiert) Migrierten* geführt sowie eine öffentliche, verbale *Kriminalisierung der polleros*, welche skrupellos die armen (Transit)Migrierenden absichtlich in Lebensgefahr bringen und hinterhältig ausrauben, so heißt es. Diese Argumentationsfiguren mexikanischer staatlicher Autoritäten wurden schon weiter oben als herausgearbeitetes Ergebnis dieser Arbeit festgestellt. Diese Argumentationen im transnationalen Migrationsregime, bzw. im mexikanischen Migrationsregime (dort, wo sie explizit nicht als geteilte Argumentationen angesehen werden können, wie beim *Recht zur Migration*), funktionieren ohne größere Widersprüche nur mit mehreren Ausblendungen: Zum einen ist eine erfolgreiche Migration in die USA (ob von Mexikanerinnen und Mexikanern oder von Transitmigrierenden aus anderen Herkunftsländern) meist auf professionelle Hilfe von Fluchtdienstleistern angewiesen, umso mehr, als die Migrationsabwehr des NAFTA-Raumes, besonders auch durch den mexikanischen Staat, immer weiter ausgebaut wird.

Zum anderen wird bei der öffentlichen Nutzung dieser Argumentationsfiguren meist ausgeblendet, dass die vehement kritisierte Grenzlinie der USA mit Mexiko nur die letzte Hürde für Transitmigrierende auf dem Weg in die USA ist, alle anderen Kontrollen sind bereits vorgelagert in Mexiko und werden vom mexikanischen Staat aufgebaut. Um hiervon abzulenken, oder zumindest eine, wie es hieß, „Balance“ in der öffentlichen Darstellung erreichen zu können, ist der Verweis auf die GBPM für den mexikanischen Staat so wichtig – es gibt keine auch nur annähernd vergleichbar prominente Institution aus dem Migrationsbereich, die als Verweis auf die Menschenrechtsorientierung mexikanischer Migrationspolitik in gleicher Weise dienen könnte.

Neben diesen diskursiven Beiträgen der GBPM zum transnationalen Migrationsregime (das in einigen dieser Aspekte allerdings ein mexikanisches Migrationsregime ist, u.a. da staatliche Stellen der USA oder Kanadas keinen Verweis auf die GBPM anführen), die in dieser Arbeit erstmalig erfasst und kritisch in ihren Kontexten diskutiert wurden, waren die GBPM als Akteur in den Grenzräumen präsent: Sie wurden für vielfältige polizeiliche und nicht-

polizeiliche Aufgaben eingesetzt und, das wurde im ersten Teil der Arbeit ausgeführt, von anderen Polizeikräften und dem INM für deren Zwecke benutzt: als Unterstützung bei Polizeieinsätzen, als Erste-Hilfe-Einheit bei Razzien des INM, als Einheit des INM für alle Zwecke, bei denen Personal benötigt wurde (Empfang der Repatriierten, Arbeit in den Migrationsstationen, Observation von Grenzabschnitten u.v.m.).

Als Ergebnis der Untersuchungen zu diesen alltagspraktischen Aspekten der GBPM in ihren Stationen und Einsatzgebieten kann festgehalten werden, dass sich hier jeweils lokal in jeder Station eine eigene Dynamik entwickelte, die nur bedingt einem nationalen Zugriff durch das INM unterlag. Während die eine Station Jagd auf *polleros* und *asaltantes* machte und dabei in korruptes Polizeiverhalten zurückfiel, legte eine andere Station einen Schwerpunkt auf die soziale Assistenz für Migrierende, während in einer weiteren Station die wenigen Polizisten der GBPM „Dienst nach Vorschrift“ machten und ab und zu mit dem Jeep auf Patrouillenfahrt gingen. Es konnte im ersten Teil dieser Arbeit gezeigt werden, dass angesichts von zunehmenden Korruptionsvorwürfen ab Mitte der 1990er Jahre das INM in den Jahren 2000/2001 einen Schritt zur Umstrukturierung und auch Wiedererlangung eines Zugriffs auf die GBPM tätigte: Die Abnahme der Waffen (die nicht komplett durchgesetzt wurde), die Aufgabe der konfrontativen Polizeiarbeit (die aber ordnungspolizeiliche Aufgaben und die Hilfe bei der Suche nach *polleros* nicht ausschließt) und die Konzentration auf soziale und Rettungsdienste für die Migrierenden können als der Versuch beschrieben werden, die für den mexikanischen Staat positiven Effekte der GBPM zu retten und die Gefahr, die in jener Zeit von den GBPM ausging (negatives Image durch Korruptionsvorwürfe) zu minimieren.

Als weiteres Ergebnis dieser Arbeit konnte aufgezeigt werden, dass die GBPM neben der diskursiven Referenzfunktion und den vielfältigen Aufgaben, die das INM an die GBPM delegieren konnte, auch als Informationslieferant für das INM (über Migrationspraktiken und *polleros*-Tätigkeiten) diente, als Einheit mit dem täglichen, wenn auch begrenzten Einblick in die Grenzgebiete Mexikos. Dass dieser begrenzte Einblick in Migrations- und *pollero*-Praktiken die GBPM zwar aus dem Ensemble staatlicher Einheiten in den Grenzgebieten hervorhebt, weil

kein anderer staatlicher Akteur Mexikos diese Einblicke erheben kann, aber die GBPM dennoch nicht als Agenten zur Infiltration von *pollero*-Netzwerken anzusehen sind, wurde in der Diskussion der Thesen von Pickard herausgearbeitet: Die GBPM haben weder quantitativ, noch qualitativ die Möglichkeiten effektiv *pollero*-Netzwerke zu infiltrieren.

### **Migrationspolitik Mexiko**

Die Einsetzung der GBPM, ihre hervorgehobene Positionierung innerhalb des mexikanischen Migrationsregimes und ihr „Funktionieren“ als Problemlöser – sowohl in der Migrations-Sicherheitssituation im *Bordo*, als auch im tijuansenser Mediendiskurs – treten in einer Phase der erstmaligen Etablierung und inhaltlichen Positionierung eines Politikfeldes „Migrationspolitik Mexikos“ auf. In der Untersuchung des Diskursstranges des Jahres 1990 konnte aufgezeigt werden, dass es ein breit anerkanntes Wissen über eine aus verschiedenen Elementen bestehende und zusammenwirkende, strategisch ausgerichtete Migrationspolitik der USA gegeben hat.<sup>438</sup> In Bezug auf Mexiko findet sich aber kein einziger Verweis auf eine „mexikanische Migrationspolitik“, verstanden als diskutierbares und strategisch ausgerichtetes eigenständiges Politikfeld im untersuchten Diskurs des Jahres 1990.

Mit der Einsetzung der GBPM und durch ihre öffentliche Darstellung sowie mit dem fast zeitgleich eingesetzten staatlichen *Programa Paisano* – welches den aus den USA zeitweilig zurückkehrenden mexikanischen Migrierenden an der Grenze Hilfe, Information und auch Schutz gegen korrupte mexikanische Polizisten anbieten sollte – kann das Jahr 1990 als ein bedeutender Einschnitt in der Etablierung einer mexikanischen Migrationspolitik bezeichnet werden: Mit beiden Pilotprojekten werden erstmals Elemente mexikanischer Migrationspolitik herausgestellt, die dann in den kommenden Jahren wichtige institutionelle Säulen bildeten und referierbare argumentative Bausteine lieferten für die Formulierung eines „diskutierbaren und strategisch ausgerichteten eigenständigen Politikfeldes“ Migration, wie es oben definiert wurde. Trotz des Fehlens eines Wissens im Diskursstrang über „mexikanische Migrationspolitik“ hat es aber auch vor dem

---

<sup>438</sup> U.a. mit den Elementen: Handlungen des Staates wie der Bau von Zäunen, das Erlassen von Gesetzen, die Aufstockung von Sicherheitspersonal der BP, im Verbund mit individuellem Rassismus von Polizisten und Bürgern, dazu eine öffentliche Positionierung staatlicher Sprecher.

Jahr 1990 faktisch staatliche Maßnahmen in Bezug auf Migration gegeben; allerdings waren sie weder als einheitliches, strategisches Ganzes öffentlich präsentiert, noch institutionell gebündelt worden. Befasst mit Maßnahmen zur Migration waren im Jahr 1990 u.a. die Abteilung *Servicios Migratorios* (SM) des SEGOB, das Außenministerium (v.a. auch über die Auslandskonsulate), die Präsidentschaft (u.a. in öffentlichen Aussagen und durch Verhandlungen über Migrationsfragen mit den USA), das umfassende Feld der staatlichen Sicherheitsakteure<sup>439</sup>, staatliche Akteure der Kommunen und der Bundesländer. Diese hervorgehobene erstmalige Institutionalisierung mexikanischer Migrationspolitik im INM, mit der zeitgleichen Einsetzung der GBPM und dem PP, hat auch die deutlich offensivere öffentliche Darstellung mexikanischer Migrationspolitik als ein Gesamtes befördert, wie sie in dieser Arbeit in ihrem Ablauf und inhaltlichen Ausrichtungen herausgearbeitet wurde. Die seit den 1990er Jahren und bis zum Abschluss dieser Arbeit (2012) grundlegenden Elementen dieser Selbstdarstellung einer als Gesamtheit präsentierten mexikanischen Migrationspolitik sind: Die Unterstützung der (eigenen) Migrierenden und ihrer (als legitim angesehenen) Migrationsabsichten und der Schutz der Menschenrechte, neben der Abwehr von undokumentierter (Transit)Migration. Die argumentative Aufnahme der Migrationsabwehr von undokumentiert Migrierenden nicht-mexikanischer Nationalität in eine Gesamtdarstellung mexikanischer Migrationspolitik ist im Jahr 1990 allerdings erst in Ansätzen vorhanden und wird erst in späteren Jahren inhaltlich ausformuliert werden. Dieser Umschwung in der argumentativen Selbstdarstellung mexikanischer Migrationspolitik konnte in dieser Arbeit herausgearbeitet werden. Die genauen Anteile von GBPM und PP als grundlegende Bausteine und mögliche ‚Geburtshelfer‘ einer erstmalig institutionell zusammengefügt und öffentlich dargestellten mexikanischen Migrationspolitik herauszuarbeiten, muss aber zukünftiger Forschung überlassen bleiben.

---

<sup>439</sup> Die Vielzahl von Sicherheitsakteuren im *Bordo* zeigt dies exemplarisch, wie im Kapitel 1 herausgearbeitet wurde.

### **Versicherheitlichung mexikanischer Migrationspolitik?**

In einer größeren Einordnung der hier untersuchten GBPM ist festzustellen, dass die Auseinandersetzung, die zur Einrichtung der GBPM geführt hatte, und die seitdem andauernde symbolische Positionierung des mexikanischen Staates mit dem Beleg der GBPM auch als eine Auseinandersetzung über die Definition von *Sicherheit* verstanden werden kann. Zwei Sicherheitskonzepte sind hier, grob vereinfacht und zugespitzt, aufzufinden: Eine *gefährdete Sicherheit der Migrierenden* – in diesem Zusammenhang von Sicherheit ist auch der Begriff der Menschenrechte anzusiedeln – und *eine durch Migration gefährdete Sicherheit* – hier sind Begriffe wie Souveränität der Staatsgrenzen, Kriminalität und auch Identitätskonzepte von Nationen zugehörig. Bigo u.a. haben in umfangreichen Forschungen „Versicherheitlichungen“ untersucht, vor allem auch die Versicherheitlichung der Migration. Hierunter verstehen sie den Eintritt eines Themas – hier der Migration – in Diskurse und damit eng verknüpfte (Staats)praktiken der Sicherheit (*Securitization of Migration*). Migration wird in diesem Prozess zu einem sicherheitsrelevanten Thema – hier ist genau zu untersuchen, wie das geschieht und wer dies befördert – und wird folglich sicherheitstechnisch behandelt.

Auf der Basis der mit dieser Arbeit vorgenommenen Grundlagenforschung könnte in einer Erweiterung dieses Schemas der Versicherheitlichung in zukünftigen Forschungen der Frage nachgegangen werden, ob und wie die hier am Falle der GBPM und dem Kontext Mexiko aufscheinenden zwei Konzepte von Sicherheit und Migration einen Einfluss auf eine Ausformulierung und -umsetzung des Projekts GBPM gehabt haben. Nach der Etablierung der GBPM sind die Anteile der GBPM an einer neu formierten Auseinandersetzung um das Begriffspaar Sicherheit-Migration in Mexiko anders institutionell verankert und zu verorten, weil sich die staatliche Aufgabendefinition und Selbstdarstellung gewandelt hatte, wie in dieser Arbeit gezeigt wurde. Ob zu dieser gleichen Zeit, den 1990er Jahren, auch international eine Neuformierung, vielleicht mit Verweis auf den mexikanischen Fall und die internationale Konjunktur von Menschenrechten, stattgefunden hat, wäre ein lohnendes Forschungsfeld, um hier international eine so verstandene *Securitization of Migration* zu untersuchen. Aktuelle Auseinandersetzungen um diese Begriffspaare Sicherheit und Migration, um

polizeiliche Handhabung und den Schutz der Menschenrechte der Migrierenden, zu nennen wären aus dem Kontext Europa-Nordafrika die Debatte um die Migrierenden, die aktuell u.a. auf der Mittelmeerinsel Lampedusa antreffen, zeigen auf, dass sich hier ein für die gegenwärtige politische öffentliche und polizeiliche Auseinandersetzung weiterhin aktuelles Handlungs- und Deutungsmuster zeigt.

## Literatur

Academia Mexicana de Derechos Humanos (AMDH)/ Coalición pro defensa del migrante (1998): La esperanza truncada. Menores deportados por la garita Mexicali-Caléxico, México D.F.

Academia Mexicana de Derechos Humanos (Hg.)(1995): Las organizaciones no gubernamentales de Derechos Humanos en México: entre la democracia participativa y la electoral, México D.F.

Acosta, Marieclaire (1991): Presentación, in: Comisión Mexicana de Defensa y Promoción de los Derechos Humanos (Hg.): La Comisión Nacional de Derechos Humanos. Una visión no gubernamental, México D.F., S. 1-16.

Aguayo Quezada, Sergio (1997): Seguridad nacional y derechos humanos en México, in: Revista mexicana de ciencias políticas y sociales, No. 170, Vol. 4, México D.F., S. 79-96.

Akers Chacón, Justin (2006): The War on Immigrants, in: ders./ Davis, Mike: No one is illegal. Fighting racism and state violence on the U.S.-Mexico border, Chicago, S. 173-259.

-ders./ Davis, Mike (2006): No one is illegal. Fighting racism and state violence on the U.S.-Mexico border, Chicago.

-ders./ Davis, Mike (2007): Crossing the border. Migration und Klassenkampf in der US-amerikanischen Geschichte, Berlin.

Alba Iduñate, Pascual/ Gutiérrez Herrera, Lucino/ Torres Ramírez, Gabriela (2004): El nuevo milenio mexicano. Tomo I: México y el mundo, México D.F.

Alba, Francisco (1999): La política migratoria mexicana después de IRCA, in: Estudios Demográficos y Urbanos, Vol. 14, Nr. 1, Januar-April 1999, México D.F., S. 11-38.

-ders./ Ángel Castillo, Manuel/ Verduzco, Gerardo (Hg.)(2010): Migraciones internacionales, México D.F.

Alvarado, Arturo/ Arzt, Sigrid (Hg.)(2001): El desafío democrático de México: seguridad y estado de derecho, México D.F.

-ders./ Davis, Diane (2001): Cambio político, inseguridad pública y deterioro del estado de derecho en México: algunas hipótesis en torno del proceso actual, in: Alvarado, Arturo/ Arzt, Sigrid (Hg.): El desafío democrático de México: seguridad y estado de derecho, México D.F., S. 115-143.

Ambrosius, Christian/ Fritz, Barbara/ Stiegler, Ursula (2010): The potential of migrant remittances for financial development and governance in the US-Mexico context, in: Malamud, Andres/ Carrillo Flórez, Fernando (Hg.): Migraciones,

cohesión social y gobernabilidad. Perspectivas Euro-Latino-Americanas, Lissabon.

American Friends Service Committee (AFSC)(1990): Human rights at the Mexico-U.S. border. Second Report of the Immigration Law Enforcement Monitoring Project (ILEMP), Philadelphia.

-dies. (1992): Sealing our borders. The human toll. Third Report of the Immigration Law Enforcement Monitoring Project (ILEMP), Philadelphia.

Americas Watch (1992): Derechos Humanos en México. Una política de impunidad?, México D.F.

Andreas, Peter (1998): The paradox of integration. Liberalizing and criminalizing flows across the U.S.-Mexican border, in: Wise, Carol (Hg.): The post-NAFTA political economy: Mexico and the western hemisphere, Pennsylvania, S. 221-257.

-ders. (2000): Border Games: Policing the U.S.-Mexico divide, Ithaca.

-ders. (2005): A Tale of Two Borders: The U.S.-Mexico and U.S.-Canada Lines After 9-11, eScholarship Repository, <http://repositories.cdlib.org/usmex/andreas>, abgerufen am 12.09.2007.

Ángel Castillo, Manuel (1992): Migraciones laborales en la frontera sur: un fenómeno en proceso de cambio?, in: Muñoz García, Humberto (Hg.): Población y sociedad en México, México D.F., S. 173-191.

-ders. (2003): Los derechos humanos de los inmigrantes en México, in: CNDH (Hg.): Los derechos de los migrantes, México D.F., S. 109-120.

-ders. (2005): Actores y políticas en torno a la migración en la frontera sur de México, in: Guillén, Diana (Hg.): Chiapas. Frontera en movimiento, México D.F., S. 59-98.

Ángeles Cruz, Hugo (2004): La frontera sur de México y las migraciones latinoamericanas, in: Hidalgo, Francisco (Hg.): Migraciones. Un juego con cartas marcadas, México D.F., S. 191-214.

Angélica, Gloria/ Ramírez, Jorge/ Regalado, Jorge (Hg.)(2004): Seguridad, nuevos actores y valores democráticos, Guadalajara.

Anguiano, María Eugenia (2006): Vigilancia y control en la frontera México-Estados Unidos: cambio de rutas y sus efectos en localidades sonorenses, Tijuana.

Anzaldúa, Ricardo/ Cornelius, Wayne (Hg.)(1993): The report of the U.S. select commission on immigration and refugee policy: a critical analysis, research report series, 32, San Diego.

- Arango, Joaquín/ Lozano, Fernando/ Vertovec, Steven/ Moctezuma, Miguel/ Castles, Stephen (Hg.): Migración y Desarrollo, Nr. 1, Oktober 2003, México D.F.
- Arzt, Sigrid (2003): La militarización de la Procuraduría General de la República: Riesgos para la democracia mexicana, usmex working paper, <http://repositories.cdlib.org/usmex/prajm/arzt>, abgerufen am 15.4.2008.
- Azaola Garrido, Elena/ Ruiz Torres, Miquel Àngel (2009): Investigadores de papel: poder y derechos humanos entre la policía judicial de la Ciudad de México, México D.F.
- Aziz Nassif, Alberto/ Alonso Sánchez, Jorge (Hg.)(2005): Globalización, poderes y seguridad nacional, México D.F.
- Azzelini, Dario/ Kanzleiter, Boris (Hg.)(1999): Nach Norden. Mexikanische ArbeitsmigrantInnen zwischen neoliberaler Umstrukturierung, Militarisierung der US-Grenze und amerikanischem Traum, Berlin.
- Bacon, David (2004): The children of NAFTA. Labor wars on the U.S.-Mexico border, Berkeley.
- ders. (2008): Illegal people: how globalization creates migration and criminalizes immigrants, Boston.
- Bagley, Bruce Michael/ Aguayo Quezada, Sergio (Hg.)(1993): Mexico: In search of security, Miami.
- ders./ Godson, Roy (Hg.)(2000): Organized crime and democratic governability: Mexico and the U.S.-Mexican borderlands, Pittsburgh.
- Bailey, John/ Chabat, Jorge (Hg.)(2002): Transnational crime and public security: Challenges to Mexico and the United States, San Diego.
- Barry, Tom/ Browne, Harry/ Sims, Beth (1994): Crossing the Line: Immigrants, Economic Integration, and Drug Enforcement on the U.S.-Mexico Border, Albuquerque.
- Bean, Frank/ de la Garza, Rodolfo/ Roberts, Bryan/ Weintraub, Sidney (Hg.)(1997): At the crossroads. Mexican migration and U.S. policy, Lanham u.a.
- Benítez Manaut, Raúl (1998): Soberanía, política exterior y seguridad nacional en México 1821-1990, in: Revista de Administración Pública, 98, México D.F., S. 57-78.
- ders. (2005): Seguridad en América del Norte: un dilema estratégico en la relación trinacional, in: Bodemer, Klaus/ Rojas Aravena, Francisco (Hg.): La seguridad en las Américas: Nuevos y viejos desafíos, Frankfurt M./ Madrid, S. 93-106.

Benz, Martina/ Schwenken, Helen (2005): Jenseits von Autonomie und Kontrolle: Migration als eigensinnige Praxis, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 140, Berlin, S. 363-377.

Bigo, Didier/ Guild, Elspeth (Hg.)(2005): Controlling frontiers. Free movement into and within Europe, Adlershot/ Burlington.

Bondi, Loretta (2004): Beyond the border and across the atlantic: Mexico's foreign and security policy post-september 11th, Washington D.C.

Boris, Dieter (1996): Mexiko im Umbruch. Modellfall einer gescheiterten Entwicklungsstrategie, Darmstadt.

-ders./ Hirschkorn, Kristine (1996): The North American Free Trade Agreement (NAFTA). Consequences of neoliberal market strategies for Mexico and Canada, Marburg.

Bovin, Phillippe (Hg.)(1997): Las Fronteras del Istmo. Fronteras y Sociedades entre el sur de México y América Central, México D.F.

Braig, Marianne/ Baur, Christian (2005): Mexikos Süden: Grenzüberschreitungen und die Schleusen hemisphärischer Sicherheit, in: Braig u.a. (Hg.): Grenzen der Macht – Macht der Grenzen. Lateinamerika im globalen Kontext, Frankfurt M., S. 181-206.

-dies./ Ette, Ottmar/ Ingenschay, Dieter/ Maihold, Günther (Hg.)(2005): Grenzen der Macht – Macht der Grenzen. Lateinamerika im globalen Kontext, Frankfurt M.

Bublitz, Hannelore/ Bührmann, Andrea D./ Hanke, Christine/ Seier, Andrea (Hg.)(1999): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt M./ New York.

Bührmann, Andrea D. (1995): Das authentische Geschlecht. Die Sexualitätsdebatte der westdeutschen Frauenbewegung und die Foucault'sche Machtanalyse, Münster.

Buntenbach, Annelie/ Kellershohn, Helmut/ Kretschmer, Dirk (Hg.)(1998): Rückwärts in die Zukunft. Zur Ideologie des Neokonservatismus, Duisburg.

Busse, Dietrich/ Hermanns, Fritz/ Teubert, Wolfgang (Hg.)(1994): Begriffsgeschichte und Diskursgeschichte. Methodenfragen und Forschungsergebnisse der historischen Semantik, Opladen.

Bustamante, Jorge (1982): U.S. immigration policy: A mexican perspective on president reagan's proposal, U.S.-Mexico project series, No. 4, Tijuana/ San Diego.

-ders. (1988): Migración de undocumentedos de México a Estados Unidos, México D.F.

- ders. (1993): Undocumented migration and national security, in: Bagley, Bruce Michael/ Aguayo Quezada, Sergio (Hg.)(1993): Mexico: In search of security, Miami, S. 289-315.
- ders. (1995): Frontera México-Estados Unidos: Reflexiones para un marco teorico. Conferencia Magistral, Museo Casamata, 14.1.1995, unver. Dokument, México D.F.
- ders. (2000): Migración irregular de México a Estados Unidos. Diez años de investigación del Proyecto Cañon Zapata, in: Frontera Norte, Vol. 12, Num. 23, Januar-Juni 2000, COLEF, Tijuana, S. 7-49.
- ders. (2001): Proposition 187 and Operation Gatekeeper: cases for the sociology of international migrations and human rights, in: El Colegio de la frontera norte: Migraciones Internacionales, Vol. 1, No. 1, Juli-Dezember 2001, Tijuana, S. 7-34,
- ders. (2002): Migracion Internacional y Derechos Humanos, UNAM, México D.F.
- Butterwegge, Christoph/ Jäger, Siegfried (Hg.)(1992): Rassismus in Europa, Köln.
- Buzan, Barry/ Wæver, Ole/ de Wilde, Jaap (1995): Security. A new framework for analisis, Boulder/ London.
- Cadena Roa, Jorge (1988): Los demandas de la sociedad civil, los partidos políticos y las respuestas del sistema, in: González Casanova, Pablo/ Cadena Roa, Jorge (Hg.): Primer Informe sobre la democracia: México 1988. México D.F., S. 285-327.
- Calavita, Kitty (1994): U.S. immigration and policy responses: The limits of legislation, in: Cornelius u.a.: Controlling immigration. A global perspective, San Diego, S. 55-81.
- Canales, Alejandro (2000): Migración internacional y flexibilidad laboral en el contexto del TLCAN, in: Revista Mexicana de Sociología, IIS, UNAM, Vol. 62, No. 2, México D.F., S. 3-28.
- Carlos Puig (1989): A México no le importa la aprobación de Washington, pero lucha para lograrla, in: Proceso, No. 0644-13, 6.3.1989, Sección: Nacional, México D.F.
- Cartagena Hernández, Severino (1998): El binomio seguridad-desarrollo hoy. Hacia un concepto contemporáneo de seguridad nacional, in: Revista de Administración Pública, 98, México D.F., S. 117-131.
- Casillas, Rodolfo (1996): Un viaje más allá de la frontera: los migrantes centroamericanos en México, in: Perfiles Latinoamericanos, 5, No. 8, Januar-Juni 1996, México D.F., S. 141-172.

- ders. (2002): El Plan Sur de México y sus efectos sobre la migración internacional, in: Ecuador Debate 56, Quito, S. 199-210.
- ders. (2007): Una vida discreta, fugaz y anónima. Los centroamericanos transmigrantes en México, México D.F.
- Caso Raphael, Agustín (2006): Migración y repatriaciones. México en la encrucijada norte sur, México D.F.
- Castro, Max J. (Hg.)(1999): Free markets, open societies, closed borders. Trends in international migration and immigration policy in the Americas, Miami.
- Celia Toro, María (1993): Drug trafficking from a national security perspective, in: Bagley, Bruce Michael/ Aguayo Quezada, Sergio (Hg.): Mexico: In search of security, Miami, S. 317-336.
- Centro de Estudios Fronterizos y de Promoción de los Derechos Humanos (CEFPDH)(1997): La migración en la frontera norte de Tamaulipas: Operación Rio Grande, Reynosa.
- Centro de Información y Estudios Migratorios (CIEM)(1990): Recopilación de notas sobre el tema de la migración entre México y los Estados Unidos correspondiente al año 1990 con énfasis en los acontecimientos registrados en el área Tijuana-San Diego, Tijuana.
- Centro Nacional de Comunicación Social A.C. (CENCOS)(1993): Derechos Humanos y prensa en México 1992, México D.F.
- Ceyhan, Ayse/ Tsoukala, Anastassia (2002): The Securitization of Migration in western societies: Ambivalent discourses and policies, in: Alternatives. Global, Local, Political. Volume 27, Supplement, Februar 2002, Delhi, S. 21-40.
- Chevigny, Paul (1996): Law and Order? Policing in Mexico City and Kingston, Jamaica, in: NACLA Report on the Americas, Vol. 30, New York, S. 24-28.
- Clark, Víctor (1991): Conflictos migratorios en la frontera norte, in: Durand, Jorge (Hg.): Les llueve sobre mojado, Guadalajara, S. 17-35.
- Cleve, Gabriele/ Ruth, Ina/ Jäger, Margret (Hg.)(1998): Schlank und (k)rank. Schlanke Körper – schlanke Gesellschaft, Duisburg.
- Colección editorial del gobierno del cambio (2005): Los nuevos retos de la gobernabilidad democrática, México D.F.
- COLEF (1990): Informe Final preparado para la comisión nacional de derechos humanos: La extorsión de los migrantes en la frontera norte y la violencia delincriminal contra ellos en Estados Unidos, Tijuana.
- Comision Nacional de Derechos Humanos (1991): Primer informe sobre las violaciones de los derechos humanos de los trabajadores migratorios mexicanos

en su tránsito hacia la frontera norte, al cruzarla y al internarse en la franja fronteriza sur norteamericana, México D.F.

-dies. (1995): Informe sobre violaciones a los Derechos Humanos de los inmigrantes, Frontera Sur, México D.F.

-dies. (1996): Segundo Informe sobre las violaciones de los derechos humanos de los trabajadores migratorios mexicanos en su tránsito hacia la frontera norte, al cruzarla y al internarse en la franja fronteriza sur norteamericana, México D.F.

-dies. (1997): Marco jurídico y funcionamiento de las estaciones migratorias en México, México D.F.

-dies. (2002): Relatoría del Primer Encuentro Regional entre la CNDH, las comisiones locales y las organizaciones no gubernamentales, México D.F.

-dies. (2003): Los derechos de los migrantes, México D.F.

Cornelius, Wayne (1989): The U.S. demand for mexican labor, in: ders./ Bustamante, Jorge (Hg.): Mexican migration to the United States. Origins, consequences, and policy options, San Diego, S. 25-47.

-ders./ Martin, Philip/ Hollifield, James (Hg.)(1994): Controlling immigration. A global perspective, San Diego.

-ders./ Eisenstadt, Todd/ Hindely, Jane (1999)(Hg.): Subnational politics and democratization in Mexico, San Diego.

-ders. (2005): Controlling 'unwanted' migration: lessons from the United States, 1993-2004, in: Journal of Ethnic and Migration Studies 4, Jg. 31, Oxfordshire, S. 775-794.

-ders./ Lewis, Jessa (Hg.)(2007): Impacts of border enforcement on mexican migration. The view from the sending communities, San Diego.

-ders./ Shirk, David (Hg.)(2007): Reforming the administration of justice in Mexico, Notre Dame/ La Jolla.

Creel Miranda, Santiago (2004): La migración y la seguridad entre México y Estados Unidos, in: Foreign Affairs en Español 4 (2), New York, S. 2-12.

Davis, Mike (2006): What is a vigilante man? White Violence in California History, in: Akers Chacón, Justin/ ders.: No one is illegal. Fighting racism and state violence on the U.S.-Mexico border, Chicago, S. 8-86.

de Andrea, Francisco (1998): La elección del jefe de gobierno del Distrito Federal de 1997, in: Boletín Mexicano de Derecho Comparado, IIJ, UNAM, México D.F., S. 595-610.

Dietzsch, Martin (1988): Zwischen Konkurrenz und Kooperation. Organisationen und Presse der Rechten in der Bundesrepublik, in: Jäger, Siegfried (Hg.): Rechtsdruck. Die Presse der neuen Rechten, Berlin/ Bonn, S. 31-80.

Disselnkötter, Andreas/ Jäger, Siegfried/ Kellershohn, Helmut/ Slobodzian, Susanne (Hg.)(1997): Evidenzen im Fluß. Demokratieverluste in Deutschland, Duisburg.

Drews, Axel/ Gerhard, Ute/ Link, Jürgen (1985): Moderne Kollektivsymbolik. Eine diskurstheoretisch orientierte Einführung mit Auswahlbibliographie, Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur (IASL), 1. Sonderheft Forschungsreferate, Tübingen, S. 256-375.

Dunn, Timothy (1996): The Militarization of the U.S.-Mexico border, 1978–1992: low-intensity conflict doctrine comes home, Austin.

-ders./ Palafox, Jose (2005): Militarization of the border. The Oxford Encyclopedia of Latinos and Latinas in the United States, Oxford.

-ders. (2009): Blockading the border and human rights. The El Paso Operation that remade immigration enforcement, Austin.

Durand Ponte, Víctor Manuel (Hg.)(1994): La construcción de la democracia en México, México D.F.

Durand, Jorge (2005): Políticas emigratorias en un contexto de asimetría de poder. El caso mexicano, 1900-2003, in: Aziz Nassif/ Alonso Sánchez (Hg.)(2005): Globalización, poderes y seguridad nacional, México D.F., S. 105-131.

Dussel, Enrique/ Maihold, Günther (2007): Die Rolle Mexikos in der globalen Strukturpolitik, Bonn.

Edmonds-Poli, Emily/ Shirk, David (2009): Contemporary mexican politics, Lanham u.a.

Emmerich, Gustavo Ernesto (2003): México-Estados Unidos. Frontera eficiente, pero no abierta, in: Frontera Norte, Vol. 15, Nr. 29, Januar-Juni 2003, Tijuana, S. 7-34.

Escobar Villanueva, Salvador (2007): Globalización y sus efectos en la migración México-Estados Unidos, México D.F.

Espenshade, Thomas/ Baraka, Jessica/ Huber, Gregory (1999): Immigration reform, welfare reform, and future patterns of U.S. immigration, in: Tomasi, Lydio (Hg.): In defense of the alliens, Volume XXI, Center for Migration Studies, New York.

Espinoza, Víctor (1999): Alternation and political liberalization: The PAN in Baja California, in: Cornelius u.a. (Hg.): Subnational politics and democratization in Mexico, San Diego, S. 73-84.

- Fabregas, Andrés/ Morales, Jesús/ Pinto, Astrid/ Villafuerte, Daniel/ García, María (Hg.)(2005): Fronteras des-bordadas. Ensayos sobre la Frontera Sur de México, México D.F.
- Fairclough, Norman (1989): Language and Power, London.
- ders. (1992): Discourse and Social Change, Cambridge.
- Favela, Alejandro (1999): El nuevo gobierno del Distrito Federal y las políticas de contención a la delincuencia, in: Iztapalapa 47, México D.F., S. 199-218.
- Favela Gavia, Margarita (2004): Política migratoria y ciudadanía en México, in: dies./ Delgado Wise (Hg.): Nuevas tendencias y desafíos de la migración internacional México-Estados Unidos, México D.F., S. 281-298.
- dies./ Delgado Wise, Raúl (Hg.)(2004): Nuevas tendencias y desafíos de la migración internacional México-Estados Unidos, México D.F.
- Federal Research Division, Library of Congress (2003): Organized crime and terrorist activity in Mexico, 1999-2002, Washington D.C.
- Fernández, David/ Acosta-Ortíz, Jesús (Hg.)(1997): Los derechos humanos en México: la tentación del autoritarismo, México D.F.
- Fernandez, Raul (1989): The Mexican-American Border Region. Issues and Trends, Notre Dame.
- FitzGerald, David (2011): Mexican migration and the law, in: Overmyer-Velázquez, Mark (Hg.): Beyond the Border: The History of Mexico-US Migration, Oxford, S. 179-203.
- FLACSO (Hg.)(2002): La frontera de guatemala con México: aporte para su caracterización, Quetzaltenango.
- Fleischer, Michael (1996): Das System der deutschen Kollektivsymbolik. Eine empirische Untersuchung, Bochum.
- Flick, Uwe (1992):Entzauberung der Intuition. Triangulation von Methoden und Datenquellen als Strategie der Geltungsbegründung und Absicherung von Interpretationen, in: Hoffmeyer-Zlotnik (Hg.): Analyse qualitativer Daten, Opladen, S. 11-55.
- ders. (2000): Triangulation in der qualitativen Forschung, in: Flick, Uwe/ von Karsdorff, Ernst/ Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung: Ein Handbuch, Reinbeck, S. 309-319.
- ders. (2005): Qualitative Sozialforschung, Hamburg.
- ders./ von Karsdorff, Ernst/ Steinke, Ines (Hg.)(2000): Qualitative Forschung: Ein Handbuch, Reinbeck.

Foro Migraciones (2002): Migración: México entre sus dos fronteras, 2000-2001, México D.F.

-dies. (2005): Informe Alternativo. Apliación de la convención internacional sobre la protección de los derechos humanos de todos los trabajadores migratorios y sus familiares – México. Presentado ante el comité de derechos de los trabajadores migratorios de las Naciones Unidas, México D.F.

Foucault, Michel (1973): Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft, Frankfurt M.

-ders. (1978): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin.

-ders. (1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1, Frankfurt M.

-ders. (1989): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. 8. Aufl. (zuerst 1973), Frankfurt M.

-ders. (1996): Diskurs und Wahrheit. Berkeley-Vorlesungen 1983, Berlin.

Gabbert, Karin/ Gabbert, Wolfgang/ Goedecking, Ulrich/ Huffscheid, Anne/ Koschützke, Albrecht/ Krämer, Michael/ Schulte, Christiane/ Stanley, Ruth/ Ströbele-Gregor, Juliana (Hg.)(2006): Mit Sicherheit in Gefahr. Jahrbuch Lateinamerika, Analysen und Berichte 30, Münster.

Galeana, Patricia (Hg.)(1999): Nuestra frontera norte, México D.F.

Galliker, Mark/ Weimer, Daniel (1996): Explizite und implizite Bedeutung. Zur Kategorisierung und Bewertung im öffentlichen Diskurs am Beispiel eines Zeitungsartikels über eine Fragestunde mit dem Bundeskanzler, in: Jäger, Margret/ Jäger, Siegfried (Hg.): Baustellen. Beiträge zur Diskursgeschichte deutscher Gegenwart, Duisburg, S. 54-72.

García Acevedo, María Rosa (1999): La frontera: políticas mexicanas hacia el México de afuera, in: Galeana, Patricia (Hg.): Nuestra frontera norte, México D.F., S. 117-140.

Gerhard, Ute (1998): Nomadische Bewegungen und die Symbolik der Krise. Flucht und Wanderung in der Weimarer Republik, Opladen.

Gerhard, Ute/ Link, Jürgen (1991): Zum Anteil der Kollektivsymbolik an den Nationalstereotypen, in: Link, Jürgen/ Wülfing, Wulf (Hg.): Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart, S. 16-52.

Global Exchange/ Centro de Investigaciones Económicas y Políticas de Acción Comunitaria A.C. (Ciepac)(2000): Always near, always far: The armed forces in México, México D.F.

- Gómez Arnau, Remedios (1995): El tema migratorio en las relaciones México-Estados Unidos, in: El cotidiano. Revista de la realidad mexicana actual, 07-08 1995, No. 67, México D.F., S. 16-32.
- Gonzales, Adolfo (1995): Historical Case Study. San Diego and Tijuana border region relationship with the San Diego Police Department 1957-1994, Dissertation, University of San Diego.
- González, Luis/ Escalante, Fernando/ Prud'homme, Jean-François/ de la Barreda, Luis (Hg.)(1997): Las comisiones de derechos humanos: Mitos y realidades, México D.F.
- González Ruiz, Samuel/ López Portillo, Ernesto/ Arturo Yáñez, J. (1994): Seguridad pública en México, problemas, perspectivas, propuestas, México D.F.
- Grubitzsch, Siegfried/ Weber, Klaus (Hg.)(1998): Psychologische Grundbegriffe, Reinbeck.
- Gzesh, Susan (2000): Advocacy for human rights in an intergovernmental forum: The Puebla Process from the perspective of non-governmental organizations, in: Tomasi, Lydio (Hg.): In defense of the alien, Volume XXII, Center for migration studies, New York, S. 207-222.
- Hanke, Christiane (1999): Kohärenz versus Ereignishaftigkeit? Ein Experiment im Spannungsfeld der foucaultschen Konzepte „Diskurs“ und „Aussage“, in: Bublitz, Hannelore u.a. (Hg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt M./ New York, S. 109-118.
- Hengstenberg, Peter/ Kohut, Karl/ Maihold, Günther (Hg.)(2000): Zivilgesellschaft in Lateinamerika. Interessenvertretung und Regierbarkeit, Frankfurt M.
- Herzog, Lawrence (1990): Where north meets south: cities, spaces, and politics on the U.S.-Mexico border, Austin.
- Hidalgo, Francisco (Hg.)(2004): Migraciones. Un juego con cartas marcadas, México D.F.
- Hitzler, Roland/ Honer, Anne (Hg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung, Opladen.
- Hoffmeister, Dieter/ Sill, Oliver (1992): Zwischen Aufstieg und Ausstieg. Autoritäre Einstellungsmuster bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Opladen.
- Hoffmeyer-Zlotnik (Hg.)(1992): Analyse qualitativer Daten, Opladen.
- Huhnke, Brigitta (1993): Intermediale Abhängigkeiten bei der Inszenierung rassistischer Feindbilder seit Mitte der achtziger Jahre am Beispiel der Wochenzeitung „Bild am Sonntag“ und „Der Spiegel“, in: Jäger, Siegfried/ Link,

Jürgen (Hg.): Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien, Duisburg, S. 213-266.

-dies. (1997): Sprachliche Realisierungen symbolischer Politik in Migrationsdiskursen, in: Jung, Matthias u.a. (Hg.): Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag, Opladen, S. 89- 105.

Human Rights Watch/ Americas Watch Report (1992): Brutality unchecked. Human rights abuses along the U.S. border with Mexico, New York.

-dies. (2006): México: El cambio inconcluso. Avances y desaciertos en derechos humanos durante el gobierno de Fox, New York.

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (Hg.)(2004): IMIS-Beiträge. Migration and the regulation of social integration. Band 24, Osnabrück.

Instituto Nacional de Migración (INM)(2006): Propuesta de política migratoria integral en la frontera sur de México, México D.F.

Jäger, Margret (1996): Fatale Effekte. Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs, Duisburg.

-dies./ Cleve, Gabriele/ Ruth, Ina/ Jäger, Siegfried (Hg.)(1998): Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. Medien und Straftaten. Mit Vorschlägen zur Vermeidung diskriminierender Berichterstattung, Duisburg.

-dies./ Jäger, Siegfried (1993): Verstrickungen. Der rassistische Diskurs und seine Bedeutung für den politischen Gesamtdiskurs in der Bundesrepublik Deutschland, in: Jäger, Siegfried/ Link, Jürgen (Hg.): Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien, Duisburg, S. 49-79.

-dies./ Jäger, Siegfried (Hg.)(1995): Studien zu rechtsextremen und (neo-) konservativen Diskursen, DISS-Forschungsbericht 1995, Duisburg.

-dies./ Jäger, Siegfried (Hg.)(1996): Baustellen. Beiträge zur Diskursgeschichte deutscher Gegenwart, Duisburg.

-dies./ Jäger, Siegfried/ Ruth, Ina/ Schulte-Holtey, Ernst/ Wichert, Frank (Hg.)(1997): Biomacht und Medien. Wege in die Biogesellschaft, Duisburg.

Jäger, Siegfried (Hg.)(1988): Rechtsdruck. Die Presse der neuen Rechten, Berlin/ Bonn.

-ders./ Januschek, Franz (Hg.)(1992): Der Diskurs des Rassismus, Oldenburg.

-ders./ Link, Jürgen (Hg.)(1993): Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien, Duisburg.

-ders. (1993): Der Groß-Regulator. Analyse der BILD-Berichterstattung über den rassistisch motivierten Terror und die Fahndung nach der RAF im Sommer 1993, Duisburg.

-ders. (1994): Text- und Diskursanalyse. Eine Anleitung zur Analyse politischer Texte. 5. Aufl. (zuerst 1989), Duisburg.

-ders./ Jäger, Margret (1997): Vernetzung biopolitischer Diskurse und ihre Medieneffekte, in: Jäger, Margret u.a. (Hg.): Biomacht und Medien. Wege in die Biogesellschaft, Duisburg, S. 304-344.

-ders. (1998): Diskurstheorie/ Diskursanalyse, in: Grubitzsch, Siegfried/ Weber, Klaus (Hg.): Psychologische Grundbegriffe, Reinbeck, S. 107-112.

-ders. (2002): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, Duisburg.

Januschek, Franz (1986): Arbeit an Sprache. Konzept für die Empirie einer politischen Sprachwissenschaft, Opladen.

Jung, Matthias/ Wengeler, Martin/ Böke, Karin (Hg.)(1997): Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag, Opladen.

Kaplan, Marcos (1995): Tráfico de drogas, soberanía estatal y seguridad nacional en América Latina, in: El cotidiano. Revista de la realidad mexicana actual, 09-1995, No. 71, México D.F., S. 98-110.

Kehm, Barbara M. (1991): Zwischen Abgrenzung und Integration. Der gewerkschaftliche Diskurs in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen.

Keller, Reiner (1997): Diskursanalyse, in: Hitzler, Roland/ Honer, Anne (Hg.): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung, Opladen, S. 309-333.

Klemperer, Victor (1987): LTI. Notizbuch eines Philologen. 4. Aufl. (zuerst 1947), Köln.

Kreft, Ursula/ Uske, Hans/ Jäger, Siegfried (Hg.)(1999): Kassensturz. Politische Hypotheken der Berliner Republik, Duisburg.

Laugstien, Thomas (1995): Diskursanalyse, in: Wolfgang Fritz Haug (Hg.): Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Band 2, Hamburg, Sp. 728-743.

Lemke, Thomas (1997): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität, Berlin/ Hamburg.

-ders. (2000): Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die „governmentality studies“, Politische Vierteljahresschrift, Jg. 41, H. 1, Baden-Baden, S. 31-47.

Dirección general de servicios migratorios (1976): Ley General de Población, y reglamento de la ley general de población, México D.F.

Link, Jürgen (1982): Kollektivsymbolik und Mediendiskurse, kultuRRevolution 1, Bochum, S. 6-21.

-ders. (1986): Noch einmal: Diskurs. Interdiskurs. Macht, kultuRRevolution 11, Bochum, S. 4-7.

-ders./ Link-Heer, Ursula (1990): Diskurs/ Interdiskurs und Literaturanalyse, Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik (LiLi) 77, Göttingen, S. 88-99.

-ders./ Wülfing, Wulf 1991 (Hg.): Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart.

-ders. (1992a): Die Analyse der symbolischen Komponenten realer Ereignisse. Ein Beitrag der Diskurstheorie zur Analyse neorassistischer Äusserungen, in: Jäger, Siegfried/ Januschek, Franz (Hg.): Der Diskurs des Rassismus, Oldenburg, S. 37-52.

-ders. (1992b): Diskurstheorie, in: Wolfgang Fritz Haug (Hg.): Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Band 2, Hamburg, Sp. 744-748.

-ders. (1999): Diskursive Ereignisse, Diskurse, Interdiskurse: Sieben Thesen zur Operativität der Diskursanalyse am Beispiel des Normalismus, in: Bublitz, Hannelore u.a. (Hg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt M./ New York, S. 148-161.

Löwer, Hans-Joachim (2006): Bahnhof der Träumer. Mit Latinos illegal durch Mexiko, München.

Lozano, Fernando (2003): Discurso oficial, remesas y desarrollo en México, in: Arango u.a. (Hg.): Migración y Desarrollo, Nr. 1, Oktober 2003, México D.F., S. 23-48.

Maihold, Günther (2001): Der Plan Puebla-Panama – Mexiko entdeckt seine Südgrenze und die Beziehungen zu Zentralamerika neu, in: Brennpunkt Lateinamerika, Politik-Wirtschaft-Gesellschaft, Institut für Iberoamerika-Kunde, Nr. 22, 29. November 2001, Hamburg. S. 237-243.

-ders. (2005): Die neue (Ohn)Macht der Grenze: Mexiko-USA, in: Braig, Marianne u.a. (Hg.): Grenzen der Macht - Macht der Grenzen, Frankfurt M., S. 39-76.

Martin, Philip L. (1999): The mexican crisis and the mexican-u.s. migration, in: Castro, Max J. (Hg.): Free markets, open societies, closed borders, Miami, S. 125-142.

- Martis, Nancy H. (1994): Proposition 187. Illegal Aliens. Ineligibility for public services. Verification and Reporting, in: California Journal: <http://www.calvoter.org/archive/94general/props/187.html>, abgerufen am 14.5.2007.
- Mascott, María de los Angeles (1995): Legitimidad y Derechos Humanos: El caso mexicano, Abschlussarbeit, COLMEX, México D.F.
- McDonald, William (2002): Mexico, the United States, and the Migration-Crime Nexus, in: Bailey, John/ Chabat, Jorge (Hg.): Transnational crime and public security: Challenges to Mexico and the United States, San Diego, S. 391-415.
- Mejía Madrid, Fabrizio (2006): Die andere Zivilgesellschaft. Entführung und Straflosigkeit im modernen Mexiko, in: Gabbert u.a. (Hg.): Mit Sicherheit in Gefahr, Jahrbuch Lateinamerika, Analysen und Berichte 30, Münster, S. 23-29.
- Méndez, Néstor José (2003): Problemas actuales de seguridad pública, procuración y administración de justicia, in: Oliveira de Barros, Leal (Hg.): Violencia, política criminal y seguridad pública, México D.F., S. 355-420.
- Mezzadra, Sandro (2010): Autonomie der Migration, aus: linksnet. Für linke Politik und Wissenschaft, <http://www.linksnet.de/de/artikel/25757>, abgerufen am 13.4.2011.
- Migration News (2004): Prop. 187 approved in California, [http://migration.ucdavis.edu/MN/comments.php?id=492\\_0\\_2\\_0](http://migration.ucdavis.edu/MN/comments.php?id=492_0_2_0), abgerufen am 14.5.2007.
- Moloeznick, Marcos (2004): Aspectos estratégicos de la seguridad nacional y del aparato de inteligencia del Estado, in: Angélica, Gloria u.a. (2004): Seguridad, nuevos actores y valores democráticos, Guadalajara, S. 99-111.
- Moulier Boutang, Yann (1993): Interview mit Yann Moulier-Boutang, Paris, aus: *razza operaia*; Mai 1992, in: *Materialien für einen neuen Antiimperialismus*, 5, Thesen zur Rassismusdebatte: Strategien der Unterwerfung - Strategien der Befreiung. Berlin, S. 29-55.
- ders. (2002): Nicht länger Reservearmee. Thesen zur Autonomie der Migration und zum notwendigen Ende des Regimes der Arbeitsmigration, in: *Subtropen*, Beilage zur Wochenzeitung *Jungle World*, 12, April 2002, Berlin, S. 1-3.
- ders. (2007): Europa, Autonomie der Migration, Biopolitik, in: Pieper, Marianne/ Atzert, Thomas/ Karakayali, Serhat/ Tsianos, Vassilis (Hg.): *Empire und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri*, Frankfurt M., S. 169-178.
- Müller, Markus-Michael (2012): *Public Security in the Negotiated State. Policing in Latin America and Beyond*, Basingstoke.
- Naciones Unidas (Hg.)(1996): *Los derechos de los trabajadores migratorios*, Genf.

Nevins, Joseph (2002): Operation Gatekeeper: The Rise of the "Illegal Alien" and the Making of the U.S.-Mexico Boundary, New York.

Oficina del Alto Comisionado de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos en México (UNO)(2003): Diagnóstico sobre la situación de los derechos humanos en México, México D.F.

Oliveira de Barros, Leal (2003)(Hg.): Violencia, política criminal y seguridad pública, México D.F.

Ong Hing, Bill (2010): Ethical borders. NAFTA, globalization, and mexican migration, Philadelphia.

Organización de los Estados Americanos (OAS), Comisión Interamericana de Derechos Humanos (1998): Informe sobre la situación de los derechos humanos en México, Washington D.C.

Osorio, María Isabel (1996): La participación femenina en las transformaciones de los flujos migratorios, in: Problemas del desarrollo. Revista latinoamericana de economía, Vol. 27, No. 106, Juli-September 1996, México D.F., S. 283-296.

Overmyer-Velázquez, Mark (Hg.)(2011): Beyond the Border: The History of Mexico-US Migration, Oxford.

Palafox, Jose (1996): Militarizing the border, Covert Action Quarterly, Frühjahr 1996, aus: <http://mediafilter.org/CAQ/CAQ56border.html>, abgerufen am 8.6.2006.

Paul, Jobst (1992): Zur Erinnerung. Tiermetaphern und Ausgrenzung, in: Jäger, Siegfried/ Paul, Jobst (Hg.): Von Menschen und Schweinen. Der Singer-Diskurs und seine Funktion für den Neo-Rassismus, Duisburg, S. 30-43.

Pellicer, Olga (Hg.)(1998): Regional mechanisms and international security in Latin America, Tokyo.

Peñaloza, Pedro José (Hg.)(2006): Seguridad Pública. Voces diversas en un enfoque multidisciplinario, México D.F.

Pieper, Marianne/ Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.)(2003): Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept im Anschluß an Foucault, Frankfurt M.

-dies./ Atzert, Thomas/ Karakayali, Serhat/ Tsianos, Vassilis (Hg.)(2007): Empire und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri, Frankfurt M.

Piñeyro, José Luis (1998): El narcotráfico y la seguridad nacional de México: cambios, críticas y propuestas, in: Revista de Administración Pública, 98, México D.F., S. 101-115.

Portillo Vargas, Ernesto López (2001): Seguridad pública y democracia: hacia la seguridad ciudadana – relativizar al poder frente a la libertad, in: Alvarado, Arturo/ Arzt, Sigrid (Hg.)(2001): El desafío democrático de México: seguridad y estado de derecho, México D.F., S. 67-81.

-ders. (2006): Discusiones varias para la reforma policial democrática, in: Peñaloza, Pedro José (Hg.): Seguridad Pública. Voces diversas en un enfoque multidisciplinario, México D.F., S. 363-375.

Puchala, Donald J./ Blachman, Morris J. (1998): International organizations and human security in Latin America, in: Pellicer, Olga (Hg.): Regional mechanisms and international security in Latin America, Tokyo, S. 131-144.

Ramírez, Francisco (1995): Defensa de los derechos humanos de los migrantes en la frontera de Baja California, in: INM (Hg.): Asuntos migratorios en México, México D.F., S. 243-248.

Ramos Garcia, José (o.J.): Border security in the Tijuana-San Diego region: Some concern and challenges, in: Ackleson u.a. (Hg.): U.S.-Mexico border security: New frontiers?, Oklahoma.

Ramos Garcia, José (2006): Inseguridad Pública en México: Una propuesta de gestión de política estratégica en gobiernos locales, México D.F.

Ramos Garcia, José (2008), im Interview mit der Zeitung Milenio Semanal, 18.02.2008,  
<http://www.colef.mx/Gaceta/documentos/ElColefenlosMedios/FEB21invasiones.pdf>, abgerufen am 12.4.2010.

Reames, Benjamin Nelson: A profile of police forces in Mexico, in: Cornelius, Wayne/ Shirk, David (Hg.)(2007): Reforming the administration of justice in Mexico, Notre Dame/ La Jolla, S. 117-132.

Reiher, Ruth/ Läser, Rüdiger (Hg.)(1996): Von Buschzulage und Ossinachweis. Zum politisch-gesellschaftlichen Diskurs im Postsozialismus, Berlin.

Reinecke, Siegfried (1992): Autosymbolik in Journalismus, Literatur und Film. Struktural-funktionale Analysen vom Beginn der Motorisierung bis zur Gegenwart, Bochum.

Rochlin, James Francis (1997): Redefining Mexican "Security". Society, State & Region under NAFTA, Boulder/ London.

Rodríguez de Ita, Guadalupe (2005): Militares en la frontera, in: Guillén, Diana (Hg.): Chiapas: Frontera en movimiento, México D.F., S. 99-152.

Rojas, Manuel (1996): Las manos sucias. Violación a los derechos humanos en México (1988-1995), México D.F.

- Rojo Cervantes, Emilio (2002): Los Grupos Beta de protección a migrantes laborales indocumentados vulnerables en las franjas fronterizas mexicanas, Abschlussarbeit, INAH, México D.F.
- Roldán Dávila, Genoveva (2004): Política migratoria mexicana, in: Delgado/Favela (Hg.): Nuevas tendencias y desafíos de la migración internacional México-Estados Unidos, México D.F., S. 259-280.
- Rosas, Gilberto (2012): Barrio Libre: Criminalizing States and Delinquent Refusals of the New Frontier, Durham.
- Rotella, Sebastian (1998): Twilight on the line, New York.
- Ruiz Torres, Miquel/ Azaolo Garrido, Elena (2010): „De este delito por el que vengo”: Historias de vida de policías sentenciados por secuestro en la penitenciaria de Santa Martha Acatitla, in: Sistema Penal. Revista de Ciencias Penales, 7, 2010, Januar-März, México D.F., S. 13-47.
- Sabato, Hilda (2000): Öffentlichkeit in Lateinamerika. Überlegungen zum Gebrauch einer Kategorie, in: Hengstenberg, Peter u.a. (Hg.): Zivilgesellschaft in Lateinamerika. Interessenvertretung und Regierbarkeit, Frankfurt M., S. 53-65.
- San Diego Department of Police (2001): 3rd Annual Binational Public Safety Conference, 11.-13. Juli, San Diego.
- San Diego Police Department, Border Crime Intervention Unit Statistics (BCIU)(1995): Total number of selected violent crimes along the San Ysidro/Tijuana border region, 1989-1994, San Diego.
- Sandoval, Juan Manuel (1993): La frontera México-Estados Unidos en la perspectiva de la seguridad “binacional”, in: ders. (Hg.): Las fronteras nacionales en el umbral de dos siglos, México D.F., S. 65-83.
- ders. (Hg.)(1993): Las fronteras nacionales en el umbral de dos siglos, México D.F.
- ders. (1997): La región fronteriza del sur de México en la perspectiva de la Seguridad Nacional estadounidense, in: Bovin, Phillippe (Hg.): Las Fronteras del Istmo. Fronteras y Sociedades entre el sur de México y América Central, México D.F., S. 155-162.
- ders. (2003): El Plan Puebla-Panamá y el Plan Colombia: proyectos geoestratégicos para la conformación de las nuevas fronteras geopolíticas del Área de Libre Comercio de las Américas, in: ders./ Álvarez de Flores, Raquel (Hg.): Integración y Fronteras en América Latina, Mérida, S. 45-98.
- ders./ Álvarez de Flores, Raquel (Hg.)(2003): Integración y Fronteras en América Latina, Mérida.

-ders. (2004): Los movimientos migratorios: una perspectiva desde el sur, in: Hidalgo, Francisco (Hg.): Migraciones. Un juego con cartas marcadas, México D.F., S. 107-146.

Sangmeister, Hartmut/ Melchor del Río, Amaranta (2004): Mexiko und die NAFTA: Zehn Jahre Erfahrungen. Die mexikanischen Erwartungen an das Nordamerikanische Freihandelsabkommen haben sich nur teilweise erfüllt, in: Brennpunkt Lateinamerika, Politik-Wirtschaft-Gesellschaft, Institut für Iberoamerika-Kunde, Nr. 6, 15. März 2004, Hamburg, S. 65-75.

Santibáñez, Jorge (1999): Migration flows between Mexico and the United States, in: Castro, Max J. (Hg.): Free markets, open societies, closed borders. Trends in international migration and immigration policy in the Americas, Miami, S. 143-156.

- ders. (2000): El Programa Paisano y los GBPM, dos repuestas a la gestión de situaciones inherentes a los flujos migratorios internacionales México-Extados Unidos. Dokument zur Rede gehalten auf dem Taller Internacional sobre Mejores Prácticas relativas a Trabajadores Migrantes. IOM/ CEPAL, Santiago de Chile, 19.-20.6.2000.

Sassen, Saskia (1996): Transnational economies and national migration policies, Amsterdam.

Schirm, Stefan A. (1994): Macht und Wandel. Die Beziehungen der USA zu Mexiko und Brasilien. Außenpolitik, Wirtschaft und Sicherheit, Opladen.

-ders. (1999): Globale Märkte, nationale Politik und regionale Kooperation in Europa und den Amerikas, Baden-Baden.

Schobert, Alfred (1995): Mitte und Normalität. Zur Gleichsetzung moderner Kollektivsymbolik und traditioneller institutionalistischer Symbolik, in: Schulte-Holtey, Ernst (Hg.): Grenzmarkierungen. Normalisierung und diskursive Ausgrenzung, Duisburg, S. 53-73.

Schulte-Holtey, Ernst (Hg.)(1995): Grenzmarkierungen. Normalisierung und diskursive Ausgrenzung, Duisburg.

Schütze, Stephanie (2005): Die andere Seite der Demokratisierung. Die Veränderungen politischer Kultur aus der Perspektive der sozialen Bewegung der Siedlerinnen von Santo Domingo, Mexiko-Stadt, Berlin.

Sciortino, Giuseppe (2004): Between Phantoms and necessary Evils. Some critical points in the study of irregular migration to Western Europe, in: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (Hg.): IMIS-Beiträge. Migration and the regulation of social integration. Band 24, Osnabrück, S. 17-43.

SEGOB/ Colección editorial del gobierno del cambio (2005): Los nuevos retos de la gobernabilidad democrática, México D.F.

SEGOB/ COLEF (Hg.)(2004a): Encuesta sobre Migración en la frontera norte de México. Serie anualizada 1995 y 1999-2004, México D.F.

SEGOB/ COLEF (Hg.)(2004b): Encuesta sobre Migración en la frontera Guatemala-México 2004, México D.F.

Secretaría de Relaciones Exteriores (SRE)/ Coordinación general del Plan Puebla Panamá (2005): Plan Puebla Panamá, México D.F.

Shelley, Louise (2001): Corruption and organized crime in Mexico in the post-PRI transition, in: Journal of contemporary criminal justice, Vol. 17, No. 3, August 2001, Long Beach, S. 212-231.

Sin fronteras (2005): México y su frontera sur, México D.F.

Sin fronteras (2007): Situación de los derechos humanos de la población migrante en las estaciones migratorias de la ciudad de México y de Tapachula, Chiapas, México D.F.

Sistema de Información Regional de México (SIREM)(2005): Territorio y Economía, Numero Especial 4/ 2005: Frontera sur, México D.F.

Smith, Claudia (2000): Operación Guardián: Migrantes en peligro mortal, in: Memoria, Vol. 141/ November 2000, México D.F., S. 9-15.

Sohn, Werner (1999): Diskursanalyse am Beispiel der klassischen Genetik, in: Bublitz, Hannelore u.a. (Hg.): Das Wuchern der Diskurse. Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults, Frankfurt M./ New York, S. 210-230.

Sonderforschungsbereich (SFB) 700: Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit, u.a. [http://www.sfb-governance.de/teilprojekte/projekte\\_phase\\_1/projektbereich\\_c/c3/index.html](http://www.sfb-governance.de/teilprojekte/projekte_phase_1/projektbereich_c/c3/index.html), abgerufen am 8.3.2013.

Specht, Johannes (2004): Gouvernamentalität und Hegemonie. Zur Kritik der Governmentality Studies, Diplomarbeit, eingereicht am 12.05.2004, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Freie Universität Berlin.

-ders. (2006): Gefährdet oder gefährlich? Zur diskursiven Konstruktion von „illegalen“ Migranten in Mexiko und den USA, in: Gabbert u.a. (Hg.): Mit Sicherheit in Gefahr, Jahrbuch Lateinamerika 30, Münster, S. 49-68.

-ders. (2009): Grenzen und Migration in Mexiko und den USA, in: Krämer, Raimund (Hg.): Grenzen in den internationalen Beziehungen, WeltTrends Lehrtexte 14, Potsdam, S.123-133.

Staudt, Kathleen/ Coronado, Irasema (2002): Fronteras no más. Toward social justice at the U.S.-México border, New York.

Stötzel, Georg/ Wengeler, Martin (1995): Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin/ New York.

Teubert, Wolfgang (1996): Zum politisch-gesellschaftlichen Diskurs im Postsozialismus, in: Reiher, Ruth/ Läser, Rüdiger (Hg.): Von Buschzulage und Ossinachweis. Zum politisch-gesellschaftlichen Diskurs im Postsozialismus, Berlin, S. 286-318.

-ders. (1998): Zum Verlust von Pluralität im politisch-gesellschaftlichen Diskurs: Das Beispiel Besitzstände, in: Kreft, Ursula u.a. (Hg.), Kassensturz. Politische Hypotheken der Berliner Republik, Duisburg, S. 29-48.

Tomasi, Lydio (Hg.)(fortl.): In defense of the aliens, Center for Migration Studies, New York.

Torres, Felipe/ Gasca, José (Hg.)(2006): Los espacios de reserva en la expansión global del capital. El sur-sureste mexicano de cara al Plan Puebla-Panamá, México D.F.

Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.)(2007): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas, Bielefeld.

Tuñón, Esperanza (Hg.) (2001): Mujeres en las fronteras: Trabajo, salud y migración (Belize, Guatemala, Estados Unidos, México), México D.F.

Uildriks, Niels (Hg.)(2009): Policing insecurity. Police reform, Security, and Human Rights in Latin America, Lanham u.a.

-ders. (Hg.)(2010): Mexico's unrule of law. Implementing Human Rights in police and judicial reform under democratization, Plymouth.

Valadez Sanchez, Alma (2000): El Grupo Beta-Tijuana en la frontera norte de México, Abschlussarbeit, UNAM, México D.F.

Valenzuela, Javier (1995): El programa "beta": la protección de los derechos humanos de los migrantes indocumentados, desde una perspectiva policial no convencional, ponencia presentada en el XX. Congreso de la Asociación Latinoamericana de Sociología en México, D.F., 2 al 6 de octubre de 1995.

van Dijk, Teun (1985): Handbook of Discourse Analysis, London.

-ders. (1991): Rassismus heute: Der Diskurs der Eliten und seine Funktion für die Reproduktion des Rassismus. Mit einem Vorwort von S. Jäger (DISS-Texte No. 14), Dortmund.

-ders. (1992): Principles of Critical Discourse Analysis, in: Discourse and Society, Vol. 4 Num. 2, April 1992, London/ New Delhi, S. 249-283.

Varas, Augusto (1998): Cooperative hemispheric security after the cold war, in: Pellicer, Olga (Hg.): Regional mechanisms and international security in Latin America, Tokyo, S. 10-43.

Vargas, Jorge (2002): Abusos de la patrulla fronteriza de Estados Unidos, trabajadores indocumentados mexicanos y derechos humanos internacionales, México D.F.

Velasco Ortiz, Laura (2000): Migración, género y etnicidad: mujeres indígenas en la frontera de Baja California y California, in: Revista Mexicana de Sociología, IIS, UNAM, Vol. 62, No. 1., México D.F., S. 145-171.

Velázquez, Cruz/ Rodríguez, María (Hg.)(2003): Reflexiones en torno a los derechos humanos: los retos del nuevo siglo, México D.F.

Velázquez Flores, Rafael (1995): La migración indocumentada en las relaciones México-Estados Unidos, in: El cotidiano. Revista de la realidad mexicana actual, UAM, 05-06 1995, México D.F., S. 42-49.

Verea, Monica (1982): Entre México y Estados Unidos: Los indocumentados, México D.F.

-dies.(1999): Nuestra dinámica frontera norte ante la creciente militarización, in: Galeana, Patricia (Hg.): Nuestra frontera norte, México D.F., S. 257-280.

Villafuerte Solís, Daniel (2004): La frontera sur. Del TLC México-Centroamérica al Plan Puebla-Panamá, México D.F.

-ders./ García, María (2005): Las fronteras de la frontera sur, in: Fabregas, Andrés/ Morales, Jesús/ Pinto, Astrid/ Villafuerte, Daniel/ García, María (Hg.): Fronteras des-bordadas. Ensayos sobre la Frontera Sur de México, México D.F., S. 123-151.

-ders./ Leyva Solano, Xochitl (Hg.)(2006): Geoeconomía y geopolítica en el área del Plan Puebla-Panamá, México D.F.

Villaseñor Roca, Blanca/ Morena Mena, José (2002): Breve visión sobre las medidas de control migratorios en la frontera norte de México, in: Foro Migraciones (Hg.): Migración: México entre sus dos fronteras, 2000-2001, México D.F., S. 11-24.

Wambaugh, Joseph (1984): Lines and Shadows, New York.

Wæver, Ole (1995): Securitization and Desecuritization, in: Lipschutz, Ronnie D. (Hg.): On security, New York, S. 46-86.

Webber, Alexandra T.(2005): Human Trafficking in the U.S.-Mexican Context, Border Brief, Trans-Border Institute, University of San Diego/CLAS, San Diego State University,

[http://www.sandiego.edu/peacestudies/documents/tbi/Brief\\_Webber.pdf](http://www.sandiego.edu/peacestudies/documents/tbi/Brief_Webber.pdf),  
abgerufen am 13.4.2008.

Wise, Carol (Hg.)(1998): The post-NAFTA political economy: Mexico and the western hemisphere, Pennsylvania.

Woo Morales, Ofelia (1993): Migración internacional y movilidad trasfronteriza: El caso de las mujeres mexicanas indocumentadas que cruzan hacia Estados Unidos, in: Colegio de la Frontera Norte/ Universidad Autónoma de Ciudad Juárez (Hg.): Muyer y Frontera, Vol. VIII, Tijuana/ Ciudad Juárez, S. 115-146.

Zapata Galindo, Martha (2006): Der Preis der Macht. Intellektuelle und Demokratisierungsprozesse in Mexiko 1968-2000, Berlin.

#### Zeitschriften:

SEGOB/INM: *INM* No. 5 2003, Dezember 2003, México D.F.

SEGOB/INM: *INM* No. 3 2004, März 2004, México D.F.

SEGOB/INM: *INM* No. 5 2004, Mai 2004, México D.F.

SEGOB/INM: *INM* No. 2 2005, Februar 2005, México D.F.

SEGOB/INM: *INM* No. 8 2005, September-Oktober 2005, México D.F.

#### Interviews

(Alle Interviews wurden vom Verf. geführt).

Interview mit Francisco Aceves, Tapachula, Chiapas, 14.11.2007

Interview mit Ernesto Rodriguez, México D.F., 13.12.2007.

Interview mit José Canedo, México D.F., 14.12.2007.

Interview mit Hernandez Menendez, Tijuana, Baja California, 28.1.2008.

Interview mit Hugo Ayala, Nogales, Sonora, 11.2.2008.

Interview mit Enrique Enriquez Palafox, Nogales, Sonora, 11.2.2008

#### Dokumente

Ayala, Hugo (1991): Vigilancia y seguridad fronteriza, unver. Dokument, *im Text: Ayala: Vigilancia, 1991.*

Ayala, Hugo (1991): La operación „Beta“: Un modelo operativo de seguridad fronteriza. Manuskript eines Vortrags, gehalten auf der *Segunda Reunion de Alcaldes Fronterizos Mexico-Estados Unidos*, Tijuana, Baja California, 12.-14.6.1991, *im Text: Ayala: Operación Beta, 1991.*

Ayala, Hugo (1993): Vigilancia, *im Text: Ayala: Vigilancia, 1993.*

Ayala, Hugo (1994): Beta. Organo especial de vigilancia y seguridad fronteriza, unver. Manuskript eines Vortrags gehalten auf der *Segunda Reunion de Delegados Regionales del INM*, México D.F., *im Text: Ayala: Beta, 1994.*

Ayala, Hugo (1994): Carta, 1994, unver. Dokument, México D.F., *im Text: Ayala: Carta, 1994.*

Ayala, Hugo (1997): Carta al coordinador de supervisión y control operativo, unver. Dokument, Tapachula, 7.3.1997, *im Text: Ayala: Carta 1, 1997.*

Ayala, Hugo (1997): Carta al coordinador de supervisión y control operativo, unver. Dokument, Tapachula/ México D.F., 29. Juli 1997, *im Text: Ayala: Carta 2, 1997.*

Ayala, Hugo (1997): Presentación, unver. Dokument, México D.F., *im Text: Ayala: Presentación, 1997.*

Ayala, Hugo (1999): Situación actual, unver. Dokument, o.O., *im Text: Ayala: Situación actual, 1999.*

Ayala, Hugo (1999): Antecedentes y orígenes de los GBPM de protección a migrantes, o.O., *im Text: Ayala 1999.*

Ayala, Hugo (2001): Presentación de GBPM y Unidades de Protección a Migrantes, unver. Dokument, Mai 2001, México D.F., *im Text: Ayala: Presentación 2001.*

Ayala, Hugo: Discurso, unver. Redemanuskript, o. J.

SEGOB/INM (1990): Motivos de reflexión e introducción al trabajo de los GBPM de Protección a Migrantes, Mai 1990, unver. Dokument, México D.F., *im Text: SEGOB/INM 1990.*

SEGOB/INM (1991): Operativo „Beta“. Reunión de Evaluación, unver. Dokument, México D.F., *im Text: SEGOB/INM 1991.*

INM/Operativo „Beta“ (1993): o. Titel, *im Text: SEGOB/INM 1993a.*

SEGOB/INM (1993): Operativo Beta: Proyecto Propuesta de Estructura Administrativa y Operativa, Tijuana, unver. Dokument, Tijuana, *im Text: SEGOB/INM 1993b*.

SEGOB/INM (1994): Propuesta para la implementación de un dispositivo especial tripartita de vigilancia y seguridad fronteriza para el area conflictiva de la frontera Nogales, Sonora – Nogales, Arizona, unver. Dokument, México D.F./Nogales, *im Text: SEGOB/INM 1994a*.

SEGOB/INM (1994): Propuesta para la implementación de un dispositivo especial tripartita de vigilancia y seguridad fronteriza para el area conflictiva de la frontera Juarez, Mexico – El Paso, Texas, unver. Dokument, México D.F./Cd. Juarez, *im Text: SEGOB/INM 1994b*.

SEGOB/INM (1996): Sintesis ejecutiva de la propuesta para la conformación y operación de un operativo especial tripartita de protección al migrante en la frontera sur, 1996, unver. Dokument, México D.F., *im Text: SEGOB/INM 1996a*.

SEGOB/INM (1996): Propuesta para la concertación y conformación de un grupo de vigilancia, seguridad pública y de protección al migrante en la frontera sur, unver. Dokument, México D.F./Tapachula, *im Text: SEGOB/INM 1996b*.

SEGOB/INM (1996): Presentación, GBPM Comitán, unver. Dokument, México D.F./Comitán, 1996, *im Text: SEGOB/INM 1996c*.

SEGOB/INM (1996): Diagnostico: Delincuencia, violencia e impunidad en contra del migrante en la parte oriente del estado de Chiapas, 1996, unver. Dokument, México D.F., *im Text: SEGOB/INM 1996d*.

SEGOB/INM (1996): Información general, unver. Dokument, 27.08.1996, México D.F., *im Text: SEGOB/INM 1996e*.

SEGOB/INM/Grupo de Protección al Migrante Beta Sur (1997): Informe de actividades de marzo a agosto de 1997, unver. Dokument, September 1997, México D.F./Tapachula, *im Text: SEGOB/INM 1997a*.

SEGOB/INM (1997): Reunión nacional de grupos de protección a migrantes, 6. November 1997, unver. Dokument, México D.F., *im Text: SEGOB/INM 1997b*.

SEGOB/INM (1997): Acciones efectuadas por el grupo de protección a migrantes “Beta Tapachula”, unver. Dokument, México D.F./Tapachula, *im Text: SEGOB/INM 1997c*.

SEGOB/INM (1997): Evaluación y consideraciones de los grupos de protección a migrantes, unver. Dokument, México D.F., *im Text: SEGOB/INM 1997d*.

SEGOB/INM (1998): Con Motivo de la visita de supervision, apoyo y fortalecimiento de las acciones de los grupos de protección a migrantes, 5 y 6 de agosto 1998, Agua Prieta, Sonora, unver. Dokument, México D.F., *im Text: SEGOB/INM 1998*.

SEGOB/INM (1999): Evaluación, unver. Dokument, o.O., *im Text: SEGOB/INM 1999.*

SEGOB/INM/Grupo Beta Tijuana (2000): Las perspectivas del Grupo Beta en Tijuana en el Plan Nacional de Desarrollo 1995-2000, unver. Dokument, México D.F./Tijuana, *im Text: SEGOB/INM 2000.*

SEGOB/INM (2001): Problemática operativa, unver. Dokument, México D.F., *im Text: SEGOB/INM 2001a.*

SEGOB/INM (2001): Presentación, unver. Dokument, México D.F., *im Text: SEGOB/INM 2001b.*

SEGOB/INM (o.J.): Manual operativo, unver. Dokument, o.O., *im Text: SEGOB/INM: Manual, o.J.*

SEGOB/INM (o.J.): Organigrama del Operativo Especial de Seguridad y Vigilancia Fronteriza „Beta“, o.O., *im Text: SEGOB/INM: Organigrama, o.J.*

INM/GBPM (o.J.): „Cartilla de los derechos humanos para los migrantes“

CNDH/INM (o.J.): „Guia de derechos humanos para migrantes.“

### **Zeitungsarchive:**

Biblioteca Municipal Tijuana

### **Internetquellen:**

[http://takeyourplace.ca/grupos-beta-the-meeting-place-of-hope-and-despair/;](http://takeyourplace.ca/grupos-beta-the-meeting-place-of-hope-and-despair/)  
abgerufen am 13.3.2008.

[http://fencingpolicies.wordpress.com/2013/04/08/grupo-beta-vocation-humanitarianism-and-loyalty-video/;](http://fencingpolicies.wordpress.com/2013/04/08/grupo-beta-vocation-humanitarianism-and-loyalty-video/) abgerufen am 6.4.2014.

[http://www2.svherald.com/articles/2006/04/09/local\\_news/news1.txt;](http://www2.svherald.com/articles/2006/04/09/local_news/news1.txt) alle  
abgerufen am 4.8.2013.

Pickard, Miguel: Immigration in Chiapas and in Mexico, Bulletin 157, 28.5.1999, CIEPAC, San Cristobal de las Casas, [http://www.ciepac.org/boletines/chiapas\\_en.php?id=157,](http://www.ciepac.org/boletines/chiapas_en.php?id=157) abgerufen am 12.10.2008.

[http://www.thelastofthegunslingers.com/media.html,](http://www.thelastofthegunslingers.com/media.html) abgerufen am 3.4.2013.

[http://www.paisano.gob.mx/index.php/programa-paisano/antecedentes,](http://www.paisano.gob.mx/index.php/programa-paisano/antecedentes) abgerufen am 23.2.2009.

[http://www.cbp.gov/linkhandler/cgov/newsroom/fact\\_sheets/border/border\\_patrol/borstar.ctt/borstar.pdf](http://www.cbp.gov/linkhandler/cgov/newsroom/fact_sheets/border/border_patrol/borstar.ctt/borstar.pdf), abgerufen am 3.4.2013.

[http://www.cbp.gov/linkhandler/cgov/newsroom/fact\\_sheets/border/border\\_patrol/bortac.ctt/bortac.pdf](http://www.cbp.gov/linkhandler/cgov/newsroom/fact_sheets/border/border_patrol/bortac.ctt/bortac.pdf), abgerufen am 3.4.2013.

<http://www.el-mexicano.com.mx/informacion/noticias/1/3/estatal/2003/07/25/15524/en-el-grupo-beta-no-se-tolerara-la-corrupcion.aspx>, abgerufen am 13.5.2009.

<http://www.el-mexicano.com.mx/informacion/noticias/1/3/estatal/2006/03/06/151855/impera-corrupcion-en-el-grupo-beta.aspx>, abgerufen am 13.5.2009.

<http://www.el-mexicano.com.mx/informacion/noticias/1/3/estatal/2006/03/06/151855/impera-corrupcion-en-el-grupo-beta.aspx>, abgerufen am 13.5.2009.

[http://www.mexicoconfidencial.com/mostrar\\_noticia.php?id\\_articulo=247](http://www.mexicoconfidencial.com/mostrar_noticia.php?id_articulo=247), abgerufen am 2.11.2010.

<http://www.derechos.org/nizkor/mexico/doc/inm.html>, abgerufen am 13.5.2009.

[http://www.inm.gob.mx/index.php/page/Notadeldia\\_250112](http://www.inm.gob.mx/index.php/page/Notadeldia_250112), abgerufen am 3.4.2012.

## ANHANG

### KURZE ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DER DISSERTATION IN DEUTSCHER UND ENGLISCHER SPRACHE

Für die Analyse der mexikanischen Polizei „Grupos Beta de Protección a Migrantes“ (GBPM) musste Grundlagenforschung betrieben werden, wissenschaftliche Arbeiten zu den GBPM liegen bislang nicht vor. Nach ihrer Gründung im Jahr 1990 in der Grenzstadt Tijuana erfüllten die GBPM zusammen mit ihren Kooperationspartnern auf us-Seite transnational polizeiliche Ordnungsfunktionen, u.a. die Verfolgung krimineller Taten im Grenzraum, der durch eine hohe Zahl an Deliktfällen, vor allem gegen undokumentiert Migrierende, gekennzeichnet war. Mit einer Ausweitung des Pilotprojekts auf weitere Standorte an der mexikanischen Nord- und Südgrenze hat diese transnationale Kooperation deutlich abgenommen, und das polizeiliche Profil der GBPM wandelte sich. Geblieben ist aber seit 1990 der deutliche Bezug der GBPM auf die Menschenrechte der Migrierenden. Mit dem Profil „Menschenrechtsschützer“ sind die GBPM zentrales Referenzobjekt in staatlicher mexikanischer Selbstdarstellung, auch wenn die Handlungsfähigkeit der GBPM aufgrund begrenzter personeller und technischer Ressourcen stark eingeschränkt ist.

---

Basic research had to be carried out for the analysis of the Mexican police "Grupos Beta de Protección a Migrantes" (GBPM), as no academic works existed on the GBPM until now. After its founding in 1990 in the border town of Tijuana, together with its cooperation partners on the US side, the GBPM fulfilled a transnational, regulatory police function, including prosecution of criminal activities in the border region, which was characterised by a high number of offence cases, primarily against undocumented migrants.

With an expansion of the pilot project to further locations on the northern and southern Mexican border, this transnational cooperation significantly decreased,

and the police profile of the GBPM changed. However, the significant link between the GBPM and the human rights of migrants has remained since 1990.

With the profile of a "human rights protector," the GBPM is a central reference project in the national Mexican self image, even if the GBPM's ability to act is severely restricted due to limited personnel and technical resources.



FOTO 1: Östlich des Grenzübergangs San Ysidro, Tijuana: Die Besiedlung auf mexikanischer Seite geht bis direkt an den ersten, ca. 3 Meter hohen Grenzzaun. Gut zu sehen sind die neueren, beginnend ab den 1990er Jahren aufgebauten weiteren Grenzanlagen: Eine zweite, teilweise eine dritte Barriere, deutlich höher und mit Kameras und Kontaktfühlern ausgestattet, eine Piste für die Kontrollfahrten der Border Patrol, Flutlichtmasten. Im Hintergrund des Bildes führt die Avenida Internacional parallel zur Grenze in Richtung Meer: Dies war das Einsatzgebiet der GBPM Tijuana in den Anfangsjahren. Foto: Johannes Specht, 2006.



FOTO 2: Der Grenzübergang San Ysidro von mexikanischer Seite aus fotografiert. Foto: Johannes Specht, 2008.



FOTO 3: Direkt am Grenzübergang San Ysidro, von mexikanischer Seite aus: Direkte Nähe von urbaner Besiedlung, Tourismus, Einkaufs- und Vergnügungsangeboten und den Grenzanlagen: Die kargen Hügel auf us-amerikanischer Seite waren in den 1990er Jahren das Querungsgebiet der undokumentiert Migrierenden und ab ihrer Einrichtung Einsatzgebiet der GBPM. Foto: Johannes Specht, 2006.



FOTO 4: Flussbett des Rio Tijuana, die Grenzlinie schneidet im Hintergrund den Fluss. Damaliges und heutiges Einsatzgebiet von GBPM und Border Patrol.  
Foto: Johannes Specht, 2008.



FOTO 5: Foto von der Titelseite des *Mexicano*, 12.7.1990. Der Text unter dem Foto: Eine der Vereinbarungen, die auf der intersekretariellen Zusammenkunft, die gestern begann, getroffen wurde, ist, dass die SEGOB die Koordination und Kommunikation zwischen den beteiligten Organen voranbringen wird, um eine Lösung für die Gewalt in der Zone des sogenannten *Bordo* zu erreichen.



FOTO 6: Foto von der Titelseite des Heraldo, 23.9.1991: Der *Bordo* mit dem Metallzaun, an der Einfassung des Rio Tijuana direkt am Stadtzentrum. Der Text zum Bild: Was auch immer mit den Agenten der Migration [hier vermutlich: der Border Patrol der USA, J.S.], täglich sieht man Personen, die durch den „Bordo“ in die USA gelangen wollen.



FOTO 7: GBPM-Polizist und eines der Warnhinweisschilder der GBPM.  
Foto: Johannes Specht, 2008.



FOTO 8: Warnhinweisschild der GBPM am Strand von Playas bei Tijuana, im Hintergrund die Grenzbefestigung. Foto: Johannes Specht, 2008.



FOTO 9: Station der GBPM Nogales, Sonora, und wartende Migrierende. Foto: Johannes Specht, 2008



FOTO 10: Befragung und Information eines Migrierenden durch Polizisten der GBPM, Tijuana. Foto: Diana Grothues, 2008.

FOTO 11-14: Poster des INM.



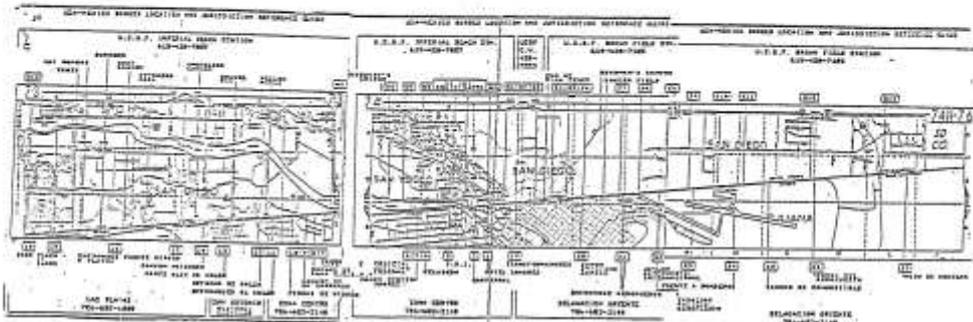


FOTO 15: Rio Suchiate, Chiapas. Flößer, die Waren und Personen undokumentiert über den Grenzfluss nach Guatemala bringen, die Brücke im Hintergrund ist der offizielle Grenzübergang. Foto: Johannes Specht, 2008.



FOTO 16: GBPM-Jeep auf Patrouille am Rio Tijuana. Foto: Johannes Specht, 2008.

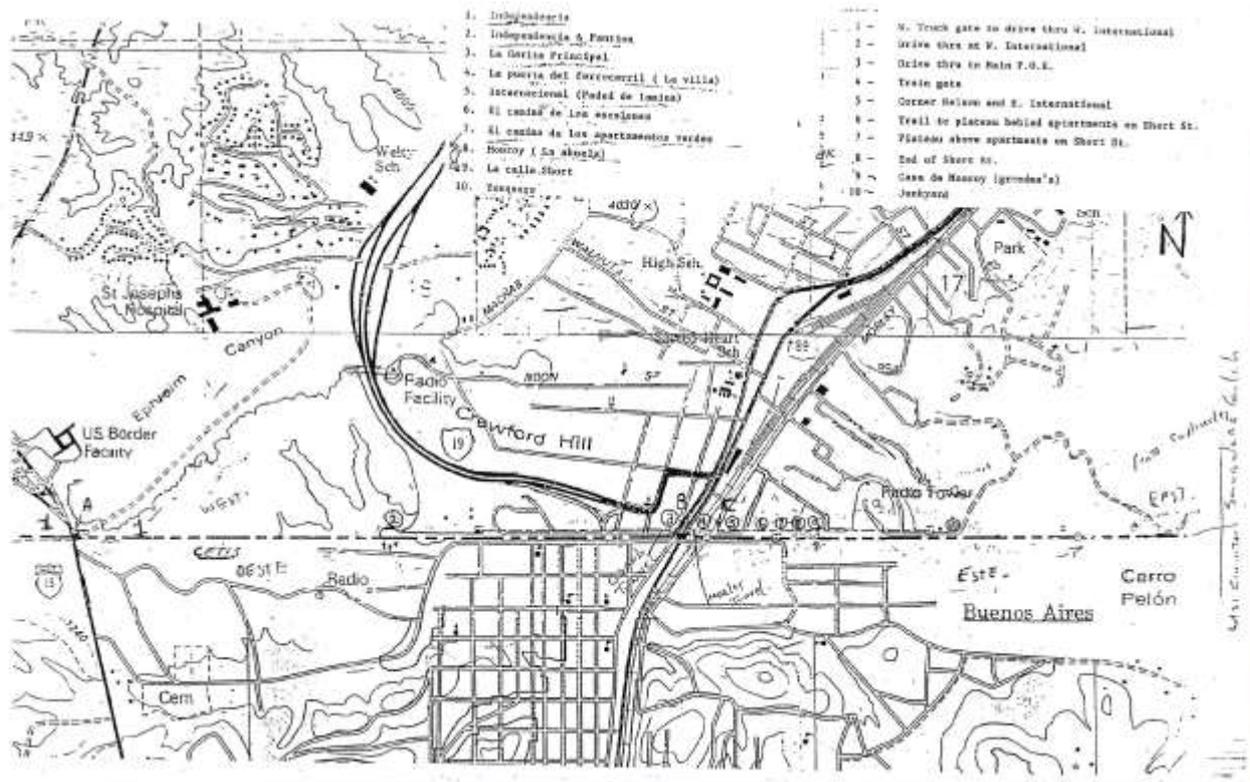
AREA DE VIGILANCIA DEL OPERATIVO BETA TIJUANA BAJA CALIFORNIA  
 PRINCIPALES CRUCES DE INDOCUMENTADOS  
 Y POR ENDE DE MAYOR INCIDENCIA DELICTIVA EN LA LINEA INTERNACIONAL CONOCIDA COMO " EL BORDO "



- |   |   |                     |
|---|---|---------------------|
| 18.- FARO DE PLAYAS.                    | 3.- W-3 SUR                               | 10.- CHIKEN MEN'S   |
| 17.- YOGURT'S PLACE                     | 2.- W-3 NORTE                             | 7.- PUENTE STUART'S |
| 16.- CAÑON DE LAS CABRAS.               | 19.- TRANSFORMADORES.                     | 4.- EL PELADERO.    |
| 15.- MESITA DEL MIRADOR.                | 20.- CAÑON EMILIANO ZAPATA Y LAS CAÑEZAS. |                     |
| 14.- CAÑON DEL HADADERO.                | 22.- PUENTES GEMELOS.                     |                     |
| 13.- LOS CAMPOS O CASAS DE LAS ANTENAS. | 24.- CASA ABANDONADA.                     |                     |
| 12.- ASTA BANDERA.                      | 25.- CURVA DEL ELIJO.                     |                     |
| 11.- GRAVA DE PIEDRA.                   | 27.- RÍO DE LAS AGUILAS.                  |                     |



Karten 1,2: Pläne der GBPM vom Grenzraum Tijuana-San Diego, Lokalisationsangaben und Einsatzkorridore mit den Kooperationspartner aus den USA abgestimmt (1990er Jahre).



Karte 3: Pläne der USA vom Grenzraum Tijuana-San Diego, Lokalitätsangaben und Einsatzkorridore mit den GBPM abgestimmt, handschriftliche Ergänzungen durch GBPM (1990er Jahre).



FOTO 17: Die GBPM Tijuana, hinten in der Mitte im Anzug Hugo Ayala, ca. 1991/1992.



FOTO 18: Gruppenfoto der GBPM Nogales, Sonora (1990er Jahre).



FOTO 19: Polizisten der GBPM im Einsatzgebiet in Chiapas (Station Tapachula, Chiapas, o.J.).



FOTO 20: Pressegespräch der GBPM Tijuana, im Bild links ihr damaliger Leiter Hugo Ayala.



FOTO 21: Evaluacionstreffen der GBPM mit Funktionären (Gouverneur Baja Californias, Vertreter des SEGOB, Bürgermeister Tijuana) NGOs, Pressevertretern (ca. 1990er Jahre).

**„Cartilla de los Derechos Humanos“**  
 Kleines Heftchen der GBPM zur Information der Migrierenden (2006)

<p><b>Grupos de Protección a Migrantes</b></p>  <p><i>Esta información es el cambio para sobrevivir.</i></p>	<p><b>En el desierto las temperaturas son extremas.</b></p> 	<p>Cuando decidas dirigirte hacia el desierto lleva contigo a mentos: agua, sal, azúcar, limones y ajos.</p>  <p>Ya que con la combinación de la sal, azúcar y limones puedes hacer un suero que evita que te deshidrates.</p>  <p>Para evitar que te piquen los animales frota siempre en el cuerpo o en la ropa.</p> 	<p>Cuando decidas descansar revisa el lugar y mueve los objetos en donde te vas a sentar o acostar: piedras, palcos o matorrales, ya que existen muchos animales venenosos, como alacranes, arañas y víboras, entre otros.</p> 	<p>Trata de lavar contigo una lámpara de mano y ocellitos.</p>  <p>Evita cruzar arroyos o caminar por el cauce, ya que en cuestión de minutos aumentan su nivel de agua y le pueden arrastrar.</p> 	<p><b>¿NECESITAS AYUDA?</b></p> <p><b>GRUPOS BETA</b></p> <p><i>“Cuando estás del Migrante”</i></p>  
<p>Como migrante tienes derecho de libre tránsito por el territorio nacional.</p>  <p>La autoridad mexicana por ningún motivo debe pedirte dinero.</p> 	<p>En el desierto evita separarte de tus compañeros, especialmente si son mujeres o niños.</p>  <p>Si estás perdido en el desierto o ya no puedes continuar, junta leña y haz una fogata con mucho humo para que sea más fácil tu localización.</p>  <p>Ten mucho cuidado, evita causar un incendio forestal.</p>	<p>Si comes de día y tienes calor no te quites la ropa, porque te puedes deshidratar más rápido y sufrir quemaduras en la piel por los rayos solares.</p>  <p>Procura que los alimentos estén bien protegidos del sol, es mejor si son enlatados. Usa zapatos cómodos y consume suficientes líquidos y alimentos.</p>  <p>Habla bien en los lugares que transites, en las personas que te acompañen y nunca te separen de ellos.</p> 	<p>Cuando vayas a bordo de un vehículo, procura que las mujeres y niños estén en la cabina.</p>  <p>Nunca dejes que te ingresen en el camino sin ser tú, así si puedes abgarrar el hueco del vehículo.</p>  <p>Si el conductor del vehículo trata de alta velocidad o de que aumente el precio y con precaución es que para en peligro, evita de todos los que viajan con él.</p> 	 <p><b>TELEFONOS DE APOYO EN MEXICO</b></p> <p><b>Beta:</b></p> <p><b>Derechos Humanos:</b></p> <p>En Estados Unidos llama a tu consulado más cercano.</p>	

**Personalstärke der GBPM (Soll/Ist) nach Angaben des INM, Nordgrenze:**

Grupo Beta	Baja California			Sonora					Chihuahua			Coahuila		Tamaulipas
	Tijuana	Tecate	Mexicali	Nogales	Sonoyta	S.L.R.C.	Sásabe	Agua Prieta	Cd. Juarez	Pto. Palomas	Ojinaga	Piedras Negras	Cd. Acuña	Matamoros
Gründung	2.8.1990	4.9.1995	14.7.1997	08/1994	2004	2004	2002	20.5.1996	2002	2006	2013	8.8.2000	2011	20.6.1995
Anzahl Polizisten laut Kooperationsvertrag	45	15	15	24	-	-	-	9	9	-	-	20	-	9
Aufteilung Polizisten laut K.-Vertrag	15/15/15	5/5/5	5/5/5	8/8/8	-	-	-	3/3/3	-	-	-	10/5/5	-	-
Polizisten 08/1996	45 (15/15/15)	10 (3/3/4)	-	7 (2/3/2)	-	-	-	9 (3/3/3)	-	-	-	-	-	13 (4/4/5)
Polizisten 04/2001	42 (12/9/21)	12 (5/2/5)	14 (5/5/4)	13 (7/0/6)	-	-	-	12 (3/8/1)	-	-	-	11 (3/3/5)	-	-
Polizisten 08/2005	23 (9/0/14)	8 (8/0/0)	12 (5/2/5)	15 (11/0/4)	3 (3/0/0)	6 (4/0/2)	6 (6/0/0)	9 (6/1/2)	12 (6/3/3)	-	-	18 (8/6/4)	-	10 (9/1/0)
Polizisten 01/2006	29 (12/0/17)	8 (8/0/0)	12 (5/2/5)	9 (4/0/5)	3 (2/0/1)	3 (3/0/0)	6 (6/0/0)	12 (8/1/3)	9 (3/3/3)	6 (2/2/2)	-	12 (5/5/2)	3 (1/0/2)	8 (7/1/0)
Polizisten 2007	36 (15/0/21)	10 (8/0/2)	12 (6/2/4)	8 (4/0/4)	3 (3/0/0)	3 (3/0/0)	7 (7/0/0)	8 (7/0/1)	9 (4/2/3)	1 (0/0/1)	-	13 (5/4/4)	- ?	9 (8/1/0)

**Personalstärke der GBPM (Soll/Ist) nach Angaben des INM, Südgrenze:**

Grupo Beta	Veracruz	Chiapas					Tabasco	Oaxaca
	Acayucan	Tapachula	Comitán	Arriaga	Tuxtla Gutiérrez	Palenque	Tenosique	Istepec
Gründung	2002	4.5.1996	20.12.1996	2011	2011	2011	26.12.1996	2011
Anzahl Polizisten laut Kooperationsvertrag	-	25	9	-	-	-	12	-
Aufteilung Polizisten laut K.-Vertrag	-	8/8/9	3/3/3	-	-	-	3/5/4	-
Polizisten 08/1996	-	25 (8/8/9)	-	-	-	-	-	-
Polizisten 04/2001	-	19 (7/5/7)	13 (2/2/9)	-	-	-	10 (3/5/2)	-
Polizisten 08/2005	6 (6/0/0)	19 (11/0/8)	10 (7/0/3)	-	-	-	10 (5/1/4)	-
Polizisten 01/2006	6 (6/0/0)	21 (13/0/8)	10 (8/0/2)	-	-	-	10 (5/1/4)	-
Polizisten 2007	4 (4/0/0)	16 (13/0/3)	12 (8/1/3)	-	-	-	9 (5/1/3)	-

# Organigrama der GBPM Tijuana 1990er Jahre (erstellt nach Angaben und Grafiken des INM)

